

Lukas Egger

Rassismus

und die Regulation
der kolonialen

Sklaverei

in Anglo-Amerika

Ein

**immerwährendes
Brandmal?**

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Lukas Egger
Ein immerwährendes Brandmal?

Lukas Egger, Dr., hat auf der Universität Wien Politikwissenschaft studiert und ist derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „The Social Life of X: Digital infrastructures and the reconfiguration of sovereignty and imagined communities“ am Institut für Soziologie an der Universität Linz.

Lukas Egger

Ein immerwährendes Brandmal?

Rassismus und die Regulation der kolonialen Sklaverei in
Anglo-Amerika

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Publiziert mit Unterstützung des Publikationsfonds der
Johannes Kepler Universität Linz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

1. Auflage Münster 2024

Erschienen 2024 im Verlag Westfälisches Dampfboot

© 2024 Lukas Egger

Umschlag: Lütke Fahle, Münster

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff

ISBN 978-3-89691-094-3

PDF-ISBN 978-3-98634-163-3

<https://doi.org/10.56715/398634163>

Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| Einleitung | 9 |
| Danksagungen | 23 |
| | |
| 1. Die Ursprungsdebatte | 24 |
| 1.1 Das 'sozioökonomische' Argument | 24 |
| 1.2 Das 'psychokulturelle' Argument | 28 |
| 1.3 Klasse und Rebellion | 34 |
| 1.4 Das Standardnarrativ und seine Revisionen | 40 |
| 1.5 Theodore W. Allen und die Erfindung der 'weißen Rasse' | 43 |
| | |
| 2. Poulantzas in Virginia | 49 |
| 2.1 Der ökonomische Charakter des kolonialen Virginia | 52 |
| 2.2 Zur Anwendbarkeit der strukturalen Staatstheorie auf das koloniale Virginia | 55 |
| 2.3 Strukturele Theorie und historische Prozessualität | 60 |
| 2.4 Politischer Marxismus | 64 |
| | |
| 3. Vor der 'Neuen Welt': Sklaverei und kulturelle Vorprägungen | 70 |
| 3.1 Ideologie, praktische Adäquanz und soziales Terrain | 71 |
| 3.2 Der Hamitische Mythos | 77 |
| 3.3 Noahs Fluch in der europäischen Frühmoderne | 84 |
| 3.4 Die Farbe der Sünde | 88 |
| 3.4.1 Exkurs: Die 'Vertreibung' der Blackamoors durch Königin Elisabeth | 92 |
| 3.5 Die Farbe der Klasse | 93 |
| 3.6 Zwischenfazit | 96 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4. Frühmoderne Staatenkonkurrenz und die Konstitution des atlantischen Systems | 98 |
| 4.1 Iberischer Feudalismus und koloniale Expansion | 99 |
| 4.1.1 Portugal | 99 |
| 4.1.2 Spanien | 102 |
| 4.2 Sklaverei und die iberische Expansion im Atlantik | 104 |
| 4.2.1 Afrikas Westküste und die atlantischen Inseln | 104 |
| 4.2.2 Die iberische Besiedlung der 'Neuen Welt' | 106 |
| 4.2.3 Rückwirkung der atlantischen Sklaverei auf das iberische Festland | 113 |
| 4.3 Iberische Rassismen in der Alten und Neuen Welt | 116 |
| 4.3.1 Die Tannenbaum-These | 116 |
| 4.3.2 Die Reinheit des Blutes | 118 |
| 4.3.3 Mildernde Umstände? | 122 |
| 4.4 Die englische Expansion | 129 |
| 4.4.1 Der englische Sonderweg | 130 |
| 4.4.2 Irland als Experimentierfeld | 133 |
| 4.4.3 Ein Rassismus des improvements | 136 |
| 4.4.4 Das englische Kaufmannskapital und das koloniale Projekt | 141 |
| 4.4.5 Agrarischer Kapitalismus und koloniale Expansion | 145 |
| 4.5 Zwischenfazit | 148 |
| | |
| 5. Die Geburt der Kolonie Virginia | 152 |
| 5.1 Die Virginia Company-Periode | 153 |
| 5.1.1 Tabak, Monokultur und Fraktionskämpfe | 159 |
| 5.1.2 Der erste amerikanische Boom und der Aufstieg der neuen Kaufleute | 163 |
| 5.2 Historische Verwirrungen: Ballagh vs. Williams | 168 |
| 5.2.1 Flexibilität und Statusmobilität | 174 |
| 5.2.2 Iberische Vorbilder und die neuen Kaufleute | 181 |
| 5.2.3 Rassismus und der Wechsel zur Sklavenarbeit | 186 |

| | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 5.2.4 | Metamorphosen des Rassismus | 196 |
| 5.3 | Zwischenfazit | 204 |
| 6. | Hegemonie auf dem Rücken der Anderen | 206 |
| 6.1 | Die Indigenen, die Landfrage und der Weg zu Bacon's Rebellion | 206 |
| 6.2 | Bacon's Rebellion | 211 |
| 6.2.1 | Die Frontier-Phase | 213 |
| 6.2.2 | Die Bürgerkriegsphase | 217 |
| 6.3 | Die <i>Royal African Company</i> und der transatlantische Block an der Macht | 221 |
| 6.3.1 | Vom Western Design zur Royal African Company | 222 |
| 6.3.2 | Herrschaft ohne Hegemonie | 229 |
| 6.3.3 | Horizontale Hegemonie: der Ausbau der Sklaverei | 233 |
| 6.3.4 | Vertikale Hegemonie: Rassismus und soziale Kontrolle | 234 |
| 6.4 | Die Erfindung von <i>whiteness</i> in der Kolonie Barbados | 244 |
| 6.4.1 | Demographie und Pufferstratum | 253 |
| 6.4.2 | Gedankenlose Tat oder deliberative Entscheidung? | 258 |
| 6.5 | Zwischenfazit | 261 |
| 7. | Zusammenfassung und theoretische Schlüsse | 263 |
| 7.1 | Ursprungsdebatte, Politischer Marxismus und materialistische Staatstheorie | 263 |
| 7.2 | Rassismustheoretische Konsequenzen | 271 |
| 7.2.1 | Rassismus und Hegemonie | 272 |
| 7.2.2 | Rassismus und Klassenverhältnisse | 278 |
| 7.2.3 | Rassismus und Moderne | 282 |
| 8. | Ausblick | 294 |
| | Literatur | 301 |

Einleitung

1723 beschloss die *Virginia General Assembly*, das legislative Organ der Kolonie Virginia, ein Gesetz, durch das freie Schwarze, auch wenn sie das nach dem Zensuswahlrecht geltende Minimum an Vermögen besaßen, vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Richard West, der juristische Berater des *Board of Trade* in England, brachte, als er ein Jahr darauf davon erfuhr, Bedenken vor, da für jenes Gesetz seiner Ansicht nach keine Grundlage im englischen Recht existierte. Diesem zufolge sollte jeder freie männliche Volljährige, der die Eigentumsklausel erfüllte, ungeachtet seiner Hautfarbe, das Recht besitzen, bei Wahlen für die Vertretung auf Bezirks- und Gemeindeebene seine Stimme abzugeben. Erst elf Jahre nach Wests Beschwerde verlangte der Sekretär des *Board of Trade* Alured Popple von William Gooch, dem damaligen Gouverneur der Kolonie Virginia, eine Erklärung bezüglich der Verordnung. Gooch antwortete 1736 mit der Begründung, dass dem Gesetz eine Verschwörung von SklavInnen vorausgegangen sei, die auch durch freie Schwarze unterstützt worden sei. Angesichts dieser Bedrohung hielt er es für notwendig, der gesamten freien schwarzen Bevölkerung ein immerwährendes Brandmal, „a perpetual Brand“, aufzudrücken. Das Privileg an demokratischen Wahlen teilnehmen zu dürfen habe Gooch zufolge unter den freien AfroamerikanerInnen ein Gefühl von Gleichwertigkeit mit ihren weißen NachbarInnen erzeugt. Die Beschneidung ihrer Rechte sollte ihnen nun ihren Platz in der sozialen Rangordnung vor Augen führen und verdeutlichen, dass sie und ihre Nachkommen niemals den gleichen Status mit weißen KolonistInnen teilen würden. Gooch gestand die Radikalität dieser Maßnahme ein und äußerte Verständnis dafür, dass sie bei den Mitgliedern des *Board of Trade* zu Verwunderung geführt hatte, doch könne das Gesetz nur jene schockieren, die „unacquainted with the Nature of Negros“ seien.¹

1 Der gesamte Brief von Gooch sowie die ihm vorhergegangenen Schreiben von Richard West und Alured Popple finden sich hier: https://www.encyclopediavirginia.org/Denying_Free_Blacks_the_Right_to_Vote_1724_1735 – Zuletzt abgerufen am 17.11.2021.

Drei Jahrhunderte, eine Emanzipationsproklamation und eine Bürgerrechtsbewegung später ist dieses Gesetz Geschichte. Das Brandmal, von dem Gooch in seinem Brief geschrieben hat, bleibt dennoch sichtbar – wenn auch in veränderter Form. Es zeigte sich beispielsweise kürzlich wieder in den Statistiken zur Corona-Pandemie, als im Frühling 2020 publik wurde, dass in Louisiana, einem der Bundesstaaten, die am stärksten von der Pandemie getroffen wurden, 70 Prozent der Covid-Todesopfer AfroamerikanerInnen waren, obwohl deren Anteil nur etwa 33 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundesstaates ausmacht.² Spekulationen über die Natur der schwarzen Bevölkerung, wie sie sich schon bei Gooch finden, erfreuten sich auch in diesem Zusammenhang wieder großer Beliebtheit. So machte der republikanische Senator Bill Cassidy „physiological reasons“, wie die höhere Anfälligkeit unter AfroamerikanerInnen an Diabetes zu erkranken, für die pandemischen Disparitäten verantwortlich.³

Ebenfalls im Frühling 2020 zeigte sich das Brandmal jedoch auch auf anderem Weg. Diesmal nicht in Form abstrakt wirkender statistischer Unausgewogenheiten, sondern sehr direkt und brutal. In Minneapolis im US-Bundesstaat Minnesota kniete der weiße Polizist Derek Chauvin so lange auf dem Nacken des Afroamerikaners George Floyd, dem kurz zuvor ein geringfügiges Vergehen unterstellt worden war, bis dieser das Bewusstsein verlor und starb. Der per Video dokumentierte rassistische Mord durch die Staatsgewalt, der sich einreihet in eine schier endlose Liste,⁴ führte schließlich unter der Losung *Black Lives Matter* zur größten Welle sozialer Proteste und Aufstände, die die USA seit langem gesehen hatten. Angesichts der neuen Protestdynamik musste sich auch die liberale Öffentlichkeit in bisher ungekannter Intensität mit Fragen um Rassismus auseinandersetzen. Selbst hochrangige US-PolitikerInnen sprachen nun von der Aufgabe, den ‘systemischen Rassismus’ im Land bekämpfen zu müssen. Ein breites Bedürfnis nach Aufarbeitung der amerikanischen Geschichte setzte ein und Teile der liberalen Presse und HistorikerInnenzunft machten mobil, um das Datum der Ankunft der ersten afrikanischen SklavInnen in Hampton an der Küste von Virginia im Jahr 1619 zum bedeutendsten Ereignis der US-Geschichte zu erklären.

2 <https://www.theguardian.com/world/2020/apr/08/black-americans-coronavirus-us-south-data> – Zuletzt abgerufen am 7.3.2022.

3 <https://www.npr.org/2020/04/07/828715984/sen-bill-cassidy-on-his-states-racial-disparities-in-coronavirus-deaths?t=1646643633725> – Zuletzt abgerufen 23.3.2022.

4 Zahlen hierzu finden sich auf der Datenbank <https://mappingpoliceviolence.org/> – Zuletzt abgerufen 23.3.2022.

Im Zuge dessen bekam auch eine alte Frage erneut Aufmerksamkeit, die den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet: jene nach dem Zusammenhang zwischen der amerikanischen Sklaverei und dem heutigen amerikanischen oder gar globalen anti-schwarzen Rassismus. Im Rahmen der Diskussionen um diesen Konnex, die seit den 1940er Jahren geführt werden, bildeten sich zwei idealtypische Positionen heraus, die der US-amerikanische Historiker Theodore W. Allen als 'sozioökonomische' und 'psychokulturelle' Strömungen voneinander abzugrenzen versucht hat (Allen 2012a: 4-22). Dabei vertritt die eine Seite der Debatte die Position, dass es tiefsitzende Einstellungsmuster, psychologische Projektionsmechanismen und kulturelle Traditionen innerhalb der frühmodern-englischen Bevölkerung waren, die dazu führten, dass sich im kolonialen Nordamerika eine mit schwarzen SklavInnen produzierende Plantagenwirtschaft herauszubilden begann. Sklaverei ist in dieser Konzeption eine abgeleitete Folge bereits zuvor existenter, kulturell und psychologisch verwurzelter Abneigungen gegen schwarze Menschen. Die andere Position sieht den Grund für die Entwicklung der rassifizierten Plantagensklaverei dagegen im Profitinteresse der PflanzerInnen und Kaufleute begründet, welche die lukrativen Möglichkeiten der Produktion von Tabak, Indigo, Reis oder Zuckerrohr in der Neuen Welt mit allen Mitteln auszunutzen versuchten. Dieser Argumentation zufolge wurden SklavInnen aus Afrika schlicht aus dem Grund gekauft, weil das Angebot durch die Initiative portugiesischer und anderer europäischer Kaufleute bereits vorhanden war und Sklavenarbeit den PflanzerInnen in Virginia aufgrund von Fragen der sozialen Kohäsion oder von Preisbewegungen am transatlantischen Markt vorteilhafter erschienen als sämtliche Alternativen. Der Rassismus habe sich erst als Folge der Etablierung der Institution der schwarzen Sklaverei langsam entwickelt bzw. sei von der Plantagenelite zur Absicherung der Sklaverei deliberativ eingesetzt worden. Uneinig sind sich beide Lager innerhalb der Debatte also im Endeffekt vor allem darüber, ob der anti-schwarze Rassismus primär als Effekt rationaler und materieller Interessensabwägungen oder aber als Konsequenz aus kulturellen, unbewussten oder irrationalen Dispositionen verstanden werden sollte. Die Grundfrage dieser als *Ursprungsdebatte* bezeichneten Auseinandersetzung ist somit jene, ob es sich beim anti-schwarzen Rassismus um eine Voraussetzung oder ein Resultat der Sklaverei handelt.

Aus Gründen, die weiter unten noch thematisiert werden, konzentrierte sich die Debatte vor allem auf die ersten Jahrzehnte der Kolonie Virginia, wenn auch neuere Beiträge immer stärker auf den größeren geopolitischen Kontext fokussieren, in dem die anglo-amerikanischen Festlandkolonien situiert waren. Einigen HistorikerInnen gilt das Henne-Ei-Dilemma, das in der Debatte verhandelt wird,

seit längerem als „superseded“ (Davis 1997: 8) und ihre Problemstellung als „circular“ (Pettigrew 2011: 280). Allerdings gibt es Gründe, diesen Einschätzungen zu widersprechen. Trotz des angeblichen Anachronismus ihrer Fragestellung taucht das Problem, das die Debatte zu lösen versucht hat, jedes Mal zielsicher dann auf, wenn im akademischen Rahmen oder auch der breiteren Öffentlichkeit über Rassismus diskutiert wird – auch über die USA hinaus.

Die tagespolitische Bedeutung der Ursprungsproblematik wurde in jüngerer Zeit beispielsweise im Zuge der Auseinandersetzungen um das *1619-Project* der *New York Times* sichtbar.⁵ Jenes setzte sich im Jahr 2019 mittels einer Reihe längerer historischer Essays die Aufgabe, die Sklaverei und den afroamerikanischen Widerstand gegen sie wie auch gegen den mit ihr verbundenen Rassismus als zentralstes Movens der US-amerikanischen Nationalgeschichte zu etablieren. Dabei löste das Projekt eine Art Neuauflage der Ursprungsdebatte aus (Lichtenstein 2020: xvii). Die Koordinatorin und prominenteste Autorin des 1619-Projekts, Nikole Hannah-Jones, die für ihren Leitessay mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnet wurde, nahm darin – zumindest implizit – Partei für die erste der beiden oben beschriebenen Positionen. Rassismus wird von ihr als schwer dingfest zu machende kulturelle Formation verstanden, die sie mit aus Religion und Genetik stammenden Analogien zu beschreiben versucht. Bei der Sklaverei handle es sich um die Ursünde der USA und der zu ihr gehörige Rassismus sei in der DNA der US-AmerikanerInnen verankert (Hannah-Jones 2019: 21).⁶ Schnell wurde Kritik am Projekt laut, die häufig aus den Reihen marxistischer HistorikerInnen kam. Diese kritisierten Hannah-Jones und die anderen *1619*-AutorInnen für ihren angeblich idealistischen Zugang, der Rassismus als „supra-historical emotional impulse“ und die Sklaverei als „manifestation of white racism“ verstehen wolle (Niemuth/Mackaman/North 2019). Sie verteidigten die ‚sozioökonomische‘ der weiter oben beschriebenen Debattenpositionen.

Doch auch abseits der Diskussionen um das *1619-Project* tauchen die Fragen der Ursprungsdebatte gegenwärtig wieder auf. So zum Beispiel in der Kontroverse um das Werk des postkolonialen Denkers Achille Mbembe und die Vergleich-

5 <https://www.nytimes.com/interactive/2019/08/14/magazine/1619-america-slavery.html> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

6 Damit bedient das journalistische Projekt eine Sprache, die schon länger in manchen Teilen der Rassismusdebatte gepflegt wird. So beschreibt Ta-Nehisi Coates beispielsweise Rassismus als „tenacious gravity“ (Coates 2015: 20f.) und vergleicht ihn mit einem Erdbeben, Taifun und anderen Naturgewalten (ebd.: 83). Zur Kritik, vgl. Stephens (2017). Lesenswerte Kritiken am 1619-Projekt finden sich bei Karp (2021) und Oakes (2021).

barkeit von Holocaust und Kolonialverbrechen, die mittlerweile schon als ‘Neuer Historikerstreit’ bezeichnet wird (Friedländer/Frei/Steinbacher/Diner 2022). In einer Auseinandersetzung mit Mbembes Schaffen hielt es Ijoma Mangold in der deutschen Wochenzeitung *die Zeit* für dessen großes Verdienst, gezeigt zu haben, wie das „rassistische Phantasma“ als „diskursive Voraussetzung“ für Sklaverei und Kolonialismus fungiert habe. Herausgestellt zu haben, „wie dem Akt der ökonomischen Ausnutzung der afrikanischen Völker ihre diskursive Zurichtung vorausging“ sei „ein bleibendes Verdienst von Mbembes Hauptwerk“. ⁷ Mangold zufolge vertritt Mbembe daher eine klassische Variante der kulturalistischen Position innerhalb der Ursprungsdebatte. ⁸ Egal also, wo man in den zahlreichen Debatten um Rassismus und Kolonialismus hinsieht, das Henne-Ei-Problem tritt stetig in neuem Zusammenhang wieder ans Licht.

Will die kritische Rassismusanalyse zu gesellschaftlichen Kontroversen um diese Themen etwas beitragen, muss sie sich demnach mit der Ursprungsproblematik auseinandersetzen. Die dabei verhandelten Fragen haben nicht nur tagespolitische Bedeutung, sondern sind auch aus ideologiekritischer Perspektive wichtig: Fast 20 Jahre nachdem der Rassismusforscher und Historiker George M. Fredrickson verlautbarte, dass die Proposition, wonach es sich bei ‘Rasse’ um eine soziale Konstruktion handelt, zu einem akademischen Klischee geworden sei, ⁹ glauben einer Studie von 2016 zufolge immer noch die Hälfte US-amerikanischer MedizinstudentInnen in irgendeiner Form an die Existenz medizinisch relevanter biologischer Unterschiede zwischen schwarzen und weißen Menschen (Hoffman et al. 2016) – um nur ein Beispiel unter vielen für die Persistenz wissenschaftlich-rassistischer Ideologie anzuführen. Das Projekt der Denaturalisierung und Delegitimierung von Rasseideen ist längst nicht abgeschlossen und die Geschichte ist hierbei ein zentrales Feld der Auseinandersetzung. ‘Rasse’ ist, wie der Historiker Ira Berlin (2003: 1) argumentiert hat, nicht nur eine soziale, sondern auch eine historische Konstruktion. Es muss, wie es Jost Müller im Rahmen der deutschen

7 <https://www.zeit.de/2020/19/rassismus-achille-mbembe-antisemitismus-postcolonial-studies> – Zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

8 Während es vieles an Mbembes Werk zu kritisieren gäbe, würde ich ihn zumindest gegen das Lob von Mangold in Schutz nehmen. Wer sein Hauptwerk *Kritik der schwarzen Vernunft* liest, wird feststellen, dass Mbembe zumindest in der Ursprungsfrage zu einer materialistischen Position neigt, die den Rassismus klar als Konsequenz und nicht als Voraussetzung der Sklaverei versteht (Mbembe 2017: 10-20). Kurz darauf datiert er die ‘schwarze Vernunft’ allerdings bis in die europäische Antike zurück (ebd.: 27).

9 <https://www.nybooks.com/articles/1997/10/23/americas-caste-system-will-it-change/> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

Rassismusdebatte formuliert hat, „tatsächlich der *historische*, nicht allein logische Nachweis“ gelingen, dass es sich bei ‘Rasse’ „um eine soziale Konstruktion handelt“ (Müller 1998: 22; Herv. i.O.). Schafft es die Rassismusanalyse nicht, das zu leisten, lässt sie eine Hintertür offen, durch die sich rassistische Naturalisierungen weiter ausbreiten können.

Die vorliegende Arbeit versucht daher, die im deutschsprachigen Raum kaum bekannte Debatte um den Ursprung des anti-schwarzen Rassismus und ihre zentralen Argumente und Gegensätze zu rekonstruieren. Dabei soll gleichzeitig diese spezifische Ausformung des Rassismus in ihrem Zusammenhang mit der kolonialen Sklaverei einer Untersuchung unterzogen werden. Die Ursprungsdebatte bildet somit zugleich Gegenstand dieses Buches, als auch das Material, an dem ein über die Debatte hinausgehendes rassismustheoretisches Argument entwickelt wird. Dieses hat im Wesentlichen drei Grundpfeiler:

Erstens ergibt sich aus der Analyse der Ursprungsproblematik auch ein bestimmtes Verständnis davon, was es bedeutet, Rassismus hegemonietheoretisch zu analysieren. Anhand der Ursprungsdebatte wird in dieser Arbeit ein spezifisches Verständnis von Rassismus als negatives Hegemonieverhältnis entwickelt, durch das institutioneller Rassismus als eine Form der Koordinierung von Interessen (Przeworski 1985: 133-170; Chibber 2022: 91-99) auf dem Rücken einer stigmatisierten Außengruppe definiert werden kann. Diese Form der Hegemonie wird, wie gezeigt werden wird, durch politische Intervention hervorgebracht, materialisiert sich in staatlichen und rechtlichen Institutionen und beruht darauf, dass kurz- und mittelfristige Interessen der inkludierten Subalternen auf dem Rücken der rassistisch Exkludierten mit dem Interesse der herrschenden Klassen und Klassenfraktionen nach sozialer Kohäsion „konkret koordiniert“ (Gramsci 1967: 328) werden. Langfristig ist diese Formation, die zur Demobilisierung und Spaltung der Ausgebeuteten führt, auch für die Interessensverfolgung der rassistisch dominanten Teile derselben fatal, kurzfristig hält sie jedoch reale Zugewinne für sie bereit.¹⁰

Zweitens lassen sich aus der hier angestellten Analyse Konsequenzen für die Theoretisierung von Rassismus und Klassenverhältnissen ziehen. Schließlich geht der sozioökonomische Strang in der Debatte, der in der vorliegenden Arbeit verteidigt und ausgebaut wird, davon aus, dass der moderne Hautfarbenrassismus

10 Das hier entwickelte Verständnis von Rassismus als Hegemonieverhältnis nimmt demnach sowohl zu Positionen Abstand, die meinen, die ‘Löhne des Weiß-seins’ (Roediger 2007) seien auf falsches Bewusstsein, Illusionen oder rein psychologische Statusaufwertungen zu reduzieren, wie auch zu solchen, die von umfassenden materiellen Privilegien für sämtliche Mitglieder der Dominanzgruppe ausgehen.

aus der kolonialen Sklaverei – einem Klassenverhältnis heraus – entstanden sei. Die Beziehung dieser beiden Verhältnisse zueinander wird in der vorliegenden Arbeit als eines der Emergenz konzipiert: Unter bestimmten Bedingungen führt die politische Reorganisation von Produktionsbeziehungen zur Herausbildung von rassistischen Konjunkturen, die aus Klassenantagonismen hervorgehen, aber gleichzeitig Eigenschaften und Dynamiken entwickelt, die über die Klassenverhältnisse hinausgehen und nicht auf diese zu reduzieren sind.

Drittens erlaubt die Ursprungsdebatte eine konkrete Diskussion einer der Grundfragen der historischen Rassismusforschung: Wie steht es um das Verhältnis von Rassismus und (kapitalistischer) Moderne? Hier nimmt diese Arbeit die Position ein, dass Rassismus nicht auf ein ideologisches Element der kapitalistischen Produktionsweise oder auf die Epoche der Moderne eingeschränkt werden kann. Bei Virginia im 17. Jahrhundert handelt es sich, wie noch gezeigt werden wird, um keine kapitalistische Gesellschaft. Dennoch entwickelte sich – zunächst ohne jeglichen Rekurs auf das Rassekonzept – ein Rassismus, der allerdings primär mit dem Gegensatz von Wildheit und Zivilisation sowie dem von Ausgewählten und Verdammten operierte und Hautfarbe als Erkennungsmerkmal kultureller Mangelhaftigkeit verwendete. Sein Metadiskurs war Religion und Kultur, nicht Biologie und Wissenschaft. Dennoch teilte er Bevölkerungsgruppen in wesensmäßig differente und hierarchisch zueinander stehende, sich selbst reproduzierende Großgruppen ein. Ein „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1998a: 28) entstand nicht erst nach der Delegitimierung expliziter Rassentheorien post-1945, wie von Theorien des ‘Neorassismus’ immer wieder argumentiert, sondern existierte bereits *vor* der Herausbildung des modernen Rassedenkens (Hund 2012). Dieser kulturalistische Rassismus verwandelte sich allerdings im Zuge der Ausbreitung bürgerlicher Ideen von naturrechtlich verbürgter Gleichheit in einen *modernen* Rassismus, der die Ungleichheit biologisch definierter Menschenrassen behauptete. Rassismus ist demnach kein Produkt der Moderne, das Rassekonzept – mitsamt seiner biologischen, farbcodierten, auf die Klassifizierung der Weltbevölkerung angelegten Bedeutung – allerdings sehr wohl.

Rassismus als soziale Konstellation

Zur Behandlung der Ursprungsproblematik wird in dieser Arbeit größtenteils einem Verständnis von Rassismus gefolgt, das in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Studien entwickelt wurde und davon ausgeht, dass Rassismus als soziales Verhältnis analysiert werden muss (vgl. etwa Terkessidis 2004; Hund 2007; Rommelspacher 2009; Bojadžijev 2012; Müller-Uri 2014; Biskamp 2016;

Opratko 2019). Dieser Ansatz sieht im Rassismus nicht einfach einen Ideenkorpus oder ein Vorurteil. Vielmehr werden Ideologien als soziale Praktiken verstanden und Rassismen als prozessförmige Konstellationen untersucht, die sich aus diskursiven und materiellen Elementen zusammensetzen. Damit werden Rassismen allerdings nicht unbesehen als 'Strukturen' oder 'Systeme' definiert. Wie Wulf D. Hund (2007: 129f.) argumentiert, ist „die Frage nach dem Verhältnis von sozialstrukturellen und ideologischen Elementen des Rassismus nicht definitorisch zu lösen“, sondern je nach Fall historisch-spezifisch zu analysieren. Rassismus ist demnach nicht einfach eine Ideologie, sondern er hat zugleich eine materielle Basis und materielle Effekte (Miles 1982: 4). Die genaue Beschaffenheit seines Unterbaus, seiner diskursiven Elemente und seiner Wirkungen bildet den Gegenstand der Rassismusanalyse.

Gleichzeitig geht die vorliegende Arbeit im Anschluss an die oben zitierten AutorInnen nicht davon aus, dass rassistische Diskriminierung lediglich bereits vorgefundene Menschengruppen mit negativen Vorzeichen ausstattet. Stattdessen wird der konstruktivistischen Einsicht gefolgt, wonach Rassismus durch diskursive und materielle Praktiken hindurch Gruppen als 'Andere' überhaupt erst hervorbringt. Auch wenn diese Auffassung vor allem in Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Widerlegung der biologischen Rasetheorien durch die moderne Genetik entwickelt wurde (ebd.: 16ff.), lässt sie sich auch auf andere rassistische Differenzierungsmuster, die nicht mit dem Rassenbegriff operieren, übertragen. Was für die soziale Konstruktion der Menschenrassen gilt, gilt ebenso für andere rassistische Konstruktionen: „Weder barbarisch, noch unrein, teuflisch, wild, farbig oder minderwertig ist jemand von Natur aus, sondern innerhalb und vermittels gesellschaftlicher Verhältnisse“ (Hund 2007: 29).

Die rassistische Zurichtung von Menschengruppen hat mehrere zentrale Operationsweisen. Zunächst werden die anders gemachten homogenisiert. In der ihnen aufoktroierten Identität werden „eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Charaktere vereint und gleichmacherisch eingeebnet“ (ebd.: 120f.). Aufgrund der Verflochtenheit rassistischer Ideologie mit soziostrukturellen Verhältnissen bleibt diese Homogenisierung jedoch eine Tendenz und ist selten absolut. Gewisse Binnendifferenzierungen, wie etwa die zwischen assimilationsfähigen indigenen Verbündeten und zur Elimination freigegebenen 'Kannibalen' im kolonialen Rassismus, werden aus funktionalen Gründen aufrechterhalten oder eigens eingeführt (siehe dazu Kap. 4.2.2). Ähnlich mussten die transatlantisch agierenden europäischen Kaufleute an der Westküste Afrikas, die in den von ihnen überlieferten Dokumenten homogenisierend von *Negros* schrieben, sich der ethnischen Unterscheidungen und den sprachlichen und kulturellen Differenzen

zwischen Mandinka, Fulbe, Adja usw. sehr wohl bewusst sein, um erfolgreich das lukrative Geschäft des Sklavenhandels navigieren zu können (Fields 1982: 145). Allerdings ist diese zugesprochene Differenzierung jederzeit „einseitig aufkündbar“ (Hund 2007: 31). Die Objekte des Rassismus sind einer tendenziellen Desozialisierung ausgeliefert, womit gemeint ist, dass die für die Mitglieder der unmarkierten Gruppe normalen sozialen Beziehungen und Praktiken bei den rassistisch markierten Anderen „unter Vorbehalt gestellt“ werden (ebd.: 88). Während bei den einen Familiengründung, Geschlechterrollen, Klassendifferenzierung oder kulturelle Identität eine Selbstverständlichkeit darstellen, kann gegen diese Dinge bei den anderen jederzeit ein „racist veto“ (Fields/Fields 2012: 267) eingelegt werden.

Weiters wirkt rassistische Ideologie essentialisierend. Allen Mitgliedern der rassistisch konstruierten Gruppe wird ein gemeinsames Wesen unterstellt. Dieses Wesen muss aber, anders als diverse RassismusforscherInnen annehmen (vgl. z.B. Miles 1992), nicht notwendig direkt in Biologie und Physiologie verankert werden, um als rassistische Essentialisierung gelten zu können. Rassismus fußt immer auf kulturellen Normen, die die moderne Rassestheorie aus körperlichen bzw. genetischen Eigenschaften ableitet. Er hatte stets einen „kulturellen Kern“ (Hund 2007: 9), der vom Rassenkonzept biologistisch verhüllt wird, und darin besteht, dass rassistisch markierten Gruppen ein geringeres Kulturniveau attestiert wird. Letzteres drücke sich in Form von Dummheit, Faulheit oder Boshaftigkeit aus und ließe sich an äußerlichen Differenzen, wie der Hautfarbe, ablesen. Die Begründungslogik des Rassismus ist demnach genau andersrum als oft angenommen wird: Sie führt von wesensmäßig vorgestellter kultureller Differenz zu körperlichen Bedeutungsträgern – nicht umgekehrt (ebd.: 7). Dennoch ist Rassismus stets auf Visualisierung und Stigmatisierung angewiesen. Diese wird aber nicht selten durch Kleidungs Vorschriften, Symbole, oder Markierungen allerart erzeugt, anstatt in der Natur selbst vorgefunden zu werden (ebd.: 99ff.).

Letztlich zielt die ideologische Konstruktion einer homogenen, wesensmäßig differierten Gruppe jedoch natürlich auf eine Hierarchisierung. Formuliert wird nicht einfach eine Unterscheidung, sondern ein Anspruch auf Über- und Unterordnung, bei der die Außengruppe als minderwertig designiert und tendenziell bis fundamental entmenschlicht wird. Das Verhältnis der Dominanzgruppe zur rassistisch markierten Gruppe kann dabei sowohl als undurchlässige absolute Dichotomie als auch als graduelle Abstufung mit diversen Übergangskategorien und Zwischengruppen konzipiert werden (ebd.: 94ff.). Ebenso ist nicht vorherbestimmt, wie der Umgang zwischen den Subjekten und Objekten des Rassismus geregelt ist. Segregation und Assimilation, Reinheitsempfasse und Hybridisierung

fungierten allesamt unter bestimmten historischen Bedingungen als Strategien rassistischer Unterdrückung (Hund 2007: 35; 109-119).

Die beschriebenen ideologischen Operationen in Verbindung mit materiellen Ein- und Ausschlussformen erlauben dem Rassismus eine herrschaftsstabilisierende Funktion zu erfüllen. Die Konstruktion von faulen, genügsamen, diabolischen, oder unreinen Anderen dient der ideologischen Selbstaufwertung der Dominanzgruppe. Innerhalb von Klassengesellschaften, die sich durch fundamentale Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse auszeichnen, ermöglicht rassistische Identifikation noch den untersten Gesellschaftsmitgliedern sich im Kontrast zu den ausgegrenzten Anderen als Teil einer Gemeinschaft zu verstehen. Wulf D. Hund hat diese Grundfunktion des Rassismus in mehreren programmatischen Arbeiten als 'negative Vergesellschaftung' bezeichnet und als gemeinsame Konstante äußerst differenter, historisch verstreuter Ausprägungen von Rassismus festgehalten (Hund 1999; 2007; 2014; 2018). Um diese Funktion erfüllen zu können, muss sich der Rassismus jedoch in soziales Handeln umsetzen. Er muss materielle Ermöglichungsbedingungen vorfinden und sich in Strukturen und Institutionen niederschlagen, um sich reproduzieren und weiterhin zur Stiftung von negativer Gemeinsamkeit dienen zu können. Daher gingen Rassismen historisch meist aus Auseinandersetzungen hervor, die sich um die Ausbeutung von Arbeit, die Aneignung von Territorium oder die Konkurrenz um verschiedenste Ressourcen drehten.

Rassismusanalyse, Staatstheorie, Politischer Marxismus

Im hier im Fokus stehenden Fall und der hier vertretenen Position zufolge ging der anti-schwarze Rassismus aus der kolonialen Sklaverei hervor. Die Frage ist aber natürlich *wie* die Emergenz rassistischer Formationen aus Ausbeutungs- und Konkurrenzdynamiken genau funktioniert. Hierzu gibt es, wie zu vielen anderen theoretischen Fragen der Rassismusanalyse, keine allgemein akzeptierte Auffassung. Im Gegenteil: Weder gibt es innerhalb der Rassismusforschung Konsens über die zu verwendenden grundsätzlichen Begrifflichkeiten noch über die gesellschaftstheoretische Einbettung. Ob es legitim ist, 'Rasse' als analytische Kategorie zu gebrauchen, ob Rassismus an den Rassenbegriff gebunden werden soll, ob er ein Phänomen der westlichen Moderne oder auch anderer Epochen und Weltregionen war und ist, ob er in primordialen Antrieben oder sozialen Prozessen wurzelt, über all das bestehen noch nicht einmal im entferntesten geteilte Ansichten. Wulf D. Hund spricht daher treffend von einem „vorparadigmatischen Stand der Rassismusforschung“ (Hund 2007: 34).

Diese Einschätzung über den Zustand der Rassismusanalyse lässt sich auch auf das historisch-materialistische Subparadigma darin übertragen.¹¹ In den folgenden Ausführungen soll daher der Versuch unternommen werden, diese Tradition innerhalb der Rassismusforschung durch einen Rückgriff auf die materialistische Staatstheorie, wie sie maßgeblich von Nicos Poulantzas formuliert worden ist, zu stärken. Poulantzas Theorie, so das Argument, kann zu einer theoretischen Refundierung der sozioökonomischen Position in der Ursprungsdebatte beitragen, die etwaige funktionalistische und reduktionistische Sackgassen zu vermeiden im Stande ist. Allerdings muss dieser Zugang durch jenen des Politischen Marxismus ergänzt werden, um gewisse strukturalistische und formalistische Tendenzen in Poulantzas' Ansatz zu korrigieren. Der Politische Marxismus, wie er vom Historiker Robert Brenner und der Politikwissenschaftlerin Ellen Meiksins Wood entwickelt worden ist, entgeht – wie in dieser Arbeit noch genauer argumentiert wird – dem Instanzenschematismus von Poulantzas und verweist psychologische und kulturelle Faktoren nicht auf eine räumlich von der Ökonomie getrennte Ebene, sondern sieht sie als in das sozioökonomische, strukturell determinierte Handeln von AkteurInnen eingebettet an (Clegg 2020: 79). Darüber hinaus ermöglicht der *Geopolitische* Marxismus, der von Benno Teschke (2007) als Erweiterung von Brenner und Woods Ansatz für die Internationalen Beziehungen entwickelt wurde, die Verhältnisse in Virginia in der territorialstaatlich-dynastische Konkurrenz im frühmodernen Atlantik zu situieren, womit eine weitere Leerstelle beider Seiten der alten Ursprungsdebatte korrigiert werden kann. Durch diese theoretischen Bezüge erweitere ich die Ursprungsproblematik um einen staatstheoretischen Fokus, der bisher in der Debatte weitgehend abwesend war.

Aufbau der Arbeit

Im ersten Kapitel wird zunächst eine Übersicht über die Ursprungsdebatte und ihre zentralen Problemstellungen und Streitpunkte gegeben. Die beiden antagonistischen Positionen innerhalb der Auseinandersetzung sollen hier eingehender bestimmt und voneinander abgegrenzt werden. Dabei lege ich den Fokus auf den Höhepunkt der Debatte in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren und gebe

11 Dies lässt sich etwa daran ablesen, wie unterschiedlich die theoretischen Bezüge, Konzepte und Schwerpunktsetzungen in den Arbeiten ausfallen, die sich daran versuchen, einen Überblick über materialistische Rassismustheorien zu geben (vgl. z.B. San Juan Jr. 2001; Virdee 2010; Camfield 2016).

anschließend einen groben Überblick über spätere Beiträge und neuere historische Erkenntnisse, die für meine anschließende Rekonstruktion der kolonialen Frühgeschichte Virginias relevant sind.

In Kapitel zwei wird mein theoretischer Zugriff auf die materialistische Staatstheorie, mit deren Hilfe ich mich an die Ursprungsdebatte annähere, genauer bestimmt. Ich lege die Staatstheorie von Nicos Poulantzas dar, an die ich kritisch anschließe, und diskutiere sie in Hinsicht auf ihre Tauglichkeit für die Analyse historischer Prozesse und vorkapitalistischer Sozialformationen. Wie ich zeigen werde, muss Poulantzas' Zugang durch jenen des Politischen Marxismus ergänzt und korrigiert werden, um für den vorliegenden Gegenstand nutzbar gemacht werden zu können. Daher werden auch die für diese Arbeit relevanten theoretischen Leitlinien dieses Ansatzes vorgestellt und diskutiert.

Im dritten Kapitel folge ich den HistorikerInnen der Ursprungsdebatte in das kulturelle System des frühmodernen Englands und diskutiere die Frage, inwiefern kulturelle Vorprägungen, die die europäischen SiedlerInnen nach Virginia brachten, für den dort entstandenen Rassismus von Relevanz waren. Es wird gezeigt, dass sich die inferiorisierenden und stereotypisierenden Ideologien, die sich im mittelalterlichen und frühmodernen Europa auffinden lassen, nur vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen Eigentumsverhältnisse begreifen lassen, vor denen sie aufkamen und zu deren ideologischer Navigation sie dienten. Nur wenn Differenzkonstruktionen für AkteurInnen im Zuge von sozialen Kämpfen und zur Durchsetzung ihrer Interessen praktisch adäquat werden, können sie sich zu rassistischen Ideologien entfalten.

Im vierten Kapitel wird der geopolitische Kontext betrachtet, in dem die anglo-amerikanischen Kolonialexpansion ab dem späten 16. Jahrhundert ihren Ausgang nahm. Unter Zuhilfenahme des Politischen Marxismus wird Virginia als Knotenpunkt eines umfassenden Prozesses der europäischen Expansion gerahmt. Dadurch soll gezeigt werden, unter welchen institutionellen und ideologischen Voraussetzungen die Bevölkerung Virginias agieren musste. Die koloniale Produktion mit von der afrikanischen Westküste verschleppten Menschen war zum Zeitpunkt des Einstiegs Englands in den transatlantischen Wettlauf bereits eine von den iberischen Mächten etablierte Praxis und wichtiges Mittel der geopolitischen Akkumulationsstrategien europäisch-frühmoderner Dynastien. In diesem Kontext wurden sowohl in England selbst entstandene als auch durch die lange Geschichte der Sklaverei importierte, rassistische Mythen und Stereotype zur Legitimation und Erklärung des transatlantischen Sklavenhandels und der Plantagensklaverei adaptiert. Hier wird auch auf die Debatte rund um die Thesen des Soziologen Frank Tannenbaum eingegangen, der den 'milderen'

Rassismus in den iberischen Kolonien auf kulturelle Prägungen der iberischen Bevölkerung zurückführt.

In Kapitel fünf wird sich zeigen, dass die innerhalb der Ursprungsdebatte kontrovers diskutierte Frage nach dem Status der ersten afrikanischen Menschen, die ab 1619 in die englischen Festlandkolonien am amerikanischen Kontinent kamen, mittlerweile, dank neuer empirischer Studien, als einigermaßen geklärt angesehen werden kann. Entgegen einem lange gepflegten Argument des materialistischen Strangs in der Debatte waren sie in ihrer weit überwiegenen Mehrheit von Beginn an einem lebenslangen und erblichen Sklavenstatus unterworfen. Die kolonialen PflanzerInnen, die sich in Virginia die politische Gewalt zu ihren Gunsten formen und für die Vermehrung ihres privaten Reichtums nutzbar machen konnten, folgten ihren iberischen KonkurrentInnen und griffen, sobald sie die Möglichkeit dazu hatten, auf schwarze SklavInnen zu und beuteten sie rücksichtslos auf den Plantagen der Neuen Welt aus. Zur Rationalisierung dieser Praxis griffen sie auf die bereits zuvor adaptierten Zuschreibungen bezüglich subsaharisch-afrikanischer Menschen zurück und ergänzten sie mit Stereotypen, die anderen Rassismen entstammten. Verschiedene vormoderne Rassismen wurden dadurch in der kolonialen Situation amalgamiert. Sie dienten allerdings, wie veranschaulicht wird, der nachträglichen Legitimation interessensbasierter Entscheidungen und standen in keinem ursächlichen Verhältnis zur Herausbildung der Plantagensklaverei.

In Kapitel sechs wird sich zeigen, dass die koloniale Plantagenökonomie in Virginia, wie die materialistischen TeilnehmerInnen an der Ursprungsdebatte überzeugend darlegen konnten, ab den 1640er Jahren in eine gravierende politische Krise und Phase rabiater Klassenauseinandersetzungen eintrat. Nach langen Konflikten und nur mit Hilfe der Intervention durch die englische Krone bildete sich eine prekäre Hegemonie heraus, die sich sowohl im kolonialen Staat als auch in England selbst materialisierte und sich auf dem rassistischen Ausschluss der schwarzen und indigenen Bevölkerung gründete. Durch die Koordinierung der Interessen der PflanzerInnen mit jenen der europäischen Unterklassen wurde eine institutionelle Basis dafür geschaffen, dass sich der Hautfarbenrassismus tendenziell in der Gesamtheit der europäischen SiedlerInnenbevölkerung verbreiten konnte. Weiters wird dargestellt, wie sich schließlich der aus dem Plantagenkomplex entsprungene und politisch verallgemeinerte Rassismus ideologisch weiter transformiert hat. Zunächst löste er sich von der religiös-temporalen Dichotomie zwischen zivilisierten *Christians* und heidnischen *Negros* und verwandelte sich in einen Gegensatz zwischen Weißen und Schwarzen. Die Verwandlung von diesen hautfarbenbasierten Inferiorisierungen in das moderne Rassendenken vollzog

sich in dem Maße, in dem die rassistische Sklaverei in eine bürgerliche Republik integriert wurde, die sich auf naturrechtlichen Vorstellungen von Gleichheit gründete. Der „Grundwiderspruch der bürgerlichen Konstitution“ (Hirsch 2005: 27) bekam dadurch eine spezifische, rassifizierte Gestalt. Im abschließenden Kapitel sieben werden die aus der historischen Analyse gewonnenen theoretischen Schlüsse systematisch sowie zusammenfassend diskutiert und auf die gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Rassismusdebatten bezogen.

Abschließend zu dieser Einleitung noch ein Wort zur gendersensiblen Schreibweise. Arbeiten wie die vorliegende, die versuchen historische Auseinandersetzungen zu rekonstruieren, stehen in Hinblick auf geschlechtergerechte Sprache immer vor der Zwickmühle, entweder weibliche Handlungsmacht unsichtbar zu machen oder aber patriarchale Ausschlüsse herunterzuspielen. Ich habe mich dazu entschlossen, sämtliche Kategorien mit einem Binnen-I zu versehen, bei denen nicht eindeutig aus der analysierten Literatur hervorgeht, dass es sich ausschließlich um Männer handelte. So werde ich selbst bei den kastilischen *Conquistadores*, die mit Sicherheit fast – aber eben nur fast – durchwegs männlich waren, von ‘KonquistadorInnen’ schreiben. Auch wird im Falle der Frühphase der Kolonie Virginia immer wieder von ‘GroßpflanzerInnen’ die Rede sein, obwohl diese, zumindest zu Beginn der kolonialen Entwicklung, nachweislich ausschließlich Männer waren. Das halte ich deshalb für legitim, da die Ehefrauen von Plantagenbesitzern häufig in die Verwaltung der Plantagen involviert waren und im Falle des Ablebens ihres Ehemannes über dessen Eigentum verfügen konnten (Brown 1996: 287ff.). Ob es dieser Arbeit gelungen ist, dieses Spannungsverhältnis erfolgreich zu navigieren, müssen andere beurteilen.

Danksagungen

Diese Arbeit ist eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien zum Abschluss gebracht habe. Deshalb habe ich hier zunächst meiner Dissertationsbetreuerin Birgit Sauer für eine stets kompetente, freundliche, unterstützende und zugleich kritische Betreuung zu danken. Den KollegInnen aus dem Dissertationskolloquium an der Uni Wien bin ich für zahlreiche Anmerkungen, Kritik und Anregungen dankbar, die sich in der ein oder anderen Form in dieser Arbeit niedergeschlagen haben. Gleiches gilt für die anderen Fellows und das Team vom Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften in Wien. Das IFK hat mir mit einem Junior Fellowship weite Teile meiner Promotionszeit finanziert, mir einen Arbeitsplatz, Vortragsmöglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung gestellt, wofür ich sehr dankbar bin. Des Weiteren profitierte ich ungemein vom Austausch mit einer Vielzahl an KollegInnen, FreundInnen und GenossInnen, die unmöglich alle aufzulisten sind. Besonders hervorheben will ich allerdings sämtliche Teilnehmende am mittlerweile leider nicht mehr bestehenden Lese- und Arbeitskreis Klassenanalyse Wien. Die Diskussionen in diesem Zusammenhang waren ungemein bereichernd und nicht wenige der theoretischen Argumente, die in dieser Arbeit präsentiert werden, wurden von diesen inspiriert. Weiters danke ich Manuela Bojadžijev, Serhat Karakayalı, Benjamin Opratko, Wulf D. Hund und Felix Lösung für Kommentare zu und Kritik an dieser Arbeit bzw. an Ausschnitten davon. Für ein unter Zeitdruck entstandenes Lektorat danke ich Johannes Buder, Andreas Schrabauer und Bianca Kämpf. Ihnen dreien will ich, wie auch Tara Pire, Ralph Pöchtrager, Lukas Ellmer und André Schmidt, für Freundschaft, Austausch, emotionale Unterstützung und Zerstreung danken. Meiner Familie, Hannes, Eva und Josef Egger, will ich ebenfalls für die in jeder Hinsicht uneingeschränkte Unterstützung danken. Zu guter Letzt danke ich Maria Sagmeister für alles erwähnte und noch etliches darüber hinaus. Ohne sie hätte ich diese Arbeit nicht fertigstellen können.

1. Die Ursprungsdebatte

Das folgende Kapitel enthält eine Übersicht über die wichtigsten Beiträge und Argumente der sogenannten Ursprungsdebatte. Die relativ ausführliche Abhandlung auf den kommenden Seiten dient einerseits dazu, vorab eine Orientierungshilfe für die historischen Detailfragen zu geben, die in den darauffolgenden Kapiteln behandelt werden. Andererseits werden damit die Grundzüge der beiden bereits in der Einleitung erwähnten sozioökonomischen und psychokulturellen Debattenstränge vorgestellt und die staatstheoretische Lücke in der gesamten Auseinandersetzung aufgezeigt. Die Ausführlichkeit der folgenden Übersicht ist auch deshalb notwendig, da in der deutschsprachigen Rassismuskonversation nur wenig über die Ursprungsdebatte bekannt ist. Das liegt mutmaßlich daran, dass die ausführlichen Zusammenfassungen von Green (1988) und Vaughan (1995) nie ins Deutsche übersetzt wurden und zugleich mit Ausnahme der Arbeit von Breen und Innes (1982) sowie des ersten Bandes von Theodore W. Allens *Invention of the White Race* meines Wissens keine Debattenbeiträge in deutscher Sprache vorliegen. Das bisherige Desinteresse an der Ursprungsdebatte wird schon daran ersichtlich, dass die Übersicht über jene bei Allen (2012a: 2-22) nicht in die deutsche Fassung aufgenommen wurde.¹ Daher soll nun genauer auf die Streitpunkte und den Debattenverlauf eingegangen werden.

1.1 Das 'sozioökonomische' Argument

Lange wurde von HistorikerInnen der amerikanischen Frühgeschichte angenommen, dass die Ankunft der ersten AfrikanerInnen in der Kolonie Virginia im Jahr 1619 gleichzeitig das Datum der Entstehung der Sklaverei in den englischen Festlandsiedlungen markiert habe. Wenn dieser Punkt überhaupt Erwähnung

1 Wobei Jost Müller in seinem Vorwort zur Übersetzung von Allens Buch kurz auf die Debatte zu sprechen kommt (Müller 1998: 8ff.). Zumindest in zwei nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit erschienenen Artikeln in deutschsprachigen Sammelbänden zum Thema Rassismus finden sich ebenfalls Rekurse auf Aspekte der Ursprungsdebatte (Hamade/Sorg 2023; Röpert 2023).

fand, wurde ähnliches auch von den rassistischen Einstellungen² der weißen SiedlerInnen behauptet: diese wurden als quasi-natürliche, instinktgeleitete Reaktion der EuropäerInnen angesichts der Präsenz schwarzer Menschen in der Kolonie aufgefasst und wurden daher nicht als Gegenstand verstanden, der näher untersucht oder langwierig erklärt werden müsste (Vaughan 1995: 137f.).³ Mit Beginn des 20. Jahrhunderts verlor diese Auffassung allerdings zunehmend an Plausibilität. Zunächst förderte die Analyse von Dokumenten aus der Kolonialzeit einige Ambiguitäten im sprachlichen Umgang mit afrikanischen Arbeitskräften zutage. Der Sklavenstatus wurde erst in den 1660er und 1670er Jahren schrittweise rechtlich fixiert, woraus der Historiker James C. Ballagh im Jahr 1902 den Schluss zog, dass die AfrikanerInnen, die in den vier Jahrzehnten davor in Virginia lebten, „only as [...] servant[s]“ (Ballagh 1902: 31) und nicht als SklavInnen fungiert hätten.⁴ Seine Auffassung, wonach sich der Status der afrikanischen nicht von dem der damals wesentlich zahlreicheren europäischen Mägde und Knechte in der Kolonie unterschieden hätte, wurde durch eine Reihe an zeitgenössischen Dokumenten bestärkt, in der afrikanische ArbeiterInnen nicht als *slaves*, sondern als *servants* bezeichnet werden (Handlin/Handlin 1950: 203).

Bis in die 1940er Jahre wurden daraus jedoch noch keine Konsequenzen für den Zusammenhang von Sklaverei und Rassismus in den englischen Festlandkolonien gezogen. Der Großteil der involvierten HistorikerInnen sah nach wie vor rassistische Einstellungen als natürliche Reaktionen auf ‘rassische’ Unterschiede an (Green 1988: 29). Dies änderte sich erst mit dem Erscheinen eines Werkes, das einen theoretischen Einschnitt in der Debatte markieren sollte. 1944 veröffentlichte Eric Williams sein Buch *Capitalism and Slavery*, das auf seiner 1938 eingereichten Dissertation basierte. Der spätere Premierminister von Trinidad und Tobago formulierte darin eine für die Ursprungsdebatte einflussreiche These: „Slavery in the Caribbean has been too narrowly identified with the Negro. A racial twist has thereby been given to what is basically an economic phenomenon.

-
- 2 Rassismus wurde in den früheren Beiträgen zur Debatte meist unter dem Begriff der *racial prejudices* diskutiert und auf Vorurteile und Einstellungsmuster reduziert (Vaughan 1995: 159f.).
 - 3 Viele der frühen Arbeiten zum Beginn der Kolonie Virginia waren auch offen rassistisch, wie etwa jene von Ballagh (1902), und sollten vor allem die historische Entwicklung des US-amerikanischen Südens glorifizieren. Vgl. dazu Brown (2017: 236ff.).
 - 4 In Kapitel 5.1.3 wird noch genauer auf Ballaghs Buch und dessen Auswirkungen auf den sozioökonomischen Debattenstrang eingegangen. Brown (2017: 238) zufolge wurde Ballaghs These über den Knechtschaftsstatus der frühen Schwarzen in Virginia schon in den 1940er Jahren von Susie M. Ames herausgefordert.

Slavery was not born of racism: rather, racism was the consequence of slavery.“ (Williams 1994: 7)⁵

Williams verstand den Rassismus als nachträgliche Rationalisierung eines ökonomischen Motivs: „[T]he colonies needed labor and resorted to Negro labor because it was cheapest and best.“ (Ebd.: 20) Er baute für seine These maßgeblich auf den Arbeiten seines Mentors, dem trinidadischen Marxisten C.L.R. James, auf, der wenige Jahre vor Williams' Doktorarbeit mit *The Black Jacobins* eine einflussreiche Geschichte der Haitianischen Revolution veröffentlicht hatte (Douglas 2019: 82-85). Schon dort findet sich die viel zitierte Aussage, wonach die 'Rassenfrage' politisch der Klassenfrage unterzuordnen und es zugleich desast-rös sei, „imperialism in terms of race“ analysieren zu wollen (James 1989: 283).⁶

Williams' materialistische Wendung der Ursprungsproblematik wurde bald aufgegriffen und 1950 von den SozialhistorikerInnen Oscar und Mary Handlin auf die Debatte über die Entstehung der rassistischen Sklaverei in Virginia übertragen (Allen 2012a: 3). Die Handlins gingen allerdings noch über Williams' These hinaus. Während dieser im Fall der Karibik noch von einer von Anfang an klaren Unterscheidung zwischen *Negro slaves* und *indentured servants* ausging, stellten sie infrage, ob es diese Unterscheidung vor den 1660er Jahren in Virginia überhaupt bereits gegeben hat und kombinierten damit Williams' Ausführungen mit einer radikalisierten Variante der These von Ballagh (Vaughan 1995: 140): Sie argumentierten, es habe die ersten vier Jahrzehnte in der Geschichte der Kolonie lediglich eine Vielfalt an ambivalenten Knechtschaftsformen gegeben, besetzt von europäischen und afrikanischen Arbeitskräften, ohne dass zwischen ihnen Unterschiede gemacht worden seien. Erst durch die schrittweise Etablierung eines fixierten SklavInnenstatus, der zugleich – aus größtenteils pragmatischen Motiven heraus – exklusiv afrikanischen Arbeitskräften aufgezwungen worden sei, habe sich unter den europäischen SiedlerInnen Anfang des 18. Jahrhunderts

5 Die These über den Zusammenhang von Sklaverei und Rassismus war allerdings nicht jene, mit der Williams bis heute hauptsächlich assoziiert wird. In historischen Debatten wird unter der 'Williams-These' meist dessen Argument bezeichnet, wonach der industrielle Kapitalismus in Großbritannien eine Folge der Plantagenwirtschaft in der Neuen Welt gewesen sei. Daneben wird aber auch sein Argument so bezeichnet, wonach das Verbot des transatlantischen Sklavenhandels und die Abschaffung der Sklaverei in der Karibik als eine Folge des ökonomischen Bedeutungsverlusts der Plantagenökonomien interpretiert werden könne. Alles in allem gibt es daher drei einflussreiche 'Williams-Thesen', die bis heute für Debatten sorgen (Brandon 2017: 308).

6 Zugleich betonte James allerdings, dass der „racial factor“ auch nicht ignoriert werden sollte (James 1989: 283). Eine Diskussion von C.L.R. James' Positionen zur Rassismusproblematik findet sich bei Renault (2015).

eine Auffassung herausgebildet, wonach es sich bei den AfrikanerInnen um eine minderwertige Menschengattung handle (Handlin/Handlin 1950: 202f.; 216).

Die Grundfragen der folgenden Debatte waren damit erstmals konzise formuliert: Wann, wie und warum wurde die Sklaverei in den englischen Festlandkolonien etabliert? Ging der Rassismus der Sklaverei voraus, oder war er ihr nachgeordnet? Und außerdem – mit der letzten Frage verbunden, aber nicht identisch: In welchem Kausalverhältnis stehen Rassismus und Sklaverei? Entstand die Rassenideologie als Legitimation der Sklaverei oder bedingten bereits zuvor existierende Ideen über die Minderwertigkeit von AfrikanerInnen ihre Versklavung? Die Debatte im Anschluss an Williams und die Handlins behandelte dementsprechend die Frage nach dem Ursprung zweier Verhältnisse und dem Verhältnis zwischen diesen Verhältnissen: der Sklaverei und dem zu ihr gehörigen Rassismus gegen schwarze Menschen.

Die Handlins formulierten – Theodore Allens Einteilung folgend (Allen 2012a: 15) – die erste ‘sozioökonomische’ Antwort auf diese Fragen. Ihnen zufolge sei der Begriff der Sklaverei im englischen Gebrauch des 16. Jahrhunderts kein klarer Statusbegriff gewesen, sondern locker und flexibel als Abwertung von niederem sozialen Stand verwendet worden. Der Begriff *slave* sei ein „general term of derogation“ (Handlin/Handlin 1950: 203) gewesen und habe, im Gegensatz zum auf dem römischen Recht basierenden, spanischen oder portugiesischen Rechtssystem, keine juristische Definition im englischen *Common Law* gehabt. Wenn in den Dokumenten aus dem 17. Jahrhundert von SklavInnen die Rede war, sei damit noch kein klar unterscheidbarer Status gemeint gewesen, sondern schlicht eine Ausprägung der Knechtschaft, die keinen rassifizierten Inhalt gehabt habe. Daher seien auch die Begriffe *servant* und *slave* austauschbar gewesen. Anhand der Untersuchung englischer Knechtschaftsformen argumentierten sie, dass die frühen Arbeits- und Statusverhältnisse in Virginia lediglich Übertragungen feudaler Beziehungen aus England gewesen seien, die sich erst ab den 1660er Jahren langsam in Sklavenverhältnisse im eigentlichen Sinne zu transformieren begannen. Doch selbst in der iberischen Sklaverei in Europa sowie den südamerikanischen Kolonien, in der das römische Recht zum Zweck der Regulation des SklavInnenstatus zur Anwendung kam, sei dieser Status eher mit feudaler Knechtschaft zu vergleichen gewesen als mit der späteren Besitzsklaverei auf den kolonialen Plantagen (ebd.: 205f.). Die Plantagensklaverei und ihre Rassifizierung sei demnach nur langsam entstanden und Ergebnis verschiedenster, kontingenter Ereignisketten gewesen. Sie war den Handlins zufolge weder Konsequenz von tief in der europäischen Kultur noch der menschlichen Psyche verwurzelten Vorurteilen, sondern Effekt politischer Entscheidungen und ökonomischer Notwendigkeiten. Es dauerte

laut den Handlins einige Jahrzehnte, bis aus dem abwertenden Begriff *slave* ein rechtlich fixierter Status und eine abgrenzbare ökonomische Kategorie wurde. Dieser Prozess sei zudem vor allem auf die Besserstellung der weißen Knechte ab den 1660er Jahren zurückzuführen und weniger auf die Schlechterstellung der Schwarzen. Die Assoziation von schwarzer Haut mit dem SklavInnenstatus und die davon ausgehende rassistische Abwertung sei Produkt des sich auf diese Weise langsam herausbildenden Sklavensystems gewesen und habe sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts vollends etablieren können (ebd.: 221f).

1.2 Das 'psychokulturelle' Argument

Wie Jordan (1962: 20) und Vaughan (1995: 140) einwandten, spiegelte sich im Text der Handlins der liberale Optimismus der Zeit wider, dem es im Zuge der Formierung der Bürgerrechtsbewegung kurz so schien, als könne zusammen mit der Segregation auch der US-amerikanische Rassismus beseitigt werden. Allerdings war die Zuversicht in Hinsicht auf die amerikanischen 'Rassebeziehungen' nicht von langer Dauer. Wenige Jahre nach ihrem Beitrag, am Höhepunkt des oft mörderischen Widerstands weißer RassistInnen gegen die Aufhebung der Segregation in den Südstaaten, wurden die Auffassungen der Handlins zum Gegenstand einer entschiedenen Kritik von Seiten des Historikers Carl N. Degler. In einem Artikel von 1959 argumentiert er – laut Jordan (1962: 22) passend zur pessimistischen Stimmung der damaligen politischen Konjunktur –, dass der anti-schwarze Rassismus nicht als Konsequenz der Sklaverei aufgefasst werden könne. Im Gegenteil habe die in Anglo-Amerika von Beginn an praktizierte rassistische Ungleichbehandlung schwarzer Menschen zu ihrer baldigen Verklavung geführt (Degler 1959: 66).

Zur Untermauerung dieser These bediente sich Degler eines Vergleichs zwischen den englischen und iberischen Sklavensystemen in der Neuen Welt. Im Fall der letzteren habe der Rekurs auf das römische Recht einen juristischen Rahmen bereitgestellt, der die Praxis der Sklaverei klar definierte und durch den der Sklavenstatus grundsätzlich jeden treffen konnte. Dies habe ein rassistisches Verwachsen von 'Rasse' und Sklavenstatus nach dem Vorbild der späteren USA in den portugiesischen und spanischen Kolonien verhindert. Weiters hätten die SüdeuropäerInnen bereits im 15. und 16. Jahrhundert im Zuge der Auseinandersetzungen mit den MaurInnen und der portugiesischen 'Entdeckungsfahrten' Erfahrungen mit dunkelhäutigen Menschen gesammelt, weshalb der Kontakt mit AfrikanerInnen nicht so plötzlich gekommen sei, wie angeblich im Falle der EngländerInnen. Der universale Gleichheitsanspruch aller ChristInnen, welcher

von der katholischen Kirche vertreten wurde, habe zusätzlich der Identifikation von Sklaverei und schwarzer Hautfarbe entgegen gewirkt (Degler 1959: 50). Degler führt zusammengefasst die Entstehung der rassistischen Sklaverei auf drei Eigenheiten Englands und der EngländerInnen zurück: *erstens* auf die Absenz von aus dem römischen Recht entlehnten Regulationsinstrumenten für den Sklavenstatus, *zweitens* auf den Mangel an Erfahrung und Bekanntschaft mit afrikanischen Menschen und *drittens* auf die religiöse Prägung durch den Protestantismus.

Für diese Herleitung der rassistischen Sklaverei baute Degler maßgeblich auf den Arbeiten von Frank Tannenbaum auf, der bereits in seinem Buch *Citizen and Slave* aus dem Jahr 1946 ähnliche Thesen formulierte, in dem dieser einen Vergleich der latein- und angloamerikanischen Sklavensysteme vornahm. Tannenbaum war zum Zeitpunkt des Erscheinens von Deglers Artikel bereits als Kritiker des sozioökonomischen Ansatzes von Eric Williams bekannt, nachdem Williams und Tannenbaum auf einer Konferenz im Jahr 1956 aneinander geraten waren. Ersterer kritisierte den Ansatz von Tannenbaum für dessen Kulturalismus und Ignoranz gegenüber Eigentumsverhältnissen, Zweiterer wiederum Williams für dessen angeblichen ökonomischen Determinismus (Maingot 2015: 36-40). Tannenbaum forderte ein, nicht Profitinteressen und Produktionsverhältnisse, sondern „tradition, custom, and *mores*“ (zit. n. ebd.: 40; Herv. i.O.) ins Zentrum der Analyse von Sklaverei und ‘Rassenbeziehungen’ zu stellen – ein Grundsatz, den Degler nur wenig später auf Virginia anwenden sollte.

Allerdings wird schnell ersichtlich, dass Deglers Kulturalismus im Endeffekt ein primordiales Verständnis von Rassismus zur Voraussetzung hat. Rassistische Einstellungen werden von ihm als natürliche Reaktionen auf ‘rassische’ Unterschiede verstanden, die durch verschiedene kulturelle und traditionelle Barrieren – Recht, somatische Gewöhnung und Religion – eingebremst werden können. In einer späteren Arbeit Deglers tritt sein Primordialismus offen zutage. Während er in seiner Auseinandersetzung mit den Handlins im Jahr 1960 noch betonte, dass die Beweislage „too skimpy“ (zit. n. Handlin/Handlin/Degler 1960: 492) sei, um über die Verbreitung rassistischer Einstellungen innerhalb von Virginias SiedlerInnenbevölkerung ein Urteil abzugeben, meinte er später „awareness of racial differences“ sei ein universales Phänomen (Degler 1971: 208) und Schwarze würden überall dort diskriminiert werden, wo nicht-schwarze Menschen die Möglichkeit dazu hätten (ebd.: 287). Er leitet dies aus einer instinktiven Anlage zur Klassifizierung von Personen anhand optischer Marker ab – wovon Hautfarbe der augenscheinlichste sei. Darüber hinaus stehe Dunkelheit in vielen Kulturen für Gefahr, Sünde und Bosheit, was Degler wiederum aus psychologischen An-

lagen heraus erklärt – etwa der Verbindung der Farbe Schwarz mit der Nacht und der mit ihr assoziierten Schutzlosigkeit (ebd.: 208-211).

Wie auch immer man zu diesen Argumenten stehen mag, kann sich Deglers Kritik an Oscar und Mary Handlin auf zahlreiche empirische Belege stützen. So zeigt er etwa, dass eine der zentralen Thesen der Handlins, wonach es nach 1660 nicht zu einer Verschlechterung des Status der afrikanischen, sondern zu einer Verbesserung des Status der weißen Arbeitskräfte gekommen sei, nicht haltbar ist. Auch in den neuenglischen Kolonien im Nordosten der heutigen USA, in denen so gut wie keine weiße Knechtschaft existierte, etablierte sich nach Degler schnell die Sklaverei mit AfrikanerInnen, was zeige, dass der Status der weißen Knechte und Mägde irrelevant für die Herausbildung der Sklaverei gewesen sei (Degler 1959: 51, 62). Ebenso habe sich die Situation letzterer im Zeitraum, den die Handlins für zentral hielten, nicht merklich verbessert. Im Gegenteil verweist Degler auf Mobilitätseinschränkungen, Arbeitszeitverlängerungen und harschere Strafen für unfreie, europäische Arbeitskräfte, die allesamt ab den 1660er Jahren in Virginia Gesetz wurden (ebd.: 51). Sein Schluss aus diesen Tatsachen besteht darin, die besondere Form der Sklaverei in den englischen Kolonien aus dem Fehlen der bereits erwähnten „traditional safeguards“ (ebd.: 52) der IbererInnen – Katholizismus, römisches Recht und Bekanntschaft mit dem afrikanischen Kontinent – abzuleiten.

Ohne diesen Rekurs auf kulturelle Unterschiede zwischen SüdeuropäerInnen und EngländerInnen aufzugreifen, schloss sich der Historiker Winthrop D. Jordan in einem Artikel von 1962 in vieler Hinsicht Deglers Interpretation an. Wie auch Degler lenkte er die Aufmerksamkeit auf Einträge in den Kolonialdokumenten, die bis heute die Debatte um den Status von AfrikanerInnen in Virginias Frühgeschichte prägen. Jordan diskutierte die Angelegenheit eines europäischen Siedlers mit dem Namen Hugh Davis, der nach einem Urteil des Virginia Courts aus dem Jahr 1630 vor einer „assembly of Negroes and others“ ausgepeitscht werden sollte, „for abusing himself to the dishonor of God and shame of Christians, by defiling his body in lying with a negro“ (zit. n. Jordan 1962: 28; vgl. auch Degler 1959: 56). Weiters wiesen beide Autoren auf den Fall von John Punch hin, einem Schwarzen, der zusammen mit einem holländischen und einem schottischen Knecht 1640 einen Fluchtversuch von der Plantage ihres Herren unternahm und wenig später mitsamt seinen Gefährten gefasst wurde. Ein Gericht verurteilte die beiden europäischen Knechte zu einem zusätzlichen Jahr Indentur für ihren Vertragsbesitzer und anschließend zu drei Jahren Zwangsarbeit für die Kolonie. John Punch hingegen, so das Urteil, „shall serve his said master or his assigns for the time of his natural life“ (zit. n. Jordan 1962: 23;

vgl. auch Degler 1959: 58). Dadurch sei nach Degler und Jordan bewiesen, dass bereits Jahrzehnte vor dem Zeitpunkt, an dem die Handlins die Entstehung eines Sklavenstatus für AfrikanerInnen annahmen, lebenslange Zwangsarbeit – und zwar ausschließlich im Fall von schwarzen Arbeitskräften – praktiziert worden sei.

Jordan argumentierte, dass sich schon anhand der von den PortugiesInnen übernommenen Bezeichnung *Negro* für subsaharische AfrikanerInnen, zeigen lasse, dass sich schon früh eine markante Differenzierung zwischen den schwarzen und weißen Bevölkerungsgruppen entwickelt habe. Während EuropäerInnen in unterschiedliche Nationalitäten unterteilt und mit Vornamen und Nachnamen angesprochen wurden, erscheinen AfrikanerInnen beinahe ausschließlich – wenn sie überhaupt namentlich erwähnt werden – nur mit einem Vornamen in den Dokumenten und werden ohne Rücksichtname auf ethnische oder religiöse Differenzen unter dem phänotypisch definierten Marker *Negro* zusammengefasst (Jordan 1962: 22). Darüber hinaus hätten, Jordan zufolge, die EngländerInnen AfrikanerInnen nicht nur von Anfang an als different, sondern auch als minderwertig betrachtet. Das zeige sich an der ab den 1640er Jahren klar dokumentierten exklusiven, lebenslänglichen Versklavung vieler schwarzer ArbeiterInnen, die sich zugleich in höherem Preisen im Vergleich zu europäischen Arbeitskräften geäußert habe. Hätten AfrikanerInnen ebenso wie EuropäerInnen nur für die Länge normaler Indenturverträge (meist zwischen vier bis sieben Jahre) als unfreie Arbeitskräfte fungiert, wäre es nicht nachvollziehbar, dass sie mindestens den doppelten Preis europäischer Knechte einbrachten (ebd.: 25). Weiters wurden schon früh im 17. Jahrhundert afrikanische Frauen zur Feldarbeit eingesetzt, während die gleiche Betätigung für europäische Mägde als unziemlich galt. Besonders deutlich werde nach Jordan „the denial of Negroes of membership in the white community“ (ebd.: 27) dadurch, dass es Schwarzen im Gegensatz zu europäischen SiedlerInnen ab den 1640er Jahren verboten war Waffen zu tragen.

Degler und Jordan etablierten resolut jene Position, die Theodore W. Allen (2012a: 4) später als den ‘psychokulturellen Strang’ in der Ursprungsdebatte bezeichnen sollte und den er vom ‘sozioökonomischen Strang’ von Eric Williams oder den Handlins abgrenzt. Degler ging explizit und Jordan implizit davon aus, dass tiefsitzende – primordial veranlagte und kulturell tradierte – Vorurteile gegenüber AfrikanerInnen die wichtigsten Gründe für die Herausbildung der rassistischen Sklaverei darstellten. Allerdings drückte sich Jordan in Bezug auf diese Kausalität undeutlicher aus als es Degler tat. Obwohl sämtliche seiner Argumente in die Richtung einer psychologisch-kulturalistischen Erklärung deuten, versuchte er eine Mittelposition zwischen der Auffassung der Handlins und jener von Degler zu entwickeln, indem er eine Art reziproker Verursachung

postulierte. Jordan deutete „both slavery and prejudice as species of a general debasement of the Negro“, wobei das ökonomische und das ideologische Verhältnis „equally cause and effect“ (Jordan 1962: 29) gewesen seien.

1968 veröffentlichte er sein Hauptwerk *White Over Black*. Darin trug Jordan eine Reihe an Material zusammen, durch das er die Existenz von weitreichenden negativen Einstellungen der EngländerInnen ab dem 16. Jahrhundert gegenüber schwarzen Menschen – Jahrzehnte vor der Ankunft der ersten afrikanischen SklavInnen in Virginia im Jahr 1619 – zweifelsfrei beweisen wollte. Gestützt auf eine Analyse von frühmodernen Reiseberichten und anderen künstlerischen, intellektuellen und theologischen Quellen versuchte er zu zeigen, dass die englischen Vorurteile gegenüber Schwarzen sich schon im Moment des ersten Kontakts im Rahmen der Handelsfahrten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelten und keineswegs Konsequenz der Sklaverei gewesen seien, wie Williams oder die Handlins zuvor argumentiert hatten: „English contact with Africans did not take place primarily in a context which prejudged the Negro as a slave [...]. Rather, Englishmen met Negroes merely as another sort of men.“ (Jordan 1968: 4) Der Einstieg Englands in den Sklavenhandel habe demzufolge noch Jahrzehnte in der Zukunft gelegen, als dessen HändlerInnen und Reisende anfangen, schwarze Haut mit Animalität, sexueller Unbeherrschtheit und moralischer Devianz in Verbindung zu bringen, weshalb die Sklaverei auch die nicht die Ursache dieser Zuschreibungen gewesen sein könne.

Jordan analysierte, wie er selbst in der Einleitung offenlegte, Einstellungen als „discrete entities“ (ebd.: viii) und beginnt seine Untersuchung daher mit den ideologischen Konnotationen, die im England des 16. Jahrhunderts mit der Farbe Schwarz und Menschen aus dem subsaharischen Afrika verbunden wurden. „Black“, so Jordan, sei schon lange vor der Bekanntschaft mit schwarzen Menschen eine „emotionally partisan color“ gewesen, die als „symbol of baseness and evil, a sign of danger and repulsion“ fungiert habe (ebd.: 7). Weiß hingegen sei als Farbe der Unschuld, Ehre, Reinheit und Schönheit aufgefasst worden. Die EngländerInnen sahen nach Jordan aufgrund ihrer kulturellen Prägung in den AfrikanerInnen teuflische Wesen, deren Heidentum schnell mit Wildheit amalgamiert worden sei, wobei ihre Hautfarbe als Signifikant dieser kulturellen Defizite gedient habe (ebd.: 24). Sie seien als Monster dargestellt, mit Affen verglichen und mit ungezügelter Sexualität assoziiert worden, lange bevor die Sklaverei in den anglo-amerikanischen Kolonien instituiert worden ist. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der biblischen Geschichte von Noahs Fluch, der zufolge dunkle Haut ein Effekt einer göttlichen Exsekration sei, der zugleich die – als schwarz designierten – Nachfahren von Noahs Sohn Ham zu ewiger

Sklaverei verdammt habe (ebd.: 17-20). Dieser Mythos, den auch schon Degler in seiner Antwort auf die Handlins zur Untermauerung seiner Thesen ins Spiel brachte (Handlin/Handlin/Degler 1960: 492), war Jordan zufolge im kulturellen System Englands weit verbreitet. Jene kulturellen Vorprägungen, die sich, als die ersten AfrikanerInnen 1619 in Virginia landeten, bereits in tief verwurzelten Vorurteilen gegenüber schwarzer Haut sedimentiert hätten, seien es gewesen, auf deren Basis die rassifizierte Sklaverei errichtet wurde. Wenn die somatischen Eigenschaften des Schwarzen, „his appearance, his racial characteristics, meant nothing to the English settlers“, so Jordan resümierend, sei es „difficult to see how slavery based on race ever emerged, how the concept of complexion as the mark of slavery ever entered the colonists’ minds“ (Jordan 1968: 97).

Trotz dieser recht eindeutigen Stoßrichtung seines Arguments, blieb er allerdings noch immer seiner Auffassung einer reziproken Kausalität verhaftet (ebd.: 80). Sowohl manche Anhänger (Vaughan 1995: 145) als auch Kritiker (Allen 2012a: 9) von Jordans Theorie konnten wenig mit diesem ambivalenten Lösungsangebot für die Ursprungsproblematik anfangen. Das Buch entfaltete jedoch ohnedies eine gänzlich andere Wirkung als vom Autor intendiert. *White Over Black* wurde nicht als Zwischenposition, sondern als bis dahin tragfähigste kulturalistische Widerlegung der Thesen von Eric Williams und den Handlins aufgenommen. Alleine der Aufbau des Buches legt nahe, dass Jordan die kulturell-religiösen Assoziationen mit der Farbe Schwarz als Symbol von Sünde, Tod und Verderben in England als Grundlage für die ideologische Abwertung der AfrikanerInnen und diese wiederum als Voraussetzung für deren Versklavung in den Kolonien auffasst. Der ‚Zyklus der Erniedrigung‘, den Jordan postuliert, findet seinen Anstoß eindeutig im Bereich des Symbolischen und Imaginären und greift von dort aus auf die sozialen Verhältnisse über. An einer Stelle wird diese Auffassung Jordans auch ziemlich deutlich, wenn er in Bezug auf „the Negro“ meint, „his two most striking characteristics, his heathenism and his appearance, were probably prerequisite to his complete debasement.“ (Jordan 1968: 97) Ein Rezensent von *White Over Black* brachte den Eindruck der meisten LeserInnen des Buches auf den Punkt, wenn er dessen zentrale These über den Zusammenhang von Rassismus und Sklaverei folgendermaßen zusammenfasst: „The image of a beast, which has taken centuries to efface, was necessary *before* enslavement was possible.“ (Whiteman 1968: 519; Herv. L.E.) Anstatt einer synchronen Entstehung beider Phänomene in einer dialektischen Verquickung von Unfreiheit und ideologischer Abwertung, arbeitete Jordan einer Auffassung zu, wonach die Sklaverei vom Rassismus *verursacht* worden und ohne diesen gar nicht möglich gewesen sei. Diese Position steht jener von Eric Williams und dessen

AnhängerInnen diametral entgegen und wurde von niemandem bis dahin so plausibel argumentiert und historisch untermauert wie von Jordan. Er beschreibt die Entstehung der rassistischen Sklaverei als Ergebnis einer „unthinking decision“ (Jordan 1968: 44) auf Seiten der englischen KolonistInnen, die sich kollektiv, auf der Suche nach Identität in einer fremden Welt, unbewusst und spontan für die ideologisch bereits vorbereitete Erniedrigung der Schwarzen entschieden hätten. Tradition, Kultur und psychologische Mechanismen, nicht Produktions- und Eigentumsverhältnisse seien dabei entscheidend gewesen.

1.3 Klasse und Rebellion

Jordans Buch wurde mit einigen renommierten Preisen bedacht und der materialistische Zugang geriet kurzzeitig ins Hintertreffen. Das sollte sich allerdings wenig später ändern. Wahrscheinlich nicht unberührt von den politischen Entwicklungen Ende der 1960er Jahre, die in den USA von urbanen Aufständen und *Black Power* und in Teilen Europas von verschärften Klassenauseinandersetzungen und einer radikalen StudentInnenbewegung geprägt waren, wurde der sozioökonomische Ansatz in der Ursprungsdebatte erneut aufgegriffen. Anfang der 1970er Jahre veröffentlichten der Historiker Edmund Morgan und dessen vormaliger Schüler Timothy Breen mehrere Artikel, die erstmals nicht nur den Einfluss ökonomischer Faktoren auf den Umschwung zur rassistischen Sklaverei betonten – wie zuvor bereits Williams und die Handlins –, sondern sie machten, beeinflusst von der wichtigen Arbeit Bailyns (1959), deutlich, dass Virginia im 17. Jahrhundert von rabiaten Klassenkämpfen und damit permanenter sozialer Instabilität geprägt war, und argumentierten, dass in dieser Tatsache auch eine Erklärung für die Entstehung der rassistischen Sklaverei gefunden werden könne.

Besondere Bedeutung wurde von ihnen *Bacon's Rebellion* beigemessen. In diesem von Nathaniel Bacon, einem Siedler, Tabakpflanzer und Ratsmitglied in Virginia, angeführten Aufstand, der sich 1667 ereignete und kurzfristig zum Zusammenbruch der Kolonialverwaltung und zur Flucht des Gouverneurs führte, identifizierten diese Autoren den primären Umschlagspunkt in der Entwicklung der Kolonie. Die herrschenden Klassen sahen sich nach der Rebellion – dem größten Aufstand in Anglo-Amerika vor dem Unabhängigkeitskrieg – und dem nur knapp abgewendeten Untergang des Plantagensystems Morgan zufolge mit dem gravierenden Problem konfrontiert, die politische Kontrolle über die direkten ProduzentInnen langfristig abzusichern. Die Lösung sei nach langem hin und her, ähnlich wie bereits die Handlins es formuliert hatten, durch eine Verbesserung des Status der europäischen ArbeiterInnen sowie kleinen und mittleren

PflanzerInnen gefunden worden, aus denen sich die soziale Basis des Aufstands zusammensetzte. Anders als die Handlins verortete Morgan diese Statusaufwertung jedoch nicht bereits in den 1660er Jahren, sondern konstatierte, dass sie erst auf Basis der Expansion der Sklavenökonomie durch die Öffnung des Sklavenhandels in den 1690er Jahren allmählich möglich wurden. Die Verbesserung der Lebenssituation der weißen Bevölkerung basierte demnach auf der Ausweitung der Sklavenarbeit und der absoluten Entrechtung der schwarzen SklavInnen: „The rights of Englishmen were preserved by destroying the rights of Africans.“ (Morgan 1972: 24) Hierin bestehe nach Morgan das große amerikanische Paradox: Der republikanische Liberalismus, der im 18. Jahrhundert immer dominanter wurde und in der Unabhängigkeitsrevolution gipfelte, sei als Bedingung seiner Entstehung an die afrikanische Sklavenarbeit geknüpft gewesen.⁷

Auch wenn Morgan seinen Artikel nicht explizit als Kritik an Jordan kenntlich macht – dort, wo Jordan erwähnt wird, geschieht das eher zustimmend (ebd.: 24f.) –, ist die implizite Stoßrichtung eindeutig: Die rassistische Sklaverei war Morgan zufolge kein Effekt von Kultur, Tradition oder psychologischen Dynamiken, sondern Konsequenz dessen, dass die KolonistInnen – wie schon Williams argumentierte – schlicht die billigsten Arbeitskräfte kauften, die zur Verfügung standen (ebd.: 25). Zwar gesteht Morgan zu, dass rassistische Vorurteile von Anfang an ein Faktor in Virginias Frühgeschichte gewesen seien, betont aber, dass diese sich nur auf Basis der Sklavenökonomie voll entfalten und institutionalisieren hätten können (ebd.: 25f.). Wie auch in *White Over Black* spielt in Morgans Erzählung Richard Hakluyt, der intellektuelle Ingenieur der englischen Kolonisierung Amerikas, eine wichtige Rolle. Konträr zu Jordan betont Morgan allerdings nicht die Stellen in Hakluyts *Principal Navigations*, in denen der für die frühmodernen EuropäerInnen seltsame Anblick von AfrikanerInnen geschildert wird, sondern er nimmt die politischen Vorstellungen Hakluyts in Bezug auf die zu kolonisierenden, ‘rückständigen’ Völker in den Blick. So stellt Morgan heraus, dass jener, all seinen etwaigen Vorurteilen zum Trotz, andere Vorstellungen für eine Koexistenz zwischen EngländerInnen, AfrikanerInnen und Indigenen in

7 „It was slavery“, argumentiert Morgan, „that enabled Virginia to nourish representative government [...], slavery that made the Virginians dare to speak a political language that magnified the rights of freedmen, and slavery, therefore, that brought Virginians in to the same commonwealth political tradition with New Englanders.“ (Morgan 1972: 29) Damit sei die Union mit den nordstaatlichen Kolonien nur durch die ‘Lösung’ der sozialen Krise in den Südstaaten mittels der rassistischen Sklaverei ermöglicht worden – und es sei zugleich dieser Widerspruch gewesen, der im amerikanischen Bürgerkrieg zur Geltung gekommen und ausgetragen worden sei.

der Neuen Welt hatte, als jene, die sich schlussendlich entwickeln sollte. Hakluyt wollte das englische System des *gentle government* nach Übersee exportieren und die indigenen AmerikanerInnen durch Integration, Arbeit und Kooperation zu *free-born Englishmen* transformieren (ebd.: 14f.).

Mit AfrikanerInnen kam Hakluyt dadurch in Berührung, dass er sich mit den Erzählungen des berühmten englischen Seefahrers Francis Drake in der Karibik auseinandersetzte. Dieser traf in Panama im Jahr 1572 auf eine Gruppe geflüchteter SklavInnen, die von den SpanierInnen als *Cimarrones* bezeichnet wurden. Drake verbündete sich mit ihnen gegen die spanischen KolonisorInnen, die zugleich die größten GegnerInnen Englands und die dominante Macht in Europa und entlang des Atlantiks waren. Hakluyt sah in dieser Episode keinen isolierten Einzelfall, sondern ein Modell für die zukünftigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen *Cimarrones* und englischen SiedlerInnen in Amerika. Diese sollten – mit dem Ziel vor Augen, einen strategisch wichtigen Knotenpunkt für das englische Weltimperium weiter südlich an der Magellanstraße zu errichten – in Freiheit zusammenleben, „well lodged and [...] made free from the tyrannous Spanyard, and quietly and courteously governed by our nation.“ (Hakluyt zit. n. ebd.: 15) Wie auch immer die englischen Attitüden gegenüber subsaharischen AfrikanerInnen zu dieser Zeit ausgesehen haben mögen – und Morgan gesteht zu, dass die EngländerInnen zu Hakluyts Zeit bereits „imbued with prejudice against men with darker complexion“ gewesen seien (ebd.) –: Es gab einflussreiche Stimmen, die sowohl für die afrikanischen als auch die indigenen BewohnerInnen der Neuen Welt andere Möglichkeiten sahen als deren Unterjochung und Versklavung.

Dass es in Anglo-Amerika schlussendlich aber genau zu einer solchen brutalen Herrschaft kam, leitet Morgan nicht aus kulturellen Prägungen oder (proto-)rassistischen Ideologien ab, sondern interpretiert diese als unintendiertes Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen um die Form der politischen und ökonomischen Organisation der Kolonie Virginia. Die Funktion der englischen Kolonien in Bezug auf die englische Gesellschaftsformation der Frühmoderne beschreibt Morgan als eine Art Sicherheitsventil: Die gefährliche Überschussbevölkerung, die im Rahmen der kapitalistischen Einhegungen des Gemeindelandes in England freigesetzt wurde, sollte in Schiffe verfrachtet und als Arbeitskräfte in Amerika für die Produktion von Rohstoffen für die englischen Manufakturen fungieren. Nach Ableisten ihres Arbeitsdienstes, der auf Basis des Indentur-systems durch Verträge auf meist vier bis sieben Jahre beschränkt war, sollten die englischen ArbeiterInnen ein Stück Land erwerben können und so dabei helfen, den Boden zu kultivieren und die englischen Ideen von Freiheit und *gentle*

government über den Atlantik zu exportieren. Allerdings führte Landspekulation bald zur Knappheit von erwerblichem Grund – vor allem in Gegenden, die zur Tabakproduktion genutzt werden konnten und die damit dem einzigen funktionierenden Wirtschaftszweig der frühen Kolonialzeit darstellten. Die Indenturknechte und -mägde wurden somit nach Ablauf ihrer Verträge erneut zu einer gefährlichen Klasse von VagabundInnen und TagelöhnerInnen. Virginia erbt damit das durch die ursprüngliche Akkumulation entstandene Problem arbeits- und eigentumsloser ‘gefährlicher Klassen’, das England durch die erzwungene Migration von großen Teilen seiner Surplusbevölkerung nach Amerika lösen wollte (ebd.: 21).

Die Widersprüche der kolonialen Siedlerökonomie brachen nach Morgan 1676 in *Bacon’s Rebellion* hervor, als kleine PflanzerInnen, denen die ethnische Säuberung von umliegenden indigenen Stämmen nicht schnell genug vonstatten ging und die von den politischen und ökonomischen Eliten als minderwertiger *rabble* herabgewürdigt wurden, beinahe die gesamte Kolonie zerstörten. Im Laufe der Plünderungs- und Brandschatzungswellen schalteten sich auch immer mehr Knechte, Mägde und SklavInnen in die Kämpfe ein und führten Virginias Mächtigen die Gefahr vor Augen, die von der Solidarisierung der unteren Klassenfraktionen – von den Eliten als *giddy multitude* bezeichnet und gefürchtet (Breen 1973: 3) – ausging.

Breen zeigt, dass *Bacon’s Rebellion* der Kulminationspunkt eines Zyklus von Kämpfen war, der sich ab 1660 bis ins Jahr 1683 entfaltete. Die Rebellion war nicht nur wegen ihrer Größenordnung ein Umbruch, sondern auch deshalb, weil sich der beredte Alptraum der kolonialen Führungsschicht in ihr manifestierte: ein Bündnis von „servants, slaves and poor freemen“ (ebd.: 10). Die Lösung für das Problem fehlenden Konsenses und zu schwacher Repressionsinstrumente sei in einem hegemonialen Programm gefunden worden, das auf der rassistischen Diskriminierung der schwarzen Bevölkerung – frei und unfrei – und der relativen Privilegierung der europäischen SiedlerInnen basierte. Diese Strategie fassten Breen und Morgan allerdings nicht als deliberative Strategie auf, sondern als unintendierten Effekt einer pragmatischen Entscheidung, das Produktionssystem der Kolonie von europäischen Knechten auf afrikanische SklavInnen umzustellen. Als die Ökonomie nicht mehr auf europäische Arbeitskräfte angewiesen war, konnten den weißen Knechten und Mägden Zugeständnisse gemacht und ihre Interessen partiell bedient werden (Morgan 1972: 24ff.).

Morgan und Breen fanden so eine sozioökonomische Lösung für ein einschneidendes Problem am Zugang der Handlins, das bereits von Degler ausgemacht und kritisiert worden war. Die rechtlichen Interventionen ab den 1660er Jahren, die

eindeutige und weitreichende Diskriminierungen gegenüber den schwarzen BewohnerInnen der Kolonie vorsahen, sind nicht als Ursache, sondern als Ausdruck der bereits praktizierten sozialen Verkehrsformen zu betrachten. Allerdings – so korrigieren Morgan und Breen den kulturalistischen Strang – könne innerhalb der alltäglichen Praxis in der Kolonie nicht darauf geschlossen werden, dass die abwertenden Einstellungen und diskriminierenden Handlungen gegenüber der schwarzen Bevölkerung von sämtlichen Teilen der englischen Siedlerbevölkerung gleichermaßen mitgetragen worden seien. Der Zugang von Degler und Jordan, so Breen, „dismisses the fact that some whites and blacks cooperated – even conspired together – until the late 1670s. [...] On the lowest levels of colonial society, [...] race prejudice may have developed more slowly than it did among the successful planters.“ (Breen 1973: 7)

Breen gesteht dem kulturalistischen Ansatz zu, dass es rassistische Vorurteile auch in den unteren Klassen aller Wahrscheinlichkeit nach gab, meint aber, in den vielfach dokumentierten gemeinsamen Kämpfen von schwarzen SklavInnen und weißen Knechten und Mägden zeige sich, dass „economic grievances could sometimes outweigh race prejudice“ (ebd.). Während also Degler und Jordan die bereits früh etablierte Spaltung der ArbeiterInnen anhand von Hautfarbe und Status betonten, legten Morgan und Breen den Fokus auf die Spaltung nach Klassen *innerhalb* der weißen Bevölkerung und vertraten die These, dass dieses Verhältnis für die Ausbildung von politischen Solidaritäten und die Dynamik sozialer Auseinandersetzungen gegenüber rassistischen Vorurteilen lange dominant war. Rassismus sei erst zu einem Zeitpunkt zu einem zentralen Vektor der sozialen Auseinandersetzungen geworden, an dem die direkte Versorgung der Kolonie mit SklavInnen aus Afrika überhandnahm und sich die Plantagenwirtschaft von einem primär auf Indenturknechtschaft basierenden Produktionssystem zu einer Sklavenökonomie gewandelt hatte. Ab 1680 habe sich zugleich der Status der weißen Knechte durch verfügbares Land und stabile Tabakpreise stark verbessert, während tausende in kultureller und sprachlicher Hinsicht den englischen SiedlerInnen absolut fremdartig erscheinende AfrikanerInnen, die direkt vom afrikanischen Festland verschifft wurden, zur primären Arbeitsressource wurden. Eine von ihrem Klassenstatus unabhängige soziale Mobilität für Weiße, die auf dem Rücken einer sich gleichzeitig massiv ausweitenden, exklusiv schwarzen Sklaverei abließ, habe nach Breen in einer rassistisch fundierten Hegemonie resultiert: „By 1700, whites had achieved a sense of race solidarity at the expense of blacks. Negroes were set apart as objects of contempt and ridicule. The whites, even the meanest among them, always knew there was a class of men permanently below them.“ (ebd.: 18)

Morgan und Breen erweiterten, korrigierten und verteidigten den Zugang der Handlins indem sie die Bedeutung von Klassendivergenzen und -auseinandersetzungen für die Entstehung der rassifizierten Sklaverei hervorhoben, die von den Handlins kaum beachtet worden war. Nirgendwo wurde das sozioökonomische Argument prägnanter ausgeführt als in Morgans Monografie von 1975 *American Freedom, American Slavery*, die eine umfassende Darstellung der Vor- und Frühgeschichte der Kolonie Virginia enthält. Morgan zeigt ausführlich, wie die Frühphase der Kolonie von Krankheit, Krieg mit den umliegenden indigenen Stämmen und erbärmlichen Lebensbedingungen für die SiedlerInnen geprägt waren. Erst durch den Anbau von Tabak gelang es, eine halbwegs funktionierende Ökonomie zu etablieren, die zwar Profite abwarf, aber zugleich eine langfristige Reproduktion der kolonialen Gesellschaftsordnung unterlief. Die Konflikte mit den Indigenen, die zunehmende Knappheit an verfügbarem Land und die brutalen Arbeitsbedingungen auf den Plantagen führten bei gleichzeitigem Ausschluss von politischer Einflussnahme für die kleineren PflanzerInnen, Knechte, Mägde, Sklavinnen und Sklaven schließlich zur Explosion sozialer Kämpfe, die in *Bacon's Rebellion* kulminierten. Diese gilt Jordan als zentraler Umschlagpunkt, an dem die großen PlantagenbesitzerInnen langsam und widerwillig ihr Verhalten zu ändern begannen. Englische Knechte und Mägde wurden nach und nach durch afrikanische SklavInnen als primäre Arbeitskraftreserve ersetzt und zugleich ein auf Diskriminierung der schwarzen und relativer Privilegierung der weißen Bevölkerung fußendes politisches System installiert. Die herrschende Klasse habe nach Morgan durch einen „instinctive attempt to subdue class conflict by racism“ (Morgan 2003: 328) auf die Unruhen reagiert und konnte auf diesem Weg für soziale Disziplin sorgen.

Morgan bewegte sich mit diesem Narrativ einen Schritt auf den psychokulturellen Ansatz zu, verteidigte aber schlussendlich resolut den pragmatischen Gradualismus der Handlins (Green 1988: 33). Er gesteht Jordan zu, dass es frühe Vorurteile gegen schwarze Menschen gegeben habe, die der Sklaverei in Anglo-Amerika vorausgingen. Er zeigt jedoch, dass die Ideologien über die Eigenschaften der außereuropäischen Bevölkerungsgruppen mit denen englische Kaufleute, SeefahrerInnen und KolonistInnen in Afrika und Amerika in Kontakt kamen, von den Interessenslagen der sie artikulierenden Klassenfraktionen und den jeweiligen Machtverhältnissen zwischen unterschiedlichen Klassen und Statusgruppen abhängig waren. Kulturelle Einstellungsmuster können demnach nicht ursächlich erklären, warum sich gewisse Vorstellungen und nicht andere durchsetzen konnten. Weiters verwirft Morgan die unhaltbare Auffassung der Handlins, wonach in der Frühphase der Kolonie kein Unterschied zwischen

Knechtschaft und Sklaverei bestanden hätte. Der SklavInnenstatus war bereits von Anfang an exklusiv für AfrikanerInnen existent. Er war jedoch Morgan zufolge zugleich durchlässig und generell sei SklavInnenarbeit im Vergleich zur Indenturknechtschaft ökonomisch kaum relevant gewesen. Erst die Klassenkämpfe ab den 1660ern bis in die 1680er Jahre habe in Kombination mit der zunehmenden Verfügbarkeit von afrikanischen Arbeitskräften zur Umstellung der Produktion auf Basis der Sklaverei geführt, was zugleich eine Verbesserung des Status der armen Weißen und in Konsequenz die feste Etablierung rassistischer Spaltungsmuster mit sich gebracht habe.

1.4 Das Standardnarrativ und seine Revisionen

Morgans Synthese konnte sich trotz einigen Widerspruchs als Standardnarrativ über die Entwicklung der rassistischen Sklaverei etablieren (Goetz 2009: 601f.). In den beiden folgenden Jahrzehnten wurden auf Grundlage seiner Chronologie lediglich einzelne Details seiner Geschichte in Frage gestellt oder weiter ausgearbeitet, ohne dass die Grundzüge seiner Erzählung in Frage gestellt wurden. Theodore W. Allen stieg 1975 mit einem Artikel aus dezidiert marxistischer Perspektive in die Debatte ein, in der er den Zugang von Morgan vertiefte und in zweifacher Hinsicht adjustierte: Im Gegensatz zu Morgans These einer fehlenden Intentionalität vertrat Allen die Auffassung, die großen TabakpflanzlerInnen hätten deliberativ weiße ArbeiterInnen mit Privilegien ausgestattet, um so das Plantagensystem abzusichern. Diese rechtliche und moralische Statusaufwertung habe zugleich zu einer Verschlechterung der ökonomischen Stellung der weißen ArbeiterInnen geführt, da die Kooperationsbereitschaft der Arbeitenden auf diesem Weg untergraben wurde. Damit widerspricht Allen auch Breens und Morgans Auffassung, der zufolge die rassistische Sklaverei eine reelle Verbesserung für alle Weißen, egal welcher Klassenzugehörigkeit, mit sich gebracht habe (Allen 2006: 18f., 21).

Menard (1977) und Galenson (1983) begründeten die sogenannte Chesapeake-Schule, die Virginia stärker in einen regionalen Kontext einbettete und zuvor unbeachtete Dokumente mittels neuer empirischer Methoden zu untersuchen begann (Brown 2017: 242f.). Auf Basis ihrer Analysen stellten diese Autoren die Bedeutung von *Bacon's Rebellion* für den Übergang vom Indentursystem zur Sklaverei in Frage und argumentierten, dass der Auslöser für den Übergang im Vereben des Angebots an Knechten aus Europa bestand und seinen primären Grund nicht in Handlungen der Plantagenelite in Virginia gehabt habe. Ihr Zugang ist aber, wie Vaughan zeigt (1995: 155), eher eine Erweiterung als eine Widerlegung

von Morgans Erzählung. Ähnliche Erweiterungen lieferte beispielsweise der Historiker William McKee Evans (1980), der Winthrop Jordans Interpretation von Noahs Fluch herausforderte und zu zeigen versuchte, dass diese Legende seit der Antike nicht nur auf afrikanische, sondern auch auf europäische Bevölkerungsgruppen übertragen worden sei. Rassistische Ideologien entwickelten sich Evans zufolge in Sklavengesellschaften stets heraus – unabhängig von Hautfarben und anderen somatischen Merkmalen – und seien kein psychologisch zu erklärendes Phänomen, sondern Ergebnis von historisch-spezifischen Klassen- und Kräfteverhältnissen (ebd.: 43). Fields (1982; 1990) ging im Anschluss an Morgan näher auf die Rolle von *race* als Ideologie ein und versuchte, das von Morgan postulierte amerikanische Paradox von Sklaverei und Unfreiheit als Bedingung von liberalem Republikanismus näher auszuführen und mit der Entstehung von Rassenideologien in Zusammenhang zu bringen. Kathleen Brown (1996) und Jennifer Morgan (1997) arbeiteten die Bedeutung von Geschlechterhierarchien und -ideologien in der Entstehung der rassistischen Sklaverei heraus und Ira Berlin (2003) und Philip Morgan (1998) legten wenig später den Fokus auf die Geschichte und Kultur der afrikanischen SklavInnen selbst. Letzterer nahm zugleich eine vergleichende Untersuchung der Tabakökonomie in Virginia mit der Reisproduktion in South Carolina vor. Der Einbezug dieser zweiten südlichen Kolonie, in der indigene Sklaverei lange eine zentrale Rolle spielte, führte auch dazu, dass diese Problematik verstärkt Aufmerksamkeit erhielt. Wie etwa Alan Gally (2002) zeigte, war die Sklaverei mit indigenen AmerikanerInnen in einigen Südstaatenkolonien zu Beginn der Kolonialperiode verbreiteter als die Sklaverei mit AfrikanerInnen. Alle diese Studien – und noch etliche weitere, die hier unerwähnt bleiben müssen – fügten Morgans Erzählung wichtige Details hinzu oder nahmen kleinere Revisionen vor.

Doch seit den 2000er Jahren erschienen auch Arbeiten, die wichtige, zuvor weitgehend akzeptierte empirische Aussagen von Morgans Standarderzählung in Zweifel zogen. So konnte Vaughan im Jahr 1995 noch schreiben, dass keiner der Teilnehmenden an der Debatte das geringe Ausmaß der schwarzen Population Virginias vor den 1680er Jahren bezweifelt habe. Diese sei erst durch den unmittelbaren Zugang zu SklavInnen, die direkt aus Afrika verschleppt und in die Kolonie importiert wurden, rapide angewachsen. Auch habe nach Vaughan Einigkeit über den ambivalenten Status vieler AfrikanerInnen in den ersten Jahrzehnten Virginias geherrscht (Vaughan 1995: 156f.). John C. Coombs (2004; 2011a; 2011b; 2019) hat allerdings mittels sorgfältiger Archivarbeit und gestützt auf zuvor kaum beachtetes Material gezeigt, dass schon lange vor dem von Menard und Galenson herausgearbeiteten Engpass an europäischen Indenturknechten

um 1660 und vor der von Breen und Morgan als Umkehrpunkt veranschlagten Rebellion von 1676 weite Teile der Plantagenelite auf afrikanische SklavInnen als primäre Arbeitskraftreserve umgestiegen waren. Davon ausgehend legte Coombs eine neue Chronologie der Ereignisse und der strukturellen Entwicklung der Produktionsverhältnisse in Virginias Frühgeschichte vor, die viele bisherige Gewissheiten in Frage stellt. Zusammen mit Lorena Walsh (2010) betonte er zugleich die geographisch ungleiche Entwicklung in der Kolonie. Ich komme weiter unten auf die Bedeutung dieser neuen Erkenntnisse für meine eigene Fragestellung zurück.

Eine zweite schwerwiegende Revision wurde in den letzten Jahren durch die Rechtshistorikerin Holly Brewer (1997; 2017; 2021a) auf den Weg gebracht. Sie zeigte, entgegen einer vor allem von Morgan und Breen allerdings auch von Jordan vertretenen Auffassung, wonach der Einfluss der englischen Monarchie auf die Entwicklung der Sklaverei in der Kolonie Virginia zu vernachlässigen sei, die Bedeutung der Krone und ihrer Interventionen in koloniale Angelegenheiten auf. Entgegen der weit verbreiteten Idee, es habe sich bei den anglo-amerikanischen Kolonien von Anfang an um liberal-republikanische Sozialformationen gehandelt, zeigt Brewer die Einbettung sämtlicher Aspekte der kolonialen Struktur in absolutistische und feudale Denk- und Organisationsformen, die unter dem Einfluss der Interessen der Stuart-Monarchie entwickelt wurden. Der Fokus auf den imperial-monarchistischen Kontext der kolonialen Entwicklung macht auch die Bedeutung der sozialen Umbrüche und Entwicklungen im englischen Mutterland deutlich, das im ersten Jahrhundert Virginias eine Periode von Bürgerkriegen, Restaurationen und Revolutionen durchlief, deren Auswirkungen wie Brewer und auch Swingen (2015) deutlich machten, für das Verständnis der Entwicklung in der Kolonie in Bezug auf Sklaverei und Rassismus zentral sind.

Diese Ansätze einer Revision der von Morgan formulierten konsensuellen Erzählung über Virginias Frühgeschichte teilen miteinander, dass immer deutlicher wird, dass die Kolonie am Chesapeake nicht als isolierter Ort, sondern als Knotenpunkt einer komplexen Neuordnung von polit-ökonomischen und ideologischen Verhältnissen betrachtet werden muss, die sowohl die merkantil-koloniale Konkurrenz der europäischen Großmächte, die Entstehung kapitalistischer Produktionsbeziehungen am englischen Land, das beginnende Zeitalter der Revolutionen und das Einsetzen der Periode der Aufklärung umfasst. Wie es David Roediger formulierte: „As important as were the grounded experiences of class conflict on the Chesapeake, those experiences also existed in a wider Atlantic and British imperial context.“ (Roediger 2019a: 10) Der atlantische Kontext Virginias wurde zuerst eingehend von Hatfield (2007) untersucht und

vor kurzem auch von Philip Morgan (2019) wieder betont. Nicht nur dieser geopolitische Kontext, sondern auch die Erkenntnisse von Coombs und Walsh, die herausstellten, dass die Gegend um Jamestown, die bis in die 2000er Jahre die meiste Aufmerksamkeit von ForscherInnen auf sich zog, eher untypisch für die anglo-amerikanischen Festlandkolonien war, führen zunehmend zur Provinzialisierung Virginias in der Debatte um Sklaverei und Rassismus.

Doch auch wenn die zentrale Stellung der Kolonie mittlerweile triftig in Zweifel gezogen wurde, verliert die Debatte um den Ursprung der Sklaverei in Virginia nicht an Bedeutung. Virginia war in politischer Hinsicht einer der zentralsten Orte der US-amerikanischen Frühgeschichte, an dem sich polit-ökonomische Transformationsprozesse verdichteten, die sich über den gesamten Atlantik erstreckten. Auch wenn diese nicht, wie Edmund Morgan und andere dachten, in Virginia selbst ihren Ursprung hatten, wurden die aus diesen Umbrüchen resultierenden Widersprüche in der Kolonie am Chesapeake verhandelt und ausgekämpft. Deshalb bildet die Frühphase der Kolonie Virginia, wie bereits in der Einleitung argumentiert wurde, ein aufschlussreiches Fallbeispiel für die Analyse der Entstehung des modernen, hautfarbenbasierten Rassismus.

1.5 Theodore W. Allen und die Erfindung der 'weißen Rasse'

Theodore W. Allens zweibändiger Arbeit aus den 1990er Jahren *The Invention of the White Race* kommt das Verdienst zu, den klassentheoretischen Zugang von Breen und Morgan für eine Analyse des gerade erwähnten Aspekts nutzbar gemacht zu haben: Er setzte, entgegen allen anderen frühen TeilnehmerInnen in der Ursprungsdebatte, 'Rassen' nicht als real existierende Entitäten voraus und umging den Fehler, phänotypische Unterschiede als ausschlaggebend für die Institutionalisierung der rassistischen Sklaverei zu halten (wie bei Jordan und Degler der Fall), oder (wie bei Breen und Morgan) 'race prejudices' als nicht weiter erklärungsbedürftiges Einstellungsmuster sämtlicher EngländerInnen vorauszusetzen (Allen 2012a: 22). In keinem der frühen Beiträge zur Ursprungsdebatte wurde die Frage überhaupt gestellt, warum 'Rasse' in Virginia zur „Modalität, in der Klasse gelebt wird“ (Hall 1994: 133), aufsteigen konnte. Allen widmet sich hingegen intensiv genau jener davor kaum beachteten Problematik. Er versteht 'Rasse' nicht als empirisch vorhandene Klassifikation von Bevölkerungsgruppen, sondern als Ausdruck und Vermittlungsform kolonialer Herrschaftsverhältnisse. Damit war Allen an einem Punkt angelangt, der von der Rassismusforschung der 1980er und 1990er Jahre bereits herausgestellt worden war: 'Rasse' kann nicht unbesehen als analytische Kategorie aufgenommen werden, sondern muss selbst

als Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen analysiert werden. Bei ihr handle es sich um ein *Explanandum*, nicht um ein *Explanans*.⁸

‘Rassen’ interessieren Allen, wie er schreibt, ausschließlich als Modus der politischen Herrschaftsausübung. Hierbei unterscheidet er zwischen *national* und *racial oppression*, wobei er beide rein strukturell, ohne Rekurs auf reale oder eingebilddete, körperliche oder kulturelle Unterschiede zwischen den Gruppen definiert. Unter nationaler Unterdrückung versteht er eine koloniale Organisation, die Teile der Elite einer kolonisierten Bevölkerung als Transmissionsriemen der kolonialen Herrschaft einsetzt. Als Beispiele hierfür sieht er z.B. die karibischen Inseln, in denen eine *mulatto*-Kategorie eingeführt worden sei, durch die Teile der Bevölkerung mit afrikanischen Vorfahren als Puffer zwischen weißer Elite und schwarzen SklavInnen fungierten (Allen 2012a: 112ff.). Unter rassistischer Unterdrückung hingegen versteht er die Unterjochung sämtlicher Mitglieder einer kolonisierten Bevölkerung und deren Zuweisung zu einem undifferenzierten Status, noch unterhalb des niedrigsten Mitgliedes der kolonisierenden SiedlerInnen (ebd.: 32; 134f.). Damit macht Allen den wichtigen Schritt, Rassismus als herrschaftliches, soziales Verhältnis zu bestimmen und ihn nicht, wie fast sämtliche seiner VorgängerInnen innerhalb der Ursprungsdebatte, weiterhin auf rein kognitive Aspekte zu reduzieren.

Allerdings überspannt Allen den Bogen in die andere Richtung. Da er rassistische Ideologie rein als Ausdruck eines kolonialen Herrschaftsregimes betrachtet, sucht man nach einer Analyse der ideologischen Bestandteile von Rassismus bei ihm vergeblich. Er tendiert zu einem vulgären Materialismus, der die Rolle von Ideologien zu gering veranschlagt und daher das Zusammenspiel von symbolischen und materiellen Formen der rassistischen Vergemeinschaftung nicht zu analysieren vermag. Dennoch kommt Allen nicht nur das große Verdienst zu, den konstruierten Charakter von ‘Rassen’ in den Blick genommen zu haben, er konnte auch den Ökonomismus, der manchen materialistischen Debattenbeiträgen eigen ist, hinter sich lassen. Er betonte, dass es sich bei der Herausbildung von Rassismen um einen „political act“ (Allen 2012a: 22) handle, womit die Rolle von Staatlichkeit hervorgekehrt wird. Diese wurde zwar implizit bereits bei vorhergehenden Arbeiten aus dem sozioökonomischen Strang anerkannt,

8 Dieses konstruktivistische Argument wurde in etwa zur gleichen Zeit in Europa und den USA in der Rassismustheorie entwickelt (siehe Guillaumin 1980; Miles 1982; Fields 1982). In früheren Arbeiten von schwarzen Intellektuellen wie Du Bois (2007: 77) und Cox (1959: 319) finden sich bereits ähnliche Positionen, ohne dass aber die vollen Konsequenzen aus dieser Einsicht gezogen worden wären. Für einer dahingehende Kritik an Cox aus konstruktivistischer Perspektive vgl. Miles (1980).

blieb jedoch untertheoretisiert. Da Allen aber eine ausgearbeitete Staatstheorie fehlte, verfiel er immer wieder in einen vereinfachten Instrumentalismus und Funktionalismus.

Nach Allen liegt eine Gemeinsamkeit sämtlicher Klassengesellschaften, egal ob kolonial organisiert oder nicht, in der Notwendigkeit, eine Mittelschicht in ihr Herrschaftssystem zu integrieren, die als „intermediate buffer social control stratum“ (Allen 2012a: 135) zwischen den Ausbeutenden und Ausgebeuteten fungieren kann und für soziale Kohäsion sorgt. Die ‘weiße Rasse’, deren Entstehen Allens Forschungsgegenstand darstellt, sei auf Basis einer deliberativen Entscheidung der herrschenden Klassen in Virginia als solche Pufferschicht installiert worden. Nach *Bacon’s Rebellion* habe Allen zufolge die Plantagenbourgeoisie ein System an ‘weißen Privilegien’ eingeführt, das zwar keine ökonomischen Verbesserungen für die europäischen Unterklassen gebracht, sie aber auf einen höheren juristisch-politischen Status emporgehoben habe als jedes Mitglied der schwarzen Bevölkerung, egal ob frei oder versklavt. Auf diesem Weg seien die europäischen Knechte, Mägde, ArbeiterInnen und KleinbäuerInnen als sozialer Kontrollpuffer rekrutiert worden. Die ‘weiße Rasse’ definiert er ausgehend davon als „ruling class social control formation“ (ebd.: 235). Dementsprechend taucht der Begriff *white* erst 15 Jahre nach *Bacon’s Rebellion* in den Kolonialdokumenten auf und wird von Allen als diskursiver Ausdruck dieser Spaltungsstrategie verstanden.⁹

Er begreift die Entstehung der weißen ‘Rasse’ allerdings unterkomplex als Ergebnis einer kalkulierten Entscheidung der Plantagenbourgeoisie und versucht darüber hinaus deren Reproduktion bis in die Gegenwart als stetige Erneuerung dieses verschwörerischen Aktes durch die kapitalistische Klasse zu theoretisieren (Allen 2012b: 258f.).¹⁰ Noel Ignatiev, Allens früherer Schüler und Mitstreiter, äußerte sich kurz vor seinem Tod im November 2019 treffend über die Methodik seines Lehrers: Allen habe seine Erklärung für die Entstehung des US-amerikanischen Rassismus „on the same fallacy as the theory of ‘Intelligent Design’“ gegründet, „which holds that the suitability of a feature to its function demonstrates that it was consciously designed to fulfill that function.“ (Ignatiev 2019) Allen konnte sich Rassismus nicht als emergenten Effekt sozialer

9 Auf dem Buchrücken von Allens *Invention of the White Race* heißt es daher: „When the first Africans arrived in Virginia in 1619, there were no ‘white’ people there. Nor, according to colonial records, would there be for another sixty years.“

10 In seinem Vorwort zur deutschen Übersetzung von *Invention* meint Jost Müller, Allens „sozialgeschichtliche Orientierung“ habe ihn „vor einem allzu simplifizierenden Instrumentalismus“ (1998: 16f.) bewahrt. Meiner Ansicht nach handelt es sich dabei um eine zu wohlwollende Lesart.

Prozesse erklären, weil er einem aus der marxistisch-leninistischen Tradition mitgeschleppten Instrumentalismus verhaftet blieb.¹¹ Er beging den Fehler, den schon Karl Marx an einem frühsozialistischen Ökonomen kritisiert hatte, für den Ideologie eine „rein subjektive Täuschung“ dargestellt habe, „hinter der sich der Betrug und das Interesse der ausbeutenden Klassen versteckt“. Wie schon dieser sah Allen nicht, dass „die Vorstellungsweise aus dem realen Verhältnis selbst“ entspringt (Marx 1968: 290).

Neben und verbunden mit diesem Instrumentalismus hängt Allen auch einer ausgesprochen simplen Auffassung der Koordinationsfähigkeit der herrschenden Klasse an. Er vertritt eine Betrachtungsweise von Klassen als *a priori* konstituierte Handlungseinheiten, mit bereits fix bestehenden Interessen. Der Staat wird als Werkzeug der dominanten Klasse begriffen, der deren Interessen gegenüber den Ausgebeuteten und Unterdrückten durchsetzt und hierfür repressive und manipulative Mittel einsetzt. Die klarste Formulierung dieser sozialtheoretischen Grundlagen findet sich in der von Allen selbst verfassten Zusammenfassung des Arguments von *Invention*:

The essential social structure in class societies is this: First, there is the ruling class, that part of society which, having established its control of the organs of state power, and having maintained domination of the national economy through successive generations and social crises, is able to limit the options of social policy in such a way as to perpetuate its hegemony over the society as a whole. (Allen 1998: 3)

Abgesehen von der so verstandenen herrschenden Klasse, teile sich die Gesellschaft weiters in eine Pufferschicht zur Sicherung von sozialer Kontrolle, die aus Freibauern und -bäuerinnen, kleinen PächterInnen, selbstständigen HandwerkerInnen oder bürokratisch-administrativem Fachpersonal bestehen könne, sowie unterhalb dieses Stratum eine Mehrheit der Bevölkerung, die aufgrund ihres ökonomischen Status – „devoid of productive wealth (except their ability to work)“ (ebd.) – gezwungen sei, in Abhängigkeit und Unsicherheit zu leben. Wie Allen hier und an anderer Stelle deutlich macht, entstehe die Pufferschicht zwischen ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen seiner Meinung nach nicht strukturell auf Basis ökonomischer oder sonstiger Gesetzmäßigkeiten, sondern werde intentional auf politischem Weg von den Herrschenden als funktionales Element zur Aufrechterhaltung sozialer Kontrolle erschaffen (Allen 2012b: 18).

11 Allen wurde in den 1930er Jahren Mitglied der *Communist Party of the United States of America* (CPUSA) und trat im Zuge der Entstalinisierung der Partei in den 1950er Jahren aus, um das 'anti-revisionistische' *Provisional Organizing Committee to Reconstitute the Communist Party* (POC) mit aufzubauen (Perry 2005: 4).

Für die vorliegende Fragestellung ist an diesen sozialtheoretischen Auffassungen vor allem relevant, dass Allen *erstens* die Kontrolle der herrschenden Klasse über den Staat als *a priori* feststehende Tatsache setzt. Die permanente Konkurrenz und Auseinandersetzung um die Staatsapparate innerhalb der dominanten Klasse und ihrer Fraktionen gerät auf diesem Weg aus dem Blick. *Zweitens* macht Allen im obigen Zitat deutlich, dass er seine Gesellschaftskonzeption für Klassengesellschaften im Allgemeinen für gültig erachtet. Gleichzeitig definiert er aber die Mehrheit der Bevölkerung als eine Klasse, die vollständig vom Eigentum an Produktionsmitteln getrennt sei – ein Charakteristikum von LohnarbeiterInnen in kapitalistischen Sozialformationen. Vorkapitalistische Gesellschaften sind gerade dadurch charakterisiert, dass die direkten ProduzentInnen nicht gänzlich von den Mitteln ihrer materiellen Reproduktion getrennt wurden und ihnen ihre Mehrarbeit aufgrund des Vorhandenseins einer Subsistenzoption mittels außer-ökonomischer Aneignungsgewalt abgepresst werden musste. Allen vermischt daher an dieser Stelle formations-spezifische und -unspezifische Charakteristika von Klassengesellschaften. Die Eigenarten moderner, kapitalistischer Ökonomien entgehen ihm dadurch, was auch in seinen historischen Analysen Spuren hinterlässt.

Allen geht grundsätzlich davon aus, dass sich in den südlichen, englischen Siedlungen am nordamerikanischen Festland seit der Gründung von Jamestown im Jahr 1607 eine kapitalistische Sozialformation herauszubilden begann. Schon 1618 sei klar gewesen, dass die Zukunft der Kolonie in einer Form kapitalistischer Agrarwirtschaft gelegen sei und nur deren konkrete Ausformung ab diesem Zeitpunkt zur Disposition gestanden habe (ebd.: 60). Allerdings war das frühe Virginia gerade nicht dadurch charakterisiert, dass die Mehrheit der ProduzentInnen von den Subsistenzmitteln getrennt war. Eher stellte die Verfügbarkeit von Boden gerade das Problem der Plantagenbesitzer in Bezug auf die Beschaffung von Arbeitskräften dar. Auch war es bis weit ins 18. Jahrhundert nicht möglich, unprofitable Plantagen zu konfiszieren und zu versteigern, weshalb die PflanzlerInnen vor marktförmigem Konkurrenzdruck zu gewissem Grad geschützt waren, was dazu führte, dass sich der kapitalistische Zwang der Konkurrenz nur bedingt einstellen konnte. Allens Charakterisierung der kolonialen Frühphase Virginias als kapitalistische Ökonomie geht daher fehl und er übersieht dadurch – wie noch deutlich werden wird – die Einwirkung vorkapitalistischer Verhältnisse auf die Entwicklung des kolonialen Rassismus und der Plantagenklaverei.

Zusammenfassend kann zu Allen festgehalten werden, dass er in zentralen Punkten mit der beschränkten Problematik der Ursprungsdebatte bricht und den sozioökonomischen Zugang auf diese Weise korrigieren und stärken kann.

Er sieht, dass es sich beim weißen Rassismus um ein Verhältnis handelt, das als Ergebnis politischer Interventionen analysiert werden muss. Er erkennt, dass 'Rasse' nicht als existent vorausgesetzt, sondern als ideologisches Konstrukt erklärt werden muss. Diese Einsichten bleiben bei ihm aber in eine beschränkte wissenschaftliche Problematik integriert. Er bedient sich eines mechanischen Ideologieverständnisses sowie eines ausgeprägten Instrumentalismus und übersieht die Konkurrenz und Antagonismen innerhalb der herrschenden Klassen sowie die Rolle des Staates für das Austarieren dieser Widersprüche. Damit verfehlt er den polit-ökonomischen Charakter der Gesellschaftsformation, die den Gegenstand seiner Analyse bildet. Im folgenden Kapitel wird gezeigt, wie eine kritisch an die materialistische Staatstheorie von Nicos Poulantzas und den Politischen Marxismus anschließende Perspektive Allens Ansatz erweitern und zugleich dessen Sackgassen vermeiden kann.

2. Poulantzas in Virginia

Gerade solche aus der orthodox-marxistischen Tradition stammenden Instrumentalisten, wie jener von Allen, waren ein zentraler Gegenstand der kritischen Bearbeitung im Rahmen der Debatten um eine materialistische Staatstheorie ab den 1960er Jahren im westlichen Marxismus (Holloway/Picciotto 1978; Jessop 1982; Elbe 2009). Dieser Theoriestrang soll daher im Folgenden zur Korrektur von Allens vielversprechendem, aber letztlich funktionalistisch verkürztem Zugang nutzbar gemacht werden.

Wie Allen und der gesamte sozioökonomische Ansatz in der Ursprungsdebatte gehen auch die verschiedenen Spielarten der materialistische Staatstheorie weiterhin davon aus, dass sich die politische Gewalt innerhalb kapitalistischer Sozialformationen als *Klassenstaat* fassen lässt (Hirsch 2005: 30). Doch wurde erstmals als zu erklärendes Problem erkannt, wie es möglich ist, dass sich die ökonomische Potenz des Kapitals zugleich als politische Macht konstituieren kann. Schließlich zeichnet sich kapitalistische Staatlichkeit in der Regel durch ihren abstrakt-allgemeinen Charakter einer über das Recht regierenden öffentlichen Gewalt aus, die dem unmittelbaren Zugriff der Besitzenden entzogen ist (Paschukanis 1991: 119f.). Zudem sind für kapitalistische Klassenverhältnisse gerade eine umfassende Konkurrenz der Einzelkapitale als auch der direkten ProduzentInnen untereinander charakteristisch, was die Annahme einer einfachen Interessenshomogenität zwischen den Mitgliedern einer Klasse unzulässig erscheinen lässt (Hirsch 2005: 46).

Klassen werden in der materialistischen Staatstheorie daher nicht mehr als präexistente Handlungseinheiten aufgefasst, sondern es wird die Frage gestellt, wie es die untereinander in einem Konkurrenzverhältnis stehenden Individuen bewerkstelligen, sich zu handlungsfähigen Klassen und Klassenfraktionen zu formieren. Die Problematik des Staates wurde auf diese Weise mit jener der Klassenbildung verschränkt. Das Herstellen und Aufrechterhalten von „control of the organs of state power“ – von Allen (1998: 3), wie gezeigt, einfach vorausgesetzt – wird hier als theoretische Herausforderung erkannt, und es wird versucht zu erklären, wie die konkurrierenden Interessen innerhalb der dominanten Klassen und Klassenfraktionen sich politisch organisieren und koordinieren können.

In der strukturalen Staatstheorie von Nicos Poulantzas, die hier an Antonio Gramsci und Louis Althusser anschließt, wurde dieses Koordinationsproblem am ausführlichsten behandelt. Poulantzas fasst Politik als jenen Prozess auf, durch den die dem Staat vorgelagerten und ihn definierenden zivilgesellschaftlichen Kämpfe ausgetragen werden. Der Staat selbst wird dabei als ein strategisches Feld verstanden. Seine institutionelle Struktur gilt ihm als eine „*Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen*“ (Poulantzas 2017: 159; Herv. i.O.) und staatliche Politik „als Resultante der in die Struktur des Staates (der Staat als Verhältnis) selbst eingeschriebenen Klassenwidersprüche“ (ebd.: 163). Die Staatstheorie wird von Poulantzas damit konstitutiv mit einer Klassentheorie verbunden; jedoch nicht mehr in Form einer instrumentalistischen Theorie vom Staat als Werkzeug der Herrschenden, sondern vom Staat als Organisator des kapitalistischen Allgemeininteresses, der damit die KapitalistInnenklasse überhaupt erst als Klasse im Sinne einer Handlungseinheit zu formieren in der Lage ist. Der Zugriff der herrschenden Klasse auf die Politik sei kein unmittelbarer, sondern durch eine „relative Autonomie“ (ebd.: 159) des Staates gekennzeichnet, die zugleich auch notwendig sei, damit sich ein kapitalistisches Allgemeininteresse und nicht nur ein Partikularinteresse durchsetzungsfähiger Klassenfraktionen herstellen könne – wobei es dennoch stets eine hegemoniale Klasse oder Klassenfraktion (z.B. das Monopolkapital) gebe, deren Interessen tonangebend seien (Poulantzas 2017: 168).

Poulantzas widerspricht damit sowohl staatsmonopolistischen als auch sozialdemokratischen Staatsauffassungen, die – wie Allen – von einer „dem staatlichen Handeln vorgeordnete[n] politische[n] Einheit“ (ebd.: 162) der Bourgeoisie ausgehen und die den Staat als Sache begreifen, die sich einfach angeeignet und nutzbar gemacht werden kann. Erst mittels und durch den Staat, den Poulantzas nicht als Ding oder Subjekt, sondern als Verhältnis versteht, könne von der herrschenden Klasse bzw. herrschenden Klassenfraktionen als kollektiven AkteurInnen die Rede sein. Der Staat organisiere die langfristigen Interessen der ökonomisch dominanten Klasse, da diese aufgrund der ihr inhärenten Konkurrenzverhältnisse und dem daraus resultierenden Druck der Profitmaximierung, von sich aus nicht fähig seien, diese herauszubilden (siehe auch Demirović 2007: 79f).¹ Auch die

1 Allen nimmt an einer Stelle diese Staatsfunktion selbst zur Kenntnis, wenn er eine der Säulen von *racial oppression* darin sieht, dass die herrschende Klasse ihre „short-term private individual profits“ der Herstellung von sozialer Disziplin hintanstellt (Allen 2012a: 135). Diese Feststellung führt ihn allerdings nicht dazu, zu fragen, wie es möglich war, dass die konkurrenzgetriebenen PflanzerInnen in Virginia ihre Interessen auf diese Art und Weise koordinieren konnten.

Interessen der subalternen Klassen sind nach Poulantzas in diesem verdichteten Kräfteverhältnis präsent. Es sei zur Sicherung der Hegemonie „der Klassen und Fraktionen des Blocks an der Macht“ (Poulantzas 2017: 171), der sich auf dem strategischen Feld des Staates konstituiert, notwendig, gegenüber den Beherrschten symbolische wie materielle Kompromisse einzugehen.² Diese seien in ihrer Ausgestaltung wiederum von der Organisationsstärke der ‘Volksklassen’, den Verhältnissen der einzelnen Gruppen im herrschenden Machtblock zueinander und von deren Interessen gegenüber diesen ‘Volksklassen’ abhängig (ebd.: 175).³

Unabhängig von der jeweiligen politischen Strategie, die sich im und durch den Staat herauskristallisiert, sei es aber grundsätzlich der Effekt der Funktionsweise des kapitalistischen Staates, die Beherrschten durch den Staat zu spalten und zu desorganisieren. Das könne auch durch Bündnisse und Kompromisse geschehen, indem Teile der Mittelklassen in den Block an der Macht integriert und dadurch vom Proletariat getrennt werden und – in Allens Terminologie – anschließend als Kontrollpuffer fungieren (ebd.: 173). Das ist allerdings nicht der einzige Weg der staatlichen Herrschaftsstabilisierung. Das Koordinationsproblem wird solchermaßen von Poulantzas gelöst, dass erst mittels der staatlichen Politik konkurrierende Klassenmitglieder ihre Interessen akkordieren und sich zu einer handlungsfähigen Einheit konstituieren könnten. Was aber auf Seiten der Herrschenden Klassen*formierung* ist, erscheint auf Seiten der Beherrschten als *Desorganisation* mittels der individualisierenden Anrufung als Rechtssubjekte und StaatsbürgerInnen sowie einer imaginären Kollektivierung als Volk und Nation (Demirović 2006: 295).

Poulantzas’ Zugang ermöglicht es, durch den Fokus auf die Relationalität und Prozesshaftigkeit von Staatlichkeit den sozioökonomischen Ansatz innerhalb der Ursprungsdebatte zu vertiefen und Allens Instrumentalismus zu korrigieren. Eine Neuinterpretation des klassentheoretischen Zugangs mittels Poulantzas’ materialistischer Staatstheorie steht allerdings vor zwei Problemen: *erstens* der Problematik der Anwendbarkeit von Poulantzas’ Staatstheorie auf vorkapitalistische Sozialformationen und *zweitens* dem Problem des Formalismus und der

2 Geschlechter- und andere nicht-klassenmäßigen Herrschaftsverhältnisse werden von Poulantzas kaum berücksichtigt. Sein Ansatz ist aber in diese Richtung erweiterbar, vgl. Sauer (2001) und Nowak (2006).

3 Unter der Kategorie der ‘Volksklassen’ subsumiert Poulantzas – inspiriert von der maoistischen Traditionslinie im Marxismus – sämtliche nicht-herrschenden Klassen und Klassenfraktionen: „Arbeiterklasse, arme und mittlere Bauern, altes und neues Kleinbürgertum“ (Sablowski 2006: 258).

Schwierigkeit, mittels seiner Theorie historische Prozessualität adäquat auf den Begriff zu bringen.

2.1 Der ökonomische Charakter des kolonialen Virginia

Die Anwendung von Poulantzas' Staatstheorie auf die Ursprungsdebatte steht vor dem Problem, dass es sich bei der Kolonie Virginia, wie ich noch zeigen werde, bis weit ins 18. Jahrhundert hinein um keine kapitalistische Ökonomie handelte. Theodore Allen sah das allerdings, wie oben bereits erwähnt wurde, anders. Er bezeichnet durchgehend die kolonialen PflanzerInnen als KapitalistInnen und die Plantagenökonomie als kapitalistisches Wirtschaftssystem. Nach Jeffrey Perry machte Allen den kapitalistischen Charakter des frühen Virginias an drei Eigenschaften seiner ökonomischen Organisation fest: *Erstens* habe eine herrschende Klasse von PlantagenbesitzerInnen die Produktionsmittel monopolisiert, *zweitens* seien die eigentumslosen BewohnerInnen der Kolonie dazu gezwungen gewesen, ihre Arbeitskraft auf den Plantagen zu veräußern und *drittens* habe der Zweck der Ökonomie in der Produktion von Waren für den profitorientierten Verkauf, das heißt in der erweiterten Akkumulation von Kapital bestanden (Perry 2006: 9; Fn. 14).⁴

Allen stellt sich damit in eine lange Tradition von HistorikerInnen und TheoretikerInnen, die argumentierten, dass es sich bei der anglo-amerikanischen Plantagenproduktion um kapitalistische Ökonomien gehandelt habe. Diese Tradition reicht von Marx selbst über radikale schwarze Marxisten und Intellektuelle wie C.L.R. James und W.E.B. Du Bois bis hin zu den gegenwärtig stark diskutierten *New Historians of Capitalism* wie Sven Beckert oder Edward Baptist. Dem gegenüber steht eine andere Argumentationslinie, die aufbauend auf den Arbeiten des Historikers Eugene D. Genoveses, auf die Unvereinbarkeit von Kapitalismus und Sklaverei beharrt.⁵ Während der Zugang im Anschluss an Ge-

4 Jeffrey Perry, der zugleich Allens Schüler, politischer Weggefährte und Nachlassverwalter ist, rekonstruiert diese Auffassungen aus mehreren bisher unveröffentlichten Schriften Allens. In den zwei Bänden von *Invention* und allen anderen mir bekannten Texten Allens konnte ich keine Auflistung oder Diskussion dieser Kriterien finden.

5 Einen guten Überblick über diese Debatten gibt Clegg (2015; 2020), wobei seine Aussage, Marx habe die Sklaverei in den amerikanischen Kolonien „consistently“ (Clegg 2015: 283; Fn. 8) als kapitalistisch aufgefasst, kaum zu halten ist. Marx bezeichnete zwar in den *Grundrissen* die kolonialen PflanzerInnen Amerikas als „Kapitalisten“ und das dortige Plantagensystem als kapitalistisch aufgrund seiner Einbindung in einen kapitalistischen Weltmarkt (Marx 1983: 420). Im dritten Band des *Kapitals* meint er aber die kapitalistische Dynamik der Kolonialsklaverei resultiere lediglich aus einer

novese lange innerhalb marxistischer Ansätze dominant war, haben verschiedene kliometrische Studien der vergangenen Jahrzehnte die These vom kapitalistischen Charakter der Plantagenökonomien erhärtet und der konkurrierenden Traditionslinie Aufschwung verschafft. Sklavenplantagen in anglo-amerikanischen Kolonien und den frühen USA legten dieser Literatur zufolge alle dynamischen Entwicklungsspezifika kapitalistischer Produktionsstandorte an den Tag: Spezialisierung der Produktion, effizienzsteigernde Innovationen im Arbeitsprozess und Reinvestitionen der Profite zum Zweck erweiterter Akkumulation ließen sich für die Plantagenökonomien am nordamerikanischen Festland durchgehend nachweisen (Clegg 2018; 2020). Hat Allen also letztendlich damit Recht, dass es sich im frühen kolonialen Virginia bereits um eine kapitalistische Gesellschaft gehandelt hat?

Zunächst muss festgehalten werden, dass sich die gerade erwähnten Studien zur ökonomischen Entwicklung der Sklavenwirtschaft in den heutigen USA allesamt auf einen späteren Zeitraum beziehen als Allen es tut. Ende des 18. sowie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war bereits eine Entwicklung abgeschlossen, die es, wie Claire Priest (2021) eindrucksvoll herausgearbeitet hat, FinanzakteurInnen erlaubte, Land und SklavInnen als Sicherheiten für die Vergabe von Krediten zu belasten. Verschuldung war von Anfang an eine notwendige Bedingung für die Etablierung von neuen Plantagen in den Kolonien und es entwickelte sich eine florierende Kreditökonomie, die von englischen GläubigerInnen getragen wurde. Lange war es den PflanzerInnen möglich, bei Nicht-Bedienung der Schuldforderungen Sanktionen zu entgehen. Englische Rechtsprinzipien, soziale Normen und Gewohnheitsrechte, die auf die Aufrechterhaltung der Integrität von Familie und Erblinien ausgerichtet waren, verhinderten, dass vor allem Grundbesitz in liquide Vermögenswerte verwandelt werden konnte (Priest 2021: 59ff.).

Mit dem *Debt Recovery Act*, den das englische Parlament im Jahr 1732 beschloss, wurde den PlantagenbesitzerInnen in den Kolonien dieser Sicherheitspuffer genommen. Wenn sie darin versagten, mit den belasteten Produktionsfaktoren kontinuierlich Profite auf dem Markt für Kolonialgüter zu erzielen, um damit ihre Schulden bedienen zu können, wurden ihr Land und ihre SklavInnen von der Kolonialverwaltung konfisziert und versteigert. Dadurch waren die PflanzerInnen

Übertragung der „Anschauungsweise aus kapitalistischen Ländern“ (Marx 1964: 812) und geht durchgehend von einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit von kapitalistischer Produktionsweise und Sklaverei aus (besonders deutlich ebd.: 795). Eine Abhandlung zu Marx' und Engels' Positionen zur Sklaverei findet sich bei Backhaus (1974).

den Zwängen der kapitalistischen Konkurrenz unterworfen und mussten sich, um am Markt überleben zu können, auf nachgefragte Warensorten spezialisieren, den Arbeitsprozess kontinuierlich produktiver gestalten und einen Teil ihrer Profite in die Ausdehnung der Produktion reinvestieren.⁶ Im selben Jahr in dem der *Debt Recovery Act* beschlossen wurde, expandierte der Absatzmarkt für Tabak und andere Exportprodukte aus den englischen Kolonien in Frankreich, Großbritannien und Holland. In Kombination mit Prozessinnovationen in der Landwirtschaft, Fracht- und Schifffahrtstechnik und im Finanzbereich – stimuliert von der kapitalistischen Entwicklung auf Basis der „credit market discipline“ (Clegg 2018), die den ökonomischen Akteuren in Anglo-Amerika seit 1732 aufgezwungen wurde – setzte ab diesem Zeitpunkt in den Plantagenkolonien eine Jahrzehnte andauernde Wachstumsphase ein, die zum massiven Anschwellen des Reichtums der größeren GrundbesitzerInnen führte (Egnal 1998: 78-98, Priest 2021: 86).

Diese kreditinduzierte Durchsetzung von Marktimperativen stand zum Zeitpunkt, den Allen analysiert – und der auch im Fokus der vorliegenden Arbeit steht –, jedoch noch aus. Die Rekonstruktion der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien im 17. Jahrhundert nimmt sich aufgrund der mangelnden und verstreuten Datenlage als äußerst komplex aus (McCusker/Menard 1991: 258ff.). Neuere Analysen bestätigen allerdings die Ansicht, dass die für kapitalistische Ökonomien charakteristische konkurrenzgetriebene Produktivkraftentwicklung im kolonialen Virginia des 17. Jahrhunderts nicht aufzufinden war. Wie Lorena Walsh in einer jüngeren Arbeit gezeigt hat, waren Steigerungen der Arbeitsproduktivität sporadisch und von der Entwicklung der Nachfrage in Europa abhängig (Walsh 2010: 210f.). Zwar führten gewisse Innovationen im Arbeitsprozess auf den Plantagen, wie die Übernahme des auf Barbados in den 1650er-Jahren entstandenen Kolonnensystems, zu Effizienzsteigerungen, im Normalfall wurde die Produktionsmenge allerdings durch die Verlängerung der Arbeitszeit und die Ausdehnung des Tabakanbaus erhöht und nicht durch eine technologisch bedingte Erhöhung der Produktivität der Arbeit (McNally 2020: 158f.).

In den Jahrzehnten, in denen Allen zufolge die weiße ‘Rasse’ erfunden wurde, handelt es sich bei Virginia demnach um eine vorkapitalistische Ökonomie. Gegen seine oben aufgelisteten Kriterien für den kapitalistischen Charakter des frühen Virginias, muss eingewandt werden, dass Allen lediglich bei seinem

6 Ich folge hier der überzeugenden Argumentation von Clegg (2018; 2020), die er im Anschluss an Claire Priest entwickelt hat. Für eine gegensätzliche marxistische Position, die sich – wie auch Clegg – auf das Kapitalismusverständnis von Robert Brenner stützt, dem auch in dieser Arbeit gefolgt wird, vgl. Post (2011; 2019).

dritten Kriterium richtig liegt, wonach in der Kolonie Waren für Profit produziert wurden. Seine andere beiden Kriterien: Monopolisierung der Produktionsmittel und Existenz einer ArbeiterInnenschaft ohne Subsistenzoption sind für das Virginia des 17. und frühen 18. Jahrhunderts nicht zutreffend. Die eigentumslosen SiedlerInnen hatten – wenn nicht innerhalb des Zentrums der Kolonie dann zumindest im Frontiergebiet – die Möglichkeit Grund in Beschlag zu nehmen, wodurch ihnen eine – aufgrund der Auseinandersetzungen mit den umliegenden Indigenen oftmals überaus gefährliche – Subsistenzoption offenstand. TabakproduzentInnen konnten im Falle des Scheiterns an der Konkurrenz und der Pleite ihres Unternehmens wie gezeigt vor 1732 im Regelfall ihre wichtigsten Produktionsfaktoren nicht verlieren und waren daher vor Marktimperativen bis zu gewissem Grad geschützt. Zwar führte die mangelnde Diversität der kolonialen Landwirtschaft aufgrund der Tabakmonokultur dazu, dass die Subsistenzoptionen prekär und gerade in der kolonialen Frühphase Hungersnöte alltäglich waren. Dennoch stand den PflanzerInnen, die stets versuchten auf ihren Plantagen eine autarke Nahrungsmittelproduktion zu etablieren (Walsh 2010: 189), die Option offen, auf „safety first“-Agrikultur (Brenner 2001: 176) zurückzufallen, sofern die Verhältnisse am Exportmarkt für Tabak ungünstig waren. Märkte existierten zwar als Möglichkeit für die ProduzentInnen – und waren der primäre und anfangs ausschließliche Grund, weswegen großflächig produziert wurde –, sie übten allerdings auf die AkteurInnen keinen kapitalistischen Zwang aus, da sie für ihr ökonomisches Überleben noch nicht unabdingbar auf den Markt angewiesen waren.

2.2 Zur Anwendbarkeit der strukturalen Staatstheorie auf das koloniale Virginia

Wenn Virginia im 17. Jahrhundert also – anders als Allen argumentiert – *keine* kapitalistische Klassengesellschaft war, kann die politische Gewalt in der Kolonie daher auch keineswegs durch eine vollzogene, formelle Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre charakterisiert gewesen sein. Doch das lag nicht nur am vorkapitalistischen Charakter Virginias: Wie in Kolonien generell der Fall, „blieben Arbeitsverhältnisse [...] bis zum Ende der Kolonialzeit in staatliche Gewaltherrschaft integriert“ (Gerstenberger 2017: 322). Gleichzeitig war die institutionelle Struktur des kolonialen Staates in Virginia tief verwoben – wenn nicht identisch – mit den Interessen der großen GrundbesitzerInnen. Charles Post zufolge änderte sich diese politische Struktur erst langsam ab den 1780er-Jahren im Nachhall der amerikanischen Revolution (Post 2019: 173). Daher kann

auch die auf den *kapitalistischen* Staat zugeschnittene strukturelle Staatstheorie nicht ohne weiteres auf die Debatte zum Ursprung der rassistischen Sklaverei in Virginia im 17. und frühen 18. Jahrhundert angewandt werden.

Poulantzas' Definition des Staates als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses war explizit auf die politische Gewalt in Sozialformationen, in denen die kapitalistische Produktionsweise dominiert, bezogen. Die besondere Funktion des bürgerlichen Staates, als relativ autonomes Terrain zum Ausfechten sowie zur De- und Rekomposition von Klassenantagonismen zu fungieren, ergibt sich nach Alex Demirović (2006: 294) „aus der Trennung von Produktionsverhältnissen und Staat“. Nur „*indem* der kapitalistische Staat von den Produktionsverhältnissen getrennt ist, organisiert er mit seinen vielen Apparaten die Bourgeoisie in ihrer Gesamtheit, verleiht ihrer Herrschaft Stetigkeit und führt organische Aufgaben der Bourgeoisie stellvertretend für sie aus.“ (Ebd.: 295; Herv. L.E.) Wäre diese Trennung nicht gegeben, hätte der Staat auch keine relative Autonomie *vis-à-vis* den Produktionsverhältnissen, und damit könnte er auch nicht die Funktion wahrnehmen, die innerhalb der Ökonomie existierenden und konkurrierenden Interessen der verschiedenen KapitaleignerInnen zu einem Allgemeininteresse zu bündeln.

Diesen Prozess der Trennung von Politik und Ökonomie bezeichnete der Politikwissenschaftler Norbert Kostede treffend als *ursprüngliche Diremition*. Wie der kapitalistischen Produktionsweise nach Marx ein Prozess der ursprünglichen Akkumulation vorhergehen hat müssen, der ihre historisch einzigartigen Bewegungsgesetze hervorbrachte und ihre kontinuierliche erweiterte Reproduktion ermöglichte, müsse auch ein Prozess stattgefunden haben, der die Einheit von Politik und Ökonomie, die für vorkapitalistische Gesellschaften charakteristisch war, auflöste. Es geht um einen Vorgang, der „bewirkt, daß Brot und Peitsche, Geld und militärische Gewalt, daß die Mittel ökonomischer und politischer Herrschaft allgemein, vormals in einer Hand asiatischer Despoten, antiker Bürger und feudaler Grundherren, nun getrennt, in die Hände zweier Herren übergehen: Bourgeois und politischer Souverän.“ (Kostede 1980: 33)

Allerdings ist es eine große Schwäche von Poulantzas' Ansatz, nicht begründen zu können, warum es überhaupt zur erstmaligen Trennung von Politik und Ökonomie und ihrer fortwährenden Reproduktion kam und kommt (Elbe 2008).⁷

7 Mit Elbe (2008: 231, Fn. 9) würde ich daher sowohl Buckel (2006: 180) als auch Hirsch/Kannankulam (2006: 74) widersprechen, die meinen, Poulantzas könne die ursprüngliche Diremition begründen und seine Begründung ähnhle im Kern jener der bundesdeutschen Staatsableitungsdebatte (zu letzterer vgl. Elbe 2009). Ähnlich zu Elbe

Sein Versuch besteht darin, diese mit einer aus der *Deutschen Ideologie* von Marx und Engels übernommenen Überbetonung der Kategorie der Arbeitsteilung zu begründen.⁸ Es sei die fortschreitende Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit im Zuge der Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, durch die der moderne Staat „einen effektiven Bruch mit den verschiedenen vorkapitalistischen Staatsformen [...] (der asiatischen, feudalen oder auf der Sklaverei basierenden Form)“ darstelle (Poulantzas 2017: 81).

Der Staat verkörpert in der Gesamtheit seiner Apparate, d.h. nicht nur in seinen ideologischen, sondern auch in seinen repressiven und ökonomischen Apparaten, die geistige Arbeit in ihrer Trennung von der manuellen Arbeit. [...] Dieser von den Produktionsverhältnissen getrennte Staat befindet sich auf der Seite der geistigen Arbeit, die ihrerseits von der manuellen Arbeit getrennt ist. Er ist die Folgerung aus und das Produkt dieser Teilung, auch wenn er eine spezifische Rolle in ihrer Konstitution und Reproduktion spielt. (Ebd.: 83; Herv. i.O.)

Poulantzas kann den genealogischen Aspekt des Diremtionsproblems nur dadurch 'lösen', dass er eine überhistorische Entwicklung der Teilung der Arbeit einführt, die aus einem nicht näher definierten Grund an einem gewissen Punkt in einer Trennung von Politik und Ökonomie umgeschlagen sei. Das Problem des Zeitpunkts der Auflösung der präkapitalistischen Einheit von politischer Macht und ökonomischer Aneignungsgewalt wird von Poulantzas mittels einer an Friedrich Engels (1972: 31) angelehnten theoretischen Konstruktion des absolutistischen Staates als einem „wahrhaften Staat des Überganges zum Kapitalismus“ ausgebügelt (Poulantzas 2017: 122). Er hält den absolutistischen Staat „für einen Staat mit kapitalistischer Dominante“, weil dieser schon „mit spezifischen Organisationsproblemen konfrontiert“ gewesen sei, die darin bestanden hätten, die Antagonismen zwischen „Grundadel und Bourgeoisie“ austarieren zu müssen (ebd.).

In seiner ersten staatstheoretischen Monographie *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* geht Poulantzas näher auf diesen Punkt ein. Dort erklärt er, dass der absolutistische Übergangsstaat seine Rolle als verdichtetes Kräfteverhältnis zwischen Grundherren und KapitaleignerInnen nur dadurch habe erfüllen können, dass sich bereits u.a. durch die Herausbildung eines Gewaltmonopols, eines stehenden Heeres und einer eigenständigen Staatsbürokratie – also wie-

argumentiert auch Jessop (1985: 134f.), dass Poulantzas die relative Autonomie des Staates nicht beweisen könne.

8 Zur Kritik am Konzept der Arbeitsteilung in der *Deutschen Ideologie* „als eine von den verschiedenen Formen der Gesellschaft unabhängige Universalkategorie [...], um so ziemlich alles zu erklären“ vgl. Heinrich (2014: 140). Eine ähnliche Kritik findet sich bei Comninel (1990: 140-149).

derum durch Fortschritte in der Teilung der Arbeit – eine partielle Trennung von Politik und Ökonomie herausgebildet habe (Poulantzas 1978: 162-167). Die politische Macht sei dort bereits von außerpolitischen, feudalen Restriktionen befreit, und der Staat erlange langsam die Funktion, als Instanz zur Bestimmung des 'Allgemeinwohls' zu fungieren:

The absolutist state thus presents an autonomy relative to the economic instance. Feudal ties, which in the feudal state are set in the religious key, are replaced by 'strictly political' ties. The central power, whose public character is separated from the sphere of the private, is apparently freed from 'extra-political', religious and moral restrictions and is exercised in an 'absolute' fashion over a 'national/popular' ensemble: thus the barriers to the central power which were constituted by the medieval states collapse. We can see the formation of the concepts of 'people' and 'nation' as constitutive principles of a state which is held to represent the 'general interest'. (Ebd.: 163)

Wie bereits angedeutet, halte ich diese Definition des Staates des *Ancien Régime* für fehlgeleitet: Der absolutistische Staat war keine Übergangsform zwischen Feudalismus und Kapitalismus und auch nicht eine Zwischenerappe bei der Errichtung einer modernen, unpersönlichen Staatsmacht, wie Poulantzas argumentiert, sondern lediglich eine „Neufundierung personaler Herrschaft“ (Gerstenberger 2006: 502). Im Unterschied zur zerstückelten Souveränität des Feudalismus führte die absolutistische Staatenformierung zur Konzentration und Verallgemeinerung vormoderner Aneignungsgewalt in einer zentralen Institution (Wood 2017: 46). Es bildete sich allerdings bereits in absolutistischen Staaten eine eigentümliche Form der horizontalen Konkurrenz um die staatlich zentrierten Machtmittel innerhalb der Eliten heraus, die sich von feudaler Konkurrenz um Herrschaftsbesitz unterschied. Die Staaten vom Typus des *Ancien Régime* konnten nur dann überleben, wenn es ihnen gelang, ein staatliches 'Allgemeinwohl' zu formulieren, das Kompromisse mit subordinierten Fraktionen der Elite vorsah, indem diese an der durch Staatsämter zugänglichen politischen Aneignungsgewalt partizipieren konnten. Dies geschah durch vielfach abgestufte Privilegien, welche Heide Gerstenberger (2006: 511) treffend als „private Beteiligungen an zentralisierter Gewalt“ definierte. Auch wenn in diesen Staaten daher keine kapitalistische Produktionsweise und damit keine KapitalistInnenklasse im eigentlichen Sinne existierte, erfüllte der Staat bereits die Aufgabe, das Koordinationsproblem miteinander konkurrierender Fraktionen der herrschenden Klasse mittels eines Stände- und Privilegiensystems auszutarieren. Die Krone wurde in *Ancien Régimes* zur „*statusregulierenden Instanz*“ (ebd.: 504; Herv. i.O.).

Poulantzas' Theorie über die Koordinationsfunktion der staatlichen Apparatur kann daher paradoxerweise gerade deshalb auf vorkapitalistische Sozialformatio-

nen übertragen werden, *weil* sie begrifflich und historisch zu unspezifisch ist. Sie lässt sich auf solche Verhältnisse anwenden, da sie fälschlich die Trennung von Politik und Ökonomie zur Voraussetzung der Lösung des Koordinationsproblem durch den Staat macht. Allerdings ist dies, wie am Beispiel des absolutistischen Staates deutlich wird, das Poulantzas selbst heranzieht, nicht unbedingt notwendig. Lediglich die Zentralisierung der Banngewalt muss hierfür vorausgesetzt sein. Sobald jene Klassen, die von der Aneignung der Mehrarbeit der direkten ProduzentInnen leben, von eigenen Gewaltmitteln abgeschnitten sind, weil diese staatlich monopolisiert wurden, werden sie vom Staat als Zugangsmittel für ihren Anteil des sozialen Surplusprodukts abhängig. Der Zugang zu Ämtern und anderen politischen Aneignungsmitteln wird durch die staatlich organisierte Monarchie kontrolliert und zwingt konkurrierende Familien und Individuen auf dem staatlichen Terrain ihre Interessen zu verfolgen. Nicht die Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre, sondern die Entwaffnung konkurrierender Herrschaftsansprüche machte den absolutistischen Staat zur Instanz, die als Koordinationsinstrument von Interessen der verschiedenen Fraktionen der vorkapitalistischen Herrscherklassen fungieren konnte.

Auch wenn die Kolonien in Anglo-Amerika sich nur sehr bedingt mit dem Begriff des absolutistischen Staates oder dem des *Ancien Régime* beschreiben lassen, gilt die gerade entwickelte Begründung dennoch leicht modifiziert auch für das frühe Virginia. Ab den 1610 verfassten *Laws Divine, Morall and Martiall* – eine militärrechtliche Gesetzesgrundlage, die vor allem die SiedlerInnen zur Arbeit zwingen sollte (Morgan 2003: 79) – gab es in der Kolonie eine Form zentralisierter, politischer Gewalt mitsamt einem administrativen Stab von Beamten, der anfangs der Virginiakompanie und nach deren Auflösung direkt der englischen Krone untergeordnet war. Die Form der politischen Gewalt in der Kolonie pendelte im gesamten 17. Jahrhundert und über dieses hinaus – ähnlich wie zur gleichen Zeit in England – zwischen absolutistischen und eher liberalen Orientierungen, wobei durchgehend vormoderne, direkt gewaltvermittelte Herrschaftsformen dominierten. Es waren zwar anfangs Versuche zu beobachten, die Ökonomie anhand der kapitalistischen Agrarstruktur Englands auszurichten, allerdings setzten sich – vor allem aufgrund des freien Zugangs zu Land und Subsistenzmitteln – andere Arbeits- und Produktionsformen durch, die auf die direkte Ausübung von Gewalt im Produktionsprozess notwendig angewiesen waren. Die Kolonialgesellschaft kann in vieler Hinsicht durchaus mit Sozialformationen vom Typ des *Ancien Régime* verglichen werden (Brewer 1997; 2017; 2021a).

Die Sachlage wird jedoch dadurch erschwert, dass Virginia eine Kolonie und kein eigenständiger absolutistischer Staat war und daher vor dem Unabhängig-

keitskrieg auch keine – im eigentlichen Sinne – souveräne Staatlichkeit auf dem eigenen Territorium besaß. Zwar gab es verschiedene politische Organe, Kolonialmilizen und einen eigenen Gouverneur. Diese waren aber in letzter Instanz der englischen Krone bzw. dem englischen Parlament unterstellt. Auch wenn die faktische Kontrolle der Kolonien durch die Metropole häufig lediglich formaler Natur war (Gerstenberger 2023: 68), war der Machtblock über zwei Enden des Atlantiks verteilt, und die zentralen Entscheidungen in Bezug auf die politische und ökonomische Verfassung der Kolonie wurden nicht nur durch die Klassenverhältnisse in Virginia, sondern ebenso durch jene innerhalb Englands bestimmt (Swingen 2015; Brewer 2017). George Steinmetz, der aus weberianischer Perspektive eine Theorie des kolonialen Staates entwickelt hat, formulierte anhand dessen eine Kritik an Poulantzas: „[I]t is not clear which classes are relevant in the colonial context, that is, whether it is the classes dominant in the metropole or in the colony that are structurally dominant. Indeed, the reason this cannot be determined ‘economically’ is that such dominance is assigned politically, that is, by the central and colonial states.“ (Steinmetz 2007: 20)

Diese strukturellen Besonderheiten müssen mitbedacht werden, sollen Poulantzas’ Kategorien im Virginia des 17. Jahrhunderts zur Anwendung kommen. Englische koloniale Siedlerstaaten hatten nach Gerstenberger mehrere Besonderheiten, die sie von Staaten vom Typ des *Ancien Régime* abheben: Es fehlte eine rechtliche Absicherung des Adels, die Säkularisierung der Politik fand nur verzögert statt, ihr Machtblock verteilt sich auf Mutterland und Kolonie, und außerdem sind Arbeitsverhältnisse durch ein „größere[s] Ausmaß an direktem, auf Personen gerichteten Zwang“ und ein „größere[s] Ausmaß an direkter, auf die Körper und das Leben von Einheimischen gerichteten Gewalt“ charakterisiert (Gerstenberger 2017: 322; 2023: 58-75). Diese Besonderheiten zwingen dazu, dass Poulantzas’ Staatstheorie in dieser Hinsicht adjustiert werden muss. Sie bleibt aber meiner Ansicht nach geeignet, koloniale Staatenformierungsprozesse zu analysieren.

2.3 Strukturelle Theorie und historische Prozessualität

Neben dem gerade diskutierten Problem ergibt sich aber eine zweite Schwierigkeit bei der Anwendung von Poulantzas’ Staatstheorie auf den vorliegenden Gegenstand. In der Literatur herrscht Uneinigkeit darüber, ob es überhaupt möglich ist, mit ihr historische Veränderungen greifbar zu machen. Poulantzas’ Theorie wurde zwar von Perry Anderson als erste „major application“ von Louis Althusers begrifflichem Instrumentarium auf die Frage des Staates und der Politik

bezeichnet (Anderson 1980: 69). Er habe sich aber – einer verbreiteten Kritik zufolge – durch die Übernahme des strukturalen Marxismus des französischen Philosophen die Möglichkeit verbaut, Platz für Prozessualität und historische Dynamik in seinem Begriffsapparat einzuräumen. Simon Clarke geht so weit, Poulantzas' theoretische Einsichten darüber vollständig zu verwerfen. Selbst die „important insights contained in his work“ würden durch dessen angeblichen ahistorischen Strukturfunktionalismus „nullified“ (Clarke 1991: 71). Entgegen dieser Ansicht bin ich der Überzeugung, dass sich Poulantzas' Begriffsapparat durchaus für soziohistorische Analysen eignet, allerdings nur, wenn bestimmte in ihr angelegte Sackgassen vermieden werden.

Selbst KritikerInnen des struktural-marxistischen Zuganges stimmen meist darin überein, dass Poulantzas' unbestreitbarer Verdienst darin bestehe, eine „intermediäre Theorieebene“ (Elbe 2008: 233) entwickelt zu haben, die zwischen einer abstrakten Analyse von Produktionsweisen und Untersuchungen von konkreteren Gesellschaftsformationen vermitteln kann. Von diesen Konzepten mittlerer Reichweite spielt in meiner Untersuchung vor allem jenes des Machtblocks eine zentrale Rolle. Dieses ist, wie oben bereits angerissen wurde, fundamental mit Poulantzas' Theorie der Klassenformierung durch den Staat verbunden. Wie Mark Glick festhielt, bestehe hierin die stärkste These von Poulantzas: „[T]he state apparatuses tend to organize and unify the dominant classes of a capitalist social formation, while in turn they tend to deunify the exploited and oppressed classes.“ (Glick 1980)⁹

Allerdings ist diese wichtige These in eine defizitäre Gesamttheorie eingelassen, die es schwierig macht, historische Dynamik greifbar zu machen. Das wiegt für das vorliegende Projekt um so schwerer, da das koloniale Virginia eine Gesellschaft im Entstehen war, die sich in permanentem Fluss befand und sich daher mit einem formalistischen Begriffsapparat, der nur Strukturen, allerdings keine Übergänge zwischen Strukturen analysierbar macht, nicht verstehen lässt. Worin genau besteht nun der Fehler in Hinsicht auf Prozessualität in Poulantzas' Werk?

Poulantzas neigt an vielen Stellen zu einer reduktionistischen Auffassung der Produktionsverhältnisse, die er als rein ökonomisch-technische Ebene begreift.

9 Viele der Funktionen des Staates in Poulantzas' Theorie – der Vereinzelungseffekt der Klassenindividuen durch ihre Anrufung als StaatsbürgerInnen, die Koordinierung der Bourgeoisie und Desorganisation des Proletariats – wurden bereits von Georg Lukàcs in einem Text von 1924 formuliert (Lukàcs 1977: 568f.). Da Lukàcs einer der wichtigsten Vertreter des humanistischen Marxismus war, den die Althusser-Schule als ihren theoretischen Gegner auserkoren hat, wird deutlich, dass Poulantzas' Staatstheorie nicht notwendig auf ihre strukturelle Rahmung angewiesen ist.

Er setzt Produktionsverhältnisse mit der Ökonomie gleich (Poulantzas 1978: 13) und begreift letztere als Kombination von ArbeiterInnen, AneignerInnen des Mehrprodukts und technischen Produktionsmitteln (ebd.: 26). Diese drei Elemente seien Invarianten und würden in verschiedenen Produktionsweisen lediglich auf spezifische Weise – vermittelt durch unterschiedliche Besitz- und Eigentumsverhältnisse – kombiniert. Wie Clarke (1991) zeigte, entleert Poulantzas das Marx'sche Konzept der Produktionsverhältnisse dadurch seines gesellschaftskritischen Gehalts. Die Produktionsverhältnisse bezeichnen bei Marx nicht nur eine Einheit von technischem Produktionsprozess und sozial determinierter Distribution des Endprodukts, sondern sie sind fundamental als eine Herrschaftsbeziehung gefasst, die in allen Produktionsweisen auf dem Widerspruch zwischen der Herstellung von Gebrauchswerten durch die direkten ProduzentInnen und der herrschaftlichen Aneignung eines Mehrprodukts basiert. Aus den Friktionen, die aus diesem um die Verrichtung und Aneignung von Mehrarbeit gruppierten Zusammenhang im Herzen der materiellen Organisation einer Gesellschaft resultieren, ergebe sich Marx zufolge die Dynamik der unterschiedlichen Produktionsweisen. Nur vor dem Hintergrund dieser Argumentation macht die Feststellung im *Kommunistischen Manifest* Sinn, die Gesellschaftsgeschichte als eine Geschichte von Klassenkämpfen ausweist (Marx/Engels 1977: 462). Durch Poulantzas' technizistische Reduktion des Konzepts der Produktionsverhältnisse bleibt bei ihm unklar, woher die Entwicklungsdynamik resultieren soll.

Weiters hängt Poulantzas der Wissenschaftsauffassung Althusser's an, wonach das marxistische Konzept der Produktionsweise als Begriff für ein abstraktes Modell verstanden wird, „dem in der Wirklichkeit unmittelbar nichts entspricht.“ (Demirović 2007: 22) Daher müsse die abstrakte Produktionsweise (beispielsweise die kapitalistische) auf theoretischem Weg mit Elementen aus anderen Produktionsweisen 'artikuliert' und damit mit Komplexität angereichert werden. Überdies hinaus beschränke sich eine konkrete Gesellschaftsformation nicht nur auf die Produktionsweise(n), sondern umfasse neben der Ökonomie noch relativ autonome politische und ideologische Instanzen, die im Kapitalismus in letzter Instanz von der Ökonomie determiniert würden. Eine solche Gesellschaftsformation existiere als Konkretes nur in einer bestimmten historischen Konjunktur, in der verschiedenste Widersprüche und Instanzen aus allen möglichen Produktionsweisen artikuliert sein könnten und die in bestimmten nationalen, regionalen und kulturellen Spezifitäten eingelassen seien, die ebenso die je spezifische historische 'Konjunktur' prägen würden (Poulantzas 1978: 40f., 72f.).

Das Problem an diesen Auffassungen besteht darin, dass Poulantzas versucht sozialer Komplexität durch die formalistische Verknüpfung von Theoriebauste-

nen gerecht zu werden.¹⁰ Kontingenz wird äußerlich in ein rigides theoretisches System integriert, indem die Existenz anderer Produktionsweisen – und damit ein historischer Prozess, der sich aus dem Widerspruch zwischen ihnen ergibt – innerhalb des artikulierten Ganzen vorausgesetzt wird. Historische Dynamik wird damit erschlichen. Der Kapitalismus beispielsweise konnte nur entstehen, weil er als „in feudalen Verhältnissen immer schon existentes Strukturmoment“ (Gerstenberger 2006: 17) angelegt gewesen sei. Der Übergang zwischen Produktionsweisen wird nicht als kontingentes Ergebnis der durch die sozialen Eigentumsverhältnisse strukturierten Klassenauseinandersetzungen begriffen, sondern die neue Produktionsweise muss in Keimform innerhalb einer Gesellschaftsformation immer schon als vorhanden gedacht werden (Comninel 1990: 82-102). Die von Poulantzas (2017: 139-148) geäußerte Kritik am teleologischen Geschichtsmodell des orthodoxen Marxismus wird damit implizit wieder einkassiert.

In seinem letzten Buch *Staatstheorie*, das 1978 auf französisch veröffentlicht wurde, versuchte Poulantzas den Strukturalismus seiner vorangegangenen Arbeiten zu korrigieren, indem er den Raum für Kontingenz weiter vergrößerte. Von nun an versuchte er einerseits, die verschiedenen Instanzen und Elemente, die sich in einer Gesellschaftsformation artikulieren, in ein relationales Verständnis zu überführen: Ökonomie, Politik und Ideologie galten ihm nunmehr nicht als fertige Bausteine, die nur historisch verschieden kombiniert werden, sondern als grundsätzlich inhaltslose Relata, die erst durch ihre spezifische Artikulation miteinander eine von den Produktionsverhältnissen determinierte Ausformungen und Funktion zugewiesen bekommen. Gleichzeitig versuchte er seinen früheren Strukturalismus durch die Betonung der Bedeutung von Klassenkämpfen zu überwinden. Diese würden permanent den Staat „überfluten“ (Poulantzas 2017: 172). Allerdings haben diese Versuche, wie Gallas eingewandt hat, „lediglich deklarativen Charakter“ (Gallas 2006: 108; Herv. i.O.) und berühren kaum die Grundfesten seiner Konzeption.¹¹ Poulantzas versuchte im Laufe seiner theoretischen Entwicklung zunehmend, der durch die Althusser'sche Proble-

10 Der frühe Laclau (1977: 70) schrieb daher treffend: „his [Poulantzas] attitude when faced with a complex reality is to react with taxonomic fury“. Ähnlich auch Comninel (1990: 85).

11 Selbst Demirović (2007: 32f.), der weite Teile von Poulantzas' Theorie akzeptiert, argumentiert in seiner Einführung, dass Poulantzas auch in seinem Spätwerk dem Formalismus nicht grundsätzlich entkommen konnte. Ellen Meiksins Wood interpretiert die Betonung von Kämpfen und Kontingenz als Ausdruck von Poulantzas' Hinwendung zum Eurokommunismus und zu reformistischen Staatstheorien, die er wenige Jahre zuvor noch scharf kritisiert hatte (Wood 1998: 43ff.).

matik gesetzten Grenzen zu entkommen, indem er deklarativ – vermittelt über Gramsci und Foucault – Raum für Kontingenz in seine Theorie zu integrieren versuchte (Clarke 1991: 104). Poulantzas versuchte seine Theorie auf diesem Weg mit einer Dynamik ausstatten, die es ihm ermöglichte, Veränderungen in den Strukturebenen sowie der Gesamtstruktur der Gesellschaft zu erklären. Es bleibt aber unklar, warum gekämpft wird und wie die Produktionsverhältnisse die Klassenkämpfe determinieren. Poulantzas blieb bis zum Schluss einer Problematik verhaftet, die im Anschluss an Althusser die Wirkung einer Struktur auf ihre Elemente auf letztlich funktionalistische Weise zu theoretisieren versuchte. Die Subjekte werden von der Organisation des ‘artikulierten Ganzen’ auf den ihnen zugewiesenen Orten auf gewisse Rollen festgeschrieben, die ‘in letzter Instanz’ zur Reproduktion der Gesamtstruktur beitragen. Um Veränderung dennoch denkbar zu machen, wird der Klassenkampf von Poulantzas mit einer transzendierenden Dynamik ausgestattet, die sich daraus ergebe, dass er sozialontologisch den Strukturen vorgelagert sei. Seine Theorie existiert daher – wie der Marxismus der Althusser-Schule im Allgemeinen – in einem ambivalenten Zwischenraum von rigidem Strukturalismus und unrestringierter Kontingenz (Comninel 1990: 82-102; Wood 2016: 54-57).

2.4 Politischer Marxismus

Die Tradition des Politischen Marxismus im Anschluss an Robert Brenner und Ellen Meiksins Wood kann hier Abhilfe schaffen. Diese identifiziert – ausgehend von Marx (1964: 799) – die Aneignung des Mehrprodukts, d.h. die *Ausbeutungsweise* als Ausgangspunkt für die Analyse der sozialen Entwicklungsdynamik in Klassengesellschaften (Comninel 1990: 133-178; Teschke 2007: 65; Wood 2008: 89). Da die Verfügung über das Produkt fremder Arbeit das Durchsetzen eines materiellen Interesses gegenüber einem anderen mit sich bringt, handelt es sich bei der ökonomischen Ausbeutung auch um ein politisches Machtverhältnis. Die ausbeutende muss die ausgebeutete Klasse mittels direkten oder indirekten Zwangs dazu bringen, Mehrarbeit zu verrichten. Daher korrespondiert jede Form der Ausbeutung mit Verfügungs- und Eigentumsverhältnissen, die durch eine herrschaftliche Gewalt politisch durchgesetzt werden müssen.¹²

12 Brenner erwähnt, ohne darauf näher einzugehen, dass es sich bei ökonomischen AkteurInnen auch um Familien handeln kann (Brenner 1986: 26). Dementsprechend beinhalten soziale Eigentumsverhältnisse auch generationelle Reproduktions- und damit Geschlechterverhältnisse, wobei dieser Aspekt des Politischen Marxismus erst in Ansätzen entwickelt wurde (vgl. etwa Blank 2011).

Ausbeuterische Produktionsverhältnisse sind damit immer zugleich soziale Eigentumsverhältnisse, die wiederum das Verhältnis der Ausbeutenden untereinander, der Ausgebeuteten untereinander (horizontale Klassenverhältnisse) und der Ausbeutenden und Ausgebeuteten zueinander (vertikale Klassenverhältnisse) determinieren, indem sie den AkteurInnen eine gewisse ökonomische Handlungslogik (*rules of reproduction*) aufnötigen, der diese folgen müssen, wenn sie sich auf ihrer Klassenposition reproduzieren wollen (Brenner 1986: 26f.; Teschke 2007: 66f.). Die Makrostruktur der sozialen Eigentumsverhältnisse erklärt demnach, warum das kleinteilige ökonomische Handeln der AkteurInnen in seiner Gesamtheit gewisse gesellschaftliche Entwicklungs- oder auch Stagnationstendenzen (Marx' Bewegungsgesetze) hervorbringt. Ideologische, kulturelle und politische Orientierungen werden dabei nicht wie bei Poulantzas auf eine eigene 'relativ autonome' ideologische oder politische Strukturebene verwiesen, die im Gegensatz zu 'der Ökonomie' gedacht wird, sondern diese werden als Vermittlungsformen und Transmissionsriemen verstanden, durch die die Akteure die ihnen aufgeherrschten Reproduktionsregeln interpretieren, akzeptieren, oder herausfordern (Clegg 2020: 79; Chibber 2022: 43).¹³ Dieser Zugang kann als Grundlage dienen, historische Dynamik und Prozessualität analysierbar zu machen und diese gleichzeitig in Poulantzas' vielversprechende Staatstheorie zu integrieren. Denn im Gegensatz zu Poulantzas kann der Politische Marxismus das Entstehen neuer Formen sozialer Eigentumsverhältnisse und von diesen strukturierten Gesellschaftsformationen tatsächlich erklären, ohne die Existenz der neuen Produktionsweise stets bereits in der alten voraussetzen zu müssen.

Der Politische Marxismus entstand ausgehend von einer resoluten Kritik an Theorien sozioökonomischer Entwicklung, die Brenner (1976: 32-46) als demographische und kommerzialisierungstheoretische Modelle bezeichnet hat. In beiden wird, anstatt zu erklären auf Basis welcher Prozesse und Mechanismen kapitalistische Produktionsbeziehungen historisch entstanden sind, deren Existenz als immer schon gegeben angenommen. Die Durchsetzung der bereits als präexistent gesetzten kapitalistischen Elemente wird, je nach Ansatz auf verschiedene Weise, anhand der Expansion von Märkten, von Städten, durch das Bevölkerungswachstum oder die technologische Entwicklung erklärt. Dem

13 Damit soll nicht gesagt sein, dass an der Rede von der relativen Autonomie von Staat, Recht, Politik, Kultur und Ideologie grundsätzlich etwas auszusetzen wäre. Wie E.P. Thompson argumentierte, schütze das Konzept davor, in einen unvermittelten ökonomischen Reduktionismus zu verfallen. Allerdings „without substantial addition, and substantive analysis, it remains as nothing more than a warning-notice.“ (Thompson 1995: 132)

Politischen Marxismus zufolge werde auf diesem Weg vorausgesetzt, was eigentlich erst zu erklären sei, womit zugleich der Kapitalismus enthistorisiert wird. Diese Kritik richtet sich nicht nur an modernisierungstheoretische Ansätze und Vorstellungen eines *homo oeconomicus* mit natürlicher Anlage zum Tauschhandel, sondern ebenso an eine Reihe an marxistischen Zugängen, die aufbauend auf diversen technikdeterministischen und teleologischen Aussagen Marxens den Kapitalismus aus einer überhistorischen Tendenz zur Produktivkraftentwicklung und/oder der Ausbreitung von Märkten herleiten wollten (Wood 2017: 34-49).

Der Übergang zum Kapitalismus wird im Politischen Marxismus nicht mehr als Ausdruck einer universalen Entwicklungslogik gefasst. Er gilt vielmehr als kontingentes und unintendiertes Resultat von – sich in Krisen radikalisierenden – Klassenkämpfen und ist Interessen entsprungen, die auf die Reproduktion der jeweiligen Klassenpositionen unter gegebenen Bedingungen gerichtet waren (Brenner 1986: 51f.). Die Entstehung des Kapitalismus wird damit als äußerst voraussetzungsvolle, historisch-spezifische Art und Weise der Überwindung vorkapitalistischer Klassenbeziehungen verstanden, die keineswegs als unilinearere Entwicklungsweg sämtlicher Gesellschaften aufgefasst werden könne.¹⁴ Der historische Materialismus wird im Politischen Marxismus als Forschungsprogramm verstanden (Comninel 1990: 170-176), das versucht, die Spezifik von Produktionsweisen und die Übergänge zwischen jenen zu erklären, ohne eine vorgefertigte progressive Sequenz von Gesellschaftsformationen anzunehmen, die sich – angetrieben von Produktivkraftentwicklung, Bevölkerungswachstum, Verstädterung oder Märkten – von Sklavengesellschaften zum Feudalismus und weiter zum Kapitalismus entwickeln würde (Wood 2008: 88ff.).

Trotz aller Kritik von Seiten des Politischen Marxismus an der Althusser-Schule werden die drei wichtigsten Innovationen dieses Ansatzes nicht nur respektiert, sondern zur vollen Konsequenz getrieben: *Erstens* wird soziale Dynamik nicht aus den Produktivkräften, sondern aus den Produktionsverhältnissen abgeleitet, *zweitens* wird Geschichte als Prozess ohne vorherbestimmtes Subjekt und teleologisch verbürgtes Ziel aufgefasst und *drittens* wird die Sphärentrennung von Politik und Ökonomie als zentrales Distinktionsmerkmal kapitalistischer Gesellschaften betont. Anstatt diese Einsichten aber durch die Einführung von strukturalistischen und poststrukturalistischen Theorieelementen wieder zu

14 Ob ein endogener kapitalistischer Entwicklungsweg ausschließlich in England stattgefunden hat, wie Wood (2017: 95ff.) argumentiert, oder ob es einen solchen auch anderswo, beispielsweise in Holland (Brenner 2001), gegeben hat, ist innerhalb des politisch-marxistischen Paradigmas umstritten.

vernebeln, werden sie im Politischen Marxismus zur Anleitung einer historisch-soziologischen Forschungspraxis. Das struktural-marxistische Schwanken zwischen Determinismus und Kontingenz wird durch den Fokus auf historische Prozessualität vermieden (Wood 2016: 145). Die Trennung von Politik und Ökonomie, von Poulantzas lediglich deklariert, konnte im Rahmen des Politischen Marxismus auf diesem Weg tatsächlich historisch nachgezeichnet und kausal erklärt werden – auch wenn die Details der Analysen, wie in wohl jedem Ansatz, zwischen den verschiedenen VertreterInnen dieser Strömung teils stark voneinander abweichen.

Dennoch kann auch der politisch-marxistische Zugang durch einen Rekurs auf die Staatstheorie von Poulantzas gewinnen. Das liegt vor allem daran, dass bisher keine vom Politischen Marxismus ausgehende Staatstheorie im eigentlichen Sinn entwickelt wurde. Auch wenn Benno Teschke der Meinung ist, die Theorie der sozialen Eigentumsverhältnisse impliziere „auch eine Theorie des modernen Staates“ (Teschke 2007: 141), nimmt sich letztere eher bescheiden aus. Lediglich eine Kontrastierung des modernen, kapitalistischen, formell von der Ökonomie getrennten Staates zu vorkapitalistischen Gemeinwesen, die auf einer Einheit von politischer Macht und ökonomischer Aneignung gründeten, lässt sich dem Politischen Marxismus entnehmen (Wood 2017: 166-181). Kategorien, die politikwissenschaftliche Analysen von Staatstätigkeit anleiten können, die untersuchbar machen, wie Klassen durch die staatliche Apparatur hindurch wirken, von diesen formiert oder desorganisiert werden, wie sich auf dem politischen Terrain Kompromisse entwickeln und wieder zerbrechen – all diese Aspekte des Politischen können mit dem Begriffsapparat des Politischen Marxismus nur schwer untersucht werden. Es fehlen Kategorien mittlerer Reichweite, die zwischen der abstrakten Definition des kapitalistischen Staates und konkreten Gesellschaftsformationen zu medieren in der Lage sind. Poulantzas lieferte solche Kategorien, weshalb sich eine Kombination beider Ansätze förmlich aufdrängt.¹⁵

Formalisiert ließe sich die von mir vorgeschlagene Synthese beider Ansätze so beschreiben, dass die KlassenakteurInnen in ihrem durch die sozialen Eigentumsverhältnisse – die zugleich inhärent juristisch, politisch und ideologisch vermittelt sind – determinierten Handeln¹⁶ gewisse, den verschiedenen Produktionsweisen

15 In einer Debatte um die Krisentheorie Robert Brenners wurde der Mangel an Kategorien mittlerer Reichweite im Politischen Marxismus kürzlich auch von Tim Barker (2023: 39) moniert.

16 Determination wird hier nicht als allumfassende Bestimmung eines 'Überbaus' durch eine irgendwie geartete 'Basis', sondern im Sinne von Raymond Williams (1977: 87) als „setting of limits“ und „exertion of pressures“ durch die sozialen Produktions- und

eigene Entwicklungsdynamiken hervorbringen. Unter Bedingungen einer zentralisierten Staatlichkeit bildet die politische Form das Terrain, auf dem die konkurrierenden Partikularinteressen sich aufeinander beziehen können und auf dessen Basis – sofern eine politische Koordination dieser Interessen erreicht wird – die Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse und damit eine langfristige Reproduktion der Sozialformation gewährleistet werden kann. Ob dies gelingt, ist allerdings nicht vorherbestimmt, sondern eine offene Frage. Ebenso ist nicht vorherbestimmt, welche Partikularinteressen und Klassen in welcher Form am politischen Prozess partizipieren können. Im Fall des Gelingens einer hegemonialen Strategie schaffen es die dominanten Klassen und Klassenfraktionen, ihre Interessen, die den Reproduktionsregeln der jeweiligen Produktionsweise entsprechen, in ein Kompromissgleichgewicht zu überführen und sich als Block an der Macht zu konstituieren. Dadurch werden die Entwicklungstendenzen einer Produktionsweise in relativ geordnete Bahnen gelenkt, ohne dass aber jemals die grundsätzlichen Klassenantagonismen sowie Krisenhaftigkeit derselben aufgehoben werden könnten. Die politische Hegemonie bleibt somit stets fragil. Der Klassenkampf 'überflutet' daher die staatliche Apparatur nicht deshalb, weil er sozialontologisch diesen vorgelagert wäre, sondern weil die politische Form nichts anderes ist als ein durch die Produktionsverhältnisse spezifisch präformierter und determinierter institutioneller Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen Interessen, die sich wiederum aus ausbeuterischen Produktions- und Eigentumsverhältnissen ergeben. Die Funktion des Staates besteht dieser Auffassung nach weiterhin in der Organisation einer „konfliktuellen Bündniseinheit des Blocks an der Macht [...] unter der Hegemonie und Führung einer seiner Klassen oder Fraktionen“ (Poulantzas 2017: 158), was zugleich Kompromisse „zwischen diesem Block und den beherrschten Klassen“ (ebd.: 172; Herv. i.O.) einschließt. Es wird nun aber klarer als bei Poulantzas, warum die „Volkskämpfe“ den Staat beständig „überfluten“ (ebd.). Mit einem solchen Zugang lässt sich analysieren, wie sich auf dem politischen Terrain gewisse partikuläre Interessen verallgemeinern können, indem sie sich auch durch materielle Zugeständnisse mit anderen Interessen akkordieren und in der staatlichen Apparatur institutionalisiert und auf Dauer gestellt werden. Der ökonomische Klassenkampf, der in der Debatte um Rassismus und Sklaverei im kolonialen Virginia von der Linie Morgan-Breen-Allen im Fokus steht, kann

Eigentumsverhältnisse verstanden. Determination meint damit die Strukturierung von Kontingenz. Einen vergleichbaren Punkt machen sowohl Wood (2016: 79) als auch Lindner (2013: 259).

mittels Poulantzas' Theorie auf den Staat und den Kampf um Hegemonie und die Koordinierung von widersprüchlichen Interessen sowie die vorläufige Institutionalisierung eines Kompromissgleichgewichts bezogen werden.

Eine solche politisch-marxistisch erweiterte Staats- und Hegemonietheorie kann – wie ich in dieser Arbeit anhand der Ursprungsproblematik zeigen werde – für die Rassismusanalyse fruchtbar gemacht werden. Nach Opratko (2019: 131) zeichnet sich eine hegemonietheoretische Rassismusanalyse durch ihren Fokus auf Konsens, Kompromiss und Institutionalisierung aus. Dazu muss auch die für rassistische Verhältnisse zentrale Komponente des Ideologischen in die Analyse integriert werden. Diese kann nicht – wie in Poulantzas' Konzeption – auf eine eigene Strukturebene ausgelagert werden, die wiederum andere formell getrennte Ebenen 'überdeterminiert', sondern muss als integraler Bestandteil der Auseinandersetzungen unterhalb und innerhalb der staatlichen Apparaturen verstanden werden. Ideologien – so mein ideologiekritisches Argument – bilden sich im praktischen Alltagshandeln der AkteurInnen heraus und erhalten nur vor dem Hintergrund spezifischer sozialer Verhältnisse und ihrer empirischen Erscheinungsformen Plausibilität. Allerdings – so mein ideologietheoretisches Argument – müssen die spontan entstehenden ideologischen Muster von organischen Intellektuellen formalisiert und systematisiert sowie in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Apparaturen verallgemeinert werden (Egger 2019). Die Koordinierung von Interessen im Staat bereitet das Terrain, auf dem die Verallgemeinerung von Ideologien möglich wird, die wiederum nur auf Basis spezifischer sozialer Eigentumsverhältnisse für die AkteurInnen als einleuchtend erscheinen. Im nächsten Kapitel soll dieses Argument anhand der Frage nach vormodernen anti-schwarzen Stereotypen und ihrem Einfluss auf die Herausbildung der Sklaverei näher erläutert und illustriert werden.

3. Vor der 'Neuen Welt': Sklaverei und kulturelle Vorprägungen

Der wichtigste Impuls, den Arbeiten wie jene von Winthrop Jordan in die Debatte über den Ursprung der rassistischen Sklaverei in den heutigen USA einbrachten, war, die Vorgeschichte der Menschen in den Fokus zu nehmen, die 1607 die erste bleibende englische Siedlung am nordamerikanischen Festland errichteten. Jordan machte deutlich, dass diese SiedlerInnen keine unbeschriebenen Blätter waren, sondern kulturelle Prägungen mitbrachten, die ihre Erfahrungen mit den indigenen AmerikanerInnen sowie den schwarzen SklavInnen entscheidend vorstrukturierten. Sein Irrtum und der Fehler des gesamten kulturalistischen Strangs der Debatte war es allerdings, wie ich noch zeigen werde, Ideologien und ideologische Elemente, die im kulturellen System der englischen Frühmoderne zirkulierten und die sich auf dunkle Hautfarbe und afrikanische Menschen bezogen, als separat analysierbare Einstellungen aus ihrem soziohistorischen Entstehungskontext herauszulösen und immer wieder als (intendierte oder instinktive) Handlungsmotivationen der gesamten SiedlerInnenbevölkerung in den Kolonien zu unterstellen.

In dieser letztlich idealistischen Problematik können zentrale Fragen, die den Gehalt und die Funktionsweise der von Jordan untersuchten 'Attitüden' erhellen könnten, nicht gestellt werden: In welchem materiellen Kontext entstanden die Einstellungen gegenüber schwarzen Menschen und Ideologien wie der Hamitische Mythos, die Jordan bereits im 16. Jahrhundert in englischen Schriften auffand? Wie verbreitet waren diese Ideen innerhalb der breiten Masse, außerhalb des exklusiven Kreises der intellektuellen und politischen Eliten? Und inwiefern determinierten diese Einstellungen im Zuge der Auseinandersetzungen um die Form der sozialen Eigentumsverhältnisse in Anglo-Amerika das Handeln der verschiedenen Klassen, Klassenfraktionen und Bevölkerungsgruppen innerhalb der Kolonie? Im Folgenden soll zunächst eine methodische Kritik am kulturalistischen Debattenstrang formuliert und für einen materialistischen Zugang zu diesen Fragen argumentiert werden, der – wie bereits im vorhergehenden Kapitel kurz skizziert wurde – Ideologien nicht als autonome Faktoren, sondern als subjektive Orientierungs- und Navigationsmittel innerhalb bestimmter sozialer

Eigentumsverhältnisse versteht. Anschließend werden die Gefahren einer sozial dekontextualisierten Analyse von Ideen am Beispiel der von Jordan untersuchten kulturellen Vorprägung der englischen SiedlerInnen aufgezeigt.

3.1 Ideologie, praktische Adäquanz und soziales Terrain

Robert Miles, ein einflussreicher Proponent der marxistischen Rassismusforschung, argumentierte vor einigen Jahren, dass „rassistische Ideologie [...] praktisch adäquat“ sei, da sie seinen Subjekten Möglichkeiten bereitstelle, erfahrene Widersprüche und Probleme einzuordnen, zu erklären und dadurch Orientierung zu stiften (Miles 2000: 25). Er selbst übernahm diese Formulierung, wie er in einer frühen Arbeit festhält (Miles 1982: 103), vom schottischen Soziologen Derek Sayer, der damit das Ideologiekonzept in Marx' ökonomiekritischen Spätwerk zu fassen versucht hat: „If ideological accounts of the world are false, then their falsity must be explained in terms of the nature of the experience which is capable of sustaining such illusions, illusions, moreover, which must be assumed to be *practically adequate* in the face of the experience of the knowing subject.“ (Sayer 1979: 8; Herv. L.E.)

Ideologie kann dieser Auffassung nach nur auf Basis der Erscheinungsform gesellschaftlicher Verhältnisse plausibel werden und muss zugleich den involvierten AkteurInnen dazu dienen, das von ihnen vorgefundene soziale Feld manövrierbar zu machen. Aus dieser erfahrungsbasierten Grundlage von Ideologie ergebe sich nun Miles zufolge, dass der Rassismus anhand der Klassenposition „seiner Vertreter [variiert], denn die Art und Weise, wie die Welt erfahren wird, und die daraus entstehenden Probleme unterscheiden sich je nach Klassenzugehörigkeit.“ (Miles 2000: 25) Zwar teilen die Subjekte des Rassismus grundsätzliche Auffassungen über das mangelnde Menschsein der rassistisch Stigmatisierten. Wie sie aber diese Ideologien mobilisieren und für ihre Interessensverfolgung nutzbar machen, unterscheidet sich je nach Verortung innerhalb der Produktionsverhältnisse.

Im Kontext der Ursprungsdebatte hat Barbara Fields auf ähnliche Art und Weise wie Miles die erfahrungsbasierte Grundlage von Ideologie und deren klassenbasierte Relativität betont. In Bezug auf den Rassismus in den US-amerikanischen Südstaaten vor der Sklavenemanzipation argumentiert sie, dass die rassistische Ideenwelt der weißen *Yeomen* und jene der PlantagenbesitzerInnenklasse entlang der jeweiligen Position innerhalb der sozialen Eigentumsverhältnisse der Plantagenökonomie voneinander abwichen. Erstere hätten schließlich aufgrund ihrer größtenteils subsistenzorientierten Produktionsweise und ihrer kommunalen politischen Organisation neben der Orientierung auf individuelle

Autonomie ein egalitaristisch-rassistisches Ideal ausgebildet, demzufolge kein Weißer über einen anderen Weißen bestimmen dürfe – eine Auffassung, die den großen PflanzerInnen des Südens, für die Rassismus gerade dazu diene, egalitäre Ideen und Ansprüche abzuwehren, vollends fremd war (Fields 1990: 108f).¹

Was Miles und Fields damit aber implizit ebenso ansprechen, ist, dass der Rassismus nicht nur anhand der Klassenposition der AkteurInnen divergieren kann. Schließlich ist die Klassenlage nicht das einzige Verhältnis entlang dessen sich unterscheidet wie die Welt erfahren wird. Hier wären vor allem Geschlechterverhältnisse, oder auch geopolitische Konstellationen zu nennen. Die Bedeutung von letzteren hat Miles in seiner frühen Analyse der Funktion des Rassismus im Großbritannien des 19. Jahrhunderts untersucht und herausgearbeitet, dass es die Position in der internationalen Hierarchie war, die dem Rassismus in der Erfahrungswelt seiner Subjekte Plausibilität und Funktionalität verlieh. Er habe der britischen Bourgeoisie eine Erklärung für ihre dominante Position in der internationalen Ordnung und für die Ergebnisse der ungleichen Entwicklung des Kapitalismus im Weltmaßstab liefern können und zugleich eine ideologische Legitimation für ihr Interesse an der Ausbeutung ökonomisch unterentwickelter Regionen bereitgestellt (Miles 1982: 113ff.).

Innerhalb des Politischen Marxismus wurde weiter spezifiziert, in welcher Hinsicht die praktische Angemessenheit von Ideologien zwischen Akteursgruppen differiert. Der Inhalt von ideellen Formen lasse sich, Wood zufolge, nur anhand einer Analyse der sozialen Eigentumsverhältnisse entschlüsseln, in denen Ideen und Anschauungen entstehen und sich verallgemeinern können (Wood 2011: 11-16; 2012: 26-31). Hierzu gehöre nicht nur das horizontale Verhältnis zwischen den AneignerInnen und Verrichtenden von Mehrarbeit, sondern zugleich die vertikale Beziehung zwischen den Individuen und Fraktionen innerhalb der Hauptklassen. Damit zusammenhängend würden Eigentumsverhältnisse auch durch das Verhältnis der Klassen zur politischen Gewalt und durch die geopolitischen Beziehungen zwischen den verschiedenen politischen Formationen mitkonstituiert (Teschke 2007: 66).

Werden, wie bei Jordan, Einstellungen aus dem materiellen Kontext spezifischer Gesellschaftsformationen und interdynastischer bzw. -nationaler Konstellationen herausgelöst, geraten sie zu starren, verdinglichten Entitäten, deren

1 Fields bezieht sich für die Ausführungen auf die Arbeit von Hahn (1983). In der deutschen Rassismusdebatte formulierte Wolfgang Fritz Haug (2000) ähnliche Überlegungen, in denen er zwischen einem 'plebejischen Rassismus' von unten und einem Rassismus von oben unterschied und mit vergleichbaren Argumenten auf deren Differenz insistierte.

soziale Genese und Funktion aus dem Blick gerät, wie Barbara Fields explizit gegen Jordan festgehalten hat:

An understanding of how groups of people see other groups in relation to themselves must begin by analyzing the pattern of their social relations – not enumerating ‘attitudes’ which, endowed with independent life, are supposed to act upon the historical process from outside, passing through it like neutrinos to emerge unchanged at the other end. (Fields 1982: 149)

Was Fields hier formuliert, kann als Grundaxiom einer historisch-materialistischen Rassismusanalyse verstanden werden. Die ideologischen Elemente rassistischer Formationen können nur ausgehend von den praktischen Beziehungen untersucht werden, die Menschen unter bestimmten, von Eigentums- und Produktionsverhältnissen determinierten historischen Bedingungen miteinander eingehen. Erst diese bilden den Hintergrund, vor dem gewisse Anschauungen plausibel und zweckmäßig erscheinen können.

Die praktische Angemessenheit von rassistischen Ideologien macht deren Inhalt allerdings keineswegs weniger falsch. Im Gegenteil betont Fields, dass Ideologien über andere Bevölkerungsgruppen auch dann durch den sozialen Kontext vermittelt würden, wenn sie völlig konträr zu den tatsächlichen empirischen Erfahrungen der Subjekte stehen. So konnten europäische Reisende, die mit der Vielfalt an afrikanischen Phänotypen und Ethnien vertraut waren, trotzdem von ‘schwarzen’ AfrikanerInnen sprechen, Kaufleute, die die Gepflogenheiten afrikanischer Zivilisationen navigieren mussten, von ‘Wilden’ berichten und SklavenbesitzerInnen, die permanent von Sklavenaufständen bedroht waren, von unterwürfigen und füg-samen SklavInnen delirieren (ebd.). Die rassistischen Zuschreibungen sind nicht praktisch adäquat, weil sie Erfahrungen wissenschaftlich akkurat wiedergeben, sondern weil sie unter spezifischen vorgefundenen Umständen zur Bewältigung alltäglicher ritualisierter Praktiken als angemessen erscheinen.

In einem späteren Text bezeichnet Fields eben jene Umstände, unter denen sich Ideologien bewähren müssen als *soziales Terrain*. Mit diesem Begriff, den sie selbst als Analogie bezeichnet (Fields 1990: 113), beschreibt sie die Totalität von materiellen und ideologischen Verhältnissen, die sich um die Produktions- und Eigentumsverhältnisse herum entwickeln, wie sie aus der Perspektive der AkteurInnen erfahren werden, die, um sich erfolgreich reproduzieren zu können, in diesen orientieren müssen. Der Begriff der Hegemonie bezeichnet für sie, die Fähigkeit von Individuen und Gruppen das soziale Terrain ihren Interessen entsprechend zu gestalten. Auf Basis der Abstimmung von Interessen bilden sich Fields zufolge Hegemonieverhältnisse heraus, die sich in Institutionen sedimentieren, und auf Basis derer die sozialen AkteurInnen gewisse Praktiken verfolgen müssen, um

ihren Lebensinteressen nachzugehen. Nach einer Zeit werden diese Handlungen zur alltäglichen Routine und ihr ursprünglicher, materieller Entstehungskontext tritt in den Hintergrund. Ideologien entwickeln sich Fields zufolge notwendig heraus, um das Terrain navigieren und die routinisierten Handlungen sinngebend interpretieren zu können.² Wenn sich dieses Terrain verändert und die zuvor etablierten Routinen des alltäglichen Verkehrs adjustiert oder aufgegeben werden müssen, verändert sich mit Notwendigkeit auch die Ideologie. „[I]deology must be constantly created and verified in social life“ (ebd.: 112). Damit bezieht Fields ideologische Praktiken als vermittelnde Faktoren in die Analyse von sozialen Eigentumsverhältnissen ein und erweitert die Regeln der Reproduktion, die im Politischen Marxismus analysiert werden, um ein subjektiv-praktisches Moment.³

Ideologien, oder ‘Einstellungen’ in Jordans Vokabular, die auf den ersten Blick als identisch erscheinen, können daher stark voneinander abweichen, je nachdem welches Terrain sie navigieren sollen. Ellen Meiksins Wood hat diese Problematik am Beispiel der Konnotationen verdeutlicht, die der Begriff *the people* bzw. *le peuple* im Kontext der intellektuellen Auseinandersetzungen in der europäischen Frühmoderne erhalten konnte. Dieser stand im Diskurs der Hugenotten für die elitären AmtsträgerInnen und Adligen, die im *Ancien Régime* darauf insistierten, dass der absolut regierende König seine Macht diesem *peuple* verdanke und nicht über jenes hinweg herrschen könne. Der Widerspruch des absolutistischen Staates, der die feudale Konkurrenz weniger bereinigt als sie auf eine nationale

2 Asad Haider (2021: 8) versuchte vor wenigen Jahren, Fields’ Zugang, aufgrund ihrer Betonung von Praxis und ritueller Wiederholung für die Entstehung von Ideologien, in die Nähe von Althusser’s Ideologietheorie zu rücken. Allerdings insistiert Fields zugleich auf die Bedeutung von Erfahrung – „ideology is a distillate of experience“ (Fields 1990: 112) –, eine Kategorie, die in der Althusserianischen Tradition als hegelianischer Ballast im Marx’schen Werk kritisiert wird (Althusser 2015: 335f.). Betrachtet man Fields’ Ideologiekonzept vor dem Hintergrund der gemeinsamen Arbeiten mit ihrer Schwester, der Soziologin und Durkheim-Übersetzerin Karen Fields, wird klar, dass ihr Ideologiebegriff mehr der Durkheim’schen Religionssoziologie als der struktural-marxistischen Ideologietheorie verdankt (vgl. Fields/Fields 2012).

3 In den letzten Jahren hat sich im Politischen Marxismus eine Debatte um die Struktur-Handlungs-Problematik entwickelt und manche AutorInnen innerhalb dieses Paradigmas fordern nun eine Hinwendung zu einem radikaleren Historizismus und eine Abkehr von Brenners vorgeblich strukturalistischem Konzept der Reproduktionsregeln (Knafo/Teschke 2021). Fields’ bisher nur rudimentär ausgearbeiteter Versuch einer Integration von Ideologien, Praxen, Subjektivität und Struktur könnte meiner Ansicht nach, wie auch schon von Post (2011: 64) angedeutet wurde, den Politischen Marxismus ergänzen und ihn zu einer historisch offenen, nicht-strukturalistischen Vermittlung zwischen subjektivem Handeln und sozialen Eigentumsverhältnissen führen.

Ebene zu heben und dort mit den feudalen Herren um Herrschaftsbesitz und Amtsmacht zu konkurrieren, fließt in die Bedeutung des Wortes ein. Derselbe Begriff stand allerdings etwa zur gleichen Zeit im radikalen Republikanismus der englischen Bürgerkriegsperiode nicht für feudale Klassen und Beteiligungen an politisch konstituiertem Eigentum, sondern für Individuen, denen als solche und nicht mehr als Stand ein unveräußerliches, naturgegebenes Recht auf persönliche Freiheit zugesprochen wurde. Letztere Auffassung konnte nur in einer Sozialformation entstehen, in der sich ökonomische Macht zunehmend von politischen Privilegien zu trennen begann (Wood 2015: 60-71). Dieser Unterschied in der Auslegung ein und desselben Begriffs wird nur sichtbar, wenn die unterschiedlichen sozialen Eigentumsverhältnisse, auf die die jeweiligen Diskurse rekurrieren und Einfluss nehmen wollen – in Fields' Terminologie: das soziale Terrain –, in Betracht gezogen werden. Erst ein Verständnis des französischen Absolutismus als durch eine Dynamik der zentralisierten Konkurrenz zwischen Monarchie und feudalen Eliten aufgekommene Herrschaftsform, respektive der englischen, agrarisch-kapitalistischen Sozialformation, in der sich die ökonomische Macht von der politischen stetig weiter entkoppeln konnte, erklärt die materiellen Interessenskonstellationen, die sich in den Ideen um die Rolle und Rechte des 'Volkes' ausdrücken und diese zugleich verschleiern.

Ähnliches gilt auch für die Rassismusanalyse. In der historischen Diskussion wurde schon lange registriert, dass sich der Begriff der 'Rasse' in Europa im Zuge der Krise des Feudalsystems herauszubilden begann (Arendt 1955; Lukács 1962; Miles 1993; Balibar 1998b). Die Rassenideologie war zum Zeitpunkt ihrer ersten Artikulation, wie es Ruth Benedict in einer frühen Arbeit bereits formulierte, „eine Waffe der Aristokratie gegen den Pöbel“ (Benedict 1947: 149f.). Die frühen 'Rasseideen' waren deshalb aber keine homogenen Einstellungsmuster, sondern widersprüchliche Versuche der Intervention in spezifische gesellschaftliche Konflikte. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt stark differierenden sozialen Eigentumsverhältnisse innerhalb europäischer Sozialformationen, gab es markante Differenzen zwischen den Diskursen, die sich in Spanien, Frankreich und England in den Begriff der *raza* bzw. *race* abzuzeichnen begannen. Während der frühneuzeitliche Rassenbegriff im Königreich Kastilien, zusammen mit verwandten Begriffen wie *linaje* (Abstammungslinie), klassenbezogene Anklänge hatte, zugleich aber ab dem 15. Jahrhundert zur Naturalisierung religiös-kultureller Identitäten diente (Martínez 2008: 28), hatte der französische Rassenbegriff „durch und durch klassenbezogen[e]“ (Hund 2023: 43) Konnotationen. Dort diente er zur Abgrenzung des Schwertadels vom *noblesse de robe* und sollte die sozialen Schließungsstrategien jener diskursiv untermauern, die ihren Anteil

am Herrschaftsbesitz als Geburtsrecht auffassten und andere von der Konkurrenz um Staatsämter auszuschließen versuchten (Aubert 2004: 444f.). Ähnliche Methoden der Exklusion verfolgten auch die spanischen Eliten, was zeigt, dass die absolutistische Zentralisation von feudaler Aneignungsgewalt und die damit einhergehende Multiplikation von Ämtern ähnliche soziale Dynamiken und Konkurrenzformen erzeugte. Allerdings waren es im spanischen Fall zu großen Teilen konvertierte Neuchristen (*crisianos nuevos*) – ehemals jüdische BewohnerInnen der iberischen Halbinsel, die zum Christentum übertraten, um Verfolgung zu entgehen –, die von den Altchristen (*crisianos viejos*) als illegitime Konkurrenz um die Ämter im absolutistischen Staat aufgefasst wurden. Deshalb erhielt der Begriff *raza* eine stark an Religiosität gebundene Konnotation, die dem französischen *race* fehlte (siehe Kap. 4.3.2).

In England wiederum wurde die weiter südlich entwickelte Bedeutung von *raza* und *race* zunächst übernommen und bspw. in *Queen Anna's New World of Words* von 1611 als „a kind, a brood, a blood, a stock, a pedigree“ definiert (zit. n. Loomba/Burton 2007: 14). Die aristokratische Vorstellung von Abstammungslinien und königlichem Geblüt ist in dieser Zusammenstellung offensichtlich. Allerdings war die englische Aristokratie, im Vergleich zu ihren kontinentalen KonkurrentInnen, mit anderen sozialen Eigentumsverhältnissen konfrontiert. Der englische Staat erlebte nach der normannischen Eroberung nie eine feudale Parzellierung wie etwa Frankreich, sondern behielt durchgehend einen relativ einheitlichen Charakter (Teschke 2007: 109ff.). Der Mythos eines reinen, starken und reinen angelsächsischen Volkes, das von einer normannischen Herrscherklasse unterdrückt werde, wurde in der Auseinandersetzung zwischen Parlament und Krone vom Grundadel mobilisiert, um gegen die Ansprüche des Königshauses vorzugehen (MacDougall 1982: 53-70; Miles 1993: 66f.) Die absolutistische Dynamik feudaler Eliten, die mit der Monarchie und neu emporsteigenden AmtsträgerInnen im expandierenden Einheitsstaat um Herrschaftsbesitz konkurrieren mussten und daher ihre feudalen Privilegien als erbliche Eigenschaften ihrer ‘Rasse’ verteidigen wollten, war in England kaum präsent. Daraus erklärt sich, dass die ideologischen Auseinandersetzungen um die Staatsform in England „durchweg kulturalistisch“ geführt wurden und „erst im 18. Jahrhundert“ auf Basis eines bereits etablierten Sklavenhandels und Kolonialsystems „rassisch aufgeladen wurden“ (Hund 2023: 52). Innerhalb Englands war der zentrale Vektor des horizontalen, inner-elitären Klassenkampfes, ein Kampf um die Kontrolle über ein bereits zentralisiertes Gewaltmonopol (Wood 2015: 62) und der angelsächsische Mythos wurde zur Verteidigung der Interessen des Parlaments gegen die Krone eingesetzt. Gleichzeitig etablierten sich im Unterschied zu Kontinentaleuropa

in England Ideologien des *improvements*, die die kapitalistische Einhegung des Gemeindelandes rechtfertigen und später zur Kolonialideologie aufsteigen sollten (Neocleous 2014: 60-74). Als Ergebnis der Einhegungen entstand eine in die Städte strömende Surpluspopulation, die als *vagabonds* und *rogues* inferiorisiert und auch immer wieder als eigene *race* tituliert wurde (Loomba/Burton 2007: 15f.). Es zeigt sich, dass die ideologischen Inhalte, die sich anfänglich im Begriff der Rasse sedimentierten, je nach sozialem Terrain voneinander abwichen. Ohne Kenntnis der sozialen Eigentumsverhältnisse an den jeweiligen Orten, an denen Ideologien oder ideologische Elemente entstehen, werden zentrale Differenzen leicht übersehen – manchmal mit gravierenden Resultaten, wie an Jordans Analyse von Noahs Fluch gleich deutlich werden wird.

3.2 Der Hamitische Mythos

Eine bis in die Gegenwart einfluss- und zugleich folgenreiche Seite an Jordans Hauptwerk besteht in seiner Betrachtung des Hamitischen Mythos und dessen englischer Rezeption. Vor *White Over Black* existierte kaum eine detaillierte Studie zu dieser historisch äußerst wirkmächtigen Legende und Jordans Pionierarbeit wird bis heute in nahezu sämtlichen Werken, die sich mit ihr auseinandersetzen, zitiert.⁴ Der alttestamentarische Mythos von Noahs Fluch über Hams Sohn Kanaan kam bereits früh zur Anwendung, um das Erscheinungsbild jener AfrikanerInnen zu erklären, die englische Reisende ab dem 15. Jahrhundert an den Küsten Westafrikas zu Gesicht bekamen (Haynes 2002: 35f.). Der für moderne Ohren lächerlich klingende Mythos besagt, dass Noah seinen Enkel Kanaan mit einem Flug belegt hat, wonach alle seiner Nachkommen fortan Knechte sein sollten. Der Grund für Noahs Zorn bestand darin, dass Ham, Kanaans Vater und Noahs Sohn, Noah dabei beobachtet habe, wie jener nackt seinen Rausch ausschließ. Ham erzählte anschließend seinen Brüdern, was er gesehen hatte, worauf diese Noahs Blöße bedeckten und dabei ihr Gesicht von ihrem indisponierten Vater abwandten. Für jüdische und christliche Intellektuelle, die sich mit dieser Stelle auseinandersetzten, blieb sie aufgrund der in ihr enthaltenen absurden Unverhältnismäßigkeit lange ein Rätsel. Wie Evans (1980: 15) schreibt, laborierten TheologInnen lange an verzwickten Aufgabe, die Angemessenheit von Noahs Reaktion zu begründen, da dieser dem Text zufolge aufgrund einer offensichtlichen Lappalie seinen Enkel, der nicht einmal in den Vorfall involviert

4 So in sämtlichen Standardwerken zur Thematik bspw. von Evans (1980), Haynes (2002), Goldenberg (2003; 2017), Schorsch (2004) oder Whitford (2016).

war, sowie dessen Nachkommen zu ewiger Sklaverei verdammt. Eine Reihe an modernen Lesarten versuchte daher, die beschriebene biblische Szene als Metapher für inzestuöses Verhalten auszulegen.

In einer folgenschweren Interpretation der historischen Quellen, die Jordan zu großen Teilen von Thomas Gossett übernahm, der 1963 ein viel beachtetes ideengeschichtliches Buch über das Konzept der 'Rasse' veröffentlicht hatte, wird ein klarer Ursprung der Verbindung des Mythos mit dunkler Hautfarbe benannt. Darin argumentiert der Autor, die Verbindung zwischen der Hamlegende und AfrikanerInnen gehe auf „oral traditions of the Jews“ zurück und finde sich erstmals im Babylonischen Talmud (Gossett 1997: 5). Jordan trieb dieses Argument noch weiter und verbreitete die Auffassung, wonach nicht nur die Verbindung von Noahs Fluch und schwarzer Haut talmudische Wurzeln habe, sondern schon die Verzahnung von dunklem Phänotyp, Triebhaftigkeit und sexueller Zügellosigkeit solchen Ursprungs sei (Jordan 1968: 36). Im Anschluss an *White Over Black* entstanden Arbeiten, die sich der Verbindung der Farbe Schwarz und dunkler Haut mit Sünde und Negativität und auch dem Fluch von Ham widmeten und – häufig auch mit antisemitischen Untertönen – die jüdische Theologie zur Quelle des anti-schwarzen Rassismus der Neuzeit erklärten (kritisch dazu: Goldenberg 1997: 23f.; 2017: 18). Wie der Judaist und wohl renommierteste Historiker zum Thema David M. Goldenberg allerdings aufzeigte, handelt es sich beim 'rabbinischen Rassismus' um einen Mythos, der auf eine Reihe an Übersetzungs- und Interpretationsfehlern alter religiöser Schriften aus dem Judentum zurückgeht. So liest Jordan anscheinend einen Abschnitt aus dem Zohar, der auf die Rolle der biblischen Schlange im Schöpfungsmythos abhebt (Goldenberg 1997: 27f.), als Allegorie auf einen schwarzen Penis (Jordan 1968: 36) und sieht darin bereits den Ausdruck einer rassistischen „presumption of heightened sexuality in black men“ in der hebräischen Tradition angelegt (ebd.: 37).

David Brion Davis (1997: 11) zufolge handelt es sich bei Jordans Interpretationen um unschuldige Fehler eines Historikers, der mit den jüdisch-theologischen Quellen nicht vertraut war und sich in einem damals noch kaum erforschten Gebiet auf defizitäre und verzerrende Übersetzungen verlassen musste. Dazu muss allerdings angemerkt werden, dass Jordan die Möglichkeit hatte, auf die antisemitische Instrumentalisierung der Verbindung von Judentum und anti-schwarzem Rassismus zu reagieren, die im Anschluss an *White Over Black* entstanden ist. Als die *Nation of Islam* 1991 eine antisemitische Propagandaschrift mit dem Titel *The Secret Relationship Between Blacks and Jews* veröffentlichte, in dem auch auf Noahs Fluch eingegangen wird, vor allem aber eine Verschwörungstheorie über die angeblich maßgebliche Rolle von Jüdinnen und Juden im transatlan-

tischen Sklavenhandel konstruiert wird, veröffentlichte Jordan eine Rezension des Machwerks in der Zeitschrift *The Atlantic*. Anstatt die Haltlosigkeit und antisemitische Intention hinter der Schrift zu thematisieren, entschied sich Jordan dazu, *The Secret Relationship* als wissenschaftliches Werk zu adeln und seine Thesen ernsthaft zu diskutieren. Jordan gab Ratschläge in wissenschaftlichem Arbeiten an die AutorInnen und erklärte, der Einbezug weiterer Quellen, die von der *Nation of Islam* vernachlässigt worden seien, „would have bolstered its case“.⁵ Anschließend geht Jordan in seiner Besprechung auch noch dazu über, die Rolle jüdischer Kaufleute im holländischen Sklavenhandel hervorzuheben, die in Wirklichkeit marginal und nur über eine äußerst kurze Periode des 17. Jahrhunderts überhaupt vorhanden war.⁶

Spätere ForscherInnen, die in ihren Untersuchungen anders als Jordan versuchten den Hamitischen Mythos stärker sozial zu kontextualisieren, konnten zeigen, dass die Verbindung von Noahs Fluch mit Sklaverei und dieser wiederum mit schwarzer Haut eine wesentlich jüngere Erscheinung war als ursprünglich gedacht und keineswegs explizit jüdische Wurzeln hat. Sie findet sich, wie Bernard Lewis (1990) nachweisen konnte, erstmals in der mittelalterlich-islamischen Sklaverei. Als im Zuge der arabischen Eroberung in Afrika im 7. Jahrhundert die dortige Ostküste, vor allem das Gebiet des heutigen Sudan und Äthiopiens, als primäre Quelle von SklavInnen für den gesamten arabischen Raum etabliert wurde, kamen abertausende AfrikanerInnen als unfreie Arbeitskräfte in dieses Gebiet. Im selben Maße, in dem die Anzahl schwarzer SklavInnen aus Afrika zunahm, wurde die Fluchgeschichte von christlichen, muslimischen und jüdischen DenkerInnen immer deutlicher mit Hautfarbe in Verbindung gebracht. Der Mythos von Ham wurde im Zuge dessen dahingehend adaptiert, dass Noah die Nachkommen Kanaans zu ewiger Sklaverei verdammt habe und dunkle Haut ihr Erkennungsmerkmal sei – ein Zusatz, der keine biblische Grundlage hat und zuvor auch noch in keiner Auslegung der theologischen Texte existierte (Goldenberg 2003a: 142). David M. Goldenberg hat diese Auslegung der Hamgeschichte

5 Zit. n. <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/1995/09/slavery-and-the-jews/376462/> – Zuletzt abgerufen am 13.7.2022.

6 Vgl. zu diesem Punkt die Antwort von Davis: <https://www.nybooks.com/articles/1994/12/22/the-slave-trade-and-the-jews/> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022. Die Konstruktion eines rabbinischen Rassismus, der zugleich den Ursprung des anti-schwarzen Rassismus der Moderne darstelle, bekam im Jahr 2003 in postmodernem Gewand durch Abraham Melameds *The Image of the Black in Jewish Culture* erneut Auftrieb. Eine scharfe und überzeugende Kritik an Melamed findet sich wiederum bei Goldenberg (2003b).

als „dual curse of slavery and black skin“ (ebd.: 170-76; 2017: 87-104) bezeichnet: In dieser Variante legitimiert der Fluch von Noah nicht nur die Sklaverei und erklärt nicht einfach das Erscheinungsbild dunkel pigmentierter Bevölkerungen, sondern er erledigt beide Aufgaben zugleich, indem er sie aufeinander bezieht. Der duale Fluch stellt erstmals eine Verbindung zwischen der Legitimationserzählung und der Legende über den Ursprung schwarzer Haut her.

Anders als von Jordan und anderen geglaubt, kannten die alten HebräerInnen diese Verbindung noch nicht. Diese hielten sich für Nachfahren von Sem, dem ältesten Sohn Noahs, der einen der Helden der Ham-Geschichte darstellt, und nutzten den Mythos als imperiale Legitimationsideologie. 1200 v. Chr. hatten sie das damals als 'Kanaan' bezeichnete Gebiet im heutigen Syrien eingenommen und, wie damals üblich, viele von dessen EinwohnerInnen, die ihnen als Nachfahren Hams galten, versklavt. Die ebenso in Teilen der Region herrschenden PhilisterInnen wurden als Nachfahren Jafets, dem dritten Sohn Noahs, aufgefasst. Evans (1980: 18ff.) zufolge lag die Attraktivität des Hamitischen Mythos darin, zugleich als Legitimation und Orientierung für die vorgefundenen Verhältnisse zu dienen. Der Hamitische Mythos erleichterte die Navigation in einem sozialen Terrain, in dem SklavInnen vornehmlich einer bestimmten ethnischen Gruppe angehörten, was vor dem Hintergrund der Schöpfungsgeschichte erklärt und gerechtfertigt werden musste. Als die ursprünglichen 'KanaaniterInnen' immer mehr in die hebräische Bevölkerung assimiliert wurden und die SklavInnen, die sie ersetzten, aus anderen Regionen stammten, wurden alle fremden SklavInnen zu 'kanaanitischen' SklavInnen erklärt (Flaig 2018: 126).

Diese frühen Auslegungen des Mythos, die bereits als Erklärung und religiöse Sanktionierung der Sklaverei dienten, wurden allerdings noch nirgendwo mit Hautfarben in Verbindung gebracht (Freedman 1999: 88). Zwar wurde auf die Genesisgeschichte aus dem Tanach zurückgegriffen, um das somatische Erscheinungsbild von AfrikanerInnen zu erklären. Diese rabbinische Ätiologie⁷ wurde jedoch wiederum noch nicht mit der Sklaverei verbunden. Als Erklärung für den dunklen Phänotyp der Menschen im Subsahara-Raum diente eine Geschichte, die im ersten oder zweiten Jahrhundert ihren Weg in den Tanach fand, wonach sich Ham im Zuge der großen Flut gegen Gottes Gebot versündigt habe, auf der Arche von Geschlechtsverkehr abzulassen. Die Haut von Ham sei daher von

7 Als Ätiologien werden Mythen bezeichnet, die auf Basis altertümlicher Sagen und Legenden den derzeitigen Zustand der Welt zu erklären versuchen. Ein Beispiel ist der in der griechischen und römischen Antike auffindbare Mythos von Phaethon, der dunkle Hautfarbe damit erklärt, dass der Sohn des Sonnengottes Helios den Sonnenwagen zu knapp an den afrikanischen Kontinent herangeführt habe (Goldenberg 2007: 97).

Gott schwarz eingefärbt worden. Da dieser als Vorfahre der BewohnerInnen von Afrika, den ÄgypterInnen und KuschitInnen, galt, konnte diese Narration den Unterschied im Phänotyp vermeintlich herleiten (Goldenberg 2007: 102ff.).

Jordan interpretierte diese rabbinische Tradition dahingehend, dass bereits in frühen jüdischen Quellen eine Verbindung zwischen dunkler Haut und Triebhaftigkeit hergestellt worden sei. Allerdings diene der Mythos nicht ausschließlich zur Erklärung der Hautfarbe von subsaharischen AfrikanerInnen, sondern ebenso für jene von einigen asiatischen, nordafrikanischen und nahöstlichen ethnischen Gruppen (ebd.: 107), was von Jordan auch selbst festgestellt wird (Jordan 1968: 36). Zwar wird dunkle Haut als Ergebnis eines Fluches bezeichnet und damit eindeutig negativ aufgeladen, es handelt sich hierbei aber, wie Goldenberg argumentiert, der an Harry Hoetink, Frank Snowden und Lloyd Thompson anschließt, lediglich um ein in allen Kulturen zu beobachtendes, somatisches Normbild. Sämtliche Gesellschaften, die mit anderen Bevölkerungen Bekanntschaft machten, deren Äußeres vom Eigenen abgewichen ist, suchten nach Erklärungen für die Differenz und benutzten ihr eigenes Erscheinungsbild als normative Messlatte. Bei Indigenen in Arizona findet sich eine Erzählung, wonach weiße und schwarze Menschen zu kurz oder zu lange im Ofen der Schöpfung gebacken worden seien, während der eigene Phänotyp als ideales Mittelmaß gilt. Im antiken Griechenland und später auch in Rom wurde das südeuropäische Erscheinungsbild als Konsequenz aus einem wohltemperierten Ausmaß an Sonneneinstrahlung aufgefasst, während NordeuropäerInnen als hässlich und bleich und AfrikanerInnen als sonnenverbrannt galten. Auch die Vili im heutigen Kongo erklärten sich die abweichende, helle Hautfarbe von EuropäerInnen als Konsequenz aus sündigem Verhalten und behandelten den eigenen, dunkleren Phänotyp als selbstverständliche Norm (Goldenberg 2017: 28-32). Fluchgeschichten wurden dabei häufig als Erklärung für Differenzen innerhalb der Menschheit und der Natur herangezogen. Der rabbinische Mythos vom Fluch über Ham als Ursprung schwarzer Haut, bildete nur eine von zahllosen solcher Ätiologien und hatte wohl wenig bis keine Auswirkungen auf das reale Verhalten der alten HebräerInnen gegenüber Menschengruppen mit dunklerem Phänotyp (Goldenberg 1997: 35). Jedoch bilden somatische Normbilder, die aus den natürlichen Unterschieden zwischen Menschen entspringen, in sämtlichen Gesellschaftsformationen eine „ideologische Manövriermasse, [...] die für politische Zwecke zur Verfügung steht.“ (Hund 1999: 23) Eine solche Instrumentalisierung muss jedoch auf äußere Ermöglichungsbedingungen treffen.

Die erste Verbindung des biblischen Fluchs von Noah über Ham mit schwarzer Haut *und* Sklaverei – der duale Fluch – findet sich Goldenberg zufolge in

der ‘Syrischen Schatzhöhle’, einer Sammlung apokrypher, syrisch-christlicher Schriften, die ab dem 3. Jahrhundert angelegt und in der überlieferten Form im 6. oder 7. Jahrhundert abgeschlossen worden ist. Dort bezieht sich die Strafe explizit auf Kanaan, der samt seiner Nachkommen nun sowohl zu schwarzer Haut als auch ewiger Sklaverei verflucht wird. Zugleich werden verschiedenste Bevölkerungen – InderInnen, KoptInnen, ÄgypterInnen, ÄthiopierInnen und andere – als Nachkommen Kanaans designiert, was der biblischen Tradition offen widerspricht, in der nicht Kanaan, sondern Kusch als Urvater der BewohnerInnen Afrikas gilt. Die Verbindung stellte sich her, als über mehrere Jahrhunderte SklavInnen aus Nubien und Äthiopien im Zuge von Kriegen und Handelsbeziehungen ins antike Ägypten, nach Griechenland und ins römische Reich gelangten. Die dortigen SklavInnen stammten aus unterschiedlichsten Regionen und differierten stark in ihrem somatischen Profil. Allerdings waren die meisten schwarzen AfrikanerInnen, die man außerhalb Afrikas antreffen konnte, schon früh zum überwiegenden Teil SklavInnen und stellten aufgrund ihres Erscheinungsbildes die sichtbarste Minderheit innerhalb der versklavten Population dar. Im 6. Jahrhundert konnte daher schon der alexandrinische christliche Philosoph Philoponos ‘ÄthiopierInnen’ – ein Ausdruck der damals sämtliche subsaharischen AfrikanerInnen bezeichnete – mit dem Sklavenstatus in Verbindung bringen (ebd.: 84).

Die resolute Verbindung des biblischen Fluchs mit schwarzem Phänotyp und Sklaverei als Strafe für Hams Handlungen fand allerdings erst ab dem 8. Jahrhundert im Nahen Osten statt und wurde dort vor allem durch muslimische Auslegungen der Geschichte etabliert. Jene Interpretationen bezogen sich weder direkt auf die christlichen Schriften der ‘Syrischen Schatzhöhle’, noch auf die rabbinischen Varianten der Fluchgeschichte, sondern stellten vielmehr eine eigene Auslegungstradition dar (Goldenberg 2017: 105). Der Grund für die Verbreitung dieses Mythos eines doppelten Fluchs lag in der massiven Ausweitung der afrikanischen Sklavenpopulation im Zuge der islamischen Feldzüge in Afrika in der Mitte des 7. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt begann ein großflächiger Transport von Gefangenen ‘Zandsch’, wie die BewohnerInnen der afrikanischen Ostküste genannt wurden, in den heutigen Irak, wo sie vor allem in den Salzsümpfen im Süden der Region arbeiten mussten. Darüber hinaus existieren Berichte über zigtausende afrikanische SklavInnen in der Landwirtschaft von Bahrain im 11. sowie in Minen im Sudan und der Sahara zwischen dem 9. und dem 14. Jahrhundert (ebd.; Lewis 1990: 14). Im gleichen Zeitraum entwickelte sich ein permanenter Sklavenhandel zwischen dem arabischen Raum und der Küste von Ostafrika, der auf die militärischen Eroberungen folgte (Wright 2007:

18-40). Da in der gängigen Islamauslegung die Versklavung der eigenen Religionsangehörigen verboten war, stellte Afrika ein attraktives Reservoir für SklavInnen dar und je weiter die neue Religion in den Kontinent vordrang, desto tiefer im Subsahara-Raum musste nach einer Quelle von Sklavenarbeit gesucht werden.⁸

Schwarze SklavInnen stiegen also im islamischen Raum in ihrer absoluten Zahl wie auch relativ zu anderen Bevölkerungsgruppen. Zugleich waren sie am leichtesten zu identifizieren und von anderen ethnischen Gruppen zu unterscheiden (Goldenberg 2017: 98-101). Der Sklavenstatus wurde immer stärker mit ihnen identifiziert und der Hamitische Mythos wurde vor diesem Hintergrund in seiner dualen Auslegung praktisch und plausibel. Dennoch wäre es vorschnell, hier bereits einen ausgeprägten Hautfarbenrassismus zu identifizieren.⁹ So gab es stets auch SklavInnen anderer Hautfarben und es kam im damaligen Nahen Osten nie zu einem vollständigen Verwachsen von dunklem Phänotyp und Sklavenstatus. Das lag auch daran, dass es durch die Ausbreitung des Islam in Afrika immer mehr – oft hoch angesehene – schwarze MuslimInnen gab und sich gleichzeitig auch die arabische Bevölkerung im Kontrast zu ByzantinerInnen und PerserInnen, die als rothäutig beschrieben wurden, selbst immer wieder als schwarz definierte (Hund 1999: 25f.).

Die Hamgeschichte fungierte durchaus als ideologische Inferiorisierung. Sie kam allerdings zum Einen völlig ohne Rassenbegriff aus und fußte stattdessen auf dem Gegensatz zwischen Erwählten und Verdammten (Hund 2007: 58f.). Zum Anderen blieben die Zuschreibungen in Hinsicht auf schwarze AfrikanerInnen ambivalent und anstatt sie rassistisch zu homogenisieren, wurden Menschen aus Nubien, Äthiopien, West- und Ostafrika oft sehr unterschiedlich bewertet.

8 Flaig (2018: 82) hat daher die islamische Sklaverei als „intrusive Sklaverei par excellence“ bezeichnet, worunter seit Patterson (1982) eine Form der Sklaverei verstanden wird, in der SklavInnen aus dem Äußeren der Gesellschaft akquiriert werden und von da an als Repräsentation des Feindes im Inneren gelten.

9 Ähnlich der früheren These vom ‚rabbinischem Rassismus‘ hat sich im Anschluss an die Forschungen von Bernard Lewis (1990) eine Argumentation entwickelt, die ‚dem Islam‘ die Erfindung des Hautfarbenrassismus anlasten will. Egon Flaig (2009: 128f.) versucht seit längerem, zu zeigen, dass „islamische Theoretiker“ eine „neue ‚wissenschaftliche Rassenlehre‘“ entwickelt und damit „einen regelrechten Rassismus der Hautfarbe“ geschaffen hätten, was nach Flaigs Meinung bereits Bernard Lewis „ausgiebig dokumentiert“ habe. Lewis selbst war allerdings vorsichtiger und zugleich nicht immer kohärent (vgl. dazu Hund 2013: 3f.). Allgemein teilt Flaig Winthrop Jordans idealistischen Zugang und verdinglicht Rassismus zu einem Ausfluss von kulturellen Traditionen. Während Jordan die jüdisch-christliche Tradition im Blick hatte, wird die Schuld nun ‚dem Islam‘ zugeschoben, im Kontrast zu welchem der westliche Kulturkreis bei Flaig als Hort von Humanismus und Abolitionismus glänzen kann.

Dennoch wurde der Hautfarben-Sklaverei-Konnex in islamischen Gesellschaften mancherorts mit diskriminierenden sozialen Strukturen verbunden: So wurde etwa auf der iberischen Halbinsel zu Zeiten von al-Andalus zwischen christlichen (*mamluks*) und afrikanischen (*'abid*) SklavInnen unterschieden. Letztere waren, James Sweet zufolge, auf dem untersten Ende der Arbeitsteilung angesiedelt, während die ChristInnen aufgrund von eventuellen Lösegeldern, die durch sie von umliegenden christlichen Königreichen erpresst werden konnten, als langfristige Investition gesehen und daher besser behandelt wurden (Sweet 1997: 145f.). Der Rassismus, der diese Praxis begleitete, funktionierte jedoch anhand religiöser Zuschreibungen, bei denen Hautfarbe als Bedeutungsträger, als „nach außen gekehrtes Merkmal innerer Verworfenheit“ (Hund 2009: 25) fungierte und noch nicht als Merkmal natürlich-biologischer Minderwertigkeit. Auch wenn die Gestalt, die jener Rassismus annahm, religiöser Natur war, lag sein Entstehungsgrund in der Ausweitung des transsaharischen Sklavenhandels und seine Form war von der geopolitischen Konkurrenz zwischen den islamischen und christlichen Herrschaftsbereichen geprägt. Alles in allem blieb der Status von AfrikanerInnen in islamisch geprägten Gesellschaften jedoch ambivalent und es kam zu keiner umfassenden rassistischen Deklassierung wie später im Kontext der transatlantischen Sklaverei.

3.3 Noahs Fluch in der europäischen Frühmoderne

Lange gingen weite Teile der historischen Forschung davon aus, dass der Hamitische Mythos erst im Zuge des portugiesischen Vorstoßes nach Westafrika Ende des 15. Jahrhunderts nach Europa importiert wurde. Der portugiesische Historiker Gomes Eanes de Azurara, der 1453 eine *Chronik der Entdeckung und Eroberung Guineas* verfasste, bezog sich darin auf Noahs Fluch als Erklärung für die Hautfarbe und den Sklavenstatus der 'schwarzen MaurInnen' (*mouros negros*), die ihm dort begegneten (Azurara 2011: 55).¹⁰ Seine Schrift galt vielen ForscherInnen als erste europäische Übernahme des dualen Mythos (Davis 1984:

10 In der von mir herangezogenen, englischen Übersetzung spricht Azurara sogar bereits im Substantiv von „blacks“ und bezeichnet sie als „race“ (Azurara 2011: 55). Allerdings handelt es sich hierbei um ein Beispiel der anglo-amerikanischen Translationspraxis, bei der jegliche vor- und frühmoderne Kategorie, die sich entfernt dafür eignet, mit dem Begriff *race* übersetzt wird. Im portugiesischen Original spricht Azurara nicht von Rasse, sondern von „geeraçom“ (Generation) und „negros“ wird als Adjektiv zu „mouros“ verwendet (vgl. Goldenberg 2017: 106, Fn. 3). Für den Hinweis auf diese Übersetzungsprobleme danke ich Wulf Hund.

3; Blackburn 2010: 74). Diese Auffassung wurde allerdings von Goldenberg (2017: 108-120) mittlerweile widerlegt, der bereits beim spanischen Bibelexegeten Ibn Ezra im 12. Jahrhundert, im deutschen 'Sachsenspiegel' aus dem 13. Jahrhundert und in einer kastilischen Übersetzung der hebräischen Bibel aus dem Jahr 1430 vereinzelte Rekurse auf den Fluch in seiner dualen Auslegung auffand. Er führt die Präsenz des Mythos, noch vor der iberischen Expansion nach Westafrika, auf den kulturellen Austausch zwischen Südeuropa und dem Nahen Osten im Zuge der islamischen Expansion zurück.

Der duale Fluch entwickelte und verbreitete sich ausgehend vom Nahen Osten überall dort, wo schwarze Sklaverei in größerem Ausmaß existierte und er für ihre Erklärung und Legitimation angewandt werden konnte. Selbiges gilt für die iberische Halbinsel. Schon während der Kreuzzüge führte die Präsenz von ChristInnen in arabischen Ländern zur Übernahme einiger kultureller Elemente durch die EuropäerInnen. Der florierende kommerzielle Austausch zwischen beiden Regionen, der sich ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entwickelte, beförderte zusätzlich den kulturellen Transfer. Arabische Seeleute dominierten schon im 9. Jahrhundert große Teile des Handels im Mittelmeer und durch die Besetzung von Sizilien und zuvor Spanien zu etwa dieser Zeit, übten kulturelle Formen aus islamisch geprägten Regionen, bis zum erfolgreichen Ende der *Reconquista* mit der Einnahme von Granada im Jahr 1492 starken Einfluss aus (ebd.: 117). Dennoch sind die europäischen Rekurse auf den Mythos in dieser Periode spärlich und werden im selben Maße und an genau den Orten häufiger, an denen der Handel mit und die Verwendung von afrikanischen SklavInnen von europäischen Mächten aufgegriffen wurde, „beginning in Portugal, Spain, and Italy and moving northward to England and The Netherlands“ (Schorsch 2004: 146).

Dort, wo der Fluch in seiner dualen Version auftauchte, ohne dass die schwarze Sklaverei als materieller Hintergrund existierte, konnte er sich nicht verallgemeinern und wurde mitunter skeptisch betrachtet. Im bereits erwähnten Sachsenspiegel, einem Rechtsbuch, das der deutsche Schöffe Eike von Repgow 1230-33 verfasste, wurde der Hamitische Mythos verworfen und als Falschauslegung der Bibel kritisiert (Goldenberg 2017: 111f.). Zugleich konnte er sich allerdings auf der iberischen Halbinsel, vor dem Hintergrund der dort nie verschwundenen Sklaverei, über die muslimische Herrschaft hinaus halten und im Zuge der Etablierung des transatlantischen Sklavenhandels durch die iberischen Mächte ab dem 15. Jahrhundert als theologisches Legitimationsinstrument zum Einsatz gebracht werden (Sweet 1997: 150f., 159; Blackburn 2010: 49-53). Es wundert daher nicht, dass die EngländerInnen, als jene im Zuge ihrer kommerziellen

und imperialen Expansionsbestrebungen mit dem Handel mit schwarzen Menschen Bekanntschaft machten, auf diese Erklärung für das Aussehen und den Status der AfrikanerInnen stießen und sich diese zu Eigen machten. Wenn, wie Fields schreibt, die moderne Rassenideologie zu ihrem Entstehungszeitpunkt die Aufgabe hatte, Menschen die schwarze Sklaverei zu erklären, deren soziales Terrain eine Republik war, die auf naturrechtlichen Gleichheitsideen gründete (Fields 1990: 114), diente der duale Fluch von Ham dazu, schwarze Sklaverei vor dem Hintergrund monotheistisch-religiöser Weltanschauungen in vormodernen Sozialformationen verständlich zu machen.

Zur Zeit der ersten kolonialen Expansionsbestrebungen war ein Zustand geopolitischer Dominanz seitens des englischen Staates noch nicht gegeben – sowohl in Bezug auf die europäischen Konkurrenzkräfte als auch auf die politische Formation in den, aus europäischer Sicht, neu entdeckten Gebieten. Schon die PortugiesInnen wie auch später die EngländerInnen mussten, als sie an der Küste von Guinea Kontakt mit AfrikanerInnen machten, die Souveränität der dortigen Machthabenden und ihre politische und militärische Ebenbürtigkeit – wenn nicht sogar Überlegenheit – anerkennen und sich entsprechend verhalten (Fields 1982: 147; Hund 2007: 23; Coombs 2019: 218). Wie Thornton es formulierte, mussten die PortugiesInnen, aufgrund des effektiven Widerstands der afrikanischen Seestreitkräfte, ihre „time-honored tradition of trading and raiding“ in Westafrika aufgeben und sich nahezu ausschließlich auf friedvollen, regulierten Handel mit den dortigen BewohnerInnen einlassen (Thornton 1998: 38). Die ersten portugiesischen Siedlungen in Afrika, die ab dem 15. Jahrhundert errichteten *feitorias*, waren keine Siedlerkolonien, sondern küstennahe Handelsposten, die sich mit der Zeit zu kleineren Städten mit multiethnischen BewohnerInnen entwickelten (Berlin 1998: 18f.). Trotz der ausgiebigen kommerziellen Beziehungen waren diese Handelsposten in letzter Instanz auf die Duldung durch die afrikanischen Herrschenden angewiesen (Thornton 1998: 65; Blackburn 2010: 81f.).

Die ersten EngländerInnen kamen – wie auch ihre iberischen VorgängerInnen – nicht als überlegene KolonisatorInnen, sondern als Kaufleute und Gelegenheitsplünderer mit prekärer Stellung nach Westafrika (Allen 2012a: 36, 206ff.). Ihr Handeln und Denken konnten die kommerziellen, politischen und militärischen Machtverhältnisse nicht einfach unberührt lassen. Ideologien wie Hams Mythos und andere Assoziationen von schwarzer Haut mit Animalität und devianter Sexualität zirkulierten, wie unter anderem von Jordan nachgewiesen wurde, zu dieser Zeit bereits unter europäischen Eliten. Die realen Beziehungen zwischen den später als weiß konstruierten EuropäerInnen und den Afrikaner-

rInnen in dieser frühen Phase der Etablierung des *Guinea Trades* – wie der Komplex an Handelsbeziehungen an der afrikanischen Westküste damals bezeichnet wurde (Rugemer 2018: 13) – machten eine Verallgemeinerung solcher Ideen allerdings schwierig. Die Notwendigkeit, sich mit diesen Herrschaftsinstanzen, zu einem guten Teil zu deren Bedingungen, zu arrangieren, machte die ideologische Inferiorisierung der dortigen Bevölkerung schlicht unpraktikabel (Hund 2007: 23). Jene negativen Stereotype und ideologischen Dehumanisierungsformen, die bereits zur Verfügung standen, konnten angesichts der Machtverhältnisse zwischen den europäischen und afrikanischen Dynastien kaum zur Anwendung kommen. Das galt auch für den Hamitischen Mythos: „[N]either the papacy nor the Portuguese Crown chose to dwell on Noah’s curse since they aimed to win the friendship of African kingdoms, with the aim of fostering trade and making converts.“ (Blackburn 2010: 72)

Auch die englischen Kaufleute hatten nach John C. Coombs „no choice but to recognize the humanity of Africans and deal with them as equals.“ (Coombs 2019: 218) Ähnliches berichtet Michael Guasco (2014: 76), demzufolge subsaharische AfrikanerInnen den meisten englischen HändlerInnen vor der Mitte des 17. Jahrhunderts als „gentle and loving,‘ or ‘very friendly and tractable“ erschienen wären. Noahs Fluch blieb als Ätiologie für die Entstehung schwarzer Haut und zur Legitimation der Sklaverei ein Element im kulturellen System Englands. Er konnte aber noch nicht als ideologischer Faktor in der soziokulturellen Interaktionen wirksam werden¹¹, die aus der geopolitischen Konkurrenz und der europäischen Expansionsbestrebungen in der Frühmoderne entstanden. Das soziale Terrain an der Westküste Afrikas als auch in England selbst war auf eine Art und Weise beschaffen, die ausgeprägte rassistische Inferiorisierungen gegenüber dunkelhäutigen Menschen inadäquat machten. Auf der anderen Seite des Atlantiks, zum Zeitpunkt der Etablierung der ersten kolonialen Außenposten in der ‘Neuen Welt’ ab dem 16. Jahrhundert, war die Situation jedoch eine gänzlich andere.

Nachdem an vielen Orten Europas die Sklaverei in den Jahrhunderten vor der Etablierung des transatlantischen Sklavenhandels so gut wie verschwunden war, verlangte der ausgedehnte Handel mit SklavInnen aus Afrika nach einer Erklärung und Rechtfertigung. Diese wurde in einer Erzählung gefunden, die bereits als Element im kulturellen System der Zeit existiert hatte und den SklavInnen ihre soziale Rolle als gottgegeben zuschrieb. Die Situation der SklavInnen in

11 „[T]he status of racism as an element in the cultural system is analytically distinct from its status as a factor in social and cultural interaction“ (Carter 2000: 88). Allgemein zum hier verwendeten Kulturbegriff, vgl. Archer (1996).

der 'Neuen Welt' bot – im Gegensatz zu jener an der afrikanischen Westküste – erstmals eine soziale Grundlage, auf deren Basis die Verallgemeinerung inferiorisierender Zuschreibungen möglich wurde. AfrikanerInnen wurden von den EngländerInnen im Virginia des frühen 17. Jahrhundert nicht mehr als bedrohliche politische Macht, sondern als Unterworfenen erfahren. Unter diesen Bedingungen konnten sich die ideologischen Elemente, die sich durch die mittelalterliche Sklaverei im Mittelmeerraum und im Nahen Osten entwickelt hatten, zur Navigation in der Sozialstruktur des kolonialen Virginias bewähren. Sie wurden für die Kaufleute und PflanzerInnen, die von der schwarzen Sklaverei profitierten, praktisch angemessen und die stereotypisierenden Elemente, die Jordan beschrieb, konnten sich – wie sich noch zeigen wird – erst hier zu einer konsistenten rassistischen Ideologie zusammenfügen.

3.4 Die Farbe der Sünde

Doch der kulturalistische Strang in der Ursprungsdebatte fand im kulturellen System Englands nicht nur Rekurse auf den alttestamentarischen Mythos von Noahs Fluch auf. Es existierte darüber hinaus ein reiches Repertoire an inferiorisierenden Zuschreibungen in Bezug auf dunkelhäutige Menschen, das auf einer lange Vorgeschichte aufbauen konnte, die mindestens bis in die Antike zurückreicht (Hund 1999: 26f.). Die Farbe Schwarz wurde im antiken Griechenland mit dem Tod und der Unterwelt assoziiert und stark symbolisch aufgeladen (Goldenberg 2009: 92). In religiösen Schriften des 16. Jahrhunderts wird sie häufig als Farbe der Sünde abgerufen, während bleiche Haut zur gleichen Zeit als weibliches Schönheitsideal und als Zeichen von Reinheit, Unschuld und Frömmigkeit betrachtet wurde. In der christlichen Ikonographie werden Teufel, Dämonen und alles Böse insgesamt meist schwarz dargestellt, was auch dazu führte, dass im Antisemitismus des englischen Mittelalters, Jüdinnen und Juden häufig mit dunkler Haut abgebildet wurden, um die ihnen zugeschriebene Boshaftigkeit optisch zu unterstreichen (Kaplan 2019: 81ff.).

Jordan zufolge ließe sich im frühmodernen England eine besonders prononcierte Form dieser Farbsymbolik finden. Die Farben Weiß respektive Schwarz hätten dort bereits im 15. Jahrhundert für „purity and filthiness, virginity and sin, virtue and baseness, beauty and ugliness, beneficence and evil, God and the devil“ gestanden (Jordan 1968: 7). Insbesondere in der elisabethanischen Ära sei bleiche, weiße Haut zu *dem* Zeichen weiblicher Schönheit aufgestiegen, das Königin Elisabeth idealtypisch verkörpert habe (ebd.: 8; vgl. auch Vaughan/Vaughan 1997: 29). Schwarze Haut habe in krassem Kontrast zu diesem Ideal

gestanden und sowohl Aufmerksamkeit als auch Ekel bei den damaligen EngländerInnen provoziert. Es sei nach Jordan „important“ gewesen, dass die „discovery of black Africans“ zu einem Zeitpunkt geschah, an dem „the accepted standard of ideal beauty was a fair complexion“. Dies habe dazu geführt, dass die schwarzen AfrikanerInnen von Beginn an durch die EngländerInnen als „the very picture of perverse negation“ jener Schönheitsideale fungierten (Jordan 1968: 9). Diese Präformierungen, so Jordan weiter, hätten, als der reale Kontakt mit Afrika zunahm, verstärkt durch das Heidentum und die für EuropäerInnen als unzivilisiert erscheinenden Lebensgewohnheiten der AfrikanerInnen, dazu geführt, dass jene mit Tier-, vor allem Affenhaftigkeit¹² in Verbindung gebracht, und ihnen sexuelle Überpotenz und ungezügelte Triebhaftigkeit unterstellt wurden (ebd.: 32ff.).

Die beschriebenen Vorprägungen sind allerdings ambivalenter als sie von Jordan und dem gesamten kulturalistischen Strang dargestellt wurden. So galten dunkelhäutige AfrikanerInnen in antiken griechischen Quellen, trotz aller symbolischer Aufladung der Farbe Schwarz, als frommes und von den Göttern geschätztes Volk. Die ÄthiopierInnen wurden als heldenhaft und schön apostrophiert, und in zahlreichen Erzählungen kommen sie ohne jegliche Spur von Abwertung oder negativer Stereotypisierung vor (Hund 1999: 23f.). Neben einer Reihe an negativen, gab es also auch wertschätzende und neutrale Bilder von schwarzen Menschen in den kulturellen Systemen, die den Fundus und die Grundlage der christlichen Tradition bildeten. Als die christianisierten EuropäerInnen im Mittelalter an diese und andere Traditionen anknüpften und sie weiterentwickelten, sei daher Wulf D. Hund zufolge noch längst nicht klar gewesen, „ob sich die dabei bereitgestellten Möglichkeiten sozialer und rassistischer Diskriminierung durchsetzen würden“ (ebd.: 27).

Auch in England waren die Zuschreibungen bezüglich schwarzer AfrikanerInnen vielfältig. Wie Geraldine Heng zeigen konnte, existierten durchgehend Auffassungen, die einen dunklen Phänotyp als Makel ansahen. Sie wurden allerdings von Klassifikationsmustern anhand von Religiosität, Ritterlichkeit, Tapferkeit oder Tugendhaftigkeit überlagert und häufig von diesen überflügelt (Heng 2018: 181-243). Das europäische Mittelalter kennt daher den Schwarzen nicht nur als muslimischen Feind, sündigen Wilden oder unterworfenen Sklaven, sondern ebenso als mutigen Ritter, Heiligen und Fürsten (Hund 1999: 27ff.). Dennoch ist bereits an diesem Punkt festzustellen, dass sich somatische Normbilder im europäischen Mittelalter zunehmend mit religiösen Dämonisierungs- und

12 Zur 'Simianisierung' als Modus rassistischer Ausgrenzung und Entmenschlichung, vgl. Hund/Mills/Sebastiani (2015).

Inferiorisierungsdiskursen verbanden, da im Zuge der Auseinandersetzung mit dem islamischen Herrschaftsbereich der gesamte afrikanische Kontinent überall im christlichen Europa immer stärker mit dem religiösen und politischen Gegner assoziiert wurde. Es kam zu „Tendenzen stereotyper Verhärtung“, die zwar noch nicht in einem farbcodierten Rassismus mündeten, aber „bereits zahlreiche Bausteine für dessen Entwicklung“ bereitstellten (ebd.: 32). Vor der Entwicklung der Sklaverei in Anglo-Amerika blieben diese Bausteine allerdings lediglich Elemente im kulturellen System Englands und gingen noch nicht dazu über, die soziale Interaktion zwischen EngländerInnen und AfrikanerInnen zu strukturieren.

Die Zuschreibungen blieben ambivalent, weil auch die reale Beziehung zwischen AfrikanerInnen und EngländerInnen dergestalt war. Jordan zufolge kam der Kontakt mit Menschen dunkler Hautfarbe in England sehr plötzlich und habe daher eine Art Kulturschock verursacht (Jordan 1968: 6). Er gibt das Jahr 1554 als Zeitpunkt der Ankunft der ersten WestafrikanerInnen auf der britischen Insel an, als, Berichten des Kaufmanns William Towrson zufolge, fünf Westafrikaner nach London gebracht wurden und dort so lange bleiben sollten „till they could speake the language“, um danach wieder an der Goldküste als Handelsdolmetscher fungieren zu können (zit. n. ebd.). Spätere Untersuchungen zur Präsenz und Stellung von AfrikanerInnen im mittelalterlichen und frühmodernen England zeichnen jedoch ein anderes Bild. Schwarze Menschen waren wohl schon früher auf der Insel präsent – vor allem für Schottland liegen einige Dokumente vor, die deren Präsenz mindestens ab dem Jahr 1500 belegen (Habib 2008: 274ff.) – und wenig deutet darauf hin, dass ihre Hautfarbe zu ihrer sofortigen Herabwürdigung geführt hätte. Die sozialen Positionen dieser frühen AfrikanerInnen waren divers. Sie arbeiteten beispielsweise als TrompeterInnen am königlichen Hof, kamen als Adelige nach England und wirkten als BotschafterInnen – und wurden auch entsprechend empfangen und behandelt – oder sie verdingten sich in Bordellen, als TaucherInnen, SeidenweberInnen oder Kleinbauern und -bäuerinnen. Miranda Kaufmann kommt bezüglich der Stellung der *Black Tudors*, wie sie von ihr genannt werden, zum Schluss, dass die über 360 frühmodernen AfrikanerInnen in England, die sie in Quellen auffinden konnte, eine ambivalente Position in der Gesamtgesellschaft einnahmen, die allerdings mehr von ihrer Klassenposition und anderen Statuskategorien wie Religion abhängig war, als von ihrer Hautfarbe:

When Africans arrived aboard a captured ship, they found themselves at the bottom of the pile. Those who had skills, such as musicians, sailors or craftsmen, fared better. In many ways, their lives were no worse than those of the vast majority of Tudors: ‘nasty, brutish and short’, but this was the result of having no social standing, not of having dark skin. (Kaufmann 2017: 5f.)

Eine ähnliche Interpretation findet sich bei Onyeka Nubia, der meint, die im England der Tudorperiode existierenden Vorurteile gegenüber AfrikanerInnen hätten sich mit positiven Zuschreibungen die Waage gehalten und hätten sich auch nicht in diskriminierender staatlicher Politik ausgedrückt (Nubia 2019: 168, 173). Der Kontakt zwischen BewohnerInnen Englands und Menschen mit schwarzer Haut kam daher, anders als Jordan dachte, weder besonders abrupt noch lässt sich anhand der Stellung dieser ersten AfrikanerInnen die These erhärten, dass die EngländerInnen aufgrund diverser anti-schwarzer Stereotype, die in ihrem kulturellen System zirkulierten, eine 'unthinking decision' gefällt und die schwarze Bevölkerung auf den Boden der sozialen Hierarchie befördert hätten. Die ideologischen Elemente waren, was die soziokulturelle Interaktion betrifft – zumindest wenn man Kaufmann oder Nubia folgen will – größtenteils ohne Effekt. Für die Fortentwicklung der inferiorisierenden Zuschreibungen zu einem regelrechten Hautfarbenrassismus fehlte ein entscheidendes Moment: Erst die transatlantische Sklaverei bildete den materiellen Hintergrund, vor dem die rassistische Konstruktion eines *Africanus niger* praktisch-adäquat und plausibel erschien und erst diese ermöglichte, dass die beschriebenen stereotypisierenden Bausteine zu einer kohärenten rassistischen Ideologie zusammengefügt werden konnten (Hund 1999: 33). Davor blieb der Status von afrikanischen Menschen in England selbst zumindest ambivalent.

Allerdings war der Prozess der Deklassierung im 16. Jahrhundert auf der iberischen Halbinsel bereits im Gange. Debra Blumenthal zufolge stellten in Valencia subsaharisch-afrikanische SklavInnen sowie versklavte UreinwohnerInnen der kanarischen Inseln in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts andere Gruppen von SklavInnen numerisch in den Schatten. Dies habe schon früh zu einer Assoziation von „black skin with slave status“ geführt (Blumenthal 2009: 2). Während die kanarischen Indigenen wie auch die versklavten Morisken und Mudejaren meist im Zuge von Eroberung und Krieg der Sklaverei anheimfielen, wurden die afrikanischen SklavInnen von iberischen und italienischen Kaufleuten von der Westküste Afrikas auf die iberische Halbinsel gebracht. Wie im nächsten Abschnitt noch ersichtlich werden wird, waren afrikanische SklavInnen spätestens im 16. Jahrhundert ein Faktor in der geopolitischen Konkurrenz zwischen den europäischen Großmächten und die Assoziation von dunklem Phänotyp und Sklaverei verbreitete sich vor allem an den Schaltstellen des Dreieckshandels zwischen Europa, der afrikanischen Westküste und der Neuen Welt. In England, dessen Kaufleute seit dem späten 15. Jahrhundert Zugang zu den neu erschlossenen Märkten suchten, begannen diese Assoziationen im darauffolgenden Jahrhundert langsam Fuß zu fassen. HistorikerInnen wie Emily Weissbourd (2015) berichten

von einer „small but noticeable population of enslaved Africans in England who had been acquired through Anglo–Iberian commercial transactions“ (ebd.: 16), die im 16. Jahrhundert existiert habe und im Zuge des westafrikanischen Handels immer weiter angewachsen sei.

3.4.1 *Exkurs: Die 'Vertreibung' der Blackamoors durch Königin Elisabeth*

Nur im Kontext frühmoderner Handelsbeziehungen ist auch die Geschichte von der angeblichen Vertreibung der „negars and Blackamoors“ (zit. n. ebd.: 6) aus England durch Erlässe Elisabeths aus den Jahren 1596 und 1601 zu verstehen. Alden und Virginia Mason Vaughan, die sich selbst in der Tradition Winthrop Jordans verorten, interpretieren jene als Kulmination der rassistischen Ideologien in Bezug auf schwarze AfrikanerInnen, die sich im 15. und 16. Jahrhundert in England verbreitet hätten (Vaughan/Vaughan 1997: 42). Bei genauerem Blick handelt es sich bei dieser Episode jedoch keineswegs um den Versuch einer „‘preservation’ of the white race“ (Loomba 1989: 52) oder um „concern over the presence of blacks“ (Hall 1992: 90), sondern um eine Transaktion, die mit der Logik von royalen Handelsprivilegien und vorkapitalistischem Kaufmannskapital in Beziehung stand.

Im Jahr 1596, während dem anglo-spanischen Krieg, wandte sich der Lübecker Kaufmann Caspar Van Senden schriftlich an die Londoner Regierung und erklärte, er habe 89 englische Subjekte, die in Spanien und Portugal als Kriegsgefangene inhaftiert waren, freikaufen können und werde diese nun, als Beweis seiner guten Absicht, auf eigene Kosten auf dem Seeweg zurück nach England bringen. Als einzige Gegenleistung erwartete er sich dafür, „to have lycense to take up so many Blackamoors here in this Realme and to transport them into Spaine and Portugall.“ (Van Senden zit. n. Kaufmann 2008: 367) Für den Privy Council wie auch die Queen erschien Van Sendens Vorschlag als lukratives Angebot. Anstatt die teuren Kosten für den Transport der befreiten Häftlinge übernehmen zu müssen, würden sie dem Kaufmann lediglich die erfragte Handelslizenz ausstellen. Kommerzielle Profite auf Basis königlich garantierter Privilegien waren damals der primäre Weg für Kaufleute ihr Vermögen zu vermehren und Van Sendens Angebot war daher nichts ungewöhnliches. Jener war bereits zuvor in Portugal als Kaufmann tätig und wahrscheinlich schon auf die ein oder andere Art in den Sklavenhandel involviert.

Allerdings erzielte die erste royale Bevollmächtigung von 1596, die Van Senden das von ihm erhoffte Geschäft garantieren sollte, nicht den erwünschten Effekt. Das lag daran, dass die Proklamation, anders als vom Lübecker Kaufmann ver-

langt, die Zustimmung der Herren jener 'Blackamoors' zur Voraussetzung dafür machte, dass jene in Van Sendens Eigentum übergehen konnten. Diese weigerten sich allerdings ihre Leibeigenen – letztere hatten wohl den Status englischer *villeins* inne – so einfach aufzugeben. Ein erneuter Proklamationsentwurf aus dem Jahr 1601 wurde daher im Ton gegenüber den Grundherren schärfer und versicherte Van Senden, dass die Queen bei erneutem Zuwiderhandeln in seiner Sache direkt zu seinen Gunsten intervenieren werde (ebd.: 368f.).

Da solcherlei Proklamationen selten ihre profitorientierte Grundlage offenlegten, wurde auch in diesem Fall versucht, die Lizenz für Van Senden als moralisches und politisches Gebot der Stunde auszugeben. Schon die erste Verlautbarung von 1596 bezweckte die Überlassung der 'Blackamoors' als Mittel hinzustellen, die christlichen „subjects of the land“, die „for want of service“ (zit. n. ebd.: 369) mit Armut konfrontiert gewesen seien, von illegitimer Konkurrenz durch die 'Blackamoors' zu entlasten. In einem zweiten Entwurf von 1601, der allerdings nie in Kraft trat, wird neben angeblich positiven Konsequenzen für den englischen Arbeitsmarkt auch eine Auswirkung auf die Versorgungssituation herbeifantasiert (ebd.: 370). Den VerfasserInnen dieser Verlautbarungen war hierbei wohl klar, dass die Überstellung einer Handvoll schwarzer Knechte/Mägde an Van Senden und deren Ausweisung kaum gravierende Auswirkung auf die Arbeits- und Lebensmittelsituation Englands haben würde. Dennoch ist es sicher richtig, dass hier nationale und religiöse Eigen- und Fremdgruppen-Dichotomien zur ideologischen Mystifizierung ökonomischer Interessen eingesetzt wurden. Allerdings ist es Kaufmann (ebd.: 369) zufolge erstens unwahrscheinlich, dass Elisabeth diesen Entwurf jemals abegesegnet hat. Ihr zufolge hat Van Senden den zweiten Versuch einer Proklamation von 1601 wohl selbst verfasst, weshalb es kaum plausibel ist, den Wortlaut der Proklamation auf sie zu beziehen, wie das bspw. Fryer (2018: 12) und Loomba (1989: 52) taten. Zweitens scheiterte Van Senden mit seinem Vorhaben wohl deshalb, weil die schwarzen Tudors zu gut in die damalige Gesellschaft integriert waren, die Sympathie von Elisabeth selbst genossen und der Sklavenstatus eben noch nicht deckungsgleich mit afrikanischer Abstammung geworden war (Nubia 2019: 141f., 170). Ein Indikator für einen bereits omnipräsenten, anti-schwarzen Rassismus im frühmodernen England lässt sich aus dieser Episode jedenfalls nur sehr mühevoll konstruieren.

3.5 Die Farbe der Klasse

Doch die weiter oben diskutierten Ideologien waren nicht nur ambivalent in Hinsicht auf die Zuschreibungen, die mit AfrikanerInnen verknüpft waren. In

der englischen Frühmoderne überlagerten sich haufenweise inferiorisierende und dämonisierende Stereotype, die sich auf verschiedenste Bevölkerungsgruppen bezogen und die die Frage aufwerfen, ob die Einstellungen der EngländerInnen gegenüber dunkelhäutigen AfrikanerInnen tatsächlich gravierender waren, als solche, die sich auf andere soziale Gruppen bezogen. Diese Frage taucht allerdings, soweit mir bekannt ist, in keinem der kulturalistischen Beiträge zur Ursprungsdebatte überhaupt auf. So hielt auch Cedric Robinson fest, dass Winthrop Jordan „the phenomenon of racist attitudes among Europeans toward other Europeans [...] despite his claim to be familiar with the relevant literature“ völlig ignorierte (Robinson 2000: 323, Fn. 89).

Indem beispielsweise in *White Over Black* der Begriff *class* an fast keiner Stelle des Buches auftaucht – und er dort, wo er es tut, keinerlei analytische Funktion erfüllt (Jordan 1968: 151) – übersieht Jordan zentrale Dimensionen, des von ihm untersuchten Gegenstands. Ihm entgeht beispielsweise, dass das Schönheitsideal sehr bleicher Haut, das durch das Auftragen von Schminke noch zusätzlich betont wurde, auf eine symbolische Distinktion des Adels von den Unterklassen zurückging und sich in diversen vorindustriellen europäischen Gesellschaften finden lässt. Zwar ist es richtig, dass in der europäischen Frühmoderne und auch in England dunkler Teint als Makel wahrgenommen wurde, dieser reflektierte aber soziale Stellungen: Er war Merkmal jener, die im Freien unter der Sonne arbeiten mussten und wurde mit Dreck und Krankheit verbunden (Goldenberg 2003: 118f.; Freedman 1999: 143). Die gängige Praxis europäischer MonarchInnen und Adliger sich mit afrikanischen DienerInnen zu umgeben, um ihre Blässe zu betonen, habe Hund zufolge vor allem den „Kontrast zu den unteren Klassen“ verdeutlichen sollen (Hund 1999: 33).¹³

Als die ersten englischen Abenteurer Bekanntschaft mit den Indigenen Amerikas machten, evozierte deren Erscheinungsbild daher auch klassenbezogene Assoziationen. Als der englische Gentleman und Abenteurer Dionyse Settle 1577 auf Erkundungsreisen im heutigen Kanada mit nordamerikanischen Indigenen in Kontakt geriet, kam ihm deren körperliche Erscheinung durchaus vertraut vor. Er verglich ihre Hautfarbe mit jener des „Sunne burnt countryman“ in England, „who laboureth daily in the Sunne for his living“. Ein Inuk wird von ihm sogar als „villeine“, also als im englischen Sinne Leibeigener, bezeichnet (zit. n. Jones 1997: 38, vgl. auch Vaughan 1982: 926; Hund 1999: 17). Auch für Zuschrei-

13 Es finden sich mindestens seit der Antike in diversen geographischen Regionen Beispiele für Klassendistinktionen, bei denen sonnenverbrannte, schmutzige, dunkle Haut als mit negativen Attributen versehener Bedeutungsträger fungierte (Davis 2006: 50f.).

bungen an schwarze Menschen, die Jordan dokumentiert, wie Tierhaftigkeit, Triebhaftigkeit und Monstrosität, finden sich zuhauf Äquivalente, die gegen europäische – später als weiß bezeichnete – Bevölkerungsgruppen wie Bauern und Bäuerinnen (Freedman 1999), BewohnerInnen Irlands (Canny 1973), oder Jüdinnen und Juden (Heng 2018) gewendet waren.

Selbiges gilt für den Hamitischen Mythos. Dieser fungierte im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht nur als Ätiologie zur Erklärung dunkler Hautfarbe und als Legitimation der Institution der Sklaverei. Innerhalb des europäischen Kontinents, wo die Sklaverei nach dem Ende des römischen Reiches immer weiter marginalisiert bzw. in andere Formen unfreier Arbeit und Statusdifferenzen umgewandelt wurde, diente der Mythos auch zur Erklärung und Legitimation von Knecht- und Leibeigenschaft (Loomba/Burton 2007: 14). Noahs Fluch verband sich im christlichen Mittelalter mit anderen Mythen, wie den Erzählungen von monströsen Völkern, die durch Schriften wie Mandevilles *Reisen* oder *Beowulf* popularisiert wurden. Mehrköpfige, kopflose und pferdeköpfige Menschen, Pferdefüßer, Riesen oder Kobolde galten manchen Schriften zufolge wie auch SarazenInnen oder MongolInnen als Nachfahren Hams (Freedman 1999: 89). Abweichende Ätiologien zur gleichen Zeit nutzten andere Bibelstellen und machten die Menschenmonster zu Nachfahren des Brudermörders Kain. Das Kainsmal wurde dabei so interpretiert, dass es für körperliche Deformierung und Monstrosität stünde. Da das Bauerntum von den Eliten ebenfalls als deformiert angesehen wurde, geriet Kain zum prototypischen Bauern. Der Mythos von Ham und andere Legenden, die auf der Geschichte von Kain und Abel basierten, wurden teilweise verwirrend, jedoch nicht völlig beliebig, miteinander kombiniert:

Cain functioned as the originator of the monstrous races and also of peasants, whether free or unfree. Ham had two medieval roles: as the father of a number of peoples, including black Africans, and as the ancestor of European serfs. If Cain was an archetype of the peasant regardless of status, Ham was the progenitor of the unfree of whatever race. (Ebd.: 93)

In England waren solcherlei Auslegungen des Hamitischen Mythos ebenfalls weit verbreitet. So beschrieb der Dichter John Gower die Teilnehmenden am englischen Bauernaufstand von 1381 als verfluchte Nachkommen Hams (ebd.) und Andrew Horn leitete um das Jahr 1290 den Status der englischen Leibeigene(n) aus ihrer Abstammung von Ham ab und zog daraus den Schluss, jene seien „villeins by the law of God“ (zit. n. Loomba/Burton 2007: 67).

Angesichts dieser Ambiguität und Flexibilität frühmoderner Zuschreibungen, die sich auf den Hamitischen Mythos und dunkle Haut bezogen, ist es kaum

plausibel, die Existenz anti-schwarzer Stereotype zu einem maßgeblichen Faktor für die Herausbildung der rassistischen Sklaverei in Virginia zu erklären. Im Gegenteil standen für die englischen oder irischen Unterklassen, die ab Anfang des 17. Jahrhunderts massenweise als Indenturknechte und -mägde in die Kolonien kamen, mindestens genauso stark ausgeprägte inferiorisierende Stereotype zur Verfügung. Hätte sich die englische Krone dazu entschieden, die arbeitenden Klassen im eigenen Land zu versklaven und in die Kolonien zu verschiffen, was nach Eltis (2000) die wohl billigere Variante als der transatlantische Sklavenhandel gewesen wäre, hätten HistorikerInnen wie Jordan allerlei Einstellungen aufzufinden gehabt, die ihnen als Beweis dafür gelten hätten können, dass es sich bei der Versklavung der englischen Unterklassen um eine 'unthinking decision' gehandelt hätte, deren Ursprung tief im Unbewussten der Eliten und in lange tradierten kulturellen Stereotypen zu finden wäre. Dass es letztlich anders kam, kann nicht durch Rekurse auf psychologische und kulturelle Dispositionen erklärt werden, sondern verlangt nach einer Analyse der geopolitischen Konkurrenz- und sozialen Eigentumsverhältnisse, die gewisse ideologische Elemente und Verbindungen praktisch und plausibel erscheinen ließen, während andere in den Hintergrund gedrängt wurden.

3.6 Zwischenfazit

Der kulturalistische Strang der Ursprungsdebatte saß aufgrund seines idealistischen Zugangs bei der Analyse des kulturellen Systems des spätmittelalterlichen und frühmodernen Englands gleich mehreren folgenschweren Irrtümern auf: Er löste den Hamitischen Mythos aus seinem Zusammenhang mit der Entwicklung der Sklaverei, vereinseitigte ihn in seiner Bezugnahme auf schwarze Haut und wirkte an der Konstruktion des gefährlichen Mythos eines rabbinischen Rassismus mit. Er übersah die klassenbezogenen Konnotationen, die sowohl in Noahs Fluch als auch im Ideal bleicher Haut vorlagen und reduzierte damit das Panorama frühmoderner Inferiorisierungsweisen auf Vorurteile gegenüber subsaharischen AfrikanerInnen. Anstatt im Rahmen sich verändernder politischer und ökonomischer Verhältnisse die Herausbildung eines Hautfarbenrassismus zu erklären, wird er als psychisch und kulturell verursachtes Phänomen immer schon vorausgesetzt. Im Gegensatz dazu bilden die Ätiologien bezüglich der Hautfarbe subsaharischer AfrikanerInnen und die biblischen Mythen zur Erklärung und Legitimation der Sklaverei unterschiedliche ideologische Elemente, die sich erst dort zu verbinden begannen, wo die Versklavung schwarzer Menschen zu einer gängigen und ökonomisch wichtigen Praxis werden konnte. Die anti-schwarzen

Stereotype, die Jordan im kulturellen System Englands auffinden konnte, sind daher ambivalenter als er ihnen zugestand, da die schwarze Sklaverei zu diesem Zeitpunkt in Nordeuropa kaum existent war und über die Handelswege zwischen England, der iberischen Halbinsel und der afrikanischen Westküste nur langsam Einzug in das soziale Bewusstsein finden konnte. Erst als England im 17. Jahrhundert in den kolonialen Expansionswettbewerb einstieg und die Praxis der afrikanischen Sklaverei von seinen iberischen KonkurrentInnen zu kopieren begann, fügten sich die in diesem Kapitel beschriebenen ideologischen Elemente langsam zu einem hautfarbenbasierten, strukturell verankerten Rassismus zusammen. Eric Williams These vom anti-schwarzen Rassismus als Konsequenz und nicht als Voraussetzung der Sklaverei wirkt vor diesem Hintergrund alles andere als überholt. Sie muss jedoch wohl weiter in die Vergangenheit ausgeweitet und zurückverfolgt werden und kann nicht erst in der anglo-amerikanischen Kolonialgeschichte ansetzen. Im nächsten Kapitel soll daher der atlantische Kontext und die Rolle der iberischen Mächte bei der Herstellung des transatlantischen Sklavenhandels und der kolonialen Plantagenproduktion rekonstruiert werden, die das soziale Terrain Virginias maßgeblich mitprägten.

4. Frühmoderne Staatenkonkurrenz und die Konstitution des atlantischen Systems

Wenn es in den neueren Beiträgen zu Sklaverei und Rassismus in Virginia einen Punkt gibt, über den man sich in Bezug auf die alte Ursprungsdebatte einig ist, dann jenen, dass diese dem atlantischen Kontext der Kolonie zu wenig Beachtung geschenkt habe (Hatfield 2007: 2f.; Rugemer 2013: 431f.; Morgan 2019: 88; Roediger 2019a: 10; Oakes 2021: 17). Nur innerhalb der interkontinentalen, interkolonialen und interdynastischen Beziehungen, die sich in den einzelnen Kolonien verdichteten, würde sich – diesen rezentere Analysen zufolge – die Entwicklung in Virginia adäquat einordnen lassen. Daher wird im folgenden Teil dieser Kontext – soweit im Rahmen dieser Arbeit möglich – rekonstruiert. Es soll dadurch deutlich werden, in was für einem ökonomischen und politischen Zusammenhang die Kolonie Virginia Anfang des 17. Jahrhunderts errichtet wurde, welche KonkurrentInnen und WegbereiterInnen das soziale Terrain der frühen SiedlerInnen mitkonstituierten und wie jenes die Erwartungen und strategischen Überlegungen der einflussreichen AkteurInnen prägte.

Zur Rekonstruktion dieses Kontextes zeichne ich die europäische Expansion in den Atlantik seit der frühen Neuzeit und die Rolle der Sklaverei in diesem Prozess kursorisch nach. Aufgrund der Pionierrolle Portugals und Kastiliens beginnt die Darstellung mit der imperialen Ausbreitung jener Mächte am Ende des Mittelalters. Es wird gezeigt, dass die Dynamik der Expansion mit Veränderungen in den sozialen Eigentumsverhältnissen innerhalb Europas zusammenhängen, weshalb zunächst jene in Spanien und Portugal dargelegt und anschließend mit dem Entwicklungsweg Englands verglichen werden. Allerdings wird die koloniale Ausdehnung nicht als kapitalistische Dynamik, sondern vielmehr als Verlagerung und Expansion vorkapitalistischer Aneignungs- und Handelsstrategien kenntlich gemacht.

Daran anschließend soll zugleich ein Nebenaspekt der Ursprungsproblematik diskutiert werden, der von Carl Degler (1959) in einem der ersten Beiträge in die Debatte eingeführt worden ist: die sogenannte Tannenbaum-These. Diese behauptet einen, letztlich in kulturellen Spezifika und differierenden Rechtstraditionen begründeten Unterschied zwischen den iberischen und englischen Kolonien im Umgang mit afrikanischen SklavInnen, der sich in ersterem Fall

in der weitgehenden Abwesenheit rassistischer Ideologie niedergeschlagen habe. Auch wenn diese angebliche Absenz von Rassismus in lateinamerikanischen Kolonien mittlerweile als widerlegt gelten kann, ist der Unterschied zwischen dem durchlässigeren Rassismus in den iberischen und dem wesentlich deterministischeren Rassismus der englischen Kolonien in Bezug auf Menschen afrikanischer Abstammung kaum zu leugnen. Im Folgenden wird unter anderem im Anschluss an Thesen aus dem Politischen Marxismus (Brenner 1972, 2003; Wood 2005) und diesem nahestehenden AutorInnen wie Rosenberg (2001) oder Blackburn (2010; 2011) argumentiert, dass diese Differenzen weniger aus kulturellen Unterschieden, sondern vielmehr als Ausdruck voneinander abweichender Eigentumsverhältnisse und damit zusammenhängend unterschiedlicher kolonialer Dynamiken zu erklären sind.

4.1 Iberischer Feudalismus und koloniale Expansion

Spanien und Portugal waren die ersten Mächte, die ab dem 15. Jahrhundert ein Kommunikations-, Handels- und Verkehrsnetzwerk im Atlantik aufzubauen begannen. Dabei waren sie meist Konkurrenten, manchmal auch Verbündete und zwischen 1580 und 1640 sogar Teil des gleichen dynastischen Imperiums. Sowohl Portugal als auch Kastilien konstituierten sich im 14. und 15. Jahrhundert als katholische Monarchien. Eine zentrale Bürokratie entstand und es kam – wenn auch im Vergleich zu späteren absolutistischen Staaten wenig ausgeprägt – zu einem Prozess der Enteignung feudalen Gewaltbesitzes und der Konzentration politischer Macht bei der Krone. Portugal konstituierte sich bereits 1385 als zentralisierte Monarchie, Spanien erst im Jahr 1469 nach der Hochzeit von Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragonien (Schwartz 2011: 147f.). Die geographische und politische Nähe dieser Mächte macht es daher legitim, von einer gemeinsamen iberischen Expansion zu sprechen. Beide Länder – die in Wahrheit zu diesem Zeitpunkt kaum als geeinte Nationen bezeichnet werden können, sondern vielmehr als lose assoziierte, sich regional, politisch und sozial stark unterscheidende Teilgebiete verstanden werden müssen (Subrahmanyam 2012: 35; Anderson 2015b: 77-85) – durchliefen einen relativ ähnlichen Entwicklungsweg, wichen aber auch in vielerlei Hinsicht stark voneinander ab.

4.1.1 Portugal

Anderson (2015a: 200) zufolge „entschied der besondere historische Kampf der Reconquista über die Formen des spanischen Feudalismus“, und er kons-

tatiert eine vergleichbare Dynamik auch für Portugal. Die kürzere Dauer der *Reconquista* im Falle Portugals könne jedoch gewisse Differenzen zwischen den beiden Königreichen erklären (ebd.: 205). Jenes schaffte es Jahrhunderte früher als das kastilische Reich, sich aus der Dominanz der MaurInnen zu lösen, verlebte sich bereits Mitte des 13. Jahrhunderts den gesamten Süden des Landes ein und christianisierte mit Ausnahme einiger jüdischer Stadt- und muslimischer LandbewohnerInnen die gesamte dortige Bevölkerung. Die Rückeroberung jener Gebiete wurden von christlichen Institutionen außerhalb Portugals als Kreuzzug sanktioniert und durch die Beteiligung ausländischer KreuzritterInnen tatkräftig unterstützt (Blackburn 2010: 97; Boxer 1977: 4, 11). Die atlantische Expansion Portugals war in gewisser Hinsicht eine Fortführung der politischen Akkumulationsstrategien der *Reconquista* mit anderen Mitteln wie auch eine Reaktion auf die Krise des Feudalismus und die Verwerfungen durch die Pest.

Zunächst kam Portugal vergleichsweise gut durch die ersten Jahrzehnte der spätmittelalterlichen Agrarkrise. Diese brach über das feudale Europa in Form von Bevölkerungsrückgang, fallenden Getreidepreisen, nachlassender Bodenproduktivität, einer Reihe an Missernten und daraus resultierenden Hungersnöten herein (Brenner 1976: 47-52; Hilton 1985: 239-245).¹ In Portugal machten sich solche Tendenzen aufgrund günstigerer klimatischer Bedingungen erst in den späten 1320er Jahren und nur in manchen Regionen bemerkbar. Vielleicht wäre das Land vergleichsweise gut durch die Krise gekommen, hätte nicht die Pest mit 1348 den europäischen Südwesten erreicht und dort in nur einem Jahr die Bevölkerung um bis zu einem Drittel dezimiert. Obendrein erschütterten eine Reihe von Bürgerkriegen, Hungersnöten, Erdbeben und zwei versuchte Invasionen durch Kastilien das Land, was die EinwohnerInnen Portugals von eineinhalb Millionen Anfang des 14. Jahrhunderts auf etwa 900.000 im Jahr 1450 zusammenschrumpfen ließ (Disney 2009a: 107f.).

Die demographische Implosion in Kombination mit der anhaltenden Krise der feudalen Ökonomie führte in weiten Teilen Portugals zu Landflucht. Lissabons EinwohnerInnenzahl etwa verdoppelte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts trotz des insgesamt starken Bevölkerungsrückgangs. Die grundbesitzende Klasse reagierte darauf und auf die sinkenden Bodenrenten mit dem Versuch, die Bäuerinnen und Bauern rechtlich an die Agrarwirtschaft zu binden und ihren Status in der feudalen Hierarchie auf diesem Weg festzuschreiben. Jene, die noch am Land lebten, wehrten sich allerdings gegen die Angriffe auf ihre Gewohnheits-

1 Einen guten, allerdings mittlerweile etwas in die Jahre gekommenen Überblick über Erklärungsansätze der großen Krise des 14. Jahrhunderts gibt Kriedte (1981).

rechte und die, die bereits in die Städte emigriert waren, gingen dort gegen die herrschaftlichen Versuche vor, sie zwangsweise wieder zurück in die feudale Feldwirtschaft zu drängen. Die Klassenkämpfe kulminierten im *Lei Das Sesmarias*. Unter diesem 1375 beschlossenen Kodex sollte der Nahrungsmittelkrise durch die Festsetzung der agrarischen ProduzentInnen begegnet werden. Bäuerinnen und Bauern, die über kein gesetzlich festgelegtes Ausmaß an Eigentum verfügten, durften das Land nicht verlassen bzw. konnten durch Zwang auf jenes befördert werden. Nicht nur sie, sondern auch ihre Nachkommen hatten dort auf Basis rechtlich fixierter Renten zu arbeiten. Gleichzeitig konnte brachliegendes Land enteignet und neu zugeteilt werden (ebd.: 109-116; Salgado 2017: 89; 2020: 442).

Die Fixierung der Renten führte bei gleichzeitiger Stagnation der agrarischen Ökonomie dazu, dass immer größere Teile des Grundadels handelsbasierte Akkumulationsstrategien zu verfolgen begannen (Salgado 2017: 89f.). Hierfür gab es neben der Festsetzung der Grundrenten noch drei weitere Gründe: *erstens* ging die geographische Lage Portugals mit einer für Handel vorteilhaften Position einher. *Zweitens* lebten viele der genuesischen und venezianischen Kaufleute, die den mediterranen Handel im Spätmittelalter dominierten, in Lissabon, dienten portugiesischen Kaufleuten als Vorbild und errichteten florierende Handelsnetzwerke. Der *dritte* Grund lag in der eigentümlichen Adelsstruktur des Landes. Während im restlichen feudalen Europa der alte Adel abschätzig auf das Kaufmannskapital blickte, war jener in Portugal durch Pest und den Krieg gegen Kastilien von 1385 stark dezimiert und daher kaum intern geschlossen. In Kombination mit der akuten Agrarkrise wurde der maritime Handel von den Grundherren daher weniger als Konkurrenzprojekt, sondern als legitime und lukrative Ausweichmöglichkeit angesehen. Er wurde zu einem vom Adel selbst betriebenen Aneignungsmittel, das von der Krone offen unterstützt – beispielsweise durch geförderten Schiffsbau – und später sogar aktiv von Teilen der Königsfamilie betrieben wurde (Curtin 1984: 138; Rosenberg 2001: 95). Salgado spricht daher von einer „merchant nobility“ (Salgado 2020: 442), die sich hier zu konstituieren und auf Basis derer sich der portugiesische Merkantilismus zu formieren begann.

Die kaufmännische Ausrichtung des Adels führte allerdings nicht einfach zur Verdrängung feudaler Strategien politischer Akkumulation, sondern verlängerte und ergänzte jene viel eher. Wie Disney (2009a: 126) argumentiert, konnte das Haus Avis seine Macht nur dadurch gegen kastilische Herrschaftsansprüche und konkurrierende Adelshäuser verteidigen, indem dem portugiesischen Adel Möglichkeiten politischer Akkumulation wie Landschenkungen bereitgestellt wurden. Ländereien von Adligen wurden in Portugal über Primogenitur an den ältesten Sohn vererbt und blieben daher uneingeschränkt in Familienbesitz (Sub-

rahmanyam 2012: 55). Dies erzeugte aber zugleich – in Form der jüngeren Söhne, die von der Erbschaft ausgeschlossen blieben – das Problem einer „überschüssigen Adelsjugend“, die, wie Teschke (2007: 97) beschreibt, „im Prozeß feudaler Expansion eine entscheidende Rolle“ spielte. Für sie war die Handelsexpansion eine naheliegende Strategie der politischen Akkumulation, für die aufgrund der geographischen Nähe und der dort befindlichen Edelmetallquellen Westafrika besonders attraktiv erschien. Die territoriale Expansion in Form der *Reconquista*, die für den Surplusadel als Mittel geopolitischer Akkumulation fungierte, wurde somit im 15. Jahrhundert auf den afrikanischen Kontinent ausgedehnt, was erstmals in der Eroberung von Ceuta im Jahr 1415 deutlich wurde (Salgado 2019: 91). Durch diese wurde der Karavanenhandel mit westafrikanischem Gold unterbrochen und es entwickelten sich Ambitionen einen direkten Zugang zu diesen wichtigen Edelmetallreserven zu finden. Verschiedene Rückschläge, wie die Niederlage gegen die merinidische Armee 1437 in Tanger, führten dazu, dass die anfängliche Expansion nach Afrika für die Krone wenig profitabel war. Daher wurden im Zuge des 15. Jahrhunderts Entdeckungsfahrten in weiter entfernte Regionen forciert (Rosenberg 2001: 94).

Die portugiesische Expansion war demnach Resultat vorkapitalistischer Akkumulationsstrategien, bei denen, forciert durch politische Amtsgewalt, Handelsüberschüsse erzielt werden sollten, die dazu dienten, feudale Einkommen aus Ländereien und Eroberungen zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Die treibenden Kräfte hinter diesem Projekt war eine zu großen Teilen adelige Kaufmannsklasse, die für ihre Loyalität zur Krone handelsbasierte Aneignungsmöglichkeiten verlangte. Die gewaltvermittelte Kontrolle von Handelsrouten war hierbei die Voraussetzung für profitable Geschäfte (Disney 2009a: 110ff.; Rosenberg 2001: 120ff.).

4.1.2 Spanien

Nach der Hochzeit von Isabella und Ferdinand im Jahr 1469 und dem Tod des kastilischen Königs fünf Jahre später übernahm das Ehepaar die Herrschaft über Aragonien und Kastilien, die zwei größten Teile der iberischen Halbinsel, und versuchte diese einer einheitlichen Jurisdiktion zu unterwerfen. Dazu wurde ein entschiedener administrativer Umbau initiiert. Dieser fußte, wie Anderson (2015b: 81) beschreibt, auf der Auflösung der militärischen Orden und der Annexion ihres Gewalt- und Landbesitzes, der Zerstörung freiherrlicher Burgen, dem Verbot privater Kriegsführung, der Beschränkung der Verwaltungsautonomie der Städte und der Verstaatlichung kirchlicher Pfründe. Durch diese Maßnahmen stiegen die staatlichen Steuererträge innerhalb von drei Jahrzehnten von etwa

900.000 auf 26.000.000 Reales an (ebd.). Gleichzeitig wurde mit dem *Siete Partidas* schon im 13. Jahrhundert, zunächst nur in Kastilien und nach der Vereinigung auch in Aragonien, ein Zivilrechtskodex eingeführt, der die als *Fueros* bezeichneten, lokalen Rechtsordnungen verdrängen sollte (Parry 1966: 192f.; Pal 2021: 108f.). Allerdings konnte das Zivilrecht nicht an die Stelle von Kirchenrecht und lokalen *Fueros* treten, sondern fungierte vielmehr als Ergänzung zu jenen. Wie Parry (1966: 193) argumentiert hat, klammerten sich „[p]rivileged classes and municipalities“ verbissen an ihre lokalen Rechtsordnungen aus Angst, von der „growing autocracy“ des spanischen Zentralstaates entmachtet zu werden. Es gelang der spanischen Monarchie nie vollständig, den feudalen Gewaltbesitz im Staat zu konzentrieren und eine administrative wie fiskalische Vereinheitlichung zu erreichen. Noch bis Anfang des 18. Jahrhunderts wurden von der Monarchie Lehen vergeben. Die Krone blieb, wie man daran sieht, darauf angewiesen, durch das Zusprechen feudaler Jurisdiktions- und erblicher Nutzungsrechte lokale aristokratische Familien an sich zu binden (Pal 2021: 112).²

Wie bereits weiter oben erwähnt, war es Anderson (2015a: 201) zufolge die lange Dauer der Auseinandersetzung mit der muslimischen Präsenz, insbesondere das Unternehmen der *Reconquista*, die den Charakter des spanischen Feudalsystems prägte. Schon der Name ‘Kastilien’ deutet darauf hin, dass die Befestigungen und Burgen, die das Land durchzogen haben, mehr als nur ein randständiges Detail waren (Parry 1966: 31f.). Um den Kampf gegen Al-Andalus herum entwickelte sich eine Kreuzritterkultur, die sich vom Feudalismus weiter im Norden und Osten Europas – und auch von jenem in Portugal – unterschied. Während in Portugal die vergleichsweise kurze Dauer der Rückeroberung dazu führte, dass sich die Eliten angesichts der feudalen Krise nach anderen Akkumulationsstrategien umsehen mussten und sich als Kaufmannsadel konstituierten, blieb die Aneignung von Ländereien durch Eroberung die zentrale Strategie der herrschenden Klassen in Spanien, um der politischen und agrarischen Krise Herr zu werden (Yun-Casalilla 2019: 46). In dieser Differenz wurzeln auch die unterschiedlichen Charakteristika der jeweiligen Expansionsbewegungen.

Spanien konstruierte die Grundzüge der imperialen Strategie, die auch auf der anderen Seite des Atlantiks ab dem 16. Jahrhundert zur Anwendung kam,

2 Zwar war die Zentralisierung von Gewaltmitteln im Staat in Spanien besonders schwach ausgeprägt, grundsätzlich gilt es aber festzuhalten, dass die Definition des Absolutismus als uneingeschränkte Herrschaft durch die Krone mehr den Wunsch ‘absolut’ regierender KönigInnen als die reale Verfasstheit absolutistischer Gesellschaftsformationen beschreibt. Selbst in Frankreich war das *Ancien Régime* durch die Fortexistenz privat-feudalen Gewaltbesitzes und territoriale Uneinheitlichkeit geprägt (Lacher 2006: 75).

bereits zuvor in Europa. Im Zuge der *Reconquista* entwickelte sich ein feudales Modell der monarchisch-militärischen Kooperation. RitterInnen und Adelige, die sich am Kampf gegen die MaurInnen beteiligten, wurden im Gegenzug für ihre Kriegsdienste bedingte Eigentumsrechte und Verwaltungskompetenzen zugesprochen. Auf dem zurückeroberten Gebiet gründeten sie Dörfer und Städte, die als Brückenkopf des spanischen Imperiums fungieren sollten, mitsamt einer Struktur an kommunalen Ämtern, die LoyalistInnen der spanischen Monarchie ausfüllten, während das umliegende Land von den EinwohnerInnen der inkorporierten Gebiete bestellt wurde. Dieses *Encomienda*-System, das in modifizierter Weise zur Regulation der kolonialen Eroberung Amerikas zu Anwendung kam, wurde so im Zuge der *Reconquista* bereits in seinen Grundzügen erprobt (Rosenberg 2001: 107f; Wood 2005: 39; Teschke 2007: 103f.). Die Aneignung von Territorien unterschied den spanischen Kolonialismus von jenem Portugals, der sich in den meisten Fällen auf die Errichtung von Handelsposten an den Küsten in den neu erschlossenen Gebieten beschränkte. Spanien hingegen schuf das flächenmäßig größte Überseeimperium der bisherigen Geschichte (Anderson 2015b: 74; Wood 2005: 38).

4.2 Sklaverei und die iberische Expansion im Atlantik

4.2.1 Afrikas Westküste und die atlantischen Inseln

Die beeindruckende Geschwindigkeit der portugiesischen Expansion lässt sich daran ablesen, dass Portugal bis zum Ende des 15. Jahrhunderts so gut wie alle nutzbaren Inseln und Inselgruppen auf der europäisch-afrikanischen Seite des Atlantiks unter seine Kontrolle bringen konnte (Disney 2009b: 118). Wie Thornton argumentiert, hatten diese Unternehmungen „a clearly geopolitical goal“ (Thornton 1998: 32). Ihr Ziel war es, die islamische Welt zu überflügeln und das arabische Monopol auf den Gewürzhandel mit Asien zu brechen. Neben dieser imperialen hatten die iberischen Mächte auch eine unmittelbar fiskalische Motivation: Beide Dynastien kamen im Verlauf ihrer spätmittelalterlichen Fehden in finanzielle Schwierigkeiten. Da sie im Verlauf der *Reconquista* im Gegenzug für Kriegsdienste generöse Landschenkungen und Steuerfreiheiten vergaben, kamen die Einnahmen aus den rückeroberten Gebieten vor allem der militärischen Aristokratie und kirchlichen Orden zugute (Blackburn 2010: 98). Weitere Kriege gegen Frankreich und das Osmanische Reich belasteten die Staatskassen vor allem im 16. Jahrhundert zusätzlich (Anderson 2015b: 87). Die kastilische Regierung musste sich unter anderem deshalb zwischen 1557 und 1627 sechs Mal bankrott

melden (Stützle 2008: 245). Angesichts dieser Situation hatten die iberischen Herrschenden ausreichend Motivation, die expansiven Interessen von Kaufleuten und KolonistInnen zu unterstützen, solange durch deren Bestrebungen Revenue indirekt in Form von Steuern oder direkt in Form von Gold und Silber in die maroden Staatskassen fließen konnte.³ Beide Kronen finanzierten aufgrund dessen bereitwillig Handelsexpeditionen und -außenposten, insbesondere wenn die Option auf die Aneignung von Edelmetallen aussichtsreich war, und sahen früh die strategische Bedeutung, die dem Zuckeranbau und dem Sklavenhandel in Afrika zukam (Blackburn 2010: 114f.).

Die ersten atlantischen Entdeckungsfahrten der Portugiesen bewegten sich entlang der westafrikanischen Küste und resultierten in der Besetzung von Madeira im Jahr 1418, der Azoren neun Jahren später und 1471 von São Tomé. Dabei beschränkte sich die Kolonisierung des afrikanischen Festlandes auf die Errichtung von sogenannten *feitorias* an der Küste, die als Handelsposten fungierten. Die erste wurde 1445 auf Arguin, vor der Küste Mauretaniens, errichtet (Boxer 1977: 25). Von dort wurde zunächst vor allem Gold, Gewürze und Elfenbein nach Europa exportiert. Zu den Exportprodukten zählten allerdings auch SklavInnen, die auf das europäische Festland und die von Portugal kontrollierten atlantischen Inseln ausgeführt wurden. Der Handel im Mittelmeer und damit auch der Nachschub an SklavInnen aus dem Kaukasus, Nord- und Ostafrika sowie dem Nahen Osten wurde stark gedrosselt als das Osmanische Reich 1453 Konstantinopel einnahm (Davis 1966: 43f.). Westafrika steig daher zur einzigen stetigen Quelle von SklavInnen auf.

Die Einführung von Zuckerrohr auf Madeira wurde von Heinrich dem Seefahrer sowie Kaufleuten aus Genua vorangetrieben, die aufgrund des Rückgangs der Zuckerproduktion in Ägypten und im Mittelmeer nach den osmanischen Eroberungen ihre Chance gekommen sahen, in diesen Sektor zu expandieren und zugleich die venezianische Konkurrenz zu übertrumpfen (Subrahmanyam 2012: 13f.). Langsam entwickelte sich ein Plantagensystem, das auf einer Mischung aus Lohnarbeit sowie Sklavenarbeit basierte. Der produzierte Zucker wurde nach Portugal, Italien, Griechenland, Frankreich, England und bis nach Konstantinopel exportiert. Die SklavInnen, die hierfür auf die zuvor unbewohnte Insel

3 Diese 'Staatsschulden' waren in Wirklichkeit persönliche Schulden des königlichen Souveräns, der stets auch das Privileg besaß, die Schulden nicht zurückzuzahlen (Stützle 2008: 244). Die Herrschenden waren allerdings für ihre Kriegsführung „existentiell darauf angewiesen, daß ihre Finanziers [ihnen] kurzfristige Kredite gewährten“ und mußten daher für „Vertrauen in die relative Sicherheit der Investitionen“ sorgen (Gers-tenberger 2006: 341).

gebracht wurden, stammten anfangs von den Kanaren, aus Nord- und im Laufe der Zeit immer häufiger auch aus Zentralafrika (Disney 2009b: 88). Auf São Tomé entwickelte sich eine regelrechte Sklavenökonomie, die Blackburn (2010: 111) zufolge als direkter Vorläufer der Struktur interpretiert werden könne, die später auf den karibischen Inseln errichtet wurde. Es bildete sich erstmals das 'karibische Prinzip' eines monokulturellen, exportorientierten Zuckerrohranbaus auf Basis afrikanischer Sklavenarbeit heraus (Disney 2009b: 111f.). 1522 besaßen die großen PflanzerInnen auf São Tomé bereits um die 300 SklavInnen und die Ausfuhrmenge an Zucker übertraf jene von Madeira, wobei Sklavenarbeit wohl nie die primäre Arbeitsform auf der Insel war. Erst der Aufstieg der Plantagenökonomie in Brasilien führte zur Verdrängung von São Tomé als größtem Zuckerexporteur (Blackburn 2010: 111f.).

Nach Vasco da Gamas Umsegelung war ein Seeweg in den indischen Ozean und zum dortigen Gewürzhandel hergestellt. Das portugiesische Interesse nach weitergehender Ausdehnung in den Atlantik ließ anschließend nach, da die dortige Monarchie, wie Blackburn beschreibt, den altbekannten und transparenten Feudalhandel, mitsamt seinen kleinen Mengen und großen Profiten, die sich leicht besteuern ließen, präferiert habe. Der maritime Gewürzhandel gen Osten habe diese Kriterien erfüllt, der atlantische Zuckerhandel hingegen sei aus Sicht der Krone schwierig zu überblicken, zu überwachen und auch zu besteuern gewesen (ebd.: 112). Sicher noch ausschlaggebender für das nachlassende portugiesische Interesse an der atlantischen Expansion war allerdings, dass der Vertrag von Tordesillas aus dem Jahr 1494 die Interessensphären zwischen den iberischen Mächten festsetzte und den westlichen Atlantik Spanien und den östlichen Portugal zuwies (Schwartz 2011: 148). Während es daher Portugal war, das – mit tatkräftiger Unterstützung einer internationalen, allen voran italienischen, Kaufmannsklasse – den Guineahandel eröffnete, die atlantische Zuckerproduktion einführte, afrikanische SklavInnen auf den atlantischen Markt brachte und ins Bewusstsein der EuropäerInnen bis in den hohen Norden rückte, ging die Besiedlung Amerikas von Kastilien aus (Parry 1966: 116; Schwartz 2011: 148).

4.2.2 Die iberische Besiedlung der 'Neuen Welt'

Die kastilische Krone sicherte sich die kanarischen Inseln durch den Vertrag von Alcáçovas von 1479 und akzeptierte im Gegenzug das Monopol Portugals auf den Handel an der afrikanischen Westküste. Auf Teneriffa leisteten die indigenen Guanchen lange Widerstand, wurden aber bis ans Ende des Jahrhunderts vom kastilischen Heer unterworfen. Die spanische Krone belohnte die

InvasorInnen der Inseln, dem Vorbild der *Reconquista* folgend, mit Ländereien in den eingenommenen Gebieten. Die führenden KolonistInnen wurden zu *Encomenderos* bzw. *Encomenderas* und die überlebenden Indigenen zu Leibeigenen. Aufgrund der Brutalität der KolonistInnen sowie eingeschleppter Krankheiten wurde die ansässige Bevölkerung jedoch dahingerafft und reduzierte sich bis ins Jahr 1500 von über 10.000 auf gerade einmal 1500. Die Zuckerproduktion, die auf den Kanaren mit Hilfe italienischer Kaufleute bereits etabliert worden war, wurde daher durch zusätzliche Arbeitskräfte in Form von europäischen LohnarbeiterInnen und afrikanischen SklavInnen von der Goldküste ergänzt (Blackburn 2010: 110).

Nachdem der genuesische Seefahrer Kolumbus, unter dem Auftrag der kastilischen Krone, den Atlantik überquerte und auf einer Insel der Bahamas an Land ging, kopierte er zuvor etablierte Vorgehensweisen. Bei seinen Begegnungen mit den dortigen Indigenen verhielt er sich wie die PortugiesInnen an der afrikanischen Westküste, setzte auf Tauschhandel und – wenn opportun – auf Gewalt. Auf einer weiteren, Hispaniola getauften Insel, die er im Zuge seiner ‘Entdeckungen’ ansteuerte, errichtete er ein Fort und etablierte ein System, das sich an die Prinzipien der *Reconquista* hielt. Nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Kolumbus und den KolonistInnen übernahm die kastilische Krone im Jahr 1520 endgültig die direkte Kontrolle über die Insel. Sie galt zu diesem Zeitpunkt bereits als Replikation der portugiesischen Handelsposten an der afrikanischen Westküste, sowohl was die Präsenz schwarzer SklavInnen anging, die von portugiesischen Kaufleuten in die Karibik gebracht wurden, als auch aufgrund der hohen Anzahl portugiesischer SiedlerInnen (Schwartz 2011: 149).

Von Hispaniola ausgehend kolonisierte Spanien weitere Inseln in der Karibik und verbreitete sich von diesen, die als Brückenkopf für die weitere Expansion dienten, auch auf dem amerikanischen Festland. Die Entdeckung rauer Mengen an Gold- und Silbervorkommen motivierten dort weitere Eroberungen und den Aufbau einer administrativen Struktur (Blackburn 2010: 130). Wie schon bei der *Reconquista* geschehen, schloss die kastilische Krone Verträge mit privaten KolonistInnen, die ihre Fähigkeiten als *Conquistadores* in den Dienst der Monarchie und der katholischen Kirche stellten. Dafür erhielten diese beschränkte Verfügungsgewalt über das eroberte Land und die dort lebende Bevölkerung. Das Regierungssystem basierte auf einem direkt die Interessen der Krone vertretenden regionalen Gouverneuren, SchatzmeisterInnen, einer mit professionellen JuristInnen bestückten kolonialen Gerichtsbarkeit und einer Reihe an religiösen Ämtern und Institutionen. Die Steuern, die auf den kolonialen Handel eingehoben wurden, sowie der Verkauf der Ämter in den Verwaltungsapparaten stellten

von Anfang wichtige finanzielle Ressourcen für die Krone dar, die über diese Einnahmen ihre Kreditfähigkeit aufbessern konnte.

Außerdem erprobten die spanischen KolonistInnen in der Karibik anhand der ansässigen Arawak ihre Strategie des Ausnutzens indigener Klassenhierarchien. Indigene FührerInnen und kommunale Organisationen wurden in das *Encomienda*-System zu gewissem Grad integriert. Dabei wurde eine folgenschwere Unterscheidung der Indigenen in freundlich gesinnte *Guatiao* und feindliche *Caribes* vorgenommen, wobei letztere mit Kannibalismus assoziiert wurden. Sämtliche Widerstand leistenden Indigenen galten als *Caribes* und konnten – der Doktrin des ‘gerechten Krieges’ folgend – nach iberischer Ansicht legitimer Weise versklavt werden, was auch zuhauf geschah (Thornton 1998: 137; Wood 2005: 38f.; Blackburn 2010: 131; Tomlins 2010: 105f; Schwartz 2011: 150f.). Hiermit war „der moderne Kannibalenmythos [...] geboren“ (Hund 2007: 63), der es ermöglichte, zwischen zivilisationsfähigen und zur Versklavung und Elimination freigegebenen Teilen der kolonisierten Bevölkerung zu unterscheiden.

Auf diesem Weg reproduzierten und adjustierten die KolonistInnen das spanische Feudalsystem in der Neuen Welt. Allerdings gab es einen großen Unterschied zum kastilischen Reich in Europa: Statt einer spanischen Bauernschaft standen die KonquistadorInnen ausdifferenzierten indigenen Zivilisationen gegenüber. In Süd- und Mittelamerika fand vor der Ankunft europäischer KolonistInnen eine vergleichbare Entwicklung mit jener Europas ab dem Spätmittelalter statt. Große Teile der Neuen Welt kamen unter die Kontrolle von Zentralstaaten wie etwa das Aztekenreich, das aus einem Dreibund der drei größten Stadtstaaten im heutigen Mexiko Anfang des 15. Jahrhunderts hervorging. Zur ungefähr selben Zeit expandierte das Inkareich im westlichen Südamerika und beherrschte wohl auf seinem Höhepunkt eine Population von über zehn Millionen Menschen. Diese Gesellschaften waren klassenförmig auf Basis tributpflichtiger Landwirtschaft organisiert. Städte wie Cusco oder Tenochtitlan hatten eine in mehrere Hunderttausende gehende Population und waren damit größer als beispielsweise Madrid zur gleichen Zeit. Neben diesen hochkomplexen Imperien existierten noch nomadisch oder pastoral organisierte Stämme. Solche waren im Süden und in der Mitte der Amerikas verbreitet, vor allem jedoch nördlich von Mexiko, wo keinerlei Staaten nach dem Vorbild der Azteken oder Inkas bestanden (Harris 1964: 3ff.). Dort, wo staatenförmig organisierte Klassengesellschaften existierten, gingen die europäischen KolonistInnen dazu über Teile der herrschenden Klassenfraktionen der indigenen Gesellschaften in ihren Herrschaftsapparat zu integrieren, was ihnen zugleich ermöglichte, die bereits vorgefundenen Massen an Arbeitskräften, die in der Landwirtschaft sowie im

Straßen- oder Städtebau eingesetzt wurden, für ihre Zwecke zu mobilisieren. Diese wurden anhand verschiedener Formen unfreier Arbeit bis hin zu offener Sklaverei für die Landwirtschaft und den Silberabbau in den Minen eingesetzt.

Die partielle Integration der herrschenden Klasse der indigenen Gesellschaften resultierte in einer Form der kolonialen Herrschaft, in der Teile der kolonisierten Bevölkerung als intermediäre Pufferschicht zwischen Kolonialverwaltung und den direkten ProduzentInnen dienten. Sie fungierten als das, was verschiedene AutorInnen als „intermediate free group“ (ebd.: 86), „buffer group“ (Fields 1985: 86) oder als „intermediate buffer social control stratum“ (Allen 2012a: 13) bezeichnet haben. Da in diesem Fall die Pufferfunktion von Teilen der kolonisierten Elite ausgefüllt wurde, lässt sich das System in Spanisch-Amerika mit Allen als Form nationaler Unterdrückung beschreiben (ebd.: 35f.). Für ein ‘rassisches’ Unterdrückungssystem fehlte den IbererInnen – selbst wenn sie ein solches anvisiert hätten – zwei Voraussetzungen: eine ausreichende Anzahl an indigenen Arbeitenden sowie an besitzlosen europäischen SiedlerInnen, die als Puffer hätten fungieren können. Beides war allerdings aufgrund der sozialen Eigentumsverhältnisse auf der iberischen Halbinsel und der Brutalität der Kolonisierung nicht in Sicht.⁴

Durch das Zusammenspiel mehrerer Elemente des Kolonialregimes wurden die indigenen Gesellschaften, die mit den IbererInnen im Zuge der Expansion in Kontakt kamen, innerhalb kürzester Zeit in präzedenzlosem Ausmaß dezimiert. Die EuropäerInnen schleppten unbekannte Krankheiten wie Pocken und Masern ein, für die die amerikanischen UreinwohnerInnen keinerlei Abwehrkräfte besaßen. Die gewaltsame Konzentration der Indigenen in Dörfern, Silberminen oder auf Kakaoplantagen sowie die plötzliche Zerstörung althergebrachter Agrarsysteme und Arbeitsabläufe, die viel Freizeit zuließen, verstärkte die katastrophalen Auswirkungen der importierten Krankheiten (Blackburn 2010: 132f.). Währenddessen bestand die koloniale SiedlerInnenbevölkerung zu großen Teilen aus dem weiter oben erwähnten Surplusadel (Teschke 2007: 97), der in die Neue Welt emigrierte, weil seine Möglichkeiten feudaler Aneignung aufgrund von Landkonzentration und Erbrecht auf der iberischen Halbinsel beschränkt waren. Viele der frühen KonquistadorInnen galten der kastilischen Krone als unzuverlässig, weshalb jene ihre Emigration in Richtung der *Indias*, wie die Besitztümer in der Neuen Welt genannt wurden, bald zu restringieren versuchte. Statt einer ungebundenen, sozial abwärtsmobilen Masse an (fast aus-

4 Für Allens Unterscheidung zwischen ‘nationaler’ und ‘rassischer Unterdrückung’ siehe Kapitel 1.5.

schließlich) jungen männlichen Abenteurern wollte die Krone eine zuverlässige Schicht an der Krone nahestehenden Adligen in den Kolonien installieren. Es wurden daher Institutionen etabliert, welche die Auswanderung stark reglementierten und kontrollieren sollten (Elliott 2006: 49ff.). Die Krone versuchte von Anfang an die Anzahl des Kolonialadels und seine Macht in den Amerikas auf einem Niveau zu halten, das die imperiale Kontrolle und Dominanz der Monarchie nicht gefährden konnte (Wood 2005: 42). Auch aufgrund dessen wurde 1542 die indigene Sklaverei und das *Encomienda*-System durch die kastilische Regierung verboten.

Da auf der iberischen Halbinsel keine rurale Surplusbevölkerung wie in England existierte (Harris 1964: 82; Elliott 2006: 49), konnte der Arbeitskräftemangel, der durch das Ende des alten Arbeitsregimes und die Dezimierung der indigenen Bevölkerung entstand, nicht durch die forcierte Immigration der kastilischen Unterklassen behoben werden. Die einzige Lösung aus Sicht der iberischen Eliten war der Import afrikanischer SklavInnen. Diese hatten, wie Thornton (1998: 135-138) argumentiert, drei Vorteile gegenüber indigenen Arbeitskräften: *Erstens* hatten die PortugiesInnen den Guineahandel unter ihre Kontrolle gebracht, weshalb es vor allem in Bahia und anderen portugiesisch kontrollierten Gebieten Amerikas einen flexiblen Nachschub an SklavInnen aus Afrika gab, während die indigene Sklaverei aufgrund der militärischen Stärke der mesoamerikanischen Staaten, der spärlichen Besiedlung mancher Regionen und der Anfälligkeit der Bevölkerung für europäische Krankheiten bald an objektive Grenzen stieß. *Zweitens* kamen die meisten schwarzen SklavInnen aus dem heutigen Senegal, Gambia oder Angola, wo Nutztierhaltung eine lange Tradition hatte, weshalb die AfrikanerInnen für die Nahrungsmittelproduktion in Lateinamerika anfangs nützlicher waren als die in Sachen Viehwirtschaft weniger erfahrenen indigenen AmerikanerInnen. Auch als FischerInnen und PerlentaucherInnen wurden die BewohnerInnen der Goldküste stark nachgefragt. *Drittens* hatte die Krone fiskalpolitische Motive für die Favorisierung afrikanischer Sklaverei gegenüber der indigenen. AfrikanerInnen mussten nämlich von außerhalb der amerikanischen Kolonien akquiriert werden und konnten daher leichter kontrolliert und besteuert werden. Die Doktrin des 'gerechten Krieges', der zufolge nur Indigene versklavt werden durften, die als KannibalInnen galten und in legitimen Feldzügen gefangen wurden, lagen wohl ähnliche Interessen zugrunde: Nur offizielle VertreterInnen der Krone konnten 'gerechte Kriege' anführen, wodurch auch der indigene Sklavenhandel stärker unter metropolitane Aufsicht gestellt werden sollte (ebd.: 137).

1518 wurde der erste *Asiento* abgeschlossen, der den Sklavenhandel regulieren sollte und durch den gegen Zahlung einer Gebühr eine Lizenz für den Transport

schwarzer SklavInnen nach Spanisch-Amerika vergeben wurde. Die Anzahl der SklavInnen, die bis 1550 auf diesem offiziellen Weg in die kastilischen Kolonien kamen, war jedoch im Vergleich zur späteren Praxis gering: Nur etwa 15.000 afrikanische SklavInnen wurden bis 1550 mittels *Asientos* in die Neue Welt verschleppt (Blackburn 2010: 134f.). Bis ins Jahr 1530 unterschied sich die Form der Sklaverei in den amerikanischen Kolonien, Eltis zufolge, kaum von jener, auf der iberischen Halbinsel. SklavInnen fungierten als Hausbedienstete, HandwerkerInnen und Hilfskräfte am Rande der Landwirtschaft. Erst ab 1540 begann sich die Situation zu ändern und der Import schwarzer SklavInnen stieg rasant an (Eltis 2000: 11). Das hing vor allem mit der portugiesischen Besiedlung Südamerikas zusammen.

Obwohl sich Portugal, wie bereits erwähnt, nach den Verträgen mit Kastilien am Ende des 15. Jahrhunderts für seine Handelsexpansion größtenteils Richtung Asien orientierte, fiel der östlichste Teil Südamerikas dem Vertrag von Tordesillas zufolge in den portugiesischen Einflussbereich. Ab dem Jahr 1500 begann – in Folge der unbeabsichtigten Entdeckung des Landabschnitts durch Pedro Álvares Cabral – der Besiedlungsprozess des heutigen Brasiliens. Da die finanziellen Bedürfnisse der portugiesischen Krone aus dem Indienhandel weitgehend befriedigt waren, gab es zunächst wenig Interesse daran, sich auf einen langfristigen und aufwendigen Kolonisierungsprozess am amerikanischen Kontinent einzulassen – vor allem deshalb, weil sich die Suche nach Edelmetallen bald als aussichtslos herausstellte. Lediglich die Kontrolle des Küstengebiets war der Krone ein Anliegen und man begann nach demselben Prinzip vorzugehen, das bereits in Westafrika zur Anwendung kam: Die SiedlerInnen gründeten Handelsposten an der Küste und versuchten von dort aus den Export von Handelsgütern – in diesem Fall primär von Rotholz – zu organisieren (Blackburn 2010: 163; Schwartz 2011: 153; Salgado 2019: 92f.).

Um 1530 stellte sich allerdings heraus, dass die spärliche Anzahl an KolonistInnen das im Vertrag von Tordesillas festgehaltene Handelsmonopol Portugals nicht durchzusetzen in der Lage war, was vor allem von französischen Kaufleuten ausgenutzt wurde, die versuchten durch die Lücken an der Küste hindurch direkt in den Rotholzhandel mit den Indigenen einzusteigen, die über das riesige Territorium verteilt lebten. Deshalb – und auch weil Portugal in Westafrika und Indien zunehmend unter Konkurrenzdruck geriet – begann João III mit der Entsendung neuer KolonistInnen, die eine permanente Festlandkolonie errichten sollten. Da der hohe Adel aufgrund lukrativerer Geschäfte im Indienhandel oder ausreichend bestellbarem Grund in Europa kein Interesse zeigte, wurde das gesamte damals bekannte brasilianische Territorium zwischen zwölf Mit-

gliedern des niederen Adels aufgeteilt. Diese hatten das grundherrschaftliche Recht alle kolonialen Ämter selbst mit Günstlingen besetzen zu können, Milizen einzurichten, und sie erhielten weitgehende Möglichkeiten der Einhebung von Steuern. Im Gegenzug sollten sie das Land bestellen und das portugiesisch besetzte Territorium selbstständig ausdehnen. Religiöse Orden wurden ebenso durch generöse Landschenkungen zur Partizipation bewegt (Blackburn 2010: 164; Salgado 2019: 93f.).

Der Import von afrikanischen SklavInnen ging mit der Etablierung der Zuckerrohrproduktion ab den 1540er Jahren einher. Dominant wurde diese jedoch erst in den 1560er Jahren unter dem Gouverneur Mem de Sá, der selbst Eigentümer von zwei Zuckermühlen war. Der Geschäftszweig expandierte und bis 1570 befanden sich bereits 60 Zuckermühlen in der Kolonie. Auf den Plantagen arbeiteten vor allem in Kampfhandlungen oder Plünderungen versklavte sowie per Naturalien bezahlte, semi-freie indigene ArbeiterInnen (*forros*), wobei diese auch immer mehr mit aus Westafrika importierten SklavInnen ergänzt wurden. Letztere waren allerdings gering an Zahl – etwa zwei- bis dreitausend im Jahr 1570 – und den indigenen Arbeitskräften zahlenmäßig um ein Fünzfzehnfaches unterlegen (Blackburn 2010: 163, 166f.; Schwartz 2011: 153). Die steigende Arbeitsnachfrage durch den Zuckerboom, der in Brasilien zu jener Zeit einzusetzen begann, wurde immer akuter, als – wie auch in sämtlichen anderen Regionen – die indigene Bevölkerung ab den 1560er Jahren durch eingeschleppte Viren stark abzunehmen begann. Die Anzahl afrikanischer SklavInnen stieg in Reaktion auf diese Nachfrage von 3000 im Jahr 1570 auf bis zu 15.000 im Jahr 1600 an. Da der Handel mit SklavInnen von der afrikanischen Westküste fest im Griff der PortugiesInnen war, stellte sich die Versorgung mit jenen für die kolonialen GrundbesitzerInnen relativ einfach dar, da weniger Mittelsleute involviert waren, die versuchten zusätzliche Profite aus dem Geschäft zu schlagen. Die Preise für afrikanische SklavInnen waren aufgrund dessen in Brasilien wesentlich geringer als in den spanischen Kolonien. Die portugiesische Krone unterstützte das Projekt des Zuckerrohranbaus, indem die Errichtung von Zuckermühlen durch Steuererleichterungen auf die ersten 120 angekauften SklavInnen belohnt wurde. Bis zum Ende des Jahrhunderts übertraf die Ausfuhr an Zucker aus Brasilien das Dreifache jener von gesamt Spanisch-Amerika sowie von Madeira auf dem Höhepunkt der dortigen Zuckerrohrproduktion (Blackburn 2010: 168-172). Die PortugiesInnen haben damit anderen europäischen Mächten vorgeführt, welche für PflanzerInnen, Kaufleute und Monarchie gleichermaßen lukrativen Möglichkeiten in der plantagenförmigen Produktion von Exportgütern in der Neuen Welt lagen. Afrikanische Sklavenarbeit wurde zum nicht mehr wegzuden-

kenden Faktor in der geopolitischen dynastischen Konkurrenz um Territorien, Seewege und Absatzmärkte.

4.2.3 Rückwirkung der atlantischen Sklaverei auf das iberische Festland

Eine der vielen Besonderheiten der iberischen Halbinsel bestand darin, dass die Kämpfe zwischen christlichen und islamischen Herrschaftsbereichen die Institution der Sklaverei, die in Nordwesteuropa seit dem 13. Jahrhundert praktisch ausgestorben war, am Leben erhielt (Davis 1966: 39ff.). Im Zuge der Kreuzzüge und der *Reconquista* setzte sich langsam eine Auffassung durch, wonach die Versklavung von christlichen Gläubigen durch andere ChristInnen unmoralisch sei (Blackburn 2010: 50; Guasco 2014: 44). Das Sklave-Sein wurde so ein Zustand, der zum Großteil 'Heiden' zufiel. Trotz dieser beginnenden moralischen Skrupel über die Versklavung von Menschen der gleichen Religionszugehörigkeit fanden sich allerdings bis mindestens ins frühe 17. Jahrhundert in spanischen Kolonien in der Karibik und Südamerika noch christliche, europäische SklavInnen (Davis 2006: 49). Der beständige Zustrom an Kriegsgefangenen aus Nordafrika – die häufig in Plünderungen erbeutet wurden (Blackburn 2010: 49; Weissbourd 2015: 14) – sorgte für einen elastischen Nachschub an unfreien ArbeiterInnen. Ergänzt wurden diese Gefangenen durch tscherkessische und georgische SklavInnen, die auf Basis des im 14. und 15. Jahrhunderts aufblühenden Sklavenhandels im Mittelmeer auf die iberische Halbinsel kamen. Davis (1966: 43) zufolge handelte es sich bei Katalonien als auch Aragonien zu diesem Zeitpunkt um „slave societies from top to bottom“. Die SklavInnen selbst hatten verschiedenste Hautfarben und entstammten diversen Regionen und Kulturen.

Die portugiesische Expansion an der Goldküste und im Atlantik sowie die Einnahme Konstantinopels durch das osmanische Reich änderte jedoch bald die ethnische Zusammensetzung der Sklavenpopulation auf der Halbinsel. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts brachten die Handelsschiffe von ihren Expeditionen immer öfter versklavte kanarische Guanachen und schwarze AfrikanerInnen mit zurück. Einige solcher Schiffe verschleppten bis zu 130 Menschen pro Fahrt an die iberischen Küstenstädte. Ein einzelner erfolgreicher florentinischer Kaufmann brachte zwischen 1489 und 1497 etwa 2000 SklavInnen nach Valencia. Lissabon fungierte – aufgrund des portugiesischen Monopols auf den Handel mit Westafrika – als Umschlagsplatz für den Sklavenhandel (Blumenthal 2009: 19). Das quantitative Ausmaß der Sklavenpopulation, wie auch des Anteils an subsaharischen AfrikanerInnen unter dieser, sind bis dato umstritten. Blackburn (2010: 113) stützt sich auf Schätzungen, die für das Jahr

1550 etwa 9500 SklavInnen in Lissabon veranschlagen, was etwa zehn Prozent der Stadtbevölkerung ausmachen würde. Für Portugal insgesamt spricht er zu dieser Zeit von über 30.000 SklavInnen, wobei er das für eine konservative Schätzung hält. Für Sevilla existiert eine Volkszählung aus dem Jahr 1565, der zufolge SklavInnen über dreizehn Prozent der dortigen Gesamtbevölkerung ausmachten. Die Zahl der SklavInnen in Spanien am Ende des 16. Jahrhunderts wird auf zwischen 44.000 und 100.000 veranschlagt (Weissbourd 2015: 15). Wie Debra Blumenthal (2009: 4) anhand des Beispiels von Valencia gezeigt hat, bildeten schwarze AfrikanerInnen schon am Ende des 15. Jahrhunderts etwa 40 Prozent der dortigen Sklavenpopulation und es lässt sich davon ausgehen, dass dieser Anteil im Laufe des 16. Jahrhunderts weiter zunahm. Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war das eben erst rückeroberte Granada bereits eines der Zentren eines Sklavenhandels, dessen 'Warenkorb' zu zwei Drittel aus subsaharischen AfrikanerInnen bestand (Guasco 2014: 44).

Es war allerdings nicht nur die iberische Halbinsel, auf der die Präsenz westafrikanischer SklavInnen häufiger wurde. Auf Sizilien, einem der wichtigsten Standorte des mediterranen Zuckeranbaus, nahm ihre Zahl ebenso zu, wobei auch dort Sklaverei multi-ethnisch blieb und trotz der expandierenden Sklavenökonomie freibäuerliche Arbeitsformen dominant blieben (Blackburn 2010: 76ff.; 2011: 32). Dort, wo die Zuckerproduktion Fuß fassen konnte und unerbittliche körperliche Arbeit den Alltag bestimmte, wie auf São Tomé oder Sizilien, waren die SklavInnen fast ausschließlich männlich. Auf dem europäischen Festland hingegen war Blackburn (2010: 113) zufolge das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen, was zugleich auf die ökonomische Rolle der SklavInnen in diesem Zusammenhang verweist. Die Sklaverei auf der iberischen Halbinsel selbst war zwar omnipräsent, hinsichtlich ihrer ökonomischen Bedeutung aber bei weitem nicht so zentral wie in der kolonialen Plantagenwirtschaft. Bei den SklavInnen am Festland handelte es sich meist um Hilfskräfte, die eine Reihe an Tätigkeiten ausübten. Zu ihren EigentümerInnen zählten unter anderem Krankenhäuser, Regierungsämter, Adelige, Geistliche, HandwerkerInnen und AnwälteInnen. Über die Art ihrer Tätigkeit entschied vor allem Alter und Geschlecht. Sklavinnen fungierten als Hausbesorgerinnen, Bäckerinnen, Wasch- und Putzkräfte, Köchinnen, Pflege- und Sorgearbeiterinnen sowie als Konkubinen. Außerhalb des Haushalts fand man sie auch als Spinnerinnen, als Hilfskräfte bei der Traubenlese oder als Prostituierte. Männliche Sklaven fanden sich zwar auch in Haushalten, beispielsweise als Köche, ihre Hauptaufgabe lag allerdings in der Landwirtschaft. Sie bestellten den Grund ihrer BesitzerInnen und lebten daher häufig außerhalb der Städte. Oft arbeiteten sie auch als Hilfskräfte in handwerklichen Werkstätten,

als Sicherheitskräfte auf den Gründen ihrer EigentümerInnen, als Bäcker Gehilfen oder Bauarbeiter (Blumenthal 2009: 80-121; Blackburn 2010: 113). Zwar wurde versucht, besonders unattraktive, schwere und schmutzige Arbeiten an SklavInnen zu delegieren, es kam jedoch nie auf der iberischen Halbinsel zu einer ausgeprägten Arbeitsteilung zwischen SklavInnen und anderen Arbeitskräften. „[S]laves“, wie Blumenthal schreibt, „by and large, worked side by side with free laborers in the household, field, and artisan’s workshop“ (Blumenthal 2009: 81).⁵

Die iberischen Mächte – allen voran Portugal, unterstützt durch italienische Kaufleute – hatten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ein Handels- und Plantagenetzwerk errichtet, das sich zwischen dem Mittelmeer, der westafrikanischen Küste, den atlantischen und karibischen Inseln bis hin zum amerikanischen Festland erstreckte. Englische Kaufleute versuchten ab den 1480er Jahren in den Handel mit der westafrikanischen Küste einzusteigen, waren damit aber erst um 1550 erfolgreich (Rugemer 2018: 12). Der Sklavenhandel war stets ein wichtiges Element dieses *Guinea trade* genannten Geschäftszweiges. Englische und andere nord- und westeuropäische Kaufleute und SeefahrerInnen hatten daher etwa ab der Hälfte des 15. Jahrhunderts allerlei Gelegenheit, Erfahrungen mit der Praxis des Handels mit afrikanischen SklavInnen zu sammeln. Als die kolonialen NachzüglerInnen in England angingen, ihre ersten Expeditionen und Kolonien zu planen, war die Sklaverei mit Menschen von der Goldküste fest etablierter Bestandteil der atlantischen Welt. „Slaves and slavery were everywhere“, wie es Guasco (2014: 5) formuliert hat. Wenn Winthrop Jordan daher davon schreibt, dass die EngländerInnen als sie 1631 erstmals ein Fort an der westafrikanischen Küste errichteten, die AfrikanerInnen nicht als SklavInnen, sondern „merely as another sort of men“ (Jordan 1968: 4) kennengelernt hätten – eine Feststellung, die von Jordan sogleich mit dem Zusatz „at least not as [...] slave[s] of Englishmen“ (ebd.; Herv. L.E.) versehen werden muss – unterschätzt er das Ausmaß der Vorarbeit durch die iberischen Mächte und deren Einfluss auf die englischen KolonistInnen und Kaufleute (Hatfield 2007: 7).

5 Als der Zuckerrohranbau im atlantischen Raum zu expandieren begann, stiegen jedoch aufgrund der steigenden Nachfrage aus Amerika die Preise für SklavInnen ab dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stark an, was zu einem plötzlichen Rückgang der Sklaverei auf der iberischen Halbinsel und auch auf den Inseln im Atlantik und Mittelmeer mit Ausnahme São Tomés führte (Blackburn 2010: 113f.).

4.3 Iberische Rassismen in der Alten und Neuen Welt

4.3.1 Die Tannenbaum-These

In der Ursprungsdebatte wurde zuerst von Carl Degler die These ins Spiel gebracht, wonach sich die iberischen Kolonien in Amerika durch ein „remarkable degree of social equality“ (Degler 1959: 49) ausgezeichnet hätten. Für diesen Umstand gibt er, wie in Kapitel 2 bereits diskutiert wurde, drei Gründe an. Zur Erinnerung: *Erstens* habe die auf dem klassisch-römischen Recht basierende Gesetzbuch *Siete Partidas*, über das die kastilische und portugiesische Krone die Institution der Sklaverei geregelt hat, die absolute Deklassierung der afrikanischen SklavInnen verhindert, die sich in den anglo-amerikanischen Kolonien herausbildete. Sklaverei sei dem römischen Recht zufolge ein Zustand gewesen, dem jede und jeder anheimfallen konnte, weshalb es auf dieser Basis zu keiner vollständigen Identifikation von Sklaverei und schwarzer Haut habe kommen können. *Zweitens* habe der Einfluss der katholischen Kirche in Spanisch-Amerika einen mildernden Einfluss ausgeübt, da sie von der universalen Gleichheit aller ChristInnen ausgegangen sei und die Konversion von SklavInnen propagiert habe. *Drittens* führte Degler zufolge der intensive Kontakt mit Nord- und ZentralafrikanerInnen im Zuge der *Reconquista* und der Expansion auf den afrikanischen Kontinent zu einer Gewöhnung an den Umgang mit Menschen dunklerer Hautfarbe (ebd.: 50).

Die ersten beiden dieser Einschätzungen entnahm Degler einer Arbeit von Frank Tannenbaum aus dem Jahr 1946, die bis in die 1960er Jahre unter HistorikerInnen äußerst einflussreich war.⁶ Tannenbaum stellte in seinem Buch *Slave and Citizen* die These auf, dass gewisse Unterschiede in den „moral and legal setting[s]“ (Tannenbaum 1947: 42) der Sklavensysteme in der Neuen Welt dazu geführt hätten, dass sich im ibero-amerikanischen Fall eine mildere Form der Sklaverei, ohne ausgeprägten Rassismus gegen Schwarze herausgebildet habe: „[T]he taint of slavery proved neither very deep nor indelible“ (ebd.: 56). Tannenbaum stützte sich für seine Einschätzungen maßgeblich auf die Arbeiten von Gilberto Freyre, einem damals führenden brasilianischen Soziologen, der in den 1930er Jahren die Auffassung vertrat, bei Brasilien habe es sich um eine ‘rassische Demokratie’ gehandelt (Degler 1971: 96). Die dritte der obigen Einschätzungen von Degler, wonach der enge Kontakt mit Menschen dunklerer Pigmentierung in Südeuropa rassistische Einstellungen abgemildert habe, bezieht sich auf eine These Freyres (Freyre 1986: 4). Ende der 1950er Jahre, als Degler sie aufgriff, war

6 Ein guter Überblick über die Debatten um die Tannenbaum-These findet sich bei de la Fuente (2004).

die Freyre-Tannenbaum-Linie auf dem Höhepunkt ihres Einflusses. Sie kam ab den 1960er Jahren allerdings durch die Arbeiten von Boxer (1977) und Harris (1964) zunehmend in Bedrängnis (de la Fuente 2004: 344). Es stellte sich heraus, dass zumindest einige der iberischen Sklavensysteme ihren englischen oder französischen Konkurrenzprojekten an Grausamkeit um nichts nachstanden bzw. diese in mancher Hinsicht sogar übertrafen. SklavInnen auf den brasilianischen Zuckerrohrplantagen waren, was die Brutalität des Arbeitsprozesses betrifft, Verhältnissen ausgesetzt, die – gemessen an der Lebenserwartung eines durchschnittlichen männlichen Sklaven, die im Brasilien des 18. Jahrhundert wohl nur um die sieben bis fünfzehn Jahre betrug – in keiner anderen Plantagenökonomie vorzufinden waren (Wolfe 2001: 895f.).

Trotz dem in den 1960er Jahren entstandenen Konsens, wonach Tannenbaum ein wesentlich zu heiteres Bild der lateinamerikanischen Sklaverei zeichnete, kann jener Teil seiner These kaum abgestritten werden, wonach afrikanische SklavInnen in Brasilien „greater access to freedom“ hatten und sobald sie frei waren, sich leichter taten, einen „secure place in the developing national culture“ zu finden, wie Genovese (1968: 373) in einer immer noch lesenswerten Auseinandersetzung mit der Tannenbaum-These schrieb. Zu jenem Zeitpunkt Mitte des 17. Jahrhunderts, als sich in den anglo-amerikanischen Kolonien ein unerbittliches rassistisches Sklavenregime zu etablieren begann, lebten etwa 25 Prozent der AfrikanerInnen in Lima, Cartagena, Vera Cruz, Mexico City oder Havanna in Freiheit (Blackburn 2011: 47). Die dortigen SklavInnen hatten, aufgrund der auf der *Siete Partidas* basierenden Rechtsprechung, die Möglichkeit, sich durch beschränkten Handel über Jahre hinweg Geld anzusparen und eines Tages frei zu kaufen – eine Option, die den SklavInnen in anglo-amerikanischen Festlandkolonien nur in absoluten Ausnahmefällen offenstand. Während in den späteren USA die Ein-Tropfen-Regel galt und jegliche Form afrikanischer Abstammung einem das Brandmal der rassistischen Inferiorisierung aufdrückte, existierten in Lateinamerika eine Vielzahl von Zwischen- und Übergangskategorien, die signifikanten Einfluss auf die soziale Positionierung und etwaige Aufstiegsmöglichkeiten für die BewohnerInnen der Kolonien hatten. HistorikerInnen konnten alleine in Brasilien mehrere hundert unterschiedliche Kategorien auffinden, die den Status von Menschen mit afrikanischen VorfahrInnen definierten und in Zusammenhang mit anderen Faktoren wie Berufszweig, Bildungsgrad oder Einkommen standen. Selbst innerhalb derselben Familie differieren im brasilianischen Fall zum Teil die ‘rassischen’ Zuschreibungen. Je nach Pigmentierung, Haarstruktur, Augen- und Haarfarbe können selbst Geschwister unterschiedlichen ‘rassischen’ Kategorien wie *branco/branca*, *moreno/morena* oder *mulato/mulata* zugeordnet

werden (Harris 1964: 57). Diese relative Durchlässigkeit, die im Vergleich zu den anglo-amerikanischen Kolonien in die 'rassische' Nomenklatur eingelassen war, bedarf natürlich einer Erklärung. Diese findet sich allerdings, wie gleich deutlich werden wird, kaum in kulturellen Barrieren für 'rassische' Vorurteile innerhalb des Kultursystems der iberischen Halbinsel. Im Gegenteil war das soziale Terrain der iberischen Halbinsel zur Zeit des Beginns der Kolonisierung Amerikas von ausgeprägten rassistischen Ideologien und Ausgrenzungspraktiken durchzogen.

4.3.2 *Die Reinheit des Blutes*

Wie bereits argumentiert, hat die Auseinandersetzung mit den MaurInnen auf der iberischen Halbinsel die Sklaverei am Leben gehalten, die aufgrund der Nähe und Verbindungen zum transsaharischen Sklavenhandel auch immer wieder mit schwarzer Hautfarbe assoziiert worden ist. James H. Sweet zieht daraus die Konsequenz, dass 'Rasse' „a useful tool“ (Sweet 1997: 145) sei, um die sozialen Verhältnisse jener frühmodernen Gesellschaften zu analysieren. Wie viele andere HistorikerInnen geht Sweet damit in die „Rassenfalle“ (Hund 2016). Er übersieht die Spezifik der Inferiorisierungsideologien der von ihm untersuchten iberischen Gesellschaftsformation, indem er spätere rassistische Klassifikationssysteme auf diese zurückprojiziert.⁷

Die askriptiven Statushierarchien, die das soziale Terrain der iberischen Halbinsel prägten als Kolumbus seine Reise antrat, lassen sich mit dem Rassebegriff nicht fassen. Sie basierten auf mannigfaltigen Differenzmarkern wie Abstammung (*linaje*), Ursprünglichkeit (*naturaleza*), Natur (*natura*), Herkunft (*generaçion*), Reinheit (*limpieza*), Stand (*caste*), Bildung (*educaci6n*) und etlichen weiteren Zuschreibungen (Martínez 2008: 142ff.; Delgado/Moss 2018: 43). Der Begriff der *raza* hatte, ähnlich zu *race* im Englischen und Französischen zu jener Zeit, vor allem eine klassistische Konnotation. Einige spanische Militärorden waren nur für Adelige offen, die 'ohne *raza* oder Vermischung mit dem gemeinen Volk' waren („*sin raza ni mezcla de villano*“, zit. n. Martínez 2008: 306, Fn. 39). Im Laufe des 16. Jahrhunderts wandelte sich der Begriff jedoch und erhielt zunehmend eine genealogisch-religiöse Bedeutung, was mit den Mitte des 15. Jahrhunderts im kastilischen Reich beschlossenen Blutreinheitsgesetzen in Zusammenhang stand (Martínez 2009: 26f.). Hautfarbe wurde auf Basis der schwarzen Sklaverei, die sich nach der Rückeroberung der Halbinsel von den MaurInnen erhalten

7 Grundsätzlich zum Problem der Projektion moderner Auffassungen von 'Rasse' und Ethnizität auf mittelalterliche Verhältnisse, vgl. Bartlett (2001).

und verbreiten konnte, in die hierarchisierende Taxonomie integriert, stellte aber einen Differenzmarker unter etlichen dar, deren übergeordnete Dichotomie die von Gläubigen und Ungläubigen war. Es handelte sich hierbei noch nicht um eine frühe Variante moderner Rassentaxonomien, „sondern um rassistische Herabminderung mithilfe religiöser Muster“ (Hund 2016: 527).

Jüdinnen und Juden fungierten das gesamte Mittelalter über auf der iberischen Halbinsel als prototypische Andere. Sie galten als GottesmörderInnen und damit verdammt zu ewigen Höllenqualen. Sie wurden als kontaminierende Elemente betrachtet, für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich gemacht und generell „als regelrechte Verkörperung der Treulosigkeit, der Wucherei und des Verrats“ designiert (Hering Torres 2006: 28). Gleichzeitig wurden die als ‘SarazenInnen’ bezeichneten MuslimInnen als AnhängerInnen des Teufels betrachtet und nach der Rückeroberung maurischer Gebiete war die dortige muslimische Bevölkerung vielfacher sozialer Diskriminierung, erzwungener Segregation sowie periodischen pogromartigen Ausschreitungen und Vertreibungen ausgesetzt (Bethencourt 2015: 59). Insgesamt blieb die Situation allerdings ambivalent: Jüdinnen und Juden wurde explizit die Religionsfreiheit zugestanden und gewaltsame Konvertierungen waren verboten. Die Situation der MuslimInnen war in vieler Hinsicht vergleichbar (Tolan 2002: 178ff.), jedoch aufgrund ihrer essenziellen Rolle als ProduzentInnen in Land- und Exportwirtschaft als auch ihres Status als Verbündete der nordafrikanischen und osmanischen Königreiche weniger prekär als jene der politisch schutzlosen Jüdinnen und Juden (Bethencourt 2015: 140f.).

Mit der Krise des Feudalismus und der Pest eskalierte die Situation. In Sevilla und Córdoba kam es in den 1390ern zu drastischen Wellen der Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung und ab dieser Zeit bis ins frühe 16. Jahrhundert wurde die zuvor abgelehnte erzwungene Konvertierung zur gängigen Praxis (Bethencourt 2015: 59; Rubiés 2017: 46). Die so erreichten religiösen Übertritte waren allerdings bald dem Vorwurf der Unaufrichtigkeit ausgesetzt. Im Laufe der Zeit – angespornt unter anderem durch die osmanische Eroberung Konstantinopels – weitete sich der Vorwurf auch auf muslimische KonvertitInnen aus. Den ehemals jüdischen NeuchristInnen und den vom Islam übergetretenen *Moriscos* wurde vorgeworfen, im Geheimen weiterhin ihren althergebrachten Glaubenspraktiken und -riten nachzugehen. Es entwickelte sich ausgehend von mittelalterlichen Diskursen einer „von Gott geschaffenen Ungleichheit der Ständegesellschaft“ (Hering Torres 2006: 152) sowie der christlichen Doktrin ‘innerer Reinheit’ und anderer theologischer Motive ein genealogisch und kontaminatorisch argumentierender Rassismus (Hund 2007: 52), der auf der Ideologie ‘reinen’ bzw. ‘verschmutzten’ Blutes fußte. *Raza* war hierbei kein Äquivalent des späteren

biologischen Rassenbegriffs, sondern designierte einen Status von Unreinheit, der am Ende des 16. Jahrhunderts auf *Conversos*, *Moriscos* und manchmal sogar auf ProtestantInnen bezogen wurde (Martínez 2008: 53f., 60; 2009: 27).

Die jeweilige Bedeutung religiöser und polit-ökonomischer Faktoren bei der Entwicklung der *Limpieza* ist noch immer Gegenstand lebhafter Debatten. Wie Martínez (2008: 28) argumentierte, teilt sich die historische Forschung zu jener, ähnlich wie die Ursprungsdebatte, in Ansätze, die kulturelle Faktoren, wie die ideologische Motivation der Bewahrung des christlichen Glaubens, und jene, die materielle Aspekte betonen. Zu letzteren zählt vor allem der rasante Aufstieg der NeuchristInnen in der sozialen Hierarchie, der in solchen Ansätzen als primärer Grund für die moralische Panik über die *Conversos* betrachtet wird. Eine dem Ansatz dieser Arbeit folgende Analyse würde diese ideologischen und materiellen Seiten des Gegenstands nicht zu 'Faktoren' verdinglicht voneinander trennen, sondern ihre innere Vermittlung durch die sozialen Eigentumsverhältnisse des frühmodernen Kastiliens nachverfolgen. Die materiellen Interessen der kastilischen Krone, der iberischen Kaufleute oder KonquistadorInnen lassen sich von dem „crusading spirit“ (Beazley 1910: 19), der Zeit nicht trennen. Geopolitische Interessen waren zugleich theologisch und ökonomisch vermittelt, wie in den Motivationen der Kreuzritter oder auch der merkantilen Kaufmannsklasse Möglichkeiten der Aneignung von Gewaltbesitz und religiöser Eifer in eins fielen.

Einige der sorgfältigsten Arbeiten über die Blutreinheitsgesetze betonen die Bedeutung der Konkurrenz um öffentliche und religiöse Ämter (Hering Torres 2006: 91-105; Martínez 2008: 136). Jene waren in Kastilien wie auch in anderen zentralisierten Monarchien Formen der „materielle[n] Beteiligung an verallgemeinerter Herrschaft“, um die sich daher, wie Gerstenberger mit Blick auf das französische *Ancien Régime* beschrieben hat, eine „Konkurrenz zwischen Adelsgruppen und Klientengruppen“ entwickelte (Gerstenberger 2006: 515). Die Reinheitsstatuten wurden zu einem Mittel in dieser Konkurrenz, bei der sich genealogische und naturalistische Ideologien zur Begründung eines Projekts der sozialen Schließung mittels rechtlicher und bürokratischer Strukturen verbanden, das, wie Bethencourt (2015: 150f.) beschreibt, drei Ecksäulen hatte: „first, to elevate the population of poor Old Christians; second, to deny converted Jews and Muslims access to public and ecclesiastical offices; and third, to exclude them from economic, social, and political resources.“ Mit Theodore W. Allen lässt sich die *Limpieza* damit als Form 'rassistischer' Unterdrückung bezeichnen, bei der sämtliche Mitglieder der Dominanzgruppe, unabhängig von ihrer Klassenposition einen politischen Status zugesprochen bekamen, der sie noch über das höchste Mitglied der rassistisch deklassierten Gruppe emporhob. Dieser Umstand wird in kontemporären Schriften

klar ausgesprochen, wenn etwa in einem Kommentar aus dem Jahr 1600 davon die Rede ist, dass „in Spain we esteem a common person who is *limpio* more than a hidalgo who is not *limpio*“ (zit. n. Kamen 2014: 322; Herv. i.O.).

Die altchristlichen Eliten mussten zur Umsetzung dieser Strategien ein soziales Terrain navigieren, das durch einen Jahrhunderte andauernden Religions- und Territorialkonflikt sowie durch den daraus hervorgehenden Kreuzrittergeist geprägt war. Die Möglichkeit für Jüdinnen und Juden sowie MuslimInnen über Konversion zum Christentum Zugang zu Aneignungsmitteln in Form von Ämtern zu erhalten, löste eine Suche nach religiös fundierten sozialen Schließungsstrategien aus, die in den Blutreinhaltsgesetzen kulminierte. Die Blutreinhaltsgesetze waren juristisch nur schwach verankert. Sie boten daher allerlei Möglichkeiten für Korruption und förderten ein Denunziantentum, vor dem selbst altchristliche WürdenträgerInnen nicht sicher waren (Soria Mesa 2021; Hund 2018: 42). Dennoch wurden sie mit Hilfe von Papst und Krone in Militärorden, Bildungseinrichtungen, Staatsposten und religiösen Ämtern aller Art institutionalisiert (Hering Torres 2012: 16f.). Für die kastilische Krone, die wie sämtliche Monarchien versuchen musste ihre Hegemonie über konkurrierende Fraktionen der herrschenden Klasse aufrechtzuerhalten und dafür die Vergabe von Ämtern nutzte, stieß dabei scheinbar – bewusst oder instinktiv – auf die Nützlichkeit rassistischer Gemeinschaftsbildung: Sie koordinierte ihre Interessen nach sozialer Kohäsion mit dem Interesse der verschiedensten Fraktionen der altchristlichen Bevölkerung nach sozialer Schließung. Der Rassismus gegen die *Conversos* konnte, in der konfliktreichen Phase zwischen der Krise der Feudalgesellschaft und der Konsolidierung des kastilischen Zentralstaates, auf diesem Weg eine für die Reproduktion der Klassen- und Eigentumsverhältnisse stabilisierende Wirkung entfalten.

Im Zuge der atlantischen Expansion wurden die Statuten der *Limpieza* für die Ordnung der kolonialen Verhältnisse nutzbar gemacht und in Einklang mit dem veränderten sozialen Terrain in den Kolonien adaptiert. Erst im Zuge der Kolonisierung, so Wulf D. Hund, traten in deutlichem Ausmaß zum klassen- und religionsbezogenen Begriff der *raza* „ethnische Dimensionen hinzu“ (Hund 2018: 44). Das Blutreinhaltsprinzip wurde zur Grundlage des in Lateinamerika verwandten *Sistema de Castas*. *Casta* hatte ähnliche genealogische Konnotationen wie der Ausdruck *raza*, wich aber in mancher Hinsicht davon ab. Während letzterer rein negativ konnotiert war und nur auf jene angewendet wurde, die außerhalb der altchristlichen Dominanzgruppe verortet wurden, war *casta* neutraler. Der Kastenbegriff wurde in den Kolonien erstmals zur Bezeichnung von Kindern mit multipler ethnischer Herkunft verwendet. Zuerst kamen die Kategorien

mestizo und *mulato* in Gebrauch, im Laufe der Zeit entwickelten sich allerdings eine nicht enden wollende Anzahl an *castas* (Martínez 2008: 161ff.).

Auch wenn dieses Arrangement wesentlich durchlässiger war, als die spätere rassistische Plantagensklaverei in den anglo-amerikanischen Kolonien, hatte das *Sistema de Castas* dennoch bereits deutlicher somatische Komponenten. Phänotyp wurde zu einem immer wichtigeren Element innerhalb der Kastenhierarchie. Wie Jüdinnen und Juden aufgrund ihrer (tatsächlichen oder im Falle der *Conversos* unterstellten) Religion ihre Unreinheit an ihre Nachkommen weitergaben, taten Schwarze dasselbe aufgrund ihrer Hautfarbe (Hund 2007: 49). Die Farbkodierung der *Limpieza* in Spanisch-Amerika im Laufe des 16. Jahrhunderts wird an einem Zitat von Cristóbal Ruiz de Quiroz deutlich, der 1599 an den Franziskanerorden in Mexiko schrieb, dass nur jene ohne Vermischung „mit Mauren, Mulatten, Schwarzen, Juden“ (zit. in Hund 2018: 44; vgl. auch Martínez 2008: 163f.) als blutsrein gelten könnten. Den Grund für die Adjustierung von *casta* und die Eingemeindung von AmerikanerInnen afrikanischer Abstammung in die Reihe der *mala razas* verortet Martínez in der iberischen Assoziation von jenen mit dem Sklavenstatus. Dies hatte ihr zufolge sowohl eine klassistische als auch eine religiöse Komponente: SklavInnen galten aufgrund ihrer absoluten Deklassierung als Negation der adeligen Blutsreinheit – dem Ursprung der *Limpieza* – sie galten aber auch zugleich als angebliche Nachkommen Hams und damit als verfluchte Personifikationen von Erbsünde und religiöser Devianz (Martínez 2009: 30f.).

4.3.3 Mildernde Umstände?

Wie gezeigt, mangelte es den iberischen Mächten nicht an Stereotypen und Taxonomien, die zur rassistischen Inferiorisierung von afrikanischen SklavInnen herangezogen werden konnten. Dennoch wäre es möglich, wie Degler unter Bezug auf Freyre argumentierte, dass eine kulturelle Barriere für den anti-schwarzen Rassismus im langen Kontakt der SpanierInnen und PortugiesInnen mit schwarzen Menschen bestand. Jordan griff später auf eine ähnliche Argumentation zurück, wenn er die Plötzlichkeit der ersten Begegnungen zwischen den bleichen EngländerInnen und den dunklen AfrikanerInnen an der Goldküste als eine Erklärung für den englischen Rassismus anführt (Jordan 1968: 6). Da in den meisten frühen Beiträgen zur Ursprungsdebatte 'rassische Vorurteile' als natürliche Reaktionen auf körperliche Differenzen betrachtet wurden, lag die Auffassung nahe, wonach eine allmähliche, graduelle Begegnung zwischen zwei unterschiedlich pigmentierten Bevölkerungsgruppen erfolversprechender für die Etablierung friedlicher

‘Rassenbeziehungen’ sei als ein abrupter Kontakt. Ähnlich zu der Tatsache, dass sich Menschen, die an ein mildes Klima gewöhnt sind, besser langsam und sukzessive an wärmere oder kältere Temperaturen gewöhnen, müssten sich – diesem rassischen Naturalismus zufolge – EuropäerInnen und AfrikanerInnen am besten schrittweise einander annähern, um rassistische Reaktionen zu vermeiden. Bei den IbererInnen sei ein solches graduelles Annähern an die afrikanischen Anderen der Fall gewesen, nicht jedoch bei den EngländerInnen.

Entgegen dieser Auffassung hat James H. Sweet (1997; 2003) gezeigt, dass die BewohnerInnen Kastiliens und Portugals ihren nordeuropäischen KonkurrentInnen in Sachen inferiorisierender Ideologien auch in Bezug auf subsaharische AfrikanerInnen um nichts nachstanden. Sweet argumentiert sogar, dass es die IbererInnen waren, die den aktiven Part bei der Konstruktion anti-schwarzer, rassistischer Ideologien spielten und diese lediglich von den EngländerInnen im Zuge der Kolonisierung Amerikas nachträglich übernommen worden seien (Sweet 1997: 144f.). Auch wenn er dabei häufig die Ambiguität der frühmodernen Stereotype übersieht, kann Sweet nachweisen, dass anti-schwarzen Stereotype wohl das gesamte kulturelle System der iberischen Halbinsel zu Beginn der atlantischen Expansion durchzogen haben. Er führt die Verbreitung solcher Ideologien auf die muslimische Präsenz in Portugal und Spanien seit dem 8. Jahrhundert zurück. Im Laufe der muslimischen Herrschaft auf der iberischen Halbinsel hätten die dortigen ChristInnen die um die schwarze Sklaverei im islamischen Raum herum konstruierten Zuschreibungen und Mythen übernommen. Darüber hinaus habe die Assoziation des gesamten afrikanischen Kontinents mit dem Islam die negativen Stereotype weiter unterfüttert. AfrikanerInnen galten Sweet zufolge als Knechte der Muslime, „the heathen’s heathen“ und damit als „doubly cursed“ (ebd.: 149). Spätestens ab dem elften Jahrhundert finden sich auch nicht-muslimische AutorInnen aus Kastilien und Portugal wie Ibn Butlan oder Benjamin von Tudela, die ähnlich wie zuvor muslimische Gelehrte schwarze AfrikanerInnen als tierisch, unzivilisiert, sexuell deviant und hamitisch verflucht beschreiben (ebd.: 156, 151f.). Wenn Sweet Recht hat, kann daher kaum von einem mäßigen Einfluss auf ‘rassische’ Vorurteile im Falle der IbererInnen aufgrund des engen Kontakts mit dunkelhäutigen Menschen ausgegangen werden. Vielmehr existierte eine breite Palette an Stereotypen und Inferiorisierungen von subsaharisch-afrikanischen Menschen, die jenen im frühmodernen England mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar ausgeprägter waren.

Doch wie steht es um die katholische Kirche und das römische Recht, die Degler (1959: 50) zufolge ebenso eine restringierende Rolle gespielt hätten? Es lässt sich nicht abstreiten, dass die katholische Kirche mit ihrem Insistieren auf

das Taufen von SklavInnen eine Möglichkeit für jene in Freiheit zu kommen offenhielt. Doch wurde schon nach der *Reconquista* häufig von SklavenbesitzerInnen nach allen Kräften verhindert, dass ihre muslimischen SklavInnen zum Christentum konvertieren können (Gerbner 2018: 16). Selbst wenn Glaubensübertritte stattfanden, zeigt die *Limpieza*, dass Möglichkeiten offenstanden, um auch bereits konvertierte 'HeidInnen' weiterhin als Fremdgruppe zu behandeln und sie von den Vorzügen und Privilegien auszuschließen, die in der iberischen Frühmoderne KatholikInnen zuteil wurden. Überdies spielte die Kirche auch eine direkte Rolle bei der Etablierung der trans-atlantischen Sklaverei und dem auf ihr aufbauenden Rassismus.

Ab den 1440er Jahren suchten die portugiesischen Herrschenden für ihre Handelsexpansionen in Afrika kirchliche Weihen. Diese wurde ihnen mittels mehrerer päpstlicher Bullen in den 1450er Jahren zuteil. Die erste Bulle, *Dum Diversas* (1452), erlaubte der portugiesischen Krone „die sarazenischen, heidnischen und sonstwie ungläubigen und christusfeindlichen“ BewohnerInnen Westafrikas zu unterjochen und „für immer in Knechtschaft zu halten“.⁸ Die beiden folgenden Bullen spezifizierten die Befugnis. *Romanus Pontifex* (1454), die „charter of Portuguese imperialism“ (Boxer 1977: 21), wurde geographisch genauer und gab die Erlaubnis zur Eroberung des gesamten Gebietes südlich von Kap Bojador. *Inter Caetera* (1456) fungierte als Bestätigung der weiteren Gültigkeit der letzten Bullen durch den neuen Papst Calixt III. und vergab auch die kirchliche Jurisdiktionsgewalt in Westafrika an den portugiesischen Christusorden. Spätere Päpste erneuerten sowohl 1481 als auch 1514 die Gültigkeit der Bullen (Sweet 2003: 6; Gerbner 2018: 17).

Sweet sieht in diesen päpstlichen Verlautbarungen einen wichtigen Schritt hin zur Entwicklung des modernen, anti-schwarzen Rassismus für den die katholische Kirche verantwortlich sei. In seinen Ausführungen ignoriert er allerdings beinahe vollständig den größeren religiösen und imperialen Kontext, und sieht die Bullen bereits als Ausdruck einer allgemein verbreiteten Homogenisierung von subsaharischen AfrikanerInnen zu einer rassifizierten Einheit (Sweet 2003: 6f.). Indem er die Frage der *Conversos* und der Blutreinheit ausklammert, entgeht ihm dadurch die Ambiguität der Zuschreibungen und Stereotype, die hier am Werk waren. Der soziale Status von AfrikanerInnen auf der iberischen Halbinsel war wohl in mancher Hinsicht besser als jener der meisten NeuchristInnen. So wurde etwa der schwarze Juan de Vallodolid 1474 von Ferdinand und Isabella

8 Zit. n. http://www.kathpedia.com/index.php?title=Dum_diversas – Zuletzt abgerufen am: 16.2.2022.

in Sevilla zum Richter ernannt, was aufgrund der Reinheitsstatuten für *Conversos* zur gleichen Zeit kaum möglich gewesen wäre. Im Jahr 1492 erhielten mehrere tausend afrikanische Sklaven in Sevilla und Lissabon die Möglichkeit christliche Bruderschaften zu gründen (Blackburn 2011: 33; Guasco 2014: 94; Gerbner 2018: 20f.). Auch wenn der Status der AfrikanerInnen zu jener Zeit auf der iberischen Halbinsel sicher ambivalent war, deutet doch einiges darauf hin, dass die im kulturellen System Spaniens und Portugals vorhandenen Stereotype gegenüber AfrikanerInnen, die Sweet nachweist, nur bedingt zu Faktoren in der soziokulturellen Interaktion wurden. Martínez (2008: 155) argumentiert, dass die negativen Einstellungen gegenüber dunkleren Hautfarben, die sie mit der Entwicklung des portugiesisch-atlantischen Sklavenhandels in Verbindung bringt, auch zu Beginn des iberischen Kolonialismus kaum ausschlaggebend für den Status von AfrikanerInnen in den Kolonien in der Neuen Welt waren. Schwarze seien als KonquistadorInnen und EntdeckerInnen in die iberische Expansion involviert gewesen und hätten – vor allem wenn ein Elternteil altchristlich und spanisch war – zu angesehenen Landeigentümern werden können. Auf São Tomé verfügten afrikanisch-stämmige SiedlerInnen häufig über Amtsgewalt und beriefen sich auf ihre adelige Abstammung und/oder freie Geburt (Thornton 1998: 138). Dieser Zustand änderte sich allerdings mit der, wie Martínez (2008: 155) schreibt, „momentous decision to ban the enslavement of native people“, die ab Mitte des 16. Jahrhunderts den Sklavenstatus in einen exklusiv schwarzen Status transformierte.

Die katholische Kirche spielte bei der Herausbildung der afrikanischen Sklaverei in den Amerikas eine widersprüchliche Rolle. Einerseits legitimierte sie die imperiale Expansion und den Sklavenhandel. Gleichzeitig insistierte sie auf die Taufe der SklavInnen und hielt damit zumindest der Möglichkeit nach einen Ausweg aus dem Sklavenzustand offen. Das Verbot der indigenen Sklaverei durch die Bulle *Sublimis Deus* von Paul III. im Jahr 1537 könnte hierbei als Beispiel für den mäßigenden Einfluss der katholischen Doktrin auf die kolonialen Verhältnisse gelesen werden, die Tannenbaum ihr zuschreibt. Der Papst trennte in dieser Verlautbarung die amerikanischen UreinwohnerInnen von den Feinden Gottes wie den als 'Sarazenen' bezeichneten MuslimInnen. Der Unterschied, der zwischen den Gruppen gemacht wurde, lag nach Ansicht der Bulle darin, dass die Indigenen noch keine Erfahrung mit dem Katholizismus hätten machen können und damit immer noch empfänglich für eine Bekehrung seien. Die muslimischen Feinde im Mittelmeerraum hingegen hätten bereits Bekanntschaft mit der christlichen Religion gemacht und seien dennoch nicht bereit, sie als einzig wahren Glauben anzuerkennen, weswegen es sich bei ihnen um tatsächliche Feinde Gottes handle, die legitimer Weise bekämpft und versklavt werden dürften (Fredrickson 1981: 8).

Die Entscheidung, die Versklavung für die indigenen Völker in der Neuen Welt abzuschaffen, war wohl auch eine Reaktion auf die Interventionen durch den Dominikanermönch Bartolomé de Las Casas, der, nachdem er die Brutalität der spanischen Kolonisierung und ihre fatalen Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung auf Kuba erlebte, eine lange Kampagne für die Rechte der Indigenen führte. Die Bulle von 1537 war eine Folge von Las Casas' Einsatz, resultierte jedoch nicht in der besseren Behandlung der indigenen Bevölkerung in den Kolonien durch die *Encomenderos* und *Encomenderas*. Las Casas versuchte daher bei der Krone auf eine Gesetzgebung hinzuwirken, die das gesamte *Encomienda*-System zerstören sollte. Eine solche wurde 1537 mit den *Leyes Nuevas* beschlossen, welche die stufenweise Abschaffung des Systems vorsahen und die indigene Sklaverei unter Strafe stellten.

Man könnte auch Las Casas' Einsatz wiederum im Sinne der Tannenbaum-These interpretieren und als Beispiel für die im katholischen Glauben angelegten Barrieren für die größten kolonialen Gewaltexzesse ansehen. Das würde aber aus mehreren Gründen zu kurz greifen. So sehr auch Las Casas und seine Verbündeten mit Sicherheit aus ehrlicher moralischer Entrüstung und motiviert von einem theologisch begründeten humanistischen Universalismus angetrieben waren, zeigt das Beispiel von Las Casas' Gegenspieler, dem Theologen Juan Ginés de Sepúlveda, dass sich auch die exakt entgegengesetzten Schlüsse aus dem katholischen Humanismus ziehen ließen, auf den auch letzterer sich berief. Sepúlveda bezog sich zur Verteidigung der indigenen Sklaverei, deren entschiedenster Apologet er war, auf Monster-, Kannibalen- und Barbarenstereotype. Hierfür rekurrierte er einerseits auf die aristotelische Auffassung natürlicher SklavInnen, musste sie jedoch dem christlichen Geist der Zeit entsprechend durch andere ideologische Elemente ergänzen, wofür er sich auf Augustinus' Argument berief, wonach Sklaverei die Strafe für Sünde sei. Selbst wenn die Indigenen keine natürlichen SklavInnen seien, sei es noch immer legitim sie als solche zu behandeln, da ihr sündhaftes Verhalten – namentlich ihr Kannibalismus – die Sklaverei als Strafe rechtfertigen würde (Freedman 1999: 331, Fn. 133.). Im Endeffekt konnten sich weder Sepúlveda noch Las Casas voll durchsetzen, sondern es gewann die intermediäre Position, die von Francisco de Vitoria repräsentiert wurde. Jener unterschied bei den Indigenen zwischen zivilisationsfähigen und von Grund auf feindlichen Indigenen, wobei erstere konvertiert und letztere bekriegt werden sollten. Seine Position erlaubte es, die Ansprüche der spanischen Krone auszuweiten und zu legitimieren, während die exzessive Gewalt und Ausbeutung durch den Kolonialadel in Lateinamerika verurteilt werden konnten (Blackburn 2011: 36f.).

Was an dieser Geschichte erneut deutlich wird, ist, dass die IbererInnen über ein reiches Repertoire an inferiorisierenden Ideologien und theologisch-philosophischen Rationalisierungen für die Sklaverei verfügten, die jenen der EngländerInnen mindestens ebenbürtig waren. Dass aber dennoch Recht und Kirche, wie Tannenbaum richtig festgehalten hat, in mancher Hinsicht eine mildernde Rolle spielen konnten, hatte soziostrukturelle Gründe. Jene Institutionen konnten ihren mäßigenden Einfluss nur deshalb ausüben, weil die theologischen Skrupel und die christliche Mission mit dem Interesse der spanischen Krone nach Kontrolle über die kolonialen Eliten korrespondierten. Kirche, religiöse Orden und die Inquisition wurden von den iberischen Monarchien eingesetzt, um die Macht der SiedlerInnen und Kolonialbeamten zu überwachen und gleichzeitig zu begrenzen (Blackburn 2010: 131).

Daneben führte die Behandlung der Indigenen auch zu massivem Widerstand von Seiten der Kolonisierten. Im von Portugal kontrollierten Brasilien kam es in den 1540er Jahren zu einer ganzen Reihe an Verteidigungsschlägen durch die Tupinambá an der Küste des Landes (Salgado 2017: 97). Die *Leyes Nuevas* sollten auch als Reaktion auf die Kämpfe der Indigenen gelesen werden. Royale Interessen nach der Beschränkung der Macht der kolonialen *Hidalgos*, nach dem Erhalt der indigenen Population, die im europäischen Sinne als feudale Bauernschaft und Teil des eigenen Reiches verstanden wurde, als auch die Angst vor weiteren Aufständen durch die unterjochten UreinwohnerInnen verdichteten sich in jener Gesetzgebung. Der Widerspruch, der sich zwischen mächtigen KolonistInnen und der Krone auftat, und der durch die *Leyes Nuevas* geglättet werden sollte, wurde nach deren Verabschiedung noch offensichtlicher. Pizarro, der Eroberer von Peru, erklärte sich als Reaktion auf die Gesetze im Jahr 1543 zum unabhängigen Herrscher, verstärkte damit allerdings nur die Ambitionen der Krone, ihre Macht-, Verwaltungs- und Kontrollmittel in den Kolonien weiter auszubauen (Blackburn 2011: 37).

Die Verbesserung des Status der Indigenen, die deren katastrophale Dezimierung durch eingeschleppte Krankheiten und koloniale Gewalt nicht aufhalten konnte, ging mit einer Ausweitung der afrikanischen Sklaverei einher. Las Casas hat die Option, indigene durch afrikanische SklavInnen zu ersetzen, selbst einmal vorgeschlagen – eine Aussage, die er gegen Ende seines Lebens bereute (Blackburn 2010: 136).⁹ Die afrikanische Sklaverei blieb jedoch zumindest in

9 Blackburn (2010: 136) zufolge zählten hierbei die Immunität der AfrikanerInnen in Bezug auf die importierten Viren als auch ihr durch das *Siete Partidas* bereits regulierter Status zu den Beweggründen von Las Casas.

Spanisch-Amerika eine Form der Sklaverei, die Blackburn als ‘barock’ bezeichnete. Damit ist gemeint, dass die Sklaverei eher eine ergänzende Funktion in der kolonialen Ökonomie spielte, ähnlich der Rolle, die SklavInnen auch auf der iberischen Halbinsel ausfüllten. Die im *Siete Partidas* verbürgten Sklavenrechte, wie jene den Herren wechseln zu dürfen, wenn einen dieser schlecht behandelt, wurden den meisten der SklavInnen in den iberischen Kolonien freilich vorenthalten. Dennoch führte die vergleichsweise durchlässige Rechtslage auf Basis des Ausbaus der administrativen und religiösen Struktur, mittels derer die Krone ihre Kontrolle über die Kolonien sicherstellen wollte, dazu, dass Manumittierungen in wesentlich höherem Ausmaß als zu irgendeinem Zeitpunkt in den anglo-amerikanischen Kolonien auf der Tagesordnung standen. Das Interesse der spanischen Krone an der Einhegung der Macht der Koloniaristokratie war auch ein zentrales Motiv für das Insistieren auf der Konversion von SklavInnen. Diese wurde in doppeltem Sinne als Mittel der sozialen Kontrolle angesehen: Einerseits ging man davon aus, dass der katholische Glaube auf die SklavInnen selbst zur Akzeptanz ihrer Situation und zu Unterwürfig- und Fügsamkeit führen würde. Andererseits hoffte der spanische König dadurch die Verfügungsgewalt und damit die politische Macht der KolonistInnen einzudämmen (Wood 2003: 42; Gerbner 2018: 20). Wie Martínez (2009: 34) beschreibt, war auch das in den Kolonien angewandte, auf der *Limpieza* basierende *Sistema de Castas* in den spanischen Kolonien ein Mittel der administrativen Kontrolle, durch das Staat, Kirche und Inquisition ihre Verwaltungskompetenzen und Machtressourcen *vis-à-vis* den KolonistInnen ausbauen konnten.

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Tannenbaum-These, die von Degler in der Ursprungsdebatte übernommen wurde, nicht einfach abgestritten werden kann. Sie beschreibt eindeutig reale Differenzen zwischen den europäischen Kolonialprojekten. Jedoch glaubten Tannenbaum und Degler eine Erklärung in etwas zu finden, das selbst gerade erklärt werden müsste. Wie gezeigt, hatten die IbererInnen ein ebenso reichhaltiges – wenn nicht sogar reichhaltigeres – Inventar an anti-schwarzen Zuschreibungen zur Verfügung, die zur Legitimation der rassistischen Sklaverei zum Einsatz kommen konnten. Darüber hinaus existierte mit der *Limpieza* ab dem 15. Jahrhundert eine genealogisch-rassistische Doktrin, die auch zur Regulation der kolonialen Sklaverei bereitstand. Die diskursive Verbindung zwischen schwarzer Haut und dem Sklavenstatus war aufgrund der Nähe zum transsaharischen Sklavenhandel und der Präsenz einiger tausend schwarzer SklavInnen auf dem iberischen Festland und den atlantischen Inseln wohl sogar ausgeprägter als in England. An der Abwesenheit anti-schwarzer Attitüden kann die ‘mildere’ Verlaufsform der rassistischen Sklaverei daher kaum gelegen haben.

Die hier ausgeführten Ansätze einer Antwort – die sicher noch weiterer empirischer Fundierung bedürfen – versuchten den erklärenden Mechanismus in der Staats- und Klassenstruktur auf der iberischen Halbinsel ausfindig zu machen und nachzuverfolgen, wie sich dessen Eigenheiten in der kolonialen Praxis manifestierten. Katholizismus und *Siete Partidas* konnten nur deshalb eine restringierende Rolle spielen, weil die kastilische Krone die Macht der KolonistInnen einzudämmen und ihre administrative Kontrolle über jene auszubauen versuchte. Daher wollte sie auch die Verfügungsgewalt der kolonialen LandbesitzerInnen über ihre zunächst indigenen und später afrikanischen Knechte, Mägde und SklavInnen beschränken. Selbst dort, wo kommerzielle Plantagenklaverei entstand, wie in Brasilien oder Kuba, war aufgrund der feudalen Dynamik der Siedlermigration in die Kolonien, die im Unterschied zu England nicht aus Massen an verarmten Arbeitskräften bestand, keine europäische Pufferschicht vorhanden, was den Rückgriff auf Indigene, *Mulatos* und andere *casta*-Gruppen zur Aufrechterhaltung der sozialen Kohäsion notwendig machte. Die Entwicklung eines dermaßen radikalen Hautfarbenrassismus, wie er sich in den heutigen USA herausbildete, wurde dadurch verhindert. Dennoch entwickelte sich um die schwarze Sklaverei herum auch in den iberischen Kolonien ein farbcodierter Rassismus, der sich allerdings signifikant von jenem unterschied, der in späteren nordamerikanischen Plantagenkolonien entstand.

4.4 Die englische Expansion

Das auf den ersten Blick markanteste Merkmal der englischen Expansionsbewegung in den Atlantik ist ihre Verspätung. Ernsthaftige Ambitionen, in den Wettbewerb um die Territorien, Ressourcen und Märkte der Neuen Welt einzusteigen, entwickelten sich erst spät im 16. Jahrhundert. Zu diesem Zeitpunkt hatte Kastilien bereits über hundert Jahre versucht seine Dominanz in Westafrika, den atlantischen Inseln, der Karibik und dem amerikanischen Festland zu etablieren und auch Frankreich war seit 1534 – wenn auch nicht sonderlich erfolgreich – dazu übergegangen, Teile des nordamerikanischen Festlandes unter seine Kontrolle zu bringen. Die beiden Mächte, deren Handelskonkurrenz die Ökonomie im Atlantik über das gesamte 17. Jahrhundert prägen sollte, England und Holland, waren jedoch noch kaum zu bemerken. Das bedeutet natürlich nicht, dass die englische Kaufmannsklasse oder die Tudors vor dem Anbeginn des 17. Jahrhunderts einfach nur still zugewartet hätten. Die seit dem Hochmittelalter betriebene Kolonisierung Irlands wurde im späten 16. Jahrhundert zum Experimentierfeld für die auf sie folgende Expansion in Richtung Amerika (Wood

2005: 78f.) und die englischen Handelsgesellschaften waren an diesem Punkt der Geschichte in Geschäfte involviert, die vor allem auf den Import von Waren ausgelegt waren, die auf Märkten in Marokko, Russland, Persien, Westafrika, der Türkei, Italien und den ostindischen Inseln akquiriert wurden (Brenner 2003: 5). Sowohl die Form der Kolonisierung Irlands als auch die eigentümliche, konstant steigende Binnennachfrage in England verweisen auf die spezifischen sozialen Eigentumsverhältnisse im Süden der britischen Insel. Diese Verhältnisse erzeugten sowohl in England selbst als auch in seinen Kolonien ein soziales Terrain, das sich markant von jenem in der iberischen Einflussphäre unterschieden hat.

4.4.1 *Der englische Sonderweg*

Anders als bei den zuvor betrachteten Königreichen auf der iberischen Halbinsel mündete die feudale Krise in England in keiner Konsolidierung feudaler Strukturen. Vielmehr kristallisierten sich Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse heraus, die sich dadurch auszeichneten, dass alle involvierten AkteurInnen in der Landwirtschaft von Märkten abhängig waren. Es entstand ein historisch völlig präzedenzloses System, das in der Literatur häufig als 'agrarischer Kapitalismus' bezeichnet wird. Das dahinterstehende historische Argument wurde erstmals von Robert Brenner in den 1970er Jahren formuliert und ist seitdem von diversen ProponentInnen des Politischen Marxismus weiter ausgearbeitet worden.¹⁰

Im Gegensatz zu Spanien oder Frankreich, wo in Reaktion auf die mittelalterliche Krise ein Prozess der Zentralisierung von Gewaltbesitz in einem absolutistischen Staat begann, war England schon lange zuvor ein stark vereinheitlichtes politisches Gebilde. Seit der Normannischen Eroberung zeichnete sich das Land durch eine im europäischen Vergleich äußerst kohärente herrschende Klasse aus (Wood 2017: 98f.; Pal 2021: 138f.). Die Aristokratie war „früher als anderswo in Europa in den Staat integriert“ (Wallat 2021: 73), weshalb die für das mittelalterliche Kontinentaleuropa charakteristische Parzellierung der Souveränität in England nur schwach ausgeprägt war und es nie zur Aneignung königlicher Banngewalt durch lokale Feudalherren kam (Comninel 2000: 22). Das brachte mit sich, dass England durch den staatlich forcierten Bau von Straßen und

10 Die erstmalige Formulierung der 'Brenner-These' findet sich bei Brenner (1976). Er schloss dabei an die frühere Transitionsdebatte zwischen Sweezy und Dobb an, wobei sich Brenner auf die Seite von Dobb schlug und dessen Argument radikalisierte (Wood 2017: 37-43). Weiter ausgearbeitet und verteidigt wurde seine Übergangstheorie unter anderem durch Brenner (1977; 1982; 1986), Comninel (2000), Teschke (2007), Wood (2017), und Dimmock (2014).

Bewässerungssystemen auch infrastrukturell unüblich stark vereinigt war, was der Entwicklung eines nationalen Binnenmarktes, mit London als wachsendem Zentrum, zuarbeitete (Wood 2017: 99). Mit dem *Common Law* existierte darüber hinaus ein relativ einheitliches Rechtssystem, während etwa in Frankreich vor der Revolution von 1789 über 360 lokale Rechtsordnungen nebeneinander existierten (ebd.: 172; Pal 2021: 140).

Die entmilitarisierte Aristokratie Englands war aufgrund des Mangels an eigenen Gewaltmitteln auf den Staat zur Aufrechterhaltung der Eigentumsordnung angewiesen. „[D]as Gewaltpotential englischer Grundherren“ war, wie unter anderem Gerstenberger (2006: 48) aufgezeigt hat, „auf spezifische Weise begrenzt“, weil es lediglich die Potenz der Aneignung eines ökonomischen Mehrprodukts umfasste. Denn die Einheitlichkeit von Staat und Recht hatte zur Voraussetzung, dass die private Aneignung von Waffen- und Gerichtsgewalt durch die GrundbesitzerInnen politisch unterbunden wurde (ebd.: 49). Der Staat wiederum hielt sich aus dem Verhältnis zwischen *gentry* und den direkten ProduzentInnen größtenteils heraus. Es entwickelte sich eine Übereinkunft zwischen politischer Gewalt und privatem Grundbesitz, die durch eine „Proto-Trennung von Politik und Ökonomie“ (Wallat 2021: 73), im Sinne einer Konzentration der Gewaltmittel im Staat und der Kontrolle der GrundbesitzerInnen über ihre *manors* charakterisiert war. Eine partielle Direktion von politischer und ökonomischer Sphäre hatte sich daher in England bereits früh einstellen können.

Die GrundbesitzerInnen akzeptierten die staatliche Zentralisierung allerdings nicht nur deshalb, weil sie strukturell von der Monarchie abhängig waren, sondern zugleich, weil das Arrangement auch für sie vorteilhaft war. Sie befanden sich in einer wesentlich besseren Position *vis-à-vis* der Bauernschaft als die ländlichen Herrscherklassen in Kontinentaleuropa zur gleichen Zeit. Englische GrundeigentümerInnen konnten umfassendere Ländereien bei sich konzentrieren als ihre Pendanten in vergleichbaren Nationen. Mitte des 14. Jahrhunderts umfassten die feudalen Herrschaftsgüter (*demesnes*) der *gentry* in England zwischen 20 und 30 Prozent des fruchtbarsten Bodens. Im Gegensatz dazu konnte in Frankreich eine fragmentierte und dezentralisierte GrundbesitzerInnenklasse nur um die zehn Prozent der Ländereien in ihren Besitz bringen (Dimmock 2014: 26). Innerhalb der Bauernschaft wurde zwischen freien *sokemen* oder *freeholders* und abhängigen *villeins* unterschieden, wobei erstere im Gegensatz zu letzteren Zugang zum *Common Law* hatten und in einem königlichen Gericht gegen ihre Herren klagen konnten. Die abhängigen Bäuerinnen und Bauern waren hingegen vollends von der royalen Gerichtsgewalt ausgeschlossen und somit der arbiträren Hofjurisdiktion (*manorial courts*) durch ihre GebieterInnen (*lords of*

the manor) ausgeliefert (Gerstenberger 2006: 46; Pal 2021: 140). Das *Common Law* entwickelte sich – im Gegensatz zum weiter oben betrachteten *Siete Partidas* in Spanien – nicht in Konkurrenz zur partikularen Gerichtsgewalt der *manors*, sondern sie standen wie die lokalen Gewohnheitsrechte in symbiotischen Verhältnis zueinander: Der Schutz der Eigentumsrechte aller *freedolders* durch das öffentliche Recht verstärkte die direkte Macht der GrundbesitzerInnen auf ihren privaten Ländereien (Comninel 2000: 29). Im Verhältnis zwischen *lord* und *villein* behielten erstere weitreichende außer-ökonomische Potenzen zur Aneignung von Mehrarbeit. Dies ermöglichte ihnen in der ökonomischen und demographischen Expansionsphase zwischen 1100 und 1300 durch die Intensivierung der Ausbeutungsrate auf Kosten der Leibeigenen ihr Einkommen trotz Inflation konstant zu halten (Dimmock 2014: 26).

Diese Vorteile des englischen Landadels, die mit dem Mangel außer-ökonomischer Gewaltmittel jenseits ihrer *manors* zusammenhingen, drohten jedoch zum Nachteil zu werden, als die Pest zu einer Reduktion der Bauernschaft um etwa die Hälfte führte und der Arbeitskräftemangel die Position der Ausgebeuteten verbesserte. Deren Widerstand gegen die herrschenden Eigentumsverhältnisse führte zum stetigen Rückgang der Leibeigenschaft am Übergang zum 15. Jahrhundert (ebd.; Dimmock 2019: 44). Wie Brenner (1982: 84) schreibt, besaßen die GrundbesitzerInnen jedoch eine Trumpfkarte: ihre weitreichende Kontrolle über den Großgrundbesitz. Die Ausbeutungsverhältnisse auf den *manors* basierten schon vor der Pest primär auf Pachtverhältnissen, die zum Teil freie oder unfreie Arbeitsverhältnisse umfassten. Im Zuge des Verschwindens der Leibeigenschaft gelang es den GrundbesitzerInnen, dass die ehemals von *villeins* bewirtschafteten Güter nicht in *freeholds* verwandelt, sondern in ihr Eigentum überführt wurden. Ihr Grundbesitz wuchs daher weiter an. Aufgrund des Arbeitskräftemangels und damit zusammenhängend steigenden Löhnen sowie der Steuerabgabeverpflichtung auf die Ländereien waren sie allerdings gezwungen, ihren Grund als *copyholds* an den Höchstbietenden zu veräußern. Es entstand ein Markt für Pachtverträge, deren KäuferInnen vor allem wohlhabendere *freeholders* waren, die nun miteinander in Konkurrenz standen. Sie wurden abhängig von Märkten, mussten sich spezialisieren, möglichst effizient produzieren und ihre Einnahmen reinvestieren (Brenner 1982: 87f.; Dimmock 2014: 27). Ein agrarischer Kapitalismus entwickelte sich, der auf einer triadischen Klassenstruktur aufbaute, bestehend aus kommerziell orientierten GrundbesitzerInnen, kapitalistischen PächterInnen und einer landlosen Bauernschaft (Marx 1962a: 771f.; Wood 2017: 103; Dimmock 2014: 301). Das führte zu einer ökonomischen Entwicklungsdynamik, bei der Bevölkerungs- und Produktivitätswachstum gleichzeitig anstiegen,

sodass die demographischen Zyklen von abwechselnder Bevölkerungszunahme und Depopulation durchbrochen werden konnten (Brenner 1982: 26ff.). Die kapitalistische Entwicklung erhielt einen starken äußeren Stimulus durch die Entwicklung der Wollmanufaktur in Flandern (Marx 1962a: 746). Die dadurch steigenden Preise für Schafswolle sorgten dafür, dass die GrundbesitzerInnen ihre *manors* auf Basis einer bisher in dieser Größe unbekanntem industriellen Schafzucht reorganisierten. Sie beschleunigten die schon zuvor praktizierte Eingegung von Gemeindeland und Vertreibung der darauf lebenden Bevölkerung. Dadurch wurden die Faktoren Land und Arbeit stetig vermehrt und die Klasse der marktdependenten Lohnabhängigen wuchs immer weiter an (Dimmock 2019: 46).

Die in die Proletarität geschleuderten Menschen konnten aber nicht vollständig als Arbeitskräfte von der agrarischen Produktion absorbiert werden, sondern bildeten zu beachtlichen Teilen eine mittellose Surplusbevölkerung, die fortan in immer größerer Zahl am Land vagabundierte oder in die Städte strömte, um dort Mittel und Wege zum Überleben zu finden (Swingen 2015: 16; Žmolek 2013: 72). Im Gegensatz zur zuvor behandelten iberischen Situation, bei der die Grundherren nach der Pest mit aller Gewalt versuchten, die Bauernschaft an die Agrarwirtschaft zu fesseln und sie am Land zu halten, geschah in England das glatte Gegenteil: „The landlords no longer pursued laborers to try and force them back on the land; they urged them on the roads.“ (Žmolek 2013: 65) Nur vor dem Hintergrund dieser sozialen Eigentumsverhältnisse und ihrer Dynamik kann die englische Expansion in ihrer Spezifik gefasst werden.

4.4.2 Irland als Experimentierfeld

Die anglonormannische Eroberung Irlands, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht, erinnert anfangs stark an die zuvor diskutierte iberische Expansion. 1172 erließ der Papst die Bulle *Laudabiliter*, durch die eine Invasion Irlands durch Heinrich II. sanktioniert und zugleich anhand der angeblich barbarischen und unchristlichen Eigenschaften seiner BewohnerInnen gerechtfertigt wurde (Canny 2001: 413). Als Ende des 16. Jahrhunderts der Tudorstaat einen erneuten militärischen Anlauf unternahm, um den irischen Widerstand gegen die englische Herrschaft zu brechen, entstand jedoch ein qualitativ neues Kolonialprojekt. Die alt-englischen, katholischen Feudalherren, die teilweise seit dem 12. Jahrhundert in Irland lebten und dort auf Basis ihrer privaten Gewaltmittel die ihnen zugesprochenen Teile des irischen Territoriums verteidigten, führten permanent untereinander Fehden und destabilisierten darüber die englische Herrschaft.

Folglich unternahm die Krone einen Versuch, nicht nur den Widerstand der indigenen BewohnerInnen Irlands zu brechen, sondern zugleich protestantische GrundbesitzerInnen über die Irische See zu transferieren (Wood 2005: 79). Die sozialen Eigentumsverhältnisse Südostenglands, wo die kapitalistische Agrarwirtschaft bereits am verbreitetsten war, sollten auf die konfiszierten Ländereien abtrünniger altenglischer *Lords* transplantiert werden. Dazu wurden generöse Landschenkungen im Umfang von jeweils bis zu 50 Quadratkilometern an 35 englische GroßgrundbesitzerInnen vergeben, die sich im Gegenzug bereit erklärten, englische KolonistInnen anzusiedeln, die auf kapitalistischer Basis Weizen produzieren sollten. Auf diesem Weg gelangten noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 12.000 englische SiedlerInnen in die Gegend um Munster und im 17. Jahrhundert expandierte das Projekt auch in andere irische Regionen wie Ulster. Elisabeths Irlandpolitik baute auf der Refinanzierung der militärischen und administrativen Kosten, die für die englische Herrschaft auf der Nachbarinsel anfielen, durch landwirtschaftlich produzierte Profite auf. Dies erforderte die Immigration einer signifikanten Anzahl an englischen MigrantInnen, die vor allem in ländlichen Gegenden angesiedelt wurden (Canny 2001: 65f.). Schon unter Heinrich VIII. experimentierte England mit diesen sogenannten *plantations*, wobei diese vor allem militärisch ausgerichteten Besiedlungsprojekte schnell scheiterten. Elisabeth I. nahm die Strategie nach der Desmond-Rebellion in Munster jedoch in modifizierter Form erneut auf.

Voraussetzung dieser neuen Art der Kolonisierung waren zwei Spezifika der agrarisch-kapitalistischen Eigentumsverhältnisse in England: *Erstens* sorgten die Einhegungen, die selbst Ergebnis der kapitalistischen Nutzung des Bodens waren, dafür, dass England zu diesem Zeitpunkt als einziges europäisches Land eine Surplusbevölkerung aus mittellosen ArbeiterInnen hervorgebracht hat. Während, wie am Beispiel der iberischen Mächte bereits gezeigt wurde, andere spätmittelalterliche und frühmoderne Gesellschaften in Europa vor allem das Problem eines Überschusses an niederen Adeligen hatte, welche imperiale Expansionsbestrebungen vorantrieben, hatte England eine Überzahl an potentiellen Arbeitskräften, die nach Irland und später nach Amerika verschifft und dort produktiv eingesetzt werden konnten. *Zweitens* entfesselte die kapitalistische Entwicklung einen beständig expandierenden Binnenmarkt und damit eine langfristig steigende Nachfrage nach plantagenförmig produzierten Waren. Dies ermöglichte Raum für ein schier endloses Wachstum kolonialer Exportökonomien (Žmolek 2013: 216ff.).

Theodore W. Allen hat im Rahmen der Ursprungsdebatte darauf hingewiesen, dass sich diverse Parallelen zwischen dem englischen Herrschaftssystem im

kolonisierten Irland und jenem der anglo-amerikanischen Festlandkolonien auffinden lassen. Im ersten Band seines Hauptwerks *Invention of the White Race* arbeitete Allen die Ähnlichkeiten historisch vergleichend heraus und benutzte sie zur Formulierung seiner Theorie 'rassistischer' Unterdrückung. Ein Blick in den „irish mirror“ (Allen 2012a: 22) zeige Allen zufolge, dass eine rassistische Form kolonialer Herrschaft nicht notwendig auf Hautfarbe als Differenzmarker angewiesen sei, sondern – wie im Falle Irlands – auch kulturelle Bedeutungsträger als Mittel zur Exklusion und Unterordnung fungieren könnten. Das System der *Protestant Ascendancy* in Irland wird, davon ausgehend, von ihm als eine mit der weißen Suprematie in den USA vergleichbare Form von rassistischer Herrschaft interpretiert (ebd.: 71). Während die vor dem Ende des 16. Jahrhunderts verfolgte Politik Englands auf die Integration von Teilen der herrschenden Klasse Irlands gezielt habe – nach Allens Definition, wie bereits diskutiert, ein Charakteristikum nationaler Unterdrückung –, habe die *plantations*-Strategie auf der Exklusion und Degradierung der gälischen Herrschenden basiert, womit auf eine Politik der 'rassistischen' Unterdrückung umgeschwenkt worden sei (ebd.: 59). Für die katholischen BewohnerInnen Ulsters – Allen zufolge der Ort, an dem das Regime der 'rassistischen' Unterdrückung am längsten bestehen konnte – wurde es im Zuge des 17. Jahrhunderts durch eine Reihe von Gesetzen unmöglich, Land zu akquirieren. Damit wurde die Möglichkeit sozialer Mobilität für sie stark eingeschränkt, wenn nicht verunmöglicht. KatholikInnen, egal welcher sozialen Herkunft, bekamen nur als abhängige PächterInnen Zugang zu Boden und waren damit vom *freeholder*-Status ausgeschlossen, der zugleich die Voraussetzung für das Männerwahlrecht war. Daneben bestanden Heiratsverbote zwischen KatholikInnen und ProtestantInnen sowie eine Reihe weiterer diskriminierender und segregierender Vorschriften, die durch informelle Exklusionspraktiken – wie den Ausschluss von KatholikInnen von den lukrativsten Handwerks- oder Handelszweigen – ergänzt wurden (ebd.: 81-90). Die protestantischen PächterInnen bekamen zugleich auf Basis der Unterdrückung der irischen KatholikInnen weitreichende Privilegien zugestanden, die den Zugang zu Boden sowie darüber hinausgehende statusbezogene Besserstellungen umfassten. Allen zufolge wurden die den arbeitenden Klassen entstammenden protestantischen SiedlerInnen durch solcherlei Privilegien als Pufferschicht zwischen den englischen Grundherren und den irischen Massen rekrutiert (ebd.: 135).

Allens Definitionskriterium für 'rassistische' Unterdrückung – die Deklassierung sämtlicher Mitglieder der dominierten Gruppe, denen kollektiv ein Status unter dem noch des untersten Mitglieds der Dominanzgruppe zugewiesen wird (ebd.: 32) – war, wie er zeigen kann, zumindest in Ulster vom Ende des 17. bis zum

Ende des 18. Jahrhunderts eindeutig erfüllt. Allen kann auf diesem Weg nicht nur plausibel nachweisen, dass es sich bei der protestantischen Vorherrschaft um ein institutionell rassistisches Herrschaftssystem handelte, sondern zeigt zugleich auf, dass die Fixierung der Rassismusforschung auf Hautfarbe und den Rassenbegriff lange zu einem verengten Blick geführt hat. Während Allen seine Beweisführung anhand der strukturellen Aspekte des englischen Kolonialismus in Irland entwickelt und er sich wenig mit dessen ideologischer Seite auseinandersetzt, lassen sich auch anhand jener aufschlussreiche Ähnlichkeiten zwischen der irischen und der anglo-amerikanischen Erfahrung aufzeigen.

4.4.3 *Ein Rassismus des improvements*

Die ideologischen Zuschreibungen, die bei der elisabethanischen Kolonisierung Irlands zum Einsatz kamen, rekurrten auf die spezifisch englischen sozialen Eigentumsverhältnisse des 16. Jahrhunderts. In etwa zu jener Zeit entstand dort auf Basis des agrarischen Kapitalismus eine Ideologie des *improvements* (Neocleous 2014: 48-87). Nicht nur unbeanspruchtes Land durfte dieser zufolge angeeignet werden – wie entlang des aus dem römischen Recht übernommenen *res* bzw. *terra nullius*-Prinzips – sondern bereits die Auffassung ein Stück Land werde im Vergleich zu den Standards der agrarisch-kapitalistischen Bewirtschaftung in England nicht produktiv genug bewirtschaftet, legitimierte von nun an dessen Aneignung (Pal 2021: 284).¹¹ Diese Ideologie, die von Denkern wie Thomas More und vor allem John Locke systematisiert worden ist, kam sowohl bei der Einhegung von Gemeindeland in England, der Kolonisierung Irlands als auch jener von Nordamerika zur Anwendung (Wood 2005: 99; Neocleous 2014: 69).

Edmund Morgan (2003: 44-70) thematisierte im Zuge der Ursprungsdebatte die Ähnlichkeiten zwischen der Inferiorisierung der Indigenen als *idle savages* und der englischen Armen als *lazy Englishmen* und stellte auch eine Verbindung zum agrarischen Kapitalismus im Südosten Englands her. Ihm zufolge gerieten auf der britischen Insel die Produktionsverhältnisse in Südostengland zum Ideal, von dem aus andere Regionen bewertet wurden. Jene Bevölkerungsteile Englands oder von Wales, die in den sogenannten *Woodlands* wohnten und jenseits von kapitalistischem *improvement* ihrer subsistenzorientierten Produktion nachgingen,

11 Genauer zum Unterschied zwischen *res nullius* und der englischen *improvement*-Ideologie, vgl. Wood (2005: 91-101).

wurden von den herrschenden Klassenfraktionen als „naturally more stubborn and uncivil“ angesehen (John Norden zit. n. ebd.: 65).

Nicht weniger abwertend und angsterfüllt wurde auf die Massen an LandarbeiterInnen geblickt, die als Konsequenz der Einhegungen im 16. und 17. Jahrhundert in die Städte migrierten. Die Bevölkerung Londons wuchs in diesem Zeitraum – auch als Konsequenz aus dem allgemein sehr starken demographischen Wachstum – von 70.000 im Jahr 1550 auf über 400.000 EinwohnerInnen hundert Jahre darauf an. Ein Pamphlet aus dieser Periode entmenslichte die „over-flowing multitude“ an Armen, die nun die Städte unsicher machten, mit organismischem Vokabular als „too much blood in the body“ und machte ihnen den Vorwurf „the whole City with *plague* and *poverty*“ zu kontaminieren (zit. n. Swingen 2015: 16; Herv. i.O.). Nach dem englischen Bürgerkrieg radikalisierte sich dieser Klassenrassismus der Eliten und Timothy Nourse, ein Ideologe der ländlichen Aristokratie, sprach 1699 davon, dass es unmöglich sei, die aufmüpfigen *Commoners* jemals zu zivilisieren:

But as for our Common People, many of them must be confess'd to be very rough and savage in their Dispositions, being of levelling Principles, and refractory to Government, insolent and tumultuous: What Gentleman soever then shall have the Misfortune to fall into the Neighbourhood of such Boors, let him never think to win them by Civilities; it will be much more easie for him to teach a Hog to play upon the Bagpipes, than to soften such Brutes by Courtesie. (Nourse 1699: 15)

Die Idee, unzivilisierte Bevölkerungsgruppen durch *improvement* in die Zivilisation zu führen – eine Strategie, die Nourse hier in Bezug auf die armen englischen Massen verwirft –, prägte auch die Auffassungen über die in Nordamerika erwarteten Indigenen. Morgan zufolge gab es zu Beginn der englischen Kolonialexpansion nach Übersee auch gewichtige Stimmen wie jene von Richard Hakluyt, die eine vergleichsweise friedfertige Vision von der Besiedlung des nordamerikanischen Festlands vertraten. Intellektuelle wie Hakluyt oder auch Sir Humphrey Gilbert bewerteten die Indigenen in den Kolonien ähnlich wie die Armen, Vagabunden und Kriminellen in England (Morgan 2003: 20ff., 31). Sie galten als potentielle Arbeitskräfte für den Abbau der in reichlichen Mengen erwarteten Schätze des nordamerikanischen Festlands und sollten sich durch die Extraktion dieser Reichtümer selbst zivilisieren und zu vollwertigen englischen Subjekten emporarbeiten. Ein anonymes Dokument aus dem späten 16. Jahrhundert, das Statuten für den Umgang mit Indigenen im Rahmen der Roanoke-Kolonie – der ersten, fehlgeschlagenen englischen Kolonie am Festland in Amerika – spezifizierte, verbot KolonistInnen Indigene zu misshandeln und ohne Erlaubnis in deren Behausungen einzudringen. Explizit wurde festgehalten,

„[t]hat no Indian be forced to labor unwillingly“ (zit. n. ebd.: 33). Ähnliches galt für die von den spanischen PflanzerInnen geächteten ehemaligen SklavInnen, die Afrika-stämmigen *Cimarrones*, die zumindest von Hakluyt als potenzielle Verbündete im Kampf gegen die kastilische Dominanz im Atlantik gesehen wurden (ebd.: 10-14, 16f., 24).

Den materiellen Hintergrund für diese Ideen bildete der Versuch englischer Kaufleute, mit tatkräftiger Unterstützung der englischen Krone, in den kolonialen Wettlauf um die Neue Welt einzusteigen. Dazu brauchte es auch moralische Rechtfertigungen, die erklärten, warum England für dieses Projekt auserkoren war und legitimeren Anspruch auf das entdeckte Territorium und seine Schätze beanspruchen konnte als die iberischen KonkurrentInnen. Las Casas' 1542 veröffentlichtes kritisches Pamphlet gegen den Umgang kastilischer KonquistadorInnen mit den Indios, *Brevíssima relación de la destrucción de las Indias*, erfuhr in Nordeuropa eine breite Rezeption. Es wurde in zwölf europäische Sprachen übersetzt und diente den protestantischen Mächten als Denunziationsinstrument seiner katholischen GegnerInnen (Blackburn 2011: 46).

Die kastilische Praxis in den Amerikas diente den EngländerInnen jedoch nicht nur als negative Abgrenzungsfolie, sondern auch in mancher Hinsicht als positives Vorbild. Ende des 16. Jahrhunderts waren die IbererInnen, die einzigen EuropäerInnen, die auf erfolgreiche Kolonialprojekte in den Amerikas verweisen konnten, weshalb sie England als wichtigster Orientierungspunkt dienten – auch in Bezug auf die Auseinandersetzungen mit den nordamerikanischen Indigenen (Hatfield 2007: 2). Zu Beginn der Kolonisierung unterschieden die EngländerInnen nach iberischem Modell zwischen zur Assimilation fähigen *good Indians* und grundsätzlich feindlich eingestellten und zur Zivilisation unfähigen *cannibals*. Sie lasen von dieser Unterscheidung in den Berichten der spanischen KolonistInnen und adaptierten sie in Hinsicht auf ihre eigenen Expeditionen (Morgan 2003: 18-22). Feindliche Stämme galten unisono als KannibalInnen, sofern sich diese nicht „bedingungslos dem kolonialen Curriculum anvertrauten“ (Hund 2007: 63). Freundlich gesinnte Völker wurden hingegen als zum Christentum konvertierbare Verbündete aufgefasst, die sich über die Unterstützung der EuropäerInnen gegen die feindlichen Stämme dankbar zeigen würden.

Ähnliche ideologische Strategien kamen schon zuvor bei der Kolonisierung Irlands zum Einsatz. Zunächst unterschied man innerhalb der englischen Aristokratie, die maßgeblich das Kolonialprojekt vorantrieb, anhand ethnischer Kriterien zwischen den normannischen und gälischen Iren. Sir Henry Sidney, der Architekt der Kolonisierung, sah die normannischen *Old English* als friedlich in das Kolonialprojekt integrierbar an, während ihm die *Gaelic Irish* als nur

durch Gewalt regierbar galten (Canny 1973: 577f.). Nach dem Clandeboy-Massaker von 1574, bei dem englische Soldaten unter der Führung von Lord Essex hunderte irische SoldatInnen und ZivilistInnen ermordeten, kommentierte ein englischer Offizier die Geschehnisse dahingehend, dass er sich kein „greater sacrifice to God“ vorstellen könne als jenes, „to overthrow so wicked a race“ (zit. n. ebd.: 581). Die ‘protestantischen ExtremistInnen’ (ebd.: 584) aus der englischen Oberschicht, die mit dem Ziel nach Irland kamen, die dortige Bevölkerung zu unterwerfen und das Land für den englischen Kapitalismus nutzbar zu machen, sahen im irischen Katholizismus keine legitime Form des Christentums. Der irische Glaube bestand aus Praktiken, die nicht mit dem römisch-katholischen Kanon übereinstimmten und viele heidnische Bräuche waren nur leicht modifiziert in das dortige Christentum übernommen worden. Nach Nicholas Canny mobilisierten die PropagandistInnen der Kolonisierung Irlands die zwei bedeutsamsten Inferiorisierungsmodi im England des 16. Jahrhunderts: jenen der Paganisierung und jenen der Barbarisierung. Beide waren allerdings asymmetrisch aufeinander bezogen. Zivilisiertheit galt als von der Zugehörigkeit zum Christentum unabhängige Eigenschaft. Die EngländerInnen wussten um die alten antiken und zugleich heidnischen Zivilisationen, wie auch um fortschrittliche Reiche außerhalb Europas zu ihrer Zeit. Allerdings hatte die Zugehörigkeit zum Christentum wiederum Zivilisiertheit zur Voraussetzung. Es gab demzufolge nicht-christliche Zivilisationen, jedoch keine unzivilisierten ChristInnen. Daher sei es Canny zufolge auch so wichtig gewesen, den IrInnen den christlichen Glauben abzusprechen. „Once it was established that the Irish were pagans, the first logical step had been taken toward declaring them barbarians“ (ebd.: 586).

Selbiges galt für den Klassenrassismus innerhalb Englands: Der bereits zitierte Timothy Nourse sprach den englischen Bauern und Bäuerinnen die Zugehörigkeit zum Christentum ab und hielt „Commoners or Cottagers“ für „generally Savage and Paganish“ (Nourse 1699: 102). Das wichtigste Mittel der Barbarisierung der IrInnen war allerdings wiederum der Kannibalenmythos. Dieser hatte in Bezug auf Irland eine lange Vorgeschichte, die auf die griechisch-antiken Geographen und Historiker Strabo und Diodor von Sizilien zurückgehen. Beide brachten die IrInnen mit dem osteuropäischen Nomadenvolk der Skythen in Verbindung, die im antiken Griechenland neben den Kelten als prototypisch barbarisches Volk galten (Painter 2010: 1-16) und schon damals mit Kannibalismus assoziiert wurden (ebd.: 24). Nach Strabo seien die IrInnen „more savage than the Britons, since they are man-eaters“ (zit. n. Hadfield 1997: 401). Diese Auffassung wurde – wie viele andere antike Ideen auch – die einerseits die Barbarei der IrInnen

und die Zugehörigkeit Irlands zu England beweisen sollten – von englischen Intellektuellen im 16. Jahrhundert bereitwillig aufgegriffen. Der Politiker Henry Sidney beispielsweise bezeichnete den irischen Stammesführer Shane O’Neill als Kannibalen und englische Berichte sprachen von IrInnen, die Leichen und von alten gälischen Frauen, die kleine Kinder verspeisten (Morgan 2003: 20, Fn. 44).

Edmund Spensers anti-irisches, rassistisches Grundlagenwerk *A View of the Present State of Ireland* aus dem Jahr 1596 nimmt für ähnliche ideologische Zwecke auf Strabo und Diodor Bezug. Bei Spenser firmieren die BewohnerInnen Irlands als „stubborn nation“ und „most barbarous Nation in Chistendome“¹², müssten aber zugleich mit „regard and moderation“ durch die EngländerInnen „from their delight of licensious barbarisme unto the love of goodnesse and civillity“ geführt werden. Wie auch die Inferiorisierung der eigenen Landbevölkerung hatte der Kolonialrassismus gegen die IrInnen dieselbe Aufgabe wie der spätere gegen die nordamerikanischen Indigenen: die Rechtfertigung von Landraub zugunsten der profitorientierten Bewirtschaftung des dadurch akquirierten Territoriums. Dieser musste vor dem Hintergrund der Moralvorstellungen der protestantischen Religion und der Selbstauffassung als christliche und damit zivilisierte Nation legitimiert werden. Die oben beschriebenen Inferiorisierungen waren Resultat dieser Problemstellung.

Während sich also im kastilischen Reich der Diskurs der Blutreinheit herausbildete und in Amerika zur Regulierung der kolonialen Verhältnisse herangezogen wurde, entwickelte sich in England eine spezifische Ideologie des *improvements*. Ihre Grundlage hatte jene in einem sozialen Terrain, das von kapitalistischen Eigentumsverhältnissen geprägt war und in dem die konkurrenzvermittelte Entwicklung der Arbeitsproduktivität und die maximale Ausnutzung des kultivierten Bodens die Aneignungsstrategie der GrundbesitzerInnenklasse bildete. Diese Ideologie wurde bereits in Irland als auch später in Amerika mit den Stereotypen amalgamiert, die von den iberischen KonkurrentInnen konstruiert wurden – allen voran der Kannibalenmythos – und auf die dortigen Indigenen übertragen. Die sozialen Eigentumsverhältnisse in England führten allerdings nicht nur zu abweichenden imperialen Ideologien, sondern auch zu einer ande-

12 Alle Zitate von Spenser zit. n. <http://www.luminarium.org/renaissance-editions/veue1.html> – Zuletzt abgerufen am 14.4. 2022. Obwohl Spenser hier den IrInnen die Zugehörigkeit zum Christentum – eindeutig widerwillig, abschätzig und nur auf unterster Stufe – zuspricht, wird diese Eingemeindung an anderer Stelle wieder in Frage gestellt, wenn er die irischen Beerdigungsriten als Erbschaft von den Skythen, d.h. von „Paganes and infidelles“ (ebd.), markiert und sie damit außerhalb des respektablen Christentums ansiedelt.

ren Form der Kolonisierung der Neuen Welt, was anhand der sie antreibenden Klassenfraktionen nun veranschaulicht werden soll.

4.4.4 Das englische Kaufmannskapital und das koloniale Projekt

Die Handelskompanien, die Englands koloniale Ambitionen in den Amerikas verkörperten und vorantrieben, finanzierten sich durch Beitragszahlungen ihrer Mitglieder. Bei jenen handelte es sich um vorkapitalistische Kaufleute im klassischen Sinne (Brenner 2003: 92). Sie waren für ihre Handelsprofite auf Monopolrechte, royal verbürgte Privilegien und militärische Unterstützung angewiesen. Jene Chartergesellschaften, von denen die Früheste wohl die im 15. Jahrhundert gegründete *Company of Merchant Adventurers* war, entwickelten sich in England aus den mittelalterlichen Gilden heraus (Micklethwait/Woodlridge 2003: 12ff.). Wie Žmolek (2013: 57) gezeigt hat, fungierten solche Gilden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als Mittel der sozialen Schließung und als eine Art von Sozialversicherung zugleich: Einerseits regelten sie den Zugang zu ihrem Gewerbe und andererseits leisteten sie materiellen Beistand für Familien ihrer Mitglieder in Krankheits- oder Todesfällen. Ab dem *settlement law* von 1388 versuchte die Krone die Gilden unter staatliche Kontrolle zu bringen, was mit der bereits erwähnten unüblich ausgeprägten Zentralisierung des englischen Staates zusammenhing.

Gleichzeitig wurden aber auch innerhalb der Gilden Interessensdifferenzen bemerkbar. Als der englische Handel im 15. Jahrhundert, angestoßen durch die Expansion des Woll- und Kleidungssektors, erheblich an Fahrt aufnahm (Brenner 2003: 6; Žmolek 2013: 61), transformierte sich auch die interne Organisation der Gilden. Eine wachsende Kluft tat sich auf zwischen den MeisterInnen, die weiterhin den Manufakturprozess kontrollierten und jenen, die mit den kommerziellen Geschäften betraut waren. Die ZunftmeisterInnen, die auf Basis des expandierenden Handels reich werden konnten, dienten der Krone als GeldverleiherInnen und Quelle von Steuerzahlungen. Solche wohlhabenderen AkteurInnen wurden daher im 15. Jahrhundert mit einer Reihe an Privilegien ausgestattet, während einfache MeisterInnen immer mehr an sozialem Stand und Ansehen einbüßten. Unter Eduard IV. wurde diese Spaltung formalisiert, indem er anfang, körper-schaftlich zwischen Handels- und Manufakturgesellschaften zu unterscheiden (Žmolek 2013: 58-61). Zusätzlich wurden die Handelsgilden durch das Prinzip der *redemption* für äußere InvestorInnen geöffnet, die sich einkaufen konnten, anstatt über die traditionellen Wege der Lehrlingsausbildung oder Erbschaft in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Dies eröffnete Wege für Kaufleute,

die aufgrund der starken Konkurrenz in die Krise geratenen Handwerkszünfte in den Städten aufzukaufen und zu großen Handelsgesellschaften zu vereinigen (ebd.: 62f.). Max Weber sah in dieser Ausdifferenzierung sowie der symbiotischen Beziehung zwischen Krone und Kaufmannsklasse die Grundlage dafür, dass zu jener Zeit „die erste Auslandshändlergilde, die der *merchant adventurers*, konzessioniert“ worden ist (Weber 1923: 206; Herv. i.O.).

Von den bereits erwähnten politischen Voraussetzungen des agrarischen Kapitalismus – politische Zentralisation, Straßennetze und Infrastruktur, Landkonzentration sowie das *Common Law* – profitierten nicht nur die GrundbesitzerInnen auf dem Land, sondern zugleich die Kaufleute in den Städten – allen voran in London. Das landwirtschaftliche *improvement* führte zur Verbilligung der Grundnahrungsmittel und erhöhte die Massenkaufkraft, wodurch sich ab dem Ende des 16. Jahrhunderts ein beständig expandierender englischer Binnenmarkt entwickeln konnte, der im europäischen Vergleich ein absolutes Novum darstellte (Žmolek 2013: 61f.). Die Steigerung der Nachfrage durch Produktivitätssteigerungen korrespondierte mit einer Vergrößerung der absoluten Nachfrage auf Basis von durchgehendem Bevölkerungswachstum, das ab dem frühen 16. Jahrhundert in Schwung kam und im Gegensatz zum Kontinent auch ab Mitte des 17. Jahrhunderts nicht abnahm (ebd.: 70) – ein Anzeichen dafür, dass England die ‘malthusianischen Zyklen’ (Brenner 1982: 26ff.), durch die in vorkapitalistischen Gesellschaften Bevölkerungsentwicklung und Produktivitätswachstum immer wieder in einen Widerspruch gerieten, überwunden hatte.¹³

Auf Basis dieser ökonomischen Situation nutzten die Kaufleute der Tudorperiode die Schwierigkeiten der iberischen Mächte, ihre Handelsimperien unter Kontrolle zu halten, um sich direkten Zugang zu den aufstrebenden Märkten in Marokko, Russland, dem Nahen Osten, Italien und Westafrika zu verschaffen. Dabei war die kommerzielle Strategie stets auf Importe auf den englischen Binnenmarkt ausgerichtet. Die involvierten Kaufleute stellten eine einheitliche und vernetzte Gruppe dar, die sich in einer konzertierten Aktion ab etwa 1550 Zugang zu den Seiden- und Gewürzdepots verschafften, die zuvor von ihren südeuropäischen KonkurrentInnen kontrolliert wurden (Brenner 2003: 45). Häufig waren sie bereits zuvor im Handel mit Kastilien involviert und nutzten die dort gemachten Erfahrungen und Verbindung, um – als sich die Chance auftat – die

13 Die Nachfragesteigerung, die auf die lohnabhängige Klasse zurückging, ist zu diesem Zeitpunkt wohl größtenteils aus dem Bevölkerungswachstum zu erklären, da die Verbilligung der Grundnahrungsmittel durch die galoppierende Inflation konterkariert wurde, die im 16. Jahrhundert um sich griff und die Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsteile stark einschränkte (Žmolek 2013: 71ff.).

vormals iberisch dominierte Märkte direkt zu beliefern. So waren es vormals in Spanien und Portugal aktive Kaufleute, die neue Handelskompanien wie die *Turkey* oder *Muscovy Company* gründeten. Ab den 1590er Jahre vereinheitlichten sich die regionspezifischen Gesellschaften zu größeren Unternehmungen wie der *Levant* und der *East India Company*, die noch entschiedener versuchten in ehemals iberische Handelshochburgen einzudringen.

Der Zugang zu den Handelskompanien hatte nicht nur Reichtum, sondern auch familiäre Verbindungen zur Grundlage (ebd.: 73). Anfang des 17. Jahrhunderts habe diese Gruppe an Kaufleuten, Brenner zufolge, bereits die Kohärenz einer eigenen Klasse erreicht, die trotz aller Fraktionierung, auf Grundlage des Netzwerks an Kompanien sowie familiären Verbindungen, intern geeint war. Die Kaufleute um die *Levant Company* stellten die hegemoniale Fraktion dar, die eine Führungsrolle einnahm und das gemeinsame Klasseninteresse gegenüber Parlament und Krone vertrat. Dieses bestand vor allem darin, die eigene Position als 'reine' Kaufmannsklasse zu verteidigen und KleinproduzentInnen vom direkten Zugang zu den Absatzmärkten auszuschließen (ebd.: 83f.). Sowohl die Abkunft der Handelskompanien von den feudalen Gilden als auch ihre Angewiesenheit auf außer-ökonomische Privilegien und Monopole wird hieran ersichtlich.

Bei ihren Ambitionen wurden die Kaufleute von der Krone maßgeblich unterstützt. Das hatte mehrere strukturelle Gründe. Einerseits war Kaufmannskapital fundamental von der Krone abhängig, da politisch garantierte Handelsprivilegien und -monopole die Grundlage für vorkapitalistischen kommerziellen Profit darstellten. Andererseits war auch die Krone aufgrund zweier Faktoren auf die Kompanien angewiesen: *Erstens* dienten die iberischen Mächte auch hier als Vorbilder, die der englischen Krone zeigten, dass auf Monopolen basierender Handel durch Besteuerung eine lukrative Einkommensquelle für Monarchien sein kann, die in finanzielle Nöte geraten sind. Rosenberg (2001: 97f) zufolge bezog die portugiesische Krone schon Anfang des 16. Jahrhunderts über die Hälfte ihres Einkommens aus dem Handel mit Westafrika und dem Nahen Osten. Hierin findet sich auch der *zweite* Teil der Erklärung: England war in einer ähnlichen Situation wie die iberischen Mächte am Beginn der atlantischen Expansion. Hatte die fiskalische Krise dort ihre Ursache primär in den Kosten, die durch die *Reconquista* verursacht wurden, waren im englischen Fall innenpolitische Gründe ausschlaggebend. In England konnte eine vereint agierende Klasse von kapitalistischen GrundbesitzerInnen im Parlament ihre Klasseninteressen *vis-à-vis* der Krone vertreten. Das führte während der Stuartperiode zu einem permanenten Konflikt zwischen Königshaus und Parlament, die zwischen dem royalen Interesse nach einer Ausweitung seiner Steuerbasis und dem parla-

mentarischen Interesse danach, die Steuerhoheit der Monarchie zu begrenzen, keinen Kompromiss erzielen konnten (Žmolek 2013: 108). Dies führte zu einer in Europa einzigartigen Schwierigkeit für die Krone, Revenue aus Grundeigentum zu generieren (Brenner 2003: 54).

Die Situation für das Königshaus verschlechterte sich dramatisch durch den spanisch-englischen Krieg. Nach dem Friedensschluss von 1604 erbte James I. von Elisabeth einen signifikanten Schuldenberg. Da James am Parlament mit seinem Plan scheiterte, diesen auf dem Weg der Besteuerung der GrundbesitzerInnen abzubauen, musste er sich anderen Einkommensquellen zuwenden. Hierfür war seit der Tudorperiode die Besteuerung von Handelsgeschäften und der Verkauf von Handelsprivilegien zentral (ebd.: 666f.; Žmolek 2013: 108f.). Der politischen Abhängigkeit der Kaufleute von royal ausgestellten Privilegien und Monopolen stand demnach eine ökonomische Abhängigkeit der Krone von den durch die Handelskompanien generierten Zollabgaben gegenüber. Dies führte, wie Brenner schreibt, zu einer intimen und symbiotischen Beziehung zwischen Monarchie und Kaufmannskapital (Brenner 2003: 55). Diese Beziehung bildete die Grundlage für die englische Handelsexpansion des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, und die im Zuge dessen geschaffenen Handelskompanien fungierten zugleich als Basis der kolonialen Expansion nach Nordamerika. So waren sowohl die Virginia- als auch die Bermuda- und Neufundlandkompanien allesamt aufs Engste mit der Londoner Kaufmannselite verbunden (Brenner 1972: 374). Es waren diese Kaufleute, die von der Krone unterstützt wurden und die wiederum auf die von der Monarchie an sie vergebenen politischen Privilegien abhängig waren, die sich im Westen, Süden und Osten Zugang zu den wichtigsten Märkten der frühneuzeitlichen Welt verschafften.

Zugleich waren sie es, die das Projekt der Kolonisierung Nordamerikas konzipierten. Bei der Durchführung mussten sie jedoch feststellen, dass sich die herkömmliche Form der frühmodernen Handelskompanie nicht einfach auf das anglo-amerikanische Kolonialprojekt übertragen ließ. Vorkapitalistische kaufmännische Expansion setzte eine handelswillige, relativ entwickelte Klassengesellschaft am anderen Ende des kommerziellen Netzwerks voraus. In den nordamerikanischen Kolonien wie auch in der englischen Karibik war diese Voraussetzung jedoch nicht gegeben. „[T]he old forms“, wie es Brenner formuliert hat, „were inappropriate to this new field“ (Brenner 2003: 93). Aufgrund dessen kollabierten die für den Handel mit Amerika gegründeten Gesellschaften, mit Ausnahme der *Somers Island Company*, allesamt bis ans Ende der 1620er Jahre und die alte Londoner Kaufmannsklasse zog sich beinahe vollständig aus diesem Geschäftszweig zurück (ebd.: 92). Dass das Kolonialprojekt in den Amerikas

darauf nicht insgesamt zu Bruch ging, lag daran, dass sich eine neue Gruppe an Kaufleuten auf die Möglichkeiten stürzten, die sich durch die englische Kolonisierung des nordamerikanischen Kontinents und der karibischen Inseln eröffneten.

Als sich für die alten Londoner Kaufleute sowie den InvestorInnen aus dem Grundadel herausstellte, dass die Geschäfte in Nordamerika keine schnellen Profite abwerfen würden, wie es die anderen Handelsmissionen in Richtung Osten und Süden taten, hatten jene alternative Einkommensquellen auf die sie zurückfallen konnten: Die *gentry* rekurrierte auf die zu diesem Zeitpunkt permanent steigenden Bodenrenten, während die alten Kaufleute wieder auf andere, sicherere Handelszonen umschwenkten (ebd.: 111). Die 'neuen Männer', wie Brenner (ebd.: 112) sie bezeichnet, die nach dem Niedergang der anglo-amerikanischen Kolonialgesellschaften den Handel mit Amerika bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf sicheren Boden stellten, hatten keine alternative, risikofreie und lukrative Einkommensquelle zur Verfügung. Bei dieser Fraktion der englischen Kaufmannsklasse handelte es sich nicht um die klassischen Kaufleute aus der Londoner Elite. Sie kamen meistens nicht aus London, sondern waren am Land geboren und aufgewachsen, waren jüngere Söhne von kleineren GrundbesitzerInnen oder größeren *yeomen* und damit ohne Erbspruch und Aussicht auf ein rentenbasiertes Einkommen. In gewisser Hinsicht stellten sie den spezifisch englischen, vom agrarischen Kapitalismus geformten Surplusadel dar, der auch die iberische Expansion vorangetrieben hat. Die fehlende Aussicht auf einen Statusaufstieg und der Mangel an Karriereoptionen auf herkömmlichem Weg sorgte bei dieser Gruppe für die notwendige Motivation, sich einem langfristigen und riskanten Geschäft hinzugeben, wie es der Kolonialhandel mit Amerika darstellte. Aufgrund des Rückzugs der alten Kaufleute aus dem amerikanischen Verkehr war erstmals ein vielversprechender Handelszweig für Leute aus den Mittelklassen offen, die keine 'reinen' Kaufleute und Mitglieder der privilegierten Kompanien waren. KleinhändlerInnen, SeefahrerInnen und LadenbesitzerInnen, die zuvor vom Kolonialhandel ausgeschlossen waren, stürzten sich daher auf die Möglichkeiten, die Amerika für sie zu bieten hatte. Sie nutzten ihre Verbindungen in London oder migrierten gleich direkt in die Kolonien und bereicherten sich dort durch den Aufbau von Plantagen (Brenner 1972: 378ff.).

4.4.5 Agrarischer Kapitalismus und koloniale Expansion

Der kontinuierlich wachsende Binnenmarkt auf agrarisch-kapitalistischer Grundlage lieferte das perfekte Absatzgebiet für Luxusprodukte aus den Amerikas. Es waren Waren wie Tabak, Zucker oder Indigo, die in England die besten

Preise erzielen, und die neuen Kaufleute übernahmen deren Einfuhr und häufig auch deren Produktion (Blackburn 2011: 55-58). Entgegen der herkömmlichen Kaufleute waren diese neuen Männer wesentlich unabhängiger von politischen Privilegien und royal garantierten Handelsmonopolen. Als sie sich im Zuge der politischen Krise Englands um die Hälfte des 17. Jahrhunderts langsam gegen die alte Kaufmannsklasse durchsetzen konnten, nutzten sie ihre politische Macht daher auch auf andere Weise als ihre VorgängerInnen: Sie vertraten eine Doktrin des 'freien Handels', wobei damit gemeint war, dass konkurrierende europäische Nationen von Märkten ausgeschlossen werden sollten, innerhalb des englischen Monopols allerdings auch Kaufleute außerhalb der großen privilegierten Handelsgesellschaften Zugang erhalten sollten. Der *Navigation Act* von 1651, der von Maurice Thomson und Martin Noell, zwei der führenden neuen Kaufleute verfasst wurde, stand deutlich im Zeichen dieser Freihandelsdoktrin (Donoghue 2016: 112f.).

Es war die kapitalistische Form der englischen Ökonomie mitsamt ihrer eigentümlichen Nachfrageentwicklung, die dem englischen Kolonialismus und der zu ihm gehörigen Plantagenproduktion einen maßgeblichen Anstoß verpasste (Blackburn 2010: 572). Der wachsende Absatzmarkt im Mutterland war aber nicht der ausschließliche Grund dafür, warum die kolonial engagierten Kaufleute so erfolgreich die polit-ökonomischen Verhältnisse im Atlantik zu ihren Gunsten formen konnten. Im Gegensatz zur spanischen Krone, die bald versuchte der autonomen Entwicklung seiner KolonistInnen einen Riegel vorzuschieben, trat die englische Krone administrativ auf der anderen Seite des Atlantiks anfangs kaum effektiv in kontrollierender Funktion auf. In fast allen anglo-amerikanischen und anglo-karibischen Kolonien wurden innerhalb der ersten Jahre repräsentative Kolonialversammlungen etabliert, die den PlantagenbesitzerInnen und Kaufleuten ermöglichten, ihre ökonomischen und politischen Interessen mit vergleichsweise geringer Einmischung durch den englischen Staat zu verfolgen. In den spanischen und portugiesischen Kolonien gab es hingegen lange keine substanziellen politischen Partizipationsmöglichkeiten für die SiedlerInnen (Elliot 2006: 387). Während die sozialen Eigentumsverhältnisse in Kastilien die dortigen Herrschenden schnell dazu trieben, ein wirksames System der kolonialen Administration vermittelt religiöser, juridischer und politischer Institutionen sicherzustellen, um die Macht der Kolonialeliten zu begrenzen, hatten die englischen SiedlerInnen in der Neuen Welt vergleichsweise freie Hand. Weder Recht noch Kirche wurden eingesetzt, um die Expansion der Sklaverei, die Ausbeutung der Indigenen, oder die Aneignung von Ländereien in irgendeiner Form zu hemmen. Die kastilische Krone hingegen, wie Elliott beschreibt,

was determined to impose its own authority at the earliest opportunity. Too much was at stake, in terms of both potential American revenues and the commitment entered into with papacy for the salvation of Indian souls, to permit the kind of *laissez-faire* approach that would characterize so much of early Stuart policy towards the new plantations. (Ebd.: 122; Herv. i.O.)¹⁴

Die bereits diskutierten, in Bezug auf Rassismus und Sklaverei mildernden politischen Regulationsformen in den iberischen Kolonien, waren in England abwesend. Elliot erklärt sich diesen Unterschied durch die Schwäche der englischen Krone im Vergleich zur politischen Macht der iberischen Monarchien (ebd.: 118f.). Dieser Punkt ist sicher nicht ganz falsch. Er übersieht allerdings, dass die Handlungen der Stuarts in Bezug auf die Kolonien zugleich Konsequenz aus dem agrarischen Kapitalismus in England und des ökonomischen Erfolgs dieser Form der kommerziellen Bodennutzung war. Die Krone hielt sich auch deshalb zurück, weil sie darauf vertraute, dass die ökonomische Abhängigkeit der KolonistInnen vom englischen Binnenmarkt den eigenen Interessen zuarbeitete (Wood 2005: 107f.).

Der Unterschied zwischen England und der iberischen Halbinsel führt weit, um die Differenz zwischen der latein- und anglo-amerikanischen Form der Sklaverei zu erklären. Die iberischen PlantagenbesitzerInnen in der Neuen Welt waren sowohl dadurch eingeschränkt, dass die Absatzmärkte in ihren Mutterländern nicht im selben kontinuierlichen Ausmaß anwuchsen wie der englische. Überdies wurden sie durch die europäischen Monarchien mittels Administration, Recht und Religion in ihrer autonomen, politischen und ökonomischen Entfaltung eingeschränkt. Gleichzeitig existierte auf der iberischen Halbinsel keine arme Surplusbevölkerung, die in Massen in die Kolonien hätte emigrieren können. Daher war es notwendig Regimes aufzubauen, die Teile der kolonisierten Bevölkerung miteinbezogen und radikale Schranken zwischen EuropäerInnen und Indigenen konnten sich nicht im selben Ausmaß entwickeln wie später in Anglo-Amerika. Auch die afrikanische Sklaverei war von rigider metropolitane Regulation begleitet, was im iberischen Fall deren freie Gestaltung im Interesse der kommerziellen PflanzlerInnen restringierte.

14 Entgegen Elliott würde ich allerdings schon das Abkommen mit der Kirche bezüglich der 'Erlösung indigener Seelen' als Teil der Herrschaftsstrategie der Krone und der Einhegung der exzessiven Brutalität der KonquistadorInnen interpretieren. Religiöse, fiskalische und politische Motive bildeten, wie es Gerstenberger in anderem Zusammenhang formuliert hat, „einen einheitlichen Wirkungszusammenhang“ (Gerstenberger 2006: 496).

Allerdings lässt sich die rassistische Plantagensklaverei nicht einfach aus diesen polit-ökonomischen Voraussetzungen ableiten. Wie Blackburn (2010: 361) und Allen (2012b: 2011) argumentiert haben, wäre auch ein gänzlich anderer Entwicklungsweg für die Kolonien im Süden der heutigen USA durchaus möglich gewesen, die auf freier Lohnarbeit oder kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft nach dem Vorbild der Neuenglandkolonien basieren hätte können. Eine Erklärung dafür, warum sich die brutale Sklaverei durchsetzen konnte und warum sie eine wesentlich ausgeprägter rassistische Form bekam als andere Kolonialprojekte, erfordert einen genaueren Blick auf die sozialen Eigentumsverhältnisse und die von diesen strukturierten Kämpfe in den anglo-amerikanischen Plantagenkolonien selbst. Dies soll im nächsten Teil am Beispiel der Kolonie Virginia geleistet werden.

4.5 Zwischenfazit

Die kolonialen Expansionsbewegungen von England und den iberischen Mächten differieren anhand der für diese Arbeit wichtigen Bereiche von Rassismus und Sklaverei in mehrfacher Hinsicht. Die Trägerschicht der Expansion war auf Seiten von Portugal und Spanien von einem feudalen Surplusadel getragen, die sich im ersten Falle primär als Handelsadel im zweiten als ritterliche Eroberer hervortaten. In England wurde die Expansion anfangs von urbanen Kaufleuten angeführt, die allerdings bald von einer Gruppe neuer aufstrebender KolonialhändlerInnen abgelöst wurde. Diese waren, anders als die iberischen KolonistInnen, weniger stark auf politische Monopole angewiesen, um aus dem Kolonialhandel Profite zu generieren. Anders als die KonquistadorInnen konnten sie daher, ohne größere dynastische Einmischung, das institutionelle Gefüge der Kolonie vergleichsweise autonom gestalten. In Bezug auf die kommerziell orientierte Sklaverei hemmende Faktoren – wie sie in der katholischen Doktrin und dem *Siete Partidas* in Lateinamerika am Werk und wie sie latent auch im kulturellen System Englands in anderer Form angelegt waren – konnten sich in Anglo-Amerika daher nicht voll entfalten. Die von Tannenbaum und Degler registrierten Differenzen zwischen der nordamerikanischen und der lateinamerikanischen Sklaverei wurzeln – neben weiteren Faktoren wie der Struktur der vorgefundenen indigenen Gesellschaften und der Beschaffenheit der ökonomischen Ressourcen in den kolonisierten Gebieten – in differierenden sozialen Eigentumsverhältnissen und politischen Formen innerhalb von Europa und der durch diese konstituierten Interessensstruktur der involvierten Klassen und Klassenfraktionen.

Einen Antrieb erhielt die koloniale Sklaverei durch den expandierenden Binnenmarkt im kapitalistischen England, der durch die zunehmende Monetari-

sierung sozialer Verhältnisse und die sich ausbreitende Marktabhängigkeit der AkteurInnen die Nachfrage nach Kolonialprodukten permanent ansteigen ließ. Zeitgleich produzierten die agrarisch-kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und die durch sie ausgelöste Einhegungsbewegung eine breite Schicht an landlosen SurplusproletarierInnen, die als Arbeitskräfte in die Kolonien gebracht werden konnten. Während auf der iberischen Halbinsel „severe domestic manpower shortages“ (Harris 1964: 82) vorherrschten und die Emigration einer europäischen Klasse an LandarbeiterInnen nach Amerika daher ausgeschlossen war, strömten abertausende mittellose EngländerInnen als PächterInnen, Knechte und Mägde in die Kolonien. Die Voraussetzung für ein koloniales System rassistischer Unterdrückung, wie es von Theodore Allen beschrieben wurde – die Präsenz einer breiten kolonisierenden ArbeiterInnenklasse, die als Pufferschicht zwischen der herrschenden Klasse und den rassistisch Deklassierten fungieren kann – war daher nur im Falle der anglo-amerikanischen Kolonien gegeben.

Die restringierende Rolle von Recht und Religion in den iberischen Kolonien war – zumindest meiner Interpretation der Literatur folgend – weniger ein Ergebnis kultureller und/oder psychologischer Idiosynkrasien der SüdeuropäerInnen als von polit-ökonomischen Formunterschieden. Die kastilische Krone nutzte kirchliche und juristische Institutionen zur Kontrolle und Administration seiner KolonistInnen, deren autonome Machtbestrebungen gedämpft werden sollten. Diese Dynamik ist als transatlantische Erweiterung der vorkapitalistischen Konfliktlinie zwischen parzellierten Souveränitäten und zentralisierenden Monarchien zu interpretieren, wie sie unter anderem Wood (2017: 173) beschrieben hat. Im englischen Kolonialismus war diese Dynamik zwar nicht vollständig abwesend, sie war jedoch, aufgrund der stark vereinheitlichten politischen Herrschaft in England nach der Normannischen Eroberung, wesentlich schwächer ausgeprägt. Die Stuarts sahen in der kolonialen Expansion anfangs nicht die Gefahr einer sich verselbständigenden Parallelherrschaft, sondern begnügten sich in ihrer politischen Intervention größtenteils darauf, die ökonomische Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterland und seinem Binnenmarkt aufrecht zu erhalten. Handelsbeziehungen mit anderen, nicht-englischen Kolonien sowie indigenen Nationen sollten daher politisch beschränkt werden, was natürlich zu permanenten Konflikten zwischen den SiedlerInnen und der englischen Regierung führte und schließlich im Laufe des 18. Jahrhundert zu einem zentralen Vektoren des amerikanischen Unabhängigkeitsstrebens wurde.

In Bezug auf die Frage des Rassismus habe ich versucht zu zeigen, dass die iberischen Mächte ein wohl reichhaltigeres Sammelsurium an inferiorisierenden Zuschreibungen in Bezug auf außer-europäische Bevölkerungsgruppen besaßen

als die EngländerInnen. Das lag an der Nähe zum islamischen Sklavenhandel, der Präsenz (unter anderem) afrikanischer SklavInnen auf der iberischen Halbinsel und der langen Auseinandersetzung mit dem islamischen Herrschaftsbereich, die religiöse Differenzierungsmuster noch bedeutsamer als in Resteuropa werden ließ. Nach den Verwerfungen durch die Pest und die agrarische Krise im 14. Jahrhundert eskalierte der religiöse Rassismus gegenüber Jüdinnen und Juden, während die damit zusammenhängende Gleichzeitigkeit von politischer Zentralisation und Massenkonzentrierungen eine moralische Panik erzeugte, die ihren materiellen Kern in der absolutistischen Konkurrenz um Staatsämter hatte. Nach dem Fall von Konstantinopel im Jahr 1453 übertrug sich diese auch auf vormals muslimische KonvertitInnen und der religiöse Antijudaismus und Antiislamismus des Mittelalters verwandelte sich in einen genealogischen, kontaminatorischen Rassismus, der eine Hysterie um 'reines Blut' erzeugte, die sich in zahlreichen politischen und kirchlichen Institutionen materialisierte, in denen unbeflecktes Altchristentum zum Zugangskriterium wurde.

In den Kolonien wurden die *Limpieza*-Statuten in modifizierter Form adaptiert und dienten zur Regulation der kolonialen Beziehungen mit der indigenen Bevölkerung und – im Laufe der Zeit immer mehr – der afrikanischen SklavInnen, die umso wichtiger wurden, als die amerikanischen UreinwohnerInnen durch eingeschleppte Krankheiten und brutale Eroberungen, Unterdrückung und Ausbeutung sukzessive dezimiert wurden. Hautfarbe wurde ein Element im *Sistema de Castas*, das sich in den Kolonien entwickelte und die Blutreinhaltungsstatuten, die von religiösen Orden und anderen politischen und kirchlichen Institutionen observiert wurden, dienten der Krone zur Administration der eroberten Gebiete und der KonquistadorInnen. Das Zusammenspiel dieser Faktoren führte zu einer im Vergleich mit den anglo-amerikanischen Kolonien relativ durchlässigen und flexiblen rassistischen Regulation der Sklaverei, die vor allem dort expandierte, wo, wie in Brasilien oder der spanischen Karibik, für den europäischen Markt Zucker produziert wurde. Die englischen Kaufleute, die das Kolonialprojekt in Nordamerika vorantrieben, hatten zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon über hundert Jahre Erfahrung mit der iberischen Institution des westafrikanischen Sklavenhandels gesammelt und versuchten zu diesem Zugang zu bekommen. An der von Winthrop Jordan postulierten Plötzlichkeit des Kontakts zwischen bleichen NordeuropäerInnen und schwarzen WestafrikanerInnen zu Beginn des englischen Kolonialismus kann daher keine Rede sein. Der Grund für die Herausbildung der eklatant rassistischen Regulation der anglo-amerikanischen Plantagensklaverei kann demnach weder in kulturell-somatischen Schocks noch in religiösen oder rechtlichen Differenzen zwischen Südwesteuropa und England

gesucht werden, sondern erfordert eine genauere Analyse der sozialen Eigentumsverhältnisse und den von diesen konstituierten Klassenkonflikten in den englischen Kolonien in Amerika. Am Beispiel Virginias soll diesem Prozess nun genauer nachgegangen werden.

5. Die Geburt der Kolonie Virginia

Im Folgenden wechselt die Diskussion nun endlich nach Nordamerika und fokussiert auf die ersten Dekaden der Geschichte der Kolonie Virginia. Gerade dessen frühe Periode, die in der ersten Hälfte dieses Kapitels im Mittelpunkt steht, hat in der Ursprungsdebatte zu den größten Uneinigkeiten geführt. Etwa zur gleichen Zeit, als die englischen SiedlerInnen anfangen Tabak für den Export anzubauen, wurden auch die ersten AfrikanerInnen, die von portugiesischen Sklavenschiffen erbeutet wurden, in die Kolonie an der Chesapeake Bay gebracht. Über den genauen rechtlichen Status dieser „20. and odd Negroes“ (Rolfe zit. n. Sluiter 1997: 396), die laut einem Brief des Tabakpflanzers John Rolfe im August des Jahres 1619 in der Kolonie angekommen sind, schweigen sich die zeitgenössischen Dokumente allerdings aus. Nur wenige Indizien zur Situation der ersten schwarzen BewohnerInnen der Kolonie von den 1620er bis in die 1660er Jahre sind erhalten geblieben und sie lassen genug Deutungsraum offen, sodass die materialistischen und kulturalistischen Stränge der Debatte zu sehr unterschiedlichen Interpretationen des spärlichen Materials gelangen konnten.

Auf den kommenden Seiten will ich zeigen, dass es mittlerweile kaum noch möglich ist, der von Oscar und Mary Handlin in den sozioökonomischen Debattenstränge eingeführten Auffassung anzuhängen, wonach es sich bei den ersten AfrikanerInnen in der Kolonie um Vertragsknechte und -mägde gehandelt hätte. Diese vom rassistischen Historiker und Südstaaten-Apologeten James C. Ballagh ursprünglich formulierte These kann, wie ich zeigen werde, durch aktuellere historische Arbeiten als endgültig widerlegt betrachtet werden. Die ersten AfrikanerInnen in der Kolonie waren zu einem überwiegenden Teil bereits einer lebenslangen, vererbaren Form der Sklaverei unterworfen. Diese Tatsache stellt jedoch nicht – wie in der jüngeren Debatte teilweise angenommen wird – eine Bestätigung der Thesen von Degler und Jordan dar, sondern lässt sich besser anhand des sozioökonomischen Zugangs erklären.

Anti-schwarzer Rassismus war – sowohl institutionell als auch ideologisch – von Anfang an in den Aufbau der Plantagensklaverei involviert. Er war aber weder ursächlich für die Herausbildung derselben noch zu diesem Zeitpunkt

bereits hegemonial. Die rassistische Differenzkonstruktion zwischen *Negros* und *Christians* konnte erst dann eine breitere Wirkmächtigkeit entfalten, als im Nachhall der Klassenkämpfe, die in *Bacon's Rebellion* im Jahr 1676 kulminierten, die herrschenden kolonialen und metropolitanen Klassenfraktionen sich auf Basis der transatlantischen Sklaverei zu einem Machtblock formierten, in den die Interessen der europäisch-stämmigen Unterklassen in Virginia bis zu einem gewissen Grad integriert wurden. Dies gelang zunächst zu Lasten der schwarzen SklavInnen, deren Status sich zunehmend verschlechterte und ab dem frühen 18. Jahrhundert auch immer mehr zuungunsten der freien afroamerikanischen Bevölkerung, die systematisch ihrer Bürgerrechte beraubt wurde. Auf Basis dieses institutionellen Rassismus konnte sich der anti-schwarze Rassismus wie auch eine weiße Identität unter den europäischen SiedlerInnen über alle Klassengrenzen hinweg verbreiten. Die Sklaverei und ihre rassistische Regulation ermöglichte ein prekäres Kompromissgleichgewicht, das auf Inklusion durch Exklusion fußte.

5.1 Die Virginia Company-Periode

Wie viele große Kolonialexpeditionen der Zeit wurde die Besiedlung Virginias von einer Handelskompanie eingeleitet, die als Aktiengesellschaft gegründet und größtenteils von der einflussreichen Kaufmannsklasse in London getragen und finanziert wurde. Jene war, wie im letzten Kapitel beschrieben, für ihre Geschäfte auf von der Krone verliehene Handelsprivilegien angewiesen und sicherte sich über diese das Monopol auf den wirtschaftlichen Verkehr mit entfernten Regionen wie etwa Russland, der Türkei, Venedig oder Niederländisch-Indien (Brenner 2003: 92; Morgan 2003: 70). Ab dem frühen 17. Jahrhundert wurde versucht dieses Erfolgskonzept auch auf Amerika auszuweiten, wofür 1606 die *Virginia Company of London* gegründet wurde.¹

Englands Stärke im Außenhandel des 16. Jahrhunderts basierte fast ausschließlich auf dem Tuchexport, der von der einflussreichen *Company of Merchant Adventurers* organisiert wurde, und der für einen relevanten Anteil der königlichen Steuereinnahmen verantwortlich war. Die Ideen zur Kolonisierung

1 Ursprünglich gab es zwei Gesellschaften mit dem Namen *Virginia Company*, wobei die zweite in Plymouth beheimatet war. Jene versuchte um einiges weiter nördlich von Jamestown in Sagadahoc (heute Phippsburg im Bundesstaat Maine) im Jahr 1607 eine Kolonie zu errichten. Sie musste allerdings nur wenige Monate später wieder aufgegeben werden, was auch zur Auflösung der *Virginia Company of Plymouth* führte (Craven 1957: 1f.).

Amerikas standen mit Überlegungen innerhalb des englischen Staates und der Kaufmannselite in Zusammenhang, der ausgeprägten Abhängigkeit von diesem Exportprodukt gegenzusteuern, was auch mit der Stagnation der Ausfuhr auf dem europäischen Kontinent ab den 1550er Jahren zu tun hatte.² Die zunehmenden Spannungen, die 1585 im Ausbruch des englisch-spanischen Krieges mündeten, führten zudem zu Erwägungen, wonach eine Kolonie in Nordamerika als Stützpunkt für Attacken der englischen Flotte auf die kastilischen Siedlungen und Schiffe dienen könnte. Die erste bald wieder aufgegebene anglo-amerikanische Kolonie in Roanoke vor der Küste des heutigen North Carolina wurde 1585 mit exakt jener Motivation in Angriff genommen (Morgan 2003: 28). Neben der geopolitischen Eindämmung der spanischen Herrschaft und der Diversifizierung des englischen Warenkorbs für die merkantile Konkurrenz sahen die PropagandistInnen des Kolonialprojekts, wie Richard Hakluyt, auch innenpolitische Vorteile damit verbunden. Der durch den agrarischen Kapitalismus und die Einhegungen erzeugten Surplusbevölkerung sollte durch die Kolonisierung ein Ausweg geboten werden. Einerseits würde die Neue Welt als Sicherheitsventil und Abwurfstelle für die 'Überflüssigen' dienen, die dort durch agrarische Produktion zivilisiert werden sollten. Andererseits sollte die (auch durch die dortigen Indigenen getragene) Nachfrage der Kolonien nach Textilprodukten die englische Industrie in der alten Welt ankurbeln und damit dazu beitragen, die arbeitslosen Massen wieder in den Produktionsprozess zu integrieren (ebd.: 30f.).

Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Spanien, die über den gesamten Atlantik verteilt stattfanden, sammelten englische SeefahrerInnen reichhaltiges Wissen über den iberischen Kolonialismus. Diese direkten Erfahrungen ergänzten die Schriften südeuropäischer Intellektueller, deren Berichte über die spanischen und portugiesischen Unternehmungen in der Neuen Welt von BefürworterInnen eigenständiger, englischer Kolonialbestrebungen wie Richard Eden ins Englische übersetzt und auf der britischen Insel verbreitet wurden (Elliott 2006: 6). Trotz aller moralischen Verachtung der spanischen Herrschaft stellten die iberischen Kolonien die bis zu diesem Zeitpunkt einzigen

2 Brenner bestreitet allerdings einen kausalen Zusammenhang zwischen der Exportkrise ab der Mitte des 16. Jahrhunderts und der englischen Handelsexpansion, da letztere größtenteils auf Importe angelegt war. Die koloniale Ausdehnung könne auch deshalb nicht als Ersatz für den schrumpfenden Absatz von englischem Tuch betrachtet werden, weil die Expansion nicht von den auf diesen Zweig fokussierten *Merchant Adventurers*, sondern von außerhalb dieser zu verortenden Kaufleuten ausging (Brenner 1972: 362-366; 2003: 6-23).

erfolgreichen Kolonialprojekte in den Amerikas dar. Die englischen KolonistInnen modelten ihr Vorhaben daher nach dem, was sie von ihren südeuropäischen VorgängerInnen zu wissen meinten (Hatfield 2007: 2). Man wollte die funktionalen Seiten der iberischen Herrschaft in den Amerikas kopieren, ohne ihre Brutalität, die durch die übersetzten Schriften von Las Casas in England Bekanntheit erlangte, nachzuahmen. Die Köpfe der *Virginia Company* erhofften sich, wie auch die KonquistadorInnen, auf komplexe indigene Gesellschaften zu treffen, deren tributbasierte Arbeitssysteme nach dem Vorbild der Kolonien in Irland zum Nutzen Englands umgestaltet werden sollten. Dabei wurde teilweise davon ausgegangen, dass die Indigenen, angetrieben vom Einfluss der SiedlerInnen, Bedürfnisse nach Textilien und anderen Produkten der westlichen Gesellschaftsformationen entwickeln und sich aus freien Stücken in den Dienst der KolonistInnen stellen würden (Morgan 2003: 36). Nicht zuletzt anhand dessen sollte sich die wohltätige Zivilisierungsmission der EngländerInnen vom brutalen Herrschaftssystem der iberischen Konkurrenz unterscheiden.

Innerhalb der *Virginia Company* kannte man die Berichte über die nordamerikanische Ostküste, die im Zuge der Roanoke-Expedition entstanden waren und die von einem mächtigen indigenen Königreich an der Chesapeake Bay sprachen. Es war daher wohl kein Zufall, dass die drei Schiffe, die sich im Dezember 1606 unter dem Kommando von Kapitän Christopher Newport auf den Weg in die Neue Welt machten, genau jenen Ort ansteuerten. Die KolonistInnen gingen davon aus, nach spanischem Vorbild die Indigenen als Arbeitskräfte zu gewinnen, zu Steuerabgaben zu verpflichten, ihr Agrarsystem zur Verpflegung der SiedlerInnen zu gebrauchen und mit ihnen Handel zu treiben (ebd.: 230f.). Anfangs wollte die Kompanie nur einige wenige hundert KolonistInnen nach und nach am nordamerikanischen Kontinent ansiedeln (Craven 1957: 12f.). Die frühen InvestorInnen erhofften sich von der Virginiaexpedition vor allem – wiederum nach spanischem Vorbild – Edelmetalle zu finden. Daneben spekulierte man auf Minerale, Kräuter und Pflanzen zur Produktion von Medikamenten und darauf eventuell einen Transportweg über das Festland hin zum Pazifik und damit dem ostasiatischen Markt zu finden. Die InvestorInnen sollten Dividenden anteilig entlang des Umfangs ihrer Auslagen ausgezahlt bekommen, sobald die erwarteten Reichtümer aus der Neuen Welt in England einzutreffen begannen (Morgan 2003: 46). Die frühen KolonistInnen wurden daher von der Führung der *Virginia Company* angewiesen, sich auf „[e]xploration und fortification“ (Craven 1957: 8) zu konzentrieren und so schnell wie möglich potentielle Reichtumsquellen zu identifizieren. Die Wahl für die erste Befestigung fiel auf einen Ort einige Kilometer flussaufwärts des James Rivers, der im Falle eines spanischen Angriffes

strategische Vorteile für die SiedlerInnen bereithielt. Dort wurde im Jahr 1607 Jamestown gegründet.

Die Hoffnung, schnell auf lukrative Ressourcen oder Handelsprodukte zu stoßen, musste jedoch schon zwei Jahre nach Gründung der Kolonie wieder aufgegeben werden. Weder erwies sich die Suche nach Edelmetallen als erfolgreich noch fand man andere exotische Güter. Auch die Beziehung mit den örtlichen Indigenen verlief anders als erhofft. Schon als die ersten SiedlerInnen an einem *Cape Henry* getauften Ufer an Land gingen, wurden sie, einem Bericht von John Smith zufolge, von „5 Salvages“ angegriffen, „who hurt 2 of the English very dangerously“ (zit. n. Elliott 2006: 10). Dieselben Indigenen hatten schon Erfahrungen mit einer spanischen Mission gesammelt, die ein paar Jahrzehnte zuvor im späteren Virginia eine Siedlung errichtet hatte, und wollten vermutlich verhindern, dass sich diese Episode wiederholte. Generell, so stellte sich heraus, war das Königreich in Virginia anders beschaffen als die indigenen Imperien in Mittel- und Südamerika. Entlang der dünn besiedelten Küstenregion lebten etwa 14.000 Menschen in dreißig selbstverwalteten Stämmen, die allesamt Teil der Powhatan-Konföderation waren, dem damals mächtigsten Häuptlingstum in der gesamten Region. Sie waren sesshaft und betrieben eine reichhaltige Agrarwirtschaft, die von diversen Obstsorten bis hin zu Tabak reichte, wobei Mais als wichtigstes Grundnahrungsmittel diente (Parent 2003: 11ff.; Hatfield 2007: 12). Die Organisation der indigenen Gesellschaften machte eine einfache Übernahme des Modells der spanischen KonquistadorInnen jedoch unmöglich. Zwar hatten die lokalen Stämme und ihre Distrikt-Häuptlinge an Powhatan, dem Oberhäuptling der Konföderation, Steuern zu entrichten. Das Tributsystem war allerdings nicht entwickelt genug, um englische KolonistInnen mit Nahrung versorgen und obendrein genug Arbeitskräfte für die Herstellung von Exportprodukten abstellen zu können (Hatfield 2007: 16; Elliott 2006: 42). Die unter anderem vom berühmten Kolonisten John Smith präferierte kastilische Strategie im Umgang mit den Indigenen – die „infidels“ sollten zu „drudgery worke and slavery“ gezwungen werden, während die englischen SiedlerInnen „like Souldiers upon the fruits of their labours“ leben würden (Smith zit. n. Hatfield 2007: 16) – war unter diesen Umständen, selbst wenn man die Powhatan einfach unterwerfen hätte können, kaum umsetzbar. In Abwesenheit von natürlichen Reichtümern und indigenen Ausbeutungsweisen, die sich für das englische Kolonialsystem nutzbar machen ließen, war die materielle Reproduktion der Kolonie mehr als prekär. Nahrungsmittelknappheit und Krankheiten dezimierten die erste Kohorte an SiedlerInnen in gravierendem Ausmaß. Theodore Allen zufolge starben neun von zehn KolonistInnen, die zwischen 1607 und 1610 die Kolonie erreicht

hatten. Den Winter 1609, der als ‘starving time’ bezeichnet wurde, überlebten lediglich 60 der 500 SiedlerInnen (Allen 2012b: 75).

Eine Ursache dieses Umstands lag auch in der sozialen Zusammensetzung der BewohnerInnen von Virginia. Die frühen KolonistInnen waren vorwiegend Männer, die sich als Abenteurer und Gentlemen sahen, häufig aus Grundherrenklasse und niederem Adel kamen, und nicht daran dachten, selbst für die Reproduktion der Kolonie Hand anzulegen. Stattdessen berichtete ein Beobachter von KolonistInnen, die, inmitten gravierender Nahrungsmittelknappheit, in den Straßen kegelten (Morgan 2003: 83f.; Parent 2003: 13). Der englische Surplusadel in Virginia war dem iberischen nicht unähnlich. Sein Interesse galt eher „gold and glory than cultivation and corn.“ (Tomlins 2010: 260) John Smith, der im Jahr 1608 die Führung des Kolonialrates von Christopher Newport übernahm, erkannte dieses Problem, rief das Kriegerrecht aus und versuchte ein rigides, militärisches Arbeitsregime zu errichten, unter dem auch der Surplusadel für die Reproduktion der Kolonie tätig werden sollte. Dieser revoltierte jedoch gegen Smiths Pläne und schon im nächsten Jahr nach Smiths Machtübernahme musste die *Virginia Company* die Organisation der Kolonie direkt in ihre eigene Hand nehmen. Sie plante die Errichtung einer agrarischen Ökonomie und erklärte das besiedelte Land zu ihrem unmittelbaren Eigentum. Die Kompanie bestimmte einen Gouverneur und einen Rat, die direkt in Virginia präsent sein und dort die in London getroffenen politischen und ökonomischen Entscheidungen implementieren sollten. Sie war damit alleinige Eigentümerin von allem, was in der Kolonie produziert wurde und hatte ein Monopol auf den gesamten Import- und Exporthandel (Brenner 2003: 93f.). Damit ein solcher jedoch überhaupt entstehen konnte, brauchte es fähige Arbeitskräfte.

Smith publizierte 1608 sein Buch *A True Relation of Virginia* über die erste Phase der Kolonie in England. Darin argumentierte er, dass das Hauptproblem der Ökonomie in Virginia im Verhalten der englischen Gentlemen zu finden sei, die, wie er es formulierte, eher verhungern und ‘vor Müßiggang verrotten’ würden als irgendeine Form von produktiver Tätigkeit auszuüben (Smith 1866: 15). Die Führungsrige der *Virginia Company* sah allerdings Smiths Versuch mit Sorge, die Klassen- und Statusdifferenzen Englands in der Neuen Welt einebnen und Hochgeborene zur Arbeit bewegen zu wollen. Ein solches Vorgehen hätte wohl die InvestorInnen abgeschreckt, die zu großen Teilen aus tatsächlichen oder zukünftigen Earls, Gräfinnen, Viscounts und niederen Gentlemen bestanden (Morgan 2003: 83f.). Die Kompanie musste daher Smiths Einschätzung ignorieren und projizierte in einer öffentlichen Verlautbarung von 1610 das Verhalten der arbeitsscheuen Hochgeborenen auf die Unterklassen. Die „Idleness and

bestiall slouth“ der *Commoners* in der Kolonie, die als „unthriftie and unprofitable Drones“ bezeichnet werden, wurden für den Misserfolg der ersten Jahre verantwortlich gemacht (zit. n. Feichtinger 2016: 54). Auf diesem Weg wurde einerseits dem Adel versichert, dass seine Privilegien auch im kolonialen Amerika nicht in Frage gestellt würden und gleichzeitig wurde das klassenrassistische Alltagsbewusstsein angesprochen, das in solchen Kreisen verbreitet war. Damit war klar, dass das Reproduktionsproblem auf dem Rücken der arbeitenden Klassen gelöst werden würde.

Um eine funktionierende Kolonialökonomie in Gang zu setzen, die auf der Arbeit der englischen Unterklassen fußen konnte, erließ die *Company* ab 1609 zwei Maßnahmen. *Erstens* wurden drakonische Gesetze erlassen, die Flucht aus der Kolonie, Diebstahl, Arbeitsverweigerung, oder Tauschhandel mit den Indigenen unter brutale Strafen stellten. Im Jahr 1612 wurden die in den drei Jahren zuvor beschlossenen Statuten in den *Lawes Divine, Morall and Martiall* zusammengefasst. Delikte wie das Schlachten eines Nutztieres, ohne vorher die Erlaubnis des Gouverneurs eingeholt zu haben, wurden beispielsweise mit Hinrichtung geahndet. Insgesamt zielten die *Lawes* vor allem auf die Disziplinierung der ArbeiterInnen ab, wobei auch Offiziere und betuchtere SiedlerInnen sich über einen von den Gesetzen verursachten Mangel an Autonomie beschwerten (Tomlins 2010: 261; Feichtinger 2016: 60). *Zweitens* führte die *Company* ab 1609 ein Verfahren der Vertragsknechtschaft (*indentured servitude*) ein, um dem Mangel an mittellosen Arbeitskräften entgegenzuwirken. Die Kosten des Transports der *indentured servants* und ihr Unterhalt vor Ort sollten von der Kompanie finanziert werden. Im Gegenzug mussten die Knechte und Mägde für eine Zeitspanne von mehreren Jahren – der Normalfall waren vier bis sieben Jahre – den Kredit für die Kompanie in der Kolonie wieder einarbeiten. Am Ende dieser Zeit würden sie als InvestorInnen in die *Company* gelten und einen Anspruch auf einen Teil der von ihr erwirtschafteten Profite haben. Die Spezifitäten des Abhängigkeitsverhältnisses wurde in einem Indenturvertrag festgehalten, den die häufig analphabetischen Knechte und Mägde in England vor der Überfahrt unterschreiben mussten. Über Verträge regulierte Formen von Knechtschaft waren bereits, wie etwa Billings (1991: 46ff.) und Kussmaul (1981: 31ff.) gezeigt haben, im vorindustriellen England in der Landwirtschaft weit verbreitet. Im Zuge der Kolonisierung wurde dieses System adaptiert, jedoch zugleich signifikant verändert. Da zunächst die *Company* und ab 1619 private PflanzlerInnen für die Kosten der Überfahrt der Knechte und Mägde nach Virginia aufzukommen hatten, wurde die Vertragsdauer, die in England meist nur ein Jahr betrug, an die höheren Auslagen angepasst.

Das ab 1609 von der *Virginia Company* umgesetzte Vorhaben scheiterte allerdings kläglich. Mittels des Indentursystems konnten kaum fähige LandwirtInnen in die Kolonie bewegt werden und von Seiten der Kompanie unterschätzte man das Problem der Nahrungsmittelknappheit. Die Versorgung mit Proviant aus England blieb stets hinter dem Benötigten zurück. Da die erwarteten Reichtümer in Virginia auch nach Jahren der Suche immer noch ausblieben, geriet die *Company* in ähnliche Probleme wie die anderen Handelskompanien, die in Nordamerika und der Karibik aktiv waren (Brenner 2003: 92).³ Die Londoner InvestorInnen, die sich schnelle Profite erhofften, stellten bald ihre Zahlungen ein, als an der Profitabilität des Unternehmens Zweifel aufkamen. Dabei war die Finanzlage ohnehin nicht gerade günstig. Obwohl Sir Thomas Smythe, der führende Kopf der *Virginia Company*, in Londons großer Kaufmannsgemeinde gut vernetzt und hoch angesehen war, hielt sich die Euphorie der potentiellen InvestorInnen in Grenzen. Smythe musste um die sechzig Prozent der mageren Einlagen der Kompanie selbst aufbringen. Alles in allem konnte das Unternehmen zwischen 1609 und 1621 nur etwa 36.000 Pfund an Investitionen generieren, während die *East India Company* im gleichen Zeitraum über 2 Millionen Pfund einwarb (ebd.: 97). Der Grund für diese Schwierigkeiten lag in der Natur der Profite, die im kolonisierten Amerika einzig erwirtschaftet werden konnten. Diese hatten langfristige und riskante Auslagen zur Voraussetzung, was für InvestorInnen, die satte Handelsprofite aus den Märkten in Südeuropa sowie im Nahen und Mittleren Osten zogen, kaum attraktiv war. Auch die *gentry* kam als mögliche Trägerin der Investitionen kaum in Frage, da sie sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts über eine Periode permanent steigender Grundrenten freuen konnte (ebd.: 111). Langfristige und riskante Kapitalanlagen in koloniale Plantagenprojekte zu tätigen, erschien den Mitgliedern beider Klassen daher als wenig sinnvoll.

5.1.1 *Tabak, Monokultur und Fraktionskämpfe*

Die schlimmste Überlebensnot in der Kolonie verschwand erst als sich die exportorientierte Produktion von Tabak in Virginia als rentabel herausstellte. Von den umliegenden Indigenen wurde die Pflanze schon seit Jahrhunderten angebaut.

3 Für eine Diskussion der *Providence Island Company*, die zur etwa gleichen Zeit wie die Virginiakompanie in vergleichbare Probleme geriet, vgl. Kupperman (1993: 150ff.). Alle großen nach Nordamerika orientierten Handelskompanien kollabierten in den 1620er und 1630er Jahren. Die einzige Ausnahme bildet die *Somers Island* (bzw. *Bermuda Company*), die noch bis 1684 fortexistierte (Brenner 2003: 92, Fn. 2).

Sie war bereits in der spanischen Karibik verbreitet und darüber auch den EngländerInnen bekannt. Tabak wurde allerdings erst ab 1614 von den SiedlerInnen produziert, nachdem John Rolfe einen süßlichen Strang aus Trinidad erfolgreich in Virginia kultivieren konnte. Dieser ließ sich im Gegensatz zu der von den Powhatan angebauten Variante gewinnbringend am englischen Markt verkaufen, auf dem es, getragen von den besitzenden Klassen, bereits eine rege Nachfrage nach Tabakwaren gab (Coombs 2004: 3).

Die Entdeckung des Tabakanbaus brachte neue Probleme für die junge Kolonie mit sich. Nachdem endlich ein lukratives Wirtschaftsfeld gefunden war, stürzten sich die SiedlerInnen auf die Produktion des Exportprodukts, ohne sich dabei aber um den Aufbau einer diversifizierten Subsistenzökonomie zu kümmern. Zur sozialen Reproduktion blieb man daher vom Tauschhandel mit den Indigenen und den kärglichen Nachschub aus England angewiesen. Die Versorgung mit Proviant und europäischen Produkten wie auch der Export von Tabak wurde im Jahr 1616 von einer semi-autonomen Tochtergesellschaft der *Virginia Company* monopolisiert. Diese zog beträchtliche Handelsprofite aus den Konsumtionsbedürfnissen der SiedlerInnen, während die Virginiakompanie sich gleichzeitig weigerte, ihr Grundkapital zur Unterstützung der strauchelnden Kolonie zur Verfügung zu stellen. In der Kolonie selbst wie auch in London brachte dieses Vorgehen die bis dahin dominante Fraktion der Kompanie in Bedrängnis (Brenner 2003: 98f.; Allen 2012b: 56).

Die *Virginia Company* war in drei Lager gespalten (Morgan 2003: 92f.; Brenner 2003: 96-101): Die erste – und bis dahin tonangebende *merchant party* – um den einflussreichen Kaufmann Sir Thomas Smythe bestand aus Londoner Kaufleuten, die es auf Monopolprofite aus dem Import und Export von Waren aus und in die Kolonie anlegten. Sie übertrugen ihre bisherige Aneignungspraxis auf die nordamerikanisch-koloniale Situation und versuchten aus der Warenzirkulation Profite abzuschöpfen, ohne aber langfristige Investitionen in die Warenproduktion in der Kolonie tätigen zu wollen (Brenner 1972: 377). Als die gleichen Kaufleute mittels ihrer Tochtergesellschaft die KolonistInnen schröpften, während zugleich die *Company* kurz vor dem Konkurs stand, übernahm die zweite Fraktion, die *gentry party* das Ruder. Diese setzte sich aus InvestorInnen zusammen, die der Grundherrenklasse entstammten und sich um den Parlamentarier Edwin Sandys gruppierten. Die Gruppe entstammte meist dem niederen Adel und stand statusmäßig unterhalb der Kaufmannsfraktion um Smythe (Craven 1957: 39). Sie kritisierte die *merchant party* für die rücksichtslose Ausbeutung der Kolonie mittels von Monopolprofiten und sah die Aufgabe der *Company* im Aufbau einer funktionierenden, diversifizierten Kolonialökonomie, die eine

langfristige soziale Reproduktion als Voraussetzung für die Produktion für den Export ermöglichen sollte. Um die Kaufmannsfraktion zu stürzen, mussten die GrundbesitzerInnen die dritte Fraktion innerhalb der Kompanie auf ihre Seite ziehen: den Zirkel um den Aristokraten Robert Rich, dem 2. Earl of Warwick. Diese Fraktion hatte, ähnlich zu den GrundbesitzerInnen um Sandys, ein Interesse an einer langfristigen kolonialen Entwicklung. Anders als bei jenen basierte dieses allerdings auf der Motivation die Kolonie als Hafen und Stützpunkt für die eigenen Schiffe zu verwenden, von wo aus Rich und seine Leute Überfälle auf die spanische Flotte durchführen wollten. Ihr Projekt war von einem apokalyptischen, geopolitisch gewendeten Puritanismus beseelt, der den englischen Kolonialismus als Teil des Heiligen Krieges gegen den papistischen Antichrist und seine weltlichen Handlanger in Madrid verstand (Brenner 2003: 100, 245f.; Coombs 2011a: 339).

Nachdem Sandys durch Richs Hilfe 1619 den Posten des Schatzmeisters und damit die Führung der Virginiakompanie übernehmen konnte, versuchte der unter ihm eingesetzte Gouverneur George Yeardley ein Programm umzusetzen, das einen Trend umkehren sollte, der sich ab 1614 bemerkbar machte. Ab diesem Zeitpunkt ließ die Kompanie, da sie selbst nicht die finanziellen Möglichkeiten und auch nicht den Willen hatte, die koloniale Produktion direkt unter ihre Kontrolle zu nehmen, verschiedene Räume jenseits ihres Einflussbereichs entstehen. In ihren verzweifelten Versuchen von der Kolonie zu profitieren und den eigenen Konkurs noch abzuwenden, stimulierte die *Virginia Company* – sozusagen aus Versehen – eine autonome, politische und ökonomische Entwicklung Virginias. Einerseits wies man jenen ersten Indenturknechten und -mägden, deren Verträge 1614 ausliefen, Land zu, das sie autonom bewirtschaften konnten. Andererseits ging sie ab 1616 aus finanziellen Gründen dazu über ihren AktionärInnen Grundstücke in Virginia als Dividenden auszuzahlen. Weiters versuchte sie durch das *headrights*-System die Einwanderung in die Kolonie anzukurbeln, indem Privatpersonen, die für die Transportkosten von Arbeitskräften aufkamen, pro Person 50 Acker Land in Virginia zugesprochen bekamen (Brenner 2003: 94). Durch diese Entwicklungen kontrahierte der von der Kompanie kontrollierte Sektor der kolonialen Ökonomie radikal.

Beginnend mit der Vorherrschaft der *gentry party* wurde ein letztes Mal versucht diesem Trend entgegenzuwirken. Die von der neuen Führung kolportierte Reorganisation Virginias zielte vor allem auf die Diversifizierung der Ökonomie weg vom monokulturellen Anbau von Tabak und auf die Reintegration der *Virginia Company* in die koloniale Produktion ab, beispielsweise durch die Gründung von Subunternehmen, die eigene Großfarmen aufbauen sollten. Die zuvor

geltenden drakonischen Militärgesetze des *Laws Divine, Morall and Martiall* wurden außer Kraft gesetzt und die Kompanie wollte einen neuen Kodex entlang der Linien des *Common Law* installieren (Morgan 2003: 94-97). Allerdings blieb auch dieser Versuch erfolglos. Der Anteil der Virginiakompanie an der kolonialen Ökonomie sank zwischen 1619 und 1623 sogar im Vergleich zur Periode nach 1614 (Brenner 2003: 95). Sandys Pläne für die Ökonomie der Kolonie wurden durch die indigene Attacke von 1622, bei dem beinahe 350 SiedlerInnen getötet wurden, endgültig zunichte gemacht. Die gerade hochgezogene Glasproduktion musste abgebrochen werden, der Eisenabbau wurde stillgelegt, bevor er überhaupt erst beginnen konnte und viele der Farmen mussten aufgegeben werden, da sich die SiedlerInnen aus Sicherheitsgründen rund um Jamestown zu sammeln begannen.

Doch auch schon davor begann die von Sandys orchestrierte Hegemonie zu bröckeln. Er beleidigte Smythe, indem er ihm Korruption vorwarf und entfremdete die Fraktion um Rich, da er Gouverneur Yeardley dazu anhielt, Piraterie zu unterbinden (ebd.: 101). Zudem stellte sich nach 1622 heraus, dass die *Company* zahlungsunfähig war und bereits vor dem 'Jamestown-Massaker' im selben Jahr von den 4270 EinwohnerInnen, die in der Kolonie leben sollten (700 vor der Einführung und 3570 im Zuge von Sandys Maßnahmen), nur noch 1240 am Leben waren. Sandys WidersacherInnen verlangten vom König eine Untersuchungskommission einzusetzen, um den Tod von 3000 SiedlerInnen zwischen 1619 und 1622 aufzuklären. Diese kam zum Schluss, dass zu viele Menschen nach Virginia transportiert wurden, ohne dass adäquate Vorräte vorhanden gewesen wären. Aufgrund der *headrights*-Regelung boomte in diesem Zeitraum das Verschiffen von Arbeitskräften aus England, welche auf überladenen Frachtern, häufig mit Skorbut und zu wenig Proviant die Kolonie erreichten (Morgan 2003: 100ff.).⁴ 1624 löste James I. die *Virginia Company* auf und plante eine Kommission bestehend aus Kaufleuten um Smythe und Personen rund um Rich einzusetzen, welche die Reorganisation der Kolonie erneut auf Basis einer monopolistischen Handelskompanie in Angriff nehmen sollte. Mit dem Tod des Königs wurden diese Ambitionen jedoch abgebrochen und auch unter Charles I. nicht wieder aufgenommen (Brenner 2003: 102). Somit war die *Virginia Company* endgültig am Ende. Die durch sie geprägte Periode der Kolonie war letztendlich

4 Im Gegensatz zur späteren Immigration waren wohl der Großteil dieser SiedlerInnen keine Knechte und Mägde, sondern PächterInnen, denen die Hälfte des von ihnen produzierten Erzeugnisses zustand (*tenants-at-halves*). In der Praxis war ihr Status jedoch, Morgan (2003: 116) zufolge, in der Frühphase der Kolonie kaum von jenem der Knechte und Mägde zu unterscheiden.

von Misswirtschaft, Unterfinanzierung, Hunger und Arbeitskräfteknappheit geprägt. Dass es dennoch zu einer reproduktionsfähigen Kolonialorganisation kam, war kein Ergebnis des Erfolgs, sondern des Scheiterns der Kompanie, der Entdeckung des Tabakanbaus und des Auftritts einer neuen Klasse: Brenners 'neuen Kaufleuten'.

5.1.2 Der erste amerikanische Boom und der Aufstieg der neuen Kaufleute

Zwischen 1617 und 1623 durchlebte die Kolonie eine Periode, die Edmund Morgan als ersten amerikanischen Wirtschaftsboom bezeichnete (Morgan 2003: 110). Die Nachfrage und Preise für Tabak stiegen kontinuierlich an und die freien SiedlerInnen wandten sämtliche Kapazitäten für dessen Produktion auf, ohne Rücksicht auf die langfristige Reproduktionsfähigkeit ihrer Farmen und der Kolonie insgesamt. Obwohl die Kompanie immer wieder halbherzige Versuche unternahm, die Tabakreinkultur zu brechen und den Anbau von Lebensmitteln zu befördern, führte ihr Handelsmonopol und das Verbot der Schattenwirtschaft, durch die sich ärmere SiedlerInnen mit dem Lebensnotwendigen versorgen konnten, im Resultat zur Verschlimmerung des Problems. Die kleineren PflanzerInnen mussten sich, um die von der Kompanie festgesetzten Monopolpreise bezahlen zu können, häufig hoch verschulden und stürzten sich daher manisch auf den Anbau von Tabak, der ihre einzige Einnahmequelle darstellte. Dies resultierte in noch größeren Versorgungsproblemen sowie einer Überproduktionskrise, die sich ab 1623 in fallenden Tabakpreisen ausdrückte, was wiederum zur Verschlechterung der Situation der kleinen PflanzerInnen führte, die immer öfter ihre Ländereien an erfolgreichere PlantagenbesitzerInnen verkaufen mussten, welchen es dadurch gelang, große Mengen an Grund bei sich zu konzentrieren (Brenner 2003: 129). Die Landkonzentration am Ende der 1620er Jahre war bei weitem noch nicht so ausgeprägt wie am Ende des 17. Jahrhunderts, dennoch besaßen zu diesem Zeitpunkt der Company nahestehende PflanzerInnen, die sich als Gouverneure und im Rat der Kolonie gegenseitig abwechselten, etwa die Hälfte der mittels Grundpatenten vergebenden Ländereien (Allen 2012b: 79). Zudem dienten politische Posten selbst als Bereicherungsquellen. Die Einkommen aus ein paar Wochen als Ratsmitglied oder Richter übertrafen das Jahreseinkommen eines durchschnittlichen Siedlers bzw. einer durchschnittlichen Siedlerin (Morgan 2003: 148).

Um im Zuge des Tabakbooms reich zu werden, brauchte diese entstehende GroßpflanzerInnenklasse jedoch primär Arbeitskräfte. Land gab es – vor allem nach der gewaltsamen Vertreibung großer Teile der umliegenden indigenen Po-

pulation – genug. Es konnte jedoch nur auf Basis von arbeitsfähigen Menschen für die Tabakwirtschaft nutzbar gemacht werden. Wie es der Sekretär von Gouverneur Yeardley im Jahr 1619 ausdrückte: „our principall wealth consisteth in seruants“ (zit. n. Galenson 1984: 5). Durch die massive Ausweitung des Imports mittelloser Arbeitskräfte, deren Indenturverträge direkt an die PflanzerInnen verkauft wurden, wurde ein für die besitzende Klasse profitables Arbeitssystem konstruiert. Die frühen Indenturknechte und -mägde wurden von der Kolonialelite als Kriminelle, Vagabunden und Prostituierte angesehen. In Wahrheit handelte es sich allerdings bei ihnen um meist junge, überwiegend männliche, Handwerker und Landarbeiter, die schon eine – häufig in Folge von Einhegungen erzwungene – Migrationsgeschichte innerhalb von England hinter sich hatten, bevor sie sich entschieden in die Kolonien auszuwandern (Swingen 2015: 15f.). Neben den mehr oder minder freiwilligen MigrantInnen wurden auch Arme in England entführt oder durch Irreführung gegen ihren Willen als Arbeitskräfte in die Kolonie gebracht (ebd.: 25; Allen 2012b: 120).

Dort angekommen, erwartete sie ein brutales Arbeitsregime. Da kaum eine Möglichkeit bestand, die Einhaltung der Vertragsklauseln zu kontrollieren, nutzten viele PlantagenbesitzerInnen die Situation der mittellosen und oft minderjährigen MigrantInnen aus, um die Dauer ihrer Kontrakte immer weiter auszudehnen. Knechte und Mägde mussten häufig Indenturlängen von über zwölf Jahren ableisten, was angesichts der durchschnittlichen Lebenserwartung in der Kolonie praktisch für viele lebenslange Unfreiheit bedeutete (Coombs 2004: 6). Gleichzeitig eröffnete das Indentursystem den BesitzerInnen der Knechte und Mägde weitreichende Möglichkeit der Disziplinierung, bis hin zum Auspeitschen und Verstümmeln. Mägde waren aufgrund ihrer mittel- und weitgehend rechtlosen Situation häufig auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt (Billings 1991: 50). Viele der IndenturarbeiterInnen starben schnell, doch aufgrund des üppigen Nachschubs bildeten sie dennoch bald die absolute Mehrheit der SiedlerInnen in Virginia (Morgan 2003: 115). Auf Basis dieser Massenimmigration von Arbeitskräften formierte sich eine zunächst sehr kleine Gruppe an GroßplantagenbesitzerInnen. Fünfzehn Kolonisten – alle waren Männer – hatten es geschafft, mehr als zehn Knechte und Mägde zu akquirieren, keiner verfügte zu diesem Zeitpunkt über mehr als vierzig (ebd.: 119; Allen 2012b: 95).

Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Fraktionen innerhalb der *Virginia Company* bestimmten zugleich die Herausbildung der politischen Struktur der frühen Kolonie, die nach deren Niedergang auf dem Papier eine offizielle Kolonie der englischen Krone wurde, in der Praxis aber von den bereits zuvor herrschenden Klassenfraktionen in Virginia übernommen und an ihre

Bedürfnisse angepasst werden konnte.⁵ Die *gentry party* um Edward Sandys, die 1619 die Führung der Kompanie übernahm, versuchte sich durch den Ausbau der Repräsentation der weniger gut vernetzten PflanzerInnen deren Loyalität zu sichern, ohne ihnen jedoch reale Entscheidungsmacht zu geben. Dies geschah durch die Gründung der *Virginia Assembly* im Jahr 1619, deren Kapazitäten durch die Charter der *Virginia Company* stark beschränkt waren. Auch nachdem Sandys Projekt gescheitert war, blieb die *Assembly* allerdings erhalten und bildete einen Gegenpol zum stark kaufmännisch dominierten *Virginia Council* und dem der Krone nahestehenden Gouverneur (Brenner 2003: 132; Billings 2007: 52f.).

Im Zeitraum zwischen 1622 und 1638 stiegen die Tabakimporte aus den amerikanischen Kolonien nach England von etwa 60.000 auf zwei Millionen Pfund jährlich an, wodurch sich neue Möglichkeiten für HändlerInnen als auch für ProduzentInnen von Tabak eröffneten (Brenner 2003: 113). Nach dem Ende der *Virginia Company* setzte zudem ein Gerangel um Land, Arbeitskräfte, Handelsanteile und politische Aneignungsmittel in Form von Kolonialämtern ein. Es waren die AmtsinhaberInnen um den *Virginia Council*, die jene Situation für sich ausnutzen konnten. Im Gegensatz zum iberischen Kolonialismus hatte die englische Krone wenig Interesse daran, den Ambitionen der mächtigsten SiedlerInnen einen Riegel vorzuschieben. Sie sah die mächtigen KolonistInnen weniger als bedrohliche Machtkonkurrenz denn als potentielle Quelle von Zolleinnahmen. Nach der Auflösung der Kompanie entstand daher ein Machtvakuum und der englische Staat war nicht willens es zu füllen (Walsh 2010: 89). Aufgrund dessen, wie auch durch die Dezimierung der Elite durch den Verteidigungsschlag der Powhatan von 1622, ergaben sich auch Aufstiegsmöglichkeiten für SiedlerInnen, die selbst nicht der klassischen englischen Oberschicht entstammten (Bailyn 1959: 94; Walsh 2010: 90f.). Durch die fehlende rechtliche Absicherung des Adels waren Reichtum und Netzwerke entscheidender für den Zugang zur herrschenden Elite als Herkunft und Blutlinie (Gerstenberger 2023: 63f.).

Zu den Aufsteigern gehörte eine Clique an ambitionierten und gut vernetzten Kaufleuten, die im Zuge des *headrights*-Systems zahlreiche Knechte und Mägde nach Virginia gebracht hatte und darüber beachtliche Ländereien bei sich konzentrieren konnte (Brenner 2003: 145; Walsh 2010: 111f.). Diese Klassenfraktion an 'neuen Kaufleuten' entstammte, wie bereits im letzten Kapitel beschrieben, aus vergleichsweise bescheidenen Verhältnissen und stand außerhalb des innersten

5 Genau genommen ist es vielleicht übertrieben zu diesem Zeitpunkt bereits von 'herrschenden Klassenfraktionen' zu sprechen. Vielmehr handelte es sich um auf persönlichen Beziehungen fußende Cliquen oder Rackets.

Zirkels der englischen Kaufmannsgemeinschaft. Ihr Vorteil bestand darin, dass sie weitreichende Verbindungen zu SeefahrerInnen besaßen. Oft waren sie selbst Kapitäne und konnten daher Fracht in die und aus den Kolonien transportieren, ohne dafür auf Mittelsleute angewiesen zu sein. Zudem hatten sie Verbindungen zu KleinhändlerInnen in England, die den Tabak direkt an die EndverbraucherInnen verkaufen konnten. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Londoner Kaufleuten versuchten sie nicht einfach von England aus schnelle Profite zu generieren, sondern legten selbst Hand an. Einige emigrierten in die Kolonien, gründeten dort Plantagen und kümmerten sich gleichzeitig um Produktion, Distribution und die politischen Rahmenbedingungen ihrer Geschäfte. Sie fusionierten mit den politisch einflussreichen Personen im *Virginia Council*, in dem einige von ihnen selbst auch Mitglieder waren, womit die Unterschiede zwischen Kaufleuten, GroßpflanzlerInnen und Ratsmitgliedern, wie Brenner beschreibt, zunehmend unschärfer wurden:

[I]n order to market large amounts of tobacco, it was generally necessary to combine plantation ownership with trade. As a result, the Virginia council elite, naturally including many of the leading planters, became closely connected with the greatest merchants in the field. Most of the councilors had partners among the merchants, and some councilors were themselves leading overseas traders. [...] The planter-councilor, by virtue of his political position, had privileged access to the colony's most desirable economic opportunities; the merchant could supply the capital and entrepreneurship needed to exploit these successfully. In consequence, from very early on, the leading merchants and chief councilors – quite often the same people – were brought together in a nearly irresistible bloc, which constituted the most powerful force in Virginia's early development. (Brenner 2003: 116f.)

Somit entwickelte sich eine eigene GroßpflanzlerInnen-Ratsmitglieder-Kaufmannsklassenfraktion, die spezifische Interessen hervorbrachte, die gegen jene der großen Mehrheit der 'bloßen' PflanzlerInnen gerichtet waren, die über keine politischen und kaufmännischen Verbindungen verfügten. Ihre Partnerschaft wurde als *mateship* oder *matelotage* bezeichnet und richtete sich nach dem Vorbild des agrarischen Kapitalismus in England, wo bereits Kaufleute Landpächter mit Kredit versorgten, um im Gegenzug Anteilsrechte an den damit produzierten Gütern zu erhalten (Blackburn 2010: 233). Die Herrschaft dieser Fraktion basierte jedoch noch kaum auf Konsens. Sie versuchte den fruchtbarsten Boden sowie die Ein- und Ausfuhr von Tabak und Lebensmitteln unter ihre Kontrolle zu bringen und zu monopolisieren, was für freie SiedlerInnen außerhalb dieser Clique natürlich bedeutete, von den wichtigsten Aneignungs- und Versorgungsmitteln ausgeschlossen zu sein. Kleinere PflanzlerInnen mussten sich schon für die Auslagen ihrer Plantagen meist hoch verschulden und nun kamen exorbitante

Monopolpreise auf Nahrung und Anteile für HändlerInnen dazu, wenn sie ihren Tabak verkaufen wollten. Aufgrund dieser permanenten Friktion zwischen den herrschenden PflanzerInnen-Kaufleuten und den subordinierten PflanzerInnen war die Dominanz der ersteren äußerst fragil (Parent 2003: 30).

Die neuen Kaufleute akquirierten während der Herrschaftsperiode der *Virginia Company* das Wissen, die Erfahrung, das Kapital und die Beziehungen, die es ihnen ermöglichten, nach dem Ende der Kompanie vollwertige KolonialhändlerInnen zu werden. Im Nachhall des Angriffes der Powhatan von 1622, dem Massensterben aufgrund der schlechten Versorgungslage und der Flucht der überlebenden alten Elite, stürzten sie sich auf die brachliegenden Ressourcen. Der Tabakboom ermöglichte ihren Aufstieg in Virginia und wenig später bot die Zuckerrohrproduktion auf Barbados einen weiteren lukrativen Geschäftszweig. Maurice Thomson, einer der zentralen AkteurInnen dieser neuen Kaufleute, ging in den späten 1620er Jahren zurück nach London, um dort die Interessen seiner Klassenfraktion zu vertreten, ihren politischen Einfluss auszubauen und den Handel zwischen den Plantagenkolonien und England zu koordinieren (Brenner 2003: 120). Die dabei aufgebauten Verbindungen zu hochrangigen PolitikerInnen und JuristInnen ermöglichte es dieser Gruppe, die notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Geschäfte zu schaffen. Ihr Aufstieg war dabei, wie Blackburn (2010: 232ff.) gezeigt hat, auf das Innigste mit der Verbreitung der afrikanischen Sklaverei in den englischen Plantagenkolonien verbunden.

Die neuen Kaufleute hatten aufgrund ihrer guten Verbindungen früh Zugang zu SklavInnen. Afrikanische SklavInnen wurden, bevor englische Kaufleute ab den 1630er Jahren direkt in den Sklavenhandel einzusteigen versuchten, primär auf Basis von Piraterie an iberischen Schiffen akquiriert und in die englischen Kolonien gebracht. Jene berühmten ersten AfrikanerInnen, die 1619 in Virginia ankamen, waren Ergebnis solcher Piraterie, nachdem Robert Rich sein eigenes Schiff, die *Treasurer*, auf eine Plünderungsmision gegen die verhasste katholische Konkurrenz in den Atlantik schickte und dabei zwanzig SklavInnen von einem portugiesischen Frachter erbeuten konnte. Dieser Weg, an SklavInnen zu gelangen, war jedoch immer schon sporadisch und wurde schließlich noch seltener, nachdem die englische Krone ab 1604 formell durch den Vertrag von London und ab 1612 effektiv unter Todesstrafe die Piraterie an kastilischen Schiffen verboten hatte, um den prekären Frieden nicht zu strapazieren (Coombs 2019: 339f.). Dennoch gelangten die neuen Kaufleute auch in jener Zeit immer wieder an größere Mengen an SklavInnen. So brachte Maurice Thomson schon 1626 die erste Schiffsladung an etwa sechzig afrikanischen SklavInnen nach St. Kitts (Guasco 2000: 500; Blackburn 2010: 225). Abseits der Piraterie blieb den

größeren PflanzerInnen nur der Weg des legalen Kaufs von SklavInnen, der, wie Coombs unter Rekurs auf Brenner argumentiert (Coombs 2019: 342), Kontakte zu den neuen Kaufleuten voraussetzte. Ratsmitglieder in Virginia, wie George Menefie oder William Clairborne, hatten gute Verbindungen zu Maurice Thomson und seinen Verbündeten, die – nachdem sie das Handelsmonopol der *Guinea Company* mit Westafrika effektiv unterlaufen und einen direkten Zugang zum Sklavenhandel hergestellt hatten – die GroßpflanzerInnen-Ratsmitglieder am Chesapeake mit SklavInnen versorgten (ebd.: 343). Die Praxis der neuen Kaufmannsklassenfraktion und der mit ihnen verbündeten kolonialen GroßpflanzeInnen und AmtsträgerInnen kann, wie ich nun zeigen will, einiges zur Klärung der Auseinandersetzung zwischen den materialistischen und kulturalistischen Zugängen beitragen, die seit den 1950er Jahren die Ursprungsdebatte bestimmen.

5.2 Historische Verwirrungen: Ballagh vs. Williams

Seit Beginn der Ursprungsdebatte hält sich, wie bereits erwähnt, hartnäckig die Auffassung, wonach die ersten SklavInnen aus Afrika, die ab 1619 nach Virginia gebracht wurden, in legaler Hinsicht den europäischen Knechten und Mägden gleichgestellt waren bzw. dass der Status der Sklaverei noch nicht rechtlich definiert und daher praktisch, aufgrund der Abwesenheit klarer Kodifizierung, mit jenem der Knechtschaft identisch gewesen sei. Erst durch die klare Regulation des Sklavenstatus in Virginia ab den 1660er Jahren habe sich, diesem Argument zufolge, eine markante Differenz zwischen der Knechtschaft und der Sklaverei herauszubilden begonnen. Die früheste Formulierung dieser Einschätzung findet sich bei James C. Ballagh in einer Arbeit aus dem Jahr 1902. Dort formuliert er die These, dass die englischen KolonistInnen, trotz ihrer Bekanntschaft mit der Sklaverei in den spanischen Kolonien, davon abgesehen hätten, ein vergleichbares Arbeitsregime zu errichten (Ballagh 1902: 31). Erst im Jahr 1661 sei durch die rechtliche Kodifizierung die Sklaverei in Virginia eingeführt worden. Zuvor sei der „legal status of all subject negroes [...] that of servants“ gewesen, „the same as, or similar to, that of white servants“ (ebd.: 35).

Die Intention hinter Ballaghs *A History of Slavery in Virginia* war es, auf Basis historischer Argumentation eine Entschuldigung für die US-amerikanische Sklaverei zu formulieren.⁶ Er versuchte zu zeigen, dass die Sklaverei aus den

6 Schon W.E.B. Du Bois (1903: 356) hat die „strong Southern sympathies“ des Autors in seiner Rezension von Ballaghs Buch festgehalten und auf dessen rassistische Aussagen aufmerksam gemacht.

Erfordernissen des kolonialen Lebens sowie der 'rassischen' Minderwertigkeit der AfrikanerInnen hervorgegangen sei. Die englischen KolonistInnen hätten auf Basis kolonialen Gewohnheitsrechtes das System der Indenturknechtschaft einführen müssen, um den schwierigen Bedingungen der frühen Phase Virginias und dem Arbeitskräftemangel Herr zu werden. Aus dieser Knechtschaft habe sich schließlich ein Sklavensystem herausgebildet, das „of a milder type“ (ebd.: 33) als andere antike, mittelalterliche oder kontemporäre Formen der Sklaverei gewesen sei. Als Ursache für den Übergang gibt Ballagh drei Faktoren an: *erstens* eine nicht näher begründete natürliche Tendenz der Knechtschaft sich zur Sklaverei fortzuentwickeln, sowie *zweitens* den Einfluss der *Royal African Company*, die der Kolonie die Sklaverei regelrecht aufgezwungen habe (ebd.: 10). Als *dritten* und wichtigsten Punkt streicht er allerdings die Rolle von 'Rasse' hervor. Der Grund für die Transformation der 'rassisch' inklusiven Knechtschaft in die 'rassisch' exklusive Sklaverei durch die koloniale Legislatur liege Ballagh zufolge in

social exigencies arising from differences of race and color [...]. If explanation for slavery is sought beyond the unquestioned exigencies of the actual situation it is to be found in race prejudice, a principle which has constantly worked to reduce to subjection the inferior and weaker race, where two peoples have been brought into close contact. (Ebd.: 44f.)

Mit Ausnahme der offen rassistischen Argumentationsfigur, mittels derer die Ursache der Sklaverei in die Inferiorität und Schwäche der schwarzen 'Rasse' verlagert wird, erinnert Ballaghs Einschätzung wesentlich stärker an kulturalistische Positionen in der Ursprungsdebatte wie jene von Winthrop Jordan als an die sozioökonomische Traditionslinie. Präexistente Vorurteile, nicht materielle Interessen, werden bei Ballagh schließlich als notwendiger, wenn nicht sogar primärer, erklärender Mechanismus benannt. Aufgrund einer eigentümlichen Entwicklung in der Debatte der 1950er Jahre wurde die Ballagh-These allerdings plötzlich zum wesentlichen Merkmal materialistischer Positionen umgedeutet. Dies geht weniger auf Eric Williams als auf Oscar und Mary Handlin zurück.⁷

7 Williams (1944: 8f.) bezog sich zwar in einer Passage über die indigene Sklaverei auf Ballaghs *A History of Slavery in Virginia*, stützte sich jedoch nirgendwo explizit auf die Ballagh-These, auch wenn das Green (1988: 29) behauptet. An der einzigen Stelle, an der in *Capitalism and Slavery* explizit auf Virginias Frühgeschichte eingegangen wird, bezieht sich Williams auf Thomas Wertenbaker und nicht auf Ballagh. Wertenbaker vertrat die These, dass sich die Sklaverei erst mit der Expansion der Tabakexporte in den 1680er Jahren als dominantes Arbeitsverhältnis durchzusetzen begann und zuvor ebenso wie die Indenturknechtschaft wenig relevant gewesen sei (Wertenbaker 1922: 124-133). Williams übernahm diese Auffassung, wenn er schreibt, dass die Stärke der

In ihrem die Ursprungsdebatte auslösenden Text von 1950 kombinierten die Handlins die Ballagh-These über den Status der frühen Schwarzen mit der Williams-These über das Kausalverhältnis von Sklaverei und Rassismus. Sie bezogen sich im Gegensatz zu Williams explizit auf Ballaghs Einschätzungen (Handlin/Handlin 1950: 203, Fn. 16) und gingen sogar noch über ihn hinaus: Während jener noch akzeptierte, dass die Sklaverei auch vor ihrer rechtlichen Kodifizierung in den 1660er Jahren zumindest in geringem Ausmaß auf Basis kolonialen Gewohnheitsrechtes praktiziert worden sei, stritten die Handlins dies entschieden ab. Nicht nur der formell-rechtliche Status der ersten AfrikanerInnen in der Kolonie sei einer von Knechtschaft gewesen, sondern sie seien auch in der tatsächlichen Praxis bis in die 1660er Jahre gleich anderen Knechten und Mägden aus England, Schottland, oder Irland behandelt worden (ebd.: 203).⁸ Erst als die Kolonialverwaltung damit begann, den Rechtsstatus von europäischen ArbeiterInnen ab den 1640er Jahren zu verbessern, in der Hoffnung, dadurch die Indenturmigration aus Europa anzukurbeln, habe sich der Status von schwarzen und weißen Knechten und Mägden voneinander entfernt (ebd.: 210f.). Im Zuge des Anwachsens der Sklavenpopulation und der zunehmenden Verbesserung des Status weißer Arbeitskräfte in den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sei die Differenz zwischen AfrikanerInnen und EuropäerInnen immer größer geworden, bis schließlich Freiheit und Sklaverei mit weißer respektive schwarzer Hautfarbe assoziiert worden seien. Ähnlich wie Ballagh sahen sie in der zufälligen, unintendierten Entwicklung der Kolonie den Grund für die Herausbildung der rassistischen Sklaverei. Im Gegensatz zu Ballagh und unter

frühen Virginiakolonie in ihrer weißen Kleinbauernschaft begründet war und zwei Drittel der PflanzerInnen „neither slaves nor indentured servants“ besaßen (Williams 1944: 26) Allerdings schließt diese Aussage keineswegs aus, dass es auch vor 1680 bereits schwarze SklavInnen in Virginia gab. Williams behauptete lediglich, dass die Sklaverei erst später ökonomisch dominant geworden sei, was auch in der heutigen Forschung nur selten bestritten wird. Williams unterschätzte durch seine unkritische Übernahme von Wertebakers Thesen zwar die Rolle, die der Indenturknechtschaft schon früh zukam, reproduzierte aber an keiner Stelle die Ballagh-These. Das war Oscar und Mary Handlin vorbehalten.

- 8 Im Gegensatz zu Ballagh waren die Handlins jedoch an keiner Entschuldigung des Südens interessiert. Sie betonten die Brutalität der Knechtschaft und beschrieben, wie die unfreien ArbeiterInnen wie Vieh verkauft, physisch diszipliniert, misshandelt, ausgepeitscht und entmenschlicht wurden (Handlin/Handlin 1950: 201f.). Während also Ballagh die Nähe zwischen Knechtschaft und Sklaverei betonte, um letztere herunterzuspielen, indem er argumentierte, dass die Knechtschaft die Sklaverei abgemildert habe, rückten die Handlins die Knechtschaft so nahe an die Sklaverei, um das Indenturssystem zu skandalisieren.

implizitem Bezug auf Eric Williams weisen sie den Rassismus allerdings als Folge und nicht als Ursache dieser Entwicklung aus (ebd.: 216).

Die Intervention der Handlins führte dadurch zu einer bis heute verbreiteten Konfundierung der Ballagh- und Williams-These. Wer nach ihrem Text in der Ursprungsdebatte eine Auffassung vertrat, der zufolge der anti-schwarze Rassismus als Effekt der Plantagensklaverei zu verstehen sei, musste zugleich die Statusdifferenz zwischen den frühen afrikanischen und europäischen Arbeitskräften herunterspielen oder gänzlich abstreiten. So seien, nach Kenneth Stampp, in einer einflussreichen Arbeit, die auf den Handlins aufbaute, die ersten AfrikanerInnen in Virginia im Großen und Ganzen den englischen „customary forms of servitude“ entsprechend und gleich den „white servants“ behandelt worden (Stampp 1956: 21). Auch in aktuellen Beiträgen finden sich oft ähnliche Einschätzungen. So spricht etwa Holly Brewer davon, dass Indenturknechte/-mägde und SklavInnen in der jungen Kolonie „similarly if badly“ behandelt worden seien (Brewer 2017: 1048) und auch im Zuge der Debatten um das 1619-Project der *New York Times* wurde die Ballagh-These von Nell Irvin Painter erneut ausgegraben, die argumentierte, dass die ersten SklavInnen in Virginia Indenturknechte und -mägde waren und dass der „process of turning ‘servants’ from Africa into racialized workers enslaved for life“ in den „1660s to 1680s“ stattgefunden habe.⁹

Dabei ließ die empirische Widerlegung vom Argument der Handlins nicht lange auf sich warten. Schon in der frühen Phase der Debatte konnte Carl Degler substanzielle Einwände gegen die Ballagh-These vorbringen. Er argumentierte, dass die englischen KolonistInnen des frühen 17. Jahrhunderts den Unterschied zwischen Sklaverei und Knechtschaft sehr wohl kannten und dass sich dies aus der Omnipräsenz des transatlantischen Sklavenhandels und der iberischen Sklavensysteme in Lateinamerika und der Karibik ergab (Degler 1959: 53). Zur Unterstützung seiner Auffassung konnte er auf eine Reihe an individuellen Beispielen aus den Kolonialdokumenten verweisen, die spätestens ab den 1630er Jahren auf die Präsenz lebenslanger Sklaverei für AfrikanerInnen auf Providence Island, Bermuda, Barbados, wie auch in Maryland und Virginia schließen lassen. Darüber hinaus rekonstruierte er die Preise für englische und afrikanische Arbeitskräfte in Virginia in den 1640er Jahren und konnte zeigen, dass schwarze ‘servants’ durchgehend teurer verkauft wurden als weiße Indenturknechte und -mägde, woraus Degler den begründeten Schluss zieht, dass die lebenslange Dauer der ‘Knechtschaft’ – was *de facto* natürlich Sklaverei bedeutete – einen höheren Preis

9 <https://www.theguardian.com/us-news/2019/aug/14/slavery-in-america-1619-first-ships-jamestown> – Zuletzt abgerufen: 9.3.2022.

legitimierte als einer, der für auf ein paar Jahre beschränkte europäischer IndenturarbeiterInnen erzielt werden konnte. Diese Deutung wird durch die Tatsache bestärkt, dass im Fall europäischer Knechte und Mägde stets die verbleibende, in Jahren datierte Laufzeit ihrer Indenturverträge in Inventarlisten aufgeführt wurde, während bei afrikanischen *'servants'* beinahe durchgehend keine solche Laufzeit vermerkt war (ebd.: 59). Eine Reihe an Kaufverträgen und Testamenten aus dieser Periode, die Degler auflistet, sprechen eine noch eindeutiger Sprache und zeigen ohne Zweifel, dass zumindest die dort behandelten AfrikanerInnen „durante vita“ (zit. n. ebd.: 61) Eigentum ihrer BesitzerInnen waren, was wie ein Kaufvertrag aus Virginia von 1654 festhält, auch für den Nachwuchs der SklavInnen – „both male and female“ – galt (zit. n. ebd.: 60).

Diese recht eindeutigen Indizien konnten von der materialistischen Position nicht ignoriert werden. AutorInnen in dieser Tradition entfernten sich von der radikalen Auslegung der Ballagh-These durch die Handlins, die grundsätzliche Stoßrichtung blieb allerdings die gleiche. So gestand Morgan zu, dass die frühen englischen KolonistInnen bereits Vorurteile gegenüber schwarzen Menschen entwickelt hätten und die Sklaverei mit AfrikanerInnen schon vor den 1660er Jahren in Virginia praktiziert worden sei. Er betonte aber, dass eine substantielle Anzahl der frühen Schwarzen als freie SiedlerInnen in der Kolonie gelebt hätten. Für den Bezirk Northampton errechnet Morgan anhand einer Steuerliste aus dem Jahr 1668, dass 29 Prozent der dortigen schwarzen Bevölkerung außerhalb von Sklaverei und Knechtschaft lebte (Morgan 1972: 18; Thornton/Heywood 2007: 327). Viele hätten als zeitlich befristete Knechte und Mägde fungiert und wären daher nach einiger Zeit in Freiheit gekommen. Allesamt, „servant, slave, or free, enjoyed rights that were later denied all Negroes in Virginia.“ (Morgan 2003: 154) Diese Auffassung wurde auch von Barbara Fields übernommen (Fields 1990: 104), und Theodore W. Allen berichtet, dass die kolonialen Dokumente aus Virginia von vor 1676 voll mit Beispielen seien, die auf ein „normal social standing and mobility for African-Americans“ hinweisen würden (Allen 2012b: 180).

Mit der Arbeit von Breen und Innes (1982) erschien erstmals eine Monographie, die sich explizit der Situation der von Morgan erwähnten freien Schwarzen in Virginias Frühgeschichte widmete. Ira Berlin (2003) bezeichnete später die erfolgreichsten Individuen aus dieser Gruppe als *'atlantische KreolInnen'* und erklärte, dass sie häufig bereits an Afrikas Westküste Erfahrungen mit der europäischen Kultur gemacht und das Christentum angenommen hätten. John Thornton und Linda Heywood (2007) arbeiteten die Auffassungen von Berlin später weiter aus. Diese AutorInnen sprachen nicht mehr grundsätzlich die von Degler gegen die Handlins vorgebrachte Tatsache ab, wonach es exklusiv schwarze

Sklaverei in den ersten Jahrzehnten der Kolonie gab, sondern argumentierten, dass der Status der Sklaverei noch flexibel gewesen sei und eine beträchtliche Zahl an freien AfrikanerInnen in der Kolonie gelebt hätten, die teilweise erfolgreiche PflanzerInnen und sogar selbst EigentümerInnen weißer Knechte und Mägde hätten werden können. Berlin zufolge, der sich hier auf die Typologie von Moses I. Finley (1998: 89f.) bezog, war das frühe Virginia noch keine Sklavengesellschaft, sondern eine Gesellschaft mit SklavInnen, in der die Sklaverei noch ein marginaler Aspekt des Produktionsprozesses gewesen sei (Berlin 2003: 8). Die Existenz der atlantischen KreolInnen, die durch kulturelle Assimilation und Geschick das soziale Terrain der frühen Kolonie ähnlich gut wie viele europäische SiedlerInnen hätten navigieren können, belege, dass der Prozess, der zu einer klar rassistischen Form der Sklaverei führte, noch nicht abgeschlossen gewesen sei und es – zumindest für die kulturell angepassten AfrikanerInnen – noch Spielraum gegeben habe. Erst als die ‘Chartergeneration’ an atlantischen KreolInnen von der ‘Plantagengeneration’ abgelöst wurde, die aus weiter von der Westküste entfernten Regionen Afrikas stammte und weniger mit europäischer Kultur vertraut gewesen sei, habe, Berlin zufolge, die rassistische Plantagensklaverei sich voll entwickeln können (ebd.: 95-141). Auf diesem Weg konnte die Ballagh-These zumindest in modifizierter Form aufrechterhalten werden. Die atlantischen KreolInnen wurden, wie es Vaughan (1995: 149) formuliert hat, zur Trumpfkarte des materialistischen Strangs.

Nachdem schon kurz nach Erscheinen von Breen und Innes’ Buch manche HistorikerInnen auf den Fehler hingewiesen haben, Bezirke wie Northampton als charakteristisch für die gesamte Kolonie zu betrachten, formulierte John C. Coombs (2004; 2011a; 2011b; 2019) in den letzten zwei Jahrzehnten durch beeindruckende empirische Quellenanalysen scharfe Kritiken an den Überresten der Ballagh-These sowie ihrer adaptierten Variation. Auf Basis seiner Untersuchungen besteht kaum noch ein Zweifel, dass der standardmäßige Status von AfrikanerInnen, AfrokariInnen und AfroamerikanerInnen in der frühen Kolonie einer von lebenslanger erblicher Sklaverei war und die ‘atlantischen KreolInnen’ eine winzige, geographisch stark konzentrierte Minderheit darstellten. Die Verzahnung der Ballagh- mit der Williams-These führte jedoch dazu, dass jene AutorInnen, die erstere ablehnten, glaubten, mit ihr zugleich jene von Williams entsorgen zu müssen. Als plausibelster Mechanismus, der die sofortige Übernahme der afrikanischen Sklaverei in der Kolonie erklären konnte, kamen für diese HistorikerInnen einzig die rassistischen Vorurteile der englischen SiedlerInnen in Frage – womit sie ironischerweise wiederum bei exakt der Erklärung von Ballagh landeten. Wie ich allerdings im Folgenden argumentieren will, ist das

von Coombs und anderen gesammelte empirische Material durchaus mit der Williams-These kompatibel. In diesen neueren Beiträgen steckt sogar implizit bereits eine materialistische Erklärung, anhand derer die Entstehung der farb-codierte Sklaverei ohne jeglichen Rekurs auf tief verinnerlichte anti-schwarze Prägungen und Vorurteile der frühen SiedlerInnen formuliert werden kann.

5.2.1 *Flexibilität und Statusmobilität*

In Hinblick auf den Status der frühen schwarzen Bevölkerung in Virginia lag der Fokus beider Seiten der Debatte nachvollziehbarer Weise auf den wenigen Dokumenten, aus denen sich dieser vermeintlich rekonstruieren lässt. Das wenige empirische Material kann in zwei Kategorien unterteilt werden: *erstens* die wenigen Anhaltspunkte für die Biographien von einzelnen schwarzen BewohnerInnen der Kolonie, die sich primär über juristische Auseinandersetzungen rekonstruieren lassen, in die Schwarze involviert waren, und *zweitens* Volkszählungen, Inventarlisten, Testamente und Schenkungsverträge, die in größerem Ausmaß gewisse Schlüsse über den Status der frühen schwarzen Arbeitskräfte und die quantitativen Relationen zwischen freien und unfreien AfrikanerInnen und AfroamerikanerInnen zulassen.

Die Biographien freier Schwarzer in Virginia werden meist primär anhand von Gerichtsakten aus Accomack und Northampton an der Ostküste der Kolonie rekonstruiert, da aus diesen Bezirken relativ viele Dokumente erhalten geblieben sind (Coombs 2004: 122). Häufig steht die Person von Anthony Johnson, ein schwarzer Pflanzer, der größtenteils in Northampton County lebte, im Zentrum der Auseinandersetzung. Der Lebensweg dieses „schwarze[n] Patriarch[en]“ vom Pungoteague Creek“, wie er von Breen und Innes (1982: 17) bezeichnet wurde, dient dabei meist zur Versinnbildlichung der Statusmobilität der ‘atlantischen KreolInnen’. Die Geschichte von Anthony und seiner Frau Mary ist allerdings ambivalenter als sie manchmal dargestellt wird.

Anthony Johnson erreichte wahrscheinlich im Jahr 1621 auf einem Sklavenschiff Virginia. Er wurde wohl bei Ankunft als ‘Antonio a Negro’ vermerkt und an den Pflanzer Edward Bennet verkauft, der eine Plantage auf der Südseite des James Rivers besaß. In einer Inventurliste von 1625 wird er als Knecht aufgeführt, sein eigentlicher Status war aber wohl der eines Sklaven. 1622 entging er als einer der wenigen BewohnerInnen der Bennett-Plantage dem Angriff durch die Powhatan. Kurze Zeit darauf kam eine Afrikanerin mit dem Namen Mary auf die gleiche Plantage und sie und Johnson heirateten zu einem unbekanntem Zeitpunkt in den 1620er Jahren. Sie lebten über vier Jahrzehnte gemeinsam und

bekamen vier Kinder (Breen/Innes 1982: 19f., Berlin 2003: 29f.).¹⁰ Mary kam vermutlich 1622 an Board der *Margarett and John* in die Kolonie und wurde wohl von einem portugiesischen Sklavenschiff erbeutet (Brown 1996: 108).

Über den Werdegang der Johnsons zwischen 1625 und 1640 ist wenig bekannt. Obwohl es Quellen gibt, die davon ausgehen, dass Anthony schon in den frühen 1620er Jahren in Freiheit kam, finden sich die ersten Beweise, wonach er kein Sklave mehr gewesen war, erst im Jahr 1640 oder 1641. Am plausibelsten ist, dass die Johnsons die restlichen 1620er und die gesamten 1630er Jahre in Sklaverei verbrachten, und es bleibt vollends unklar, wie sie ihre Freiheit erlangen konnten (Deal 1982: 255f.). Wahrscheinlich in den 1640er Jahren zog die Familie, die mittlerweile aus dem Ehepaar Johnson und mindestens vier Kindern bestand, nach Northampton. 1647 tauchen die Johnsons dort erstmals in Dokumenten auf. Kurze Zeit später zogen sie etwa dreißig Meilen weiter in den Norden, in einen weniger dicht bevölkerten und relativ isolierten Teil der Kolonie. Jedenfalls erhielt Johnson dort im Zuge des *headrights*-Systems im Juli 1651 250 Acres Land, die ihm für den Import von fünf SiedlerInnen zustanden. Da Kopfrechte häufig verkauft wurden, ist nicht klar, ob er wirklich für deren Transport nach Virginia verantwortlich war. Er konnte auf diesem Weg auf alle Fälle ein beträchtliches Stück Land akquirieren, das zwar noch immer weit entfernt von den Dimensionen der GroßplantagenbesitzerInnen zur gleichen Zeit war, der Familie aber ein gesichertes Einkommen ermöglichte (Breen/Innes 1982: 21; Berlin 2003: 30).

Ihre Stellung wurde allerdings nach einem verheerenden Brand im Februar 1653 plötzlich sehr prekär und die Johnsons mussten bei Gericht um Unterstützung ansuchen. Als Anthony und Mary im Jahr 1653 beim Bezirksgericht von Northampton um Steuerermäßigung ansuchten, vermerkten die involvierten Richter über die Johnsons, jene hätten „in Virginia über mehr denn dreißig Jahre als Einwohner gelebt“ und dabei von der SiedlerInnengemeinschaft durch „harte Arbeit und bekannten Dienst“ Anerkennung erworben (zit. n. Breen/Innes 1982: 21). In einer bemerkenswerten Entscheidung veranlasste das Gericht die weiblichen Familienmitglieder Mary sowie ihre beiden Töchter, angesichts ihrer Notlage, von sämtlichen öffentlichen Steuern und Abgaben auszunehmen, was dabei half, den nach dem Brand ramponierten Hof wieder zu sanieren (ebd.: 22).

10 Deal zufolge ist es keineswegs ausgemacht, dass es sich bei Anthony und Mary Johnson um die schwarzen SklavInnen handelte, die unter den Einträgen 'Antonio a Negro' und 'Mary a Negro Woman' in die Kolonie kamen. Ebenso könnte es sein, dass beide unter den vielen namenslosen Schwarzen waren, die 1624 und 1625 in Virginia verkauft wurden. Dennoch gesteht auch er zu, dass es Indizien gebe, die nahelegen, dass es sich bei Antonio tatsächlich um den späteren Anthony Johnson handelte (Deal 1982: 255).

Damit wurde die Familie steuerlich den europäischen PflanzerInnenfamilien gleichgestellt. Seit den 1620er Jahren waren sämtliche Frauen von der Steuerpflicht, den *tithes*, ausgenommen. Da unterstellt wurde, Frauen würden sich nur mit Hausarbeiten beschäftigen, galten sie nicht als besteuertungsfähig (ebd.: 23). Mit einem Gesetz von 1643 wurden schwarze Frauen von dieser Freistellung allerdings ausgenommen. Dabei handelt es sich um den ersten expliziten Ausdruck rassistischer Ungleichbehandlung im Kolonialrecht zwischen Euro- und AfroamerikanerInnen (Brown 1996: 116ff.). Die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, die für die europäische SiedlerInnenbevölkerung als selbstverständlich galt, wurde im Fall schwarzer Frauen ausgesetzt – sie galten nicht als Haus-, sondern als Feldarbeiterinnen. Afrikanerinnen wurden damit rechtlich in ihrer Rolle als Arbeitskräfte für die Plantagenproduktion festgeschrieben und männlichen schwarzen Sklaven und Knechten gleichgesetzt. Dass die weiblichen Mitglieder der Familie Johnson von dieser Diskriminierung ausgenommen wurden, zeige Breen und Innes (2003: 23) zufolge, dass „der wirtschaftliche Erfolg der Johnsons“ das Gericht dazu brachte, „bei der Durchsetzung von Rassenschranken lokale Zurückhaltung zu üben.“

Aus einem späteren Gerichtsakt lässt sich eine weitere Auseinandersetzung rekonstruieren, in die Anthony Johnson involviert war und aus der hervorgeht, dass er nicht nur als mittlerer Pflanzer fungierte und mit allerlei gut situierten BürgerInnen von Virginia Kontakte pflegte, sondern er auch Sklavenbesitzer war. Ein Händler namens Gouldsmith berichtet davon, dass er bei einem Besuch auf Johnsons Hof von einem schwarzen Mann namens John Casor angesprochen worden sei, der ihm gegenüber darauf insistierte als Indenturknecht nach Virginia gekommen zu sein, von Johnson aber gesetzeswidrig seit sieben Jahren als Sklave gehalten werde. Johnson insistierte Gouldsmith gegenüber darauf, er habe Casor als Sklaven auf Lebenszeit erworben (ebd.: 24). Ein benachbarter Pflanzer der Johnsons namens Robert Parker versuchte die Gunst der Stunde auszunutzen und brachte Casor auf seine eigene Plantage, stieß ein Gerichtsverfahren um die Freiheit des Knechts mit umstrittenen Status an und hoffte in diesem Zusammenhang, „die meisten seiner [Johnsons] Kühe als Wiedergutmachung“ zu erlangen (zit. n. ebd.: 25). Daraufhin beschlossen die Johnsons Casor freizulassen. Im März 1655, etwa drei Monate nach dieser Entscheidung, überlegte es sich der ‚schwarze Patriarch‘ jedoch anders. Er klagte Parker um seinen ehemaligen Sklaven und bekam Recht. Casor ging zurück ins Eigentum von Johnson und Parker hatte die Kosten aller Forderungen im Fall zu tragen (ebd.: 26).

Aus dieser und ähnlichen Episoden aber, wie Berlin (2003: 38), den Schluss zu ziehen, dass „the free blacks‘ presence [...] subverted the logic of racial slavery“,

ist kaum haltbar. Das historische Material legt einen anderen Schluss nahe. Vielmehr zeigen die Ereignisse nach dem Feuer von 1653 – über dessen Ursprung nichts bekannt ist –, wie viele Umstände zusammenkommen mussten, wieviel Intervention von einflussreichen europäischen SiedlerInnen notwendig war und wie einwandfrei der Ruf freier Schwarzer innerhalb der SiedlerInnengemeinschaft sein musste, um überhaupt – wie an der Steuerfreistellung der weiblichen Johnsons sichtbar wurde – auf den für EuropäerInnen normalen Status gestellt zu werden. Weitere Anzeichen für Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber der schwarzen Familie finden sich nicht nur in den Handlungen von Robert Parker, dem Nachbarn der Johnsons, sondern auch in weiteren Fällen (Deal 1982: 258-279). So versuchte ein weißer Namensvetter des Sohnes von Johnson jenen mit Hilfe eines örtlichen Sheriffs um ein Stück Land, das rechtmäßig Anthony zustand, zu betrügen. Auch wenn dies scheiterte, hatte später ein anderer Nachbar beim gleichen Vorhaben Erfolg. Edmund Scarborough fälschte anscheinend im Jahr 1667 einen Brief im Namen von Anthony Johnson – den der Analphabet Johnson selbst nicht verfasst haben konnte – in dem stand, jener habe gegenüber Scarborough noch ausstehende Schulden zu begleichen. Da letzterer einer der einflussreichsten weißen Plantagenbesitzer an der Ostküste war, ließ Johnson wohl aufgrund der schlechten Aussichten vor einem durch GroßpflanzerInnen besetzten Gericht von juristischen Mitteln ab. Als er im Jahr 1670 starb, wurden die letzten Reste an Landbesitz in Virginia, anstatt wie üblich an seine Nachkommen transferiert zu werden, von einem Gericht der englischen Krone zugesprochen, da Johnson, dem Urteilsspruch zufolge, „a Negroe and by consequence an alien“ war (zit. n. ebd.: 270).

Neben den Johnsons finden sich noch einige weitere Beispiele ‘atlantischer KreolInnen’, deren Handlungen sich im 17. Jahrhundert an Virginias Ostküste in den Dokumenten niedergeschlagen haben. Sklaven wie Emanuel Driggus, Bashaw Fernando, Francis Payne, Anthony Longo oder John Graweere konnten auf verschiedenen Wegen ihre Freiheit durchsetzen und kleine Farmen aufbauen (Berlin 2003: 36f.). Es finden sich immer wieder beachtliche Beispiele für die Widerstandsfähigkeit, aber auch Selbstsicherheit der frühen freien Schwarzen in der Kolonie. Anthony Longo beschimpfte im Jahr 1655 beispielsweise einen Gerichtsdienner, der ihm einen Haftbefehl bezüglich seiner Person zuzustellen versuchte, mit den Worten „shitt of your warrant“, wie der traumatisierte Kolonialbedienstete später berichtete (zit. n. ebd.: 43). Trotz allem blieb aber die Zahl dieser Menschen, wie selbst der zur Übertreibung der Bedeutung der ‘KreolInnen’ neigende Berlin zugestehen muss, winzig (ebd.: 37). Anzeichen rassistischer Diskriminierungen durch koloniale Institutionen sind jedoch zuhauf vorhanden.

Hier sind vor allem Gerichtsprozesse aufschlussreich, die im Vergleich zu anderen Aspekten des Lebens in Virginia relativ umfassend rekonstruiert werden können.

Paul D. Halliday zufolge finden sich klare Anzeichen für Diskriminierung, sobald AfrikanerInnen zum Gegenstand von Gerichtsverfahren wurden. Ein bis vor kurzem fast unbeachteter Fall war jener eines im Juli 1625 in Virginia angekommenen Afrikaners, der vom General Court in Virginia mit dem Namen 'Brase' bezeichnet wurde.¹¹ *Brase's Case* bietet einen seltenen Einblick in frühe Rechts- und Statusverhältnisse in Virginia. Halliday zufolge wurde Brase als namenloser 'Negro' als Teil eines gekaperten spanischen Schiffes von EngländerInnen in karibischen Gewässern angeeignet und nach Virginia transportiert. Im Juli 1625 entschied der sechs Jahre zuvor gegründete *General Court* von Virginia über den Verbleib des von Kapitän Nathaniel Jones erbeuteten spanischen Schiffes, wie auch dessen Fracht und Besatzung. Die vierzehn englischen Crewmitglieder sowie ein Franzose, der sich am spanischen Schiff befand und laut den Aufzeichnungen mit den EngländerInnen nach Virginia kommen wollte, sollten vom Gouverneur und dem Rat nach eigenem Ermessen Aufgaben in der Kolonie zugeteilt bekommen (Halliday 2019: 237). Das Schiff sicherte sich ein Richter des *General Courts*, Francis West, der dafür zwölfhundert Pfund Tabak an Kapitän Jones zu entrichten hatte. Der portugiesische Seelotse, der ebenso mit nach Virginia gebracht wurde und als Subjekt des mit England zu jener Zeit im Krieg befindlichen spanischen Königs galt, wurde vom Gericht genauer beäugt, wobei unklar ist, was mit ihm geschah (ebd.).

Der namenlose Afrikaner wurde zunächst vom Gericht als Arbeiter auf die Ländereien des damaligen Gouverneurs von Virginia George Yeardley verwiesen, wo er sogar einen Lohn für seine Dienste ausbezahlt bekommen sollte. Zwei Monate später nahm sich das Gericht erneut des Falls an. Der nun als 'Brase' bezeichnete Mann sollte, so der Entscheid, an das Ratsmitglied und den zeitweiligen Gouverneur Francis Wyatt verkauft werden. Kapitän Jones versuchte zwar einen Anspruch auf den afrikanischen Passagier geltend zu machen und berief sich dabei möglicherweise darauf, dass 'Brase' dem spanischen Recht nach als Eigentum galt und daher dem englischen Recht folgend dem Kapitän, der ihn

11 Wie Halliday argumentiert, könnte Brase eine fehlerhafte Übertragung eines portugiesischen oder spanischen Wortes ins Englische gewesen sein. Der Name könnte sowohl auf die Herkunft von Brase hindeuten (Brasilien), *brazo* oder *braço*, d.h. das spanische oder portugiesische Wort für Arm und damit von seiner Profession als Handarbeiter (*bracero*) abgeleitet sein, oder auch von *brazetele* abstammen, dem Wort für die Bronze- und Kupferketten, die im westafrikanischen Sklavenhandel als Währung dienten (Halliday 2019: 237, Fn. 5).

erbeutet hat, als „lawful prize“ (zit. n. ebd.: 254) zugesprochen werden sollte. Das Gericht entschied aber gegen Jones und sprach 'Brase' Gouverneur Wyatt als vermutlich lebenslangen Knecht zu. Hierfür wurde kein geltendes Rechtsprinzip herangezogen, sondern willkürlich anhand des Interesses eines Richters und hochrangigen Politikers entschieden.

Eine ähnliche Form judikativer Willkür findet sich beim Fall von John Punch. Dieser versuchte zusammen mit einem schottischen und einem holländischen Knecht im Juni 1640 von der Plantage ihres Herren zu flüchten. Nachdem sie allerdings gefasst und vor Gericht gestellt wurden, entschied jenes, dass alle drei mit dreißig Peitschenhieben bestraft werden sollten. Zusätzlich wurde die Indenturlänge der beiden europäischen Knechte um vier Jahre verlängert. John Punch allerdings, so das Urteil, „being a negro [...] shall serve his said master or his assigns for the time of his natural Life“ (zit. n. Higginbotham 1978: 28). Wie Allen (2012b: 179) festhält, existierte, wie auch im Fall von Brase, für diese Entscheidung keine rechtliche Grundlage. Eine plausible Interpretation wäre, dass Punchs Besitzer die Situation ausnutzte, um aus einem Indenturknecht einen Sklaven und damit eine Arbeitskraft auf Lebenszeit zu machen. Eine Option, die scheinbar nur im Falle des Afrikaners offenstand.

Ein weiteres aufschlussreiches Beispiel findet sich in der Causa von Elizabeth Key. Als die *mixed-race* Sklavin Key im Bezirksgericht von Northumberland im Jahr 1656 ihre Freiheit einklagte, bekam sie vor Gericht zunächst Recht. Zwei Monate später wurde die Entscheidung allerdings vom *General Court* in Jamestown wieder revidiert. Dieser bestand aus dem Gouverneur und dem Rat und damit wohl ausschließlich aus SklavenbesitzerInnen (Coombs 2011b: 262). Keys Anwalt brachte in der *General Assembly*, die in solchen Fällen als letzte juristische Instanz fungierte, gegen diese Revision Berufung ein. Erst im Jahr 1659 war die Angelegenheit endgültig geklärt und Key war eine freie Frau. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass sie die illegitime Tochter des früheren Parlamentariers Thomas Key war, nach ihrer Geburt getauft wurde und nachweislich als gläubige Christin galt. Zudem wurde, als sie von ihrem Vater zwei Jahrzehnte zuvor verkauft wurde, im Kaufvertrag eine begrenzte Dauer ihres Status als Magd angegeben. Doch selbst unter diesen äußerst günstigen Bedingungen – Key hatte ein englisches Elternteil, war Christin, stammte von einem respektablen Bürger ab und konnte auf einen Kaufvertrag mit limitierter Dauer verweisen – hatte sie große Schwierigkeiten, ihre Freiheit vor Gericht durchzufechten (ebd.: 260f.). Der Fall von Key zeigt daher, wie schwierig es für weniger vorteilhaft situierte SklavInnen gewesen sein muss, auf legalem Weg in Freiheit zu kommen. Implizit steckt in Keys Fall auch eine Auskunft über die Situation der allerfrühesten

afrikanischen BewohnerInnen der Kolonie insgesamt. Key war im Jänner 1656 25 Jahre alt und wurde laut Gerichtsakten um 1630 als Tochter einer Sklavin geboren. Coombs sieht darin „perhaps the clearest evidence available that the practice of holding Africans in permanent bondage dated back at least to the late 1620s“ (Coombs 2019: 227; vgl. auch Coombs 2011b: 261).

Neben diesen individuellen Fällen finden sich Hinweise auf den Status früher AfrikanerInnen und AfroamerikanerInnen in Virginia auch in anderen Quellen. Coombs untersuchte Inventarlisten, Erb- und Schenkverträge sowie Gerichtsakten aus den Festlandbezirken westlich von Accomack und Northampton, die in der bisherigen Ursprungsdebatte wenig beachtet wurden, obwohl über 90 Prozent der dokumentierten schwarzen Bevölkerung außerhalb der beiden erwähnten Bezirke lebte (Coombs 2011b: 257). In diesem Material finden sich Coombs zufolge – im Gegensatz zu jenen von der Halbinsel an der Ostküste – kaum Indizien für die Existenz einer nennenswerten Zahl an freien Schwarzen. Während sich in den Dokumenten aus Accomack und Northampton fast sechzig Menschen afrikanischer Herkunft ermitteln lassen, die in keinem Verhältnis persönlicher Abhängigkeit standen, enthalten die Aufzeichnungen aus den anderen Bezirken nur 26 klar identifizierbare Individuen, die sich dieser Kategorie zuordnen lassen. In Bezug auf steuerbares Eigentum ist die Disparität noch größer. Während in Northampton in den 1660er und 1670er Jahren dreizehn schwarze BewohnerInnen aufgelistet werden, die *tithes* zu entrichten hatten – was heißt, dass sie über Arbeitskräfte verfügten –, finden sich in Listen aus den anderen Lokalitäten lediglich zwei (ebd.).

Am verheerendsten sind die Erkenntnisse, die Coombs und andere aus der Analyse zuvor unbeachteter Dokumente gewinnen konnten, allerdings für die seit Oscar und Mary Handlins Intervention verbreitete Auffassung, wonach der Sklavenstatus für AfrikanerInnen in der Frühgeschichte der Kolonie noch nicht definiert oder kaum verbreitet gewesen sei und sich der Status schwarzer und europäischer Arbeitskräfte nicht voneinander unterschieden hätte. Insgesamt hatten im Jahr 1676 83 Prozent der englischen Knechte den Bestandsaufnahmen der *Counties* zufolge die verbleibende Dauer ihrer Indenturverträge neben ihrem Namen aufgelistet, während dies nur bei zwei (Individuen, nicht Prozent) der aufgelisteten Schwarzen der Fall war. Diese wurden zudem meistens ohne Namen oder nur mit Vornamen und der Kategorie *Negro* anstelle eines Nachnamens in den Dokumenten vermerkt. Dies lasse nach Coombs nur den Schluss zu, dass die lebenslange Sklaverei der bei weitem dominante Status von afrikanischen ArbeiterInnen schon innerhalb der ersten Jahrzehnte war (ebd.: 258). Zwar gab es, wie der Fall von John Punch zeigt, schwarze Indenturknechte und -mägde,

diese waren allerdings wesentlich seltener und zumeist AfrikanerInnen, die sich zuvor in England aufhielten (Walsh 2010: 116f.). Der standardmäßige Status afrikanischer Arbeitskräfte war zweifelsohne die Sklaverei.¹²

Arbeiten wie jene von Morgan, Breen und Innes oder von Berlin machen nach Coombs den Fehler, die sehr außergewöhnlichen Bedingungen an der Ostküste Virginias als exemplarisch für den allgemeinen Status von Schwarzen in der Kolonie anzunehmen. Auf der Delmar-Halbinsel im Osten der Kolonie, auf der sich die Bezirke Northampton und Accomack befinden, haben in der Periode zwischen 1640 und 1675 27 Prozent der sklavenbesitzenden ErblasserInnen einige oder sogar alle ihre SklavInnen nach ihrem Ableben in die Freiheit entlassen. Im Rest der Kolonie, in dem wie gesagt über 90 Prozent der Sklavenpopulation lebte, betrug der Anteil allerdings nur durchschnittlich sechs Prozent (Coombs 2019: 229). Während also an der Ostküste eine sichtbare Gemeinschaft an 'atlantischen KreolInnen' entstehen konnte, waren selbige am östlicheren Festland lediglich ein „miniscule sliver of the overall population“ (ebd.: 228). Demnach deutet alles darauf hin, dass es sich bei den ersten Schwarzen in der Kolonie Virginia direkt nach deren Ankunft im Jahr 1619 um eine Klassenfraktion handelte, deren standardmäßiger Zustand jener der lebenslangen und erblichen Sklaverei war – ein Status, wiederum, was am Fall von Punch ersichtlich wurde, für den EuropäerInnen nicht vorgesehen waren.

5.2.2 Iberische Vorbilder und die neuen Kaufleute

Doch wie lässt sich diese Faktenlage erklären? Aufgrund der Konfundierung der Ballagh- und der Williams-These fallen HistorikerInnen gegenwärtig meist auf den konkurrierenden Erklärungsansatz von Jordan und Degler zurück. Coombs selbst bekennt sich offen zur kulturalistischen Position:

12 Auch die lange diskutierte Frage, ob die frühe Sklaverei in Virginia bereits vererbt wurde, kann wohl abschließend anhand der Dokumente geklärt werden. In den Inventarlisten, die Coombs analysiert hatte, waren 33 Kinder vermerkt, die unter sechzehn und 27, die unter zwölf Jahren alt waren. Bis auf eines hatte keines von ihnen eine Indenturlänge neben dem Namen vermerkt und ihr Preis war durchgehend höher als der von englischen Knechten und Mägden. Bei diesen Kindern handelte es sich relativ zweifelsfrei, wie auch bei Elizabeth Key, um den Nachwuchs von SklavInnen, die bereits in der Kolonie geboren wurden und den Sklavenstatus von ihren Eltern geerbt hatten. Zusätzlich gestützt wird diese Einschätzung durch die Analyse von Testamenten und Eigentumsurkunden aus der Periode vor 1662. In diesen wird der Eigentumsanspruch der ErbinnehmerInnen auf den Nachwuchs der Sklavinnen festgehalten (Coombs 2011b: 258f.).

The negative perception of ‘Negroes’ prevalent among the English – which had developed over the course of seven decades of encounters with Africans – had become so deeply entrenched by 1619 that the colony’s government saw no reason to legislatively create a category of legal personhood in which to place them. It was simply taken as given that such ‘brutish’ people who were ‘not Christians’ could be treated as property and therefore, unlike with white servants, it was not necessary to define what rights and protections they retained in bondage because none need be afforded them. (Coombs 2019: 229f.)

Auch viele andere Sklaverei- und Chesapeake-HistorikerInnen vertreten mittlerweile ähnliche Positionen (Morgan 2019: 105f.; Halliday 2019: 239). Meinem Eindruck nach kann Jordans Erklärung für den Ursprung der rassistischen Sklaverei mittlerweile fast als hegemonial bezeichnet werden – selbst unter manchen marxistischen AutorInnen (Parent 2003: 106). Gleichzeitig ist es allerdings fraglich, ob die psychokulturelle Position in der Ursprungsdebatte die plausibelste Erklärung für das von Coombs zu Tage geförderte Material bereitstellt.

Philip D. Morgan, der sich positiv auf Jordans Erklärungsansatz bezieht, hat selbst eingeräumt, dass von sämtlichen Gründen, warum sich die afrikanische Sklaverei in Virginia durchgesetzt hat, „unquestionably, the most important factor was the Iberian example“ (Morgan 2019: 106). Die Bedeutung des iberischen Vorbilds wurde bereits von Degler (1959: 53) und Jordan (1968: 56–63) gegen Ballagh und die Handlins festgehalten (Ballagh 1902: 31; Handlin/Handlin 1950: 206). Vor allem Jordan vermittelte jedoch diesen richtigen und wichtigen Einwand mit seiner kulturalistischen Erklärung: Die englischen KolonistInnen und Kaufleute hätten weder intentional versucht die iberischen Mächte nachzuahmen noch hätten sie Interesse gezeigt, aktiv in den Sklavenhandel einzusteigen. Erst die Erfordernisse der kolonialen Situation hätten die englischen SiedlerInnen dazu geführt, unbedacht und instinktiv das iberische Vorbild aufzugreifen und es entlang ihrer spezifisch englischen Vorurteile und Einstellungen bezüglich schwarzer Menschen zu modeln (Jordan 1968: 60f.).

Entgegen dieser Auffassung versuchten die EngländerInnen aller moralischen Ablehnung des iberischen Kolonialismus zum Trotz gerade zu Beginn der Kolonisierung, wie April Lee Hatfield gezeigt hat, sehr bewusst Elemente des spanischen Kolonialsystems zu implementieren (Hatfield 2007: 7ff.). Englische Kaufleute wurden schon in den 1480er Jahren auf den Geschäftszweig des westafrikanischen Sklavenhandels aufmerksam (Rugemer 2018: 46f.). Um 1550 etablierte sich ein kontinuierlicher Handel zwischen Westafrika und England – allerdings ohne permanente englische Präsenz am südlichen Kontinent. In diesem Kontext machten englische Kaufleute innige Bekanntschaft mit dem Sklavenhandel und versuchten relativ erfolglos in diesen einzusteigen. Seefahrer

wie Francis Drake und John Lovell drangen im Auftrag von John Hawkins ab den 1560er Jahren erfolgreich in das portugiesische Monopol ein und transportierten einige hundert SklavInnen in die spanische Karibik. Dieses Projekt wurde aber durch einen Angriff der spanischen Flotte 1568, die fünf von Hawkins sieben Schiffen zerstörte, beendet (Guasco 2014: 68f.; Kaufmann 2017: 57f.). Anfang des 17. Jahrhunderts, dem Zeitpunkt der Gründung der Kolonie Virginia, war Westafrika bereits als wichtige Handelszone des englischen Kaufmannskapitals etabliert, das dort Rotholz, Pfeffer, Elfenbein und Gold einkaufte (Brenner 2003: 164f.; Rugemer 2018: 12ff.; Coombs 2019: 216f.). Es war jedoch die Initiative der neuen Kaufleute um Maurice Thomson, auf die hin ab den 1630er Jahren ein neuerlicher englischer Versuch in den Sklavenhandel einzusteigen, in Angriff genommen wurde. Dies geschah jedoch in krassem Gegensatz zum iberischen Vorbild auf Basis von *interloping*, das heißt durch das Umgehen des royalen Monopols der *Merchant Adventurers* auf den Handel mit der afrikanischen Westküste als auch durch das Umgehen des *Asientos* der kastilischen Krone. Auf diesem Weg brachten drei Schiffe von Thomson bereits im Jahr 1626 60 SklavInnen in die Kolonie auf St. Kitts.

Die neuen Kaufleute hatten sich ihre Spuren durch den Transport von Indenturknechten und -mägden in den ersten Jahren die Kolonie Virginia verdient und konnten im Zuge des *headright*-Systems große Ländereien ansammeln. Thomson alleine zeichnete sich um das Jahr 1635 für etwa 25 Prozent der Tabakexporte aus der Kolonie verantwortlich und ab den 1640er Jahren investierten er und seine Verbündeten auch intensiv in Zuckerrohrplantagen auf Barbados (Swingen 2015: 18). Es waren diese Leute, die in einer kollektiv geplanten Anstrengung westafrikanische SklavInnen nach Virginia brachten. Hierbei handelte es sich um keine „unthinking decision“ wie es Jordan (1968: 44) formuliert hat, sondern es war einiges an Kalkulation und politischer Durchsetzungsfähigkeit nötig. Die kolonialen Kaufleute mussten sich gegen royal sanktionierte Monopole und Verbote an Piraterie an kastilischen Schiffen wie auch interkolonialem Handel durchsetzen. Nur auf Basis ihrer Verbindungen und ihrer Verfügung über eigene Schiffe konnten sie in diese Märkte eindringen. Allerdings machte das Risiko die menschlichen Waren teuer. Ihre KäuferInnen waren daher beinahe ausschließlich reiche GroßpflanzlerInnen, die eng mit den neuen Kaufleuten verbunden waren. Alle schwarzen SklavInnen, Knechte und Mägde, die in Virginias Volkszählungen von 1620 und 1625 gelistet werden, waren im Besitz von politischen AmtsträgerInnen und Ratsmitgliedern (Coombs 2011a: 338-347). Die größeren PflanzlerInnen nutzten ihre Positionen im Rat der Kolonie und dem *Council Court* als Werkzeuge der Aneignung und der sozialen Schließung, mittels derer bloße

PflanzerInnen vom Zugang zur lukrativsten Arbeitskraft, dem fruchtbarsten Boden und den besten Handelsbeziehungen ausgeschlossen wurden. Dadurch konnten sie fast 80 Prozent der 305 *headrights* auf schwarze SklavInnen, die in den 1630er und 1640er Jahren vergeben wurden, für sich beanspruchen (Coombs 2004: 38). Der Besitz von SklavInnen war in der Frühphase Virginias damit klarer Ausdruck der Zugehörigkeit zur herrschenden Klassenfraktion.

Besonders wichtig für die Praxis der kolonialen Pflanzerelite war die koloniale Gerichtsbarkeit, da sie es ermöglichte, englische Rechtsprinzipien, die der Sklaverei zuwiderliefen, zu umgehen und gleichzeitig der Plantagensklaverei dienliche Gewohnheitsrechte zu konstruieren und durchzusetzen. Während das römische Recht in den iberischen Kolonien – aus Gründen, die bereits dargelegt wurden – auch zur Einhegung jener Macht diente, die EigentümerInnen über ihre SklavInnen ausüben konnten, war die Rolle des Rechts in Virginia die genau entgegengesetzte. In anglo-amerikanischen Plantagenkolonien stellten die SklavenbesitzerInnen zugleich Exekutive, Legislative und Judikative dar und konnten als LaienrichterInnen unbehelligt von äußeren Einflüssen Gesetze zur Regulierung der Sklaverei *ad hoc* und ihren Interessen entsprechend einführen, wie oben am Beispiel von Brase exemplarisch gezeigt worden ist (Halliday 2019: 254f.). Tomlins beschreibt die Form der Rechtsprechung, die sich in den ersten Jahrzehnten der Kolonie durchgesetzt hatte, treffend. Das koloniale Recht in Virginia war ihm zufolge

a local creation that responded to local contexts by drawing selectively on elements of English statute law that addressed agricultural cultivation. It retained something of the blunt severity of the *Lawes* [*Devine, Morall, and Martiall*; L.E.], while transforming the primary objective of discipline from that of collective survival and civic order to individual planter profit. (Tomlins 2010: 263)

Während die iberische Sklaverei in Amerika ein staatlich forciertes Projekt war und die kastilische Krone stets versuchte ihre KolonistInnen durch Institutionen wie Kirche und Recht zu kontrollieren und ihre Gewaltmittel zu begrenzen, findet sich im frühen Anglo-Amerika das exakt umgedrehte Verhältnis. Der Einstieg in die Sklaverei durch englische Kaufleute war ein privates Projekt, das anfangs *gegen* royal sanktionierte Handelsmonopole durchgesetzt werden musste. In den Kolonien selbst diente die Gerichtsbarkeit und die Kolonialverwaltung insgesamt keineswegs als kontrollierender und einhegender Faktor, sondern wurde von der Kolonialelite als Aneignungsmittel verwendet. Sie nutzten ihre Ämter schamlos als Bereicherungsquelle und konstruierten sich durch die Übernahme iberischer Praktiken, willkürlich ausgelegter englischer Rechtsprinzipien und biblischer Bezüge Gewohnheitsrechte, die ihren Interessen dienlich waren (Thornton 1998: 146f.).

Beim iberischen Kolonialismus und seinem Verhältnis zur Metropole handelte es sich sozusagen um einen transatlantischen Absolutismus, der den Widerspruch zwischen parzellierten Souveränitäten und einer zentralisierten Monarchie (Wood: 2017: 173) über den Ozean hinweg reproduziert hatte. Die frühen anglo-amerikanischen Kolonien hingegen waren zwar keine Übertragung des agrarischen Kapitalismus Englands – das war aufgrund der weiten Verfügbarkeit von Land, die den europäischen ArbeiterInnen permanent eine Subsistenzoption offenließ, nicht praktikabel. Dennoch wurden gewisse Elemente der kapitalistischen Produktionsweise, wie das beschriebene, symbiotische Verhältnis zwischen kreditgebenden Kaufleuten und agrarischen ProduzentInnen reproduziert und das Endprodukt auf einen endogen wachsenden kapitalistischen Absatzmarkt exportiert (Miles 1987: 81f.). Auch die in England bereits in Ansätzen durchgesetzte Trennung von Politik und Ökonomie hatte Auswirkungen auf die kolonialen Sozialformationen. Während es die iberischen Mächte darauf anlegten, ihre kolonialen Außenposten direkt zu regieren, versuchte der englische Staat anfangs lediglich die politischen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Selbstentfaltung der Plantagenökonomien bereitzustellen. Während die kastilische Krone schnell versuchte, den Transport von Arbeitskräften in die Kolonien direkt unter ihre Kontrolle zu bringen, überließ die englische Krone diese Angelegenheit der Initiative von privaten Kaufleuten. Natürlich waren die Stuarts in den frühen Jahrzehnten Virginias nicht unbeteiligt an der Versorgung mit Knechten, Mägden und SklavInnen. Das *headrights*-System, das den Import von ArbeiterInnen mit Grundbesitz belohnte, basierte schließlich auf einer königlichen Proklamation (Brewer 2017: 1045f.). Dennoch war die Gestaltung der Kolonien anfangs den SiedlerInnen selbst überlassen. Erst im Zuge von Cromwells *Western Design* in den 1650er Jahren versuchte der englische Staat, zunächst ziemlich erfolglos, stärkeren Einfluss auf die koloniale Entwicklung zu nehmen (Bennett 2020: 23).

Die englischen Plantagenökonomien in Amerika waren vom agrarischen Kapitalismus in mehrfacher Hinsicht beeinflusst und mit ihm artikuliert. Jedoch führte der Raum, der den KolonistInnen in Virginia und anderen englischen Kolonien zur Selbstentfaltung gelassen wurde, im Fall der Plantagenökonomien im Süden und auf der Karibik dazu, dass sich die Proto-Trennung von Politik und Ökonomie nicht auf die Neue Welt übertragen konnte. Die Stuarts haben ihre Macht nicht wie die kastilische Krone in den Kolonien durch ihre RepräsentantInnen und juristische Institutionen transplantiert, sondern auf Handelskompanien, Kaufleute und SiedlerInnen outgesourct (Pal 2021: 7f.). Der innere Kreis der *Virginia Company* sowie jene, die es schafften im Chaos der ersten Jahre politische Posten und Land zu gewinnen – häufig neue Kaufleute, oder mit

jenen verbundene KolonistInnen – nutzten politische und gerichtliche Ämter als Werkzeuge zu ihrer Bereicherung, zum Ausschluss der freien Bevölkerung von den zentralen Ressourcen und zur Unterdrückung der unfrei arbeitenden SiedlerInnen. Dementsprechend war die politische Gewalt zugleich und unmittelbar Mittel der ökonomischen Aneignung. Der Staat kann in dieser Zeit durchaus als „Werkzeug, das von einer einzigen Klasse oder Fraktion total manipuliert wird“ (Poulantzas 2017: 160), beschrieben werden. Er war mehr Instrument als soziales Verhältnis. Allerdings konzentrierte die Plantagenproduktion immer mehr Knechte, Mägde und SklavInnen auf engem Raum, die unter erbärmlichen Bedingungen arbeiten mussten und gleichzeitig auf jede erdenkliche Weise unterdrückt wurden, während die kleineren PflanzerInnen, PächterInnen und der Rest der freien SiedlerInnenbevölkerung durch die Konzentration von Land und Arbeitskraft bei den Eliten von den wichtigsten Aneignungsmitteln ausgeschlossen wurden. Dieser Zustand von Herrschaft ohne Hegemonie erwies sich, wie weiter unten zu sehen sein wird, als äußerst instabil.

5.2.3 *Rassismus und der Wechsel zur Sklavenarbeit*

Dass sich die Ratsmitglieder und GroßpflanzerInnen in Virginia mit Hilfe transatlantisch agierender kolonialer Kaufleute sobald sie konnten mit SklavInnen von der afrikanischen Westküste zu versorgen begannen, wirft zugleich Licht auf die zweite große Frage der Ursprungsdebatte. Wann und warum stieg die Kolonie vom Indentursystem auf die Sklaverei als dominantes Arbeitsverhältnis um? Die VertreterInnen der materialistischen und kulturalistischen Stränge waren sich in diesem Fall zur Abwechslung einmal einig, dass der Umstieg erst ab den 1680er Jahren stattgefunden habe und SklavInnen ab ca. 1700 die Mehrheit der Arbeitskräfte auf Virginias Plantagen ausmachten (Vaughan 1995: 155f.; Morgan 2003: 307f.). Hierfür gab es grob gesagt drei Erklärungen: Der *ersten* zufolge, die am prominentesten von Morgan vertreten wurde, habe die niedrige Lebenserwartung in der Kolonie PflanzerInnen lange davon abgehalten in die – im Vergleich zu europäischen Knechten und Mägden – teureren SklavInnen zu investieren. Erst Mitte des 17. Jahrhunderts wurde mit dem Steigen der Lebenserwartung der Kauf von SklavInnen langsam rentabel und erst ab 1680 hätte zudem die Versorgungslage den Umstieg ermöglicht (Morgan 2003: 299). Einer *zweiten* Erklärung zufolge habe die Rebellion von Bacon zu einem Umdenken innerhalb der Pflanzerklasse geführt, die nach 1676 Indenturknechtschaft als zu riskantes Arbeitsverhältnis eingeschätzt hätten und daher auf SklavInnen umgestiegen seien (Brown 1996: 187). Daneben hat Russell Menard eine *dritte*

These entwickelt, die – wie auch jene von Morgan – ökonomischer Natur ist, allerdings auf die Angebotsseite abstellt. Er versuchte zu zeigen, dass der Umschwung nicht auf eine Entscheidung der PflanzerInnen zurückging, sondern als Folge der Handlungen der europäischen Knechte und Mägde zu verstehen sei. Diese hätten ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in immer geringerer Zahl den Weg in die Kolonien angetreten und damit den Preis von Indenturknechten und -mägden gegenüber dem von afrikanischen SklavInnen in die Höhe getrieben. Obwohl die PflanzerInnen, Menard und anderen VertreterInnen dieses Zugangs zufolge, bis zuletzt aufgrund von kultureller und sprachlicher Familiarität, weiße Knechte und Mägde bevorzugt hätten, mussten sie aufgrund der Preis- und Angebotsentwicklung Ende des 17. Jahrhunderts auf die Sklaverei umsatteln. Wie es Menard zusammenfassend ausdrückte: „Chesapeake planters did not abandon indentured servitude, it abandoned them“ (Menard 1977: 355).

Durch die Erkenntnisse von Coombs wurden allerdings alle diese drei Erklärungen in Frage gestellt. Ihm zufolge wuchs die Anzahl an SklavInnen seit den ersten Dekaden der Besiedlung permanent in Relation zur Entwicklung des englischen Empires, dem Einstieg Englands in den Sklavenhandel und Virginias Integration in die atlantische Ökonomie an (Coombs 2011b: 254). Es gab, so Coombs, keinen ‘Trigger’, der einen Übergang einleitete, sondern eine langfristige geographisch und sozioökonomisch äußerst ungleiche Entwicklung: Die großen PflanzerInnen in den Gebieten entlang der Flüsse James, York und Rappahannock, wo der besonders stark nachgefragte süßliche Tabak angebaut werden konnte, verfügten wohl bereits zur Jahrhundertmitte über mehrheitlich afrikanische Arbeitskräfte. Im Gegensatz dazu waren schwarze SklavInnen im Norden und Süden der Kolonie, wo der weniger edle Oronoco-Tabak und Lebensmittel angebaut wurden, äußerst selten. Die um die zweitausend SklavInnen in Virginia, von denen Gouverneur Berkeley 1671 in einem Brief berichtete, waren Eigentum von etwa 250 PflanzerInnen, die zu großen Teilen zugleich die wichtigsten politischen Posten in der Kolonie besetzten:

[O]fficeholders controlled between two-thirds and three-quarters of all enslaved bondsmen. Blacks already made up a significant majority of the bound laborers owned by great planters and some wealthier county elites, while in the second half of the 1670s slaves would surpass servants in the workforces of almost all members of the gentry. These were not men on the verge of turning to slavery; they already had. And neither Bacon’s Rebellion nor the steep decline in the availability of white servants that occurred in the years after the revolt had anything to do with it. (Ebd.: 248f.)

Ab den 1680er Jahren – verursacht durch den direkten Einstieg Englands in den transatlantischen Sklavenhandel – vervielfachte sich die Zahl afrikanischer

SklavInnen in Virginia, wobei auch hier insbesondere die großen GrundbesitzerInnen profitierten. Die kleineren und mittleren PflanzerInnen waren noch bis ins 18. Jahrhundert hinein stark auf weiße Schuldknechte und -mägde angewiesen. Vor allem jene in den Oronoco-Zonen hatten aufgrund mangelnder politischer Verbindungen Schwierigkeiten an die stark nachgefragten SklavInnen zu gelangen. Die Periode, die für die PflanzerInnenelite im massiven Import von schwarzer Arbeitskraft bestand, war für PlantagenbesitzerInnen außerhalb dieser Elite eine Zeit von Arbeitskräftemangel. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts sank die Anzahl an kleineren und mittleren PflanzerInnen, die irgendeine Form von unfreien ArbeiterInnen besaßen, sogar um ganze zwei Drittel (ebd.: 250f.).

Zusammengefasst laufen Coombs Erkenntnisse darauf hinaus, dass die GroßpflanzerInnen, Ratsmitglieder und neuen Kaufleute ab dem Einsetzen des Tabakbooms um 1620 versuchten SklavInnen zu akquirieren. Nachdem es Maurice Thomson und seinen Verbündeten in den 1640er Jahren gelang, direkt in den Sklavenhandel einzudringen, wurden immer mehr AfrikanerInnen direkt auf die Ländereien der großen Tabakpflanzer in Virginia – und in noch größerem Ausmaß auf die Zuckerrohrplantagen auf Barbados – importiert. Im Rat der Kolonie und den dortigen Gerichten konnte sich diese Gruppe die dafür opportunen rechtlichen Grundlagen schaffen. Der englische Staat ließ ihnen dazu den Raum und unterstützte das Projekt auch indirekt durch die Vergabe von Land mittels *headrights*, was den Import von SklavInnen wie auch IndenturarbeiterInnen zusätzlich reizvoll machte. Das Verebben der Indenturmigration aufgrund der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in England trug sicher einen Teil zum Umstieg auf die Sklaverei bei, der maßgebliche Faktor lag aber im immer besseren Zugang zu SklavInnen, der sich in Virginia ab Mitte der 1670er Jahre bemerkbar machte (Coombs 2011a: 351). Für die kolonialen ProduzentInnen war der Umstieg auf die Sklaverei damit von ökonomisch zweckrationalen Motiven bestimmt. SklavInnen konnten stärker und länger ausgebeutet werden als ihre europäischen LeidensgenossInnen und waren damit schlicht billiger und lukrativer. Außerdem kamen sie, entgegen den europäischen Knechten und Mägden, nicht eines Tages in Freiheit und stiegen damit auch nicht in die Auseinandersetzungen um Land und Arbeitskräfte ein, welche die Kolonie permanent destabilisierte.

Dass es sich beim Wechsel zur Sklaverei um eine ökonomisch-rationale Entscheidung handelte, wurde im kulturalistischen Strang der Ursprungsdebatte im Normalfall nicht bestritten (Degler 1976; Vaughan 1995: 159). Allerdings wird in dieser Tradition eingewandt, dass – wenn es sich *ausschließlich* um eine ökonomisch motivierte Entscheidung gehandelt hatte – es nicht einleuchtet, warum es *ausschließlich* AfrikanerInnen – und in geringerem Ausmaß Indigene – waren, die

letztlich für den Sklavenstatus in Frage kamen. Dies könne nur ein präexistenter Rassismus erklären, der als zuarbeitender Faktor beim Übergang zur Sklaverei fungiert habe. David Eltis ging sogar noch einen Schritt weiter als es Jordan, Degler und Vaughan taten und hatte versucht, mittels einer kontrafaktischen Situation zu argumentieren, dass es vom Standpunkt ökonomischer Rationalität für die kolonialen Eliten in Wahrheit gewinnbringender gewesen wäre, EuropäerInnen zu versklaven und in die Kolonien zu transportieren. Ausgehend von Europa seien die Transportkosten über den Atlantik wesentlich niedriger als jene von Westafrika gewesen und darüber hinaus habe sich die Versklavung von Sträflingen weniger aufwendig und vorteilhafter ausgenommen (Eltis 2000: 66-69). Dass letztlich aber nur amerikanische Indigene und vor allem AfrikanerInnen und ihre Nachkommen Opfer der Sklaverei wurden, führt Eltis auf eine zu diesem Zeitpunkt bereits entwickelte pan-europäische Identität zurück, die als kulturell-moralische Barriere fungiert und verhindert habe, dass EuropäerInnen auf den Sklavenstatus herabgedrückt werden konnten (ebd.: 275f.).

Eltis' Gedankenspiel sieht jedoch völlig von den politischen und sozialen – und nicht unmittelbar monetären – Kosten ab, die ein solches breit angelegtes Versklavungsprojekt in Europa nach sich gezogen hätte. Die absolute Anzahl an Häftlingen – oder auch Gefangenen aus intra-europäischen Kriegen – hätte unter keinen Umständen ausgereicht, um genügend Arbeitskräfte für die koloniale Plantagenwirtschaft bereitzustellen. Daher wäre die einzige Möglichkeit ein Projekt, wie jenes, das Eltis beschreibt, durchzuführen, ein umfassender Bürgerkrieg der besitzenden Klassen gegen die direkten ProduzentInnen zum Zweck ihrer Versklavung gewesen. Doch selbst unter diesen unwahrscheinlichen Umständen hätte England, nach Blackburn, trotz seiner ausgeprägten Surpluspopulation, kaum ausreichend Arbeitskräfte für die Kolonien entbehren können (Blackburn 2010: 316, 350-363).

Es ist zwar richtig, dass die Situation der Indenturknechte und -mägde in den anglo-amerikanischen Kolonien trotz aller Brutalität vom standardmäßigen Status der afrikanischen SklavInnen – zeitlich unbefristete, vererbte Unfreiheit – stets entfernt blieb. Die PflanzerInnen versuchten jedoch trotzdem ihr Möglichstes, um die Ausbeutungsrate über alle Grenzen hinaus auszudehnen und den sie restringierenden rechtlichen Status der europäischen Arbeitskräfte soweit es ging auszuhöhlen. Was ihnen dabei an Barrieren in den Weg kam, waren keine Gefühle ethnischer, europäischer oder 'rassistischer' Solidarität. Wie bereits argumentiert, stand für die 'gefährlichen Klassen' Englands oder die BewohnerInnen Irlands ein ebenso reichhaltiges Repertoire an inferiorisierenden Zuschreibungen bereit. Dass aber jenes nicht zur Grundlage eines offen rassisti-

schen Regimes wurde, liegt nicht im Bereich der Ideologie und Kultur begründet, sondern war eine Frage von Kräfteverhältnissen. In Barbara J. Fields' Worten: „[W]hen English servants entered the ring in Virginia, they did not enter alone. Instead, they entered in company with the generations who preceded them in the struggle; and the outcome of those earlier struggles established the terms and conditions of the latest one.“ (Fields 1990: 104)

Die englischen Knechte und Mägde machten die Erfahrung, die noch zahlreiche ArbeiterInnen in späteren kapitalistischen Sozialformationen ebenso machen sollten: Jegliche Schranken der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft sowie alle politischen Rechte, die ihnen zustehen, müssen einer Obrigkeit abgetrotzt werden. Diese werden ihnen entweder als Untertanen von einem Herrscher oder einer Herrscherin zuerkannt oder in Form von Bürgerrechten zuteil, die Angehörigen eines Staates zukommen. Umfang und Grenzen der zugestandenen Rechte – sowohl in extensiver Hinsicht (d.h. auf die klassenmäßig, geschlechtlich oder ethnischen Grenzziehungen) als auch in intensiver Hinsicht (d.h. auf das Ausmaß der zugestandenen Rechte) – unterliegen permanenten Auseinandersetzungen. Im 16. und 17. Jahrhundert verloren die bäuerlichen Massen in England zwar im Zuge der kapitalistischen Einhegungen ihre Gewohnheitsrechte am Gemeindeland, sie verloren jedoch nicht sämtliche zuvor erkämpften Rechte und konnten auch nicht, wie das Bauerntum in Osteuropa, in eine neue Periode der Leibeigenschaft gedrängt werden. Die im *Common Law* sedimentierte Ansicht, dass – wie es ein Gericht 1569 formuliert hat – „England was too pure an Air for Slaves to breath in“ (zit. n. Gerbner 2018: 23), stellte eine solche rechtlich verankerte Grenze der Ausbeutung und Entrechtung dar. Sklaverei war, zumindest dem öffentlichen Empfinden und der Rechtslage der Zeit zufolge, kein Zustand, der für englische Subjekte in Frage kam.

Nach der Überquerung des Atlantiks, konfrontiert mit veränderten Kräfteverhältnissen zwischen AusbeuterInnen und Ausgebeuteten in den Kolonien, verloren die Indenturknechte und -mägde allerdings wieder einige, jedoch nicht alle ihrer zuvor erkämpften Rechte (Fields 1990: 103). Eine zentrale Verschlechterung, die vom *General Court* in Virginia kodifiziert und von seinen Richtern zu ihrem Vorteil ausgenutzt worden ist, bestand im Prinzip der *assignability*. Indenturknechte und -mägde konnten mittels ihrer Verträge, anders als ArbeiterInnen in England, die dort ein Knechtschafts- oder Lehrlingsverhältnis eingingen, weiterverkauft werden. Solche Verträge wurden dadurch zu Sicherheiten für Kredite und konnten wie anderes Eigentum vererbt werden. Da eine solche Handhabung von Knechten und Mägden als bewegliche Habe in England unbekannt war, stieß die Praxis bald auf Kritik. Es wurde als rechtswidrig betrachtet, dass,

wie es Kapitän Thomas Weston im Jahr 1625 formulierte, als er sich weigerte, ArbeiterInnen von Kanada nach Virginia zu transportieren, „servants were sold heere [in Virginia] upp and downe like horses“ (zit. n. Morgan 2003: 129). Trotz solcher Kritik wurde *assignability* zur Standardklausel von Indenturverträgen nach 1619 und der *General Court* versorgte seine Mitglieder regelmäßig durch Berufung auf diese mit Arbeitskräften, die aufgrund von Minderjährigkeit oder Straffälligkeit nicht als mündige Rechtssubjekte galten (Halliday 2019: 251f.). Thomas Best, ein Indenturknecht in Virginia, schrieb dementsprechend im Jahr 1623 nach England, er sei von seinem Herren „like a damnd slave“ (zit. n. Guasco 2014: 159) verkauft worden. Morgan (2003: 128) berichtet von der Erzählung eines holländischen Seefahrers, der im Jahr 1633 PflanzerInnen dabei beobachtete, wie diese ihre Knechte und Mägde als Einsatz beim Kartenspielen verwendeten.

Für die Kritik solcher Praxen standen denjenigen BeobachterInnen, die aus moralischen, religiösen oder politischen Überzeugungen heraus der Sklaverei und dieser nahekommenden Arbeitsverhältnissen kritisch gegenüberstanden, einige intellektuelle Grundlagen zur Verfügung. Bereits Ende des 16. Jahrhunderts vertrat der englische Gelehrte Thomas Smith in seiner Schrift *De Republica Anglorum* die Auffassung, dass ChristInnen ihre GlaubensgenossInnen nicht versklaven sollten (Smith 1583: 123-131). „[T]hatt all bonde men may be made fre for god made all fre“ (zit. n. MacCulloch 1979: 55) war auch die Losung der Aufständischen in *Kett's Rebellion* von 1549 in Norfolk, die sich gegen die voranschreitenden Einhegungen des Gemeindelandes richtete.¹³ Insgesamt waren die moralischen Skrupel und rechtlichen Barrieren, die dem Versuch der PflanzerInnen die Knechte und Mägde auf den Status von SklavInnen zu befördern einen Riegel vorschoben, nur deshalb wirksam, weil die Abhängigkeit vom Indentursystem einen permanenten Nachschub an Arbeitskräften aus Europa zur Folge hatte, der auf *freiwilliger* Migration basierte. Die Klassenstruktur, die der Indenturknechtschaft zugrunde lag, machte die vollständige Deklassierung und Entrechtung der Knechte und Mägde unpraktikabel. Bei AfrikanerInnen sah die Sache jedoch, wie wiederum Fields argumentiert hat, anders aus:

Africans and Afro-West Indians had not taken part in the long history of negotiation and contest in which the English lower classes had worked out the relationship between themselves and their superiors. Therefore, the custom and law that embodied that history did not apply to them. [...] Africans and Afro-West Indians did enter the

13 Diese Forderung war wohl eine Übernahme aus den berühmten 'zwölf Artikeln', die von der oberschwäbischen Bauernschaft im Zuge des deutschen Bauernkrieges formuliert worden waren. Vgl. dazu den grundlegenden Text von Engels (1960, vor allem: 377-399).

ring alone. Their forebears had struggled in a different arena, which had no bearing on this one. Whatever concessions they might obtain had to be won from scratch, in unequal combat, an ocean away from the people they might have called on for reinforcements. (Fields 1990: 104)

AfroamerikanerInnen wurden nicht anders behandelt, weil sie schwarz oder uneuropäisch waren, sie wurden anders behandelt, weil sie sich dem kolonisierenden Staat gegenüber keine Schutzrechte erkämpft hatten, die auf dem sozialen Terrain der Neuen Welt zum Tragen hätten kommen können. Nicht kulturelle Prägungen und Ideologien machten den Unterschied, sondern Kräfteverhältnisse. Deutlich wird die von Anfang an praktizierte Ungleichbehandlung bei einem Blick auf den Status von Frauen.

Privilegien und Rechte, die Bevölkerungsgruppen politisch zugestanden werden, korrespondieren stets zugleich mit Geschlechterarrangements. Virginias Herrschende gingen in der kolonialen Frühphase schnell davon aus, dass afrikanische Frauen als Feldarbeiterinnen eingesetzt werden konnten. In den agrarischen Verhältnissen Englands war es üblich, dass die Rolle der weiblichen Arbeiterinnen in der landwirtschaftlichen Produktion restringiert war, da ihre Funktion als biologische Reproduzentinnen, schon bevor sie heirateten und Kinder bekamen, ihre Position in der Arbeitsteilung am Hof bestimmte (Blank 2011: 15). In Virginia wurden afrikanische Frauen als einziger nicht-männlicher Bevölkerungsteil als besteuernsfähig designiert, womit – da lediglich agrarische Arbeitskräfte besteuert wurden – impliziert war, dass die übliche Geschlechterdifferenzierung im Fall der rassistisch Stigmatisierten tendenziell aufgehoben war: „Linking the productive capability of African women to that of all male laborers, lawmakers assumed that the English gender division of labor [...] did not and need not apply to Africans.“ (Brown 1996: 119)

Es handelte sich dabei um einen wichtigen ersten Schritt hin zur rassistischen Desozialisierung der schwarzen Bevölkerung, der zugleich auch nach innen rückwirken sollte. Die rassistischen Grenzziehungen dienten hier, zumindest der Interpretation von Brown (ebd.: 116-120) folgend, zur Stabilisierung der Geschlechterhierarchien innerhalb der englischen SiedlerInnenbevölkerung. Aufgrund der Anforderungen des Tabakanbaus und der Knappheit von Arbeitskräften musste die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung Englands auf den Plantagen ausgesetzt werden und die europäischen Mägde arbeiteten meist Schulter an Schulter mit ihren männlichen Leidensgenossen. Da diese Rollenverteilung der GroßpflanzerInnen-Ratsmitgliederklassenfraktion ideologisch als unziemlich galt, versuchte sie auf der rechtlichen Ebene eine rassistische Differenzierung einzuführen, um die Geschlechterdifferenz, die in der praktischen ökonomischen

Tätigkeit längst eingeubnet war, wenigstens im Kontrast zu den Afrikanerinnen wieder herzustellen. Afrikanische Frauen wurden damit als legitime Reproduzentinnen des Gemeinwesens ausgeschlossen, während europäische Mägde – zumindest auf dem Papier – auf diese Rolle festgeschrieben werden konnten. Innere Widersprüche der englischen Siedlerbevölkerung das Geschlechterverhältnis betreffend, wurden auf diesem Weg projektiv ausgelagert.

Im moralischen und rechtlichen Status der verschiedenen Bevölkerungsteile verdichteten sich aber nicht nur Klassenkämpfe und Geschlechterarrangements, sondern auch *geopolitische* Kräfteverhältnisse.¹⁴ Das wird an der Situation anderer nicht-afrikanischer, nicht-indigener und nicht-europäischer Gruppen deutlich. Entgegen Eltis' Vorstellung einer pan-europäischen Solidarität wurde auch die Versklavung von nicht-europäischen SklavInnen in den anglo-amerikanischen Kolonien verboten, die keine subsaharischen AfrikanerInnen oder Indigenen waren. So erließ der Rat in Virginia im Jahr 1682 ein Gesetz, wonach „Turkes and Moores, whilest in amity with his majesty“ (zit. n. Hening 1969: 491) nur als Knechte und Mägde auf Zeit, nicht aber als SklavInnen fungieren durften. Der Zuspruch von Rechten an Subjekte alliierter – oder zumindest nicht verfeindeter – Königreiche korrespondierte mit der rechtlichen Auffassung des *bellum iustum*, nach der nur GegnerInnen in einem gerechten Krieg versklavt werden durften. Wie Daragh Grant argumentiert hat, diente auf der ideologischen Ebene das Wildenstereotyp dazu, die beiden Trägergruppen von Sklavenarbeit – Indigene und AfrikanerInnen – als barbarische Völker zu designieren, die in einem vom permanenten Krieg geprägten Naturzustand lebten, der ihre Versklavung grundsätzlich rechtfertigte (Grant 2015). AfrikanerInnen und amerikanische Indigene waren für die EngländerInnen keine geopolitischen KonkurrentInnen, sondern ein Reservoir von Arbeit und Ländereien, das gerechterweise angeeignet werden konnte. Beiden wurde damit in den Kolonien ein Status zugeschrieben, der noch unter jenem der inferiorisiertesten Gruppen in England angesiedelt war. Der Entscheidung im Fall *Butts vs. Penny* von 1677 zufolge handelte es sich bei AfrikanerInnen um „subjects of an Infidel Prince“ (zit. n. Blackburn 2010: 251),

14 Allen verweist auf diesen Aspekt, wenn er spekuliert, dass im Fall von John Punch die schottischen und holländischen Knechte aufgrund geopolitischer Erwägungen weniger gravierend bestraft wurden als der Afrikaner: „England's relations with Scotland and Holland were critical to English interests, so that there might well have been a reluctance to offend those countries to whom English concerns were in hostage, whereas no such complication was likely to arise from imposing lifetime bondage on an African or African-American.“ (Allen 2012b: 178)

die, da sie als 'unzivilisierte Heiden' keinen Treueschwur auf den König ableisten konnten, als Handelsware fungieren konnten (Brewer 2021a: 807).

Selbst die irischen Gefangenen, die vor allem im Zuge von Cromwells Herrschaft nach Barbados deportiert wurden, waren keine SklavInnen. Sie hatten zwar mit zehn Jahren wesentlich längere Knechtschaftsperioden abzuleisten, waren allerdings nie im selben Sinne versklavt, wie AfrikanerInnen es waren (Eltis 2000: 76).¹⁵ Dennoch gab es durchaus dahingehende Überlegungen, wie jene von William Petty, der von einer Massendeportation an irischen Knechten und Mägden in die anglo-amerikanischen Kolonien träumte. Dass sich solche Pläne nicht materialisierten, war wohl kein Ergebnis von Solidarität unter weißen EuropäerInnen, sondern von sicherheitsstrategischen Erwägungen. IrInnen galten aufgrund ihrer Allianzen mit den Franzosen auf St. Kitts und mit afrikanischen SklavInnen auf Bermuda in den 1660er Jahren als riskante Arbeitskräfte (Blackburn 2010: 317). Ähnliche Überlegungen führten auch dazu, dass die anfangs in manchen Regionen durchaus wichtige indigene Sklaverei aufgegeben werden musste. Indigene wurden zwar immer wieder, vor allem im Zuge von Tauschhandel und Kampfhandlungen, von den KolonistInnen als SklavInnen akquiriert, aufgrund ihrer Kenntnis des Landes und damit der hohen Fluchtgefahr sowie der Gefahr durch ihre Versklavung einen Angriff ihres Stammes auf die Plantagen zu provozieren, wurde die indigene Sklaverei – selbst dort wo sie, wie in South Carolina, exzessiv betrieben wurde – nach einer Zeit von der afrikanischen Sklaverei verdrängt (Allen 2012b: 36-45).

Die sozialen und politischen Kosten der Sklaverei waren aufgrund des bereits etablierten Sklavenhandels an der westafrikanischen Küste im Falle von AfrikanerInnen vergleichsweise niedrig. Weder waren geopolitische Spannungen zu befürchten, noch hatten sie Verbündete im Hinterland oder am europäischen Kontinent. Diese Umstände können meiner Ansicht nach besser als ihr von Eltis behaupteter kultureller Außenseiterstatus erklären, warum es letztlich AfrikanerInnen und deren Nachkommen waren, für die der Sklavenstatus reserviert wurde. Eine Rekonstruktion der rationalen Kosten- und Nutzenrechnung der involvierten AkteurInnen reicht völlig aus, um diese Entscheidung zu erklären. Doch was ist mit dem weniger weitreichenden Argument von Degler, Jordan und Vaughan, wonach der Rassismus nicht der primäre, jedoch zumindest ein

15 Auf diesem historischen Fakt zu bestehen, ist auch angesichts der Debatten um Sklaverei und Reparationen in den USA notwendig, wo nationalistische Gruppen seit einiger Zeit einen Mythos irischer Sklaverei heraufbeschwören, um dadurch die Singularität und die Auswirkungen der rassifizierten Plantagensklaverei herunterzuspielen. Eine gute Kritik solcher Argumentationsweisen findet sich bei Handler/Reilly (2017).

notwendiger Faktor beim Übergang zur Sklaverei war? Ein solches Argument müsste plausibel machen können, dass in Abwesenheit rassistischer Ideologie die englischen Kaufleute und kolonialen PflanzerInnen *davon abgesehen hätten, ein vorhandenes Angebot an afrikanischen SklavInnen auszunutzen.*

Eine solche kontrafaktische Situation kann allerdings kaum überzeugen. Hätten die Herrschenden in Virginia tatsächlich unter dieser Voraussetzung jene SklavInnen, die ihnen auf iberischen Schiffen und an Afrikas Westküste begegneten, freigelassen, bzw. als Indenturknechte und -mägde nur auf begrenzte Zeit in Unfreiheit gehalten? Hätten Maurice Thomson und seine Verbündeten davon abgesehen, in den 1640er Jahren einen direkten Zugang zu SklavInnen von Afrikas Westküste zu suchen, wenn sie anti-schwarze Ideologien, den Hamitischen Mythos oder Zuschreibungen wie das Wilden- und Heidenstereotyp nicht zur Verfügung gehabt hätten? Angesichts der zahllosen Versuche der PflanzerInnen, die unter massivem Konkurrenzdruck auf dem Exportmarkt für Tabak versuchten das Maximum an Arbeitskraft aus den direkten ProduzentInnen auszupressen und die Indenturlängen ihrer Knechte und Mägde über jede Grenze hinaus auszudehnen, ist es zumindest fragwürdig, ob diese sich das Angebot lebenslang arbeitender, maximal verwertbarer und sich selbst reproduzierender Arbeitskräfte ausgeschlagen hätten. Ebenso ist es zu bezweifeln, dass die neue Kaufmannsklasse darauf verzichtet hätte, in das lukrative Geschäft des Sklavenhandels einzusteigen. Wahrscheinlicher ist, dass die europäischen KolonistInnen und Kaufleute selbst unter der Bedingung, dass es keinerlei tradierte anti-schwarze Stereotype und Ideologien gegeben hätte, auf die SklavInnen, die in Westafrika zur Verfügung standen, zugegriffen hätten. Die iberischen Mächte hatten mehr als ein Jahrhundert lang für die englischen PflanzerInnen bereits ein Vorbild geliefert, dem folgend sie sich ohne große Überlegungen, sobald sie konnten, an afrikanischen SklavInnen bedienten (Rugemer 2018: 11). Kaufleute wie Maurice Thomson verfolgten ab dem Moment, an dem sich die Plantagenproduktion als profitabel herausstellte, den Plan, Zugang zum transatlantischen Sklavenhandel zu erlangen und die anglo-amerikanischen Kolonien direkt mit SklavInnen aus Afrika zu versorgen. Auf diesem Weg tröpfelten immer mehr SklavInnen in die Kolonie an der Chesapeake, wo sie auf die Plantagen der mächtigsten TabakpflanzerInnen und Ratsmitglieder befördert wurden. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde England die dominante Macht im Sklavenhandel, während gleichzeitig der Nachschub an Indenturknechten und -mägden aufgrund der veränderten ökonomischen Situation im Mutterland zu verebben begann. Zu diesem Zeitpunkt verdrängte die Sklavenarbeit daher endgültig die Schuldknechtschaft als vorherrschende Form der Arbeit in der Kolonie. Rassismus war hierfür nicht

ausschlaggebend. Eher ist Robin Blackburn zuzustimmen, dem zufolge rassistische Ideologie nur insofern als Weichensteller fungiert hat, indem sie *nach* der Etablierung der Plantagensklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels dafür sorgte, dass sich Moralvorstellungen und politische Ideen, die sich gegen die Sklaverei wandten, durch die Einschränkung des Sklavenstatus auf als heidnisch, teuflisch und barbarisch konstruierte Bevölkerungsgruppen, nicht durchsetzen konnten (Blackburn 2010: 356f.).

Wird die missliche Verpflichtung auf die These von Ballagh aufgegeben, wird deutlich, dass Eric Williams' ursprüngliche Intuition weiterhin Gültigkeit beanspruchen kann. Die Entwicklung in Virginia bezüglich der Sklaverei lässt sich, direkter als in der frühen Ursprungsdebatte gedacht, mit jener in der englischen Karibik vergleichen, die in Williams Fokus stand. Dort, wie Richard Dunn (2000: 227) gezeigt hat, wurden AfrikanerInnen sofort als SklavInnen eingesetzt, ohne dass es mehrere Jahrzehnte eines flexibleren Status gab, wie er in Virginia existiert haben soll: „[W]hites enslaved blacks because they discovered this sort of labor system worked very well. Economic exploitation seems to me the prime motive; racism conveniently justified and bolstered the use of forced black labor.“ (Ebd.: 225)

In Virginia scheint es, wie Coombs nun recht zweifelsfrei belegt hat, ähnlich abgelaufen zu sein. Die AfrikanerInnen, die ab 1619 nach und nach in die Kolonie kamen, wurden sofort und fast ausschließlich zu SklavInnen auf Lebenszeit gemacht, die ihren Status an ihren Nachwuchs weitergaben. Die Motivation hierfür war, wie von AutorInnen im Anschluss an Williams richtigerweise argumentiert wurde, eine ökonomische. Allerdings flossen in die monetären Erwägungen (geo-)politische und soziale Kräfteverhältnisse ein. Zur Durchsetzung der afrikanischen Sklaverei in Anglo-Amerika kam es nicht alleine auf Grundlage abstrakter Preisbewegungen. Vielmehr sollten letztere als Ausdruck vorangegangener und aktueller Kämpfe und Machtkonstellationen verstanden werden.

5.2.4 *Metamorphosen des Rassismus*

Die Akquirierung von SklavInnen war eine pragmatische Entscheidung, die aus dem Bedürfnis nach unfreier Arbeit angesichts großer Mengen an kultivierbarem und frei zugänglichem Land resultierte (Miles 1982: 104f.). Dabei war deren Verfügbarkeit vorausgesetzt, die durch die sozialen Eigentumsverhältnisse in Afrika gegeben war, wo durch territoriale und dynastische Konflikte permanent ein Überschuss an Kriegsgefangenen vorhanden war, der von den dortigen Herrschenden an europäische HändlerInnen verkauft wurde (Thornton 1998:

72-125). Die osmanische Eroberung von Konstantinopel von 1453 führte dazu, dass Westafrika für EuropäerInnen zur ausschließlichen Quelle der kommerziellen Sklaverei wurde. Auf diesem Weg wurde der Sklavenstatus immer deutlicher mit schwarzer Hautfarbe in Verbindung gebracht. Auf der iberischen Halbinsel war die diskursive Überlappung der zu *Negros* gemachten subsaharischen AfrikanerInnen und der Sklaverei bereits Mitte des 16. Jahrhunderts weit entwickelt (Goldenberg 2017: 137).

Der Einfluss des iberischen Präzedenzfalls für die Entwicklung rassistischer Differenzkonstruktionen zeigt sich schon in den begrifflichen Konventionen der frühen Kolonie. Während im frühmodernen England eine ganze Palette an Bezeichnungen für afrikanische Menschen existierte, setzte sich in der Nomenklatur der kolonialen Plantagenwirtschaft schnell und ausschließlich der aus dem Spanischen und Portugiesischen stammende Begriff *negro* für die Bezeichnung der in Virginia ansässigen AfrikanerInnen durch. Einige Jahrzehnte später wurde auch der Begriff *mulatto* für 'gemischtrassige' AmerikanerInnen übernommen und zusätzlich zirkulierten Termini wie *pickaninny*, die vom spanischen *pequeño niño* abgeleitet waren und schwarze Kinder bezeichnen sollten (Jordan 1968: 61; Hatfield 2007: 138). Viele der ersten Schwarzen in der Kolonie, sofern sie überhaupt namentlich in den Dokumenten vermerkt wurden, trugen iberische Namen wie Antonio, Manuel oder Isabella, was zeigt, dass sie wohl bereits direkten Kontakt mit der spanischen bzw. portugiesischen Variante der Sklaverei gemacht hatten (Morgan 2019: 97). Daher wundert es nicht, dass die englischen Kaufleute und PflanzerInnen, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch den Kolonialhandel und die Plantagenproduktion reich wurden, auf die bereits im iberischen Raum zirkulierenden Zuschreibungen und Unterstellungen in Bezug auf AfrikanerInnen rekurrten. Um ihre Praxis zu rechtfertigen, nutzten die Profiteure der Sklaverei sämtliche Elemente des kulturellen Systems, die ihnen zur Verfügung standen und sich als angemessen herausstellten, als Rohstoff für die Konstruktion von Legitimationsideologien. Fündig wurden sie bei spanischen Intellektuellen, die im Anschluss an die muslimische Tradition schwarze Haut als Konsequenz von Noahs Fluch und diesen wiederum als Verurteilung zur Sklaverei verstanden hatten. Es ist sicher kein Zufall, dass einige der ersten Rekurse auf den Fluch von Ham in seiner dualen Version in englischen Schriften von Reisenden stammen, die im Mittelmeer mit schwarzen SklavInnen in Kontakt kamen (Blackburn 2010: 73).

Während, wie bereits argumentiert, die Sicht auf subsaharische AfrikanerInnen in englischen Reiseberichten und vergleichbaren Dokumenten bis ins 17. Jahrhundert ambivalent blieb, funktionierte die farbcodierte Sklaverei als Me-

chanismus der Selektion. Die organischen Intellektuellen des transatlantischen Handels und des Plantagensystems griffen die inferiorisierenden Stereotype und Mythen aus dem kulturellen System Englands heraus und bereinigten sie von den Ambiguitäten, die zuvor noch die „Darstellungsformen des Anderen“ (Miles 1992: 19) prägten. Der wohl bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Verkehr zwischen englischen und iberischen HändlerInnen stellte über den Atlantik und die inter-europäischen Seewege entlang Schneisen her, durch die hindurch nicht nur SklavInnen, Tabak oder Zucker, sondern auch die afrikanische Sklaverei legitimierende dehumanisierende Ideologien zirkulieren konnten. Die sehr wenigen Kaufleute und PflanzerInnen in Virginia, die durch ihre Verbindungen und ihr Vermögen bereits ab den 1620er Jahren an SklavInnen gelangen konnten, griffen bereitwillig auf diese zur Rechtfertigung ihrer Praxis zurück.

Einen beindruckenden Einblick in die rassistische Gedankenwelt der PflanzerInnen gibt die Schrift *The Negroes and Indians Advocate* des anglikanischen Priesters Morgan Godwyn. Dieser besuchte Virginia und Barbados zwischen 1665 und 1680 und hatte seine Erfahrungen in dieser Schrift festgehalten, die er 1680 in England publizierte. In diesem Pamphlet kritisiert Godwyn die für einen missionarischen Protestantentum untragbare Praxis, SklavInnen nicht zum christlichen Glauben zu bekehren. Er selbst war zwar kein grundsätzlicher Gegner der Sklaverei, war aber der Überzeugung, dass auch SklavInnen ein naturgegebenes Anrecht auf die Ausübung des für ihn einzig wahren Glaubens hätten. Das grundsätzliche Übel des englischen Kolonialismus sah er daher in der Unterordnung der göttlichen Mission unter materielle Interessen. Als nachträgliche Rationalisierung von Profitmotiven habe sich allmählich, verdeckt und heimlich eine „disingenuous and unmanly position“ herausgebildet, der zufolge Schwarze zwar eine menschliche Erscheinung hätten, in Wahrheit jedoch keine Menschen seien (Godwyn 1680: 3). Als Begründungen hierfür führten die PflanzerInnen, mit denen Godwyn sprach, äußerst inkohärent verschiedene Bibelstellen an, die einmal zeigen sollten, dass AfrikanerInnen keine Abkommen Adams seien, sie im nächsten Moment aber als Nachfahren Kains und dann wieder als verfluchte Nachkommenschaft Hams ausweisen sollten (ebd.: 14). Dass es sich, zumindest nach der Einschätzung Godwyns, bei den von den PflanzerInnen ventilierten rassistischen Tropen um keine innerhalb der englischen Bevölkerung universal verbreiteten Auffassungen handelte, wird an einer aufschlussreichen Stelle im *Advocate* deutlich. Dort liefert Godwyn eine Erklärung für die Entstehung und Übernahme rassistischer Ideen, die der sozio-ökonomischen Position innerhalb der Ursprungsdebatte nahekommt: „And here let no one account it incredible, that *Interest* should seduce Men into such a *monstrous opinion*, (which divers

even in *England* have been heard to defend) and (as prejudging the cause and matter) conclude it time mispent, in labouring to refute it“ (ebd.: 12; Herv. i.O.).

Wie Fryer (2018: 150) bereits argumentiert hat, war Godwyn vielleicht der erste Autor, der Rassismus als Klassenideologie analysiert hat. Die ‘monströse Meinung’ von der Godwyn spricht ist jene, wonach afrikanische Frauen Geschlechtsverkehr mit Affen hätten. Seine Betonung, dass es *sogar* in England einige Menschen gegeben habe, die solche Mythen verbreiteten, zeigt, dass Godwyn derlei Auffassungen für ein relativ neues und randständiges Phänomen hielt – entgegen der Interpretation von Jordan, der meinte diese Vorstellung sei schon vor der Kolonisierung Amerikas unter den EngländerInnen weit verbreitet gewesen (Jordan 1968: 31). Godwyn wusste, dass solche irrsinnigen Ideen nicht auf realen Anschauungen basierten und auch nicht von wissenschaftlicher Neugier angetrieben waren, sondern praktisch-adäquate Legitimationsideologien darstellten, die aus dem materiellen Interesse der PflanzerInnen und ihrer UnterstützerInnen in England resultierten. Daher hielt er es auch für Zeitverschwendung, zu versuchen sie rational zu widerlegen. Er identifizierte ihre Grundlage in den materiellen Verhältnissen der Plantagenökonomie. Die PflanzerInnen glaubten wirklich an die irrationalen rassistischen Mythen, die sie verbreiteten; ihr Zugriff auf jene hatte aber zugleich eine objektive Basis: „our Planters chief Deity, *Profit*“ (ebd.: 13; Herv. i.O.). Jenen, die aus SklavInnen, Zucker und Tabak ihre Profite generierten, diente das Gerücht über die Schwarzen dazu, ein soziales Terrain zu navigieren, das von christlich-universalistischen Ideen durchzogen war, die noch jedem Menschen, auch des untersten Status, den Besitz einer unsterblichen Seele zuerkannten. Das gesamte bekannte Arsenal von Verwerfung und Dehumanisierung musste daher in Stellung gebracht werden, um jegliche weltliche Konsequenz aus dem radikalen religiösen Universalismus abzuwehren, der im 17. Jahrhundert auf der britischen Insel sowie auch in den Kolonien um sich griff. Wie sich weiter unten noch zeigen wird, war dieses Projekt erst dann abgeschlossen, als sich Hautfarbe und Sklavenstatus erfolgreich von der Problematik von Konversion und Christentum trennen konnten.

In den englischen Kolonien war der bereits oben für den iberischen Fall beschriebene Prozess der Verschmelzung von schwarzer Hautfarbe und Sklaverei Godwyn zufolge ebenso bereits voll im Gange. Er berichtet davon, dass bei seinem Aufenthalt auf Barbados in den 1660er Jahren „these two words, *Negro* and *Slave* [...] by custom [...] Homogenous and Convertible“ geworden wären (Godwyn 1680: 36; Herv. i.O.).¹⁶ Wie Godwyn (ebd.; Herv. i.O.) weiter schreibt, wurden

16 Das Verwachsen von Sklavenstatus und dem Begriff des *Negros* zeigt sich auch darin, dass selbst indigene SklavInnen in manchen englischen Kolonialdokumenten als „Can-

„*Negro and Christian, Englishman and Heathen*“ zu sich gegenseitig ausschließenden Kategorien. Obwohl also, wie gerade argumentiert, die Beweggründe der englischen PflanzerInnen und Kaufleute für die Einführung der schwarzen Sklaverei nicht von rassistischen Erwägungen motiviert waren, basierten sie praktisch auf rassistischen Aus- und Einschlüssen. Deglers Einwand gegen Williams und die Handlins, wonach „the status of the Negro was worked out within a framework of discrimination“ (Degler 1959: 52) lässt sich daher kaum bestreiten. Die These von Williams muss dementsprechend adjustiert werden.

Aufgrund der Kräfteverhältnisse war der Sklavenstatus von Anfang an afrikanisiert. Ein „double standard based on ancestry“ (Fields/Fields 2012: 17) charakterisierte die koloniale Gesellschaft wohl mindestens seit der Ankunft der ersten afrikanischen SklavInnen im Jahr 1619. Die rassistische Ideologie, die sich um diese Institution herum entwickelte, war weniger ein notwendiger Faktor für die Etablierung der rassistischen Sklaverei, als eine *nachträglich* konstruierte Legitimation für eine längst gängige Praxis. Insofern muss Williams’ Rassismusthese dahingehend modifiziert werden, dass die Sklaverei in der Neuen Welt simultan mit einem institutionellen Rassismus einherging, der anschließend zur Entwicklung einer neuen anti-schwarzen rassistischen Ideologie beitrug. Der Fehler des kulturalistischen Strangs in der Ursprungsdebatte war daher nicht die Existenz rassistischer Diskriminierung schon vor den 1660er Jahren anzusetzen, sondern zu behaupten, diese seien Ausdruck einer schon zuvor gehegten rassistischen Ideologie gewesen. Diese wurde allerdings erst auf Basis institutionalisierter rassistischer Diskriminierung aus Elementen – die in der Tat bereits vorhanden, jedoch zugleich uneindeutig und widersprüchlich waren – ausgearbeitet.

Die Schwierigkeit besteht darin sowohl die Neuartigkeit des um die Sklaverei herum entstehenden Rassismus als auch die diskursive Rahmung der Sklaverei anhand älterer Inferiorisierungsweisen auf den Begriff zu bringen. In der alten Ursprungsdebatte wurde das durch den rassistischen Realismus verunmöglicht, auf Basis dessen sich lediglich darum gestritten wurde, ob es sich bei den frühen Diskriminierungen, denen AfrikanerInnen in Virginia ausgesetzt waren, bereits um eine Konsequenz von vollwertigem Rassismus oder doch eher um den Ausdruck eines unspezifischeren Ethnozentrismus oder Xenophobie gehandelt hat (Vaughan 1995: 159f.). Der kulturalistische Strang bestand dabei – zurecht – auf der Relevanz von Statusunterschieden, die zwischen AfrikanerInnen und

nibal Negroes“ aufscheinen (zit. n. Kupperman 1993: 178). Zugleich zeigt sich dadurch aber, dass die spätere klare Unterscheidung zwischen einer schwarzen und eine roten ‘Rasse’ zu diesem Zeitpunkt noch nicht entwickelt war.

EuropäerInnen von Anfang an gezogen wurden, während der materialistische Strang – ebenfalls zurecht – darauf insistiert, dass sich der moderne Hautfarbenrassismus erst ab dem 18. Jahrhundert auf Basis der voll entwickelten Sklaverei herauszubilden begann.

Die Lösung für das theoretische Problem setzt voraus, die „begriffliche Verbindung von Rassismus und ‘Rassen’-Diskurs aufzubrechen“, wie es bereits von Miles (1992: 93) vorgeschlagen wurde. Beim Rassismus gegen subsaharische AfrikanerInnen, der sich auf Basis der transatlantischen Sklaverei ab dem 15. Jahrhundert zu entwickeln begann und der im 17. Jahrhundert von englischen Kaufleuten und PflanzerInnen aufgegriffen wurde, handelte es sich um „racism without race“ (Sweet 1997: 165). Hautfarbe wurde zum Signifikanten rassistischer Zuschreibungen, die auf dem religiösen Gegensatz von Gut und Böse basierten, und jene waren nicht einfach, wie Vaughan (1995: 165) denkt, identisch mit der späteren Rassenideologie, sondern bildeten eine eigenständige Form rassistischer Differenzierung (Hund 2007: 59). Der rassistische Gegensatz zwischen erbsündigen Schwarzen und erwählten ChristInnen war notwendig, um die Praxis der Sklaverei vor dem Hintergrund des christlichen Universalismus moralisch und juristisch zu legitimieren. Diese ermöglichte es, AfrikanerInnen als ewig Verworfenen zu konstruieren, denen aufgrund dessen das vollständige Menschsein abgesprochen werden konnte. Das dichotome Gegenüber der *Negros* waren daher, wie Godwyn berichtet, noch keine ‘Weißen’, sondern *Christians* und *Englishmen*. Jene Selbstauffassungen sollten auch nicht als einfache Antizipationen oder Umschreibungen von *whiteness* aufgefasst werden, wozu Morgan (2003: 331) tendiert hat. Ob sich die rechtlichen Regularien der Sklavenökonomie auf die Kategorie ‘weiß’ oder ‘christlich’ bezogen hatten, machte für AfrikanerInnen – wie sich noch zeigen wird – einen relevanten Unterschied (Allen 2012b: 374, Fn. 41), da die in Richtung von Segregation tendierende anglo-amerikanische Sklaverei in ihrer Frühphase noch durch eine Option der religiösen Assimilation überdeterminiert wurde, die für einige wenige AfrikanerInnen einen Ausweg aus dem Sklavendasein offenließ.

Die ökonomische Praxis der exklusiv afrikanischen Sklaverei arbeitete der Selektion und Vereinheitlichung sämtlicher auf AfrikanerInnen gemünzter Inferiorisierungen und Dämonisierungen aus dem kulturellen System Englands zu, da es für die PflanzerInnen notwendig wurde, die moralischen und rechtlichen Hürden, die der Sklaverei entgegenstanden, ideologisch zu unterlaufen. Der lange bekannte Gegensatz von Erwählten und Verdammten sowie der im Zuge der englischen Staatenformierung und Kolonisierung Irlands entwickelte Dualismus von Zivilisierten und Wilden wurde auf Basis der schwarzen Sklaverei farbco-

diert. In der rassistischen Figur des *Negro* verdichteten sich die vormodernen dehumanisierenden Elemente, die Jordan im ersten Kapitel von *White Over Black* dargelegte, erstmals zu einer tatsächlichen anti-schwarzen, rassistischen Ideologie. Im Zuge der ökonomischen Praxis der Kolonien wurde schwarze Haut zum Symbol des Sklavenstatus, und zur moralischen Legitimation dieser Praxis wurde jene wiederum zum Zeichen ewiger Verworfenheit und permanentem Heidentum gemacht.

Die mittlerweile in der Rassismusforschung gängige Auffassung, wonach 'Rasse' nicht Voraussetzung, sondern „ein Produkt des Rassismus“ war (Solomos 2002: 160), stellte sich in der Praxis komplexer dar, durchlief mehrere Stadien und stand in der hier betrachteten Periode erst am Anfang (Hund 2008: 174f.). Die Afrikanisierung der Sklaverei, die von Beginn an auf einem rassistischen Doppelstandard beruhte, wurde durch Mythen über Sünde und Verworfenheit rationalisiert und führte zur Farbcodierung vormoderner Rassismen. Die Konstruktion der afrikanischen Bevölkerung als Schwarze war wiederum die Voraussetzung für die spätere Entwicklung von umfassenden Rassenschemata, was die relative Verdrängung des Gegensatzes von Heiden und Gläubigen sowie Zivilisierten und Barbaren durch den von Farbigen und Weißen zur Voraussetzung hatte (ebd.: 175).

In diese Richtung gehen auch die Überlegungen von Satnam Virdee, demzufolge es der institutionelle Rassismus der afrikanischen Sklaverei in Virginia war, der die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung moderner Rasseideen schuf (Virdee 2019: 13). Gleichzeitig betont Virdee, dass es sich hierbei um ein „class project of the English colonial state“ (ebd.) handelte und dass die Durchsetzung des anti-schwarzen Rassismus im kolonialen Nordamerika in zwei Phasen eingeteilt werden müsse: In einer ersten Phase habe die Pflanzereite ein rassistisch differenziertes Arbeitsregime etabliert, das von dehumanisierenden Stereotypen, die bereits als Elemente des kulturellen Systems in Europa zirkulierten, abgesichert worden sei. Doch erst in einer zweiten Phase wurden auch die europäischen Unterklassen für dieses Regime mobilisiert. Ab den 1680er Jahren, nach *Bacon's Rebellion*, habe Virdee zufolge ein rassistischer *Trickle-down*-Effekt stattgefunden, im Zuge dessen die europäischen Unterklassen – zumindest in großen Teilen – für die farbcodierte Statushierarchie gewonnen werden konnten (ebd.: 13f.).

Damit ist die Problematik der Verbreitung des frühen Rassismus in der breiten Masse der europäischen SiedlerInnenbevölkerung angesprochen. Die Frage, inwiefern anti-schwarze Ideologie über Klassengrenzen hinweg in Virginias Frühphase bereits hegemonial war, wird in den wenigsten kulturalistischen Beiträgen

zur Ursprungsdebatte überhaupt gestellt. Es dominiert ein methodologischer Nationalismus, der Gesellschaften als autarke Container auffasst und die Homogenität einer anhand nationaler Kriterien definierten Gruppe unkritisch voraussetzt (Wimmer/Glick Schiller 2003). Das wird etwa deutlich, wenn Jordan davon spricht, dass die englischen SiedlerInnen, „[b]ecause they were Englishmen“ (Jordan 1968: 67) auf die Versklavung der AfrikanerInnen mental vorbereitet gewesen wären, oder wenn Coombs schreibt, der anti-schwarze Rassismus sei „prevalent among the English“ (Coombs 2019: 229) gewesen. Bewiesen wird diese Prävalenz unter Rekurs auf Kulturerzeugnisse wie Reiseberichte oder Theaterstücke. Wie viele der englischen Indenturknechte und -mägde mit Hakluyts *Principall Navigations* oder Purchas *Pilgrimage* vertraut waren, die Jordan als charakteristisch für die Einstellungen der EngländerInnen insgesamt ansieht, ist unschwer zu beantworten: mindestens 70 Prozent der männlichen und 90 Prozent der weiblichen englischen Bevölkerung Ende des 17. Jahrhunderts konnten ihren eigenen Namen nicht schreiben (Cressy 1980: 179). Auch ist es fraglich, ob sich die einfachen *Commoners* in den Kolonien überhaupt als *Englishmen* verstanden haben. Brown (1996: 6) argumentiert, dass sich die SiedlerInnen Anfang des 17. Jahrhunderts keineswegs als Angehörige von Nationen oder gar Kontinenten betrachtet, sondern sich über „the local terms of family, kin group, village, and region“ definiert hätten.

Auf die bereits von Robert Miles (1982: 102) eingeforderte Analyse der Bedingungen, unter denen rassistische Ideen sich über die Klassen und Klassenfraktionen, die jene ursprünglich artikulieren, hinaus verbreiten können, wurde im kulturalistischen Strang der Ursprungsdebatte vollständig verzichtet. Dies lag daran, dass – wie im Fall von Jordan bereits gezeigt wurde – die Relevanz von Klassenunterschieden generell unterschätzt wurde. Verstärkt wurde dieses analytische Defizit durch Jordans methodischen Zugang, der Attitüden aus ihrem sozialen Kontext löst und versucht jene als für sich selbst stehende Gegenstände zu analysieren. Da jedoch die unteren Klassen – gerade zu einer Zeit, in der sie des Schreibens kaum fähig waren – wenig Spuren ihrer Einstellungen in den historischen Dokumenten hinterließen, konnten sie von Jordan leicht der kolonialen Elite und ihren Anschauungen subsumiert werden. Die Attitüden der unteren Klassen sind jedoch keine vollständige *black box*, sondern lassen sich zumindest in Ansätzen rekonstruieren. Die Gedanken der arbeitenden Klassen unter den englischen SiedlerInnen sind zwar nicht direkt in den Quellen dokumentiert, manche ihrer Taten, Strategien, Lebensweisen und Entscheidungen allerdings sehr wohl. „[B]ehavior can substitute for voices“, wie es Philip D. Morgan (1998: xxi) formulierte.

Schon Edmund Morgan wies darauf hin, dass sich in den Kolonialdokumenten vielfache Belege dafür finden lassen, dass es weitreichende Formen von Freundschaft, Zuneigung, Kooperation und Solidarität zwischen den arbeitenden Klassen über Hautfarbengrenzen hinweg gab:

There are hints that the two despised groups initially saw each other as sharing the same predicament. It was common, for example, for servants and slaves to run away together, steal hogs together, get drunk together. It was not uncommon for them to make love together. In Bacon's Rebellion one of the last groups to surrender was a mixed band of eighty Negroes and twenty English servants. (Morgan 2003: 327)

Vaughan verwirft diese Zeugnisse inter-‘rassischer’ Solidarität blindlings als „inconclusive“ und meint sie würden nichts über die „basic attitudes“ der frühen weißen Unterklassen in Virginia aussagen (Vaughan 1995: 161). Es mag natürlich sein, dass die Knechte und Mägde, die zusammen mit SklavInnen flohen, die AfrikanerInnen heirateten oder mit ihnen sexuelle und freundschaftliche Beziehungen eingingen, nicht „bias free“ (ebd.) waren. Allerdings ist fraglich, ob solche Vorurteile, die für das soziale Handeln ihrer TrägerInnen folgenlos blieben, sonderlich stark ausgeprägt waren. Theodore Allen suchte am gründlichsten in den Kolonialdokumenten des 17. Jahrhunderts nach Hinweisen über das Verhältnis zwischen europäischen und afrikanischen Arbeitenden Virginias und fand lediglich sieben Fälle von eindeutigen rassistischen Verhaltensweisen und Einstellungen auf, die europäische Knechte und Mägde an den Tag legten. Ihm zufolge würden diese Begebnisse allerdings von den hunderten Beispielen inter-‘rassischer’ Solidarität, die sich in denselben Dokumenten ausfindig machen lassen, weit in den Schatten gestellt (Allen 2012b: 161f.). Douglas Deals Einschätzung von Anfang der 1980er Jahre, wonach die PflanzerInnen seit Beginn der Kolonisierung rassistisch agierten, jedoch der Rassismus erst wesentlich später das Denken und Handeln der weißen Unterklassen zu beeinflussen begann, wurde von Allens Forschungen gestützt (Deal 1982: 216).

5.3 Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurde anhand neuerer historischer Untersuchungen gegen die These von James C. Ballagh über den angeblich identischen Status von afrikanischen und europäischen Arbeitenden in Virginias kolonialer Frühphase argumentiert. Sklaverei wurde wohl ab der Ankunft der ersten AfrikanerInnen im Jahr 1619 in der Kolonie praktiziert und war von Anfang an ausschließlich für diese (und in geringerem Ausmaß auch für indigene AmerikanerInnen) reserviert. Allerdings ist es, wie weiter gezeigt wurde, nicht notwendig zur Erklärung dieses

Faktums auf die psychokulturelle Erklärung von Jordan, Degler und Vaughan zurückzufallen. Afrikanische Arbeitskräfte wurden nicht deshalb zu SklavInnen gemacht und anders behandelt als europäische IndenturarbeiterInnen, weil sie ideologisch bereits zuvor als inferiore Bevölkerungsgruppe zugerichtet worden waren. Der Grund dafür warum sie der Sklaverei anheimfielen war, dass die iberischen Mächte sie bereits seit über einem Jahrhundert als lebenslang unfreie Arbeitskräfte und Handelsware verwendeten. Mit Hilfe einer Gruppe an kolonialen Kaufleuten, die schon früh Zugang zum atlantischen Sklavenmarkt finden konnten, kopierten die englischen KolonistInnen in Virginia dieses Modell, nachdem sie den profitorientierten Tabakanbau für sich entdeckt hatten, für den sie fähiges Arbeitspersonal brauchten. AfrikanerInnen brachten in den Augen der KolonistInnen im Vergleich zu EngländerInnen den Vorteil mit sich, dass sie kaum fähig waren gegenüber dem englischen Staat irgendwelche Rechte geltend zu machen. Sie konnten daher wesentlich gravierender ausgebeutet und unterdrückt werden als europäische Knechte und Mägde. Der institutionelle Rassismus der frühen kolonialen Plantagensklaverei erklärt sich primär aus differierenden Kräfteverhältnissen und nicht ausgehend von kulturellen oder ideologischen Faktoren. Ergänzend benötigte die differenzielle Behandlung der Arbeitskräfte ideologische Legitimationen, die im kulturellen System der iberischen und englischen Frühmoderne zuhauf aufgefunden werden konnten. Diese wurden von den PflanzerInnen und Kaufleuten, die von der Sklaverei profitierten, vereinheitlicht und zu einem anti-schwarzen Rassismus systematisiert, der AfrikanerInnen inferiorisierte, dämonisierte und als zur Sklaverei göttlich auserkoren konstruierte. Allerdings deutet, wie weiters gezeigt wurde, einiges daraufhin, dass der Rassismus in den ersten Jahrzehnten Virginias eine Ideologie der PflanzerInnenklasse blieb, die sich über diese Klasse hinaus nicht verallgemeinern konnte. Das Plantagensystem erzeugte Solidaritäten zwischen afrikanischen und europäischen Arbeitenden, über die institutionalisierten Differenzen hinweg. Wenn wir verstehen wollen, wie sich der anti-schwarze Rassismus in den unteren Klassen der europäischen SiedlerInnenbevölkerung ausbreiten konnte, müssen wir die von Virdee beschriebene zweite Phase der rassistischen Formierung betrachten. Das erfordert wiederum einen Rekurs auf die Gründe für und den Verlauf von *Bacon's Rebellion*.

6. Hegemonie auf dem Rücken der Anderen

In den Jahren und Jahrzehnten nach dem Ende der *Company*-Periode gelang es, wie gezeigt, einer Gruppe an gut vernetzten Kaufleuten, PflanzerInnen und AmtsträgerInnen, die lukrativsten Aneignungsmittel in der Kolonie in den eigenen Händen zu konzentrieren, die sozialen Eigentumsverhältnisse ihren Interessen entsprechend zu gestalten und sich als herrschende Klassenfraktion zu konstituieren. Sie brachten die Sklaverei nach Virginia und schufen auf Basis von Gewohnheitsrechten in den von ihr kontrollierten Gerichten und gesetzgebenden Organen politische und juristische Mittel zur Absicherung des Plantagensystems, die auf einen institutionell verankerten Rassismus hinausliefen. Allerdings brachte das brutale Arbeitsregime der Tabakproduktion, nachdem die schwersten Hungersnöte und Engpässe der Frühphase der Kolonie überstanden waren, den durch die materielle Not zuvor überlagerten Klassenantagonismus zur Eskalation. Die direkten ProduzentInnen setzten sich durch Flucht, Sabotage und Arbeitsverweigerung zur Wehr, und unter sämtlichen Fraktionen der PflanzerInnen wuchs die Sorge über eine kolonieweite Vereinigung der SklavInnen, Knechte und Mägde, wie sie bereits in karibischen Kolonien in Ansätzen zu sehen war. Neben diesen vertikalen Klassenkämpfen brach jedoch auch der horizontale Konflikt innerhalb der besitzenden Klasse hervor. Das Handeln der GroßpflanzerInnen, die ihre politischen Posten und Kontakte zur sozialen Schließung und Monopolisierung der wichtigsten Aneignungsmittel nutzten, führte zu einem permanenten Interessenskonflikt mit PflanzerInnen außerhalb dieser eingeschworenen Gruppe. In *Bacon's Rebellion* im Jahr 1676 verdichteten sich sämtliche dieser Antagonismen und kamen zum Ausbruch. Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung war dabei die Landfrage – und diese war unweigerlich mit dem Verhältnis zur indigenen Bevölkerung verbunden.

6.1 Die Indigenen, die Landfrage und der Weg zu Bacon's Rebellion

Das 'entdeckte' Territorium an der nordamerikanischen Ostküste wurde zu Ehren von Elisabeth I. im Zuge der Roanoke-Expedition von Walter Raleigh auf den

Namen Virginia getauft, obwohl das Land alles andere als 'jungfräulich' war. Es war durchzogen von vier Flüssen, die jeweils von indigenen Gesellschaften bewohnt waren, die zugleich in der ersten Karte, die John Smith von Virginia angelegt hatte, als Namensgeber der Gewässer fungierten: die Powhatan, Pamunkey, Patawomeck und Rappahannock. Alle waren sie Teil des Powhatan-Reichs, das sich noch aus diversen weiteren Stämmen mit insgesamt 14.000 Indigenen zusammensetzte, die in dreißig sesshaften, agrarisch produzierenden, autonom regierten Gemeinschaften lebten (Parent 2003: 9-13). Die sozialen Eigentumsverhältnisse der indigenen Konföderation waren durch ein Tributsystem bestimmt, bei dem – nach manchen Einschätzungen – bis zu 80 Prozent der auf Basis von Mais-orientierter Land- sowie Jagd- und Sammelwirtschaft produzierten Reichtümer in Form von Abgaben an den Oberhäuptling flossen (Mallios 2006: 12).

Obwohl die Beziehung zwischen Indigenen und SiedlerInnen von Anfang an angespannt war, halfen die Chickahominy wie auch andere Teile der Powhatan-Konföderation zu Beginn der Kolonisierung den EngländerInnen bei ihrer misslichen Versorgungssituation. Die ersten SiedlerInnen waren, wie beschrieben, unfähig und unwillig, selbst Nahrungsmittel herzustellen, und versuchten sich durch das Sammeln von Nüssen und Beeren am Leben zu halten (Morgan 2003: 74). Auf Basis dessen war allerdings kein längerfristiges Überleben möglich und daher waren die EngländerInnen auf den Ankauf von Mais und anderen Nahrungsmitteln von den UreinwohnerInnen angewiesen. Die Indigenen ließen sich zunächst widerwillig auf den Handel ein, bis allerdings die KolonistInnen 1609 einen Konflikt provozierten, indem sie zu Plünderungen übergingen und den Powhatan-Häuptling Opechancanough bedrohten. Die Powhatan-Führung antwortete auf diese Feindseligkeiten mit der Blockade englischer Versorgungsschiffe und der Verweigerung von Nahrungsmittellieferungen, wodurch die SiedlerInnen mit massiven Engpässen und in Folge mit gravierenden Hungersnöten konfrontiert waren. Der aufgrund dieser Situation nach Virginia beordnete Captain Samuel Argall versuchte einen Frieden mit den Powhatan zu erpressen, indem er die Häuptlingstochter Pocahontas entführte und anschließend ihre Freilassung an umfassende Maislieferungen und einen Friedensschluss knüpfte. Zunächst zeigten sich die Powhatan trotz dieses Ultimatums unkooperativ. Als aber die englischen KolonistInnen an der Küste des Pamunkey River einen folgenschweren Angriff ausführten und massenweise Häuser und Felder niederbrannten, lenkten sie ein. Der auf diesem Weg erzwungene Frieden wurde 1614 mit der Hochzeit von Pocahontas und John Rolfe besiegelt (Parent 2003: 15f.).

In diese Zeit fiel allerdings auch der Übergang zur Tabakproduktion, der die Landfrage zu einer fundamentalen Angelegenheit für das ökonomische Florieren

der Kolonie werden ließ. John Smith schrieb 1631 davon, dass die Indigenen, von ihm als „poore Salvages“ titulierte, mehr Land besäßen als „all the people in Christendome can manure“ (Smith 1834: 934). Anstatt dieses Land aber wie die EngländerInnen zu kultivieren und zu verbessern und damit seiner – aus Sicht des agrarischen Kapitalismus – einzig richtigen und natürlichen Bestimmung zuzuführen, würde es durch die Indigenen nicht tauschwertorientiert verwendet und dadurch verschwendet. Diese *improvement*-Ideologie, die weiter oben schon diskutiert wurde, diene als Legitimation des großen Landraubs, der ab 1635 bis 1699 stattfinden sollte, im Zuge dessen vier Millionen Acres Grund an englische PflanzerInnen vergeben wurden, die über das *headrights*-System 82.000 Indenturknechte, -mägde und SklavInnen importierten (Parent 2003: 16; Brewer 2017: 1046).

Die Tabakmonokultur führte jedoch gleichzeitig dazu, dass die EngländerInnen trotz allem vom Nahrungsmittelhandel mit den Indigenen abhängig blieben und darüber hinaus deren Territorium als Jagdgebiet und Farmland verwenden mussten. Um die Powhatan trotz dieser Provokationen dazu zu bewegen, Weizen und andere Lebensmittel zu liefern, griffen die SiedlerInnen auf Gewalt zurück. Nach dem Mord an dem Kriegshelden Nemattanew durch die EngländerInnen gingen die Indigenen jedoch in die Gegenoffensive. Sie griffen 1622 an und töteten 330 SiedlerInnen, was etwa ein Viertel der damaligen Gesamtbevölkerung der Kolonie darstellte. Für die EngländerInnen lieferte dieser Umstand den endgültigen Vorwand, um die zuvor schleichend betriebene Landnahme nun offiziell und entschieden zu verfolgen. Zuvor konnten die Powhatan die SiedlerInnen in von ihnen als Brachland betrachteten Gegenden halten. Nach dem Angriff von 1622 setzten die KolonistInnen jedoch auf umfassende Vertreibung. Dem Gouverneur Francis Wyatt zufolge brachten sie im Sommer und Herbst desselben Jahres mehr UreinwohnerInnen um als zusammengenommen in den 15 Jahren zuvor (Parent 2003: 18). Der gravierendste Angriff wurde 1623 von William Tucker angeführt. Unter dem Vorwand, in Friedensgespräche eintreten zu wollen, vergifteten und erschossen die Siedlermilizen mehrere hundert Indigene.

Politisch wurde die Landnahme darüber forciert, dass KolonistInnen mit großen Flächen an Grund belohnt wurden, wenn sie das gefährliche Unterfangen auf sich nahmen, im Grenzgebiet zu den feindlich gesinnten Indigenen Siedlungen aufzubauen. Die Offensive setzte sich bis ins Jahr 1632 fort, als die SiedlerInnen Frieden mit den Chickahominys und Pamunkeys schließen mussten, da sie aufgrund einer schweren Dürre wieder auf den Weizenhandel mit den UreinwohnerInnen angewiesen waren, ohne dass sich die grundsätzliche Feindschaft zwischen den Konfliktparteien zuvor entspannt hätte. Auch in den Jahren

nach dem Friedensschluss breiteten sich die EngländerInnen weiter auf dem Land der Pamunkeys aus, was zu einem neuerlichen indigenen Angriff im Jahr 1644 führte, bei dem 500 SiedlerInnen ums Leben kamen. Den KolonistInnen erschien es nun als legitim, die Indigenen vollständig von ihrem angestammten Land zu entfernen, was ihnen auch gelang. Der Häuptling der Pamunkeys wurde im Zuge einer neuerlichen Offensive getötet und sein Nachfolger überließ, aus einer äußerst geschwächten Position heraus, die gesamte Halbinsel zwischen dem York und dem James River den EngländerInnen. 1649 öffnete Gouverneur Berkeley auch das Land nördlich des York River für SiedlerInnen, wodurch die Pamunkeys über die folgenden beiden Jahrzehnte beinahe vollständig aus ihren einstigen Gebieten verdrängt wurden (ebd.: 19f.).

Die politische Gewalt in Virginia hatte eine ambivalente Rolle bezüglich der Landfrage inne. Einerseits versuchte man das Besiedeln des *Frontier*-Landes durch die SiedlerInnen zu forcieren, um auf diesem Weg einen Sicherheitspuffer zwischen den großen Siedlungen wie Jamestown und den indigenen Territorien zu installieren und zugleich, durch permanente auf offizielle und private Initiative hin betriebene Landnahme, Grund für den Tabakanbau zu akquirieren. Andererseits wollte der koloniale Staat die Indigenen, zumindest ab dem Friedensschluss von 1646, nicht zu sehr provozieren, um keinen neuerlichen Angriff heraufzubeschwören. Verstärkt wurde die politische Zurückhaltung ab Mitte der 1640er-Jahre durch die Situation in England. Während dem englischen Bürgerkrieg und der Interregnumsperiode war die Möglichkeit einer militärischen Beihilfe aus dem Mutterland im Falle eines erneuten Krieges mit den Indigenen alles andere als gesichert. Daher verfügte der Rat der Kolonie im Jahr 1654, zum Ärger einiger LandspekulantInnen und anderer SiedlerInnen, dass die den EngländerInnen freundlich – oder zumindest nicht feindlich – gesinnten *tributary tribes* in ihren designierten Reservatsgebieten unter dem Schutz der englischen Krone stünden. 1658 wurde die Landvergabe im Pamunkey Neck restringiert, um die Gegend als Reservat für die dort lebenden Stämme abzusichern (ebd.: 19f.)

Trotz dieser Versuche, die Landnahme unter Kontrolle zu bringen, schritt jene auf informellem Weg weiter voran. Die *Assembly* versuchte zwar den Verkauf von indigenem Land auf quartalsmäßig stattfindende Gerichtsverfahren zu beschränken, gleichzeitig verkauften jedoch die bedrängten UreinwohnerInnen permanent unter der Hand ihr Land an SiedlerInnen. Ihre Ländereien waren kaum ausreichend, um auf ihnen subsistenzorientiert leben zu können, wodurch die indigenen Gesellschaften immer mehr in die Geldwirtschaft gedrängt und abhängig von Märkten wurden. Dies animierte sie zu Verzweilungsverkäufen, wobei die englischen KäuferInnen des Grundes die VerkäuferInnen häufig um

die Zahlung betrogen – was natürlich erneut zu Konflikten führte. Die *Assembly* reagierte darauf damit, den Ankauf von Powhatan-Land auf die östliche Küste und nur auf solche Fälle zu beschränken, bei denen eine Mehrheit der betroffenen indigenen Gemeinschaft dem Verkauf zugestimmt hatte. 1662 wurden sogar einige Verkäufe annulliert und Gebäude abgerissen, die von SiedlerInnen illegaler Weise an der Ostküste errichtet worden waren (ebd.: 19f.).

Diese Zurückhaltung in Bezug auf die Enteignung indigenen Landes wurde auch in den 1660er-Jahren, nach dem Ende des englischen Bürgerkriegs, von Gouverneur William Berkeley weiter betrieben. Er brachte die *Assembly* auf seine Linie, die zwischen 1662 und 1676 keine Wahlen abhielt, um sich vor dem steigenden Unmut innerhalb der SiedlerInnenbevölkerung politisch zu imprägnieren. Die Gruppe um Berkeley limitierte den Zugang zu Land und behielt sich vor, sämtliche Landpatente selbst zu genehmigen. Dadurch wurden die bereits etablierten und stark mit Gouverneur, Rat und *Assembly* vernetzten, alten PflanzlerInnen bevorzugt, während andere SiedlerInnenfraktionen von der Akquisition von Grund und Boden ausgeschlossen wurden. Zur selben Zeit hatte die Landspekulation der dominanten Klassenfraktion jedoch längst absurde Ausmaße angenommen. Die Elite kaufte nach dem Ende der *Virginia Company* deren ehemaligen Landgroßbesitz, die sogenannten *hundreds*, für einen Penny pro Acre auf. Anschließend verpachteten sie das Land über lange Perioden an mittellose SiedlerInnen, die nicht nur Naturalrenten in Form von Tabak an die GrundbesitzerInnen zu entrichten, sondern zugleich das Land zu kultivieren und Wohn- und Plantageninfrastruktur auf diesem zu errichten hatten. Am Ende verkauften die LandeigentümerInnen den Grund für das Hundertfache des Kaufpreises weiter (ebd.: 28). Durch diese Praxis stiegen die Bodenpreise in den Gegenden, die sich zur Tabakproduktion eigneten, enorm an. Den neu immigrierten Eliten ab den 1640er-Jahren war es in vielen Fällen noch möglich, Teil der kolonialen Führungsschicht zu werden und selbst an Ländereien zu gelangen. Doch spätere SiedlerInnen aus den oberen Klassen als auch frei gewordene ehemalige Knechte und Mägde fanden meist keinen Zugang mehr zu den Aneignungsmitteln der Kolonie. Ihre einzige Chance auf Grundbesitz war die erneute Expropriation indigenen Landes. Doch dieser Weg wurde von der Kolonialelite versperrt. Diese Politik brachte gleich mehrere Gruppen gegen die Kolonialverwaltung auf: neue, kapitalstarke KolonistInnen, die im Hinterland in Farmen investierten und das Monopol rund um die alte PflanzlerInnenelite und ihre politischen Schützlinge verachteten sowie einfache PflanzlerInnen, denen der Zugang zu dem für sie zentralen tabakanbaufähigem Grund verstellt wurde und die damit gezwungen waren, als LohnarbeiterInnen und PächterInnen zu arbeiten oder in die gefährlichen *Frontier*-Regionen zu

ziehen, dort Land zu besetzen und sich der Gefahr von Angriffen durch die Indigenen auszusetzen (ebd.: 21). Auch Indenturknechte, deren Freiheit in greifbarer Zukunft lag, waren wenig begeistert von Berkeleys Zugang zur Landfrage, da er auch ihnen den Weg zu eigenem Grund und damit ökonomischer Autonomie nach dem Auslaufen ihrer Verträge verstellte (ebd.: 28f.).

Diese Konstellation führte im Jahr 1676 zu einem Aufstand, der unter dem Namen *Bacon's Rebellion* firmiert. In dessen Zuge wurden massenweise Pamunkeys sowie Mitglieder anderer Stämme von großen Teilen ihres Landes vertrieben. Jenes wurde ihnen zwar, nachdem die Rebellion unterdrückt worden war, auf Initiative von Gouverneur Berkeley wieder rückgestellt, die Position der Indigenen war aufgrund ihrer Verluste im Zuge der Kämpfe jedoch massiv geschwächt. In den folgenden Jahren wurden die *Middle Plantation's Treaties* unterzeichnet, die den Indigenen ihre Ländereien gegen einen jährlich zu zahlenden Lehenszins an die englische Krone zusicherten und den KolonistInnen verbot, näher als drei Meilen an indigenem Territorium zu siedeln. Doch trotz dieser Versicherungen ging die Expropriation weiter. PflanzlerInnen akquirierten immer wieder auf verschiedenen Wegen Land von den Chickahominys und Pamunkeys. Die Kolonialverwaltung annullierte zwar häufig solche Verkäufe und restituierte das Land an die Indigenen, doch letztlich gab der Gouverneur dem Druck der SiedlerInnen nach und öffnete weitere indigene Ländereien zur Vergabe an PflanzlerInnen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die indigene Bevölkerung im Osten Virginias bereits um etwa 85 Prozent dezimiert. Die *Assembly* nahm diese Tatsache 1705 zum Anlass, die Hälfte der indigenen Reservate zu konfiszieren und für SiedlerInnen zugänglich zu machen. Die andere Hälfte wurde dreißig Jahre später an den Höchstbietenden versteigert (ebd.: 22ff.).

6.2 Bacon's Rebellion

Der Charakter von *Bacon's Rebellion* sowie die Relevanz dieser Episode der anglo-amerikanischen Kolonialgeschichte für die weitere politische und ökonomische Entwicklung Virginias und der gesamten heutigen USA sind in der historischen Debatte um Amerikas Kolonialgeschichte heftig umstritten. Thomas Wertenbaker bezeichnete in den 1940er-Jahren Nathaniel Bacon als *Torchbearer of the Revolution* – so auch der Name seines Werkes zur Rebellion (Wertenbaker 1940) –, verglich ihn mit Thomas Jefferson und verstand die Rebellion als Vorspiel zur Amerikanischen Revolution. Spätere Analysen zeichneten ein differenzierteres Bild und machten deutlich, dass es sich beim Anführer der Rebellion keineswegs um einen frühdemokratischen *Leveller* oder gar um einen

Gründervater *avant la lettre*, sondern primär um einen benachteiligten Pflanzer und anti-indigenen Rassisten handelte. Doch auch die normativen Beurteilungen der Rebellion selbst differieren markant. Während einige HistorikerInnen sie als legitimes Aufbegehren der unteren Klassen gegen eine korrupte Elite betrachten, schließen sich viele AutorInnen der von Wilcomb E. Washburn (1957) geprägten Einschätzung derselben als siedlerkolonialen Raubzug an. Die gleiche Auseinandersetzung durchzieht auch aktuellere marxistische und antirassistische Debatten um die Rebellion. Gerald Horne sprach sich vor wenigen Jahren gegen eine Geschichtsschreibung aus, die davon ausgehe, „that under settler colonialism, a revolt from below targeting an elite is ipso facto righteous“ (Horne 2017: 145) und kritisiert damit implizit AutorInnen wie Theodore Allen (2012b: 363, Fn. 4). Dieser beanstandete wiederum an Auffassungen wie jener von Horne, dass diese die „bond-labourers and their own independent cue and motive for rebellion unrelated to ‘Indian policy’“ ignorieren würden. Allen unterscheidet ausgehend davon zwischen einer „first, anti-Indian, phase“ (September 1675 bis April 1676) und einer „second, civil war phase“ (April 1676 bis Jänner 1677) der Rebellion (Allen 2012b: 204). Mit dem Einstieg der unfreien ArbeiterInnen im Frühling des Jahres 1676 sei ihm zufolge der Punkt erreicht worden, an dem sich der siedlerkoloniale Raubzug in einen Kampf gegen die Kolonialverwaltung transformiert habe (ebd.: 210).

So wichtig Allens Insistieren auf die Klassenkonflikte, die sich in *Bacon's Rebellion* manifestierten, auch sein mag, so kann seine nahtlose Trennung zwischen einer anti-indigenen und einer Bürgerkriegsphase nicht überzeugen. Die Klasseninteressen der Knechte, Mägde und SklavInnen waren von der Land- und Indigenenproblematik genauso wenig zu trennen wie jene der PflanzerInnen im Hinterland. Siedlerkolonialistische und Klasseninteressen waren verschränkt, und jede Phase der Rebellion war durch eliminatorische Politik gegenüber den umliegenden indigenen Stämmen charakterisiert. Dennoch folge ich Allen bei der Einteilung der Rebellion in zwei Phasen, allerdings nicht entlang seiner Kriterien und der von ihm veranschlagten Daten. Vielmehr war die erste *Frontier*-Phase zwischen 1675 und Juni 1676 ein siedlerkolonialistischer Expansionsfeldzug. Dieser war zugleich durch den Versuch Bacons charakterisiert, die Klassenwidersprüche in der Kolonie durch deren Auslagerung auf die Indigenenproblematik zu befrieden, was kurzzeitig auch gelang. In dieser Phase konzentrierten sich die Kampfhandlungen auf die Außengebiete der Kolonie und fanden ausschließlich zwischen Indigenen und SiedlerInnen statt. Erst als Bacon Ende Juni 1676 mit 500 bewaffneten AnhängerInnen die *Assembly* der Kolonie stürmte, war der Punkt erreicht, an dem auch die Führung der RebellInnen die Eskalation der

Konflikte innerhalb der SiedlerInnenbevölkerung aktiv verfolgte und die bewaffneten Auseinandersetzungen das Zentrum Virginias erreichten. Jene Phase bezeichne ich, Allen folgend, als Bürgerkriegsphase der Rebellion.

6.2.1 Die Frontier-Phase

Es war nicht ausschließlich die Landfrage, die immer mehr Teile von Virginias Bevölkerung gegen Berkeley aufbrachten. Auch Teile der besitzenden Klassenfraktion wurden zunehmend unzufrieden mit der Leitung der Kolonie, was einen weiteren politischen Widerspruch in Virginias Frühgeschichte deutlich macht: den zwischen den Interessen der englischen Krone – mehr oder weniger direkt repräsentiert vom Gouverneur – und den abweichenden Interessen der Kolonialelite. Charles II. sah Virginia nach der Restauration vor allem als Quelle von Steuereinnahmen. Die von Berkeley angestoßenen ökonomischen Diversifizierungspläne wurden zwar von ihm unterstützt, er weigerte sich allerdings die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, da jene den freien Handel mit den HolländerInnen, den Rückbau der Tabakmonokultur und direkte finanzielle Unterstützung durch die Krone vorausgesetzt hätten – allesamt Maßnahmen, welche die Monarchie Geld gekostet hätte, anstatt Steuereinnahmen zu generieren. Anstatt einer Öffnung des Handels erließ Charles II. in den 1660er- und 1670er-Jahren *Navigation Acts*, die unter anderem veranlassten, dass in den Kolonien produzierte Waren nur von englischen Schiffen, mit einer mindestens zu drei Vierteln englischen Besatzung, nach England oder in andere englische Kolonien transportiert werden durften. Dies verschaffte der Krone enorme Einnahmen durch die Besteuerung der Importe und Reexporte, allerdings führte das Verbot des für die kolonialen PflanzerInnen wichtigen Handels mit den HolländerInnen zugleich zu einem Einbruch der Tabakpreise. Dazu kam, dass Charles II. von Berkeley verlangte, im Zuge des dritten anglo-holländischen Krieges (1672–1674) unnütze Befestigungsanlagen am James River zu errichten. Diese wurden mit dem Steuergeld der KolonistInnen finanziert, die gerade ohnehin aufgrund von holländischen Überfällen sowie von Flut- und Sturmkatastrophen wirtschaftlich stark angeschlagen waren. Zu allem Überdross vergab der König das gesamte bis dahin nicht patentierte Land im Norden der Kolonie an Thomas Culpeper und Henry Bennet, zwei enge Freunde der Krone. Berkeleys Reise nach England, um den König in der Sache der Landvergabe umzustimmen, wurde wiederum durch Steuergeld bezahlt und damit der Allgemeinheit aufgebürdet. Zusammengekommen brachten diese Geschehnisse die Kolonialverwaltung und allen voran den Gouverneur massiv in Bedrängnis (Morgan 2003: 196ff., 243f.).

Der Widerspruch zwischen der dominanten – aber nicht hegemonialen¹ – Klassenfraktion und den subordinierten Fraktionen der besitzenden Klasse, die vom Zugang zu wichtigen Aneignungsinstrumenten ausgeschlossen waren, wurde durch den Widerspruch zwischen den Interessen der englischen Krone und den kolonialen SiedlerInnen weiter intensiviert und eskalierte schließlich anhand eines an sich kaum bedeutenden Zwischenfalls: Ein kleinerer Pflanzer namens Matthews trat mit Mitgliedern des im heutigen Maryland beheimateten Doeg-Stammes in ein Tauschgeschäft ein. Während diese ihren Teil der Abmachung erfüllten, versuchte der Pflanzer sie zu übervorteilen. In Reaktion darauf entwendeten die Indigenen Matthews' Vieh, um den ihnen vorenthaltenen Gegenwert zu erhalten. Beim Versuch, die Nutztiere wieder zu erlangen, ermordeten Matthews und seine Männer mehrere der Doeg. Diese rächten sich durch einen Überfall auf dessen Farm und töteten dabei einen Aufseher (Morgan 2003: 251; Parent 2003: 21; Allen 2012b: 365). Verschiedene PflanzerInnen aus den *Frontier*-Gebieten, die bereits zuvor durch ihren kompromisslosen Kurs gegenüber den Indigenen aufgefallen waren, nahmen sich diesen Vorfall zum Anlass, um einen von ihnen lange ersehnten Feldzug gegen die umliegenden Stämme einzuleiten. Ohne Erlaubnis der Kolonialverwaltung mobilisierten sie die Miliz und führten sie gegen die Doeg ins Feld. Unter dem Vorwand einer Friedensverhandlung töteten sie einen Häuptling und zehn seiner Männer. Ein anderer Pflanzer tötete vierzehn Mitglieder des Stammes der Susquehannah, ungeachtet der Tatsache, dass diese mit dem Konflikt zwischen Matthews und den Doeg nichts zu tun hatten. Nathaniel Bacon erklärte sich bereit, den Angriff anzuführen, und wurde so zum Gesicht der Rebellion (Parent 2003: 21f.).

Der 1647 geborene Bacon war ein Vertreter der nachzögernden Fraktion der herrschenden Klassen in Virginia. Er kam 1674 gut vernetzt in Jamestown an. Es bestand eine Freundschaft mit der Familie Berkeley und einer seiner Cousins war zuvor Ratsmitglied in der Kolonie gewesen. Kurz nach seiner Ankunft wurde er im März 1675 ebenfalls in den Rat berufen (Allen 2012b: 365). Da er in Virginia mit ausreichend Kapital aufschlug, etablierte er sich schnell im Norden von Jamestown als Pflanzer und hatte wohl auch vor, in den lukrativen Pelzhandel mit den dortigen

1 Gramsci (1991: 101f.) zufolge ist eine herrschende Klasse oder Klassenfraktion nur dann auch die hegemoniale Gruppe, wenn es ihr gelingt, ihre Interessen so zu verallgemeinern, dass sie sich auf den Konsens gewisser subordinierter Klassen und Klassenfraktionen verlassen kann. Stützt sich ihre Herrschaft jedoch lediglich auf Repression, kann nur von Dominanz, nicht jedoch von Hegemonie gesprochen werden. In diesem letzteren Sinne interpretiert Parent (2003: 30) die Situation von Virginias PflanzerInnenelite in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Indigenen einzusteigen (Morgan 2003: 254). Trotz dieser guten Ausgangslage und seiner Verbindungen war Bacon mit den politischen Verhältnissen an seinem neuen Aufenthaltsort alles andere als glücklich. Viele der nach 1660 angekommenen, kapitalschweren PflanzlerInnen waren unzufrieden mit dem Monopol, das sich Gouverneur Berkeley und seine Clique in Hinsicht auf die wichtigsten politischen Ämter und das beste Land in den Jahrzehnten zuvor errichtet hatten (Parent 2003: 21). Das Zusammenspiel der bereits erwähnten nutzlosen Befestigungsanlagen, die Charles II. in Virginia gegen die HolländerInnen errichten ließ, und der üppigen Gehälter, die sich die politische Elite zahlen ließ, wurde von Leuten wie Bacon als Provokation empfunden (Morgan 2003: 255).

In Reaktion auf die Angriffe der SiedlerInnen begannen auch die Susquehannah mit einer Gegenoffensive und überfielen mehrmals die Kolonie. Die EngländerInnen waren sowohl zahlenmäßig als auch in Bezug auf die Ausstattung mit Waffen weit überlegen. Dennoch reagierten sie panisch auf die Gefahr durch die Indigenen, die ihre Vorteile zu nutzen wussten, die darin bestanden, die Wälder als Deckung zu verwenden und durch schnelle, koordinierte Attacken Angst und Schrecken unter den BewohnerInnen des *Frontier*-Gebiets zu verbreiten (Morgan 2003: 251f.). Die BewohnerInnen dieser Gebiete verlangten daher nach Taten und zunächst schien es so, als würde Gouverneur Berkeley ihnen in dieser Sache beipflichten. Als klar wurde, dass die Susquehannahs durch die Wälder Richtung Süden näher an das stärker bewohnte Zentrum der Kolonie heranrückten, beschloss die Kolonialverwaltung 500 Soldaten bereitzustellen, Forts an jedem der großen Flüsse zu errichten und tributpflichtige indigene Stämme gegen die feindlichen Susquehannahs zu mobilisieren. Vielen SiedlerInnen, allen voran den *Frontier*-PflanzlerInnen im Norden, erschien dieses Vorhaben als Leichtsinn, da sie den freundlich gesinnten Stämmen im Umland gegenüber misstrauisch waren. Weiter sah der Beschluss vor, dass Soldaten aus dem Süden der Kolonie mit einem fürstlichen Sold belohnt werden sollten, der, wie auch die Errichtung der Forts, aus Steuern bezahlt werden musste. Diese für die Allgemeinheit der SiedlerInnen äußerst kostspielige Angelegenheit wurde zudem als ineffektiv angesehen, da Berkeley zu allem Überduss eine Order erließ, wonach bei der Entdeckung von indigenen Kämpfern erst die Zustimmung vom Gouverneur eingeholt werden musste, bevor zum Angriff übergegangen werden durfte. Jeder und jedem war klar, dass die Indigenen in der Zwischenzeit längst in den Wäldern verschwunden wären und diese Weisung jegliche effektive Kriegsführung verunmöglicht hätte (ebd.: 254).

Nathaniel Bacon setzte sich mit einigen Verbündeten im April 1676 über diese Order hinweg. Ihnen schien das Vorgehen der Kolonialverwaltung in der

‘Indianerfrage’ zu unentschlossen. Sie verlangten nach resoluten Kampfmaßnahmen, nicht nur gegen die feindlichen Susquehannahs, sondern gegen sämtliche Stämme – auch die tributpflichtigen Verbündeten. Als sich am südlichen Ufer des James Rivers kleinere PflanzerInnen gegen die Susquehannahs zu sammeln begannen, von Berkeley aber keine Erlaubnis erhielten loszuschlagen, machte sich Bacon mit einigen seiner engeren Vertrauten auf den Weg und übernahm die Führung dieser Gruppe. Als Ratsmitglied, Freund des Gouverneurs und prominenter Feind der Indigenen war er bei den gleichgesinnten SiedlerInnen bereits bekannt und wurde von ihnen enthusiastisch empfangen.

Zusammen ging die Truppe südwestlich von Henrico Country, wo Bacon beheimatet war, auf die Suche nach Feinden. Was sie fanden waren allerdings freundlich gesinnte Occaneechees, die sie über den Aufenthaltsort einer Gruppe an Susquehannahs informierten. Bacon und seine Männer überredeten die tributpflichtigen Indigenen, die den EuropäerInnen gegenüber feindlich eingestellten UreinwohnerInnen anzugreifen. Die Occaneechees leisteten Folge und kamen nach einiger Zeit mit einer Reihe an gefangengenommenen Susquehannahs zurück, die von Bacon und dessen Männern getötet wurden. Anschließend brach aller Wahrscheinlichkeit nach ein Streit über die erbeuteten Ressourcen aus und Bacons Truppe fiel über ihre Verbündeten her, ermordete einige von ihnen und zerstörte anschließend deren Dorf. Bei großen Teilen der PflanzerInnenklasse machte Bacon diese Tat zu einem Helden. Berkeley hingegen sah in diesem Handeln Meuterei (Billings 2007: 304). Er entfernte Bacon im Mai 1676 aus dem Rat der Kolonie und verkündete Neuwahlen. Die agitierten Siedler – Siedlerinnen waren wenig überraschend nicht wahlberechtigt – sollten durch die Möglichkeit, neue Repräsentanten zu bestimmen, von ihrem rebellischen Pfad abgebracht werden (Morgan 2003: 259).

Berkeley unterschätzte die Gefahr, die von seiner zurückhaltenden Haltung gegenüber den UreinwohnerInnen ausging. Er hielt eine Provokation der Indigenen, die sich daraufhin gegen die SiedlerInnen verbünden könnten, für die akutere Bedrohung. Er sah allerdings nicht, dass sein Lavieren nach den Auseinandersetzungen mit den Doeg im Jahr 1675 eine ganze Reihe an Widersprüchen eskalieren ließ, die sich zuvor bereits aufgestaut hatten: die Unzufriedenheit mit der Monopolisierung von politischen Ämtern und lukrativem Land, mit der Besteuerung der Allgemeinheit für nutzlose Befestigungsanlagen und militärische Verteidigungsmaßnahmen sowie mit dem Verbot von Handel abseits der in den *Navigation Acts* gestatteten Wege, die einer Monopolisierung der Tabakzirkulation durch die gut vernetzten Pflanzerelite gleichkam. Bacon sah diese Widersprüche und erkannte die soziale Funktion, die der gegen Indigene

gerichtete Rassismus hier hätte spielen können, wenn Berkeley ihm in seiner Auffassung gefolgt wäre. „Since my being with the volunteers“, schrieb Bacon an Berkeley, „the Exclaiming concerning forts and Leavys has beene suppressed and the discourse and earnestness of the people is against the Indians“ (zit. n. Morgan 2003: 257). Das Unbehagen der konkurrierenden und subordinierten Klassen mit der dominanten Fraktion hätte Bacon zufolge durch ein resolutes Vorgehen gegen die verhassten Indigenen umgeleitet und ausgelagert werden können. Berkeley verstand allerdings wesentlich weniger von der negativ-vergemeinschaftenden Funktion des anti-indigenen Rassismus als Bacon es scheinbar tat und hatte dafür den Preis zu zahlen.

6.2.2 Die Bürgerkriegsphase

Die angekündigten Neuwahlen und Berkeleys langsames Einlenken in der 'Indianerfrage' – er kam im Laufe des Jahres 1676 auch immer mehr zum Schluss, dass die Indigenen, egal ob tributpflichtig oder offen feindlich gesinnt, „all our Enemies“ seien (zit. n. ebd.: 260) – konnten die aufgewiegelten Massen nicht mehr befrieden. Die Verlautbarung des Rates, wonach es sich bei Bacon und seinen HelferInnen allesamt um RenegatInnen handelte, die wegen Hochverrats vor Gericht gestellt werden sollten – was bei Schuldspruch die Todesstrafe bedeutet hätte –, brachte die Stimmung zum Überkochen. Bacons Feldzug führte zur Flucht der umliegenden Indigenen und der Hass der aufgebrachtten SiedlerInnen richtete sich immer mehr nach innen, gegen den Gouverneur und seine politischen Verbündeten.

Bei der von Berkeley initiierten Neuwahl der *Assembly*-Mitglieder gewannen in überwiegender Mehrheit Sympathisanten von Bacon (ebd.: 260ff.). Berkeley reagierte unüberlegt und ließ Anfang Juni 1676 den selbst in die Kolonialversammlung gewählten Bacon festnehmen. Kurz darauf schwenkte er wieder um und setzte auf eine versöhnliche Lösung: Er begnadigte Bacon und restituierte ihn sogar als Ratsmitglied. Anschließend beschloss die *Assembly* eine Reihe an Maßnahmen, die zur Pazifizierung der Unstimmigkeiten in der Kolonie gedacht waren, die vor allem die politische Korruption betrafen und demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten ausbauen sollten. Eine Steuerreform wurde anvisiert und Staatsämter sollten zeitlich stärker begrenzt und damit auch einem größeren Kreis an Mitgliedern der besitzenden Klassen geöffnet werden (ebd.: 263). Weiters sahen mittlerweile auch Rat und Gouverneur die Vorteile des von Bacon vorgeschlagenen Weges. Sie erklärten alle Indigenen, die ihre Dörfer ohne englische Zustimmung verließen, zu Feinden. Statt wie zuvor nur 500 Mann aus

den tabakreichen Regionen des Südens der Kolonie, sollten nun 1000 Mann aus allen Regionen von Virginia mobilisiert werden. Auch der unbeliebte Plan, die nutzlosen Forts am Flussbett zu errichten, wurde aufgegeben. Alle Männer, die sich als Soldaten am Feldzug gegen die Indigenen beteiligten, erhielten zudem große Mengen an Tabak als Sold und durften alles was im Kampf erbeutet wurde – Waffen, Felle, Nahrung und vieles mehr – einbehalten. Sämtliche Indigene, die im Zuge der Kampfhandlungen gefangen genommen wurden, sollten ihr Leben lang als SklavInnen auf den Plantagen zu dienen haben (ebd.: 264).

Nathaniel Bacon erkannte, dass sich hier für ihn eine Gelegenheit bot. Er kehrte mit 500 bewaffneten AnhängerInnen nach Jamestown zurück, entgegen der Abmachung mit Berkeley, wonach er in New Kent im Norden der Kolonie zu bleiben hatte, und verlangte als Anführer des Feldzugs gegen die Indigenen eingesetzt zu werden. Die bewaffneten Hundertschaften hinter Bacon, die vom Sekretär der Kolonie als „a Rabble of the basest sort of People“ (zit. n. ebd.: 265) bezeichnet wurden, übten den nötigen Druck auf die *Assembly* aus, damit jene Bacons Forderungen nachgab.² Nun in offizieller Position stehend, sah sich Bacon dazu berechtigt, auf Pferde, Waffen und Munition zuzugreifen, die in anderen Teilen der Kolonie für den Feldzug gegen die Indigenen gesammelt wurden. Als er in Gloucester Country, einem der reichsten Bezirke der Kolonie, die dort gebündelten militärischen Vorräte akquirierte, brachte er die besser gestellten EinwohnerInnen der Region gegen sich auf. Jene verfassten eine Petition im Namen der EinwohnerInnen von Gloucester, die den Gouverneur aufforderte, sie vor Bacon und seinen AnhängerInnen zu schützen. Berkeley missverstand diese Petition als Zusage der Gentlemen von Gloucester, ihn in einem Feldzug gegen Bacon zu unterstützen. Er annullierte den Beschluss des *Assemblys*, der Bacon bevollmächtigte, den Feldzug anzuführen, und zog durch das Land, um MitstreiterInnen zu mobilisieren. Jene waren allerdings zwar willig, gegen Indigene loszuschlagen, nicht aber gegen die gut bewaffneten und zahlreichen AnhängerInnen von Bacon (ebd.: 266).

Bacon hörte von Berkeleys Plänen und entschied sich, die Herausforderung um die politische Führung der Kolonie, die er eigentlich nie an sich reißen wollte, anzunehmen. Er nahm vom Frontiergebiet wieder Kurs Richtung Jamestown und zwang damit Berkeley zur Flucht, der mit einem Schiff Richtung Ostküste segeln

2 Der 'Rabble' bestand allerdings weniger aus Knechten, Mägden, Lohnabhängigen oder Vagabunden, sondern vor allem aus kleineren, freien PflanzerInnen, was sich schon an ihrem Schlachtruf „noe Levies“ ablesen lässt, den sie vor dem Parlamentsgebäude skandierten (Morgan 2003: 265). Steuerliche Abgaben hatten schließlich nur GrundeigentümerInnen zu entrichten.

musste. Im Juli 1676 veröffentlichte Bacon ein Pamphlet mit dem Titel *Declaration of the People*, in dem er einen eliminatorischen Rassismus in Bezug auf die Indigenen mit Forderungen verband, die auf die Bedürfnisse der subordinierten Fraktionen der PflanzerInnenklasse zugeschnitten waren. Die Schrift klagt die zögerlichen Maßnahmen der Kolonialverwaltung gegenüber den „Barbarous Heathen[s]“ an, die versäumt hätte, die „Loyall subjects“ des englischen Königs vor jenen zu schützen. Dies wurde mit dem „unjust gaine“ erklärt, den Berkeley und seine Verbündeten aus dem Pelzhandel mit den Indigenen gezogen und obendrein noch für ihre Gruppe monopolisiert hätten (Bacon 1893: 59) – wobei der letzte Punkt für jemanden wie Bacon wohl die größte Zumutung darstellte. Zugleich enthält das Dokument Anklagen gegen die private Bereicherung durch Steuern, die vorgeblich für Dienste an der Allgemeinheit der KolonistInnen eingehoben wurden, sowie gegen die Vergabe von judikativen Posten an enge Vertraute des Gouverneurs. Das Dokument endet mit der Aufforderung an Berkeley, sich innerhalb von maximal vier Tagen zu stellen und zu ergeben (ebd.: 60).

Am 3. August lud Bacon die Gentlemen und Offiziere der Regionalmilizen der Kolonie ein, ihn in der Nähe des heutigen Williamsburg zu treffen, wo diese versprachen, ihn selbst im Fall eines Eingriffs königlicher Truppen auf der Seite von Berkeley zu verteidigen. Unter denjenigen, die sich an diesem Tag hinter Bacon stellten, waren nicht wenige der großen PflanzerInnen-Kaufleute, die vom bisherigen System massiv profitiert hatten. Nun ließ die Situation ihnen allerdings keine andere Wahl, als sich hinter Bacon zu versammeln, da klar war, dass Berkeley einen Bürgerkrieg beim derzeitigen Stand der Kräfteverhältnisse verlieren würde, und jene hofften, ihr Eigentum und ihre Posten durch Loyalitätsbekundungen abzusichern. Die wenigen Mitglieder der ökonomisch tonangebenden Klassenfraktion, die noch immer auf Berkeley setzten, wurden in den darauffolgenden Monaten Opfer von Plünderungen (Morgan 2003: 267).

Bacon selbst konzentrierte sich allerdings zunächst – wie von ihm angekündigt – auf die Indigenen und widmete der Auseinandersetzung mit Berkeley wenig Aufmerksamkeit. Letzterer sah darin seine Chance und versuchte zurückzukehren und die Macht wieder an sich zu reißen. Bei diesem Versuch griff Berkeley verzweifelt auf Mittel zurück, die in der bisherigen Geschichte der Kolonie undenkbar gewesen wären: Er war so sehr angewiesen auf UnterstützerInnen, dass er nicht nur den freien SiedlerInnen, die sich auf seine Seite schlagen würden, das geplünderte Eigentum von Bacons UnterstützerInnen versprach, er versuchte auch IndenturarbeiterInnen und SklavInnen für sich zu gewinnen, indem er ihnen die Freiheit verbürgte, sollten sie sich ihm anschließen. Bacon musste nachziehen und versprach den SklavInnen, Knechten und Mägden, die für ihn zu kämpfen

bereit waren, ebenso die Emanzipation. Da allerdings offensichtlich war, dass Bacons Chancen wesentlich besser standen als jene Berkeleys, versammelten sich die unfreien ArbeiterInnen der Kolonie hinter ihm, und der Gouverneur musste erneut flüchten. Am 19. September 1676 wurde schließlich Jamestown von den Aufständischen in Brand gesteckt (ebd.: 268).

Bacon starb nur wenige Wochen später am 26. Oktober an einer Darmerkrankung. Er erlebte die Ankunft der Royal Navy mit über tausend Mann nicht mehr, die Charles II. aus England zur Unterdrückung der Rebellion bereitstellte. Ohne ihren Anführer und offensichtlich unterlegen, fehlte den aufmüpfigen SiedlerInnen die Motivation zur Fortsetzung der Kampfhandlungen. Sie liefen fast ausschließlich wieder zu Berkeley über, der im Jänner 1677 zurückgekehrt war. Eine der wenigen Ausnahmen bildete, wie der von der Krone nach Virginia beorderte Captain Thomas Grantham berichtete, eine Gruppe an „about Eighty Negroes and Twenty English which would not deliver their Armes“ (zit. n. Allen 2012b: 281) und die noch am 21. November, fast einen Monat nach Bacons Tod, den englischen Truppen erbitterten Widerstand leisteten. Allen zufolge waren es in der Endphase der Rebellion wohl in der großen Überzahl Knechte, Mägde und SklavInnen, die aktiv an den Auseinandersetzungen teilnahmen. Anhand der überlieferten Dokumente aus dieser Periode lässt sich auch nachvollziehen, wie inmitten der zweiten Phase der Rebellion die Klassendifferenzen zwischen den subordinierten PflanzerInnen und den von Bacon durch das Versprechen ihrer Freiheit aktivierten, unfreien ArbeiterInnen aufbrachen. Einem Brief zufolge, der im Oktober 1676 in Virginia verfasst worden war, hätten „Bacon’s followers“ ihn „deserted“, nachdem er „liberty to the servants and slaves“ proklamierte. Demselben Brief zufolge seien es jene Knechte, Mägde und SklavInnen gewesen, welche die Mehrheit von Bacons Armee gestellt hätten, als jene Jamestown in Brand steckte (zit. n. ebd.: 280).

In den letzten Monaten überlagerte demnach ein Konflikt sämtliche anderen, die in *Bacon’s Rebellion* zum Ausdruck kamen. Die bereits beschriebenen Antagonismen – zwischen *Frontier*-Gebieten und kolonialem Zentrum, PflanzermagnatInnen und landhungrigen SiedlerInnen, den Interessen der Krone und jener der kleineren TabakproduzentInnen – wurden einem anderen subordiniert: jenem zwischen den unfreien ausgebeuteten und den freien ausbeutenden Klassen. Die größte Angst der PlantagenbesitzerInnen im Zentrum und an der Peripherie der Kolonie war damit akut geworden. Die Klasse, welche die Grundlage der gesamten Ökonomie und Reproduktionsfähigkeit Virginias darstellte und die zugleich in so großer Zahl vorhanden war, dass es ihr möglich gewesen wäre, die schlecht bewaffnete Kolonialverwaltung zu überwältigen, trat nun in Aktion. Und nicht

nur das, es traten auch afrikanischen SklavInnen und europäische Knechte und Mägde *vereint* in Aktion.

6.3 Die *Royal African Company* und der transatlantische Block an der Macht

Nach der Niederschlagung von *Bacon's Rebellion* wurde offensichtlich, dass die Herrschaft der dominanten Klassenfraktion in Virginia auf Repression, nicht jedoch auf Hegemonie beruhte. Zugleich wurde den BesitzerInnen der größten Plantagen und höchsten Ämter vorgeführt, dass sie sich im Notfall nicht auf die weit entfernten Streitkräfte der Stuart Monarchie verlassen konnten. Sie mussten innerhalb der Kolonie selbst für soziale Kohäsion sorgen, was voraussetzte, die kleinen und mittleren PflanzerInnen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Teile der abhängigen Klassen für die Verteidigung des kolonialen Systems zu gewinnen. Doch selbst nach der Erfahrung der Rebellion zog die herrschende Klassenfraktion keine dieser Konsequenzen und setzte den Weg, der zum Aufstand geführt hat, ungebrochen fort. Eine zweite Rebellion im Ausmaß von jener, die Nathaniel Bacon anführte, blieb allerdings aus. Anstatt in einer neuerlichen Zuspitzung der Interessensgegensätze endete die Periode nach 1676 mit der Verabschiedung des ersten umfassenden Sklavenkodex Virginias im Jahr 1705. Eine Solidarisierung schwarzer SklavInnen und – nunmehr im neuen Vokabular der kolonialen Amtssprache – *weißer* ArbeiterInnen materialisierte sich in größerem Maßstab erst wieder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – und auch hier oft unter der Prämisse der Rassensegregation.³ Die rassistische Hegemonie, die um die schwarze Sklaverei konstruiert wurde, machte die Vereinigung der direkten ProduzentInnen über die *color line* hinweg lange so gut wie unmöglich und behinderte die Bildung einer Bewegung, die für die Interessen sämtlicher Fraktionen der agrarischen Unterklassen im Süden der heutigen USA eintreten hätte können. Wie kam es zu dieser relativen Stabilität der rassistischen Spaltungslinien?

Anders als manche VertreterInnen der materialistischen Position in der Ursprungsdebatte glaubten, handelte es sich dabei nur bedingt um ein machiavelistisches Meisterstück der PflanzerInnenelite. Vielmehr soll im folgenden Teil

3 So hatte die populistische Bewegung der 1890er Jahre, die versuchte weitreichende Landreformen durchzusetzen, zwar eine interrassistische Zusammensetzung, in der *Farmer's Alliance* und einigen anderen populistischen Organisationen wurde Schwarzen aber der Zugang verweigert, weswegen sich jene in eigenen Verbänden wie der *Colored Farmer's Alliance* separat zu organisieren begannen (Ali 2010).

gezeigt werden, dass die rassistische Hegemonie ein emergenter Effekt zweier zusammenhängender Geschehnisse war: Die Stuart Monarchie in England stieg mit der *Royal African Company* direkt in den Sklavenhandel ein, was zu einer Neuausrichtung der Strategie der Krone in Bezug auf die kolonialen Plantagenökonomien führte. Gleichzeitig erforderte die Expansion der Plantagenökonomie und das rapide Anwachsen der Sklavenpopulation die Suche nach Strategien der sozialen Kontrolle. Diese Interaktion zwischen den Regulierungsversuchen der Krone und jenen der PflanzerInnen führte zur Bildung eines transatlantischen Machtblocks, der sich zwischen England, der westafrikanischen Küste, den karibischen Inseln und den Plantagenkolonien im Süden der heutigen USA aufspannte. Die Interessen der subordinierten Teile der europäischen SiedlerInnenbevölkerung wurden partiell, auf dem Rücken der SklavInnen, in den Block an der Macht integriert, was zu ihrer langfristigen Desorganisierung, jedoch auch zu ihrer kurz- und mittelfristigen Besserstellung führte. Dafür mussten die Interessen der europäischen Arbeitenden rassistisch re-definiert und mit denen der PflanzerInnen bis zu gewissem Grad koordiniert werden.

6.3.1 Vom Western Design zur Royal African Company

Um zu verstehen, warum und wie es zur Errichtung der rassistischen Hegemonie in Virginia kam, müssen auch die Entwicklungen außerhalb der Kolonie betrachtet werden. Der Einstieg Englands in den transatlantischen Sklavenhandel veränderte die imperiale Politik gegenüber den nordamerikanischen Kolonien grundsätzlich und erzeugte die Notwendigkeit einer klareren Regulierung des Sklavenstatus. Eine solche wurde von der Krone selbst forciert, was zugleich mit Ambitionen verbunden war, die koloniale Entwicklung unter engere Aufsicht des englischen Staates zu stellen. Erste Anzeichen eines Bruchs mit der vormaligen Strategie im Umgang mit den Kolonien in England wurden bereits nach dem Ende des Bürgerkriegs im Zuge der Herrschaftsperiode von Oliver Cromwell sichtbar. Wie bereits zuvor erwähnt, versuchten die neuen Kaufleute ab den 1620er-Jahren in London Einfluss auf die imperiale Ausrichtung des Mutterlandes zu nehmen. Ihre relative Unabhängigkeit von königlichen Privilegien und anderen Formen von politisch konstituiertem Eigentum führte sie dazu, sich im Konflikt zwischen Parlament und Monarchie auf die Seite der Opposition zum Regime von Charles I. zu schlagen. Schließlich wurden sie zu einem maßgeblichen Faktor bei dem Aufbau einer revolutionären Gegenmacht im *Common Council* von London und arbeiteten eng mit der *New Model Army* zusammen. Nach der Entmachtung und Hinrichtung des Königs spielten die neuen Kaufleute eine maßgebliche Rolle

unter Cromwells Herrschaft.⁴ Während des Interregnums gelang es Maurice Thomson und seiner Klassenfraktion der imperialen Politik des englischen Staates ihren Stempel aufzudrücken. Cromwell selbst pflegte enge Beziehungen zu Thomson und anderen neuen Kaufleuten wie Martin Noell (Donoghue 2013: 229). Möglich wurde dieser Einfluss nicht nur aufgrund ihrer Verdienste als Unterstützer der parlamentarischen Seite im Bürgerkrieg, sondern auch durch die Überlappung ihrer kolonialen Interessen mit Cromwells ausgeprägtem Anti-Katholizismus und dem mit diesem verbundenen Projekt der Herausforderung der iberischen Dominanz im Atlantik. Religiöser Eifer, geopolitische Aggression und die unmittelbaren Profitinteressen der neuen Kaufleute fielen in dieser politischen Konjunktur zusammen, und sie konnten als führende Klassenfraktion die Weichen für die imperiale Strategie stellen (Brenner 2003: 557, 580, 633ff.).

Wichtigstes Element der neuen Expansions- und Handelspolitik war eine staatliche Marine, die anstelle von angeheuerten Handelsschiffen für die Sicherheit der englischen Waren entlang der Transportwege im Atlantik sorgen sollte. Die Köpfe der neuen Kaufleute waren zentral in den Aufbau dieser Flotte involviert. Ebenso zählten sie zu jenem inneren Kreis, der das *Western Design* konzipierte (Swingen 2015: 39). Dieses war als eine Expedition geplant, mittels derer in den 1650er-Jahren die spanische Schatzflotte zerstört werden sollte. Anhand dieses Projekts lassen sich die Pläne des Lordprotektors und der kolonialen Kaufleute ablesen: Noch immer auf den Silberhandel der kastilischen Krone schielend, versuchte die Führung des *Commonwealth* die spanische Dominanz in Amerika endgültig zu brechen, nachdem Kastilien die durch den Bürgerkrieg verursachte Verwirrung zuvor dazu ausgenutzt hatte, im Bündnis mit den königstreuen Klassenfraktionen den englischen Atlantikhandel lahmzulegen (Brenner 2003: 581ff.). Die Expedition blieb weit hinter den Erwartungen zurück, jedoch erbeuteten die englischen Streitkräfte im Zuge der Kampfhandlungen Jamaika. Was anfangs in London als Misserfolg betrachtet wurde, stellte sich im Laufe der Zeit als äußerst lukrative Errungenschaft heraus (Swingen 2015: 37). Vor allem zeigt die Expedition jedoch eine Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Metropole und imperialer Peripherie: „While the *Western Design* proved a disappointment“, wie Elliott schreibt, „it was [...] the first time that the British state had organized a transatlantic military operation in pursuit of imperial interests“ (Elliott 2006: 113).

⁴ Die vorangegangenen Sätze sind eine Kurzfassung des komplexen und dichten Arguments des zweiten und dritten Teils von Robert Brenners monumentalem Buch *Merchants and Revolution* (vgl. Brenner 2003: 199-637).

Die militärische Präsenz Englands im Atlantik, die durch das *Western Design* gefördert wurde, ermöglichte es auch, den *Navigation Act* von 1651 gegen den Willen jener Teile der kolonialen Elite, die außerhalb der GroßpflanzerInnen-Kaufmanns-Clique standen, durchzusetzen. Dieser hatte zwei Kerninhalte: Sämtliche Waren, die über Seewege transportiert wurden, sollten exklusiv in englischen Schiffen transportiert werden und zugleich direkt von ihrem Herkunfts- in den Zielort gebracht werden, um holländische Mittelsleute auszuschließen (Brenner 2003: 616). Die kolonialen PflanzerInnen außerhalb der Clique um Thomson sahen in diesem Projekt den Versuch, sie von diversen Reichtumsquellen auszuschließen. Vor allem auf Barbados, wo man von Direktinvestitionen, Absatzmärkten, Proviant und SklavInnen abhängig war, die von holländischen und anderen nicht-englischen HändlerInnen bereitgestellt wurden, stellte man sich gegen die Implementation des Gesetzes (Swingen 2015: 46ff.). Gouverneur Berkeley in Virginia wehrte sich ebenso und wurde deshalb durch Richard Bennett ersetzt, der allerdings genauso wenig wie sein Vorgänger Interesse daran hatte, den Handelsverkehr mit holländischen Kaufleuten zu einem Ende zu bringen (Morgan 2003: 147f.).

Im Endeffekt blieb das *Western Design* weit hinter den Erwartungen zurück und erwies sich als Fehlschlag. Das sahen auch die Finanziers und StrategInnen des Projekts aus den Reihen der neuen Kaufleute so. Einer ihrer Köpfe, Thomas Povey, beschrieb das Problem mit dem Vorhaben folgendermaßen: „[N]o affaire of consequence was ever in any age engaged in by this nation undertaken with less controle, conducted with less prudence, attempted with less courage, prosecuted with less success, and attended from time to time with less care and assistance from the state, then this Expedition“ (zit. n. Swingen 2015: 55). Die neuen Kaufleute sahen das Scheitern des *Designs* als eine Form von Staatsversagen und versuchten daher 1657 auf das alte Modell einer klassischen, kolonialen, monopolistischen Kapitalgesellschaft zurückzufallen. Sie wollten eine *West India Company* gründen, die mit der ökonomischen Entwicklung der Kolonien und der Durchsetzung der kommerziellen Interessen der kolonialen HändlerInnen betraut sein sollte (ebd.: 53ff.). Allerdings ließ sich das Projekt nicht realisieren und die Fraktion musste hoffen, unter der restaurierten Stuartmonarchie ebenso ein offenes Ohr zu finden, wie sie es am Höhepunkt ihrer Macht unter Cromwell tat (ebd.: 55; Brenner 2003: 633). Trotz des Scheiterns der kolonialen Ambitionen in der Interregnumperiode wurden in jener Zeit unter der Führung der neuen Kaufleute die Voraussetzungen für eine stärker interventionistisch orientierte Kolonialpolitik des englischen Staates gelegt (Elliott 2006: 113).

Nach der Restauration und der Inthronisierung von Charles II. wurde die Bedeutung der Kolonien und des kolonialen Handels für die Krone noch offen-

sichtlicher, da versucht werden musste, auf alternative Einkommensquellen abseits der Grundsteuer zurückzugreifen, da jene noch immer auf die Zustimmung durch das Parlament angewiesen war und der prekäre Frieden zwischen jenem und der Monarchie nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte. Die unter Cromwell aufgebaute Flotte war ein Element der revolutionären Regierung, das sich die Krone dabei zunutze machen konnte. Einkommen aus dem Import und Reexport von Tabak, Zucker und anderen Kolonialprodukten waren die wohl zentralste Revenuequelle, auf die Charles zurückgreifen konnte. Die Steuern, die auf den aus den Kolonien importierten und reexportierten Tabak und Zucker eingehoben wurden, stellten Holly Brewer zufolge in den 1680er-Jahren bereits etwa ein Drittel der Gesamteinnahmen der englischen Krone dar. Das Parlament stimmte im Jahr 1660 für eine Erhöhung der Einfuhrzölle aus den Kolonien und hob den Satz im Jahr 1685 noch einmal an (Brewer 2017: 1046f.).

Um diese außerordentlich wichtige Einkommensquelle abzusichern und auszubauen, gründete die Krone Institutionen, die explizit mit ihrer Regulation betraut waren. Der König schuf das *Lords of Trade and Plantations*, das für die Verwaltung der amerikanischen Kolonien verantwortlich zeichnete, sowie koloniale Beratungsgremien wie den *Council of Trade* oder den *Council of Foreign Plantations*. Noch im Dezember des gleichen Jahres vergab der König ein Monopol für den Handel mit Westafrika an die *Company of Royal Adventurers Trading to Africa*, aus der wenig später die *Royal African Company* (fortan *RAC*) entstehen sollte. In allen erwähnten Gremien und Organisationen saßen einflussreiche neue Kaufleute wie Martin Noell und Thomas Povey. Jene Männer, die am stärksten von der expandierenden Sklavenökonomie in der Neuen Welt profitierten, waren nach der Restauration zugleich jene, die die Institutionen, die das englische Imperium führen sollten, mitkonstruierten und die so entstandenen Funktionen und Posten in vielen Fällen gleich selbst besetzten (Rugemer 2018: 26f.). Obwohl sie im Bürgerkrieg auf Seiten des Parlaments standen, hatten sie kein Problem damit, ihren Interessen auch nach der Restauration Gehör zu verschaffen. Die Krone auf der anderen Seite war auf die Expertise jener Leute, die Erfahrung mit Plantagenwirtschaft und Wissen über transatlantischen Handel mit sich brachten, angewiesen (Swingen 2015: 59).

Am wichtigsten für das royale Projekt, die koloniale Plantagenproduktion auszuweiten und zu befestigen, war die *RAC*. Wie bereits dargelegt, versuchten die neuen Kaufleute seit den 1630er-Jahren in den Handel mit SklavInnen von der westafrikanischen Küste einzudringen. Charles wollte nun endgültig die Profite mit den menschlichen Waren aus den Händen der iberischen und holländischen Konkurrenz in die Obhut der Stuarts überführen. Er sah, dass

die für die Krone lukrative Plantagenproduktion auf ein elastisches Angebot an unfreien Arbeitskräften angewiesen war und wollte die direkten royalen Steuereinnahmen aus dem Sklavenhandel nicht mehr seinen kontinentaleuropäischen KonkurrentInnen überlassen. Mit der *RAC* wurde nicht nur der Einstieg Englands in den Sklavenhandel forciert, sondern sie diente als Brückenkopf einer umfassenden Neuausrichtung der imperialen Politik. Charles II. orientierte sich fiskalpolitisch am iberischen Modell und versuchte die *RAC* als Arm der Monarchie in den Kolonien zu verwenden, der das königliche Hoheitsrecht in der Neuen Welt durchsetzen und Einnahmen für die Krone aus den dortigen unfreien Arbeitsregimes generieren sollte (Elliott 2006: 149; Swingen 2015: 58). Sie wurde als monopolistische Handelsgesellschaft gegründet und ermöglichte erstmals direkten Zugang zu den SklavInnen und den Goldvorkommen an der afrikanischen Westküste. Die Gewinne sollten zu zwei Dritteln direkt in die Staatskassen fließen, während das letzte Drittel an die *RAC* selbst ging (Swingen 2015: 60). Die Heirat Charles II. mit Katherina von Braganza, der portugiesischen Prinzessin, brachte der englischen Krone den Zugang zu einer Reihe an Befestigungsanlagen an der westafrikanischen Küste, die zuvor von Holland kontrolliert worden waren. Von dort aus wurden noch im 17. Jahrhundert über 100.000 AfrikanerInnen in die anglo-amerikanischen Kolonien verschleppt (Brewer 2017: 1047).

Begleitet wurde diese politische und ökonomische Mobilmachung von einer ideologischen Kampagne. Das Datum der Restauration wurde zu einem Feiertag erklärt, man ging gegen religiöse AbweichlerInnen vor, und in den Kolonien mussten die englischen Subjekte in kirchlichen Zeremonien Treueschwüre auf den König leisten. In den royal zusammengestellten und überwachten Gebetsbüchern wurde Charles II. als Kopf der anglikanischen Kirche und Gottes Repräsentant auf Erden und das Prinzip angeborener, erblicher, absoluter Statushierarchien als gottgewollt und unausweichlich dargestellt. Die Kirche fungierte als ideologischer Staatsapparat, der für die Instruktion der SklavInnen zuständig war, indem etwa mit Katechismen wie dem *Book of Common Prayers* Unterwürfigkeit gelehrt wurde (Brewer 2013: 26-29). Neben der Indoktrinierung zum Gehorsam gegenüber Gott, seinem Repräsentanten, dem König, und dessen Vertretungsorganen in den Kolonien wurde zugleich die Inferiorisierung derjenigen, die zur Sklaverei auserkoren waren, vorangetrieben – und zwar Holly Brewer (2021) zufolge durchaus deliberativ. Sie zeigt, dass gerade zum Zeitpunkt, als die *Company of Royal Adventures Trading in Africa* mit dem Transport von SklavInnen in die englischen Kolonien begann, ein einflussreiches Buch des Reisenden und Schriftstellers Thomas Herbert eine Neuauflage erhielt. Herbert war der Cousin

und enge Vertraute des Earls von Pembroke, der zum innersten Planungskreis der *RAC* gehörte. Herbert reiste in den 1620er-Jahren an der Küste von Afrika und publizierte erstmals 1634 ein Buch über seine dortigen Erfahrungen. Schon die Erstausgabe strotzte vor dehumanisierenden Stereotypen (Herbert 1634: 16f.). In der Neuauflage von 1664 ging Herbert allerdings einen schwerwiegenden Schritt weiter. Nun behauptete er, die Kopulation zwischen Affen und Afrikanerinnen mit eigenen Augen beobachtet zu haben. Er sei Zeuge der Tatsache geworden, dass „Baboons [...] kept frequent company with the Women“ (zit. n. Brewer 2021b). Herberts Verbindungen zur *RAC*, die Gleichzeitigkeit seiner plötzlichen ‘Beobachtungen’ und dem Einstieg der Krone in den Sklavenhandel als auch die Tatsache, dass Publikationen in den 1660er-Jahren einer royalen Druckerlaubnis bedürftig waren, stützten Brewers These, wonach es sich dabei um „deliberate propaganda efforts“ (ebd.) gehandelt hat. Es ist naheliegend, dass Herberts Buch der Ursprung der ‘monströsen Meinungen’ war, denen Godwyn bei seinen Reisen auf Barbados und in Virginia unter PflanzerInnen begegnete.⁵

Um das Projekt der *RAC* zu unterstützen und abzusichern, wies der König seine Gouverneure in den Kolonien im Jahr 1661 an, die Sklaverei rechtlich klar zu kodifizieren. Im selben Jahr in Barbados, ein Jahr später in Virginia und 1664 in Maryland und Jamaica wurden dieser Anweisung folgend Gesetze erlassen, die die Sklaverei als über die Mutter vererbbares und lebenslanges Status fixierten (Brewer 2017: 1048). Das Gesetz in Virginia liest sich folgendermaßen:

WHEREAS some doubts have arisen whether children got by any Englishman upon a negro woman should be slave or free, Be it therefore enacted and declared by this present grand assembly, that all children borne in this country shalbe held bond or free only according to the condition of the mother, And that if any christian shall committ fornication with a negro man or woman, hee or shee soe offending shall pay double the ffines imposed by the former act (zit. n. Hening 1969: 170).

5 Das Gerücht einer Kopulation zwischen Menschen und Affen hatte natürlich bereits eine Vorgeschichte. Jean Bodin machte 1566 in einem obskuren lateinischen Text den Verkehr von Menschen und Affen für die Existenz monströser Menschengattungen in Afrika verantwortlich (Jordan 1968: 31; Hund 2015: 45f.; Brewer 2021b). Ideen wie diese blieben jedoch lange isoliert und gaben sich als Gerüchte zu verstehen. Erst durch Herbert wurden sie auf die Ebene empirischer Tatsachenbehauptungen gehoben. Inwiefern John Lockes kurzer Rekurs auf den ‘Affenmythos’ als Affirmation desselben gelesen werden kann, ist umstritten. Jordan (1968: 31) und Hund (2015: 48f.) sehen ihn in der Tradition von Herbert stehend, während Brewer (2021b) widerspricht und ihn in der Tradition von Godwyn verortet, der auch kurz Student von Locke war und dessen *Negro's and Indians Advocate* in Lockes Privatbibliothek stand.

Damit versuchte die Kolonialelite eine Lösung für ein Problem zu finden, das sie spätestens seit dem Gerichtsprozess um Elizabeth Key umgetrieben hat: Das im *Common Law* übliche Prinzip, wonach der Status eines Kindes über den Vater weitergegeben wird, führte aufgrund der – meist erzwungenen – sexuellen Kontakte zwischen Sklavinnen und Herren zur Entstehung von Kindern mit ambivalentem Stand. Wie Keys Prozess gezeigt hat, konnten solche Personen in seltenen Fällen und unter äußerst günstigen Umständen erfolgreich ihre Freiheit einklagen. Da das *Common Law* auf Fallrecht basiert, versuchten die GroßpflanzlerInnen und Ratsmitglieder die Lücken im rassistischen Sklavensystem zu schließen, um keine für sie nachteiligen Präjudizien entstehen zu lassen (Brown 1996: 132-136; Allen 2012b: 194-197). Für afrikanische Sklavinnen bedeutete dieses Gesetz eine massive Verschlechterung, da es vor 1662 zumindest die Möglichkeit gab, dass ihr Herr, aus Angst vor etwaigen Bloßstellungen vor Gericht, von sexuellen Übergriffen abließ (Brown 1996: 133f.).

Ein anderes Statut aus dem Jahr 1668 legte fest, dass nun auch *freie* schwarze Frauen weiterhin als steuerpflichtig zu gelten hatten, womit sich die rassistische Diskriminierung deutlich aus dem direkten Produktionsprozess in die zivilgesellschaftliche Sphäre hinaus ausweitete (ebd.: 122). Allen sieht dieses Gesetz als jenes, das „most explicitly [...] racial oppression“ antizipiere (Allen 2012b: 187). Wahrscheinlich zielte es darauf, Eheschließungen zwischen Weißen und freien schwarzen Frauen – schon bevor diese über zwei Jahrzehnte später endgültig verboten wurden – zu verhindern, indem eine solche Heirat mit steuerlichen Nachteilen verbunden wurde. Für kleinere und mittlere PflanzlerInnen fiel die für eine afrikanische Gattin zu entrichtende *tithe* durchaus finanziell ins Gewicht (Brown 1996: 126).⁶ Weiters folgten noch in den 1660er-Jahren in Virginia Statuten, die versicherten, dass der Sklavenstatus auch durch die Konversion zum Christentum nicht aufgehoben wird. Sie erlaubten zudem, dass die EigentümerInnen ihre SklavInnen nach eigenem Ermessen disziplinieren und im Zuge dessen sogar straffrei ermorden durften (Allen 2012b: 187, 197f.). Mit all diesen Rechtsetzungen wurden die letzten Optionen für SklavInnen, die Freiheit zu erlangen, zunichtegemacht. Neben diesen, auf die Befestigung des Status der Sklaverei für AfrikanerInnen gerichteten Gesetze, kam es aber ab den 1680er-Jahren zu einer Reihe an Maßnahmen, die auch den Status freier

6 Inter-‘rassische’ Heirat scheint vor allem in ärmeren Bezirken der Kolonie wie Norfolk oder Surry County durchaus gängig gewesen zu sein. Einige Jahre nach dem Verbot von Eheschließungen zwischen EuropäerInnen und AfrikanerInnen bzw. Native Americans im Jahr 1691 verfassten SiedlerInnen eine Petition an den Rat der Kolonie, die sich für die Aufhebung des Verbots aussprach (Morgan 2003: 333ff.).

Schwarzer immer weiter verschlechterten und den unfreier Weißer in mancher Hinsicht verbesserten (Morgan 2003: 332-337). Die Deklassierung der schwarzen Bevölkerung, unabhängig von ihrer Klassenposition, läutete den Beginn des Regimes ein, das Allen als *racial oppression* bezeichnet hat. Dieses benötigte jedoch die Kooperation von großen Teilen der weißen Unterklassen.

6.3.2 Herrschaft ohne Hegemonie

Nachdem er unter Cromwell abgesetzt worden war, wurde der Loyalist William Berkeley im Jahr 1660 erneut zum Gouverneur von Virginia ernannt. Es war ein Ausdruck der sich transformierenden imperialen Strategie, dass von nun an sämtliche Gesetze, die in der Kolonie beschlossen wurden, von Charles II. und dem *Council of Foreign Plantations* abgeseget werden mussten (Brewer 2017: 1048). Durch *Bacon's Rebellion* wurde der Krone vor Augen geführt, wie fragil die Herrschaft in Virginia beschaffen war. Unter anderem weil sämtliche TabakpflanzlerInnen – nicht nur die Ratsmitglieder und GroßpflanzlerInnen – für die Krone eine Quelle von Steuereinnahmen darstellten, sah Charles II. die Schuld für den Aufstand primär im Versagen der Führung der Kolonie begründet und wollte eine Ordnung stiften, die auch die Interessen der rebellierenden PflanzlerInnen berücksichtigte (Morgan 2003: 271).

Um an eine Einschätzung der tieferliegenden Gründe der Rebellion zu gelangen, entsandte der König eine Untersuchungskommission nach Virginia. Was sie dort im Nachhall des Aufstands beobachteten, trug nicht gerade zu ihrer Beruhigung bei. Berkeley und seine UnterstützerInnen nutzten, nachdem sie den Konflikt mit Bacon für sich entschieden hatten, die Situation, um jegliches Eigentum von PflanzlerInnen, die auf der Gegenseite an der Rebellion beteiligt waren, für sich zu behaupten. Neben diesen Plünderungen, die zur Intensivierung der Landkonzentration bei der herrschenden Klassenfraktion führte – wie gezeigt, einer der ursächlichen Gründe für den Ausbruch der Rebellion – ging Berkeley auch dazu über, die AnhängerInnen von Bacon in großem Stil hinzurichten, obwohl sie der König zuvor begnadigt hatte (ebd.: 272f.). Ein Kommissar berichtete an Charles, dass die einfachen PflanzlerInnen kurz davor gewesen seien, ihre Plantagen aufzugeben, ihre Knechte freizulassen und ihr Glück auf neuem Land zu versuchen, wo sie „*Corne, instead of Tobacco*“ (zit. n. ebd.: 273) und demnach nicht für den Export produzieren würden. Der Krone, die auf die Einnahmen aus der Tabakproduktion angewiesen war, erschien das als untragbarer Zustand. Sie beorderte Berkeley nach England zurück, der sich allerdings weigerte, die Kolonie zu verlassen. Stattdessen beschloss er, mit der von ihm mit seinen LoyalistInnen

besetzten, neu zusammengestellten *Assembly*, Gesetze, die die Plünderungs- und Hinrichtungspraxis, die seit dem Ende der Rebellion praktiziert wurde, rechtlich absichern sollten (ebd.: 274). Berkeley brach zwar im Mai 1677 endlich nach England auf, in seiner Abwesenheit gingen die Plünderungen durch seine AnhängerInnen, die im Rat und in den Gerichten saßen, jedoch ungebremst über Jahre weiter. Die royale Untersuchungskommission fragte unterdessen in den verschiedenen Bezirken nach den Ursachen für die Unzufriedenheit der einfachen PflanzerInnen. Diese kritisierten die Aneignungsstrategien der Fraktion um Berkeley, verlangten die Reduktion der Steuerabgaben und wollten ein transparentes Verfahren zur Einsicht in die Widmung der öffentlichen Gelder, in das auch von ihnen gewählte Repräsentanten involviert sein sollten.

Zugleich beschwerten sich die TabakproduzentInnen über die königlichen Zölle auf inter-kolonialen Handel, die seit 1673 eingehoben wurden. Die Krone war bis zu einem gewissen Grad gewillt, die politischen Akkumulationstrategien der Kolonialelite, nicht aber die eigenen in Frage zu stellen: Die Kommissare mussten daher den PflanzerInnen in Virginia mitteilen, dass es „wholly mutinous“ sei, Dinge zu fordern, die „contrary to his Masties Royall pleasure and benefit“ seien (zit. n. ebd.: 278), womit jegliche Debatte über die Zollpolitik des Empires erledigt war. Auch die Bitte nach stärkeren demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten wurde abgelehnt. Speziell die unerhörte Forderung, nach der auch freie männliche Pächter, die Tabak produzierten, jedoch keinen eigenen Grund besaßen, wieder zur Wahl zur *Assembly* zugelassen werden sollten, wurde als unvereinbar mit den englischen Rechtsprinzipien zurückgewiesen. Die Anhebung der Steuern auf Landbesitz hielt die Untersuchungskommission allerdings für eine gute Idee, da sie das Problem der Landkonzentration – bei gleichzeitigem Brachliegen großer Teile des angehäuften Grundes – unter Virginias Führungsriege eindämmen hätte können. Charles II. wollte diesem Gesuch jedoch nicht stattgeben.

Jene Spannungen, die wenige Jahre zuvor *Bacon's Rebellion* ausgelöst hatten, waren also nach wie vor präsent und hatten sich zum Teil sogar noch intensiviert. Die herrschende Klassenfraktion in Virginia erwartete sich aus diesem Grund, dass die Krone auf eigene Kosten ein bewaffnetes Regiment zur Sicherung der Kolonie abstellen sollte. Als sich um das Jahr 1680 allerdings herausgestellt hatte, wie bedeutend Virginias Tabak für die englischen Staatskassen war, riss dem König der Geduldsfaden mit „Virginia's unruly ruling class“ (ebd.: 281). Er bestimmte seinen Vertrauten Thomas Culpeper im Jahr 1677 zum neuen Gouverneur von Virginia. Dieser sollte mehrere Gesetze, die dem König unliebsam waren, aufheben und ein Bündel an Maßnahmen implementieren, die vom *Privy Council*

in England aufgesetzt wurden. Das *House of Burgesses* in Virginia, das unter der Kontrolle der GroßpflanzlerInnen stand, sollte legislativ entmachtet werden, indem die Kolonialversammlung nur auf den Ruf des Königs einberufen und sämtliche Gesetze von Culpeper und seinem Rat beschlossen werden durften. Der *General Court* konnte die Legislative nur noch im *Privy Council* in England beanspruchen, nicht mehr in der Kolonie selbst.

Die Maßnahmen, die Culpeper implementieren sollte, waren darauf ausgerichtet, die kurzfristigen Interessen der GroßgrundbesitzerInnen und AmtsträgerInnen aus den politischen Organen zu drängen und Platz für langfristige, weitsichtige koloniale Entwicklungspolitik zugunsten der englischen Krone zu machen. Teil dessen waren vom *Privy Council* entwickelte Aufträge, wonach die Lage von christlichen Knechten und Mägden auf den Plantagen verbessert und gegen etwaige indigene Angriffe im Frontiergebiet die Bewaffnung der PflanzlerInnen und christlichen Knechte forciert werden sollte. Culpeper war nüchtern genug, um zu wissen, dass dieses Programm kaum an die Realität in Virginia angepasst war. Die PflanzlerInnen würden sich schwer dazu bewegen lassen, ihre Knechte zu bewaffnen. Allerdings gelang es ihm eine Maßnahme umzusetzen, der zufolge in jedem Bezirk zentrale Depots zur Sammlung und Erfassung sämtlichen in der Kolonie produzierten Tabaks eingerichtet werden sollten, was das Eintreiben des royalen Ausfuhrzolls erheblich einfacher machte. Im Gegenzug erhielt die koloniale Elite Zusicherungen von der Krone (ebd.: 283). Allerdings mussten um diese Depots herum Behausungen errichtet werden. Die Ratsmitglieder in Virginia wollten vom König im Gegenzug zur Bildung solcher Siedlungen eine Aussetzung der Zollabgaben für sieben Jahre. Charles war allerdings genauso wenig dazu zu bewegen, auf seine Revenue zu verzichten, wie die kolonialen Eliten gewillt waren, ohne Gegenleistung Profit und Energie in die Bildung solcher Lagerstätten zu investieren. Obendrein nutzte Chichely, Culpepers Vizegouverneur, der, während jener in England war, die Regierungsgeschäfte der Kolonie übernahm, mitsamt seinem engen Vertrauten Robert Beverly die Situation und die eigene Machtposition aus, um durch rechtliche Winkelzüge den Tabak anderer PflanzlerInnen zu plündern (ebd.: 285).

In der Periode nach *Bacon's Rebellion* drohte die Kolonie erneut von ihren immanenten Widersprüchen zerrissen zu werden. Die konkurrierenden Strategien politischer Akkumulation waren inkohärent und schlossen sich gegenseitig aus. Es entstand ein Nullsummenspiel zwischen den royalen Gouverneuren und deren Anhang, den Ratsmitgliedern und GroßgrundbesitzerInnen innerhalb der Kolonie und der Krone in England, die allesamt versuchten, möglichst viel Revenue aus der Tabakproduktion für sich zu vereinnahmen. Die einfachen PflanzlerInnen,

die unter diesen Aneignungsstrategien zu leiden hatten, gaben naturgemäß den Druck nach unten weiter und steigerten die Ausbeutungsrate ihrer Arbeitskräfte. Erneut waren die vertikalen und horizontalen Klassenantagonismen kurz davor, offen zu eskalieren (ebd.: 292; Allen 2012b: 219f.).

Eine neuerliche Explosion des Konflikts innerhalb der PflanzerInnenklasse deutete sich bereits 1682 an, als diverse kleinere PlantagenbesitzerInnen anfangen, in Reaktion auf die durch die königliche Zollpolitik forcierte Implosion der Tabakpreise, von Plantage zu Plantage zu ziehen und dort die Tabakpflanzen auf den Feldern abzuschneiden. Auf diese Art und Weise sollten die Überkapazitäten beseitigt und die Preise auf den Absatzmärkten durch künstliche Verknappung nach oben korrigiert werden. Die TrägerInnen der Rebellion waren ehemalige Indenturknechte und -mägde, die mittlerweile zu kleinen PflanzerInnen aufgestiegen waren und bereits zuvor auf Seite Bacons gestanden hatten (Parent 2003: 84). Aus dieser Tatsache erklärt sich der inferiorisierende Tonfall des Sekretärs der Kolonie, der von einem „Rabble“ zu berichten hatte, der Freude daran hätte, „from plantation to plantation“ zu tanzen und dort die Tabakernte zu vernichten (zit. n. ebd.). Auch aufgrund einer glücklichen Nachfrageentwicklung hatte die Strategie der kleinen PflanzerInnen Erfolg. Die Tabakpreise stiegen im Jahr 1683 erneut an und der kurze Boom federte die angespannte Situation innerhalb Virginias ein wenig ab (Morgan 2003: 287). Die Entspannung hielt allerdings nicht lange an. Nach dem Tod von Charles bestieg James II. den englischen Thron und legte in Bezug auf die Kolonien einen deutlich resoluteren Regierungsstil an den Tag als sein Vorgänger. 1685 hob er die Importzölle auf Tabak erneut stark an und machte die tendenzielle Deeskalation von zuvor wieder zunichte (ebd.: 290f.). Zwei Jahre später klagten die PflanzerInnen der Kolonie erneut über die geringen Profite, die sie aus ihrem Tabak generieren konnten (Parent 2003: 86).

Um den Unmut, der sich ab 1685 erneut zu artikulieren begann, im Zaum zu halten, hatte die Führung der Kolonie kein anderes Mittel zur Hand als Repression. Das kleinste Anzeichen von Aufmüpfigkeit, jegliche verbale Herausforderung der herrschenden Ordnung wurde von den Ratsmitgliedern und Bezirksrichtern mit Peitsche, Pranger und Kerker geahndet. Doch sobald Zwang in einer Gesellschaftsformation nicht mehr nur die Funktion erfüllt, einen Konsens abzusichern, sondern Repressalien das einzig verbleibende Mittel sind, um politische Führung auszuüben, befindet sich ein Herrschaftssystem in einer akuten Krise (Gramsci 1991: 102): „[W]hen nothing remains except force, nothing remains“ (Fields 1990: 112). Sollte die politische Ordnung der jungen Kolonien überdauern, musste eine Krisenlösungsstrategie gefunden werden,

die aus den in Virginia wirkenden konkurrierenden Partikularinteressen der verschiedenen Klassenfraktionen, die quer über den Atlantik verteilt waren, ein Allgemeininteresse entstehen, das Stabilität und Profite gleichermaßen zu befördern im Stande war. Die 'rassische' Sklaverei erwies sich als Grundlage für einen solchen Akkord.

6.3.3 Horizontale Hegemonie: der Ausbau der Sklaverei

Mit der Gründung der *RAC* hätte – so sollte man denken – das Problem der Unterversorgung mit Arbeitskräften in den Kolonien einfach gelöst werden können. Schließlich gab die Charter der Handelsgesellschaft von 1662 als ihre zentrale Aufgabe an, „the English plantations in America“ mit einem „constant supply of Negro-servants“ (zit. n. Coombs 2011a: 348) auszustatten. Allerdings blieb die tatsächliche Bereitstellung von SklavInnen weit hinter diesen Versprechungen zurück. Es konnten sich fast ausschließlich die großen, gut vernetzten PflanzlerInnen mit Arbeitskräften versorgen und generell wurden die Festlandkolonien gegenüber den näher an Afrika gelegenen karibischen Inseln, zumindest der Meinung der GroßpflanzlerInnen in Virginia zufolge, benachteiligt. Berkeley sprach davon, dass die *RAC* zwischen 1663 und 1670 lediglich „two or three ships with negroes“ (zit. n. Parent 2003: 66) nach Virginia gebracht habe, während Barbados im gleichen Zeitraum mit tausenden SklavInnen versorgt worden sei. Die PlantagenbesitzerInnen in Virginia mussten daher, wenn sie SklavInnen erstehen wollten, über den interkolonialen Handel mit Barbados oder dem illegalen Handel mit sogenannten *interlopers* – das heißt Kaufleuten, die das Monopol der *RAC* unterliefen und/oder solchen, mit denen der Handel aufgrund der *Navigation Acts* untersagt war – an jene gelangen (ebd.: 67f.).

Die Leistung der *RAC* und der sie stützenden Institutionen wie dem *Council of Foreign Plantations* bestand, zumindest bezogen auf Virginia, nicht in der endgültigen Verwandlung der dortigen Produktionsweise in eine Sklavenökonomie, sondern vor allem darin, die Präsenz der EngländerInnen im Sklavenhandel zu konsolidieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Regulation des transatlantischen Sklavenhandels, wie er sich nach ihrem Ende entwickeln sollte, zu schaffen (Blackburn 2011: 71). Virginias Zugang zu SklavInnen verbesserte sich nach der *Glorious Revolution*, in deren Anschluss in England versucht wurde, einen neuen, versöhnlicheren Kurs in Bezug auf die Kolonien anzustimmen. Auf Basis des Sklavenhandels sollten die Ungereimtheiten der Restaurationsphase einer Form konsensorientierter, imperialer Politik Platz machen (Blackburn 2010: 266). Das primäre Standbein dieser Neuausrichtung bestand in der Aufhebung

des Monopols der *RAC* und damit der Öffnung des Geschäfts mit SklavInnen für sämtliche englischen Kaufleute.⁷ Damit war der Sklavenhandel nach einem Jahrzehnt des Streits und der Unklarheit endgültig *de facto* geöffnet und die GroßpflanzlerInnen in Virginia, die sich so lange über ihre Vernachlässigung durch die *RAC* beschwert hatten, wurden nun so umfassend mit SklavInnen versorgt, dass sie nun endlich zu den karibischen Zuckerbaronen aufschließen konnten. Doch erstmals waren es nicht mehr nur sie, die vom Sklavenimport profitierten. Auch einfache PflanzlerInnen konnten ihren Arbeitskräftemangel des späten 17., Anfang des 18. Jahrhunderts vollständig beheben und in den Regionen, die den hochwertigsten und profitabelsten *sweet-scented* Tabak anbauen, bestand die Belegschaft auf den Plantagen um 1720 beinahe vollständig aus schwarzen SklavInnen (Coombs 2011a: 359). Der horizontale Konflikt innerhalb der Pflanzlerklasse konnte so durch den verallgemeinerten Zugang zu SklavInnen austariert werden. Das Schrumpfen der indigenen Bevölkerung und die dadurch mögliche Ausdehnung der ackerbaren Grundes, auch für kleinere und mittlere PflanzlerInnen, löste den lang schwelenden Konflikt um die Landfrage.

6.3.4 Vertikale Hegemonie: Rassismus und soziale Kontrolle

Auch wenn gerade in der materialistischen Traditionslinie innerhalb der Ursprungsdebatte gerne die mit Sicherheit vorhandenen Ähnlichkeiten zwischen Knechtschaft und Sklaverei betont werden, gilt es dennoch auf bestimmte Differenzen zu insistieren. Diese bestanden nicht nur in der lebenslangen Dauer und Erbllichkeit des Sklavenstatus, sondern zeigten sich auch an der noch gravierenderen Brutalität der Sklaverei. Wie auch die Indenturknechtschaft war das frühe Sklavensystem in Virginia ein vorkapitalistisches Ausbeutungsverhältnis. Zwar existierte bisweilen rabiate Konkurrenz um Absatzmärkte, fruchtbares Land und Arbeitskräfte zwischen den PflanzlerInnen, diese übte aber keinen unabdingbaren Zwang auf das ökonomische Verhalten der AkteurInnen aus. Das frühe Plantagensystem war kommerziell aber nicht kapitalistisch. Prozessinnovationen blieben eine Seltenheit und selbst dort, wo sie vorkamen, ließen manche

7 Die *RAC* war auch nach 1688 immer noch Eigentümerin der von den PortugiesInnen übernommenen *feitorias* an der westafrikanischen Küste und konnte sich über diese wie auch über ihre FürsprecherInnen in London im Geschäft halten. 1699 beschloss das englische Parlament, dass unabhängige Kaufleute der Kompanie eine zehnpromtente Abgabe auf Importe nach und Exporte aus Westafrika zu zahlen hätten, die zur Aufrechterhaltung der Befestigungsanlagen und Refinanzierung der Kompanie dienen sollten. Gold und SklavInnen waren von der Steuer ausgenommen (Swingen 2015: 155).

PlantagenbesitzerInnen von neuen produktiveren Arbeitsinstrumenten ab, weil sie, wie etwa der Pflanzler Landon Carter Mitte des 17. Jahrhunderts, davon ausgingen, dass der Einsatz von Pferdegespannen und Pflügen ihre SklavInnen faul mache (Morgan 2003: 317).

Das zentrale Antriebsmittel der PflanzlerInnen, um die Konkurrenzfähigkeit und die Profitspanne zu erhöhen, war nicht die Ausdehnung der relativen, sondern der absoluten Mehrarbeit durch die größtmögliche Verlängerung des Arbeitstages, die Intensivierung des Arbeitsprozesses und die Reduktion der Verpflegung der SklavInnen. Zu den Strategien der SklavInnen gehörte es dementsprechend, die exorbitanten Arbeitsanforderung so weit wie möglich abzufedern, indem Pausen ausgedehnt, Krankheiten vorgetäuscht und das Arbeitstempo auf diversen Wegen verlangsamt wurde. Die Peitsche war daher ständige Begleiterin des Arbeitsprozesses. Sie wurde auch deshalb noch wesentlich häufiger eingesetzt als gegenüber Knechten, da in Fällen von Flucht oder Diebstahl nicht mehr auf das Mittel der Ausdehnung der Indenturlängen zurückgegriffen werden konnte. SklavInnen dienten von vornherein auf Lebenszeit. Die Verlängerung ihres Abhängigkeitsverhältnisses konnte dementsprechend nicht als Disziplinierungsmaßnahme greifen, weshalb die Androhung und Ausübung von physischer Gewalt an Bedeutung zunahm. Ein Gesetz von 1669 erklärte schließlich das Töten einer Sklavin oder eines Sklaven im Zuge einer Disziplinarmaßnahme für straffrei, was zeigt, dass solcherlei 'Kollateralschäden' im Zuge des neuen Arbeitssystems von nun an dauerhaft einkalkuliert und daher auch gesetzlich geregelt werden mussten (Morgan 2003: 311f.).

Aufgrund der ausgeprägten Brutalität der Sklaverei wäre es merkwürdig, wenn der Widerstand derjenigen, die ihr unterworfen wurden, weniger stark ausgeprägt gewesen wäre, als der der englischen Knechte und Mägde zuvor. Morgan behauptete allerdings genau das. Die SklavInnen hätten keine „rising expectations“ mit in die Neue Welt gebracht, waren unbewaffnet und „without hope“ (ebd.: 309). Daher seien sie fügsamer gewesen als die ihnen vorhergegangene Arbeiterkohorte aus England. Anthony Parent (2003: 135-172) hat diese Behauptungen umfassend entkräftet. SklavInnen revoltierten spätestens ab dem Moment, an dem sie auf die Schiffe verfrachtet wurden, die sie nach Amerika brachten, permanent gegen ihre Unterdrückung, auch wenn die Situation noch so ausweglos erschien. Sie traten in Virginia im Rahmen von *Bacon's Rebellion* und darüber hinaus als eines der für die Herrschenden gefährlichsten Elemente der Kolonialbevölkerung in Erscheinung, und mehrmals konnten breite Verschwörungen zum Aufstand nur im letzten Moment verhindert werden. Unzählige Regierungsberichte, Debatten, Statuten und Petitionen, die vor

der Gefahr einer schwarzen Rebellion warnten, deuten darauf hin, dass es sich hier weder um eine rein eingebildete Bedrohung, noch um eine unterwürfige Bevölkerungsgruppe handelte (ebd.: 148f.).

Die Gefahr, die mit der Plantagensklaverei als dominantem Ausbeutungsverhältnis verbunden war, erforderte zu ihrer Bewältigung die Kooperation von Teilen der SiedlerInnenbevölkerung, die bisher keinen direkten Gewinn aus ihrer Implementation ziehen konnten. Wie gerade gezeigt, wurden nach der Öffnung des Sklavenhandels auch kleinere PlantagenbesitzerInnen außerhalb der herrschenden Klassenfraktion mit Arbeitskräften versorgt (Coombs 2004: 249). Sie mussten daher für die Unterstützung des Sklavensystems nicht erst langwierig gewonnen werden. Ihre Interessen wurden auf dem Rücken afrikanischer SklavInnen in den Block an der Macht integriert. Bei den am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts noch immer zahlreichen Knechten, Mägden und weißen LohnarbeiterInnen war das anders. Die Kolonialelite versuchte seit den 1660er-Jahren mit bisher ungekannter Entschlossenheit einen Keil zwischen Knechte/Mägde und SklavInnen zu treiben. Ein Gesetz von 1661, das häufig als erstes Rechtsmittel identifiziert wird und in dem die Sklaverei offiziell anerkannt wird, verdeutlicht den Inhalt der Strategie der herrschenden Klassenfraktionen. Da die Ausweitung der Indenturlängen im Fall von lebenslang unfreien Arbeitskräften als Disziplinierungsoption wegfiel, sollten, im Falle einer gemeinsamen Flucht von Knechten/Mägden und SklavInnen, erstere für die entgangenen Arbeitsdienste von letzteren aufzukommen haben: „[I]n case any English servant shall run away in company with any negroes who are incapable of making satisfaction by addition of time, *Bee it enacted* that the English so running away in company with them shall serve for the time of the said negroes absence as they are to do for their owne by a former act“ (zit. n. Hening 1969: 26; Herv. i.O.).

Diese Maßnahme zielte offensichtlich vor allem darauf ab, EuropäerInnen von der gemeinsamen Flucht mit AfrikanerInnen abzuhalten. In diesem Sinne wurde 1680 von der *Assembly* ein weiteres Gesetz beschlossen, das dreißig Peitschenhiebe verordnete, „if any negroe or other slave shall presume to lift up his hand in opposition against any christian“ (zit. n. ebd.: 481). Hiermit wurden die europäischen Knechte und Mägde förmlich eingeladen, an der Diskriminierung und Erniedrigung der AfrikanerInnen teilzunehmen und sich den AufseherInnen und PflanzerInnen auf dieser gemeinsamen, rassistischen Grundlage gleich zu fühlen (Morgan 2003: 331). Allerdings blieben hier die Privilegien, die europäischen Knechten und Mägden zugesprochen wurden, noch rein negativ und führten keineswegs zu einer materiellen Besserstellung (Degler 1959: 51). Solange der Zugang zu Sklavenarbeit prekär blieb und Vir-

ginia von Arbeitskräfteknappheit geplagt war, konnte auch kein Spielraum für weitgehende Zugeständnisse an die europäischen Arbeitskräfte entstehen. Es wurde zu dieser Zeit sogar überlegt, den Status der armen Weißen noch weiter herabzudrücken. So etwa, als die Kolonialverwaltung im Jahr 1668 den Vorschlag einbrachte, Arbeitshäuser nach englischem Vorbild zu errichten und dort die Kinder mittelloser Eltern zu platzieren und ökonomisch zu verwerten (Hening 1969: 266f.; Morgan 2003: 326f.).

Es waren jene am transatlantischen Block an der Macht beteiligten Fraktionen, die in England die koloniale Entwicklung zum Vorteil der Metropole regulieren wollten, die eine Umkehr einleiteten. Die der *RAC* nahestehenden Institutionen in London versuchten die Interessen der europäischen Unterklassen durch eine Reihe symbolischer und materieller Zugeständnisse in den Machtblock zu integrieren und sie so als Pufferschicht zwischen den PlantagenbesitzerInnen und SklavInnen zu mobilisieren. Die Maßnahmen zielten anfangs vor allem darauf ab, die symbolische Kluft zwischen Sklaverei und Leibeigenschaft zu vergrößern. 1676 votierte in diesem Sinne das *Board of Trade* dafür, den Ausdruck *servant* aufgrund seiner Konnotation als „mark of bondage and slavery“ durch das Wort *service* zu ersetzen (Williams 1944: 17). Es kam jedoch auch zu realen rechtlichen Verbesserungen des Status von europäischen Knechten und Mägden. Im Jahr 1679 wies das *Privy Council* Thomas Culpeper an, ein Gesetz einzubringen, das die inhumane Behandlung von europäischen Arbeitskräften restringieren und zugleich christliche Knechte als Reserve für die Kolonialmiliz designieren sollte (Parent 2003: 146).

Als nach der Auflösung des Monopols der *RAC* Virginia permanent und elastisch mit SklavInnen versorgt wurde, schwenkte auch die dortige GroßpflanzlerInnenelite auf die metropolitane Strategie ein. Die ökonomische Bedeutung der Knechtschaft hatte zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich nachgelassen. In einem Bericht des *Board of Trade* von 1696 wurden Knechte und Mägde gar nicht mehr erwähnt. Stattdessen hieß es nun, die Arbeit, die notwendig sei, um die „chief commodities of those plantations“ zu produzieren, und die zugleich „most advantageous for this nation and beneficial for the planters“ sei, „is best carried on by the labour of Negroes“ (zit. n. Swingen 2015: 171). Edmund Jennings, damals amtierender Gouverneur von Virginia, sprach im Jahr 1708 davon, dass „virtually no white servants“ seit etwa sechs Jahren in die Kolonie gekommen seien (zit. n. Morgan 2003: 308). Während die ökonomische Bedeutung der Knechte und Mägde abgenommen hatte, wurde auf Basis der expandierenden Sklavenökonomie ihre politische Funktion als Pufferschicht immer bedeutender. Die Forcierung der Statusunterschiede wird daran deutlich, dass, während es

für SklavenbesitzerInnen möglich wurde, SklavInnen nach freiem Ermessen zu disziplinieren und sie dabei ohne rechtliche Sanktion zu ermorden, es mittels eines Gesetzes aus dem Jahr 1705 unter Strafe gestellt wurde, „[to] whip a christian white servant naked, without an order from a justice of the peace“ (zit. n. Hening 1969: 448).

Bislang handelte es sich dabei jedoch um symbolische und rechtliche Statusaufwertungen, die wenig Einfluss auf die materielle Position der weißen Eigentumslosen hatten. Nach Gramsci ist Hegemonie zwar primär ein ethisch-politisches Phänomen, „sie muss jedoch auch ökonomisch sein“ (Gramsci 1967: 311). Die Herrschenden in Virginia scheinen das verstanden zu haben, denn nach und nach kamen auch materielle Besserstellungen für die armen SiedlerInnen hinzu. 1705 wurde in diesem Sinne den weißen Knechten nach Ablauf ihrer Verträge ein Anspruch auf „ten bushels“ Mais, eine Flinte, Geld oder Waren im Wert von „thirty shillings“ zuerkannt, für die ihre ehemaligen BesitzerInnen aufzukommen hatten (Hening 1969: 451). Zur gleichen Zeit hatten die kaufmännischen und royalistischen Fraktionen im englischen Teil des transatlantischen Machtblocks die Landknappheit und -konzentration als Sicherheitsrisiko erkannt. Daher wurde auf Insistieren der englischen Regierung in Virginia zusätzlich veranlasst, dass frei gewordene Knechte und Mägde 50 Acres Grund bekommen sollen (ebd.: 304; Morgan 2003: 344).

An dieser Episode zeigt sich, dass die metropolitane Regulation der kolonialen Entwicklung eine fundamentale Staatsfunktion erfüllte, die zuvor abwesend gewesen war. Angetrieben von Konkurrenz und Standesdünkel ignorierte die GroßpflanzerInnenelite selbst nach der Erfahrung der Rebellion die Notwendigkeit, langfristig politische Rahmenbedingungen für die Reproduktion der Produktionsverhältnisse zu schaffen. Nachdem die Krone die Bedeutung der kolonialen Exportökonomien für ihren eigenen Finanzhaushalt erkannt hatte, fungierte sie und die von kaufmännischen Interessen getragenen institutionellen Regulationsinstrumente wie das *Board of Trade* als Gegengewicht zu den kurzfristigen Profitinteressen der GroßpflanzerInnen. Auch wenn der Rat der Kolonie in Virginia wie auch politische Ämter insgesamt ein direktes, personales Aneignungsinstrument blieben, führte die Spannung zwischen den Interessen der metropolitane Fraktionen und jenen der Kolonialelite dazu, dass der aus ihnen zusammengesetzte transatlantische Machtblock in gewisser Hinsicht als funktionales Äquivalent für die apersonale Staatsgewalt in kapitalistischen Sozialformationen dienen konnte: Die in ihm verdichteten Interessen wirkten in ihrem Zusammenspiel darauf hin, dass sich gewisse langfristige Entwicklungsziele gegen die kurzfristigen Profitinteressen der PflanzerInnenelite durchsetzen konn-

ten.⁸ Das im zweiten Kapitel dieser Arbeit anhand von Poulantzas diskutierte Koordinationsproblem zwischen den Interessen konkurrierender Individuen und Fraktionen der herrschenden Klasse wurde auf diesem Weg auf Basis der Plantagensklaverei und des sie ermöglichenden transatlantischen Sklavenhandels auf prekäre Weise gelöst. Die Widersprüche zwischen den Interessen der Metropole, der kolonialen Eliten sowie der kleinen und mittleren PflanzerInnen wurden nicht aufgehoben, sondern sie erhielten auf Basis der rassistischen Sklaverei eine fragile Bewegungsform: „Hegemonie“, wie es Alex Demirović (2007: 81) auch für den vorliegenden Fall zutreffend formuliert hat, „bedeutet nicht, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu beseitigen, sondern ihnen unter bestimmten Bedingungen eine Form zu geben“.

Für die kleineren und mittleren PflanzerInnen, die wenige Jahre zuvor noch im Zuge von *Bacon's Rebellion* zum Angriff auf die Führung der Kolonie übergingen, schuf die expandierende Sklavenökonomie eine Reihe an Aufstiegsmöglichkeiten. Morgan zufolge wuchs, angetrieben von der Ausdehnung des Absatzmarktes für Tabak im 18. Jahrhundert, die Gruppe kleiner und mittlerer PflanzerInnen immer weiter an (Morgan 2003: 341ff.). Für ehemalige Knechte und Mägde wurde die Chance auf die Akquirierung von Grund und einer relativ profitablen, kleineren oder mittelgroßen Plantage immer realistischer. Es verbesserte sich nicht nur der Zugang zu ökonomischen Ressourcen, sie wurden auch stärker in die politische Entscheidungsfindung in der Kolonie integriert. Die Hegemonie, die sich auf diese Art und Weise langsam ab den 1680er-Jahren herauszubilden begann, hatte ein Spezifikum, für das weder bei Gramsci noch bei Poulantzas ein begriffliches Instrumentarium existiert. Die subordinierten Klassenfraktionen aus der europäischen SiedlerInnenbevölkerung wurden nämlich nicht nur durch symbolische und materielle Zugeständnisse in den Machtblock integriert, sondern dies geschah explizit auf dem Rücken der Klassenfraktionen, die unter die Kategorie *Negro* subsumiert wurden. Deutlich zeigt sich das an den sogenannten *deficiency laws*. Diese regelten in anglo-amerikanischen Sklavenökonomien ab dem frühen 18. Jahrhundert das quantitative und qualitative Verhältnis von weißen und schwarzen Arbeitskräften auf den Plantagen. In South Carolina wurde 1712 per Gesetz veranschlagt, dass auf sechs SklavInnen pro Farm zumindest eine weiße Person in einer Aufsichtsfunktion eingesetzt werden musste. Ebenso sollten qualifizierte

8 Allerdings blieb diese regulierende Funktion rudimentär entwickelt. Alleine die Distanz zwischen England und den Kolonien führte dazu, dass die Herrschenden in den Kolonien enormen Spielraum bei der Umsetzung der in England formulierten Auflagen und Entwicklungsziele hatten.

Handwerkstätigkeiten auf den Plantagen für Euro-AmerikanerInnen reserviert werden. Dadurch verbesserte sich die Stellung weißer Lohnabhängiger auf dem Arbeitsmarkt und für weiße Knechte und Mägde innerhalb der Arbeitsteilung allein aufgrund ihrer Hautfarbe (Allen 2012b: 252). Ein noch direkteres Beispiel aus Virginia findet sich in einem Gesetz von 1705, das SklavInnen jegliche Form von Nutztierhaltung untersagte. Die Pferde, Schweine und Rinder, die jene zuvor in manchen Fällen noch besitzen durften, sollten nun an „the poor of said parish“ (Hening 1969: 460) übertragen werden. Die damit gemeinten Armen waren selbstverständlich weiß. Linebaugh und Rediker beschreiben diesen Prozess konzise (auch wenn sie die AkteurInnen im transatlantischen Machtblock auf die kolonialen PflanzerInnen einengen):

The planters legally and socially differentiated slave from servant, defining the former as absolute private property and offering the latter new protections against violence and exploitation. The effort to recompose the class by giving servants and slaves different material positions within the plantation system continued as planters transformed the remaining servants into a labor elite, as artisans, overseers, and members of the militia, who, bearing arms, would be used to put down slave revolts. (Linebaugh/Rediker 2000: 127)

Coombs zufolge waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts nur noch sechs Prozent der in den Inventarlisten vermerkten Arbeitenden auf den Plantagen weiße Knechte und Mägde. Jene waren zugleich meist auf den größeren Plantagen angestellt und fungierten dort als qualifizierte HandwerkerInnen (Coombs 2004: 248). Die Interessen sämtlicher Klassenfraktionen europäischer Herkunft wurden in einem transatlantischen Prozess, der sich über mehrere Jahrzehnte gezogen hat, „konkret koordiniert“ (Gramsci 1967: 328). Allerdings war es eine *negative* Koordinierung von Interessen, durch Staat und Recht, die auf der Depravierung der schwarzen SklavInnen aufbaute. Für die eigentumslosen weißen Klassenfraktionen war die Periode ab den 1690er-Jahren eine Zeit realer Aufwärtsmobilität und materieller Verbesserungen. Weiße ArbeiterInnen konnten nun den Anspruch anmelden, „that those who were unavailable for enslavement were [...] accorded a civic status sufficiently different from those who were.“ (Reed Jr. 2002: 267)

Für die afroamerikanische Bevölkerung Virginias war dieselbe Zeitspanne der Punkt, an dem sich die rassistische Regulation der Sklaverei in ein die gesamte Gesellschaft durchziehendes Regime verwandelte. Dieses schlug sich vor allem ab dem frühen 18. Jahrhundert in Gesetzgebungen nieder, die explizit auch die *freie* schwarze Bevölkerung betrafen und ihren Zugang zu Eigentum, Rechtsmitteln und politischer Mitbestimmung zunehmend einschränkten (Allen 2012b: 240b). Der relative bis absolute Ausschluss der gesamten schwarzen BewohnerInnen

Virginias vom Eigentum an Subsistenzmitteln, von der Ausführung qualifizierter Tätigkeiten und von Kontroll- und Managementfunktionen auf den Plantagen sorgte dafür, dass Weiße privilegierten Zugang zu diesen Ressourcen hatten und sich ihre Stellung im Arbeitsprozess und der Marktkonkurrenz auf dem Rücken der afroamerikanischen, afrokaribischen und afrikanischen Bevölkerung deutlich verbessern konnte. In anderen Worten: Der transatlantische Machtblock fußte auf der Koordinierung des Interesses der führenden Klassenfraktionen nach Profitabilität und sozialer Kohäsion mit jenem der subordinierten Klassenfraktionen nach sozialer Schließung.⁹ Auf diese Weise konnten die weißen Unterklassen als für soziale Kontrolle sorgende Pufferschicht zwischen der besitzenden Klasse und den SklavInnen rekrutiert werden.

Das bedeutet nicht, dass affektive und symbolische Dimensionen in diesem Prozess irrelevant gewesen wären. Zwar verbesserte sich die *durchschnittliche* Stellung der weißen subordinierten Klassenfraktionen, jedoch noch lange nicht die eines jeden weißen Individuums. Große Teile der europäisch-stämmigen SiedlerInnen lebten die gesamte Antebellum-Periode in erbärmlicher Armut, mussten sich mit für den Tabakanbau unbrauchbarem Land zufriedengeben und in gefährlichen Frontierregionen leben, ohne jemals auch nur den geringsten materiellen Vorteil aus der schwarzen Sklaverei zu ziehen. Dennoch waren es nicht selten diese Klassenfraktionen, die sich am bereitwilligsten für die rassistische Anrufung öffneten (Allen 2012b: 257). Mit Poulantzas gesprochen waren sie eine unterstützende, keine alliierten Klassenfraktionen. **Diese Hilfsklassen bzw. -klassenfraktionen unterscheiden sich von alliierten Klassen bzw. Klassenfraktionen** dadurch, dass ihr „support which they gave to a determinate class's domination is generally not based *on any real political sacrifice* of the interests of the power bloc and of the allied classes in their favor. Their support [...] is based primarily on a process of *ideological illusions*.“ (Poulantzas 1978: 243; Herv. i.O.) Weiter schrieb Poulantzas – der hierbei Marx' Analyse des Kleinbauerntums und dessen Unterstützung Louis Bonapartes im Blick hatte (Marx 1960: 198-204) –, dass die Loyalität der Hilfsklassen auf der eingebildeten oder realen Angst vor der Macht der ArbeiterInnenklasse beruhe. Die Illusionen der unterstützenden Klassen würden sich nicht auf ihr Verhältnis zum herrschenden Block, sondern auf ihr Verhältnis zum Proletariat beziehen, dessen – eingebildete oder reale – politische

9 Das Konzept der sozialen Schließung ist von Max Weber in *Wirtschaft und Gesellschaft* entworfen worden und besteht ihm zufolge darin, dass eine Gruppe den Zugang zu sozialen Ressourcen monopolisiert und andere von diesen ausschließt oder den Zugang beschränkt (Weber 1972: 201ff.; 2001: 85f.).

Macht als Bedrohung der eigenen Position wahrgenommen werde. Eine ähnliche Konstellation kennzeichnete die Beziehung zwischen GroßpflanzlerInnen, Kleinbauerntum (*yeomen*) und SklavInnen in den Sklavenökonomien Nordamerikas. Allerdings erhielt sie eine rassifizierte Form.

Wie Steven Hahn gezeigt hat, etablierten die *yeomen* im Schatten der Plantagenwirtschaft subsistenzorientierte, agrarische Produktionsgemeinschaften, die auf der Ablehnung von Marktabhängigkeit und Profitorientierung gründeten. Auf Basis dieser Reproduktionsweise entwickelten sich Ideologien, die Gemeinschaftlichkeit, ökonomische Autonomie und politische Selbständigkeit betonten. Diese Orientierung ging einher mit einem rassifizierten Egalitarismus, demzufolge Weiße niemals über andere Weiße bestimmen sollten. SklavInnen galten hingegen als Sinnbild von Abhängigkeit und Willenslosigkeit. Sie repräsentierten das Negativ des Ideals der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und wurden zur Projektionsfläche für deren Ängste vor Unterwerfung, Abhängigkeit und dem Verlust von Autonomie (Hahn 1983: 285; Fields 1990: 108f.). Wie Hahn (1983: 86) zugleich argumentiert, sahen die *yeomen* den Staat als Schutzinstanz ihrer subsistenzorientierten, egalitären Produktionsform und verstanden ihn als Gegengewicht zur Macht der PflanzlerInnenklasse. Die Loyalität der Hilfsklassen basierte nicht darauf, dass ihre Klasseninteressen mit jenen des Machtblocks koordiniert wurden, sondern auf ihrem „support of a determinate form of state“ (Poulantzas 1978: 244). Ihr Rassismus hatte demnach die materielle Grundlage in ihrer Autonomie von der Sklavenwirtschaft, die wiederum staatlich garantiert werden sollte. Die ideologischen und psychologischen Mechanismen, die Hahn beschreibt, traten nachträglich zu diesem materiellen Gefüge hinzu und sorgten für seine Kohäsion, da die Widersprüche zwischen herrschenden und unterstützenden Klassen auf die deklassierten, schwarzen SklavInnen projektiv ausgelagert werden konnten.

Wichtiger für die materielle Reproduktion der Sklavenökonomie waren allerdings jene besitzlosen Weißen, die in räumlicher Nähe zu den Plantagen lebten, auf den Plantagen arbeiteten, in den Sklavenpatrouillen oder als AufseherInnen dienten und somit als intermediäre Pufferschicht zwischen SklavInnen und ihren EigentümerInnen fungierten. Ab dem 18. Jahrhundert wurden tendenziell von sämtlichen euro-amerikanischen Klassenfraktionen – egal ob führend, alliiert oder unterstützend – eine weiße Identität geteilt. Der Subjektivierungsprozess, der letztlich das imaginäre Kollektiv der weißen ‘Rasse’ hervorbrachte, hatte einen symbolischen und affektiven Gehalt, lässt sich jedoch nicht aus diesem heraus kausal erklären. Zunächst musste auf politischem Weg die strukturelle Basis für die Solidaritäten, die sich zwischen afrikanischen und europäischen Arbeitskräften auf den Plantagen im 17. Jahrhundert entwickeln konnten, durch

ein ganzes Ensemble an spaltenden und differenzierenden Gesetzgebungen unterhöhlt werden. Das *Privy Council*, das *Board of Trade*, die Krone und der Rat der Kolonie hatten es in einer gemeinsamen Kraffanstrengung in einem langwierigen Prozess geschafft, den solidarischen Praktiken zwischen SklavInnen, Knechten und Mägden den Boden zu entziehen. Erst der institutionelle Rassismus, der ab den 1660er-Jahren konsolidiert wurde, schuf die Basis für neue kollektive – die ArbeiterInnenklasse insgesamt desorganisierende – Identitäten, die sich entlang der *color line* formierten. Die weiße ‘Rasse’ ist als Sonderform dessen zu verstehen, was Poulantzas (1978: 310) als ‘Volk-als-Nation’ bezeichnet hat: eine Modalität von Des- und Reorganisation der Subalternen durch den Machtblock. Ähnlich wurde dieser Prozess auch von Adolph Reed Jr. beschrieben:

The simultaneous efforts to homogenize free and enslaved blacks and to sharpen the customary and legal distinctions between slaves and indentured servants created the basis for new regimes of political and ideological solidarity and closed off others. It is within these regimes of solidarity that political identities take shape, through which the substance of class consciousness is formed. Law and customary sanction gradually eliminated the possibilities for political identities that united black and white servants. At the same time, they opened possibilities for limited ideological solidarity and shared political identity among indentured servants and other whites on a racialized basis, as members of a population defined by shared prerogatives vis-à-vis slaves and other blacks. (Reed Jr. 2004: 23)

Der Block an der Macht in Virginia und England restrukturierte die sozialen Eigentumsverhältnisse auf Basis der schwarzen Sklaverei. Gleichzeitig stellte er auf politische Weise die Weichen dafür, dass die Regeln der Reproduktion in der Kolonie eine institutionell-rassistische Gestalt bekamen, die rassistisches Denken und Handeln *vis-à-vis* der gesamten schwarzen Bevölkerung für die weißen Arbeitenden praktisch adäquat werden ließ. Der im Staat materialisierte Rassismus reorganisierte das ehemalige soziale Terrain, das Raum für inter-‘rassische’ Solidaritäten offenhielt und verwandelte es in eines, das die Verfolgung von Exklusionsstrategien für sämtliche Fraktionen der europäischen SiedlerInnenbevölkerung plausibel machte. Zunächst waren jene, die in der rassistischen Taxonomie den *Negros* gegenüberstanden, allerdings keine Weißen, sondern *Englishmen* oder *Christians*. Die ideologische Transformation, die aus letzteren eine weiße ‘Rasse’ gemacht hat, fand erst langsam und ausgehend von Barbados statt. Daher soll im Folgenden ein kurzer Blick auf die Entwicklung dieser anglo-karibischen Kolonie geworfen werden.

6.4 Die Erfindung von *whiteness* in der Kolonie Barbados

Die Kolonie Barbados wurde im Jahr 1627 offiziell gegründet und war nach Saint Christopher Island (auch St. Kitts genannt) die zweite westindische Insel, die von EngländerInnen besiedelt wurde. Anders als in Virginia dauerte es nicht über ein Jahrzehnt, bevor die ersten AfrikanerInnen die Kolonie betraten, sondern schon im ersten Jahr brachte der Gouverneur von Barbados, Henry Powell, schwarze SklavInnen, die er von einem iberischen Schiff erbeuten konnte, auf die Insel. Direkt nach Etablierung der Kolonie versuchten die PflanzerInnen-Kaufleute auf den Tabakboom aufzuspringen (Rugemer 2018: 16f.). Einem Brief von Henry Winthrop aus dem Jahr 1627 zufolge bestand Barbados zu diesem Zeitpunkt aus etwa 60 „christyanes“ – einige davon Indenturknechte und -mägde – und 50 SklavInnen, „negeres and Indyenes“ (zit. n. ebd.: 17).¹⁰ Diese Aussagen deuten an, dass es für die PflanzerInnen auf Barbados schon 1627 völlig selbstverständlich war, einen Unterschied zwischen christlichen Subjekten und unchristlichen Anderen, die zur Sklaverei vorgesehen waren, zu machen. Jene Differenzierung wurde dann im Jahr 1636 auch vom Barbados Council fixiert, das erklärte, dass „Negroes and Indians, that came here to be sold, should serve for Life, unless a Contract was made to the contrary.“ (zit. n. Rugemer 2013: 433) Wie es Richard Dunn gegen die Handlins formulierte: „[T]he Englishmen who planted in the islands immediately categorized the Negroes and Indians who worked for them as heathen brutes and very quickly treated them as chattels.“ (Dunn 2000: 227)¹¹

Als sich der Tabak auf Barbados als minderwertig und am sowieso bereits von Überkapazitäten geplagten Markt als unterlegen herausstellte, stiegen die dortigen PflanzerInnen in den 1640er-Jahren, nach kurzem Experimentieren mit Baumwolle und Indigo, auf den Anbau von Zuckerrohr um, der zu einem

10 Bei den ‘Indyenes’ handelte es sich um Indigene, die von Henry Powell im Jahr 1627 aus Suriname nach Barbados gebracht wurden, um dort frei zu leben, den englischen SiedlerInnen bei der Etablierung tropischer Landwirtschaft zu assistieren und den Handel zwischen Barbados und dem südamerikanischen Kontinent in Gang zu bringen. Nach dem Aufstieg der Pflanzerklasse in den 1630er-Jahren wurden sie allerdings versklavt (Beckles 1984: 11).

11 Allerdings wurden Indigene und Schwarze nicht auf die gleiche Art und Weise inferiorisiert. Die EngländerInnen waren in den Auseinandersetzungen mit konkurrierenden europäischen Mächten auf die regionalen Kenntnisse einiger Indigener angewiesen und sie benutzten jene nicht ausschließlich als FeldarbeiterInnen – wie im Fall der AfrikanerInnen –, sondern ebenso als Hausbedienstete oder FischerInnen. Richard Ligon, der Ende der 1640er-Jahre auf Barbados lebte, bewertete die Indigenen daher im Vergleich zu den Schwarzen als „more apt to learn anything“ und erklärte sie seien „more of the shape of the European than the Negroes“ (zit. n. Beckles 1984: 12).

extrem profitablen Exportgut avancierte (Beckles 1984: 9; Rugemer 2013: 433). Im Gegensatz zu Tabak verlangte dessen Produktion allerdings nach enormen Kapitalauslagen. Erfolgreiche PflanzerInnen brauchten dutzende Arbeitskräfte, für die zugleich Verpflegung, Behausung und Aufsicht bezahlt werden musste. Sie benötigten eine oder mehrere Mühlen zur Extraktion des Saftes aus dem Zuckerrohr, ein Siedehaus zur Kristallisierung des Zuckers, einen Ort zu dessen Trocknung, eine Brennerei zur Herstellung von Rum und eine Fläche zur Lagerung des Endprodukts, bevor es nach England verschifft werden konnte. Zusammengenommen beliefen sich die notwendigen Kapitalauslagen auf mehrere tausend Pfund – was zu jener Zeit ein Vermögen darstellte (Dunn 2000: 189f.; Rugemer 2018: 19). Die Produktion benötigte überdies viel Land, weshalb nach der Einführung von Zuckerrohr die Grundpreise stark anstiegen und sich jenes in den Händen einiger weniger GroßpflanzerInnen konzentrierte (Miles 1987: 79).

Das Kultivieren, Ernten und Verarbeiten von Zuckerrohr war nicht nur kosten-, land- und arbeitsintensiv, sondern auch im Vergleich zur Tabakproduktion wesentlich brutaler. Die Sterberate unter FeldarbeiterInnen auf Barbados war außerordentlich hoch und selbst für jene Vertragsknechte und -mägde, die die Tortur überlebten, erschien die Aussicht auf Grundbesitz aufgrund der Landpreise und -konzentration schnell als unrealistisch (ebd.: 80; Dunn 2000: 301). Dies führte zum Ausbleiben freiwilliger Arbeitsmigration aus Europa und zum Teil zum Abwandern ehemaliger Knechte und Mägde, nach Ablauf ihrer Indenturverträge, in andere Kolonien oder zurück nach England (Dunn 2000: 88). Bevor der Arbeitsbedarf durch afrikanische Sklavenarbeit gestillt werden konnte, versuchte man daher alternative Formen der Arbeitskräftebeschaffung zu etablieren. Nach der Einnahme Irlands durch Oliver Cromwell verschiffte jener tausende irische Gefangene als ZwangsarbeiterInnen nach Barbados. Selbiges wurde durch die Deportation von Obdachlosen, Vagabunden und Kleinkriminellen versucht – eine Praxis, die so verbreitet war, dass sich in England zu dieser Zeit der Ausdruck *barbadozz'd* verbreitete, mit dem der erzwungene Transport in die Kolonien bezeichnet wurde (Rugemer 2013: 435).

Gleichzeitig kam in Barbados wesentlich früher als in Virginia eine Klasse an GroßpflanzerInnen an die Macht, welche die vollständige Kontrolle über sämtliche politischen Organe der Kolonie monopolisieren konnte. Noch vor der Gründung der *Royal African Company* eröffneten Londoner Kaufleute, die mit den PflanzerInnen in Barbados vernetzt waren, erste direkte Sklavenimporte aus Afrika in den frühen 1640er-Jahren. Dadurch wuchs die schwarze Population auf Barbados schon bis 1643 auf etwa 6.400 und damit auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung an (Rugemer 2013: 434). Gleichzeitig expandierte die Pflanze-

rInnenklasse ab den 1640er-Jahren im Rahmen des englischen Bürgerkriegs, der einige Mitglieder des niederen Adels dazu bewegte, nach Barbados zu flüchten und dort auf den Zuckerboom aufzuspringen (Rugemer 2018: 21f.). Im Laufe des 17. Jahrhunderts etablierte sich die gleiche Klasse auch auf Jamaika und den Leeward Islands als herrschende Fraktion und brachte bis 1700 etwa 250.000 AfrikanerInnen als SklavInnen auf die anglo-karibischen Inseln (ebd.: 224). Diese wurden vor 1672 von den HolländerInnen und danach von der *RAC* importiert (Beckles 1984: 19f.). Auf Barbados stellten die AfrikanerInnen dadurch schon um das Jahr 1660 die absolute Mehrheit und um 1680 70 Prozent der Bevölkerung dar (Menard 2001: 40).

In engem Zusammenhang mit der Afrikanisierung der Arbeitskraftreserve wuchsen die Produktionsstätten der GroßpflanzeInnen, wesentlich früher als in Virginia, massiv an. Der Pflanze James Drax beschäftigte auf seiner Plantage in den 1650er-Jahren bereits über 200 SklavInnen. 1680 gab es schon 70 große ZuckerrohrproduzentInnen, die über mehr als 130 SklavInnen verfügten (Dunn 2000: 69). Die Produktion von Zuckerrohr im fordernden, tropischen Klima von Barbados war wesentlich arbeitsintensiver, anstrengender und unerbittlicher als die Tabakproduktion in Virginia. Sie war daher noch mehr auf den zügellosen Einsatz von Peitschenhieben und Prügel durch das Aufsichtspersonal verbunden. Die Verpflegung bestand größtenteils aus Kartoffeln und die Unterbringungen waren dürftig sowohl was Komfort als auch Hygiene anbelangte (Rugemer 2018: 20).

Mit dem Anstieg der Konzentration von Arbeitskraft, Ausbeutung, Mühsal, Unterdrückung und Unfreiheit, die mit dem Zuckerrohrboom verbunden war, intensivierte sich der Widerstand der direkten ProduzentInnen (Rugemer 2013: 435). Zunächst waren es die europäischen Knechte, die gegen PflanzeInnen aufbegehrten. 1634 kam es erstmals zu einem bewaffneten Aufstand, der von 800 Mitgliedern der örtlichen Miliz unterdrückt wurde, die zu diesem Zeitpunkt ausschließlich aus freien SiedlerInnen bestand. Ein zweiter Aufstandsversuch der IndenturarbeiterInnen wurde im Jahr 1647 verhindert, nachdem ein Mitverschwörer, kurz bevor die anvisierte Übernahme der Insel beginnen sollte, den Plan an die Behörden verriet. Dutzende Knechte wurden zur Strafe und Abschreckung exekutiert (Beckles 1984: 30ff.). Am Ende der 1640er finden sich auch erste Berichte von Revolten durch SklavInnen, die planten, eine Plantage in Brand zu setzen, kurz zuvor allerdings ebenfalls verraten wurden. In den 1650ern berichtete die *Assembly* von Barbados, vielleicht in übertriebenen Zahlen, von mehreren hundert rebellierenden SklavInnen in den Wäldern, von mordenden schwarzen Banden und irischen Knechten, die sich mit ihnen verbündeten (Beckles 1984: 9; Rugemer 2018: 26).

Die drohende Explosion des Klassenantagonismus veranlasste die herrschenden PflanzerInnen zu rechtlichen und militärischen Maßnahmen. In den Gesetzen zur Regulation von Knechtschaft und Sklaverei aus den frühen 1650er-Jahren wurde Indenturknechten, -mägden und SklavInnen gleichermaßen verboten, Dienste außerhalb der Plantagenproduktion anzunehmen, oder Handel zu treiben. Irische Knechte und Mägde wurden mit besonderem Misstrauen betrachtet, und ihnen wurde 1657 unter anderem das Tragen von Waffen verboten (Rugemer 2013: 436). Zunächst versuchte die *Assembly* noch, die europäischen ArbeiterInnen mittels zum Teil drakonischer Rechtsmittel zu disziplinieren. Das einzige positive Recht, das ihnen zustand, war Konflikte mit ihren Vertragseigentümern über den Zeitraum des Indenturverhältnisses vor ein Gericht tragen zu können (Rugemer 2013: 439) – wobei die Richter dort üblicherweise zugleich Plantagenbesitzer waren. Als aber im Zuge der 1650er-Jahre die Anzahl an AfrikanerInnen immer weiter anwuchs und sich das demographische Verhältnis zwischen jenen und der europäischen Bevölkerung der Insel immer mehr zugunsten von ersteren änderte und noch dazu ab den 1660er-Jahren der Zustrom von Indenturknechten und -mägden abzuebben begann (Menard 2001: 39), änderten die Herrschenden ihre Taktik. Als sich immer klarer herauszukristallisieren begann, dass die zukünftige Plantagenproduktion auf schwarzer SklavInnenarbeit basieren und jene SklavInnen die primäre Arbeitskraftressource stellen würden, versuchte die *Assembly* die Indenturknechte und -mägde in die Disziplinarstruktur des Plantagensystems zu integrieren. Schon in den 1650er-Jahren wurde beschlossen, Knechte und Mägde für Kontrollfunktionen einzusetzen, indem ihnen die Freiheit im Gegenzug für die Beihilfe beim Festsetzen entlaufener SklavInnen angeboten wurde (Rugemer 2018: 25). Gleichzeitig wurde, dem Vorbild der iberischen Kolonien folgend, die sich hierbei auf antike griechische und römische Präjudizien stützten, die Sklaverei zu diesem Zeitpunkt hereditär (Rugemer 2013: 434f.). In den 1660er-Jahren wurden die Differenzierungen zwischen den beiden Gruppen ausgebaut und zusätzlich die zuvor beschlossenen Disziplinierungsmaßnahmen in Bezug auf europäische Knechte und Mägde abgeschwächt. Weiters wurde es auch für weiße Indenturknechte möglich, in die Miliz einberufen zu werden (Beckles 1984: 33f.).

1661 wurden zwei unterschiedliche Kodifizierungen in Hinsicht auf christliche Knechte/Mägde und auf schwarze SklavInnen beschlossen, womit die beiden Gruppen nun offen in juristisch unterschiedliche Kategorien unterteilt und bei letzteren auch Status und Herkunft bzw. Hautfarbe amalgamiert wurden. Der 1661 verabschiedete *Act for the better ordering and governing of Negroes* gilt ge-

mein hin als erster Sklavenkodex der anglo-amerikanischen Kolonien und diente den anderen, wie jenem in Virginia aus dem Jahr 1705, als Vorlage.¹² Gleichzeitig wurde in Barbados auch erst durch den *Act for the good governing of Servants*, der drei Tage vor dem Sklavengesetz im Jahr 1661 beschlossen worden war, der Status der *Christian servants* von jenem der *Negro slaves* radikal getrennt und unterschieden (ebd.: 431, 438). Es wurde untersagt, englische Kinder unter vierzehn Jahren als Knechte oder Mägde einzusetzen.¹³ Konflikte bezüglich der Dauer der Indentur zwischen Knechten/Mägden und deren BesitzerInnen mussten nun verpflichtend vor Gericht unter dem *Common Law* geregelt werden. Die PflanzerInnen wurden auch dazu angehalten, ihre IndenturarbeiterInnen im Krankheitsfall zu versorgen, und europäische Ehepaare durften nicht getrennt, sondern mussten auf derselben Plantage untergebracht werden. Zwar konnten europäische Knechte und Mägde noch immer nicht ohne die Einwilligung ihres Herren heiraten, Kinder bekommen oder Handel treiben, im Gegensatz zum Zustand in den Jahrzehnten zuvor wurde ihr Status allerdings mit dem Gesetz von 1661 stark aufgewertet (ebd.: 29; Rugemer 2013: 439).

Für die SklavInnen hingegen stellte das Gesetz aus diesem Jahr die endgültige Kodifizierung ihrer absoluten sozialen Deklassierung dar. Es wurden eigene Sklavengerichte geschaffen, die ausschließlich mit der Behandlung und Bestrafung von Delikten betraut waren, die von SklavInnen verübt wurden und nicht an die üblichen *Common Law*-Prozeduren gebunden waren. Ihre EigentümerInnen waren fortan dafür verantwortlich, SklavInnen, die kurzzeitig die Plantage verließen, mit Passierscheinen auszustatten, um geflüchtete Schwarze von solchen unterscheiden zu können, die einen Botendienst oder ähnliches erfüllten. Außerdem wurden die PflanzerInnen dazu verpflichtet, entlaufene SklavInnen wieder festzusetzen und auszupeitschen. SklavenbesitzerInnen und AufseherInnen, die davon abließen, geflohene SklavInnen mit dem vorgesehenen Ausmaß an Peitschenhieben zu bestrafen, wurden mit einer Geldstrafe belegt (Rugemer 2013: 440). Weiters wurden InformantInnen, welche die Behörden über das Fehlverhalten von Pflan-

12 In Jamaica wurde aufbauend auf diesen 1664 ebenfalls eine Gesetzesgrundlage für die Rassifizierung und Regulierung der Sklavenwirtschaft geschaffen und 20 Jahre später noch einmal, angesichts kontinuierlicher Sklavenaufstände, gravierend überarbeitet. Der überarbeitete Kodex diente dann jenem, der 1691 in South Carolina beschlossen wurde, wiederum als Vorlage (Rugemer 2013: 429f.).

13 Der Status von schottischen, irischen oder kontinentaleuropäischen Kindern blieb durch die Formulierung „children of the *English* nation“ (zit. n. Rugemer 2013: 439; Herv. i.O.) unklar. Diese Unbestimmtheit wurde, wie gleich ersichtlich wird, durch das Umschwenken auf die Kategorisierung aller EuropäerInnen als *whites* beseitigt.

zerInnen in Bezug auf die genannten Gesetzgebungen informierten, mit Teilen der von den zuwiderhandelnden PflanzerInnen zu zahlenden Bußgelder belohnt. Diese Funktion stand auch Indenturknechten und -mägden offen und etablierte somit einen institutionalisierten Anreiz für die gesamte europäische SiedlerInnenbevölkerung, den Umgang mit den SklavInnen zu überwachen. Während entlaufene Knechte/Mägde nunmehr im Fall eines missglückten Fluchtversuches einen zusätzlichen Tag, statt wie zuvor einen zusätzlichen Monat, Knechtschaft zu verbüßen hatten, wurden die Strafen für entlaufene SklavInnen mit einem 'schweren' statt wie zuvor 'moderatem' Auspeitschen bestraft. Zur gleichen Zeit wurden die finanziellen Belohnungen für das Fangen geflüchteter SklavInnen um das zehnfache angehoben (Rugemer 2019: 29f.). Wie Rugemer resümierend über die Gesetze von 1661 festhält:

The legal status of servants made them subject to the law like any free person; slaves' indirect relationship to the law, however, made the subject to the power of free society at large. The mastery of slaves required the participation of the entire free community, and the law encouraged the brutal treatment of Africans by any free person. (Ebd.: 30)

Dies wird auch durch einen weiteren Aspekt des Gesetzes deutlich: Während es zuvor unfreien Arbeitenden generell bei Strafe verboten war, gegenüber ihrem Herren handgreiflich zu werden, sprach das Gesetz von 1661 nun davon, dass es einer jeden schwarzen Person verboten war, einen Christen oder eine Christin zu schlagen.¹⁴ Die Ahndung in diesem Fall fiel wesentlich brutaler aus als in vorhergehenden Gesetzgebungen vermerkt. Bei Erstdelikten sah sie Peitschenhiebe vor, bei Wiederholung wurde die Nase verstümmelt und das Gesicht gebrandmarkt, und beim dritten solchen Vergehen sprach der Text von 'greater Corporal punishment', womit vermutlich die Hinrichtung gemeint war. Bezüglich der verwendeten Terminologie ist allerdings markant, dass von nun an nicht länger ein Verhältnis zwischen *master* und *servant* reguliert wurde, sondern eines zwischen *Christian* und *Negro*. Die politischen Subjekte, deren Verhältnis das Gesetz regulieren sollte, verschoben sich von den antagonistischen Rollen auf den Plantagen zu gesamtgesellschaftlichen Statuskategorien. Die christliche Bevölkerung insgesamt, unabhängig von der jeweiligen Klassenposition, wurde für die Disziplinierung der schwarzen SklavInnen mobilisiert (Rugemer 2013: 441).

Der Wortlaut des Sklavenkodex von 1661 gibt einen Eindruck von den rassistischen Inferiorisierungen, die zu diesem Zeitpunkt durch die herrschenden Klas-

14 Das bereits diskutierte Gesetz aus Virginia von 1680 war wohl eine direkte Übernahme dieser Maßnahme.

senfraktionen gegen die versklavte Bevölkerung in Anschlag gebracht wurden und zeigt zugleich auf, welche Subjektivitäten unter der SiedlerInnenbevölkerung verfestigt werden sollten. Die schwarzen SklavInnen seien, der *Barbados Assembly* zufolge, ein „heathenish, brutish and uncertain dangerous pride of people“ (zit. n. Engerman et al. 2001: 105). Im Gesetzestext verschmelzen im aus dem Spanischen übernommenen Ausdruck *Negro* vollständig Sklavenstatus und schwarze Hautfarbe bzw. afrikanische Abstammung. Die schwarzen Anderen wurden mit dem Heidenstereotyp markiert und waren damit von den über die Zugehörigkeit zum Christentum vermittelten Rechten und Pflichten ausgeschlossen. Sie seien ‘brutish’, was im Gebrauch des 17. Jahrhunderts eine Unfähigkeit, die eigenen Triebe unter Kontrolle zu bringen, sowie eine größere Nähe zum Naturzustand bezeichnete. Auf der Achse von Zivilisation und Primitivität wurden die AfrikanerInnen von der *Assembly* somit auf den zweiten Zustand festgeschrieben. Schließlich hatte ‘brutish’ auch eine Konnotation mit Animalität, die dadurch bestärkt wurde, dass die Schwarzen als ‘pride of people’ bezeichnet wurden – eine Begrifflichkeit, die sonst zur Bezeichnung von Tierrudeln verwendet worden war, wie etwa im Ausdruck ‘a pride of lions’ (Rugemer 2018: 32f.).

Um diese Zeit hat sich auch zum ersten Mal die Transformation zu *whiteness* abgespielt (Gerbner 2018: 83-86). Jede rechtliche Diskriminierung erforderte juristische Kategorien, anhand derer Ungleichbehandlung überhaupt vorgenommen werden kann. Wie weiter oben am Gesetz aus Virginia von 1662, das die Sklaverei über die Mutterlinie vererbbar machte, deutlich geworden sein sollte, waren die dafür gebrauchten Einteilungen ein Amalgam aus proto-‘rassischen’, religiösen und nationalen Zuschreibungen. Das Gesetz sprach von einem hypothetischen *Englishman*, der mit einer *negro woman*, die sowohl frei als auch versklavt sein konnte, ein Kind zeugen könnte. Im nächsten Moment ist allerdings von *any christian* die Rede, der oder die für Unzucht mit einem *negro man* oder *woman* von nun an die doppelte Strafe zu bezahlen hatte (Hening 1969: 170).

Häufig wird in der Literatur der Übergang zur Kategorie ‘weiß’ unterschätzt, da angenommen wird, vorhergehende Kategorien wie ‘zivilisiert’, ‘englisch’ und ‘christlich’ seien bereits dieselbe Konstruktion unter anderem Namen gewesen. Es erscheint mittlerweile als so selbstverständlich, dass EuropäerInnen als weiß gelten, dass selten die Historizität dieser Zuschreibung gewürdigt wird. Das war nicht immer so. Morgan Godwyn hielt es in seinem *Negro’s and Indians Advocate* für nötig, seinem europäischen Publikum zu erklären, dass „white“ auf Barbados „the general name for Europeans“ sei (Godwyn 1680: 83), und fast ein Jahrhundert später musste Edward Long, als er über Jamaica schrieb, für sein

britisches Publikum festhalten, dass EuropäerInnen dort als Weiße bezeichnet werden (vgl. dazu Allen 2012b: 374, Fn. 39).

Dass aber mit *christian* nicht einfach *white* gemeint war, zeigt sich auch an der Tatsache, dass schwarze BewohnerInnen der Kolonie lange versuchten, zum Christentum zu konvertieren oder – falls sie schon getauft waren – ihr Bekenntnis als Mittel zur Verbesserung ihres Status zu gebrauchen. Elizabeth Key war, wie Rebecca Anne Goetz (2012: 99-106) gezeigt hat, kein Einzelfall, sondern es gab zahlreiche Versuche, eine christliche Taufe vor Gericht als Argument für eine eventuelle Manumittierung einzusetzen. Das Gesuchen auf Freiheit des Sklaven Fernando, der 1667 in Virginia vor Gericht erklärte, bereits in England als Christ gelebt zu haben, wurde zwar abgelehnt, zeigt aber, dass AfrikanerInnen bemerkt hatten, dass die Ambivalenz des Sklavensystems in Hinsicht auf das christliche Bekenntnis einen Spalt offen ließ, durch den sie mit etwas Glück aus ihrem Status ausbrechen konnten. Richard Ligon, der Ende der 1640er-Jahre Barbados bereiste, erzählte bereits davon, dass die dortigen PflanzerInnen deliberativ ihre SklavInnen davon abhielten, zum Christentum zu konvertieren, da ihnen dies einen Weg in die Freiheit eröffnen würde:

I promised to do my best endeavour; and when I came home, spoke to the Master of the Plantation, and told him, that poor Sambo desired much to be a Christian. But his answer was, That the people of that Iland were governed by the Lawes of England, and by those Lawes, we could not make a Christian a Slave. I told him, my request was far different from that, for I desired him to make a Slave a Christian. His answer was, That it was true, there was a great difference in that: But, being once a Christian, he could no more account him a Slave, and so lose the hold they had of them as Slaves, by making them Christians; and by that means should open such a gap, as all the Planters in the Iland would curse him. (Ligon 1657: 50)

Der Plantagenbesitzer, von dem Ligon erzählt, hielt eindeutig heidnisch und schwarz für keine identischen Begriffe. Vielmehr mussten sie mit Kalkül deckungsgleich gehalten werden, indem die Konversionen von Sambo und anderen SklavInnen, die zum Christentum übertreten wollten, blockiert wurde. Allerdings wuchs trotz solcher Auffassungen die Population an konvertierten SklavInnen und auch freien, christlichen Schwarzen auf Barbados immer weiter an (Gerbner 2018: 75-83). Ab den 1670er-Jahren forderte eine radikalisierte Gemeinschaft an QuäkerInnen die Konversion sämtlicher williger SklavInnen und stellte eine Petition an die *Lords of Trade*. Diese wurde zwar abgelehnt, doch forderte der Bischoff von London im Jahr 1680 die anglikanische Kirche in den Kolonien auf, die dortigen AfrikanerInnen unabhängig von ihrem Status zu taufen. Die in London aufhältigen barbadischen GroßpflanzerInnen torpedierten

diese Idee sofort und argumentierten, dass eine solche Praxis die SklavInnen zum Aufstand verleiten würde. Eine Verschwörung zur Rebellion auf Barbados unter der Führung des Sklaven Cuffy konnte im Jahr 1675 erst im letzten Moment aufgedeckt und verhindert werden. Für die PlantagenbesitzerInnen waren die Predigten der QuäkerInnen und ihre Versuche, AfrikanerInnen zur Taufe zu bewegen, für den Aufruhr verantwortlich (Gerbner 2018: 65ff.). Die Statushierarchien um den noch kaum konsolidierten Plantagenkomplex waren auf dem Gegensatz von *Negros* und *Christians* aufgebaut und ihre Konversionspraxis hätte die Grenzziehungen, die für die Absicherung der Sklaverei konstruiert worden waren, zunehmend in Frage gestellt (Rugemer 2013: 448).

Schon ab den 1660er-Jahren findet sich in den offiziellen Dokumenten aus Barbados zunehmend der Begriff *white* als Bezeichnung für die europäischen Arbeitskräfte. Allerdings bezog sich der Begriff hier noch auf punktuelle Disziplinierungs- und Kontrollmaßnahmen, etwa wenn in einem Gesetz von 1675 eine Strafe für SklavInnen angedroht wurde, die ohne Begleitung einer weißen Person außerhalb einer Plantage angetroffen worden waren. 'Weiß' war hierbei noch kein für sich allein stehender Begriff, sondern wurde lediglich als somatische Differenzierung im Kontrast zu schwarzen SklavInnen im Kontext der Regulation der Plantagenökonomie verwendet. Erst ab 1690er-Jahren wurde er zunehmend im Sinne einer Gruppenidentität verwendet. Ein Gesetz von 1697 spezifizierte, dass nur *white men*, die frei und christlichen Glaubens sind sowie über das notwendige Eigentum verfügen, das Wahlrecht besitzen sollten (Gerbner 2018: 85f.). *Whiteness* war im Begriff die zentrale Eigenschaft zu werden, von der sich Freiheit, Zivilisiertheit und Gottgefälligkeit ableiten ließen. Damit wurde 'christlich' als dominante Achse der rassistischen Hierarchie – ohne je ganz zu verschwinden – in den Hintergrund gedrängt und die mit jener Kategorie einhergehende Ambivalenz aufgelöst: AfrikanerInnen konnten vielleicht mit etwas Glück zum Christentum konvertieren, weiß zu werden nahm sich demgegenüber deutlich schwieriger aus.

Von Barbados ausgehend trat die neue Statuskategorie ihren Siegeszug an. Wie Rugemer zeigen konnte, übernahm Jamaika 1684 fast Wort für Wort den Sklavenkodex, der 1661 auf Barbados beschlossen worden war – allerdings mit einer wichtigen Differenz: Anstatt von *christian* war nun von *white servants* die Rede (Rugemer 2013: 450). Die koloniale Nomenklatur wurde demnach – vermutlich deliberativ – adjustiert, um das Problem der Inkongruenz von Christentum und Freiheit in den Griff zu bekommen (Allen 2012b: 228; Gerbner 2018: 89). In Virginia taucht der Begriff erstmals in dem Gesetz von 1691 auf (Allen 1998: 35), das Eheschließungen zwischen AfrikanerInnen oder Indigenen mit „white

women“ unter Strafe stellte (zit. n. Hening 1969: 86). Seine Verwendung blieb aber noch sporadisch. Ein Gesetz aus dem Folgejahr, das kleinere und mittlere PflanzerInnen dazu anhalten sollte, Aufsichtspersonal für ihre SklavInnen einzustellen, sprach wiederum von einem „christian overseer“. Erst in einer Überarbeitung im Jahr 1733 wurde die Stelle durch den Begriff „white overseer“ ausgebessert (zit. n. ebd.: 103).

6.4.1 Demographie und Pufferstratum

Doch obwohl Barbados als Ursprung von *whiteness* gelten kann, entwickelte sich die anglo-karibische Sklaverei deutlich anders als jene am nordamerikanischen Festland. Katherine Gerbner spricht davon, dass die den US-Rassismus charakterisierende *one-drop-rule* erstmals in einer 1709 verabschiedeten Novelle des Wahlrechtsgesetzes auf Barbados zu finden sei. Nach dieser sei keine Person als *freeholder* und damit als wahlberechtigt einzustufen, „whose original Extract shall be proved to have been from a Negro“ (zit. n. Gerbner 2018: 86). Jegliche Spur afrikanischer Abstammung klassifizierte eine Person als schwarz und damit – unabhängig vom anderweitigen sozialen Status – als von den Rechten englischer Subjekte ausgeschlossen. Interessanterweise war die Eintropfenregel in der Karibik aber bald wieder verschwunden. Aus der dichotomischen Gegenüberstellung von Schwarzen und Weißen entwickelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein trichotomisches System, in dem ein Stratum an freien AfrokaribInnen existierte. Diesem war es möglich, Eigentum zu akquirieren und qualifizierte Berufe auszuüben. Der Ursprungsort von *whiteness*, an dem erstmals in der anglo-amerikanischen Kolonialwelt ein offen rassistisches Regime errichtet wurde, an dem die weißen Unterklassen als Pufferschicht partizipierten, wandelte sich mit der Zeit in ein System, das stärker an die lateinamerikanischen Formen der Sklaverei erinnert als an die Plantagenkolonien am anglo-amerikanischen Festland. Die plausibelste Erklärung für diese scheinbare Anomalie hat Allen geliefert, an den sich die folgenden Ausführungen sehr eng anlehnen.

Trotz aller schrittweise eingeführten Verbesserung des Status weißer Arbeitskräfte auf Barbados hatten diese geringe Chancen nach dem Ablauf ihrer Indenturverträge an Land zu gelangen, da dieses sehr schnell von den großen ‘Zuckerbaronen’ monopolisiert war. Die hohen Einstiegskosten in die Zuckerproduktion taten ihr Übriges, um mittellose Weiße davon abzuhalten, sich zu kleineren PflanzerInnen emporzuarbeiten. Jene emigrierten daher meist aus der Kolonie sobald sie konnten auf das Festland, wodurch das Verhältnis von SklavInnen und dem Rest der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

bedrohliche Ausmaße annahm (Miles 1987: 79; Allen 2012b: 226-230). Neben der Landkonzentration bestand ein weiteres Problem darin, dass die europäischen Arbeitskräfte zu einem großen Anteil Iren und Irinnen waren, die unter Cromwell auf die Insel deportiert wurden und die noch mehr als andere Fraktionen der kolonialen ArbeiterInnenklassen als illoyal gegenüber der englischen Herrschaft galten – und wohl auch waren (Allen 2012b: 230f.). Aufgrund dieser gravierenden Lücken im sozialen Kontrollsystem mussten englische Truppen permanent auf Barbados stationiert bleiben. Gleichzeitig veränderte sich die demographische Situation immer weiter zugunsten der BewohnerInnen afrikanischer Abstammung. Euro-AmerikanerInnen stellten im Jahr 1713 nur noch ein Viertel der EinwohnerInnen von Barbados und den Leeward Islands dar. Auf Jamaika machten sie nur noch ein Neuntel der Population aus. Die Bevölkerungsentwicklung unterminierte mit der Zeit den rassistischen Machtblock dahingehend, dass die staatlich forcierte soziale Schließung von Eigentum und qualifizierten Tätigkeiten zugunsten von Weißen nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. SklavInnen mussten immer öfter für qualifizierte Tätigkeiten und Aufsichtsfunktionen herangezogen werden. Davon abgeleitet kamen sie in immer größeren Zahlen in Freiheit, entweder indem sie sich freikaufte oder weil ihre EigentümerInnen sie aus verschiedenen Gründen manumittierten. Die Gruppe an freien AfrokaribInnen vergrößerte sich anschließend weiter auf natürlichem Weg und stellte Ende des 18. Jahrhunderts einen beachtlichen Bevölkerungsanteil in der englischen Karibik dar. Während der Anteil freier Schwarzer an der freien Gesamtbevölkerung zu keinem Zeitpunkt ab dem 18. Jahrhundert in den Sklavenökonomien am Festland mehr als fünf Prozent ausmachte, erreichte er in Jamaika Anfang des 19. Jahrhunderts über 70 Prozent, während er auch in Barbados auf über 30 Prozent anstieg (ebd.: 233).

Während diese freien AfrokaribInnen anfangs vor allem als HandwerkerInnen oder KleinhändlerInnen arbeiteten, übernahmen sie, nachdem die rassistische Ausgrenzung aus diesem Bereich aufgehoben wurde, Anfang des 18. Jahrhunderts große Teile der Küstenschifffahrt. Weiters vergab die *Assembly* auf Jamaika Land an „every free mulatto, Indian or negro“ (zit. n. Allen 2012b: 234f.), der oder die gewillt war, im Inneren der Insel zu wohnen und dort als Puffer zwischen den Maroons – wie Gemeinschaften entlaufener SklavInnen bezeichnet wurden – und der küstennahen Zuckerrohrproduktion zu fungieren. Einige von ihnen wurden selbst erfolgreiche PflanzerInnen und um 1830 besaßen schwarze und *mixed-race* PflanzerInnen etwa 70.000 der 310.000 SklavInnen auf der Insel. Aufgrund der demographischen Situation und dem beständigen Konflikt mit den Maroons mussten sowohl Jamaika als auch Barbados in den 1720er-Jahren

damit beginnen, freie Schwarze für die Kolonialmiliz zu rekrutieren. Im Zuge der Haitianischen Revolution, die weit über Saint-Domingue hinaus ausstrahlte und die gesamte Karibik in Aufruhr versetzte, musste Großbritannien sogar so weit gehen, schwarze SklavInnen zu mobilisieren. SklavInnen, ohne die Aussicht auf Freiheit, bildeten aber, wenig verwunderlich, keine besonders vertrauenswürdige Armee. Daher beschloss das britische Parlament im Jahr 1807, jene, die für das Empire kämpften, freizulassen (ebd.: 235).

Am Ende des 18. Jahrhunderts sahen die GroßpflanzerInnen auf Barbados ein, dass die rassistischen Gesetzgebungen der vorangegangenen Jahrzehnte stufenweise zurückgenommen werden mussten, um die freien Schwarzen als Puffer-schicht gegen die absolute Bevölkerungsmehrheit an SklavInnen zu gewinnen. Ein Ratsmitglied zeigte im Jahr 1803, dass er die Notwendigkeit, die eigenen Interessen mit jenen der freien AfrokaribInnen zu koordinieren, deutlich vor sich sah. Er schlug vor, die rechtlichen Einschränkungen für ehemalige SklavInnen hinsichtlich des Zugangs zu Eigentum aufzuheben, da der Besitz von jenem die freien Schwarzen „at a greater distance from the slaves“ halten würde:

[F]or should the slaves at any time attempt a revolt, the free-coloured persons for their own safety and the security of their property, must join the whites and resist them. But if we reduce the free coloured people to a level with the slaves, they must unite with them, and will take every occasion of promoting and encouraging a revolt. (zit. n. ebd.: 236)

Es war diese partielle Integration der Interessen freier Schwarzer in den Machtblock, die es ermöglichte, dass sich das binäre System unter großen Anstrengungen und über zahlreiche Widerstände hinweg im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem dreigliedrigen System entwickeln konnte. Die Rekrutierung der *freedmen*, *mulattos* und *mestees* gelang für eine gewisse Zeit auf allen karibischen Inseln außerordentlich gut und diese wurden im Falle einer Bedrohung durch die SklavInnen zu einem verlässlichen Pufferstratum (ebd.: 237). Selbiges trug sich auch in der französischen Karibik zu, wo die *gens de couleur libres* eine ebensolche Funktion erfüllten, wie C.L.R. James am Beispiel der Haitianischen Revolution anschaulich beschrieben hat (James 1989). Doch das trichotome System war aufgrund seiner Entwicklung aus einem binären, formell-rassistischen Regime noch von jenem gekennzeichnet. Wie James gezeigt hat, waren die freien Schwarzen auf Saint-Domingue zahlreichen Diskriminierung ausgesetzt (ebd.: 38) und selbiges galt für jene in der britischen Karibik, wo ökonomische und politische Rechte der freien Schwarzen weiterhin beschnitten wurden. So konnten die zwei nicht-weißen Ratsmitglieder, die 1830 in Jamaikas *Assembly* saßen, noch immer nicht als ZeugInnen vor Gericht auftreten, außer wenn sie einen Beweis

für ihre christliche Taufe vorlegten (Allen 2012b: 237). Aufgrund dieser ambivalenten Gleichzeitigkeit von Diskriminierung und Privilegierung gegenüber den schwarzen SklavInnen befanden sich die freien Schwarzen und Farbigen auf einer widersprüchlichen rassifizierten Klassenposition und schwankten permanent in Auseinandersetzungen zwischen den SklavInnen und der PflanzerInnenelite (James 1989: 207).

Marvin Harris hat schon in den 1960er-Jahren gegen Freyre und Tannenbaum auf den Faktor der Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung hingewiesen und versucht, die Unterschiede der brasilianischen und US-amerikanischen Rassenhierarchie aus den unterschiedlichen Ausformungen der jeweiligen „intermediate free group“ (Harris 1964: 86) abzuleiten. Allerdings verfiel er in einen zu simplen demographischen Determinismus, der noch dazu die Existenz von ‘Rassen’ als Einteilungskategorien von Bevölkerungen unhinterfragt reproduzierte. Wie Allen allerdings zeigen konnte, waren es Kräfteverhältnisse und die aus ihnen resultierenden und sie transformierenden Kämpfe, die überhaupt zur Homogenisierung der AfrikanerInnen zu Schwarzen und der EuropäerInnen zu Weißen geführt hatten. Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund einer bereits rassistisch regulierten Sklaverei wurden demographische Faktoren in der englischen Karibik betrachtet und problematisiert. Der Einfluss dieses demographischen Faktors auf rassistische Taxonomien zeigt sich am deutlichsten daran, dass auch in South Carolina, der einzigen Festlandkolonie, die zeitweise einen europäischen Bevölkerungsanteil von unter 50 Prozent hatte, ebenfalls zur Herausbildung einer *mulatto*-Kategorie kam, die gegenüber schwarzen SklavInnen relativ bessergestellt war (Allen 2012b: 233). In Georgia wurden freie Schwarze und Farbige und sogenannte *mustees*¹⁵ in einem kurzen Moment im Jahr 1765 sogar aktiv dazu aufgefordert, in die Kolonie zu ziehen. Dafür wurden ihnen „all the Rights, Priviledges, Powers and Immunities“ (zit. n. Jordan 1968: 169) angeboten, die auch EuropäerInnen zustanden. Mit anderen Worten sollten sie rechtlich als Weiße gelten. Diese bemerkenswerte Episode war nur vor dem Hintergrund möglich, dass die Kolonialverwaltung in Georgia in einer gefährlichen Frontiersituation jede Unterstützung gegen die feindlichen, umliegenden Indigenen und SpanierInnen benötigte (Degler 1971: 240; Wolfe 2001: 878; 2016: 73).

Auch Degler hat in seiner vergleichenden Studie zu Sklaverei und ‘Rasse’ in den USA und Brasilien den demographischen Faktor für die unterschiedlichen

15 Der Begriff leitete sich vom spanischen *mestizio* ab und sollte *mixed-race*-Kinder von einem weißen und einem indigenen Elternteil bezeichnen (Jordan 1968: 168f.).

rassistischen Taxonomien, die sich in den beiden Ländern entwickelt haben, registriert. Allerdings bleibt er seinem kulturalistisch vermittelten 'rassistischen' Naturalismus verhaftet und kann den politischen Kern der intermediären Gruppe nicht entschlüsseln. Er setzt die Existenz von 'Rassen' und deren Wahrnehmung voraus – „awareness of racial differences is inherent in man“ (Degler 1971: 208) – und leitet davon den Rassismus als angeborene Reaktion auf diese Differenzen ab (ebd.: 209ff.). Nachdem er den Rassismus naturalisiert hat, holt Degler nachträglich soziale Dimensionen hinein. Auf Basis vorausgesetzter Differenzen der Hautfarben und ihrer Wahrnehmung würden die 'Rassen' um gesellschaftliche Ressourcen konkurrieren und wer die Macht dazu hätte, die jeweils andere 'Rasse' zu unterwerfen, könne seine primordial angelegten Vorurteile gegen die andere Gruppe verallgemeinern (ebd.: 212f.). Diese natürliche Anlage zum 'Rassenkampf' sei in der Karibik wie auch in Lateinamerika durch die demographischen Verhältnisse abgemildert worden. Weißen Männern seien aufgrund des Mangels an europäischen Frauen nur schwarze und indigene Frauen als potentielle Partnerinnen zu Verfügung gestanden und es habe sich ein „mulatto escape hatch“ (ebd.: 226) herausgebildet, der es ermöglichte, dass sich eine *mixed-race*-Zwischengruppe entwickeln konnte, welche die binäre Rassentaxonomie, die sich in den USA erhärtete, flüchtiger gemacht habe. Als Grund hierfür identifiziert Degler die stärkere Position der englischen Frau *vis-à-vis* ihres Ehemannes im Gegensatz zur patriarchalen geprägten Familienstruktur in Portugal und Spanien (ebd.: 232-239). Die Situation in der britischen Karibik integriert er folgendermaßen in seine Erklärung, indem er die demographische Situation als vermittelnden Faktor heranzieht, der die natürlich angelegten Rassenvorurteile und die kulturell unterschiedlich entwickelten Geschlechter- und Familienverhältnisse überdeterminiert habe: „Thus when demographic factors encourage miscegenation, the resulting mixing of the races in itself becomes a cause, weakening the sense of difference between people of different color and encouraging additional miscegenation as well as diluting interracial hostilities.“ (Ebd.: 245)

Doch wie die obige Diskussion gezeigt hat, mussten die Kolonialeliten in Virginia und anderswo schwere Geschütze auffahren, um die Unterklassen aus Afrika und Europa von der permanenten sexuellen und ehelichen Vermischung abzuhalten und 'interracial hostilities' zu stimulieren, die vorher scheinbar nicht allzu stark ausgeprägt waren. Die sexuellen Beziehungen zwischen den später 'rassistisch' definierten Gruppen waren nicht per se Resultat demographischer Verhältnisse und schon gar nicht von angeblich natürlichen Präferenzen für den eigenen Phänotyp. Vielmehr mussten die verschiedenen Strategien, intermediäre Puffergruppen zu produzieren, unterschiedliche, mit Recht und Gewalt erzeugte

Muster sexueller Beziehungen zwischen den europäischen, afrikanischen und amerikanischen Bevölkerungen herstellen, die sich gerade nicht automatisch einstellten. Die Klassenkämpfe und deren staatliche Regulation, die im Endergebnis auf Basis demographischer Konstellationen, die verschiedenen rassistischen Taxonomien in Nordamerika, Südamerika und der Karibik tatsächlich erklären können, werden in Deglers kulturalistischem Ansatz allerdings ausgespart.

6.4.2 *Gedankenlose Tat oder deliberative Entscheidung?*

Bis zu diesem Punkt konnte die Konversion zur 'rassistischen' Sklaverei in Anglo-Amerika beinahe ausschließlich aus materiellen Interessen der tonangebenden Klassen und Klassenfraktionen und der rassifizierten Rekonstitution der sozialen Eigentumsverhältnisse durch staatliche Politik erklärt werden. Die GroßpflanzerrInnen, Ratsmitglieder und Kaufleute übernahmen die schwarze Sklaverei von ihren iberischen KonkurrentInnen. Ihr Zweck war dabei nicht die Errichtung weißer Suprematie, sondern das Erzielen von Profit. Im Zuge von langen und schwerwiegenden sozialen Kämpfen wurde ihnen nach und nach klar – auch weil ihnen diese Einsicht von der intervenierenden Regierung in London aufoktroziert wurde – dass jene Arbeitenden, die für den Status der Sklaverei nicht vorgesehen waren, als Puffer zwischen den SklavInnen und den Besitzenden rekrutiert werden mussten, um den Plantagenkomplex langfristig haltbar zu machen. Stück für Stück wurden daher die Interessen einer intermediären Klassenfraktion durch die Zurverfügungstellung von Möglichkeiten sozialer Schließung und Konkurrenzvorteilen in den Block an der Macht integriert.

Angesichts dieser scheinbar makellosen Konstruktion ist es schwer vorstellbar, dass etwas anderes als zynische, langfristige Planung und Berechnungen für dieses Ergebnis verantwortlich sein könnte. Aussagen wie jene des weiter oben zitierten Ratsmitglieds auf Barbados, legen noch deutlicher die These nahe, die rassistischen Klassifikationssysteme der Neuen Welt ließen sich letztlich vollends als Resultate geschickter Manipulation auffassen. Diese Konsequenz hat zumindest Theodore Allen gezogen. Er interpretierte die Entstehung der 'weißen Rasse' als deliberative, langfristig angelegte Strategie der Herrschenden, die sämtliche europäischen Individuen in der Kolonie, unabhängig von ihrer Klassenposition, mit „anomalous privileges“ (Allen 2012b: 249) ausgestattet hätten, um jene auf diesem Weg für die Verteidigung des Plantagensystems zu gewinnen. Diese Einsicht in den Charakter der weißen Suprematie als geplante und koordinierte *divide-and-rule*-Strategie bildete Allen zufolge den Ausgangspunkt für die Erklärung des Verlaufs der gesamten Geschichte der

US-amerikanischen Klassengesellschaft.¹⁶ In allen Momenten, in denen es für die Bourgeoisie in den Vereinigten Staaten eng geworden sei, habe sie auf den 'giftigen Köder' der weißen Privilegien zurückgegriffen, um die Gefahr einer inter-'rassischen' Arbeiterbewegung oder gar revolutionären Erhebung im Keim zu ersticken (ebd.: 258).

Nun gibt es allerdings mit diesem instrumentellen Verständnis des US-amerikanischen Rassismus einige Probleme. *Erstens* kann Allen an keiner Stelle begründen, warum – selbst wenn man seine These zur Entstehung der 'weißen Rasse' teilt – die Gründe für die Entstehung rassistischer Verhältnisse die gleichen sein sollen, die deren Reproduktion erklären können (Miles 1980: 176). Anders ausgedrückt, die Mechanismen, die die Genealogie eines sozialen Verhältnisses nachvollziehbar machen, müssen nicht zwangsweise dieselben sein bzw. sind meistens andere als jene, die AkteurInnen dazu führen oder zwingen, es zu reproduzieren (Mader/Lindner/Pühretmayer 2017: 44). Es ist äußerst zweifelhaft, dass sich die vielfach dokumentierten Episoden der US-amerikanischen Geschichte, in denen weiße Gewerkschaften und weiße ArbeiterInnen als rassistisches Bollwerk gegen die Aspirationen schwarzer AmerikanerInnen fungierten, primär oder gar ausschließlich auf Spaltungsstrategien der herrschenden Klasse rückführbar sind. *Zweitens* hat Allen selbst registriert, dass für seine These über die Entwicklung der 'weißen Rasse' in Virginia keine Dokumente vorhanden sind, die sie direkt stützen. Er war sich im klaren, dass eine so umfassende Verschwörung der gesamten herrschenden Klasse der Kolonie notwendig empirische Spuren hätte hinterlassen müssen, mutmaßte allerdings, dass diese möglicherweise zerstört worden seien (ob intentional oder durch Zufall lässt er offen), und meinte gleichzeitig, seine These sei auf die Entdeckung solcher empirischer Belege nicht zwingend angewiesen (ebd.: 274).

Meiner Interpretation nach handelte es sich bei der rassistischen Sklaverei wie auch bei ihrem weißen Kontrollpuffer weder rein um das Ergebnis einer instinktiven noch einer deliberativen Entscheidung. Vielmehr war deren Errichtung ein langwieriger Vorgang, der sich zwischen Portugal, Spanien, Westafrika, Südamerika, England und Nordamerika abgespielt hat. Er war geprägt von blinden Prozessen, klar formulierten Strategien und von unerbittlichen sozialen Kämpfen der Ausgebeuteten und Unterdrückten, die immer wieder zu neuen instinktiven

16 Gregory Meyerson, ein entschiedener Verfechter von Allens Theorie, geht in einer an sich überaus lesenswerten Kritik an Cedric Robinsons *Black Marxism* sogar so weit, sämtliche Unterdrückungsverhältnisse in Klassengesellschaften monokausal als Ergebnis deliberativer *divide-and-rule*-Strategien auffassen zu wollen (Meyerson 2001).

Reaktionen und deliberativen Kurswechseln Anlass gaben. Wahrscheinlich hat Allen deshalb keine Dokumente gefunden, die seine These direkt stützen, weil diese schlicht und einfach nicht existieren. Das große Strategem hat es wohl nie gegeben. Eher deutet die sich über Jahrzehnte ziehende widersprüchliche Verfestigung des Sklavenstatus und die noch länger dauernde Entwicklung der klaren, farbcodierten Hierarchien zu seiner Absicherung darauf hin, dass es sich bei diesem Prozess um eine Kette an Ad-hoc-Maßnahmen handelte, mit denen auf konkrete Probleme im Produktionssystem der Plantagenkolonien reagiert wurde. Vielleicht ist es generell sinnvoller, die Handlungen der herrschenden Klassen im historischen Prozess nicht als machiavellistisch durchkomponierte Schachzüge zu verstehen, sondern solchermaßen wie Eric Hobsbawm das strategische Handeln der gegenwärtigen Eliten beschrieben hat: „[T]hey are all like a blind man trying to get out of a maze by tapping the walls with different kinds of sticks in the hope of finding the way out.“¹⁷

In diese Richtung geht auch die späte Selbstkritik von Noel Ignatiev, Allens früherem politischen Wegbegleiter und theoretischem Kollaborateur. Ignatiev zufolge habe sich schlicht auf Basis der Sklaverei eine Assoziation von schwarzer Haut und dem Sklavenstatus herausgebildet, die mit einer rassistischen Inferiorisierung derjenigen, die zur Sklaverei vorgesehen waren, einhergegangen sei. Die deklassierende Gesetzgebung ab den 1660er und vor allem ab den 1690er Jahren sieht Ignatiev als Reaktion auf die Solidarisierungen zwischen freien und unfreien Schwarzen, die ihm zufolge selbst bereits als Ergebnis schon zuvor praktizierter rassistischer Diskriminierung und Unterdrückung zu interpretieren sei. Deliberative Handlungen seien dafür nicht notwendig gewesen (Ignatiev 2019).

Allerdings überspannt Ignatiev hierbei den Bogen wiederum in die andere Richtung. Es ist offensichtlich, dass die kolonialen und metropolitanen Fraktionen im transatlantischen Machtblock kalkuliert und überlegt zum Zweck der sozialen Kontrolle in die Regulationsweise der Plantagenproduktion interveniert haben. Wenn, wie Ignatiev meint, die Assoziation von Sklaverei und Hautfarbe tatsächlich ausgereicht hat, um die europäische Bevölkerung als weiße ‘Rasse’ zu konstituieren, warum mussten die herrschenden Klassenfraktionen dann mühselig durch Regulation ihres Sexualverhaltens und durch spaltende Gesetzgebungen gemeinsame Flucht und Kooperation in den Arbeitsprozessen die Interaktion von weißen und schwarzen Arbeitenden verhindern? Das Problem mit Allens Ansatz ist nicht seine Betonung deliberativer Entscheidungen und planvoll forcierter

17 <https://www.theguardian.com/commentisfree/2009/apr/10/financial-crisis-capitalism-socialism-alternatives> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

Spaltungen. Vielmehr besteht es darin, dass Allen einen komplexen Prozess auf diese Handlungen reduziert und die Widersprüche zwischen den herrschenden Klassenfraktionen innerhalb Virginias und innerhalb Englands sowie jene zwischen Metropole und Kolonie zu wenig in Betracht zieht. Dadurch entgeht ihm der konfliktive Charakter der Interessensakkordierung im transatlantischen Machtblock, und er tendiert auf Basis einer Vorstellung einer intern homogenen und geschlossenen Herrscherkaste zu einer bisweilen verschwörungstheoretisch anmutenden Vereinfachung.

Wie auch die schwarze war die weiße 'Rasse' weder eine deliberative Erfindung, noch eine planvolle Konstruktion. Sie gingen aus den geopolitischen und sozialen Konflikten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts langsam hervor und kristallisierten sich in den anglo-amerikanischen Kolonien erst im 18. Jahrhundert in ihrer heutigen Bedeutung heraus. 'Rassen', wie Allen richtig festgestellt hat, sind weder Ergebnisse rein ökonomischer Erwägungen, noch von psychologischen Dynamiken und kulturell tradierten Vorurteilen, wie von Jordan und dem kulturalistischen Strang insgesamt insinuiert, sondern sie waren Effekte von Klassenkämpfen und deren politischer Regulation. Die Emergenz von 'Rasse' aus dem Klassenantagonismus unter den spezifischen Bedingungen des anglo-amerikanischen Kolonialismus war keine einfache Folge von Manipulation, sondern Ergebnis komplexer durch soziale Kämpfe angetriebener Prozesse von Klassenformierung sowie der politischen Des- und Reorganisation von Solidaritäten.

6.5 Zwischenfazit

Die Klassenkämpfe, die sich innerhalb der Kolonie Virginia abspielten, schaukelten sich ab der Jahrhunderthälfte immer weiter auf, bis sie im Zuge von *Bacon's Rebellion* im Jahr 1676 endgültig eskalierten und beinahe zur Zerstörung der Kolonie führten. Die auf kommerzieller Tabakproduktion fußenden sozialen Eigentumsverhältnisse innerhalb der Siedlerkolonie brachten spezifische Regeln der Reproduktion mit sich, die ihrerseits wiederum bestimmte Konfliktmuster bedingten. Der horizontale Konflikt innerhalb der besitzenden Klasse drehte sich um den Zugriff auf Land und damit zusammenhängend um den Umgang mit den Indigenen. Gleichzeitig beruhte er auf Steuerstreitigkeiten, dem Konflikt zwischen Kolonie und Krone und auf Fragen der demokratischen Mitbestimmung sowie des Zugangs zu politischen Ämtern. Diese aus der Konkurrenz zwischen Pflanzern resultierenden Widersprüche konnten erst langsam, auf Basis der Vertreibung der Indigenen, dem Eingreifen der englischen Krone zugunsten der KolonistenInnen außerhalb der Elite sowie des Ausbaus der afrikanischen Sklaverei

austariert werden. Erst als nach dem Ende des Handelsmonopols der *Royal African Company* der Sklavenhandel in ungeheurem Ausmaß expandierte und Virginia mit SklavInnen überversorgt wurde, konnten auf ihrem Rücken die kleineren und mittleren PflanzerInnen in den Block an der Macht inkorporiert werden. Die vertikalen Klassenkonflikte, die ebenso in der Spätphase von *Bacon's Rebellion* zum Vorschein kamen, resultierten organisch aus dem Ausbeutungsprozess in der Produktionssphäre und den Interessensantagonismen, die er mit sich brachte. Gleichzeitig konstituierte die Plantagenstruktur eine Basis für Solidaritäten zwischen afrikanischen SklavInnen und europäischen IndenturarbeiterInnen, die trotz institutioneller Ungleichbehandlung und kultureller Barrieren immer wieder sichtbar wurden. In einem langwierigen und widersprüchlichen Prozess wurde durch royale Interventionen aus England und Maßnahmen, die direkt in Virginia durch die Ratsmitgliederelite beschlossen wurden, ein Hegemonieprojekt konstruiert, das vorsah, die Interessen der europäischen Knechte und Mägde bis zu einem gewissen Grad anzuerkennen und ihren ökonomischen sowie rechtlichen Status zu verbessern. Dies geschah zu Lasten der afrikanischen SklavInnen und später auch der freien schwarzen Bevölkerung, deren Bürgerrechte immer weiter beschnitten wurden. Die Position weißer Knechte und Mägde im Produktionsprozess sowie in der Konkurrenz um Land, Arbeit und Aneignungsmittel wurde auf Grundlage dieser rassistischen Ausschlüsse verbessert. Weiters wurden durch das Umschwenken auf die aus Barbados importierte Statuskategorie 'weiß' die letzten Ambivalenzen in der rassistischen Nomenklatur der Kolonie ausgemerzt. Eine klassenübergreifende rassistische Hegemonie war entstanden, die mit dem Begriff der weißen Suprematie gut gefasst ist, da sämtliche europäischen SiedlerInnen, unabhängig ihres Standorts innerhalb der Klassenstruktur, durch Staat und Recht ein Status zugewiesen wurde, der besser war als noch der des angesehensten und wohlhabendsten afroamerikanischen (wie auch indigenen) Bewohners der Kolonie. Für die weißen Unterklassen hatte diese Hegemonie durchaus materielle Verbesserungen zufolge, letztlich desorganisierte sie allerdings die arbeitende Klasse insgesamt und war für die langfristigen Interessen der euro-amerikanischen ArbeiterInnen desaströs.

7. Zusammenfassung und theoretische Schlüsse

7.1 Ursprungsdebatte, Politischer Marxismus und materialistische Staatstheorie

Die vorliegende Arbeit war geleitet von zwei Fragestellungen, die nun in den folgenden beiden Unterabschnitten getrennt voneinander beantwortet werden sollen. Die erste war jene nach dem Beitrag, den der Politische Marxismus und die materialistische Staatstheorie für ein Verständnis des Ursprungs der rassistischen Sklaverei in Virginia leisten können. Die zweite bestand darin, welche theoretischen Schlüsse sich für die Rassismusforschung aus der materialistisch-staatstheoretischen Betrachtung der Ursprungsdebatte ziehen lassen. Anhand der in den vorangegangenen Kapiteln entwickelten Argumentation lässt sich der in der ersten Forschungsfrage angesprochene Beitrag nun zusammenfassend diskutieren.

Beide theoretischen Ansätze, die zur Analyse der Ursprungsproblematik herangezogen wurden, teilen miteinander ein Selbstverständnis als praktisch-materialistische Gesellschaftstheorien. Damit ist gemeint, sie teilen eine spezifische Auffassung von Sozietät, bei der die Produktion und Reproduktion des stofflichen Lebens als zentral für den Aufbau und die Entwicklungsdynamik von Gesellschaften angesehen wird. Im Gegensatz zu idealistischen Zugängen,¹ die davon ausgehen, dass primär Gedanken, Einstellungen und Ideen die menschliche Geschichte vorantreiben, geht ein materialistischer Ansatz von der Bedingtheit des Denkens aus: Die Organisation der Form, in der die Produktion und Verteilung der Subsistenzmittel – wie auch damit zusammenhängend der biologischen Reproduktion – stattfindet, schränkt die Möglichkeit des Handelns der AkteurInnen auf spezifische Weise ein (Mau 2021: 119). Gewisse Regeln der Reproduktion bilden sich für die Gesellschaftsmitglieder heraus (Brenner 1986:

1 Marx selbst hat, wie Simon Clarke (1982: 57) richtigerweise festgehalten hat, niemals Materialismus und Idealismus auf diese Weise gegenübergestellt. Dies würde erst von späteren Marxisten wie Plechanov und Lenin betrieben. Die Betonung von Marx' Materialismus lag auf seinem sozialen und praktischen Gehalt: Anstatt die Abstraktion 'Idee' durch die Abstraktion 'Materie' auszutauschen, wie es nach Marx aller bisheriger Materialismus getan hätte, gelte es, die praktische Aktivität sozialer Individuen, d.h. gesellschaftliche Verhältnisse, als Ausgangspunkt zu nehmen.

26), und in ihrem praktischen Handeln entlang dieser Regeln entwickeln und übernehmen die Menschen – zumindest im idealen Durchschnitt – nur Ideen, die ihnen zur Orientierung innerhalb der Verhältnisse und zur Verfolgung ihrer Lebensinteressen als adäquat erscheinen.

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde gezeigt, wie die materialistische Staatstheorie von Poulantzas und der Politische Marxismus sich gegenseitig ergänzen können. Anschließend wurde in Kapitel 2 eine Übersicht über die zentralen Fragen und Streitpunkte der Ursprungsdebatte gegeben. Unter Rekurs auf die Arbeiten von Robert Miles und Barbara Fields und die von ihnen entwickelten Konzepte der praktischen Angemessenheit von Ideologien und des sozialen Terrains wurde anschließend der zuvor entwickelte materialistisch-staatstheoretische Zugang für eine Kritik am psychokulturellen Strang innerhalb der Ursprungsdebatte nutzbar gemacht, der unter anderem von Carl N. Degler, Winthrop D. Jordan und Alden T. Vaughan repräsentiert wird. Die grundsätzliche Kritik an diesem Strang, die hier formuliert wurde, zielt auf die Dekontextualisierung von anti-schwarzen Einstellungsmustern. Diese werden im kritisierten Zugang als freischwebende Geisteshaltungen aufgefasst, die bei Jordan aus psychologischen Dynamiken und bei Degler aus primordialen Anlagen heraus erklärt werden. Damit handelt es sich bei diesem Debattenstrang um einen Ansatz, der im obigen Sinne als idealistisch bezeichnet werden kann. Indem von Bewusstseinsformen ausgegangen wird und diese unbesehen als Handlungsmotivationen unterstellt werden, bleibt die Frage danach, ob und wie Ideologien von Elementen des kulturellen Systems zu Determinanten der soziokulturellen Interaktion werden konnten, ausgespart (Carter 2000: 88). Die Gruppen, die solcherlei Einstellungsbilder hervorbringen, ebenso wie jene, die das Objekt der Vorurteile und Stereotypisierungen bilden, werden dabei als bereits existent vorausgesetzt. Auf diesem Weg trugen Jordan und seine AnhängerInnen zur Verdinglichung von 'Rasse' bei. Der Prozess der Konstruktion von anhand des Phänotyps abgegrenzter Menschengruppen kann auf Basis jenes Zugangs nicht analysiert werden.

Mit diesem rassistischen Realismus geht zugleich auch ein methodologischer Nationalismus einher, der, anhand der Analyse von Reiseberichten und anderen literarischen Quellen, 'den EngländerInnen' Auffassungen unterstellt, die von einigen wenigen Intellektuellen formuliert wurden. Die Frage, ob und wie solcherlei Einstellungen sich in Klassengesellschaften, über die Gruppe hinaus, die jene zuerst artikuliert haben, verbreiten konnten (Miles 1982: 102), kann innerhalb dieser Problematik ebenfalls nicht gestellt werden. Dies würde eine Untersuchung von Eigentumsverhältnissen, sozialen Kämpfen und der politischen Des- und Reorganisation der Subalternen durch Staat und Recht erfordern, die allerdings

im kulturalistischen Debattenstrang nicht geleistet wird. Die rassistische Sklaverei erscheint so als „unmittelbare Folge eines bereits ausgebildeten, vorkolonialen rassistischen Einstellungspotentials“ (Müller 1998: 8). Nachdem Rassen verdinglicht wurden, werden damit auch rassistische Auffassungen naturalisiert.

Im dritten Kapitel dieser Arbeit wurden die gravierenden Konsequenzen aus diesem Zugang anhand von Winthrop Jordans Analyse des Hamitischen Fluches und anderer Bestandteile von Englands kulturellem System in der Frühmoderne aufgezeigt. Es wurde argumentiert, dass Jordan durch die Dekontextualisierung seines Untersuchungsmaterials zu vorschnellen Verallgemeinerungen kam. Er wirkte an der Konstruktion eines angeblichen 'rabbiniischen Rassismus' gegen schwarze Menschen mit, indem er die sozialen Konstellationen, auf die seine Quellen Bezug nahmen, ignorierte. Durch seinen engen Fokus auf *English Attitudes Towards the Negro*, wie es im Untertitel seines Hauptwerks heißt, übersah er zudem die vielfältigen Inferiorisierungsweisen, die das kulturelle System Englands zu Beginn der Kolonialperiode durchzogen haben. Es erscheint vielmehr so, als wären anti-schwarze Ideologien besonders prävalent und bereits mehr oder weniger fertig ausgeformt gewesen. Wie gezeigt, gab es aber auch Zuschreibungen in Bezug auf andere Bevölkerungsgruppen wie Jüdinnen und Juden, die ländlichen Unterklassen, oder IrInnen, die an dehumanisierenden Furor den anti-schwarzen Stereotypen, die Jordan dokumentiert, um nichts nachstanden bzw. oft sogar ausgeprägter waren. Hingegen wurden die ebenfalls existenten neutralen und positiven Bilder von subsaharischen AfrikanerInnen in den Reiseberichten und anderen Dokumenten, die Jordan analysiert hat, von ihm kaum beachtet. Die Ambivalenz der englischen Attitüden wird heruntergespielt und die Konstruktion des anti-schwarzen Rassismus als Entfaltung einer bereits in der weißen Psyche angelegten Substanz aufgefasst. Die Kämpfe, Wirren und Kontingenzen, die zur Entstehung der modernen hautfarbenbasierten Rassennomenklatur geführt haben, verlieren – wenn sie denn überhaupt zur Kenntnis genommen werden – gleichsam an Bedeutung.

Aufbauend auf dem Politischen Marxismus wurde im vierten Kapitel die konstitutive Rolle der sozialen Eigentumsverhältnisse für rassistische Formierungsprozesse durch einen Vergleich der iberischen und englischen Kolonialexpansionen und Sklavenökonomien verdeutlicht. Anhand dessen wurde gegen den von Carl Degler in die Ursprungsdebatte eingeführten Erklärungsansatz von Frank Tannenbaum argumentiert. Dieser interpretierte die durchlässigeren rassistischen Grenzziehungen in lateinamerikanischen Kolonien als Effekt kultureller Spezifika der Gesellschaften auf der iberischen Halbinsel. Der Ansatz des Politischen Marxismus machte es möglich, die von Tannenbaum und

Degler lediglich beschriebenen kulturellen Differenzen als Ausdruck jeweils spezifischer sozialer Eigentumsverhältnisse zu interpretieren. Die Arbeiten von Ellen Meiksins Wood (2005), Benno Teschke (2007), Robin Blackburn (2010; 2011) und anderen wurden herangezogen, um für eine vergleichende Analyse der atlantischen Expansionsbewegungen der europäischen Dynastien in der Frühmoderne zu argumentieren, die zugleich die sich in Europa selbst und in den Kolonien entwickelnden Rassismen auf Produktions-, Klassenverhältnisse und politische Formunterschiede rückbezieht.

Auf Basis eines solchen Zugangs wurden die Differenzen der rassistischen Taxonomien zwischen den englischen und iberischen Kolonien in Amerika – ohne sie vollends darauf reduzieren zu können – mit formationsspezifischen Differenzen in Zusammenhang gebracht. Die flexiblere Variante des farbcodierten Rassismus, die sich in Lateinamerika herausbilden konnte, geht zu einem signifikanten Anteil auf die Machtkonkurrenz von Krone und Kolonialaristokratie zurück, die zu einer engen Regulierung ihrer Kolonien durch die kastilische bzw. portugiesische Regierung beitrug. Religiöse und säkulare Institutionen dienten den iberischen Monarchien als Transmissionsriemen, um ihre Interessen am anderen Ende des Atlantiks durchzusetzen. Das Römische Recht im Zusammenspiel mit kirchlichen Institutionen konnte so zu einer weniger drakonischen Regulation der Sklaverei beitragen. Das kastilische und portugiesische Königshaus funktionalisierte geistliche und administrative Institutionen in dessen Kolonien, um die Verfügung der kolonialen Eliten über Arbeitskräfte und die indigene Population und damit ihre Akkumulation von Aneignungs- und Gewaltmitteln zu begrenzen. Darin drückte sich in kolonialer Form die Spannung zwischen zentralisierenden und fragmentierenden Tendenzen aus, die allen absolutistischen Sozialformationen eigen war. Auf Basis der Eigentumsverhältnisse im agrarisch-kapitalistischen England und der partiellen Trennung von Politik und Ökonomie, die sich dort herausbilden konnte, war die frühe englische Kolonisierung Amerikas hingegen wesentlich weniger stark politisch restringiert. In Virginia und anderen anglo-amerikanischen Kolonien konnten sich die Interessen der englischen PflanzInnen und Kaufleute recht unmittelbar in der Sozialstruktur der jungen Plantagenökonomien niederschlagen. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer wesentlich undurchlässigeren Ausprägung der Sklaverei und des diese regulierenden Rassismus.²

2 Mir ist bewusst, dass diese Thesen zu sehr groben Verallgemeinerungen neigen. Es handelt sich bei ihnen um theoretische Umriss- und ausformulierte Intuitionen, die noch einer genaueren empirischen Überprüfung bedürfen.

Diese *laissez-faire*-Ausrichtung der englischen Krone in der Frühphase der Kolonisierung wurde in Kapitel 5 zur Grundlage der Auseinandersetzung mit der Frage des Status der frühesten afrikanischen Arbeitskräfte gemacht, die ab 1619 nach Virginia kamen. Wie gezeigt, haben Oscar und Mary Handlin in ihrem Beitrag zur Ursprungsproblematik von 1950 eine auf James C. Ballagh aufbauende These in den sozioökonomischen Debattenstrang importiert, die teilweise bis heute entschieden verteidigt wird. Diese geht davon aus – wie es Jost Müller für die deutsche Debatte zusammenfassend dargelegt hat –, dass sich „im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts weiße wie schwarze Landarbeiter nach dem Muster der Schuldknechtschaft in zeitlich befristeter Leibeigenschaft auf den Tabakplantagen in Virginia verdingen mußten“ und dass es „zunächst keine rassistische Segregation der Arbeitskräfte“ gegeben habe (Müller 1998: 9). Unter Rückgriff auf rezentere historische Arbeiten, allen voran die von John C. Coombs, wurde aufgezeigt, dass diese Ballagh-These, wie ich sie genannt habe, unhaltbar ist. Anhand von Testamenten, Schenkverträgen und Inventarlisten konnte Coombs unzweifelhaft zeigen, dass exklusiv afrikanische, lebenslange und vererbare Sklaverei auch schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den größeren Plantagen Virginias ausgiebig praktiziert wurde.

Wie ich zeigte, muss diese Sachlage allerdings nicht zwangsläufig auf kulturalistischem Weg erklärt und der Sklavenstatus der frühen AfrikanerInnen in Virginia aus präkolonialen, anti-schwarzen Dispositionen der PflanzerInnen hergeleitet werden. Vielmehr ist der Grund dafür, warum schwarze AfrikanerInnen in der Kolonie Virginia versklavt wurden, während europäische Knechte und Mägde nie auf dieselbe umfassende Weise deklassiert und unterdrückt wurden, in den Kräfteverhältnissen zu suchen. Wie mit Barbara Fields (1990) argumentiert wurde, waren die Klassenbeziehungen in Virginia, an der afrikanischen Westküste und die geopolitischen Verhältnisse zwischen europäischen, afrikanischen und amerikanischen Sozialformationen insgesamt, auf eine Art und Weise beschaffen, die es den kolonialen Eliten ermöglichte, auf afrikanische Sklavenarbeit zuzugreifen und diese maximal auszuschöpfen. Englische Knechte und Mägde hingegen hatten sich in den vorangegangenen Klassenauseinandersetzungen Rechte erkämpft, die nicht ohne weiteres wieder gänzlich abgeschafft werden konnten. AfrikanerInnen hatten hingegen nie die Gelegenheit gehabt *vis-à-vis* den europäischen Staaten irgendeinen moralischen und rechtlichen Schutz vor Ausbeutung und Unterdrückung zu erkämpfen – was von den Ratsmitgliedern und GroßpflanzerInnen in Virginia ausgenutzt werden konnte. Jene hatten, aufgrund der vergleichsweise zurückhaltenden Rolle der englischen Regierung, innerhalb der Kolonialorganisation relativ freie Hand, was die rechtliche Regula-

tion der Plantagenproduktion und die ökonomische Praxis insgesamt betraf. Sie schufen sich als LaienrichterInnen und GesetzgeberInnen Gewohnheitsrechte und Regulationsinstrumente, die als juristische Grundlagen für die rassistische Sklaverei fungierten.

Ihre Praxis wurde allerdings dennoch zum Gegenstand von Kritik, die am entschiedensten von QuäkerInnen und christlichen WürdenträgerInnen formuliert wurde. Zur Entgegnung auf diese Einwände und als Legitimation ihres profitablen Wirtschaftszweigs griffen die PlantagenbesitzerInnen in der Neuen Welt auf die von Jordan beschriebenen Elemente im kulturellen System Englands zurück. Subsaharische AfrikanerInnen wurden von ihnen als verflucht, barbarisch, tierisch, sexuell deviant und monströs konstruiert, was sie von den Heilsversprechen des Christentums ausschließen und ihre Unterdrückung und Überausbeutung rationalisieren sollte. Die Praxis der schwarzen Sklaverei und die Notwendigkeit ihrer Legitimation funktionierten als selektiver Mechanismus, durch den die ambivalenten Bilder über schwarze Menschen – und auch andere Bevölkerungsgruppen –, die sich im Mittelalter angesammelt hatten, negativ vereinheitlicht und rassistisch systematisiert werden konnten.

Dass einige HistorikerInnen der Auffassung sind, sie müssten angesichts der neueren Erkenntnisse von Coombs und anderen auf kulturalistische Erklärungen zurückfallen, liegt, wie ich versucht habe zu zeigen, an der durch Oscar und Mary Handlin auf den Weg gebrachten unglücklichen Verschränkung der Bal-lagh- mit der Williams-These. Eric Williams' Verständnis des anti-schwarzen Rassismus als Effekt der kolonialen Sklaverei muss jedoch nicht verworfen, sondern kann auf Basis der materialistischen Argumentation adjustiert werden. Als die englischen KolonistInnen in Nordamerika und der Karibik anfangen, mit afrikanischen SklavInnen Tabak und Zucker zu produzieren, hatten die iberischen Mächte bereits über hundert Jahre Erfahrungen mit dieser Praxis gemacht, die den nordeuropäischen NachzüglerInnen als Schablone dienen. Sie hatten bereits einen Sklavenmarkt im Atlantik etabliert und unter dem Begriff *Negro* einen rassistischen Sozialcharakter geschaffen, der zur Legitimation des Handelszweiges bereitstand. Dementsprechend muss Williams' These historisch weiter zurückverfolgt werden. Weiters ist es aus Perspektive der modernen Rassismustheorie ungenügend, den anti-schwarzen Rassismus rein als nachträgliche Legitimationsideologie einer zunächst nicht rassistischen Sklaverei aufzufassen. Wird Rassismus als soziales Verhältnis analysiert, verkompliziert sich die Sache: Die Sklaverei wurde, aufgrund der geopolitischen und sozialen Kräfteverhältnisse, im Zuge der Kolonisierung Amerikas ein explizit afrikanischer und indigener Status und war somit von Beginn an rassistisch vermittelt – auch wenn rassistische

Ideologie hierfür nicht die kausale Ursache und Handlungsmotivation darstellte. Die sozialen Eigentumsverhältnisse in den frühen anglo-amerikanischen Plantagenkolonien waren von einem institutionellen Rassismus geprägt, der sich aus den Profitinteressen der PflanzInnen, den Machtverhältnissen im Atlantik und der Vorarbeit der iberischen Mächte heraus erklären lässt. Dieser musste nach und nach mittels eines anti-schwarzen Rassismus legitimiert werden. Auf die Segmentierung der kolonialen Arbeitskräfte folgte die ideologische Zurichtung. Die Sklaverei korrelierte mit rassistischen Ein- und Ausschlusspraktiken, die wiederum zur Transplantation und Re-Artikulation vormoderner, religiöser Inferiorisierungen führten, die sich auf Basis der Sklaverei zu einem farbcodierten Rassismus entwickelten. Diese materielle und ideologische Gemengelage war der Ausgangspunkt für den modernen „Rassenrassismus“ (Hund 2007: 124), der sich im 18. Jahrhundert herauszubilden begann.

Die Brutalität und historische Wirkmächtigkeit dieses Rassismus lässt sich allerdings nicht alleine auf seine Funktionalität als ideologisches Legitimationsmittel der Sklaverei reduzieren. Seine Verbreitung und Effektivität sind vielmehr darauf zurückzuführen, dass er für die anglo-amerikanischen Klassengesellschaften zugleich eine maßgebliche strukturelle Funktion erfüllte. Diese wurde in Kapitel 6 anhand der materialistischen Staatstheorie von Nicos Poulantzas näher bestimmt. Die vertikalen und horizontalen Widersprüche zwischen den verschiedenen Klassenfraktionen in der Frühphase der Kolonie Virginia eskalierten in den 1670er Jahren endgültig und mündeten in *Bacon's Rebellion*. In diesem Aufstand, der zunächst als siedlerkolonialer Eliminationskrieg gegen die umliegenden indigenen Gesellschaften geführt wurde, kam es am Ende zu entschiedenen, gemeinsamen Kämpfen von afrikanischen SklavInnen und europäischen Knechten und Mägden. Die englische Krone versuchte schon seit der Gründung der *Royal African Company* ein Jahrzehnt zuvor den Status der englischen IndenturarbeiterInnen innerhalb ihrer Kolonien aufzuwerten und die Plantagensklaverei rechtlich auf solidere Beine zu stellen. Die rücksichtslose Verfolgung kurzfristiger Profitinteressen durch die GroßpflanzInnenklasse in Virginia destabilisierte allerdings permanent das gesamte Kolonialsystem. Nachdem nach der Revolution von 1688 das Monopol der *RAC* aufgehoben wurde und eine Vielzahl an englischen Kaufleuten SklavInnen in die anglo-amerikanischen Festlandkolonien importierten, konnten auf Basis der Sklaverei die Widersprüche zwischen kleineren TabakpflanzInnen und den GroßplantagenbesitzerInnen jedoch langsam austariert werden. Durch eine Reihe an Gesetzen, die tröpfchenweise seit der Restauration und beschleunigt nach *Bacon's Rebellion* beschlossen wurden, gelang es, auch die unteren Klassen der europäischen SiedlerInnen in

das Herrschaftssystem zu integrieren und die ArbeiterInnenklasse im gesamten zu desorganisieren. Die SklavInnen kämpften weiter. Ihr Widerstand fand aber ab dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts immer seltener die Unterstützung der weißen Arbeitenden (Parent 2003: 147-172).

Es bildete sich ein transatlantischer Block an der Macht heraus, der die Interessen der weißen Knechte und Mägde auf Basis der Deklassierung und Stigmatisierung der schwarzen Bevölkerung bis zu einem gewissen Grad anzuerkennen bereit war. In ihrer antagonistischen Kooperation sorgten die englische Regierung und die Kolonialverwaltung in Virginia dafür, dass sich, auf Grundlage der Plantagensklaverei, ein prekäres politisches Allgemeininteresse herausbilden konnte. War der koloniale Staat zuvor ein Werkzeug, das von konkurrierenden Rackets als Aneignungsinstrument verwendet wurde, führten die Regulationsversuche durch die englische Regierung dazu, dass sich die politische Gewalt in Virginia der Tendenz nach in ein soziales Verhältnis verwandeln konnte. Der koloniale Staat wurde das politische Terrain auf dem sich die Kräfteverhältnisse zwischen den weißen Klassen und Klassenfraktionen in Virginia auf spezifische Weise verdichteten. Es konstituierte sich ein rassistisch-hegemonialer Block, der auf politischem Weg ein Klassenbündnis auf Basis der weißen Suprematie organisieren konnte. Die Kategorie *whiteness* hatte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Barbados herausgebildet und wurde ab den 1690er Jahren auch in Virginia aufgegriffen. Der Staat wurde „zum Organisator der *Einheit und Homogenisierung*“ (Poulantzas 2002: 117; Herv. i.O.) der SiedlerInnen als weiße ‘Rasse’. Die Interessen der PflanzerInnen nach sozialer Kontrolle wurden politisch mit den Interessen der weiß gemachten, europäischen Unterklassen nach sozialer Schließung koordiniert. Dies führte zur Zersetzung der Basis für die inter-‘rassischen’ Solidaritäten, die noch in *Bacon’s Rebellion* sichtbar waren, und schuf die Grundlage für neue, klassenübergreifende, rassistische – und in Reaktion darauf auch antirassistische – Subjektivierungen.

Zusammenfassend besteht der Beitrag, den der Politische Marxismus und die materialistische Staatstheorie für die Problematik der Ursprungsdebatte leisten können, in der Zurverfügungstellung eines theoretischen Instrumentariums, das im Stande ist, die ökonomistischen Verkürzungen des sozioökonomischen Debattenstrangs zu vermeiden, ohne aber die idealistischen Fehlschlüsse des psychokulturellen Ansatzes zu reproduzieren. Seit Eric Williams wird die Durchsetzung der rassistischen Sklaverei gerne auf Preisbewegungen reduziert. Afrikanische Sklavenarbeit habe sich durchgesetzt, weil sie schlicht und einfach die billigste am Markt gewesen sei (Williams 1994: 20; Morgan 1972: 25). Solche Auffassungen sind nicht falsch, abstrahieren allerdings von den Kämp-

fen und Kräfteverhältnissen, die sich in solchen Preisbewegungen ausdrückten und die im Zentrum des analytischen Zugangs von Politischem Marxismus und materialistischer Staatstheorie stehen. Dass überhaupt afrikanische SklavInnen verfügbar waren, war Konsequenz der sozialen Eigentumsverhältnisse, Klassenkämpfe und geopolitischen Konflikte in Afrika selbst (Brenner 1977: 88; Thornton 1998: 72-97). Dass sie intensiver und länger ausgebeutet werden konnten als EuropäerInnen – und daher im Sinne der Preiskalkulationen von PflanzeInnen lukrativer waren – war wiederum Ergebnis von unterschiedlichen Machtkonstellationen. Vergleichende, historisch-materialistische Analysen von Sozialformationen, wie sie der Politische Marxismus vorschlägt, ermöglichen es, diese Kräfteverhältnisse an Differenzen in den sozialen Eigentumsverhältnissen rückzubinden und so auch die Spezifitäten rassistischer Formationen herzuleiten, ohne auf scheinbar nicht weiter erklärungsbedürftige kulturelle Traditionen rekurren zu müssen. Die materialistische Staatstheorie im Anschluss an Poulantzas macht es wiederum möglich, die Koordinierung von Interessen und die Des- und Reorganisation der Beherrschten auf dem politischen Terrain nachzuverfolgen, die letztlich zur Herausbildung der weißen Suprematie in der Kolonie Virginia geführt hat. Theodore W. Allens Auffassung, wonach es sich bei der rassistischen Unterdrückung in Anglo-Amerika um einen politischen Akt gehandelt hat (Allen 2012a: 22), kann mit Poulantzas staatstheoretisch unterfüttert werden. Zugleich macht es seine Theorie möglich, die instrumentalistischen Sackgassen von Allens Ansatz zu vermeiden. Die weiße 'Rasse' kann auf diesem Weg – anders als bei Allen – nicht als deliberative Erfindung, sondern vielmehr als emergentes Resultat der rassistischen Koordinierung von Interessen kenntlich gemacht werden.

7.2 Rassismustheoretische Konsequenzen

Die zweite anleitende Forschungsfrage dieser Arbeit bestand darin, welche theoretischen Schlüsse sich für die Rassismusforschung aus der materialistisch-staatstheoretischen Betrachtung der Ursprungsdebatte ziehen lassen. Es wäre – wie weiter oben bereits diskutiert wurde – problematisch, theoretische Einsichten, die aus einem spezifischen historischen Fallbeispiel gewonnen wurden, unbesehen zu verallgemeinern. Daher sind die folgenden Ausführungen als Hypothesen zu verstehen, die noch weiterer theoretischer und empirischer Arbeit bedürfen. Mögliche rassismustheoretische Konsequenzen der vorliegenden Arbeit betreffen meiner Ansicht nach vor allem drei Themenkomplexe, die seit langem in der kritischen Rassismusforschung kontrovers diskutiert werden: *erstens* das Verhältnis

von Rassismus und Hegemonie, *zweitens* das von Rassismus und Klassenverhältnissen und *drittens* das von Rassismus und Moderne.

7.2.1 *Rassismus und Hegemonie*

Wie dargelegt, ging diese Arbeit von einem Verständnis materieller Interessen aus, das dem Politischen Marxismus entnommen ist. Anschließend an Brenner und Wood wurden Klassengesellschaften als Ensemble von sozialen Eigentumsverhältnissen definiert, die den in ihnen situierten AkteurInnen gewisse Reproduktionsregeln aufoktroieren, denen diese Folge leisten müssen, wollen sie sich auf ihrer Klassenposition reproduzieren. Dementsprechend lehne ich den resoluten Konstruktivismus ab, der von Hindess (1982) sowie Laclau und Mouffe (2001) auf den Weg gebracht wurde, von dem ausgehend, Interessen als rein diskursiv konstruiert verstanden werden (Schuck 2014). Interessen müssen zwar interpretiert werden, ihre Auslegung bewegt sich jedoch meist im Rahmen der Grenzen, die durch die sozialen Eigentumsverhältnisse gesetzt sind. Die materiellen Verhältnisse schränken die Kontingenz von Bedeutungsgebungsprozessen enorm ein, da die ökonomische Überlebensfähigkeit der AkteurInnen von ihrem Verständnis und ihrer Befolgung der für sie geltenden Reproduktionsregeln abhängt (Chibber 2022: 125).

Ausgehend von einer solchen Konzeption materieller Interessen wurde in dieser Arbeit auch Hegemonie verstanden und definiert. Sie firmierte in der vorangegangenen Analyse weniger als ideologische Führung, sondern als Koordinierung von materiellen Interessen. Damit wurde auf eine Interpretation von Gramscis Hegemonietheorie rekurriert, wie sie vor allem vom analytischen Marxisten Adam Przeworski (1985) vertreten und kürzlich von Vivek Chibber (2022) weiter ausgeführt worden ist. Dieser Interpretation zufolge kann sich ideologische Hegemonie nur entwickeln, wenn auf politischem Weg sich widerstrebende materielle Interessen auf bestimmte Art und Weise in ein prekäres Gleichgewichtsverhältnis gebracht werden. „Ideological hegemony“, wie Przeworski (1985: 136) schreibt, „can be maintained only if it rests on a material basis.“ Die Kohäsion, die durch hegemoniale Strategien erzeugt wird, muss zugleich nicht unbedingt auf der aktiven Zustimmung der Subalternen beruhen. Sie kann nach Chibber (2022: 106-110) – und wie in der deutschen Debatte von Buckel et al. (2014: 51f.) argumentiert wurde – auch auf Resignation basieren, wenn soziale Veränderung ausweglos erscheint. Meiner Interpretation nach kann auch in Poulantzas’ Staatstheorie ein solches Verständnis von Hegemonie identifiziert werden. Schließlich betont auch er, dass die materiellen Interessen der unteren

Klassen bis zu einem gewissen Grad in den Machtblock integriert werden müssen und ideologische Führung alleine nicht ausreicht. Zudem geht er über Gramsci hinaus, indem er die zentrale Rolle des Staates und die Atomisierung und Desorganisation der Beherrschten betont, die durch die Koordinierung von Interessen auf dem politischen Terrain stattfindet (Poulantzas 1978: 191).

An ein solches Hegemonieverständnis wurde in der Rassismustheorie bisher kaum angeschlossen. Obwohl Robert Miles in den Rassismusdebatten der 1980er und 1990er Jahre häufig Bezug auf Gramsci und Poulantzas nahm, kommt er nur an äußerst wenigen Stellen auf die hegemoniale Funktion von Rassismus zu sprechen – etwa wenn er in seiner letzten Monographie zum Thema schreibt, Rassismus könne eine Vorstellung nationaler Einheit „*contra* the racialized and marginalized collectivities“ herstellen (Miles 1993: 102; Herv. i.O.). Solche Überlegungen bleiben jedoch unterreflektiert und auf die ideologischen Momente von Hegemonie beschränkt. Benjamin Opatko hat vor kurzem, aufbauend auf den Arbeiten Stuart Halls, den wohl ersten umfassenden Versuch vorgelegt, eine hegemoniethoretische Rassismusanalyse zu operationalisieren. Eine solche stellt nach Opatko (2019: 131) die Frage, welche „Funktion in der Vermittlung politischer Führung“ Rassismus in einer bestimmten Konjunktur spielt. Allerdings würde ich die drei Dimensionen der Hegemonie, die er unterscheidet – moralisch-ethische Führung, materielle Kompromisse und deren Institutionalisierung (ebd.: 113f., 131) – gerade umgekehrt gewichten. Zumindest in der Kolonie Virginia ging die Institutionalisierung von Kompromissen gegenüber den weißen Knechten und Mägden der moralisch-ethischen Führung auf Basis rassistischer Ideologie voraus. Erst nachdem die PflanzerInnen im Zusammenspiel mit der englischen Krone Möglichkeiten sozialer Schließung, Verbesserungen des Standorts von weißen Knechten und Mägden innerhalb der Arbeitsteilung usw. auf politischem Weg bereitstellten, begann sich – soweit sich dieser Prozess anhand des spärlichen historischen Materials rekonstruieren lässt – das Verhalten der europäischen Unterklassen *vis-à-vis* der afrikanischen Bevölkerung und den besitzenden Klassen zu ändern. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Erfolg rassistischer Subjektivierungen dem institutionellen Rassismus nachgeordnet war. Ob „der institutionelle Rassismus“ aber immer „als Voraussetzung des individuellen“ (Karakayalı/Tsianos 2003) verstanden werden kann, lässt sich anhand der in dieser Arbeit rekonstruierten historischen Episode nicht verallgemeinernd sagen.

Konzeptionell verdankt diese Arbeit viel dem Rassismusparadigma, das Wulf D. Hund in mehreren programmatischen Büchern seit den 1990er Jahren entwickelt hat (Hund 1999; 2007; 2014; 2018). Anhand des hier untersuchten Falls von Virginia kamen mir allerdings gewisse Zweifel an einigen zugespitzten Formulie-

rungen Hunds in Bezug auf sein Konzept der negativen Vergesellschaftung. Dieses beschreibt einen Prozess, bei dem auf Basis von Rassismus „allen Mitgliedern der Gesellschaft ein Medium der Identitätsbildung zur Verfügung“ gestellt wird, „das von deren realer Verfügung über soziale und kulturelle Ressourcen unabhängig“ (Hund 2007: 126) sei und daher eine rein „illusorische Gemeinschaftlichkeit“ (ebd.: 120) erzeugen könne. Die Konstruktion einer rassistisch stigmatisierten Außengruppe ermögliche „die Zusammenfassung der Ungleicheren durch die Degradierung Anderer“ (ebd.: 126). Allerdings lässt sich für Virginia kaum sagen, dass die weiße Identität, die sich auf Basis des Rassismus gegen die AfroamerikanerInnen formieren konnte, lediglich illusorischer Natur gewesen sei und nicht auch zugleich mit einem verbesserten Zugang zu Ressourcen zusammengehangen hätte. Es war gerade die Abmilderung von Klassenantagonismen innerhalb der weißen Bevölkerung auf dem Rücken der Schwarzen, die für soziale Kohäsion sorgte (Fields/Fields 2012: 268). Zumindest in Virginia ließ die rassistische Vergemeinschaftung die „bestehenden Ungleichheitsrelationen“ daher keineswegs „unangetastet“ (Hund 2007: 120).

Das Problem liegt, wie ich denke, darin, dass Hunds Konzeption der negativen Vergesellschaftung den Rassismus zu weit von materiellen Interessen zu entkoppeln versucht. Nicht ein „irgendwie geartetes Interesse“ (ebd.: 32) sei ausschlaggebend, sondern eben die illusorische Statusaufwertung, die aus der Möglichkeit der Ausübung rassistischer Diskriminierung für alle Mitglieder der Dominanzgruppe resultiere. Für diese seien die rassistischen Unterklassen auch durchaus bereit, „ökonomische Opfer zu bringen“ (ebd.: 69). Damit setzt seine Konzeption implizit eine Subjekttheorie voraus, die allerdings unausgeführt bleibt. Wie müssen Individuen beschaffen sein, um das sadistische Drangsalieren von Anderen als Kompensation für materielle Deprivation, Fremdbestimmung und Ausbeutung wahrzunehmen? Die Theorieelemente, auf die Hund sich bezieht, geben unterschiedliche – und wohl miteinander unvereinbare – Antworten auf diese Frage: Er nennt vor allem vier AutorInnen, die in Ansätzen die dem Rassismus eigene „Inklusion durch Exklusion“ (Hund 2017: 26) bereits früh registriert hätten: Marx, Du Bois, Freud und Weber. Marx stellte im 19. Jahrhundert fest, dass die Abneigungen der englischen gegenüber den irischen ArbeiterInnen erstere dazu befähigt habe, sich zweiten „gegenüber als Glied der herrschenden Nation“ zu fühlen. Du Bois sprach von einem „psychologische[n] Lohn“ der weißen ArbeiterInnen unter *Jim Crow*, Freud von Identitätsbildung auf Basis der „Berechtigung, die Außenstehenden zu verachten“, und Weber von einer „rein negative[n]“ Gemeinschaftstheorie, die, wiederum im Falle der Weißen im US-Süden, „an der sozialen Deklassierung der Schwarzen hing“ (alle Zitate

n. Hund 2018: 19ff.). Undiskutiert bleiben dabei allerdings die theoretischen Voraussetzungen, die für die jeweiligen Autoren das Funktionieren rassistischer Vergemeinschaftung erklären.

Marx ging von materiellen Interessen aus und argumentierte, dass der Hass der englischen auf die irischen Lohnabhängigen aus der ökonomischen Konkurrenz resultiere, die wiederum von der Bourgeoisie als Spaltungsmittel geschickt ausgenutzt werde (Marx 1962b: 416f.). Du Bois' Aussage zum psychologischen Lohn geht in eine ähnliche Richtung. Er beschreibt die rassistische Desorganisation des Proletariats unter *Jim Crow* als Konsequenz einer „carefully planned and slowly evolved method“ der Bourgeoisie, „which drove [...] a wedge between the white and black workers“ (Du Bois 1998: 700). Weiters spricht er nicht nur von psychologischen, sondern auch von *öffentlichen* Löhnen, womit etwa der Zugang zu besseren Schulen für Weiße gemeint war, die auf dieser Basis auch die vorteilhafteren Karten in der Konkurrenz am Arbeitsmarkt hatten (ebd.: 701). In einer politischen Rede, die Du Bois 1933, zwei Jahre bevor er diese Zeilen veröffentlichte, für die *National Association for the Advancement of Colored People* hielt, wird dieser Punkt besonders deutlich: Das weiße Proletariat habe sich darüber mit dem Kapitalismus versöhnt, dass es die Möglichkeit zur Verfügung gestellt bekommen habe, „to climb to wealth on the back of black labour and foreign immigrants“ (zit. n. Arnesen 2001: 10). Die ‚Löhne des Weiß-seins‘ (Roediger 2007) bestehen demnach, zumindest nach Du Bois, weniger in psychologischen Aufwertungen als in tatsächlichen Lohnunterschieden sowie einer besseren Stellung in der Konkurrenz am Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Freud und Weber gingen hingegen, anders als Marx und Du Bois, nicht von ökonomischer Konkurrenz und materiellen Interessen aus. Für ersteren war die von Hund herangezogene Verachtungsberechtigung, aus der sich eine negative Identitätsbildung speise, Konsequenz aus Aggression, die projektiv an Außengruppen ausagiert werden könne und die sich aus dem Triebverzicht ergebe, der den Menschen in Gesellschaften, die immer auf Herrschaft einer Minderheit über die große Mehrheit basierten, grundsätzlich abverlangt werde. Will man auf diesem Weg rassistische Vergemeinschaftung erklären, muss man demnach auch die Freud'sche Theorie in weiten Teilen akzeptieren. Hund tut das nicht und hält die triebökonomische Erklärung für „einseitig und korrupt“, da sie von einer „kulturalistische[n] Legitimation von Ausbeutung und Klassenherrschaft“ ausgehe (Hund 2014: 103). Webers Begriff der negativen Gemeinschaftslehre beschreibt er hingegen als „präziser“ (ebd.: 136). Allerdings fußt dieser auf der Weber'schen Klassen- und Ständetheorie, die in Hunds Theorie in einem ungeklärten Verhältnis zum Marx'schen Verständnis von Klassenherrschaft steht

(Opratko 2019: 107f.). Klassenpositionen werden bei Weber ökonomistisch auf die Marktlage der jeweiligen AkteurInnen zurückgeführt, die auf dem Arbeits- und Gütermarkt als Erwerbs- bzw. Besitzklassen miteinander in Konkurrenz treten. Aus den so definierten Marktlagen entwickelt Weber seinen Begriff der sozialen Klassen, bei der gewisse Bündel an Erwerbs- und Besitzklassen sich intergenerationell reproduzieren. Ausbeutung und Herrschaft wird in dieser Klassendefinition ausgespart. Außerhalb des Marktes existieren für Weber jedoch auch Stände, die durch „eine positive oder negative, soziale Einschätzung der *‘Ehre’*, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft“ (Weber 2001: 259; Herv. i.O.), zusammengehalten würden. Ständisches Prestige werde von den AkteurInnen individuell verfolgt, ohne notwendig mit deren Klassenlage zu korrespondieren. Damit lässt Weber eine eigene Sphäre von Ständen neben der Klassengesellschaft entstehen, in der Individuen – auf Grund eines letztlich anthropologisch gedachten Bedürfnisses nach Anerkennung und Gemeinschaft – Ehre akkumulieren, Gruppen bilden und sich von anderen abgrenzen. Webers Soziologie akzeptiert, wie Simon Clarke (1982: 235-290) gezeigt hat, den methodologischen Individualismus der Grenznutzenschule, lässt aber deren ökonomistischen Rationalismus nur für die Ökonomie gelten. Neben dieser existierten weitere soziale Sphären mit distinkten sinnhaft orientierten Handlungslogiken. Dem historischen Materialismus wird damit eine pluralistische Auffassung von Gesellschaft entgegengehalten, die nicht in der Lage ist, die Einheit und übergeordnete Logik sozialer Formationen zu denken, wie sie im Marx’schen Konzept der Produktionsweise angelegt ist.

Ein ähnliches Problem findet sich in der Soziologie von Pierre Bourdieu, die gleichfalls häufig zur Theoretisierung von Rassismus herangezogen wird – etwa in Anja Weiß’ Versuch auf Rassismus basierende Privilegien als Form symbolischen Kapitals zu theoretisieren (Weiß 2010). Bourdieu, der auf verschiedenen sozialen Feldern, mit je eigenen Regeln, mit unterschiedlichem ‘Kapital’ ausgestattete AkteurInnen gegeneinander antreten lässt, verfällt genauso in einen Pluralismus, der die übergeordnete Logik der sozialen Eigentumsverhältnisse außerhalb der Ökonomie nicht zu fassen vermag (Riley 2017: 134f.). Zwar war er sich einer Hierarchie zwischen den unterschiedlichen Formen von Kapital im Kapitalismus bewusst und nahm eine „Rangfolge zwischen den verschiedenen Kapitalsorten“ an, an dessen Spitze das ökonomische Kapital stehe (Bourdieu 1984: 10f.). Dieses „Primat des ökonomischen Kapitals“ resultiere aus der Tatsache, dass sich dieses „in jede andere Kapitalsorte konvertieren“ lasse und eine der „Voraussetzungen für die Bildung der anderen Kapitalsorten“ sei (Volkman/Schimank 2006: 225.). Außerdem war sich Bourdieu im Klaren, dass im ökonomischen Feld „die

Sanktionen besonders brutal sind“ (Bourdieu 1998: 171). Wie sich aber eine Produktionsweise als Bündel sozialer Eigentumsverhältnisse und der sie definierenden Reproduktionsregeln auf allen sozialen Feldern geltend macht, bleibt Bourdieus pluralistischem Blick entzogen.

Auch wenn an Weber und Bourdieu anschließende SoziologInnen derzeit mitunter die gehaltvollsten Arbeiten zu ‘ethnischen Beziehungen’ produzieren (vgl. etwa Wimmer 2013; Wacquant 2022), sollte ein materialistischer Ansatz in der Rassismusanalyse meiner Auffassung nach den Weg weiterverfolgen, der von Marx und Du Bois eingeschlagen worden ist. Anstatt von ‘Gemeinschafts-ehre’ und der ungleichen Verteilung von Lebenschancen sollte von Eigentumsverhältnissen, antagonistischen materiellen Interessen und Klassenkonflikten ausgegangen und gefragt werden, ob und wie Rassismen unter je spezifischen Bedingungen aus sozialen Kämpfen emergieren, ob und wie sie zur Reproduktion von Gesellschaftsformationen einen Beitrag leisten und welche Rolle sie in Hegemoniekämpfen zwischen bestimmten Klassen- und Klassenfraktionen spielen. Wie unter Rekurs auf die materialistische Staatstheorie von Poulantzas argumentiert worden ist, ist dafür die Rolle von Staat und Recht maßgeblich. Auf dem politischen Terrain kann sich – unter spezifischen Bedingungen, die nicht immer und überall gegeben sind – ein Machtblock bilden, dessen Zugeständnisse an Teile der subalternen Klassen auf der Stigmatisierung eines anderen Teils der Subalternen fußen. Rassistische Gemeinschaftsbildung ist demnach eine Form der Hegemonie, bei der die Koordination der Interessen der einen auf dem Ausschluss der anderen basiert. Durch staatliches Handeln und rechtliche Differenzierungen wird die materielle Basis von Solidaritäten, die aus der Vereinigung im Produktionsprozess resultiert, auf politischem Weg verbaut und stattdessen wird eine Grundlage für die Herausbildung klassenübergreifender rassistischer Subjektivierungen geschaffen. Eine Schlussfolgerung für die Rassismusanalyse insgesamt wäre, dass materialistische Rassismusanalyse auf die politischen, rechtlichen und ökonomischen Institutionen und Konfigurationen fokussieren sollte, durch die Interessen auf dem Rücken von Bevölkerungsgruppen koordiniert werden und wie solche Hegemonieverhältnisse durch ideologische Inferiorisierungen und Narrative abgesichert und vermittelt werden.

7.2.2 *Rassismus und Klassenverhältnisse*

Die Literatur zum Verhältnis von *race* und *class* könnte mittlerweile wohl ganze Bibliotheken füllen.³ In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, dieses Verhältnis als eines der Emergenz zu fassen. Emergent heißt, dass ein bestimmter Gegenstand, z.B. Rassenideologie, von anderen Phänomenen, Strukturen und Mechanismen abhängig, nicht jedoch auf die Eigenschaften dieser zugrundeliegenden Entitäten reduzierbar ist (Mader/Lindner/Pühretmayer 2017: 17). Klassenverhältnisse, dem Ansatz des Politischen Marxismus zufolge, resultieren aus den Bewegungsgesetzen und Reproduktionsregeln, die durch ausbeuterisch strukturierte Produktionsbeziehungen für unterschiedliche positionierte Akteu- rInnen entstehen. Die sozialen Eigentumsverhältnisse umfassen zugleich Familienverhältnisse (Brenner 1986: 26) und damit auch Geschlechterarrangements. Dementsprechend sind Klassenverhältnisse weder als 'Basis' noch als 'Hauptwiderspruch' von Gesellschaften aufzufassen, von denen sich sämtliche Unterdrückungsverhältnisse kausal ableiten ließen.⁴ Anhand der Kolonie Virginia wurde gezeigt, wie die Profiteure der Sklaverei auf rechtlichem und politischem Weg die sozialen Eigentumsverhältnisse restrukturiert haben. Dadurch wurden gewisse inter-'rassische', solidarische Strategien, die aus den Reproduktionsregeln und der ökonomischen Struktur resultierten, obstruiert und den weißen Unterklassen andere, rassistische Wege der Interessensverfolgung nahegelegt. Der Dualismus von Weißen und Schwarzen war emergentes Resultat dieser negativen Koordinierung von Interessen durch den Block an der Macht.⁵ Rassismus restrukturierte Klassenverhältnisse und erzeugte – nach und nach – 'Rassen'.

Es ist allerdings wichtig zu betonen, dass die rassistische Vergemeinschaftung in den seltensten Fällen vollständig glückt und zu einer lückenlosen rassisti-

3 Einen guten Überblick über einige wichtige Beiträge gibt Virdee (2010).

4 Generell ist Wood (2016: 49) darin zuzustimmen, dass die Topik von Basis und Überbau in der marxistischen Diskussion mehr Schaden angerichtet als Nutzen gebracht hat.

5 Eine gravierende Lücke dieser Arbeit besteht darin, dass die Hegemoniekämpfe in Virginia nur in Bezug auf Klasse und rassistische Verhältnisse analysiert wurden und nicht zugleich auf Familien- und Geschlechterverhältnisse. Wie von Allen (2012b: 130-135) und ausführlich von Brown (1996) gezeigt wurde, basierte die negative Gemeinschaftsbildung in Virginia nicht nur auf dem Ausschluss der schwarzen Bevölkerung und auf weißen Privilegien, sondern zugleich auf der differenziellen Inklusion weißer Frauen und davon abgeleiteten patriarchalen Privilegien für die europäischen Siedler, unabhängig ihres Klassenstatus. Anschließend an die Ansätze einer intersektionalen Staats- und Hegemonietheorie von Sauer (2012) könnte der hier formulierte Zugang in dieser Hinsicht noch erweitert werden.

schen Hegemonie führt, die Klassendifferenzen in der Dominanzgruppe völlig stummschalten kann. Dies wurde auch von Miles festgehalten, der betonte, dass rassistische Hegemonieprojekte immer „contradictory consequences“ hätten, da von der „continuity of political and economic inequality between the classes who imagine themselves as homologous“ ausgegangen werden müsse (Miles 1993: 102). Damit ist zugleich gesagt, dass die Antwort auf die Frage, ob rassistische Anrufungen funktionieren und inwiefern sie zur Re-definition von Interessen und zur Herausbildung rassistischer (und antirassistischer) Gemeinschaften führen, analytisch nicht vorausgesetzt werden darf. Werden ‘Rassen’ apriorisch als analytische Einheiten betrachtet, wird die Widersprüchlichkeit und Fragilität von Rassismen unterschlagen und der Erfolg der rassistischen Subjektivierungen immer schon unterstellt. Der psychokulturelle Strang der Ursprungsdebatte konnte den Prozess, durch den rassistische Differenzierungen institutionalisiert und universalisiert wurden, nicht auf den Begriff bringen, weil das Resultat dieser komplexen Entwicklung, durch die ‘Rassen’ aus Klassenverhältnissen emergieren, bereits ihren Ausgangspunkt bildete. Vor allem in der US-amerikanischen *Critical Race Theory* wird ebenfalls häufig davon ausgegangen, dass es sich bei rassistisch definierten Gruppen um soziale Kollektive mit gleichen Lebenschancen handelt, die auf dieser Basis „racial interests“ (Bonilla-Silva 2014: 4) entwickeln würden. Wie es Zine Magubane treffend formuliert hat, sehen solche Theorien „African-Americans and Whites as homogenous contending armies ranged against one another in a battle for ‘supremacy’“ (Magubane 2022). Die Frage, ob und wie rassistisch konstruierte Gruppen tatsächlich gemeinsame Interessen und Subjektivitäten ausbilden, wird übersprungen. Trotz Lippenbekenntnissen zur Einsicht in den Charakter von *race* als instabiler, sozialer Konstruktion (Bonilla-Silva 2014: 8f.; Omi/Winant 2015: 110), stehen diese kritischen Rassentheorien damit in der Tradition Jordans und Deglers, die in dieser Arbeit ausführlich kritisiert worden ist.

Wird von der grundsätzlichen Möglichkeit des Scheiterns rassistischer Subjektivierungen und Hegemonieprojekte ausgegangen, kann auch die Funktionalität von Rassismus für die Reproduktion der Produktionsverhältnisse nicht einfach vorausgesetzt werden. Wenn rassistische Anrufungen abgelehnt werden können und Interessensdifferenzen in den ideologisch homogenisierten Gruppen fortbestehen, dann kann auch die negative Vergemeinschaftung versagen. Funktionalistische Fehlschlüsse können durch die Insistenz auf den kontingenten Charakter von sozialen Kämpfen, der im Politischen Marxismus betont wird, vermieden werden. Wulf D. Hund, dessen Rassismusparadigma für die vorliegende Arbeit äußerst hilfreich war, neigt allerdings an manchen Stellen dazu, die Funktionalität

lität von Rassismen vorauszusetzen (kritisch: Opratko 2019: 106f.). Wenn es bei ihm heißt, „die positiven Parameter von Ethnizität“ seien „für die Befriedung von sozialen Binnenkonflikten herrschaftlich organisierter Gesellschaften ungenügend“ (Hund 2007: 39), erklärt das noch nicht, warum sich als negative Ergänzung dazu rassistische Dehumanisierungsstrategien entwickeln und warum diese unter gewissen Umständen der Stabilisierung von Klassengesellschaften zuarbeiten können. Der eventuelle Beitrag von Rassismus zur Herrschaftssicherung müsste in konkreten Analysen konkreter Gesellschaftsformationen erst bewiesen werden (Bojadžijev 2012: 30). Das erfordert, auch Rassismen als einen (möglichen) kohäsionsstiftenden Faktor unter mehreren zu untersuchen, der in bestimmten Konjunkturen mit anderen interagiert, wie Genovese am Beispiel der Südstaatensklaverei argumentiert hat:

Let us suppose that racism explains everything – that it is logically sufficient to explain the loyalty of the nonslaveholders to the regime. We could not, therefore, conclude that other explanations were false or even inferior if, taken together, they could also account for that loyalty, with or without the factor of racism. On the contrary, the slaveholders and nonslaveholders were bound together by links firm enough to account for the political unity of the South; it was precisely the conjuncture of these economic, political, and cultural forces, including intense racism, that made secession and sustained warfare possible. (Genovese 1975: 333)

Rassismus ist nicht die eine Wunderwaffe der sozialen Kontrolle, sondern ein (gewichtiges) Element in einem Bündel von repressiven, ideologischen und strukturellen Mechanismen, die unter je spezifischen Bedingungen zur Reproduktion von Gesellschaftsformationen beitragen können. Wie gezeigt, war es die Öffnung des Sklavenhandels und die Expansion der Plantagensklaverei, durch die sich die sozialen Eigentumsverhältnisse und Reproduktionsregeln so ausgeformt haben, dass es dem Machtblock möglich wurde, die vertikalen und horizontalen Klassenkonflikte innerhalb der weißen SiedlerInnenbevölkerung Virginias politisch auszutarieren. Der weitere polit-ökonomische und ideologische Kontext ist daher zentral für die Analyse der sozialen Funktionen, die Rassismen ausüben können.

Um erfolgreich zu sein, sind solcherlei Hegemonieprojekte allerdings immer auf inferiorisierende und dämonisierende Zuschreibungen angewiesen, durch welche die Gewalt und Unterdrückung der Exkludierten als richtig und notwendig erscheint. Diese lassen sich nicht auf „Rassenkonstruktionen“ (Miles 1992: 99) reduzieren, sondern bringen unterschiedliche Muster der Stereotypisierung hervor. Hierbei ist zentral, auf welchen Metadiskurs Rassismen sich beziehen müssen. Das soziale Terrain im kolonialen Virginia war noch tief dem „dämonologische[n] Weltbild“ (Hund 2007: 54) des Mittelalters verhaftet. Die

zentrale Funktion von Mythen wie Noahs Fluch oder dem Kannibalenstereotyp war es, anhand des religiösen Dualismus von Gut und Böse, diejenigen, die aus politökonomischen Gründen zur Sklaverei auserkoren worden waren, als ParteigängerInnen des Teufels, SünderInnen und Monster zu konstruieren, deren soziales Los einer göttlichen Vorsehung entspringe. Herrschaft, Ungleichheit und Ausbeutung mussten stets „aus irgendeiner Form höherer oder natürlicher Fügung“ (Hund 2014: 138) hergeleitet werden. Adolph Reed Jr. (2002: 270f.) hat solche Formen als Regimes ‘askriptiver Statushierarchien’ bezeichnet. Diese operieren stets auf Basis von weitgehend geteilten, normativen Metadiskursen, die das soziale Terrain von Klassengesellschaften durchziehen. Das „Wissen höherer Ordnung“ (Opratto 2019: 81), auf das sich der Rassismus in Virginia beziehen musste, war in der kolonialen Frühphase primär theologischer Natur. Erst durch die weitgehende Säkularisierung des Denkens und die Verdrängung des christlichen Universalismus durch naturrechtliche Gleichheitsvorstellungen konnte das Rassenkonzept an die Stelle vormoderner kulturalistischer Inferiorisierungen treten – ohne jene aber jemals vollständig zu verdrängen. Solche moralischen Metadiskurse sind nicht auf soziale Eigentumsverhältnisse zu reduzieren, werden von diesen jedoch mitbedingt. So können Ideen von der Gleichstellung aller BürgerInnen nur dort dominant werden, wo der Kapitalismus und die für ihn charakteristische Trennung von Politik und Ökonomie politische Privilegien und rechtliche Ungleichheiten zwischen den Klassen für die Aneignung des ökonomischen Mehrprodukts überflüssig gemacht haben (Wood 2002: 279).

Aus der Einsicht in die historische Spezifik der formellen Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre, die erst in kapitalistischen Sozialformationen entstanden ist, ergibt sich auch eine Historisierung des Verhältnisses von *race* und *class*. Von AutorInnen wie Miles und Fields wird seit etwa vierzig Jahren darauf gepocht, dass es sich bei ‘Rassen’ und Klassen um Konzepte handelt, die auf unterschiedlichen Ebenen sozialer Realität angesiedelt sind. Wie es Fields formuliert hat: „[C]lass is a concept that we can locate both at the level of objective reality and at the level of social appearances. Race is a concept that we can locate at the level of appearances only“ (Fields 1982: 151; vgl. auch Miles 1980: 184f.).

AutorInnen in der wissenschaftstheoretischen Tradition des Kritischen Realismus haben versucht, diesen Unterschied durch das Begriffspaar von identitäts-sensiblen und identitäts-unsensiblen Mechanismen näher zu bestimmen (Sayer 2005: 85-93; Carter 2008: 449f.). Rassismus baue auf *Diskriminierung* auf, die notwendig auf die Identifikation von Menschen anhand askriptiver Merkmale angewiesen sei. Gruppen könnten nur dann Ressourcen vorenthalten werden, wenn sie anhand bestimmter Eigenschaften als solche identifiziert würden –

daher sei Rassismus identitäts-sensibel. Klassenverhältnisse auf der anderen Seite basierten auf *Ausbeutung*, vermittelt über identitäts-unsensible Konkurrenz- und Marktmechanismen. Ob sich eine Arbeiterin oder ein Kapitalist als solche sehen, ob sie sich gegenseitig als different wahrnehmen oder nicht, sei für das strukturelle Verhältnis, in dem sie stehen, irrelevant. Die Lohnabhängige müsse in Ermangelung eigener Subsistenzmittel auf dem Arbeitsmarkt nach Anstellung suchen und sich – wenn sie dabei erfolgreich ist – in der Produktionssphäre ausbeuten lassen. Der Kapitalist müsse aufgrund der Konkurrenz um Marktabsatz, will er sich auf seiner Klassenposition reproduzieren, ArbeiterInnen anstellen und sie als möglichst effektiven und kostengünstigen Produktionsfaktor behandeln (Chibber 2022: 29-37). Identifikationen seien hier nicht zwingend notwendig und auch sei keine rechtliche Ungleichbehandlung vorausgesetzt.

Diese Unterscheidung von identitäts-sensiblen und -unsensiblen Mechanismen ist durchaus hilfreich, um die Spezifik von Klassenverhältnissen gegenüber anderen Herrschaftsverhältnissen zu fassen. Allerdings handelt es sich bei identitäts-unsensiblen Mechanismen um ein Spezifikum *kapitalistischer* Produktionsverhältnisse. Ausbeutung war über weite Teile der Menschheitsgeschichte Ergebnis der rechtlichen Ungleichbehandlung der Klassen. Jene, die sich im Feudalismus ein Mehrprodukt von subsistenzorientierten Bäuerinnen und Bauern aneigneten, stützten sich auf Vorrechte und Gewaltmittel. Selbiges taten auch die kolonialen PflanzerInnen in Virginia. Ihre Aneignungspraxis erforderte ungleiche Identitäten, hierarchisierende Zuschreibungen und rechtliche Statusdifferenzierungen. Kurz gesagt: Ausbeutung basierte auf Diskriminierung. Erst im Kapitalismus konnte sich die Unterscheidung von *race* und *class* im obigen Sinne etablieren, weil sich die Ökonomie zunehmend von anderen sozialen Sphären löste (Wood 2016: 19-48) und der stumme Zwang der Verhältnisse die Klassenmitglieder nicht mehr direkt, sondern strukturell dazu zwingt, sich entsprechend bestimmter Reproduktionsregeln zu verhalten (Mau 2021). Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Diskriminierung und Ausbeutung kann erst unter Bedingungen verallgemeinerter Marktabhängigkeit gezogen werden. Dementsprechend ist das Verhältnis von Klasse, Rassismus und rassistischen Ideologien nicht ein für alle Mal zu definieren, sondern selbst historisch und damit veränderlich.

7.2.3 *Rassismus und Moderne*

Damit ist die Frage des Verhältnisses von Rassismus und Moderne aufgeworfen. Dieses hat mehrere Dimensionen, die in sozialwissenschaftlichen Debatten selten auseinandergehalten werden. Dem notorisch unpräzisen Sammelbegriff

der Moderne werden etwa die intellektuelle Tradition der Aufklärung, die kapitalistische Produktionsweise, der Nationalstaat und technologischer Fortschritt gleichermaßen subsumiert. Ein Beispiel hierfür, wie Ellen Meiksins Wood gezeigt hat, ist das weberianische Konzept der Rationalisierung, durch das sehr disparate intellektuelle, politische, ökonomische und technologische Entwicklungen, mit unterschiedlichen Ursachen, zusammengefasst werden (Wood 2017: 182f.). In der Rassismusdebatte verschwimmen ähnlich dazu häufig Fragen nach der Beziehung zwischen Rassismus und Aufklärung, Rassismus und Kapitalismus sowie Rassismus und Nationalstaat.⁶ Viele Verwirrungen in der Sache resultieren daraus, dass Rassismus zu eng an das Rassenkonzept gebunden wird.

Wenn 'Rasse' eine spezifische – und äußerst voraussetzungsvolle – ideologische Konsequenz einer bestimmten historischen Konjunktur war, bedeutet das zugleich, das rassistische Hegemonieverhältnisse unter anderen Bedingungen auch davon abweichende Muster der Differenzkonstruktion hervorbringen. Nicht jeder Rassismus produziert 'Rassen' (Hund 2007: 120). Dennoch wollen viele Ansätze in der Rassismusforschung das Vorhandensein körperlicher Bedeutungsträger, biologischer Zuschreibungen oder gar expliziter Rassentheorien zum Kern von Rassismus machen und schränken den Zuständigkeitsbereich des Begriffs darüber stark ein. Das gilt etwa für die Theorie von Miles (1992: 100f.), der darauf bestand, Rassismus an biologistisch argumentierende Ideologien zu binden. Ähnlich betont der einflussreiche Zugang von Omi und Winant (2015: 110), dass die Referenz auf „different types of human bodies“ das grundlegende Merkmal von Rassismus sei, den sie als Projekt der Durchsetzung oder Verteidigung 'rassistischer Dominanz' verstehen (ebd.: 128). Solche Definitionen haben zwar vielleicht den Vorteil, der von Miles (1992: 58) beanstandeten „begriffliche[n] Inflation“ des Rassismusbegriffs zu entgehen, bringen jedoch andere Probleme mit sich.

Diese wurden erstmals in den Debatten um einen 'neuen Rassismus' in den 1980er Jahren bemerkt, als mehrere AutorInnen die Präsenz eines Rassismus registrierten, der nicht mehr offen auf körperliche, biologische und natürliche

6 Ein Beispiel hierfür ist David Theo Goldbergs (2002) grundsätzlich sehr interessantes Buch *The Racial State*, indem sich der Autor die Aufgabe stellt, eine rassistuskritische Staatstheorie zu formulieren. Leider führt ihn sein poststrukturalistischer Zugang dazu, den Nationalstaat als Exekutor eines unterstellten Dranges nach Homogenisierung zu theoretisieren, der mit einer (vage definierten) Moderne in Zusammenhang gebracht wird, die wiederum mit 'der Aufklärung' identifiziert wird. Rassismus wird funktionalistisch als Mittel für diesen nicht weiter hergeleiteten Zweck unterstellt. Eine marxistische Kritik an Goldbergs Ansatz findet sich bei Gordon (2007).

Differenzen rekurrierte, sondern eine *kulturelle* Unvereinbarkeit zwischen Bevölkerungsgruppen behauptete. Selten wurde aber in diesen Debatten ernsthaft die Frage diskutiert, ob die Entwicklung eines „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1998a: 31), der sich nach der weitgehenden Delegitimierung des Rassendenkens nach 1945 entwickelte, nicht auch darauf deuten könnte, dass es solcherlei Rassismen auch *vor* der Entwicklung des Rassedenkens gegeben haben könnte (Hund 2007: 11f.). Die Schwarzen der Hamlegende, die IrInnen des Kannibalenmythos, die als monströs stigmatisierte Bauernschaft in den englischen Woodlands – alle diese Gruppen wurden zwar nicht als ‘Rassen’ konstruiert, und dennoch firmierten sie als wesensmäßig differente Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund inhärenter, negativ bewerteter Eigenschaften aus dem Kollektiv der zivilisierten ChristInnen ausgeschlossen werden sollten. Manche dieser Inferiorisierungen rekurrierten auf Hautfarben und andere körperliche Merkmale. Solche Rekurse waren aber akzidentiell. Der Kern und gemeinsame Zusammenhang all dieser Konstruktionen bestand in der Behauptung kultureller Minderwertigkeit, von der durchaus behauptet wurde, sie sei an äußeren Erscheinungen, wie einer dunklen Hautpigmentierung, zugeschriebener Hässlichkeit, physiologischer Missbildung oder Monstrosität, erkennbar (ebd.: 7).

Wulf D. Hund hat für einen historisch erweiterten Rassismusbegriff einen Begriffsapparat entwickelt, der es ermöglicht, die vielfältigen rassistischen Inferiorisierungs- und Diskriminierungsweisen vergleichend analysieren zu können. Ihm zufolge existierten, seit es Klassengesellschaften gibt, diverse rassistische Dualismen, die sich anhand der Gegensatzpaare von Kultivierten und Barbaren, Reinen und Unreinen, Erwählten und Verdammten, Zivilisierten und Wilden, Weißen und Farbigen sowie Vollwertigen und Minderwertigen unterscheiden lassen (Hund 2007; 2018). Der von Robert Miles nur inkonsequent eingeschlagene Pfad, „die begriffliche Verbindung zwischen Rassismus und ‘Rassen’-Diskurs aufzubrechen“ (Miles 1992: 93), wurde von Hund damit zu Ende gegangen (Op-ratko 2019: 100). Seinem Ansatz wurde in dieser Arbeit in dieser Hinsicht gefolgt. Wenn aber Rassismus ein Phänomen ist, das, wie Hund postuliert, sämtliche – und damit auch vorkapitalistische – Klassengesellschaften durchzieht,⁷ geht

7 Die Rückbindung des Rassismus an das Vorhandensein von Klassengesellschaften zeigt, dass seine Rückdatierung vor die Moderne nicht identisch mit seiner Anthropologisierung sein muss (Hund 2014: 49-54). Um sich noch deutlicher von primordialistischen Positionen abzugrenzen, wäre es allerdings notwendig, dem Zusammenhang zwischen der Genese von Klassengesellschaften und von rassistischen Verhältnissen weiter nachzugehen. Ein Ansatzpunkt könnte hierfür James C. Scotts (2017) innovative Arbeit über die Entwicklung der frühesten Staaten im Neolithikum sein. Er zeigt dort, dass

damit einher, dass er in unterschiedlichen Produktionsweisen sich je spezifisch ausformen muss. Wenn die Form der Aneignung von Mehrarbeit eine gesamte Sozialformation bis in ihre politische und ideologische Organisationsweise hinein bestimmt, muss das auch für den Rassismus gelten. Er muss sich je spezifisch an die Eigenheiten der jeweiligen sozialen Eigentumsverhältnisse anpassen. Hunds Ansatz ist in dieser Hinsicht allerdings noch untertheoretisiert. Vor allem eine resolute Theoretisierung des Verhältnisses von Rassismus und den spezifischen Dynamiken kapitalistischer Produktionsverhältnisse steht noch aus – dabei wäre es gerade diese Aufgabe, die die historisch-materialistische Rassismustheorie am dringendsten zu leisten hätte.

Was lässt sich auf Basis der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse über jenes Verhältnis von Rassismus und der kapitalistischen Produktionsweise aussagen? Da es sich – wie im ersten Kapitel bereits dargelegt – beim hier analysierten Fall des kolonialen Virginia um keine kapitalistische Sozialformation handelte, bleiben die Folgerungen, die sich zu diesem Zusammenhang machen ließen, sehr bescheiden. Was sich allerdings ziehen lässt, abgeleitet von der Diskussion der Entwicklung der frühmodernen Rassendiskurse in Europa in Kapitel zwei und drei, sind Konsequenzen über das Verhältnis von Kapitalismus und die Idee der ‘Rasse’. Zunächst ist das Verhältnis von Rassenideologie und Kapitalismus indirekter und komplexer, als es in vielen Theorien dargestellt wird. Gerade in marxistischen Ansätzen wird häufig ‘Rasse’ als Effekt des Widerspruchs aufgefasst, der zwischen der universalistischen Gleichheitsdoktrin, die in bürgerlichen Revolutionen artikuliert wurde, und der realen materiellen Ungleichheit besteht, die der Kapitalismus durch Ausbeutung, Nationalstaatlichkeit und Imperialismus aus sich hervortreibt (vgl. z.B. Callinicos 1992; Wood 2002). Der dahinterstehende Gedanke ist nicht falsch, greift jedoch auch zu kurz.

Wie weiter oben bereits argumentiert wurde, gingen Rassenideen nicht aus dem Kapitalismus, sondern aus der Konkurrenzdynamik absolutistischer Sozialformationen hervor. Diese zeichneten sich dadurch aus, dass ökonomische Aneignungs- und soziale Aufstiegsstrategien an den Erhalt von Staatsämtern und Privilegien gebunden waren. Die darüber zugänglichen Möglichkeiten politischer Akkumulation waren allerdings stets begrenzt, weswegen die um diese kon-

die Herausbildung von Staatlichkeit, Steuersystemen und Klassenspaltung mit der Expansion der Sklaverei und der Konstruktion von ‘Barbaren’ in Zusammenhang stand. Eric Williams’ These über Rassismus als Konsequenz der Sklaverei ist vielleicht in einem tieferen historischen Sinne richtig als ihm selbst klar war. In diese Richtung gehen auch manche Überlegungen von Moses I. Finley (1998: 186), dem wohl renommiertesten Historiker der antiken Sklaverei.

kurrierenden Fraktionen und Individuen allerlei Strategien sozialer Schließung verfolgen mussten (Gerstenberger 2009: 82). Seine angestammten Vorrechte als in unabänderlichen, inhärenten Rasseneigenschaften darzustellen, war in diesem Kontext eine praktisch adäquate Vorgehensweise. Der Rassenbegriff entwickelte sich daher zunächst in Spanien, das – wenn auch wenig ausgeprägt – als erstes europäisches Land eine Zentralisierung von Gewaltbesitz bei einer absoluten Monarchie erlebte. Er tauchte in Frankreich im 16. Jahrhundert auf, etwa zu dem Zeitpunkt, an dem die Bourbonen den Thron bestiegen und der alte Adel mit dem aufsteigenden Amtsadel um seine Privilegien zu kämpfen begann. In England – dem einzigen Land, das in dieser Periode bereits einen kapitalistischen Entwicklungsweg eingeschlagen hatte – konnten Rasseideen erst wesentlich später Fuß fassen.

Als sich aus den frühmodernen Rassenideen im 18. Jahrhundert erstmals vollwertige Rassentheorien ausbildeten, war der Kapitalismus in England bereits weit entwickelt. Englische Denker wie William Petty waren schon ein Jahrhundert zuvor in die Herausbildung eines wissenschaftlichen Rassismus an vorderster Front involviert (Linebaugh/Rediker 2000: 139). Zur gleichen Zeit kamen allerdings auch französische Theoretiker wie Francois Bernier auf ähnliche Ideen. Wie in der marxistischen Tradition zurecht betont wurde, reagierten diese Theorien auf die radikalen, universalistischen und egalitaristischen Ideen, die im Zeitalter der ‘bürgerlichen Revolutionen’ um sich griffen. Allerdings wäre es zu einfach, das revolutionär-humanistische Bewusstsein unmittelbar auf die Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse zu beziehen. Naturrechtliche Vorstellungen der universalen Gleichheit aller Individuen (*als* Individuen und nicht etwa als ChristInnen), die später zu den Leitgedanken der Revolutionen des 18. Jahrhunderts wurden, formierten sich im 17. Jahrhundert gegen die Privilegien der Krone und als unterstützende Ideologien der parlamentarischen Seite im englischen Bürgerkrieg. Im 18. Jahrhundert nahmen sie in England allerdings an Bedeutung wieder ab (Wood 2012: 96, 287). Im absolutistischen Frankreich hingegen, auf Basis vorkapitalistischer Produktionsverhältnisse, kamen sie zu ihrer vollen Entfaltung. Dort rebellierte das vom Zugang zu politischen Ämtern ausgeschlossene, städtische BürgerInnentum gegen aristokratische Privilegien, forderte gleiche Rechte, steuerliche Entlastungen für den Dritten Stand und ‘für Talent offene Karrieren’ (Wood 2017: 185-189). *Liberté, Egalité* und *Fraternité* waren für dieses Projekt praktisch adäquate Ideen – mit kapitalistischen Produktionsverhältnissen hatten sie jedoch zunächst wenig zu tun. Eher waren sie Ausdruck der Auseinandersetzungen im *Ancien Régime* um den Zugang zu vorkapitalistischen außer-ökonomischen Aneignungsmitteln, die im absolutis-

tischen Staat konzentriert waren. Daher drehten sich die Konflikte auch primär um die Ausformung der politischen Gewalt.⁸

Daraus ergibt sich einerseits, dass sich nicht einfach sagen lässt, dass Rassentheorien als Reaktion auf die Gleichheitsideen entstanden sind, die mit der kapitalistischen Warenzirkulation in Verbindung stehen, wie etwa Peter Schmitt-Egner (1976) in den 1970er Jahren argumentiert hat. Vielmehr waren sie Reaktionen auf egalitaristische Vorstellungen, die von verschiedenen – im Falle von England, teils kapitalistischen, im Falle von Frankreich vorkapitalistischen – Klassen und Klassenfraktionen in Auseinandersetzung mit dem Staat in „Gesellschaften vom Strukturtypus *Ancien Régime*“ (Gerstenberger 2006: 383; Herv. i.O.) entwickelt wurden. Sie wurden auch in kapitalistischen Sozialformationen aufgegriffen, weil sie dort für die ideologische Legitimation von Ausbeutung, Imperialismus und Ungleichheit praktisch angemessen waren. In diesen Gesellschaften waren Rassenideen besonders wirksam, weil erst auf Basis der Trennung von Politik und Ökonomie, bürgerliche Gleichheitsideale tatsächlich dominant, hegemonial und (national beschränkt) verrechtlicht werden konnten. Der Kapitalismus eignete sich mit dem Rassebegriff aber eine spezifische Form der ideologischen Inferiorisierung an, die er nicht selbst hervorgebracht hat und entwickelte sie weiter.

Einige der gerade ausgeführten theoretischen Hypothesen kommen der Argumentation sehr nahe, die Cedric J. Robinson in seinem Klassiker *Black Marxism* von 1983 entwickelt hat. Robinson registrierte, dass im europäischen Feudalismus bereits Muster von ideologischer Dehumanisierung und politischer Desorganisation existierten, die sich mit dem modernen Rassismus vergleichen lassen (Robinson 2000: 2). Ähnlich wie in dieser Arbeit sieht er Rassenideologie als Produkt vorkapitalistischer Verhältnisse in Europa an und führt deren Ausbreitung auf die koloniale Expansion zurück. Er beschreibt den Klassenrassismus gegenüber feudalen Bauern und Bäuerinnen, denen, wie er feststellt, Unreinheit unterstellt wurde und die als Nachfahren Hams zur Knechtschaft verdammt galten (ebd.: 21). Zudem diskutiert er das Verwachsen der SlawInnen mit dem Sklavenstereotyp im Frühmittelalter (ebd.: 26) sowie den Rassismus gegen die irische Bevölkerung im Zuge der englischen Kolonisierung (ebd.: 36ff.). Dabei erblickt er die Funktion dieser ideologischen Konstruktionen in dem Bedürfnis der 'Bourgeoisie' „to divide peoples for the purpose of their domination“ (ebd.: 26). Im feudalen Europa hätte sich ein zunächst nach innen gerichteter

8 Dieses Argument wurde im Politischen Marxismus als Kritik der klassisch-marxistischen Theorie der bürgerlichen Revolutionen als kapitalistische Revolutionen formuliert. Ein Überblick dazu findet sich bei Teschke (2005).

‘Rassialismus’ in die europäische Kultur eingeschrieben – diese wie Robinson schreibt ‘korrumpiert’ (ebd.: xxxii), – und sei im Rahmen des Siegeszugs Europas globalisiert worden. Der Kapitalismus habe die spezifische feudal-europäische Kultur seiner TrägerInnen und damit die Logik der Differenzierung und Inferiorisierung, die jene bereits im Mittelalter im Inneren des europäischen Kontinents zur Anwendung gebracht hätten, über Europa hinaus ausgedehnt und auf die kolonisierten Völker übertragen. Robinson zufolge hätte der Kapitalismus in diesem Sinne nicht zu einer revolutionären Negation des Feudalismus und einer Homogenisierung der Lohnabhängigen geführt – was seiner Lesart nach Marx und Engels behauptet hätten –, sondern die ArbeiterInnen global anhand von ‘Rasse’ differenziert und hierarchisiert. Um diese Form des Kapitalismus zu beschreiben, die nicht Gleichartigkeit, sondern Differenz produziere, führt er den Begriff des *racial capitalism* ein.

Vielen in der derzeitigen Debatte gilt der *racial capitalism*-Ansatz im Anschluss an Robinson als Lösung der *race vs. class*-Problematik. John Bellamy Foster, Hannah Holleman und Brett Clark haben vor einiger Zeit den Aufstieg dieses Zugangs als „a breakthrough in Marxian theory“ (Foster/Holleman/Clark 2020: 96) bezeichnet. Allerdings bleibt völlig unklar, in welcher Hinsicht hier ein Durchbruch stattgefunden haben soll und ob es wirklich Sinn macht, Robinsons Theorie als marxistisch zu beschreiben. Neben seiner fragwürdigen Interpretation von Marx, auf die hier nicht eingegangen werden soll, ist an Robinsons Ansatz *erstens* zu kritisieren, dass seine zentralen Begriffe äußerst vage bleiben. Weder wird klar, was mit ‘Rassialismus’ gemeint sein soll, noch wird deutlich, wie Robinson Kapitalismus versteht und was den Kapitalismus nun notwendig ‘rassisch’ macht. Wer dennoch versucht, aus Robinsons Ausführungen Definitionen seiner zentralen Konzepte zu gewinnen, wird *zweitens* schnell bemerken, dass er zu einer ahistorischen Behandlung von ‘Rasse’ neigt, die dazu führt, dass moderne Differenzierungsmuster historisch rückprojiziert werden. So sieht Robinson bereits in der griechischen Antike im Denken von Plato und Aristoteles Rasseideen am Werk (Robinson 2000: xxxi; 2019: 133) und hält Rassen offenbar schon zu dieser Zeit für real existente Entitäten, wenn er schreibt, die antiken Barbaren seien „of diverse races“ (Robinson 2000: 10) gewesen. *Drittens* vertritt Robinson einen anti-westlichen Kulturalismus, der versteckt unter ein wenig materialistischem Brimborium, Kapitalismus und ‘Rassialismus’ gleichermaßen als Ausfluss der angeblich besonders bössartigen europäischen Kultur betrachtet.

Auf diesen letzten Punkt muss noch genauer eingegangen werden. Robinson sieht die europäische Zivilisation, auch wenn ihm das immer wieder vorgeworfen

wird (Subrahmanyam 2023: 3), nicht als überhistorische Substanz, sondern als historisch-spezifische Konstellation. Er datiert die „very beginnings of European civilization“ auf die „reappearance of urban life at the end of the first Christian millennium“ (ebd.: 66). Er folgt damit nicht nur an diesem Punkt der Argumentation von Henri Pirenne. Dieser vertrat die Auffassung, dass „the [European] civilization of the ninth century shows a distinct break with the civilization of antiquity“ (Pirenne 1980: 17), wobei letztere nicht als europäische, sondern als mediterrane Zivilisation gedeutet wird, die auch den Nahen Osten und Nordafrika umfasst habe. Der Aufstieg Europas sei, wie bereits erwähnt, mit dem Siegeszug des inner-europäischen Rassialismus einhergegangen. Dieser sei tief „in the ideological traditions resident in Western history“ eingelassen, weshalb die „racial metaphysics“ im Herzen der europäischen Zivilisation sämtliche westlichen Denktraditionen korrumpiert hätten. EuropäerInnen seien „unprepared for anything else“ gewesen als für Rassismus (Robinson 2000: 76).

Der Marxismus war nach Robinson damit ebenfalls ein Produkt der „historical experiences of European peoples mediated, in turn, through their civilization, their social orders, and their cultures“ (ebd.: 2). Die Kette führt von bereits gegebenen ‚Völkern‘, die gemeinsam eine je spezifische Geschichte durchleben, zu ‚Zivilisationen, sozialen Ordnungen und Kulturen‘, die als Rahmen dienen, um diese Erfahrungen in geteilte Weltbilder zu übersetzen. Dem vom ‚Rassialismus‘ durchzogenen Marxismus stellt Robinson eine *black radical tradition* entgegen, der er Denker wie Du Bois, C.L.R. James und Richard Wright zuordnet. Diese Tradition sei aufgrund ihrer Verflochtenheit in die afrikanischen Kultur, in der das Metaphysische anstatt das Materialistische dominiere (ebd.: 169), im Stande gewesen, den Rassialismus des westlichen Denkens zu erkennen und den Marxismus darüber zu transzendieren.

Robinsons Kulturalismus ist damit ein Beispiel für das, was Andreas Wimmer die ‚links-herderianische Tradition‘ (Wimmer 2009: 249) genannt hat – wenn auch in spezifisch panafrikanistischer Variante. Wie Wimmer weiter ausführt, baut diese Tradition nicht nur auf den Arbeiten von Johann Gottfried Herder auf, sondern zugleich auf den Bemühungen von den Geschichts- und Folkloreabteilungen der gerade gegründeten Nationalstaaten im Europa des 19. Jahrhunderts, die versuchten ein Narrativ vom Kampf ihres Volkes gegen die Unterdrückung durch andere Ethnien und seine letztendliche Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft zu konstruieren und zu dokumentieren (ebd.). Ironischerweise setzt Robinson der ‚westlichen Epistemologie‘ einen Rahmen entgegen, der explizit in Europa von einem deutschen Sturm & Drang-Philosophen entwickelt und im Kontext der europäischen Nationsbildungsprozesse weiter ausgearbeitet und ins-

titutionalisiert wurde.⁹ Die kulturelnationalistische Ontologie, der sich Robinson verschrieben hat, wird in seinem kurzen Vorwort zu *Black Marxism* besonders deutlich. Die gemeinsame Vergangenheit der Schwarzen, so Robinson, sei „the basis of consciousness, of knowing, of being. [...] It is a construct possessing its own terms, exacting its own truths“ (ebd.: xxxv).

Robinson bezieht Rassismus gerade nicht materialistisch auf Klassenverhältnisse, Geopolitik und Staatlichkeit, sondern leitet ihn aus kulturellen Eigenheiten der EuropäerInnen ab. Ihm wird die kapitalistische Expansion, die er mit der Ausbreitung von Profitlogik und Märkten gleichsetzt, lediglich zu einem Mittel für einen anderen Zweck: der Verbreitung der europäischen Zivilisation. Der Kapitalismus nahm folglich eine ‘rassische’ Form an, weil er in Europa entstanden ist. Auch wenn Robinson seinen Zugang für einen dritten Weg in der Ursprungsdebatte hält und ihn mit den Ansätzen von Winthrop Jordan als auch von Eric Williams kontrastiert (ebd.: 67f.), kann *Black Marxism* und die *racial capitalism*-Theorie letztlich nur als spezielle und eigentümliche Variante des kulturalistischen Debattenstrangs gekennzeichnet werden.

Aufgrund dessen bleibt Robinsons Theorie in mehrfacher Hinsicht ambivalent. Einerseits lag er richtig, die innereuropäischen vormodernen Rassismen in den Blick zu nehmen und sie mit der späteren Rassenomenklatur in Zusammenhang zu bringen. Allerdings macht er dabei den Fehler, die Rassenkategorie weit hinter ihr Entstehungsdatum zurück zu projizieren. Darüber hinaus ist seine Engführung des Rassismuskonzepts auf die europäische Geschichte vor dem Hintergrund neuerer Forschungen nicht haltbar. Rassismen finden sich nicht nur chronologisch vor der Entstehung des Rassekonzepts, sondern auch geographisch außerhalb Europas (Hund 2012: 725) – nicht zuletzt im präkolonialen Afrika (Young/Weitzberg 2021). Robinson ist sich dessen zwar zumindest an einer Stelle bewusst (Robinson 2000: 2), insistiert aber darauf, dass der ‘Rassialismus’ nur in der europäischen Geschichte zur strukturellen Determinante der sozialen Entwicklung geworden sei. Da er aber keinen Vergleich mit anderen Weltregionen unternimmt, hängt seine These vom rassistischen Sonderweg des feudalen Europas in der Luft. Anstatt das Verhältnis von Rassismus und Moderne

9 Wenig verwunderlich ist Johann Gottfried Herder einer der wenigen europäischen Denker, für die Robinson Bewunderung zeigt. Ihm zufolge war Herder „one of the rare European philosophers who attempted to come to terms with national traditions beyond that of Europe“ (Robinson 2000: 335f., Fn. 5). Eine rezente Kritik am Kulturrelativismus Herders und seiner Verwandtschaft zum Rassedanken findet sich bei Malik (2023: 43-47).

theoretisch auf den Begriff zu bringen, wird es daher im *racial capitalism*-Ansatz von Robinson kulturalistisch und anti-europäisch mystifiziert.

Im Gegensatz zu Robinsons Thesen muss das Verhältnis von westlichem Denken und Rassismus widersprüchlicher aufgefasst werden. Aus den obigen Ausführungen zum Verhältnis von 'Rasse', Absolutismus und Kapitalismus lässt sich auch eine Einschätzung des Zusammenhangs von Rassentheorien und Aufklärung gewinnen. Die Aufklärungsphilosophie und die moderne Wissenschaft waren im modernen Rassismus die Form, in der die egalitären Ansprüche, die in anti-absolutistischen Revolutionsbewegungen artikuliert wurden, mit der Realität von Ungleichheit und Unterdrückung vermittelt wurden. Das Verhältnis von Rassentheorie und Aufklärung blieb aber stets widersprüchlich. Die Aufklärung, im epistemologischen als auch im politischen Sinne, diente sowohl als Medium von Rassismus als auch als intellektuelle Waffe gegen ihn. Wenn auch die Säkularisierung des Denkens mit Sicherheit eine der Grundvoraussetzung für die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus war (Fredrickson 2011: 68), ist es problematisch, 'die Aufklärung' für seine Entstehung verantwortlich zu machen, wie es beispielsweise Goldberg (1993) versucht hat. Solcherlei Aufklärungskritik bleibt eindimensional, weil sie ignoriert, dass die Aufklärung nie als einheitliche Bewegung existiert hat. Viele Denker – die männliche Form ist hier Absicht –, die in diese Tradition gestellt werden, waren weniger an einer Abkehr von religiösen Welterklärungen interessiert, sondern versuchten die Verwissenschaftlichung der Welt für die Etablierung eines modernisierten, aufgeklärten Absolutismus und die Verteidigung einst theologisch begründeter Hierarchien nutzbar zu machen (Malik 1996: 56; Kidd 2006: 82f.). Jonathan Israel hat versucht diesen Sachverhalt mit seiner Unterscheidung zwischen einer radikalen und einer moderaten Tradition innerhalb der Aufklärung zu fassen (Israel 2010). Dabei macht er allerdings den Fehler, diese Strömungen an Personen dingfest zu machen und sie nicht als Paradigmen zu verstehen, die sich teilweise im philosophischen Schaffen der Aufklärer überlappen. So finden sich bei radikalen Aufklärern wie Spinoza ebenso herrschaftsaffirmative Argumente, wie sich bei moderaten Denkern wie Voltaire radikal-universalistische Momente auffinden lassen (Wood 2012: 133ff., 172). Und so ist es auch möglich, dass jemand wie David Hume, den Israel zur moderaten Traditionslinie zählt (Israel 2010: 15), gleichzeitig eine naturgegebene Gleichheit aller Menschen „in all nations and ages“ feststellen kann und an anderer Stelle behauptet, es handle sich beim Gegensatz zwischen Schwarzen und Weißen um eine „constant difference“ zwischen kulturlosen und zivilisierten Menschengruppen, die auf eine naturgemachte „initial distinction between these breeds of men“ (zit. n. Malik 1996: 53) zurückzuführen sei. Po-

lygenischer Rassismus und humanistischer Universalismus überlagern sich hier und stehen in offenem Widerspruch. Dieser Widerspruch wird von 'Rasse' auch nicht einfach gelöst, wie etwa Patrick Wolfe behauptet. Ihm zufolge sei *race* daher „endemic to modernity“ (Wolfe 2001: 876), da es das Rassedenken vermag, die epistemisch-taxonomischen und politisch-liberalen Aspekte der Aufklärung miteinander zu versöhnen. Die Grenzen der Trägerschaft von angeborenen Menschenrechten seien anhand von 'Rasse' gezogen worden, womit Liberalismus und soziale Herrschaft anhand taxonomischer Klassifikationen in Einklang gebracht werden konnten.

Der Widerspruch zwischen Ideen universaler Gleichheit und konkreter Ungleichheit entlang von 'Rasse' wurde jedoch durch Rassenideologie nicht beseitigt, sondern erhielt eine prekäre Bewegungsform. In Momenten sozialer Krisen und emanzipatorischer Kämpfe – wofür paradigmatisch die Haitianische Revolution stehen kann (James 1989) – wurde die formale, abstrakte Gleichheit, die der europäische Humanismus verfochten hat, von jenen, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung vorgingen, mit substanziellem, konkretem Inhalt gefüllt. Antirassistische Bewegungen machten sich von Anfang an die radikale Philosophie der Aufklärung, samt ihrem klassifizierenden Denkgebäuden, für ihre Zwecke zu eigen. Es gibt keine Notwendigkeit, die dazu führt, dass wissenschaftliches, kategorisierendes und taxonomisches Denken eine herrschaftsstabilisierende Funktion ausfüllt (Miles 1982: 111). Wie Stephen Jay Gould nachdrücklich gezeigt hat, mussten RassenforscherInnen permanent die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen verfälschen, um die vorausgesetzten hierarchischen Klassifizierungen der Menschheit 'beweisen' zu können (Gould 1988). Die rassistische Rationalisierung der Ungleichheit mit wissenschaftlichen Mitteln erfordert die Irrationalisierung von Wissenschaft. Rassetheorien versuchten stets ihre herrschaftsstabilisierenden Vorannahmen gegen die Evidenzlage zu imprägnieren, wofür die Forschungsergebnisse mit Gewalt ihrer sozialen Funktion eingepasst werden mussten.

Aus den obigen Ausführungen lassen sich auch abschließend einige wenige Konsequenzen für das Verhältnis von Rassismus und moderner Staatlichkeit ableiten. Das ursprüngliche Verhältnis, das in der Frühmoderne Rassenideen hervorbrachte – die Konkurrenz von Blutsadel und Amtadel um politische Aneignungsmittel und Privilegien – reproduziert sich auch in veränderter Form in kapitalistischen Staaten. In diesen konkurrieren die Lohnabhängigen nicht wie der frühere Adel um Staatsposten und Privilegien, sondern um Arbeitsplätze, Wohnungen und öffentliche Güter. Die Tatsache, dass der Kapitalismus „nicht innerhalb eines Universalreiches“, sondern „in einem politischen Pluriversum“

(Teschke 2007: 143) von Territorialstaaten entstanden ist, führte dazu, dass jegliche Rechte, die sich ArbeiterInnen in kapitalistischen Sozialformationen erkämpfen konnten, ihnen notwendig in der Form von StaatsbürgerInnenrechten zukommen. Diese wiederum sind tendenziell in allen kapitalistischen Staaten auf unterschiedliche Weise an Nationalität gekoppelt. Wie Balibar (2010) und andere im Anschluss an seinen Begriff des 'national-sozialen Staates' argumentiert haben, findet sich in diesem Komplex von Ausbeutung, sozialen Rechten, Volkszugehörigkeit, StaatsbürgerInnenchaft und Migration ein Grund dafür, warum sich der Rassismus in die institutionelle Materialität des modernen Nationalstaates einschreiben hat können (Karakayalı/Tsianos 2003; Karakayalı 2008; Bojadzijeve 2012; Egger 2021b; 2022). Die Nation wird zur „privilegierten Gemeinschaft“ (Balibar 2010: 25; Herv. i.O.), und wie der alte Adel, verteidigen die heutigen „Staatsbürger Arbeiter“ (Blanke u.a. 1974: 96) ihren als nationales Vorrecht verstandenen Zugang zu sozialen Ressourcen gegen jene, die – ideologisch und politisch – durch rassistische Diskurse, Fremdenrecht und Grenzregimes als nicht zugehörig konstruiert werden.¹⁰ Die „limit point[s] of capitalist equality“ (Kyriakides/Torres 2012: 198), die durch Rassenideologie mit den liberalen Ideen von Freiheit und Gleichheit zum Schein versöhnt werden, finden sich demnach auch an den Außengrenzen der Nation und der Staatsbürgerschaft. Rassenideen und ihre Metonymien sowie auch gänzlich andere rassistische Ideologien, die beispielsweise religiöse Gruppen als barbarisch und dämonisch konstruieren, operieren in immer neuen Formen an diesen Grenzen der Gleichheit.

10 Eine ähnliche Theoretisierung dieses Verhältnisses wurde in der weberianischen Tradition beispielsweise von Andreas Wimmer (Wimmer 1997) entwickelt. Sozialstaaten werden von ihm allerdings als durch und durch geglückte Klassenkompromisse interpretiert, über die hin und wieder aus unerklärlichen Gründen Krisen hereinbrechen, die durch soziale Schließungsstrategien anhand von 'rassistischen' und ethnischen Ausschlusskriterien verarbeitet würden. Da er Klassenverhältnisse nicht als Herrschaftsverhältnisse zu fassen bekommt, gerät ihm die Brüchigkeit 'national-sozialer Staaten' und die Emergenz unterschiedlicher Rassismen aus der Dynamik von Konkurrenz, Ausbeutung und Klassenkampf aus dem Fokus.

8. Ausblick

Worin besteht nun letztlich die politische Bedeutung der in dieser Arbeit behandelten Frage? Warum soll es jene, die sich heute gegen Rassismus, Ausbeutung und Unterdrückung stark machen, interessieren, ob vor etwa vier Jahrhunderten psychologische Bedürfnisse und kulturelle Prägungen oder aber Profitinteressen, Klassenauseinandersetzungen und staatliche Regulationsweisen zur Durchsetzung jenes so wirkmächtigen Systems der anglo-amerikanischen, rassistischen Plantagensklaverei geführt haben? Wir erfahren kaum etwas darüber, wie sich Rassismus gegenwärtig artikuliert, wenn wir uns der Entstehung einer seiner – wenn auch äußerst folgenreichen – Ausformungen in der Frühmoderne zuwenden. Dennoch hat die Beantwortung der Frage, wie sich die rassistische Formierung in der Kolonie Virginia zutrug, gegenwärtige politische Relevanz – dies nicht zuletzt deshalb, weil die Auseinandersetzung mit der Geschichte immer auch als Orientierungspunkt für die Kämpfe der Gegenwart dient. Der politische Horizont von Bewegungen wird nicht nur von Einschätzungen der Gegenwart, sondern ebenso von der Interpretation vergangener Ereignisse abgesteckt. Auch innerhalb der Ursprungsdebatte selbst wurde der Konnex zwischen der Beurteilung historischer Prozesse und gegenwärtiger Möglichkeiten hervorgehoben. Jordan brachte in seinem ersten Beitrag zur Debatte von 1962 die Implikationen der Ursprungsproblematik folgendermaßen auf den Punkt: „[I]f whites and Negroes could share the same status of half freedom for forty years in the seventeenth century, why could they not share full freedom in the twentieth?“ (Jordan 1962: 20)

Anhand der Williams- und der Ballagh-These wurden, Jordan zufolge, keineswegs nur historische Details erörtert. Die Frage, ob es sich beim Rassismus, der sich in Virginia im 17. Jahrhundert zu institutionalisieren begann, um das Ergebnis kontingenter Auseinandersetzungen oder um die Emanation einer bereits in der westlichen Kultur oder der weißen Psyche angelegten rassistischen Grundsubstanz handelt, war von Anfang auch eine Frage um Pessimismus und Optimismus in der Gegenwart. Alden Vaughan hat Oscar und Mary Handlin ebenfalls einen impliziten Optimismus in Hinsicht auf ihren Glauben an ein „speedy end to racial prejudice“ attestiert, meinte aber, die Faktenlage deute eher

„in a depressing direction“ (Vaughan 1995: 174). Rassenideologie und Rassismus seien wohl sozial, kulturell und psychologisch so tief in der weißen Mehrheitsgesellschaft verankert, dass sich, so Vaughan, durch institutionelle und politische Verschiebungen alleine kaum etwas verändern lasse. Das gleiche Argument findet sich nochmal in aller Deutlichkeit bei James H. Sweet, der es – wenn auch sehr abstrakt gehalten – mit Konsequenzen für die politische Praxis in Verbindung zu bringen versucht:

Though rarely stated overtly, the contemporary implications are clear enough: If racism is essentially a tool of the ruling elites, it can be assailed through class struggle. If, however, racism is somehow at the core of Western culture, the only way to remove it is through some more fundamental (and perhaps violent) restructuring of society. (Sweet 2003: 2)

Sweet lässt es hier so klingen, als sei für ihn die kulturalistische Position die radikalere, da sie umfassendere, ja sogar gewaltsame soziale Veränderung als einzige Option zur Überwindung von Rassismus offenlasse. Es bleibt allerdings unausgeführt, worin eine solche tiefgehende soziale Umstrukturierung bestehen soll. Wenn, wie es Degler formuliert hat, schwarze Menschen immer und überall dort unterdrückt werden, wo nicht-schwarze Menschen die Möglichkeit dazu bekommen (Degler 1971: 278), kann – angesichts demographischer Verhältnisse wie jenen in den heutigen USA, wo AfroamerikanerInnen lediglich um die 13 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen – die Lösung eigentlich nur in ‘rassischer’ Segregation bestehen. Diese Konsequenz wird von keinem Anhänger und keiner Anhängerin der kulturalistischen Position in der Ursprungsdebatte gezogen, sie folgt aber notwendig aus den grundsätzlichen Axiomen des Arguments.

Ergänzt wird dieser Pessimismus in Hinsicht auf ein mögliches Ende des anti-schwarzen Rassismus jedoch durch eine erstaunlich optimistische Einschätzung des Potentials individualpsychologischer Veränderung. Jordan legt am Ende von *White Over Black* weißen Personen seelische Selbsterkenntnis ans Herz. Da Jordan den anti-schwarzen Rassismus als projektive Auslagerung psychischer Konflikte in der weißen Psyche versteht, hofft er, dass „die Angst vor den Fremden dann verschwinde, wenn das Fremde durch Anerkennung in Eigenes umgewandelt werde“ (Müller 2017: 107): „If the white man turned to stare at the animal within him, if he once admitted unashamedly that the beast was there, he might see that the old foe was a friend as well, that his best and his worst derived from the same deep well of energy.“ (Jordan 1968: 582)

Wie für LeserInnen, die mit den Konzepten der Vorurteilsforschung vertraut sind, unschwer zu erkennen sein dürfte, bewegt sich Jordan vollends innerhalb dieser Problematik. Die Existenz schwarzer und weißer Rassen wird vorausgesetzt

und die Vorurteile der letzteren gegenüber ersteren aus real geglaubten Eigenschaften – der somatischen Differenz der Fremdgruppe sowie der psychologischen Dispositionen der Eigengruppe – abgeleitet. Sämtliche zweifelhaften Aspekte der Ansätze, die im deutschsprachigen Raum von Begriffen wie Ausländer-, Fremdenfeindlichkeit oder Xenophobie ausgehen, finden sich auch schon bei Jordan: Rassistische Differenzkonstruktionen werden naturalisiert und gleichzeitig wird der „therapeutisch/sozialtechnologische Eingriff“ (Terkessidis 2004: 70) zum zentralen Mittel der Austreibung von Vorurteilen erklärt, deren soziale Genesis und institutionelle Verankerung unbeachtet bleibt.

Diese Ähnlichkeit zeigt die Abkunft der Vorurteilsforschung vom US-amerikanischen *race relations*-Paradigma, das Jordan stark beeinflusst hat, wie sein *Essay on Sources* deutlich macht (Jordan 1968: 569-609). Wie KritikerInnen dieses Paradigmas gezeigt haben (Miles 1980; 1982; 1993; West 2006; Fields/Fields 2012: 149-166), reifiziert die Soziologie der Rassenbeziehungen die Kategorien, deren Konstruktion sie zu erklären hätte. Dadurch werden Gruppen, die intern in Hinsicht auf z.B. Klasse, Geschlecht, Wohnort und somit auch von Interessen ausdifferenziert sind, zu homogenen Handlungseinheiten gemacht. Jene Dinge, die Rassismusanalyse eigentlich zu erklären hätte – die Entstehung dehumanisierender Ideologien, deren Verbindung mit Ausbeutungs- und Ausgrenzungspraktiken und der Prozess durch den rassistische Anrufungen und Widerstand dagegen zu Selbst- und Fremdkategorisierungen führen (oder auch nicht) –, all das kann von einem Denken, das ‘Rassen’ und Beziehungen zwischen diesen voraussetzt, nicht geleistet werden (Brubaker/Cooper 2000: 14ff).¹

Neben diesem analytischen Fehler führt der Zugang von Jordan und seinen heutigen AdeptInnen zur Reduktion politischer Praxis auf psychologische Introspektion. Da kein Angriffspunkt mehr für antirassistische Aktivität identifiziert werden kann, außer dem Innenleben ‘der Weißen’, kann politische Betätigung nur noch versuchen, darauf korrigierend Einfluss zu nehmen. Während der Rassismus in den tiefsten Winkeln der Seele verortet oder gleich anthropologisiert wird und damit als kaum noch veränderbar erscheint, wird zugleich davon ausgegangen, „daß ein Individuum bei genauer Kenntnis eines Sachverhalts und der Reflexion

1 Dass diese Kritik auch auf einige kontemporäre antirassistische Theorien, wie etwa jene von Derrick Bell, Omi und Winant sowie Eduardo Bonilla-Silva zutrifft, wurde weiter oben bereits angesprochen und jüngst von Zine Magubane (2022) dargelegt. Leider hat sich die marxistische Kritik an der Soziologie der Rassenbeziehungen in der Rassismusanalyse kaum durchsetzen können ‘Rassen’ werden weiterhin selbst von einigen MarxistInnen als analytische Kategorien verwendet, und deren sozialwissenschaftliche Tauglichkeit wird mitunter verbissen verteidigt (vgl. etwa Roediger 2019b).

über sich selbst das Vorurteil aufgibt“ (Demirović 1992: 75). Hieran zeigt sich ein grundsätzlicher Widerspruch der ‘Paradigmen des Pessimismus’ (Kyriakides/Torres 2012) innerhalb der rassismuskritischen Theoriebildung: Rassismus und Antirassismus stehen in einem quasi negativ-korrelativen Verhältnis. Je fundamentaler, umfassender und tiefer in der westlichen Kultur, weißen Psyche oder der menschlichen Natur verankert der Rassismus konzipiert wird, desto oberflächlicher, individualistischer und kleinteiliger wird die Praxis entworfen, die ihm beikommen soll. Auf diese Art Rassismustheorie lässt sich eine Einschätzung übertragen, die Ellen Meiksins Wood in Hinblick auf den Postmarxismus formulierte: „[O]ptimism limits the means, pessimism curtails the ends“ (Wood 1998: 46).

Da Jordan den Rassismus als projektive Lösung innerer Konflikte in der weißen Psyche ansah, hat er ideengeschichtlich zur Entstehung eines Ansatzes beigetragen, der sich auch in der derzeitigen Konjunktur großen Zuspruchs erfreut. Seine Aufforderung an weiße AmerikanerInnen, „to stare at the animal within“ (Jordan 1968: 582), wurde – wenig verwunderlich – in der in den 1970er Jahren entstehenden antirassistischen Selbsthilfeliteratur bereitwillig aufgegriffen. Judy Katz, die 1978 mit ihrem Buch *White Awareness* das Konzept des ‘Racial Awareness Trainings’ entwickelt hat, bezog sie sich explizit auf Jordan (Katz 2003: 8). A. Sivanandan, der diese Literaturgattung bereits 1985 in einer auch heute noch äußerst lesenswerten Polemik als „psychospiritual mumbo-jumbo“ (Sivanandan 2008: 153) kritisiert hat, erkannte früh, dass es sich dabei um eine Praxis der Einhegung radikaler antirassistischer Aspirationen handelte: Der Kern des *Awareness*-Konzepts bestehe in einem Verständniswandel von Rassismus, der nun weniger als Moment eines institutionellen Gefüges, sondern als Ausfluss von „attitudes, prejudices, irrational beliefs“ (ebd.: 145) verstanden werde. Davon ausgehend wurde auch re-definiert was antirassistische Solidarität für Weiße bedeutet. Durch permanente Arbeit am Selbst sollten die Subjekte des Rassismus sich über ihre unbewussten Beweggründe informieren und sich durch den permanenten Besuch von Trainings und den Kauf von einschlägigen Büchern über ihre problematischen Vorurteile und Attitüden aufklären lassen. Solche Ideen finden heute ihre Fortsetzung in der beständig wachsenden Zahl an Büchern und TrainerInnen, deren Ziel der Exorzismus von implizitem Bias ist. Die Wirksamkeit dieser Literatur- und Workshopgattung kann zwar zumindest als umstritten bezeichnet werden (Bird 2021; Cooley et al. 2019), doch tut das ihrer Popularität keinen Abbruch, wie sich etwa an dem enormen Erfolg von Robin DiAngelos Buch *White Fragility* von 2018 ablesen lässt. Der in dieser Arbeit kritisierte psychokulturelle Ansatz von Jordan und anderen lebt in dieser Literaturgattung, wenn auch nur implizit, fort.

Hier findet sich ein Grund dafür, warum sich in den letzten Jahrzehnten in akademischen sowie aktivistischen Kontexten das Verständnis von rassismuskritischer Theorie und Praxis verwandelt hat, wie es Mark Terkessidis beschreibt:

[T]he subjectivity of those affected dominates and the socio-political questions play a minor role. [...] The political questions of the ‘ethnized’ labour market, citizenship as regulating participation in the national state, or the structural forms of favouritism of groups from specific countries of origin in the national state are, meanwhile, under-represented in the anti-racism discussion. (Terkessidis 2018: 222)

Im Zuge der Kämpfe, die der krisengeschüttelte Kapitalismus der Gegenwart seit einigen Jahren in ungewohnter Intensität aus sich hervortreibt, zeichnet sich allerdings möglicherweise eine Trendumkehr ab. Wo immer man auch hinsieht, explodieren Konflikte, die den Zusammenhang von Verwertungsinteressen, Rassismus und der staatlichen Regulation von Klassenverhältnissen offenbaren. Am eindrucksvollsten waren dabei natürlich die *Black Lives Matter*-Proteste in den USA. Sie konnten kurzzeitig den Konnex zwischen dem rassifizierten Charakter der US-amerikanischen Modernisierung und dem politischen Management einer durch den Neoliberalismus erzeugten Surpluspopulation mittels der Militarisierung der Polizei und der Politik der Masseninhaftierung in den Fokus einer globalen Öffentlichkeit bringen. Wie Cedric Johnson allerdings kürzlich überzeugend dargelegt hat, spielt der akademische Antirassismus in diesem Zusammenhang eine eher unrühmliche Rolle. Anstatt beispielsweise eine konkrete Analyse des Polizei- und Gefängnisapparats in den USA zu unternehmen, werden vorschnell irreführende Analogien mit der Sklaverei oder der Jim Crow-Segregation gezogen, wodurch ein Verständnis dieser spezifischen rassistischen Konjunktur der Gegenwart versperrt bleibt. Empirische Anomalien, wie die Tatsache, dass trotz ausgeprägter ‘rassistischer’ Disparitäten, die Inhaftierungsraten von armen Weißen in den USA wesentlich höher sind als jene von Schwarzen mit höherem Bildungsabschluss, oder dass der punitive Umschwung in der amerikanischen Politik, der die Masseninhaftierung und die Militarisierung der Polizei lostrat, auch von afroamerikanischen Wählerschichten und PolitikerInnen vorangetrieben wurde, werden in weiten Teilen der antirassistischen Literatur beschwiegen (Johnson 2023: 124-179).²

2 Die prominenteste antirassistische Arbeit zur Masseninhaftierung ist *The New Jim Crow* von Michelle Alexander (2016). Sie wurde, gerade in den letzten Jahren, vermehrt Gegenstand von Kritik, aus marxistischer Perspektive beispielsweise von Clegg und Usmani (2019). Eine Übersicht über diese Debatten und die Kritik an Alexanders Thesen findet sich bei Egger (2021a).

Gleichzeitig ist in den Auseinandersetzungen um *Black Lives Matter* sowie Rassismus generell, im Vergleich zu den Jahren zuvor, ein erfreuliches Interesse an materialistischen Theorietraditionen zu verzeichnen. Dabei entwickelte sich allerdings auch eine nicht sonderlich produktive Frontstellung zwischen AutorInnen, die ein wiedererstarktes marxistisches Selbstbewusstsein an den Tag legen und zu konkurrierenden Theorien eine entschiedene Oppositionshaltung einnehmen, und solchen, die für einen Dialog bzw. eine Ergänzung und Korrektur marxistischer Ansätze durch den kontemporären Antirassismus, Postkolonialismus und verwandte Strömungen eintreten. Eine Auflösung dieser verfahrenen Streitereien ist kaum in Sicht. Nach Meinung dieses Autors bestünde ein konstruktiver Umgang mit diesem Spannungsverhältnis in einem gegenwärtig eher unpopulären Sowohl-als-auch: Die historisch-materialistische Theorie hat sowohl Selbstkritik zu üben und die antirassistische Kritik, dort wo sie zutreffend ist, ernst zu nehmen. Zugleich sollte sie aber in entschiedene Opposition zu Postkolonialismus, *Critical Whiteness* und verwandte Strömungen gehen, wo diese – was häufig der Fall ist – hinter theoretische Einsichten materialistischer Gesellschaftstheorien zurückfallen und reaktionären politischen Positionen den Boden bereiten. Die Strategie einiger AutorInnen, wie Anderson (2010), Chibber (2013), oder Foster/Holleman/Clark (2020), die dem Marxismus – bzw. zumindest Marx selbst – ein lupenreines Zeugnis in Hinsicht auf Rassismus und Kolonialismus ausstellen wollen, blamiert sich schlicht an der Realität und wird kaum langfristig zur Stärkung materialistischer Theorietraditionen beitragen. Marx hat sich nicht nur in privaten Briefen permanent rassistischer und antisemitischer Flegeleien bedient, sondern hat ganz generell in Bezug auf Rassismus wenig mehr als Leerstellen hinterlassen. Dort wo er diese Themen aufgreift, reproduziert er häufig rassistische Stereotype. Manche davon, wie seine Ausführungen zur Judenfrage, oder zur ‘doppelten Mission’ des Kolonialismus, hatten im späteren Marxismus teils gravierende Konsequenzen (Hyrkkänen 1986; Fischer 2007; Hund 2022). Den historischen Materialismus als über jeden Verdacht erhaben hinzustellen, kann vor diesem Hintergrund nicht überzeugen.

Nicht weniger fatal wäre es aber für materialistische Theorie sich unterwürfig ihren KritikerInnen aus Postkolonialismus oder *whiteness studies* anzubiedern. Wenn auch die Kritiken am Marxismus, die aus diesen Tradition heraus formuliert wurden, häufig auf reale Probleme aufmerksam gemacht haben, konnten sie keine überzeugenden theoretischen Alternativen entwickeln. Vielmehr stiften sie Verwirrung über die totalisierende Logik der kapitalistischen Produktionsweise, popularisieren eine reaktionäre und anti-universalistische Standortepistemologie und tragen immer wieder zur Verdinglichung und Reproduktion von

Rassenkonstruktionen bei.³ Politisch und strategisch bilden diese Theorien für emanzipatorische Praxis eine Sackgasse. Um aus dieser zu entkommen wird es darauf ankommen, das von Serhat Karakayalı (2015: 130) vor wenigen Jahren diagnostizierte vorläufige Scheitern einer Fusion von Rassismus- und Kapitalismuskritik zu überwinden, wozu die Stärkung historisch-materialistischer Traditionen in der Rassismusanalyse die Voraussetzung bildet. Wenn diese Arbeit dazu einen – und sei es auch noch so bescheidenen – Beitrag leisten könnte, dann hätte sich die Mühe gelohnt.

3 Belege für diese Vorwürfe finden sich z.B. bei Chibber (2013), Karakayalı (2015), Wimmer (2015), Hund (2016) und Magubane (2022)

Literatur

- Alexander, Michelle (2016): *The New Jim Crow. Masseninhaftierung und Rassismus in den USA*. München: Antje Kunstmann.
- Ali, Omar H. (2010): *In the Lion's Mouth. Black Populism in the New South, 1886–1900*, Jackson: University Press of Mississippi.
- Allen, Theodore W. (1998): Summary of the Argument of „The Invention of the White Race“, <http://www.elegantbrain.com/edu4/classes/readings/race-allen.html> – Zuletzt abgerufen am 8.6.2022.
- (2006): *Class Struggle and the Origin of Racial Slavery: The Invention of the White Race*, https://www.jeffreybperry.net/attachments/allen_class_struggle.pdf – Zuletzt abgerufen am 8.6.2022.
- (2012a): *The Invention of the White Race. Volume I: Racial Oppression and Social Control*, London/New York: Verso.
- (2012b): *The Invention of the White Race. Volume II: The Origin of Racial Oppression in Anglo-America*, London/New York: Verso.
- Althusser, Louis (2015b): Das Objekt des ‘Kapital’, in: Ders. u.a.: *Das Kapital lesen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 263-439.
- Anderson, Kevin (2010): *Marx at the Margins. On Nationalism, Ethnicity, and Non-Western Societies*, Chicago/London: University of Chicago Press.
- Anderson, Perry (1980): *Arguments Within English Marxism*, London/New York: Routledge.
- (2015a): *Von der Antike zum Feudalismus. Spuren der Übergangsgesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2015b): *Die Entstehung des absolutistischen Staates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Archer, Margaret (1996): *Culture and Agency. The Place of Culture in Social Theory*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Arendt, Hannah (1955): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Arnesen, Eric (2001): Whiteness and the Historians’ Imagination, in: *International Labor and Working-Class History*, 60, S. 3-32.
- Aubert, Guillaume (2004): ‘The Blood of France’: Race and Purity of Blood in the French Atlantic World, in: *The William and Mary Quarterly*, 61/3, S. 439-478.
- Azurara, Gomes Eanes de (2011): *The Chronicle of the Discovery and Conquest of Guinea*, <https://www.gutenberg.org/files/35738/35738-h/35738-h.htm> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Bacon, Nathaniel (1893): Proclamations of Nathaniel Bacon, in: *The Virginia Magazine of History and Biography*, 1/1, S. 55-63.
- Backhaus, Wilhelm (1974): *Marx, Engels und die Sklaverei*, Düsseldorf: Schwann.
- Bailyn, Bernard (1959): Politics and Social Structure in Virginia, in: Smith (Hrsg.): *Seventeenth-century America, Essays in Colonial History*, Chapel Hill: North Carolina University Press, S.90-115.

- Balibar, Étienne (1998a): Gibt es einen 'Neo-Rassismus'?, in: Ders./Wallerstein: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument, S. 23-38.
- (1998b): Der 'Klassen-Rassismus', in: Ders./Wallerstein: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument Verlag, S. 247-260.
- (2010): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft, in: Demirović et al. (Hrsg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis, Baden-Baden: Nomos, S. 19-34.
- Ballagh, James C. (1902): A History of Slavery in Virginia, Baltimore: Johns Hopkins Press.
- Barker, Tim (2023): Some Questions about Political Capitalism, in: New Left Review, 140/141, S. 35-51.
- Bartlett, Robert (2001): Medieval and Modern Concepts of Race and Ethnicity, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies, 31/1, S. 39-56.
- Beckles, Hilary (1984): Black Rebellion in Barbados. The Struggle Against Slavery, 1627–1838, Bridgetown: Antilles.
- Benedict, Ruth (1947): Die Rassenfrage, Bergen: Müller & Kiepenheuer.
- Bennett, Michael D. (2020): Merchant Capital and the Origins of the Barbados Sugar Boom, 1627–1672, Ph.D. Dissertation, University of Sheffield.
- Berlin, Ira (2003): Many Thousand Gone. The First Two Centuries of Slavery in North America, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Bhaskar, Roy (2009): Scientific Realism and Human Emancipation, New York/London: Routledge.
- Bilder, Mary Sarah (2004): The Transatlantic Constitution. Colonial Legal Culture and the Empire, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Billings, Warren M. (1991): The Law of Servants and Slaves in Seventeenth-Century Virginia, in: The Virginia Magazine of History and Biography, 99/1, S. 45-62.
- (2007): The Old Dominion in the Seventeenth Century. A Documentary History of Virginia, 1606–1700, Chapel Hill: North Carolina Press.
- Bird, John (2021): 'Training by any other name would be as problematic': Thinking about unconscious bias and unconscious bias training, in: IMPact, 4/2, S. 1-7.
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie, Bielefeld: Transcript.
- Blackburn, Robin (2010): The Making of New World Slavery. From the Baroque to the Modern, 1492–1800, London/New York: Verso.
- (2011): The American Crucible. Slavery, Emancipation and Human Rights, London/New York: Verso.
- Blank, Gary (2011): Gender, Production, and 'the Transition to Capitalism'. Assessing the Historical Basis for a Unitary Materialist Theory, in: Journal of Marxism and Interdisciplinary Inquiry, 4/2, S. 6-28.

- Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans (1974): Zur neueren Marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates. Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Ökonomie, in: *Prokla*, 4/14/15, S. 51–102.
- Blumenthal, Debra (2009): *Enemies and Familiars. Slavery and Mastery in Fifteenth-Century Valencia*, Ithaca/London: Cornell University Press.
- Bojadžijev, Manuela (2012): *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bonilla-Silva, Eduardo (2014): *Racism Without Racists. Color-Blind Racism and the Persistence of Racial Inequality in America*, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Bourdieu, Pierre (1984): *Sozialer Raum und 'Klassen'. Leçon sur la leçon – Zwei Vorlesungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (1998): *Der Einzige und sein Eigenheim. Schriften zu Politik & Kultur 3*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Boxer, C.R. (1977): *The Portuguese Seaborn Empire, 1415–1825*, London: Hutchinson.
- Brandon, Pepijn (2017): From Williams's thesis to Williams thesis: An anti-colonial Trajectory, *International Review of Social History*, 62/2, S. 305–327.
- Breen, Timothy (1973): A Changing Labor Force and Race Relations in Virginia, 1660–1710, in: *Journal of Social History*, 7/1, S. 3–25.
- Breen, Timothy H./Innes, Stephen (1982): *Mein eigen Grund. Rasse und Freiheit an Virginias Ostküste 1640–1676*, München: Hanser.
- Brenner, Robert (1972): The Social Basis of English Commercial Expansion, 1550–1650, in: *The Journal of Economic History*, 32/1, S. 361–384.
- (1976): Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe, in: *Past & Present*, 70, S. 30–75.
- (1977): The Origins of Capitalist Development: A Critique of Neo-Smithian Marxism, in: *New Left Review*, 1/104, S. 27–92.
- (1982): The Agrarian Roots of European Capitalism, in: *Past & Present*, 97, S. 16–113.
- (1986): The Social Basis of Economic Development, in: Roemer (Hrsg.): *Analytical Marxism*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 23–53.
- (2001): The Low Countries in the Transition to Capitalism, in: *Journal of Agrarian Change*, 1/2, S. 169–241.
- (2003): *Merchants and Revolution. Commercial Change, Political Conflict, and London's Overseas Traders, 1550–1653*, London/New York: Verso.
- Brewer, Holly (1997): Entailing Aristocracy in Colonial Virginia. 'Ancient Feudal Restraints' and Revolutionary Reform, in: *The William and Mary Quarterly*, 54/2, S. 307–346.
- (2017): Slavery, Sovereignty, and 'Inheritable Blood': Reconsidering John Locke and the Origins of American Slavery, in: *American Historical Review*, 122/4, S. 1038–1078.
- (2021a): Creating a Common Law of Slavery for England and its New World Empire, in: *Law and History Review*, 39/4, S. 765–834.

- (2021b): Race and Enlightenment: The Story of a Slander, <https://libertiesjournal.com/articles/race-and-enlightenment-the-story-of-a-slander/> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Brown, Kathleen M. (1996): *Good Wives, Nasty Wenches, and Anxious Patriarchs: Gender, Race, and Power in Colonial Virginia*, Chapel Hill/London: University of North Carolina Press.
- (2017): Putting Maryland on the Map, in: Gallup-Diaz (Hrsg.): *The World of Colonial America. An Atlantic Handbook*, New York: Routledge, S. 235-260.
- Brubaker, Rogers (2004): *Ethnicity Without Groups*, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick (2000): Beyond 'Identity', in: *Theory and Society*, 29, S. 1-47.
- Buckel, Sonja (2006): Die juristische Verdichtung der Kräfteverhältnisse. Nicos Poulantzas und das Recht, in: Bretthauer et al. (Hrsg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA-Verlag, S. 171-187.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.): *Kämpfe um Migrationspolitik*, Bielefeld: Transcript, S. 15-87.
- Bühl, Walter L. (2003): *Historische Soziologie. Theoreme und Methoden*, Münster: LIT.
- Callinicos, Alex (1992): Race and Class, in: *International Socialism*, 55, S. 3-39.
- Camfield, David (2016): Elements of a Historical-Materialist Theory of Racism, in: *Historical Materialism*, 24/1, S. 31-70.
- Canny, Nicholas P. (1973): The Ideology of English Colonization: From Ireland to America, in: *The William and Mary Quarterly*, 30/4, S. 575-598.
- (1978): The Permissive Frontier: The Problem of Social Control in English Settlements in Ireland and Virginia 1550–1650, in: Andrews et al. (Hrsg.): *The Westward Enterprise. English Activities in Ireland, the Atlantic, and America, 1480–1650*, Liverpool: Liverpool University Press, S. 17-44.
- (2001): *Making Ireland British, 1580–1650*, Oxford: Oxford University Press.
- Carter, Bob (2000): *Realism and Racism. Concepts of Race in Sociological Research*, London/New York: Routledge.
- (2008): Marxism and Theories of Racism, in: Bidet/Kouvelakis (Hrsg.): *Critical Companion to Contemporary Marxism*, Boston/Leiden: Brill, S. 431-453.
- Chibber, Vivek (2013): *Postcolonial Theory and the Specter of Capital*, London/New York: Verso.
- (2022): *The Class Matrix. Social Theory after the Cultural Turn*, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Clarke, Simon (1982): *Marx, Marginalism and Modern Sociology. From Adam Smith to Max Weber*, London: Macmillan.
- (1991): Marxism, Sociology and Poulantzas's Theory of the State, in: Ders. (Hrsg.): *The State Debate*, Basingstoke/London: Macmillan, S. 70-108.

- Clegg, John (2015): Capitalism and Slavery, in: *Critical Historical Studies*, 2/2, S. 281-304.
- (2018): Credit Market Discipline and Capitalist Slavery in Antebellum South Carolina, in: *Social Science History*, 42/2, S. 343-376.
- (2020): A Theory of Capitalist Slavery, in: *Journal of Historical Sociology*, 33/1, S. 74-98.
- Clegg, John/Usmani, Adaner (2019): The Economic Origins of Mass Incarceration, in: *Catalyst: A Journal of Theory & Strategy*, 3/3: S.9-53.
- Coates, Ta-Nehisi (2015): *Between the World and Me*, New York: Random House.
- Comninel, George C. (1990): *Rethinking the French Revolution. Marxism and the Revisionist Challenge*, London/New York: Verso.
- (2000): English Feudalism and the Origins of Capitalism, in: *The Journal of Peasant Studies*, 27/4, S. 1-53.
- Cooley, Erin et al. (2019): Complex intersections of race and class: Among social liberals, learning about White privilege reduces sympathy, increases blame, and decreases external attributions for White people struggling with poverty, in: *Journal of Experimental Psychology: General*, 148/12, S. 2218–2228.
- Coombs, John C. (2004): Building ‘the Machine’: The Development of Slavery and Slave Society in Early Colonial Virginia, <https://scholarworks.wm.edu/etd/1539623434/>
– Zuletzt abgerufen am 8.6.2022.
- (2011a): The Phases of Conversion: A New Chronology for the Rise of Slavery in Early Virginia, in: *The William and Mary Quarterly*, 68/3, S. 332-360.
- (2011b): Beyond the ‘Origins Debate’. Rethinking the Rise of Virginia Slavery, in: Bradburn/Coombs (Hrsg.): *Early Modern Virginia. Reconsidering the Old Dominion*, Charlottesville/London: University of Virginia Press, S. 239-278.
- (2019): ‘Others Not Christians in the Service of the English’, in: *The Virginia Magazine of History and Biography*, 127/3, S. 212-238.
- Cox, Oliver Cromwell (1959): *Caste, Class, & Race. A Study in Social Dynamics*, New York: Monthly Review Press.
- Craven, Wesley F. (1957): *The Virginia Company of London, 1606–1624*, Charlottesville: University Press of Virginia.
- Cressy, David (1980): *Literacy and the Social Order: Reading and Writing in Tudor and Stuart England*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Curtin, Philip D. (1984): *Cross-Cultural Trade in World History*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Davis, David Brion (1966): *The Problem of Slavery in Western Culture*, Oxford: Oxford University Press.
- (1984): *Slavery and Human Progress*, New York: Oxford University Press.
- (1997): Constructing Race: A Reflection, in: *The William and Mary Quarterly*, 54/1, S. 7-18.
- (2006): *Inhuman Bondage: The Rise and Fall of Slavery in the New World*, Oxford/New York: Oxford University Press.

- De la Fuente, Alejandro (2004): *Slave Law and Claims-Making in Cuba: The Tannenbaum Debate Revisited*, in: *Law and History Review*, 22/2, S. 339-369.
- Deal, Douglas J. III (1982): *Race and Class in Colonial Virginia. Indians, Englishmen, and Africans on the Eastern Shore during the Seventeenth Century*, Ph.D. Dissertation, University of Rochester.
- Degler, Carl N. (1959): *Slavery and the Genesis of American Race Prejudice*, in: *Comparative Studies in Society and History*, 2/1, S. 49-66.
- (1971): *Neither Black nor White. Slavery and Race Relations in Brazil and the United States*, Madison: University of Wisconsin Press.
- Delgado, Jessica L./Moss, Kelsey (2018): *Religion and Race in the Early Modern Iberian Atlantic*, in: *The Oxford Handbook of Religion and Race in American History*, Oxford: Oxford University Press, S. 40-60.
- Demirović, Alex (1992): *Vom Vorurteil zum Neorassismus. Das Objekt 'Rassismus' in Ideologiekritik und Ideologietheorie*, in: Redaktion Diskus (Hrsg.): *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland*, Berlin: ID-Verlag, S. 73-95.
- (2006): *Volkes Herrschaft? Demokratie und kapitalistischer Staat bei Nicos Poulantzas*, in: Brethauer et al. (Hrsg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA-Verlag, S. 290-306.
- (2007): *Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dimmock, Spencer (2014): *The Origin of Capitalism in England, 1400–1600*, Leiden/Boston: Brill.
- (2019): *Expropriation and the Political Origins of Agrarian Capitalism in England*, in: Lafrance/Post (Hrsg.): *Case Studies in the Origins of Capitalism*, London: Palgrave Macmillan, S. 39-63.
- Disney, A.R. (2009a): *A History of Portugal and the Portuguese Empire: From Beginnings to 1807, Volume 1*, Cambridge: Cambridge University Press.
- (2009b): *A History of Portugal and the Portuguese Empire: From Beginnings to 1807: The Portuguese Empire, Volume 2*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Donoghue, John (2013): *Fire under the Ashes. An Atlantic History of the English Revolution*, Chicago/London: University of Chicago Press.
- (2016): *The Unfree Origins of English Empire-Building in the Seventeenth Century Atlantic*, in: Ders./Jennings (Hrsg.): *Building the Atlantic Empires: Unfree Labor and Imperial States in the Political Economy of Capitalism, ca. 1500–1914*, Leiden: Brill.
- Douglas, Rachel (2019): *Making the Black Jacobins*, Durham/London: Duke University Press.
- Du Bois, W.E.B. (1903): *A History of Slavery in Virginia*. By Ballagh James Curtis, *The American Historical Review*, 8/2, S. 356-357.
- (1998): *Black Reconstruction in America 1860–1880*, New York/London/Toronto/Sydney: Free Press.

- (2007): *Dusk of Dawn. An Essay Toward an Autobiography of a Race Concept*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Dunn, Richard S. (2000): *Sugar and Slaves: The Rise of the Planter Class in the English West Indies, 1624–1713*, Chapel Hill/London: University of North Carolina Press.
- Egger, Lukas (2019): Ideologietheorie und Ideologiekritik als Grundlagen einer kritischen Rassismustheorie, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 48/3, S. 17-28.
- (2021a): *Tinkering Around the Edges. Eine Kritik der liberalen Gefängnisreformen in den USA und ihrer sozialtheoretischen Legitimationserzählung*, in: *Prokla*, 203/51, S. 335-354.
- (2021b): *Rassismus aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie*, in: *Juridikum*, 4/21, S. 503-511.
- (2022): *Die dunkle Seite der Hegemonie. Thesen zu Rassismus und Staatlichkeit aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie*, in: *Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie*, 1/1, S. 39-55.
- Egnal, Marc (1998): *New World Economics. The Growth of the Thirteen Colonies and Early Canada*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Elbe, Ingo (2008): *Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der Gesellschaftstheorie von Nicos Poulantzas*, in: Lindner et al. (Hrsg.): *Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 226-238.
- (2009): *Marx im Westen. Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965*, Berlin: Akademie Verlag.
- Elder-Vass, Dave (2017): *Wie wirken Normen? Critical Realism und die kausale Kraft sozialer Strukturen*, in: Lindner/Mader (Hrsg.): *Critical Realism meets kritische Sozialtheorie. Ontologie, Erklärung und Kritik in den Sozialwissenschaften*, Bielefeld: Transcript, S. 77-95.
- Elliott, J.H. (2006): *Empires of the Atlantic World. Britain and Spain in America, 1492–1830*, New Haven/London: Yale University Press.
- Eltis, David (2000): *The Rise of African Slavery in the Americas*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Engels, Friedrich (1960): *Der deutsche Bauernkrieg*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 7, S. 327-413.
- (1972): *Die preußische Verfassung*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 4, S. 30-36.
- Engerman, Stanley/Drescher, Seymour/Paquette, Robert (2001): *Oxford Readers: Slavery*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Evans, William McKee (1980): *From the Land of Canaan to the Land of Guinea: The Strange Odyssey of the Sons of Ham*, in: *The American Historical Review*, 85/1, S. 15-43.
- Feichtinger, Erin (2016): *Remains to Be Seen. Execution and Embodiment in the Early English Atlantic World*, Ph.D. Dissertation, Loyola University Chicago.

- Fields, Barbara J. (1982): *Ideology and Race in American History*, in: Kousser/McPherson (Hrsg.): *Region, Race, and Reconstruction: Essays in Honor of C. Vann Woodward*, New York/Oxford: Oxford University Press, S. 143-177.
- (1990): *Slavery, Race and Ideology in the United States of America*, in: *New Left Review*, 1/181, S.95-118.
- Fields, Karen E./Fields, Barbara J. (2012): *Racecraft. The Soul of Inequality in American Life*, London/New York: Verso.
- Finley, Moses I. (1980): *Ancient Slavery and Modern Ideology*, London: Chatto & Windus.
- Fischer, Lars (2007): *The Socialist Response to Antisemitism in Imperial Germany*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Flaig, Egon (2018): *Weltgeschichte der Sklaverei*, München: C.H. Beck.
- Foster, John Bellamy/Holleman, Hannah/Clark, Brett (2020): *Marx and Slavery*, in: *Monthly Review*, 72/3, S.96-117.
- Fredrickson, George M. (1981): *White Supremacy. A Comparative Study in American and South African History*, Oxford: Oxford University Press.
- (2011): *Rassismus. Ein Historischer Abriss*, Stuttgart: Reclam Sachbuch.
- Freedman, Paul (1999): *Images of the Medieval Peasant*, Stanford: Stanford University Press.
- Freyre, Gilberto (1986): *The Masters and the Slaves. A Study in the Development of Brazilian Civilization*, Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Friedländer, Saul/Frei, Norbert/Steinbacher, Sybille/Diner, Dan (2022): *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust*, München: C.H. Beck.
- Fryer, Peter (2018): *Staying Power. The History of Black People in Britain*, London: Pluto Press.
- Galenson, David W. (1984): *The Rise and Fall of Indentured Servitude in the Americas: An Economic Analysis*, in: *The Journal of Economic History*, 44/1, S. 1-26.
- Gallas, Alexander (2006): *‘Das Kapital’ mit Poulantzas lesen. Form und Kampf in der Kritik der politischen Ökonomie*, in: Bretthauer et al. (Hrsg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA-Verlag, S. 101-119.
- Gallay, Alan (2002): *The Indian Slave Trade. The Rise of the English Empire in the American South, 1670–1717*, New Haven/London: Yale University Press.
- Gangl, Georg (2019): *Narrative Explanations: The Case for Causality*, in: *Journal of the Philosophy of History*, 15, S. 157-181.
- Genovese, Eugene D. (1968): *Materialism and Idealism in the History of Negro Slavery in the Americas*, in: *Journal of Social History*, 1/4, S. 371-394.
- (1975): *Yeomen Farmers in a Slaveholders’ Democracy*, in: *Agricultural History*, 49/2, S. 331-342.
- (1976): *Roll Jordan Roll. The World the Slaves Made*, New York: Vintage Books.
- Gerbner, Katharine (2018): *Christian Slavery. Conversion and Race in the Protestant Atlantic World*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

- Gerstenberger, Heide (2006): *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2009): *Der bürgerliche Staat. Zehn Thesen zur historischen Konstitution einer spezifischen Form moderner Staatsgewalt*, in: *Assoziacione Della Talpe/Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen (Hrsg.): Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik*, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 79-84.
 - (2017): *Markt und Gewalt. Die Funktionsweise des historischen Kapitalismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
 - (2023): *Staatsgewalten*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gilroy, Paul (2002): *There Ain't No Black in the Union Jack*, London/New York: Routledge.
- Glick, Mark (1980): *Poulantzas and Marxism*, <https://www.marxists.org/history/erol/periodicals/theoretical-review/19801502.htm> – Zuletzt abgerufen am 8.6.2022.
- Godwyn, Morgan (1680): *The Negro's and Indians Advocate ...*, London: o.V.
- Goetz, Rebecca Anne (2009): *Rethinking the 'Unthinking Decision'. Old Questions and New Problems in the History of Slavery and Race in the Colonial South*, in: *Journal of Southern History*, 75/3, S. 599-612.
- (2012): *The Baptism of Early Virginia. How Christianity Created Race*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Goldberg, David Theo (1993): *Racist Culture: Philosophy and the Politics of Meaning*, Cambridge/Oxford: Blackwell.
- (2002): *The Racial State*, Malden/Oxford: Blackwell.
- Goldenberg, David M. (1997): *The Curse of Ham: A Case of Rabbinic Racism?*, in: *Salzman/West (Hrsg.): Struggles in the Promised Land*, New York/Oxford: Oxford University Press, S. 21-51.
- (2003a): *The Curse of Ham. Race and Slavery in Early Judaism, Christianity, and Islam*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
 - (2003b): *Review Essay: The Image of the Black in Jewish Culture*, in: *The Jewish Quarterly Review*, 93/3/4, S. 557-579.
 - (2009): *Racism, Color Symbolism, and Color Prejudice*, in: *Eliav-Feldon et al. (Hrsg.): The Origins of Racism in the West*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 88-108.
 - (2017): *Black and Slave. The Origins and History of the Curse of Ham*, Berlin/Boston: De Gruyter.
- Gordon, Todd (2007): *Towards an Anti-Racist Marxist State Theory: A Canadian Case Study*, in: *Capital and Class*, 31/1, S. 1-29.
- Gossett, Thomas F. (1997): *Race. The History of an Idea in America*, New York/Oxford: Oxford University Press.
- Gould, Stephen Jay (1988): *The Mismeasure of Man*, New York/London: W.W. Norton.
- Gramsci, Antonio (1967): *Philosophie der Praxis. Eine Auswahl*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- (1991): *Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe. Band 1, Heft 1*, Hamburg: Argument.
- Grant, Daragh (2015): *'Civilizing' the Colonial Subject: The Co-Evolution of State and Slavery in South Carolina, 1670–1739*, in: *Comparative Studies in Society and History*, 57/3, S. 606-636.

- Green, William A. (1988): Race and Slavery: Considerations of the Williams Thesis, in: Solow/Engerman (Hrsg.): *British Capitalism and Caribbean Slavery. The Legacy of Eric Williams*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 25-50.
- Guasco, Michael (2000): *Encounters, Identities, and Human Bondage: The Foundations of Racial Slavery in the Anglo-Atlantic World*, Ph.D. Dissertation, The College of William and Mary in Virginia.
- (2014): *Slaves and Englishmen: Human Bondage in the Early Modern Atlantic World*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Guillaumin, Collette (1980): The Idea of Race and its Elevation to Autonomous Scientific and Legal Status, in: UNESCO (Hrsg.): *Sociological Theories: Race and Colonialism*, Paris: UNESCO, S. 37-68.
- Habib, Imtiaz (2008): *Black Lives in the English Archives, 1500–1677. Imprints of the Invisible*, Hampshire/Burlington: Ashgate.
- Hadfield, Andrew (1997): *Edmund Spenser's Irish Experience. Wilde Fruit and Salvage Soyl*, Oxford: University Press.
- Hahn, Steven (1983): *The Roots of Southern Populism: Yeoman Farmers and the Transformation of the Georgia Upcountry, 1850–1890*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Haider, Asad (2021): Authoritarianism and Ideology, in: *Comparative Literature and Culture*, 23/1, S. 1-9.
- Hall, Kim F. (1992): Guess Who's Coming to Dinner? Colonization and Miscegenation in 'The Merchant of Venice', *Renaissance Drama*, 23, S. 87-111.
- Hall, Stuart et al. (1978): *Policing the Crisis: Mugging, the State, and Law and Order*, London/Basingstoke: The Macmillan Press LTD.
- Hall, Stuart (1989): Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von 'Rasse' und Ethnizität, in: Ders.: *Ausgewählte Schriften: Band 1*, Hamburg: Argument, S. 56-91.
- (1994): 'Rasse', Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Determinante, in: Ders.: *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften: Band 2*, Hamburg: Argument, S. 89-137.
- Halliday, Paul D. (2019): Brase's Case. Making Slave Law as Customary Law in Virginia's General Court, 1619–1625, in: Musselwhite, Paul et al. (Hrsg.): *Virginia 1619. Slavery and Freedom in the Making of English America*, Chapel Hill: University of North Carolina Press, S. 236-255.
- Hamade, Houssam/Sorg, Christoph (2023): Rassismus und Kapitalismus, in: *Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.): Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld: Transcript, S. 251-290.
- Handler, Jerome S./Reilly, Matthew C. (2017): Contesting „White Slavery“ in the Caribbean. Enslaved Africans and European Indentured Servants in Seventeenth-Century Barbados, in: *New West Indian Guide*, 91, S. 30-55.
- Handlin, Oscar/Handlin, Mary F. (1950): Origins of the Southern Labor System, in: *The William and Mary Quarterly*, 7/2, S. 199-222.

- Handlin, Oscar/Handlin, Mary F./Degler, Carl N. (1960): Letters to the Editor, in: *Comparative Studies in Society and History*, S. 488-495.
- Hannah-Jones, Nikole (2019): The Idea of America, <https://www.nytimes.com/interactive/2019/08/14/magazine/1619-america-slavery.html> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Harris, Marvin (1964): *Patterns of Race in the Americas*, New York/London: W.W. Norton.
- Hatfield, April Lee (2007): *Atlantic Virginia: Intercolonial Relations in the Seventeenth Century*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Haug, Wolfgang-Fritz (2000): Zur Dialektik des Anti-Rassismus, in: Rätzel (Hrsg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg: Argument Verlag, S. 74-104.
- Haynes, Stephen R. (2002): *Noah's Curse. The Biblical Justification of American Slavery*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Heinrich, Michael (2014): *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Heng, Geraldine (2018): *The Invention of Race in the European Middle Ages*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hening, William W. (1969): The Statutes at Large: Being a Collection of All of the Laws of Virginia from the First Session of the Legislature, in the Year 1619, <https://www.vagenweb.org/hening/> – Zuletzt abgerufen am 1.6. 2022.
- Herbert, Thomas (1634): *A relation of some yeares travaile, begunne anno 1626...*, London: Williams Stansby.
- Higginbotham, A Leon (1978): *In the Matter of Color. Race and the American Legal Process: The Colonial Period*, Oxford: Oxford University Press.
- Hilton, Rodney (1985): *Class Conflict and the Crisis of Feudalism. Essays in Medieval Social History*, London: Hambleton Press.
- Hiness, Barry (1982): Power, Interests, and the Outcome of Struggles, in: *Sociology*, 16/4, S. 498-511.
- Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Hirsch, Joachim/Kannankulam, John (2006): Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie, in: Bretthauer et al. (Hrsg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA-Verlag, S. 65-81.
- Hoffman, Kelly M. et al. (2016): Racial bias in pain assessment and treatment recommendations, and false beliefs about biological differences between blacks and whites, <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.1516047113> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Holloway, John/Picciotto, Sol (Hrsg.) (1978): *State and Capital. A Marxist Debate*, London: Edward Arnold.

- Horne, Gerald (2017): *The Apocalypse of Settler Colonialism. The Roots of Slavery, White Supremacy, and Capitalism in Seventeenth-Century North America and the Caribbean*, New York: Monthly Review Press.
- Hund, Wulf D. (1999): *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2007): *Rassismus*, Bielefeld: Transcript.
- (2008): *Die weiße Norm. Grundlagen des Farbrassismus*, in: Torres (Hrsg.): *Cuerpos Anómalos*, Bogotá: Universidad Nacional de Colombia, S. 171-203.
- (2009): *Die Körper der Bilder der Rassen. Wissenschaftliche Leichenschändung und rassistische Entfremdung*, in: Ders. (Hrsg.): *Entfremdete Körper: Rassismus als Leichenschändung*, Bielefeld: Transcript, S. 13-80.
- (2012): *Vor, mit, nach, und ohne 'Rassen'. Reichweiten der Rassismusforschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 52, S. 723-761.
- (2013): *Rezension von Rotem Kowner/Walter Demel (Hrsg.): Race and Racism in Modern East Asia. Western and Eastern Constructions*, <http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81494> – Zuletzt abgerufen am 6.6.2022.
- (2014): *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2015): *Racist King Kong Fantasies. From Shakespeare's Monster to Stalin's Ape-Man*, in: Ders. et al. (Hrsg.): *Simianization. Apes, Gender, Class, and Race*, Wien: LIT, S. 43-76.
- (2016): *Rassismusanalyse in der Rassenfalle. Zwischen 'raison nègre' und 'racialization'*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 56, S. 511-548.
- (2018): *Rassismus und Antirassismus*, Köln: PapyRossa.
- (2022): *Marx and Haiti. Towards a Historical Materialist Theory of Racism*, Berlin: LIT-Verlag.
- (2023): *Stichwort: Rasse. Anmerkungen zur Begriffsgeschichte*, in: Porges (Hrsg.): *Den Begriff 'Rasse' überwinden. Die 'Jenaer Erklärung' in der (Hoch-)Schulbildung*, Bad Heilbrunn: Julius Kinkhardt, S. 33-99.
- Hund, Wulf D./Mills, Charles W./Sebastiani, Silvia (Hrsg.) (2015): *Simianization. Apes, Gender, Class, and Race*, Wien: LIT.
- Hyrkkänen, Markku (1986): *Sozialistische Kolonialpolitik. Eduard Bernsteins Stellung zur Kolonialpolitik und zum Imperialismus 1882–1914*, Helsinki: SHS.
- Ignatiev, Noel (2019): *My Debt and Obligation to Ted Allen*, <https://blog.pmpress.org/2019/09/02/my-debt-and-obligation-to-ted-allen/> – Zuletzt abgerufen am 30.6.2022.
- Israel, Jonathan (2010): *A Revolution of the Mind: Radical Enlightenment and the Intellectual Origins of Modern Democracy*, Princeton: Princeton University Press.
- James, C.L.R. (1989): *Black Jacobins: Touissant L'Ouverture and the San Domingo Revolution*, New York: Vintage Books.
- Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State. Marxist Theories and Methods*, Oxford: Martin Robertson.

- (1985): Nicos Poulantzas: *Marxist Theory and Political Strategy*, Basingstoke/London: Macmillan.
- Johnson, Cedric (2023): *After Black Lives Matter. Policing and Anti-Capitalist Struggle*, London/New York: Verso.
- Jones, H.G. (1997): *An Early Meeting of Cultures: Inuit and English, 1576–1578*, in: Moss (Hrsg.): *Echoing Silence: Essays on Arctic Narrative*, Ottawa: University of Ottawa Press, S. 33-42.
- Jordan, Winthrop D. (1962): *Modern Tensions and the Origins of American Slavery*, in: *The Journal of Southern History*, 28/1, S. 18-30.
- (1968): *White Over Black. American Attitudes toward the Negro, 1550–1812*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Kaplan, M. Lindsay (2019): *Figuring Racism in Medieval Christianity*, New York: Oxford University Press.
- Karakayalı, Serhat (2008): *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld: Transcript.
- (2015): *Die Camera Obscura der Identität. Zur Reichweite des Critical-Whiteness-Ansatzes*, in: *Prokla*, 178/15, S. 117-134.
- Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis (2003): *Knietief im Antira-Dispo oder Do you remember capitalism?*, http://www.grundrisse.net/grundrisse06/6knietief.htm#_ftn5
– Zuletzt abgerufen: 2.6.2022.
- Karp, Matt (2021): *History as End. 1619, 1776, and the Politics of the Past*, <https://harpers.org/archive/2021/07/history-as-end-politics-of-the-past-matthew-karp/> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Katz, Judy (2003): *White Awareness. Anti-Racism Training*, Norman: University of Oklahoma Press.
- Kaufmann, Miranda (2008): *Caspar Van Senden, Sir Thomas Sherley and the 'Blackamoor' project*, in: *Historical Research*, 81/212, S. 366-371.
- (2017): *Black Tudors: The Untold Story*, London: Oneworld.
- Kidd, Colin (2006): *The Forging of Races. Race and Scripture in the Protestant Atlantic World, 1600–2000*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Knafo, Samuel/Teschke, Benno (2021): *Political Marxism and the Rules of Reproduction*, in: *Historical Materialism*, 29/3, S. 54-83.
- Kostede, Norbert (1980): *Staat und Demokratie. Studien zur politischen Theorie des Marxismus*, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Kriedte, Peter (1981): *Spätmittelalterliche Agrarkrise oder Krise des Feudalismus?*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 7/1, S. 42-68.
- Kupperman, Karen Ordahl (1993): *Providence Island, 1630–1641. The Other Puritan Colony*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Kussmaul, Ann (1981): *Servants in Husbandry in Early Modern England*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Kyriakides, Christopher/Torres, Rodolfo D. (2012): *Race Defaced. Paradigms of Pessimism, Politics of Possibility*, Stanford: Stanford University Press.

- Lacher, Hannes (2006): *Beyond Globalization. Capitalism, Territoriality and the International Relations of Modernity*, London/New York: Routledge.
- Laclau, Ernesto (1977): *Politics and Ideology in Marxist Theory. Capitalism – Fascism – Populism*, London: New Left Books.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*, London/New York: Verso.
- Lewis, Bernard (1990): *Race and Slavery in the Middle East. An Historical Enquiry*, New York/Oxford: Oxford University Press.
- Lichtenstein, Alex (2020): *From the Editor's Desk: 1619 and All That*, in: *American Historical Review*, 125/1, S.xv-xxi.
- Ligon, Richard (1657): *A Trye & Exact History of the Island of Barbados...*, London: Humphrey Moseley.
- Lindner, Urs (2013): *Marx und die Philosophie. Wissenschaftlicher Realismus, ethischer Perfektionismus und kritische Sozialtheorie*, Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Linebaugh, Peter/Rediker, Marcus (2000): *The Many-Headed Hydra. Sailors, Slaves, Commoners, and the Hidden History of the Revolutionary Atlantic*, Boston: Beacon Press.
- Loomba, Ania (1989): *Gender, Race, Renaissance Drama*, Manchester/New York: Manchester University Press.
- Loomba, Ania/Burton, Jonathan (Hrsg.) (2007): *Race in Early Modern England. A Documentary Companion*, New York/Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Lukács, Georg (1962): *Die Zerstörung der Vernunft*, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- (1977): *Lenin: A Study in the Unity of His Thought*, London: New Left Books.
- MacCulloch, Diarmaid (1979): *Kett's Rebellion in Context*, in: *Past & Present*, 84/1, S. 36-59.
- MacDougall, Hugh A. (1982): *Racial Myth in English History: Trojans, Teutons, and Anglo-Saxons*, Montreal: Harvest House.
- Mader, Dimitri/Lindner, Urs/Pühretmayer, Hans (2017): *Einleitung*, in: Lindner/Mader (Hrsg.): *Critical Realism meets kritische Sozialwissenschaft. Ontologie, Erklärung und Kritik in den Sozialwissenschaften*, Bielefeld: Transcript, S. 7-77.
- Magubane, Zine (2022): *Contemporary Race-Theory and the Problem of History. A Critique*, <https://nonsite.org/contemporary-race-theory-and-the-problem-of-history-a-critique/> – Zuletzt abgerufen am 11.7.2022.
- Maingot, Anthony P. (2015): *Race, Ideology, and the Decline of Caribbean Marxism*, Gainesville: University Press of Florida.
- Malik, Kenan (1996): *The Meaning of Race. Race, History, and Culture in Western Societies*, New York: New York University Press.
- (2023): *Not so Black and White. A History of Race from White Supremacy to Identity Politics*, London: Hurst & Company.
- Mallios, Seth (2006): *The Deadly Politics of Giving. Exchange and Violence at Ajacan, Roanoke, and Jamestown*, Tuscaloosa: Alabama University Press.

- Martínez, María Elena (2008): *Genealogical Fiction. Limpieza de Sangre, Religion, and Gender in Colonial Mexico*, Stanford: Stanford University Press.
- (2009): *The Language, Genealogy, and Classification of ‘Race’ in Colonial Mexico*, in: Katzew/Deans-Smith (Hrsg.): *Race and Classification: The Case of Mexican America*, Stanford: Stanford University Press, S. 25-42.
- Martinot, Steve (2003): *The Rule of Racialization. Class, Identity, Governance*, Philadelphia: Temple University Press.
- Marx, Karl (1960): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 8, Berlin: Dietz Verlag, S. 111-207.
- (1962a): *Das Kapital. Erster Band*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 23, Berlin: Dietz Verlag.
- (1962b): *Konfidentielle Mitteilung*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 16, Berlin: Dietz Verlag, S. 409-421.
- (1964): *Das Kapital. Dritter Band*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 25, Berlin: Dietz Verlag.
- (1968): *Theorien über den Mehrwert: Dritter Teil*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 26.3, Berlin: Dietz Verlag.
- (1983): *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 42, Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1977): *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: *Marx-Engels Werke: Band 4*, Berlin Dietz Verlag, S. 459-493.
- Mau, Søren (2021): *Stummer Zwang. Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus*, Berlin: Dietz Verlag.
- Mbembe, Achille (2017): *Critique of Black Reason*, Durham/London: Duke University Press.
- McCusker, John J./Menard Russell R. (1991): *The Economy of British America, 1607–1789*, Chapel Hill/London: University of North Carolina Press.
- McNally, David (2020): *Blood and Money. War, Slavery, Finance, and Empire*, Chicago: Haymarket.
- Menard, Russell R. (1977): *From Servants to Slaves: The Transformation of the Chesapeake Labor System*, in: *Southern Studies*, 16, S. 355-390.
- (2001): *Migrants, Servants and Slaves. Unfree Labor in Colonial British America*, Aldershot: Ashgate/Variorum.
- Mendivil, Eleonora Roldán/Sarbo, Bafta (2021a): *Materialistischer Antirassismus – zurück zu den Wurzeln*, in: Dellheim et al. (Hrsg.): *Auf den Schultern von Karl Marx*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 297-310.
- (2021b): *Rassismus, Identität und Marxismus. Eine Intervention in die deutschsprachige Debatte*, in: *Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, 32/126, S. 61-71.
- Meyerson, Gregory (2001): *Rethinking Black Marxism: Reflections on Cedric Robinson and Others*, <https://ojs.library.ubc.ca/index.php/clogic/article/download/192628/189186/222324> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Micklethwait, John/Wooldridge, Adrian (2003): *The Company: A Short History of a Revolutionary Idea*, New York: Modern Library.

- Miles, Robert (1980): *Class, Race and Ethnicity: A Critique of Cox's Theory*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 3/2, S. 169-187.
- (1982): *Racism & Migrant Labour*, London: Routledge.
- (1987): *Capitalism and Unfree Labour. Anomaly or Necessity?*, London/New York: Tavistock Publications.
- (1992): *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*, Hamburg: Argument.
- (1993): *Racism After 'Race Relations'*, New York/London: Routledge.
- (2000): *Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus*, in: Rätzkel (Hrsg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg: Argument Verlag, S. 17-34.
- Miles, Robert/Brown, Malcolm (2003): *Racism. Second Edition*, London/New York: Routledge.
- Morgan, Edmund S. (1972): *Slavery and Freedom: The American Paradox*, in: *The Journal of American History*, 59/1, S. 5-29.
- (2003): *American Slavery, American Freedom*, New York: W.W. Norton.
- Morgan, Jennifer (1997): *'Some Could Suckle Over Their Shoulder': Male Travelers, Female Bodies, and the Gendering of Racial Ideology, 1500–1770*, in: *The William and Marx Quarterly*, 54/1, S. 167-192.
- Morgan, Philip D. (1998): *Slave Counterpoint: Black Culture in the Eighteenth Century*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- (2019): *Virginia Slavery in Atlantic Context, 1550 to 1650*, in: Musselwhite et al. (Hrsg.): *Virginia 1619: Slavery and Freedom in the Making of English America*, S. 85-107.
- Müller, Jost (1992): *Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus*, in: Redaktion Diskus (Hrsg.): *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland*, Berlin: ID-Verlag, S. 25-45.
- (1995): *Mythen der Rechten. Nation, Ethnie, Kultur*, Berlin: ID-Archiv.
- (1998): *Einleitung*, in: Theodore W. Allen: *Die Erfindung der weißen Rasse. Rassistische Unterdrückung und soziale Kontrolle*, Berlin: ID-Verlag, S. 7-24.
- (2002): *An den Grenzen kritischer Rassismustheorie. Einige Anmerkungen zu Diskurs, Alltag und Ideologie*, in: Demirović/Bojadžijev (Hrsg.): *Konjunkturen des Rassismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 226-245.
- (2017): *Ideologische Formen. Texte zu Ideologietheorie, Rassismus, Kultur*, Wien: Mandelbaum Verlag.
- Müller-Uri, Fanny (2014): *Antimuslimischer Rassismus*, Wien: Mandelbaum Verlag.
- Neocleous, Mark (2014): *War Power, Police Power*, Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Niemuth, Niles/Mackaman, Tom/North, David (2019): *The New York Times's 1619 Project: A racialist falsification of American and world history*, <https://www.wsws.org/en/articles/2019/09/03/proj-a03.html> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

- Nourse, Timothy (1699): *Campania fœlix, or, A discourse of the benefits and improvements of husbandry ...*, <https://quod.lib.umich.edu/e/eebo2/A52534.0001.001?rgn=main;view=fulltext> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Nowak, Jörg (2006): Poulantzas, Geschlechterverhältnisse und die feministische Staatstheorie, in: Bretthauer et al. (Hrsg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*, Hamburg: VSA-Verlag, S. 137-153.
- Nubia, Onyeka (2019): *England's Other Countrymen: Black Tudor Society*, London: Zed Books.
- Oakes, James (2021): What the 1610 Project Got Wrong, in: *Catalyst: A Journal of Theory & Strategy*, 5/3, S.9-50.
- Omi, Michael/Winant, Howard (2015): *Racial Formation in the United States*. Third Edition, New York/London: Routledge.
- Opratko, Benjamin (2019): *Im Namen der Emanzipation. Antimuslimischer Rassismus in Österreich*, Bielefeld: Transcript.
- Painter, Nell Irvin (2010): *The History of White People*, New York: W.W. Norton.
- Pal, Maïa (2021): *Jurisdictional Accumulation. An Early Modern History of Law, Empires, and Capital*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Parent, Anthony S. (2003): *Foul Means. The Formation of a Slave Society in Virginia, 1660–1740*, Chapel Hill/London: University of North Carolina Press.
- Paschukanis, Eugen (1991): *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe*, Berlin/Freiburg: Haufe Verlag.
- Patriquin, Larry (2007): *Agrarian Capitalism and Poor Relief in England, 1500–1860. Rethinking the Origins of the Welfare State*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Patterson, Orlando (1982): *Slavery and Social Death. A Comparative Study*, Cambridge/Massachusetts/London: Harvard University Press.
- Parry, J.H. (2006): *The Spanish Seaborne Empire*, London: Hutchinson.
- Perry, Jeffrey P. (2005): In Memoriam: Theodore W. Allen, <https://ojs.library.ubc.ca/index.php/clogic/article/download/191857/188826/218707> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- (2006): Introduction to the 2006 Edition of 'Class Struggle and the Origins of Racial Slavery: The Invention of the White Race', https://www.jeffreybperry.net/attachments/allen_class_struggle.pdf – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Pettigrew, William A. (2019): Transatlantic Politics and the Africanization of Virginia's Labor Force, 1688–1712, in: Bradburn/Coombs (Hrsg.): *Early Modern Virginia. Reconsidering the Old Dominion*, Charlottesville/London: University of Virginia Press, S. 279-300.
- Pirenne, Henri (1980): *Medieval Cities. Their Origins and the Revival of Trade*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Pöchtrager, Ralph (2021): *Zum Begriff der Kausalität nach Marx. Strukturaler Marxismus, Politischer Marxismus und Critical Realism*, MA-Arbeit, Philosophie, Universität Wien.

- Post, Charles (2011): *The American Road to Capitalism. Studies in Class-Structure, Economic Development and Political Conflict, 1620–1877*, Leiden: Brill.
- (2019): *The American Road to Capitalism*, in: Lafrance/Post (Hrsg.): *Case Studies in the Origins of Capitalism*, London: Palgrave Macmillan, S. 165-189.
- Poulantzas, Nicos (1978): *Political Power and Social Classes*, London: Verso.
- (2017): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Priest, Claire (2021): *Credit Nation. Property Laws and Institutions in Early America*, Princeton/New Jersey: Princeton University Press.
- Przeworski, Adam (1985): *Capitalism and Social Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rainbolt, John C. (1970): *The Alteration in the Relationship between Leadership and Constituents in Virginia, 1660 to 1720*, in: *The William and Mary Quarterly*, 27/3, S. 411-434.
- Reed Jr., Adolph (2002): *Unravelling the Relation of Race and Class in American Politics*, in: *Political Power and Social Theory*, Volume 15, S. 265-274.
- (2004): *Reinventing the Working Class. A Study in Elite Image Manipulation*, in: *New Labor Forum*, 13/3, S. 18-26.
- Reed, Touré (2020): *Towards Freedom. The Case against Race Reductionism*, London/New York: Verso.
- Renault, Matthieu (2015): *Towards a Counter-Genealogy of Race: On C.L.R. James*, <https://viewpointmag.com/2015/09/16/toward-a-counter-genealogy-of-race-on-c-l-r-james-2/> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Rice, James D. (2019): 'These Doubtful Times, between Us and the Indians'. *Indigenous Politics and the Jamestown Colony in 1619*, in: Musselwhite et al. (Hrsg.): *Virginia 1619: Slavery and Freedom in the Making of English America*, S. 215-235.
- Riley, Dylan (2017): *Bourdieu's Class Theory. The Academic as Revolutionary*, in: *Catalyst: A Journal of Theory & Strategy*, 1/2, S. 107-136.
- Robinson, Cedric J. (2000): *Black Marxism. The Making of the Black Radical Tradition*, Chapel Hill/London: University of North Carolina Press.
- (2019): *On Racial Capitalism, Black Internationalism, and Cultures of Resistance*, London: Pluto Press.
- Roediger, David (2007): *Wages of Whiteness. Race and the Making of the American Working Class*, London/New York: Verso.
- (2019a): *How Race Survived US History: From Settlement and Slavery to the Eclipse of Post-Racialism*, London/New York: Verso.
- (2019b): *Class, Race, and Marxism*, London/New York: Verso.
- Roepert, Leo (2022): 'The Real Distinctions Which Nature Has Made'. *Rassismus, Kapitalismus und die Natur des bürgerlichen Subjekts*, in: Elbe et al. (Hrsg.): *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik*, Berlin: Edition Tiamat, S. 244-277.

- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?, in: Melter/Mecheril (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach: Wochenschau, S. 25-38.
- Röggla, Katharina (2012): Intro – Critical Whiteness Studies, Wien: Mandelbaum.
- Rosenberg, Justin (2001): The Empire of Civil Society. A Critique of the Realist Theory of International Relations, London/New York: Verso.
- Rubiés, Joan-Pau (2017): Were Early Modern Europeans Racist?, in: Morris-Reich/Rupnow (Hrsg.): Ideas of 'Race' in the History of the Humanities, London: Palgrave Macmillan, S. 33-87.
- Rugemer, Edward B. (2013): The Development of Mastery and Race in the Comprehensive Slave Codes of the Greater Caribbean during the Seventeenth Century, in: The William and Mary Quarterly, 70/3, S. 429-458.
- (2018): Slave Law and the Politics of Resistance in the Early Atlantic World, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Sablowski, Thomas (2006): Krise und Staatlichkeit bei Poulantzas, in: Bretthauer et al. (Hrsg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg: VSA-Verlag, S. 257-273.
- Said, Edward (1995): Orientalism. Western Conceptions of the Orient, London: Penguin Books.
- Salgado, Pedro Lucas Dutra (2017): The Peculiarity of Brazilian State-Formation in Geopolitical Context: The Challenge of Eurocentrism in International Relations and Political Marxism, Ph.D. Dissertation, University of Sussex.
- (2020): Agency and Geopolitics: Brazilian State-Formation and the Problem of Eurocentrism in 'International Society' Narratives, in: Cambridge Review of International Affairs, 33/3, S. 432-451.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- (2012): Intersektionalität und Staat. Ein staats- und hegemonietheoretischer Zugang zu Intersektionalität, <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Sauer.pdf> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- San Juan Jr., Epifanio (2001): Problems in the Marxist Project of Theorizing Race, in: Cashmore/Jennings (Hrsg.): Racism. Essential Readings, London: Sage, S. 225-236.
- (2005): From Race to Class Struggle: Re-Problematising Critical Race Theory, in: Michigan Journal of Race and Law, 11/1, S. 75-98.
- Saxton, Alexander (2003): The Rise and Fall of the White Republic. Class Politics and Mass Culture in Nineteenth-Century America, London/New York: Verso.
- Sayer, Andrew (2005): The Moral Significance of Class, Cambridge: Cambridge University Press.
- Sayer, Derek (1979): Marx's Method. Ideology, Science and Critique in Capital, Sussex: The Harvester Press.

- Schmitt-Egner, Peter (1976): Wertgesetz und Rassismus. Zur begrifflichen Genesis kolonialer und faschistischer Bewußtseinsformen, in: Backhaus (Hrsg.): Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie, Bd.8/9, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 350-405.
- Schorsch, Jonathan (2004): *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Schuck, Hartwig (2014): Wie objektiv sind Interessen? Facetten und Funktionen des Interessensbegriffs in kritischen Analysen sozialer Verhältnisse, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie*, 1/2, S. 298-324.
- Schützeichel, Rainer (2004): *Historische Soziologie*, Bielefeld: Transcript.
- Schwartz, Stuart B. (2011): The Iberian Atlantic to 1650, in: Canny/Morgan (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the Atlantic World, 1450–1850*, Oxford: Oxford University Press, S. 147-164.
- Scott, James C. (2017): *Against the Grain. A Deep History of the Earliest States*, New Haven/London: Yale University Press.
- Sivanandan, A. (2008): *History on the Wing. Race, Culture, and Globalisation*, London: Pluto Press.
- Skocpol, Theda (1984): Emerging Agendas and Recurrent Strategies in Historical Sociology, in: Dies. (Hrsg.): *Vision and Method in Historical Sociology*, New York/Cambridge: Cambridge University Press, S. 356-391.
- Sluiter, Engel (1997): New Light on the „20. and Odd Negroes“ Arriving in Virginia, August 1619, in: *The William and Mary Quarterly*, 54/2, S. 395-398.
- Smaje, Chris (2002): Re-Thinking the ‘Origins Debate’: Race Formation and Political Formations in England’s Chesapeake Colonies, in: *Journal of Historical Sociology*, 15/2, S. 192-219.
- Smith, John (1834): *Advertisements for the Unexperienced Planters of New England, Or Anywhere*, Boston: William Veazie.
- (1866): *A True Relation of Virginia*. Boston: Wiggin and Lunt.
- Smith, Thomas (1583): *De Republica Anglorum*, <https://constitution.org/1-History/eng/repang.htm> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Solomos, John (2002): Making Sense of Racism: Aktuelle Debatten und politische Realitäten, in: Demirović/Bojadžijev (Hrsg.): *Konjunktoren des Rassismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 157-172.
- Stampp, Kenneth (1956): *The Peculiar Institution. Slavery in the Ante-Bellum South*, New York: Vintage Books.
- Stephens, R.L. (2017): The Birthmark of Damnation: Ta-Nehisi Coates and the Black Body, <https://viewpointmag.com/2017/05/17/the-birthmark-of-damnation-ta-nehisi-coates-and-the-black-body/> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Steinmetz, George (2007): *The Devil’s Handwriting. Precoloniality and the German Colonial State in Qingdao, Samoa, and Southwest Africa*, Chicago/London: University of Chicago Press.
- Stoler, Anne Laura (1995): *Race and the Education of Desire. Foucault’s History of Sexuality and the Colonial Order of Things*, Durham/London: Duke University Press.

- Subrahmanyam, Sanjay (2012): *The Portuguese Empire in Asia, 1500–1700. A Political and Economic History*, Chichester: Wiley-Blackwell.
- (2023): Revisiting ‘Racial Capitalism’, in: *European Journal of Sociology/Archives Européennes de Sociologie*, 64/2, S. 173-181.
- Sweet, James H. (1997): *The Iberian Roots of American Racist Thought*, in: *The William and Mary Quarterly*, 54/1, S. 143-166.
- (2003): *The Atlantic Context of Racial Slavery*, <https://glc.yale.edu/sites/default/files/files/events/race/Sweet.pdf> – Zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
- Swingen, Abigail L. (2015): *Competing Visions of Empire. Labor, Slavery, and the Origins of the British Atlantic Empire*, New Haven/London: Yale University Press.
- Tannenbaum, Frank (1947): *Slave and Citizen. The Negro in the Americas*, New York: Alfred A. Knopf.
- Terkessidis, Mark (2004): *Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld: Transcript.
- (2018): Neo-Racism without Racism Theory: The Reception of Race, Nation, Class in Germany, in: Bojadžijev, Manuela/Klingan, Katrin (Hrsg.): *Race, Nation, Class. Rereading a Dialogue for Our Times*, Hamburg: Argument Verlag, S. 210-223.
- Teschke, Benno (2005): *Bürgerliche Revolution, Staatsbildung und die Abwesenheit des Internationalen*, in: *Prokla*, 141/35, S. 575-600.
- (2007): *Mythos 1648: Klassen, Geopolitik und die Entstehung des europäischen Staatensystems*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Thompson, E.P. (1995): *The Poverty of Theory: or an Orrery of Errors*, London: Merlin Press.
- Thornton, John K. (1998): *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Thornton, John K./Heywood, Linda M. (2007): *Central Africans, Atlantic Creoles, and the Foundation of the Americas, 1585–1660*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tomlins, Christopher (2010): *Freedom Bound. Law, Labor, and Civic Identity in Colonizing English America, 1580–1865*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Vaughan, Alden T. (1982): *From White Man to Redskin: Changing Anglo-American Perceptions of the American Indian*, in: *The American Historical Review*, 87/4, S.917-953.
- (1995): *The Origins Debate. Slavery and Racism in Seventeenth-Century Virginia*, in: Ders.: *Roots of American Racism: Essays on the Colonial Experience*, New York/Oxford: Oxford University Press, S. 136-176.
- Vaughan, Alden T./ Vaughan, Virginia Mason (1997): *Before ‘Othello’. Elizabethan Representations of Sub-Saharan Africans*, in: *The William and Mary Quarterly*, 54/1, S. 19-44.
- Virdee, Satnam (2010): *Racism, Class and the Dialectics of Social Transformation*, in: Solomos/Hill Collins (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Race and Ethnic Studies*, London: Sage Publications, S. 135-165.
- (2019): *Racialized Capitalism. An Account of its Contested Origins and Consolidation*, in: *The Sociological Review*, 67/1, S. 3-27.

- Volkman, Ute/ Schimank, Uwe (2006): Kapitalistische Gesellschaft: Denkfiguren bei Pierre Bourdieu, in: Florian/Hillebrandt (Hrsg.): Pierre Bourdieu: Neue Perspektiven für die Soziologie der Wirtschaft, Wiesbaden: VS, S. 221–242.
- Wacquant, Loïc (2022): Resolving the Trouble with ‘Race’, in: *New Left Review*, 133/134, S. 67-88.
- Wallat, Hendrik (2021): Politischer Marxismus. Ellen M. Woods Beitrag zur Aktualisierung des historischen Materialismus, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Walsh, Lorena S. (2010): *Motives of Honor, Pleasure, & Profit. Plantation Management in the Colonial Chesapeake*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Washburn, Wilcomb E. (1957): *The Governor and the Rebel: A History of Bacon’s Rebellion in Virginia*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Weber, Max (1923): *Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. München/Leipzig: Duncker & Humboldt.
- (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- (2001): *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass. Teilband 1: Gemeinschaften*, in: Max Weber Gesamt- ausgabe, Abt.1, Band 22-1, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weiß, Anja (2010): Racist symbolic capital. A Bourdieuan approach to the analysis of racism, in: Hund et al. (Hrsg.): *Wages of Whiteness & Racist Symbolic Capital*, Münster: LIT, S. 37-56.
- Weissbourd, Emily (2015): ‘Those in Their Possession’ Race, Slavery, and Queen Elizabeth’s ‘Edicts of Expulsion’, in: *Huntington Library Quarterly*, 78/1, S. 1-19.
- Wertenbaker, Thomas J. (1922): *The Planters of Colonial Virginia*, Princeton: Princeton University Press.
- (1940): *Torchbearer of the Revolution: The Story of Bacon’s Rebellion and Its Leader*, Princeton: Princeton University Press.
- West, Michael Rudolph (2006): *The Education of Booker T. Washington. American Democracy and the Idea of Race Relations*, New York: Columbia University Press.
- Whiteman, Maxwell (1968): Book Review: *White Over Black: American Attitudes Toward the Negro, 1550–1812*. By Winthrop D. Jordan, in: *Pennsylvania Magazine of History and Biography*, S. 518-519.
- Whitford, David M. (2016): *The Curse of Ham in the Early Modern Era. The Bible and the Justifications for Slavery*, London/New York: Routledge.
- Williams, Eric (1994): *Capitalism & Slavery*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Williams, Raymond (1977): *Marxism and Literature*, New York/Oxford: Oxford University Press.
- Wimmer, Andreas (1997): Explaining xenophobia and racism: a critical review of current research approaches, in: *Ethnic and Racial Studies*, 20/1, S. 17-41.
- (2009): Herder’s Heritage and the Boundary-Making Approach: Studying Ethnicity in Immigrant Societies, in: *Sociological Theory*, 27/3, S. 244-270.

- (2013): *Ethnic Boundary Making. Institutions, Power, Networks*, New York: Oxford University Press.
- (2015): *Race-Centrism: A Critique of a Research Agenda*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 38/13, S. 2186-2205.
- Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina (2003): *Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology*, in: *The International Migration Review*, 37/3, S. 576-610.
- Wolfe, Patrick (2001): *Land, Labor, and Difference: Elementary Structures of Race*, in: *The American Historical Review*, 106/3, S. 866-905.
- (2016): *Traces of History. Elementary Structures of Race*, London/New York: Verso.
- Wood, Ellen Meiksins (1998): *The Retreat from Class. A New 'True' Socialism*, London/New York: Verso.
- (2002): *Class, Race and Capitalism*, in: *Political Power and Social Theory*, 15, S. 275-284.
- (2005): *Empire of Capital*, London/New York: Verso.
- (2008): *Historical Materialism in 'Forms which Precede the Capitalist Mode of Production'*, in: Musto (Hrsg.): *Karl Marx's Grundrisse. Foundations of the Critique of Political Economy 150 Years Later*, London: Routledge, S. 79-92.
- (2011): *Citizens to Lords. A Social History of Western Political Thought*, London/New York: Verso.
- (2012): *Liberty & Property. A Social History of Western Political Thought from Renaissance to Enlightenment*, London/New York: Verso.
- (2015): *The Pristine Culture of Capitalism. A Historical Essay on Old Regimes and Modern States*, London/New York: Verso.
- (2016): *Democracy Against Capitalism. Renewing Historical Materialism*, London/New York: Verso.
- (2017): *The Origin of Capitalism. A Longer View*, London/New York: Verso.
- Wright, John (2007): *The Trans-Saharan Slave Trade*, London/New York: Routledge.
- Young, Alden/Weitzberg, Keren (2021): *Globalizing Racism and De-provincializing Muslim Africa*, in: *Modern Intellectual History*, S. 1-22.
- Yun-Casalilla, Bartolomé (2019): *Iberian World Empires and the Globalization of Europe, 1415–1668*, Singapore: Palgrave Macmillan
- Zacarés, Javier Moreno (2019): *The Transition to Capitalism in Catalonia*, in: Lafrance/Post (Hrsg.): *Case Studies in the Origins of Capitalism*, London: Palgrave Macmillan, S. 139-164.
- Žmolek, Michael Andrew (2013): *Rethinking the Industrial Revolution. Five Centuries of Transition from Agrarian to Industrial Capitalism in England*, Leiden/Boston: Brill.